Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1990)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 18. Oktober 1990

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 20. September 1990 findet die Novembersession 1990 von

Montag, 5. November 1990, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 15. November 1990, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 5. November 1990, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 5. November 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Biffiger, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Brodmann, Christen (Rüedisbach), Daetwyler, Emmenegger, Fahrni, Flück, Gugger Walter, Gurtner, Kelterborn, Liniger, Matti, Sidler-Link, Siegenthaler (Münsingen), Siegenthaler (Oberwangen), Strahm.

Präsident. Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiwöchigen Novembersession. Die bevorstehende Session steht im Zeichen zweier wichtiger Geschäfte, die für die nächste Zukunft des Kantons Bern von grosser Bedeutung sind: das Budget 1991 und der Finanzplan der Legislatur einerseits, andererseits die Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994. Man klagt häufig, das Parlament könne nur nachträglich, das heisst im Rahmen der Verwaltungskontrolle, auf Entwicklungen des Staates Einfluss nehmen. In dieser Session haben wir die Gelegenheit, über die zukünftige Entwicklung des Kantons mitzubestimmen. Ich hoffe, die Fraktionen werden sich in der Debatte an der politischen Planung beteiligen, ohne die Redezeiten zu überschreiten, und die neuen Instrumente unseres Grossratsgesetzes nutzen.
Vor zwei Wochen erschien das vom Zuger alt Kantonsratspräsident Dr. Paul Stadlin herausgegebene Buch «Die Parlamente der schweizerischen Kantone». In diesem Buch werden auch Stellung und Aufgaben des bernischen Grossen Rates in umfassender Weise dargestellt. Das Buch ist sehr schön, gediegen und reich illustriert, es beinhaltet einige Schnappschüsse von Charakterköpfen aus unserem Parlament. Heute morgen erhielt ich einen Brief von alt Kantonsratspräsident Dr. Stadlin. Ich zitiere einen Abschnitt: «Bereits durften wir den Mitgliedern des Zuger Kantonsrates je ein Exemplar überreichen. Die Grosszügigkeit der Sponsoren erlaubt uns aber, weiterzugehen und das Werk im Zeichen der föderativen Verbundenheit jedem kantonalen Deputierten zuzueignen. Die dazu nötige Anzahl Bände trifft in diesen Tagen auf Ihrer Staatskanzlei ein und soll an der nächsten Sitzung verteilt werden. Wir bitten, dieses Präsent mit freundeidgenössischem Wohlwollen entgegegenzunehmen, und wünschen gute Lektüre sowie auch, dass sich manches Ratsmitglied im Bild am Ort seines Wirkens wiedererkenne.» Wir danken ganz herzlich für dieses schöne Geschenk.

Am 6. Oktober dieses Jahres nahm das Büro an der jährlichen Réunion des bureaux des Grand-Conseils des cantons romands teil. Der Kanton Wallis war Gastkanton. Der Kanton Bern legt grossen Wert auf enge Kontakte mit der Westschweiz. Im Mittelpunkt der Referate standen Fragen der Verkehrspolitik, insbesondere der Neuen Alpentransversale.

Zu den Mitteilungen. Am Montag, 12. November, werden der Staatsvoranschlag 1991, der Legislaturfinanzplan 1991 bis 1994 und der Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen beraten. Ebenfalls am 12. November findet die Zusammenkunft des Büros des Grossen Rates und der Fraktionspräsidenten mit den Vertretern der Medien statt. Im übrigen verweise ich auf das Einladungsschreiben vom 18. Oktober.
Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Für die ganze Session entschuldigen sich Walter Gugger, der leider beim Holzen verunfallte und im Spital liegt, und Peter Flück (berufliche Gründe). Für einzelne Tage entschuldigen sich Karl Brodmann, Roland Matti, Heinz Schibler (Militärdienst), Hans-Rudolf Blatter (Krankheit), Dora Schaer-Born und aus beruflichen Gründen Eva-Maria Zbinden-Sulzer, Roland Kurath und Walter Liniger.
Ich erkläre Sitzung und Session als eröffnet.

Petitionen und sonstige Eingaben

Binz-Gehring, Präsidentin der Justizkommission. Der Rat muss in dieser Session keine Petitionen oder Eingaben behandeln. In fünf Fällen machte die Kommission von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben in eigener Kompetenz zu behandeln, und zwar in den Fällen von Frau Fuhrer-Mahler aus Arch, Herrn Dr. Kraska aus Brissago, Herrn Schwab aus Siselen, Herrn Frauchiger aus Madiswil und Herrn Rufener aus Bern. Die Akten liegen zur Einsicht auf. Ich ermuntere Sie, doch ab und zu die Akten einzusehen.

Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion nimmt Kenntnis von den Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994. Die Zeichen der Zeit wurden grundsätzlich erkannt. Viele Feststellungen haben aber nur deklamatorischen Charakter, wenn es der Regierung nicht gelingt, gewisse Konflikte in den Zielen, beispielsweise zwischen der Finanzdirektion und den übrigen Direktionen, zu beseitigen. Das Wort «Ressourcen» taucht immer wieder auf. Offenbar ist auch dem Regierungsrat klar, dass neue und unkonventionelle Lösungsversuche ohne die nötigen finanziellen Grundlagen undenkbar sind. Die im Finanzbereich vorgesehene Aufgaben- und Ressourcensteuerung könnte allenfalls wesentliche vorgesehene Massnahmen bremsen oder sogar verhindern. Die Arbeit an neuen Gesetzen und Dekreten sowie an Gesetzesrevisionen wird leichter fallen als der Vollzug oder gar die Schaffung neuer Institutionen. Wir befürchten, dass zwischen Absichtserklärungen und Realisierungsmöglichkeiten auch in den nächsten Jahren eine grosse Diskrepanz klaffen wird.
Ein Satz der Regierungsrichtlinien entbehrt nicht einer gewissen Brisanz: «Der Regierungsrat erfährt vom Grossen Rat, inwieweit er bei der Realisierung seiner Absichten mit der Unterstützung des Parlaments rechnen kann und wo Korrekturen und veränderte Prioritäten erwartet werden.» Der Regierungsrat und das Parlament müssen von der ganzen Berner Bevölkerung getragen werden, sonst wird am Volk vorbeipolitisiert, und Sätze wie «Kulturverlust ist ein Verlust an Lebensqualität» oder «mehr noch als durch Herkunft, Geld oder Macht werden die Lebenschancen in unserer Gesellschaft durch Bildung verteilt» werden zu leeren, nichtssagenden Worthülsen. Die Regierung braucht ein Parlament, das im Volk breit abgestützt ist und nicht nur aus applaudierenden und kopfnickenden Mitgliedern besteht. Kernsätze der Regierungsrichtlinien – «der Regierungsrat wird in allen Politikfeldern Handlungsstrategien entwickeln müssen, welche darauf abzielen, Umweltbelastungen zu verhindern oder zu verringern» – müssen auch dann zum Tragen kommen, wenn sie unbequeme oder finanzielle Konsequenzen haben.
Die EVP/LdU-Fraktion stellt befriedigt fest, dass in den Regierungsrichtlinien Unbequemes zumindest thematisiert wurde, auch wenn Lösungen oft nur harzig realisiert werden können und ein harter Wettkampf zwischen den Prioritäten der verschiedenen Direktionen vorprogrammiert ist. Wir sind froh und dankbar, dass wir im Laufe der Legislatur diejenigen, die nicht über ein ausgeprägt gutes Gedächtnis verfügen, an diese Regierungsrichtlinien erinnern können. Wir nehmen die Richtlinien zur Kenntnis.

Teuscher (Saanen). Die Einleitung zu den Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994, «Perspektiven 2000, die politische Planung im Kanton Bern», wurde von der SVP-Fraktion gut aufgenommen. Der Regierungsrat sollte sich vermehrt Zeit nehmen, um über mögliche Perspektiven des Kantons Bern zu tagen, und als Kollegialbehörde entsprechende Beschlüsse in allen Direktionen zum Tragen bringen. Dasselbe gilt für die politische Planung. Diese ist wichtig, sie muss aber vom Regierungsrat ausgehen, überprüft und wenn nötig korrigiert und der Tagesaktualität angepasst werden. Unter keinen Umständen darf aber der Regierungsrat im stillen Kämmerlein seine politischen Pläne ausarbeiten, er muss das Parlament rechtzeitig über geplante Schritte orientieren. Nur wenn die politische Planung vom Parlament getragen wird, kann sie erfolgreich in die Realität umgesetzt werden.
Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Leitbild 2000 im Jahre 1991 vom Regierungsrat verabschiedet wird. Regierungsrat und Grosser Rat werden sich auch weiterhin über die Zukunft unseres Kantons unterhalten und Weichen stellen müssen. Positiv aufgefallen ist, dass sich die Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 auf die Finanzplanung abstützen. Realistischerweise kann und darf sich ein Kanton keine Ausgaben leisten, die der Finanzplanung, beziehungsweise dem genehmigten Budget nicht Rechnung tragen. Regierungsrichtlinien und politische Planung müssen Instrumente von Regierungsrat und Grossem Rat bleiben, sie dürfen – darauf legen wir Wert – nicht verbürokratisiert werden. Diese Dokumente sind Hilfen, die jederzeit durch die zuständigen Instanzen den politischen Bedürfnissen angepasst werden können.
Zu den Schwerpunkten der Regierungsrichtlinien, 1. Globale Entwicklung. Der Regierungsrat stellt die globale Entwicklung des Kantons, der Eidgenossenschaft und Europas richtig dar. Die Zeit, beziehungsweise die Entwicklung unseres Staates wird auch in den nächsten vier Jahren nicht stillstehen. Der Regierungsrat ist bereit,

sich der auf unseren Kanton zukommenden Probleme anzunehmen. Er will sie analysieren, um seriöse Grundlagen zu erhalten, um entscheiden und nicht nur verwalten zu können .
2. Grundlagen der Staatsordnung. Es ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates, in dieser Legislatur durch Verbesserungen in der Gesetzgebung, der Organisation, im Personalsektor und in der Infrastruktur die Handlungsfähigkeit der staatlichen Organisation sicherzustellen. Dieses Anliegen unterstützen wir. Der Kanton Bern hat mit seinen 12000 Mitarbeitern aber den Personalplafond erreicht, der Personalbestand sollte sich nicht mehr erhöhen. Die Reorganisation der Staatsverwaltung sollte so schnell wie möglich abgeschlossen werden, damit die Regierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in einer gut geführten, wirtschaftlich und wirksam arbeitenden Staatsverwaltung ihre Arbeit leisten können. Die Arbeitsweise der Kommission für die Revision der Staatsverfassung machte uns einen sehr guten Eindruck. Die Totalrevision der Verfassung stellt einen Schwerpunkt dieser Legislatur dar. Wir hoffen, alle Fraktionen werden bereit sein, den Verfassungsentwurf im Grossen Rat zum Wohl aller Bernerinnen und Berner zu verabschieden.
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Unser Polizeikorps wird vermehrt durch die Erledigung von administrativer Arbeit absorbiert, man sagt, bis 60 Prozent der Arbeit unserer Polizei werde im administrativen Bereich geleistet. Sollte das wirklich so sein, muss der Regierungsrat alles daran setzen, dass die Büroarbeit reduziert und rationalisiert werden kann, damit die Polizisten vermehrt ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen können. Wir fordern die Wiederherstellung des Ansehens unserer Polizei. In der letzten Legislatur nahm die Zahl der Polizeieinsätze zu, unsere Polizei wurde aber kritisiert, was auch immer geschah. Sogar der Polizeikommandant liess sich zu Äusserungen verleiten, die dem Image des Polizeikorps schadeten. Mit Aktionen und Orientierungen sollte in dieser Legislatur das Image der Polizei gepflegt werden.
4. Bildung, Kultur und Freizeit. Wir befürworten es, die Bildungsmöglichkeiten der Entwicklung anzupassen und zu verbessern. Das soll aber nur in einem sinnvollen Rahmen geschehen. Wir unterstützen das lebenslange Lernen, sofern die entsprechenden Ausbildungskosten verhältnismässig sind und im Budget der Erziehungsdirektion berücksichtigt werden. Primär muss aber das neue Volksschulgesetz eingeführt werden, wobei wir bei der Gesetzesberatung die Grundfächer Lesen, Schreiben und Rechnen betonen werden. Die Dauer der Ausbildungen muss überprüft werden. Dem Schutz kultureller Minderheiten ist in den Regierungsrichtlinien ein Abschnitt gewidmet, die Fahrenden werden als Beispiel erwähnt. Wir haben mit dieser Zielsetzung nur dann Mühe, wenn sich die Minderheiten, in diesem Fall die Fahrenden, gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung schlecht benehmen und zu Reklamationen Anlass geben. Im Bereich von Archäologie und Denkmalpflege muss unbedingt beachtet werden, dass bei der Realisierung von Projekten die Arbeitsläufe zwischen Verwaltung und Bauherren auf ein Minimum beschränkt werden.
5. Gesundheit und Sozialpolitik. Das Gesundheitswesen kostet den Kanton Bern viel Geld, Massnahmen müssen ergriffen werden. Das Finanzierungssystem des Gesundheitswesens – Lastenverteilung, Steuerzehntel und Fonds zur Krankheitsbekämpfung – muss überprüft werden. Wir erwarten, dass dem Grossen Rat so bald wie möglich Anträge gestellt werden. Auf Seite 44 der Regierungsrichtlinien werden die Massnahmen zur Suchtbekämpfung aufgeführt. Wir sprechen uns gegen die Legalisierung der Drogen aus. Szenennahe Drogenhilfe soll nicht darin bestehen, sogenannte Fixerstübli auszubauen. Der Regierungsrat soll sich bei Diskussionen über Bestrebungen zur Entkriminalisierung des Drogenkonsums sehr zurückhaltend äussern.
6. Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie. Wir unterstützen die Bestrebungen, rechtliche Grundlagen für die Mindestnutzung von Baugebieten zu schaffen. Im Bereich der Raumplanung wird als Ziel formuliert, die «natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen» unter Berücksichtigung berechtigter Raumansprüche. Auch wir wollen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Wir werden uns aber gegen extreme Entscheide wehren, die alles verhindern wollen. Bäche sollten wieder naturnah verbaut werden, aber nur dann, wenn es sinnvoll und aus Sicherheitsgründen auch verantwortbar ist. Im Strassenbaubereich sollten die Ortsumfahrungen prioritär behandelt und bald realisiert werden. Im Energiesektor sollte man Gewicht auf die Realisierung von Kleinkraftwerken legen, hier ist die Politik der kleinen Schritte angebracht. Bis zur Realisierung von Grossprojekten geht es lange, vielleicht sogar zu lange.
7. Land- und Volkswirtschaft. Die Lebensqualität der Bevölkerung soll gesteigert und die materiellen Bedürfnisse sollen befriedigt werden. Die verfügbaren Produktionsfaktoren sollen optimal ausgelastet und eine gerechte persönliche und regionale Verteilung der Lebensqualität erreicht werden. Auch die Umweltqualität soll verbessert werden. Möglichst viele leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe sollen gefördert und lebensfähig erhalten werden.
8. Finanzen. Mit der Steuer- und Finanzpolitik sollen für die Bevölkerung und Wirtschaft gute Rahmenbedingungen geschaffen und gleichzeitig für die Staatstätigkeit die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.
Die SVP-Fraktion nimmt die Regierungsrichtlinien zur Kenntnis. Wir hoffen, gestützt auf diese Richtlinien in den nächsten vier Jahren gute Arbeit leisten zu können.

Jenni Daniele. Die grüne und autonomistische Fraktion hat nicht den Eindruck, der Regierungsrat habe die Zeichen der Zeit erkannt. Wir haben es vielmehr mit einem Supermarkt zu tun, jeder Ware genügt als Werbegeschenk oder – je nach Standpunkt – als «Schreckmümpfeli» der eigene Widerspruch. Die Regierung gibt in den Regierungsrichtlinien sich widersprechende und entgegengesetzte Zielsetzungen an. Sie kann sich – ohne sich zu zerreissen – nicht in zwei verschiedene Richtungen bewegen. Deshalb wird wieder einmal der eine Teil der Aussagen wirklich gemeint sein, der andere Teil aber nur verbalen Behauptungen entsprechen. Die Aussagen über den Schutz der Umwelt und Menschen stehen nur auf dem Papier im Zentrum, konkretisiert werden dann andere Zielsetzungen. Einerseits wird behauptet, man wolle die Umwelt und Menschen schützen, andererseits will man die Mobilität sicherstellen. Wie kann man beide Ziele anstreben und gleichzeitig glaubwürdig bleiben? Wo bleibt der Schutz der Umwelt, wenn man die National- und Staatsstrassen forciert ausbauen – ich denke an das Projekt im Grossen Moos – und durch die Revision des Baugesetzes breitere Baumöglichkeiten schaffen will? Man behauptet, die Landwirtschaftsfläche sichern und die Raumplanung ernstnehmen zu wollen, gleichzeitig will man aber Ausnahmen für Bauten im Landwirtschaftsgebiet nach Artikel 24 des

Raumplanungsgesetzes möglichst erleichtern. Solche Aussagen sind entweder nicht seriös oder unwahrhaft, beide Zielsetzungen können nicht gleichzeitig verfolgt werden. Wir wissen, welche Ziele diese Regierung verfolgen wird: die harten, nicht die sanften.
Auf Seite 59 der Regierungsrichtlinien wird die finanzielle Übersicht im Bereich Raumordnung/Energie dargestellt. Die finanziellen Mittel werden aufgeführt, die beispielsweise für den Altlastenkataster und das Gesamtkonzept Gewässerschutz sowie den Naturschutz zur Verfügung stehen: 1 bis höchsten 2 Mio. Franken, respektive 2 bis 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Daneben werden die Mittel für den Bau und Erneuerungsunterhalt der Staats- und Nationalstrassen aufgeführt: 74 bis 77 Mio. Franken, beziehungsweise 112 bis 153 Mio. Franken pro Jahr. Diese Zahlen zeigen klar, wo die Prioritäten dieser Regierung liegen.
Die Zeichen der Zeit wurden offensichtlich nicht erkannt, wenn die Regierung allen Ernstes schreibt – ich nehme an, die Regierungsrichtlinien sind ernst gemeint, auch wenn man es manchmal nur schwer glauben kann –, sie wolle den Zivilschutz fördern und ausbauen, die Kasernen sanieren und Gesamtverteidigungsübungen durchführen. In welcher Welt lebt diese Regierung? In welcher Welt lebt diese Regierung, die von Umweltschutz spricht, aber ein Konzept der Alpentransversale aufrechthält, das nicht real ist, eine Regierung, die den Personenverkehr zu fördern glaubt mit einem Konzept, das nur zu Auto- und höchstens zu Gütertransport führen wird?
Diese Widersprüche werten den Bericht ab. Die eigentlichen Intentionen der Regierung werden verschleiert. Es wäre uns lieber gewesen, die Regierung hätte ihre Intentionen klar dargestellt: Abbau in zentralen Bereichen wie Umweltschutz und Sozialwesen, Aufbau in harten Bereichen wie Bauten und Meliorationen, und zwar nicht die besten Meliorationen. Mit neuen Bauten und harten Massnahmen werden aber nur Scheinlösungen gefunden.
Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wir können nicht anders, da wir ihn gelesen haben. Am liebsten würden wir ihn zu den Akten legen, leider wird uns die Regierung immer wieder daran erinnern. Die hier angeführten Intentionen werden wir in dieser Form nicht zu unseren eigenen machen. Die Regierungsrichtlinien sind so unglaubwürdig, abseitig und vergangenheitsorientiert wie die finanzielle Planung, die ihnen zugrunde liegt.

Bieri (Oberdiessbach). Es ist sicher richtig und notwendig, wenn sich jede Behörde von Zeit zu Zeit mit längerfristigen Entwicklungen, Zielen und Massnahmen zur Erfüllung der Aufgaben des Staates auseinandersetzt, aber auch gewisse Visionen entwickelt, wie die staatliche Tätigkeit zugunsten der Bevölkerung gestaltet werden kann. Die uns vorgelegten Regierungsrichtlinien enthalten aber weder viel Zündstoff noch politische Höhenflüge mit gewichtigen Akzentverschiebungen. Der Bericht ist sachlich und nüchtern, er listet die vielen Aufgaben auf, die zu einem grossen Teil vorgegeben sind und die nicht in einer einzigen Legislatur gelöst werden können. Die Themen und Aufgaben wurden schon im letzten Legislaturbericht aufgeführt, sie werden zum grossen Teil auch in einem künftigen Bericht zu finden sein, ich denke vor allem an den Umweltbereich. Diese Auslegeordnung will letztlich auch davor bewahren, in der Hektik der Tagespolitik unterzugehen, sie weckt zu Recht aber auch Hoffnungen und Erwartungen. Man spürt das Bestreben, die Lebensqualität der Menschen in diesem Kanton mit einer Fülle von Einzelmassnahmen zu verbessern.
Trotzdem: Wenn man die 87 Seiten gelesen hat, fragt man sich unwillkürlich: Gibt es denn grundsätzlich nichts Neues in diesem Bericht? Seite 7 beantwortet diese Frage. Bisher waren diese Richtlinien eher ein Wunschkatalog der einzelnen Direktionen. Um die Folgen dieser Wünsche kümmerte man sich kaum. In den vorliegenden Regierungsrichtlinien findet man neben den Aussagen über das Wollen der einzelnen Direktionen auch Aussagen über das Können, was grundsätzlich richtig ist: «Bei der Bearbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 wurde erstmals angestrebt, die Aufgabenplanung mit der Finanzplanung zu verknüpfen.» Im Finanzplan zeigen sich aber Tatsachen, die wie ein Damoklesschwert über der Aufgabenplanung schweben. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf katastrophale 14 Prozent, die jährlichen Defizite von 1990 bis 1994 betragen gesamthaft 847 Mio. Franken, damit wird die Neuverschuldung stark steigen – die Vorlage über die Aufnahme einer Anleihe ist schon unterwegs. Hier setzt die Hauptkritik der SP-Fraktion ein. Viele dieser notwendigen Aufgaben werden unlösbar sein, weil einfach die Finanzen fehlen. Offenbar will man die Finanzpolitik prioritär behandeln, sie wird – überspitzt ausgedrückt – zum Selbstzweck. Eine Neuorientierung in der Steuer- und Finanzpolitik wird in dieser Legislatur unabdingbar sein, sonst bleiben zuviele dieser Richtlinien totes Papier, davon haben wir aber alle genug.
Die SP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Beerli-Kopp. Die Richtlinien der Regierungspolitik sind ein politisches Richtinstrument mit verwaltungsanweisender Wirkung, sie binden den Grossen Rat nicht. Trotzdem oder gerade deswegen muss die FDP-Fraktion einige Bemerkungen dazu machen.
Die Regierungsrichtlinien wurden mit dem Finanzplan verbunden, das ist positiv. Das umfangreiche Buch, das uns vorgelegt wurde, mutet uns aber eher wie die Zusammenstellung der Wunschkataloge der 14 Direktionen an. Keine Prioritäten werden gesetzt, deshalb ist die Tauglichkeit dieser Regierungsrichtlinien als Führungsinstrument praktisch gleich Null. Weniger wäre auch hier mehr gewesen. Wir hätten uns einen gestrafften, zusammengefassten Bericht gewünscht, in dem die Prioritäten aufgezeigt werden, einen sogenannten Prioritätenkatalog. Der Regierungsrat legte uns keinen Prioritätenkatalog vor, deshalb wird das Parlament die Prioritäten setzen müssen.
Gemäss Regierungsrichtlinien sollen uns in den nächsten vier Jahren 67 Gesetzesvorlagen unterbreitet werden. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und – im Hinblick auf die schon jetzt übermässige Regelungsdichte – nicht wünschbar. Einigen Punkten des umfangreichen Ziel- und Massnahmenkatalogs können wir nicht zustimmen. Andere, uns wichtig erscheinende Aspekte fehlen: Der regionale Finanzausgleich unter den Gemeinden wird nicht erwähnt. Die Denkmalpflege ist sicher förderungswürdig, sie sollte aber nicht verabsolutiert und der Interessenabwägung entzogen werden.
Zur Gesundheits- und Sozialpolitik: Die Führungsstruktur der Spitäler muss verbessert werden. Die geplanten Altersheime sollten, entgegen den Aussagen des Berichtes, nicht gebaut werden, weil die Altersheimplanung vollkommen verfehlt ist. Wir haben schon jetzt zuviele Altersheimbetten, wir brauchen aber zusätzliche Pflegebetten. Ein garantiertes Minimaleinkommen ist

sicher kein Mittel zur Bekämpfung der neuen Armut, seine Einführung ist nicht zu prüfen. Zum Baurecht: Einige Motionen, die eine Zonenenteignung verlangten, wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Es ist deshalb nicht richtig und unnötig, ein solches Planungsinstrument zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen. Im Gegensatz dazu müssen Wege zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens gefunden werden. Zu den Nationalstrassen: Die Umfahrungen von Biel (N5) und Moutier (T16) sollten nicht nur projektiert und vorbereitet, sondern so rasch wie möglich realisiert werden. Das veraltete System der bernischen Wirtschaftsförderung muss revidiert werden. Zur Finanzpolitik: Als zusätzliche Massnahme ist die Staatsquote zu stabilisieren.
Das sind einige unserer Einwände gegen diese Regierungsrichtlinien, ich habe sie nicht abschliessend aufgezählt. Ich stelle gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes den Antrag, ablehnend von den Regierungsrichtlinien Kenntnis zu nehmen.

Singeisen-Schneider. Die FL/JB-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine mutigen, nicht unbedingt bürgerlichen Leitlinien. Es erstaunt uns deshalb nicht, dass der Freisinn nicht so begeistert ist. Der Regierungsrat geht auf ganz verschiedene Probleme ein. Im Kapitel «Globale Entwicklung» stellt er fest, grossräumige Entwicklungen beeinflussten immer häufiger die Probleme des Kantons. Trotzdem will der Regierungsrat viele Probleme innerhalb des Kantons Bern anpacken: Viele Probleme seien hausgemacht, ein Alleingang des Kantons sei sachlich gesehen in vielen Fällen sinnvoll und führe schneller zu Resultaten. Ich gratuliere zum Mut, vorprellen und nicht auf den Bund warten zu wollen.
Die Umweltpolitik hat vor den andern Interessen den Vorrang. Das ökologische Gleichgewicht soll gesichert werden. Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Wasser, Luft und Lebensräume sollen geschützt, gesunderhalten und wenn nötig verbessert werden. In engerem Zusammenhang mit der Umweltpolitik stehen heute vor allem die Probleme der Jugend. Auch in diesem Bereich ist der Regierungsrat selbstkritisch. Die Behörden, so schreibt er, seien oft nicht in der Lage gewesen, den Stimmen der jungen Generation Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat versteht es als Aufgabe für die nächsten Jahre, den Jugendlichen in den verschiedenen politischen Bereichen mit Verständnis und konkreten Massnahmen zu begegnen. Mit dieser Frage steht auch die Bildung in Zusammenhang. Der Regierungsrat erkennt die wirtschaftspolitische Funktion der Bildung, die er als Reserve unseres rohstoffarmen Landes betrachtet. Allerdings meint er, die Ressourcen, vor allem an der Universität, seien sehr beschränkt – die Beiträge wurden in letzter Zeit gekürzt. Trotzdem möchte man die Lehre, Forschung und Dienstleistung konkurrenzfähig erhalten. Wie der Regierungsrat das machen will, erläutert er nicht näher. Durch Ressourcenumlagerung will er folgende Schwerpunkte setzen: akademische Frauenförderung, hochschuldidaktische Ausbildung der Dozenten und Ausbau unter anderem der Ökologie. Eine Umlagerung ist sicher möglich, es wäre aber wichtig, sich zu überlegen, wie die Universität zu Geld kommen soll. Auf das Sponsoring an der Universität geht der Regierungsrat nicht ein. Die Freie Liste hofft, dass er es nicht erwähnt, weil er sich der Gefahren des Sponsorings bewusst ist.
Auch die Absichtserklärung über die Verkehrspolitik ist vorbildlich. So will sich der Regierungsrat zum Beispiel dafür einsetzen, dass der AlpTransit-Lötschberg primär dem Personenverkehr dienen soll. Erst in zweiter und dritter Priorität sind die Bedürfnisse des Güterverkehrs und Autoverlads abzudecken. Der Bund macht das Gegenteil betreffend Autoverlad am Lötschberg. Leider fehlen in den Richtlinien neben der Absichtserklärung die konkreten Massnahmen, wie der Kanton dem Bund entgegenwirken will. Gewisse Fragen bleiben offen, so die Erschliessung der ländlichen Gebiete und der Strassenbau. Wie sollen die Ausbauprojekte der N1, N5, N8 und N16 mit der Luftreinhalteverordnung in Einklang gebracht werden? Jedenfalls bekräftigt der Regierungsrat die Absicht, die Luftreinhalteverordnung prioritär zu berücksichtigen.
Auch in der Landwirtschaft nimmt sich der Regierungsrat sehr viel vor. Er will den Boden quantitativ und qualitativ besser schützen, die ökologischen Zielsetzungen sollen über die wirtschaftliche Tätigkeit gesetzt werden. In gewissen Bereichen gilt es aber aufzupassen. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeit, die Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Bauten in der Landwirtschaftszone vom Raumplanungsamt an die Regierungsstatthalter zu delegieren. Solange es beim Prüfen bleibt, sind wir einverstanden, wir würden uns aber gegen die Realisierung wehren. Die Leitideen könnten nicht mehr eingehalten werden.
Manchmal greift der Regierungsrat in seinen Absichtserklärungen zu hoch. Er möchte zum Beispiel Kontakte fördern, die der Demokratisierungsprozess in Osteuropa ermöglicht. Dieses Ziel ist zu hoch, der Regierungsrat nimmt sich zu wichtig. Es ist ebenso wichtig, im eigenen Kanton für das gute Funktionieren der Demokratie zu sorgen, zum Beispiel die 5-Prozent-Hürde bei den Grossratswahlen nicht zu unterstützen.
Der Zusammenhang zwischen den Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan ist problematisch. Der Finanzplan zeigt, dass man in den nächsten Jahren das Budget um 180 Mio. Franken kürzen will. Verglichen mit dem politischen Aufgabenvolumen ist das problematisch. Die Aufgaben, die der Regierungsrat anpacken will, werden zusätzlich viel Geld brauchen. Kürzungen werden nicht in Frage kommen. Der Regierungsrat nimmt sich vor, das Geld weniger nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen, sondern vermehrt zur Verursacherfinanzierung überzugehen. Wie er vorgehen will, steht nicht in den Richtlinien.
Die Ziele sind klar, ihnen gegenüber steht aber eine richtige Massnahmenflut. Sie ist ein Ausdruck der Verzweiflung über die Schwierigkeit, wie die Probleme angepackt werden sollen, eine Art Übersprunghandlung, wie wir sie aus der Verhaltensforschung kennen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zuviel machen wollen, sonst erreichen wir schliesslich nichts. Die Richtlinien wären dann nur wie das Krähen des Hahns. An der FL/JB-Fraktion soll es aber nicht fehlen. Wir werden alles dazu beitragen, dass die Regierungsrichtlinien in die Tat umgesetzt werden können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Boillat. Permettez-moi de vous soumettre quelques réflexions personnelles. J'essayerai ce faisant de ne pas répéter ce que d'autres ont déjà dit à cette tribune.
Dans un premier temps, je voudrais saluer dans ce document l'effort fait par le Conseil-exécutif pour dégager les perspectives de l'an 2000 et notamment les priorités de la présente législature. Je salue également le côté réaliste de certaines affirmations, par exemple de celle qui figure à la page 6, selon laquelle on veut tenter de conci-

lier les tâches à accomplir avec les ressources disponibles. Pour moi, c'est la phrase-clé de ce programme, tout le reste n'étant que littérature étant donné la mauvaise situation financière de notre canton.
Autre affirmation qui me semble capitale: «Le rôle du Conseil-exécutif est de gouverner, en affinant ses méthodes de travail et en améliorant ses instruments de direction.» Personnellement, j'ajouterai qu'il appartient aux membres d'un gouvernement de gouverner réellement en tant que politiciens élus par le peuple, alors que trop souvent, de nos jours, ce sont des fonctionnaires, supérieurs ou non, qui dirigent notre Etat.
Je relève à la page 10 de ce programme une autre phrase qui exprime une vérité évidente : «Communes et syndicats de communes ont dépassé dans certains cas la limite de leurs capacités d'exécution de tâches.» C'est vrai que certaines communes sont déjà maintenant arrivées au bout de leurs capacités dans ce domaine. Non seulement elles n'ont plus les moyens financiers pour payer et faire exécuter tout ce que le canton et la Confédération leur demandent, mais ces mêmes communes, base historique de notre démocratie, sont débordées par l'inflation des textes législatifs et les prescriptions de tout genre dont on les inonde. Si nous continuons ainsi, notre système démocratique va, passez-moi l'expression, étouffer et crever sous la paperasse. C'est pourquoi, personnellement, j'aurais salué avec plaisir dans ce programme de législature une volonté affirmée de notre Gouvernement de s'engager à réduire de dix pour cent la masse des actes législatifs. Un tel défi aurait été pour notre canton une chance d'échapper à l'inflation de paperasse en grande partie inutile et source de maintes chicanes administratives.
Un autre passage du programme constitue pour nous une source d'inquiétude. Il est dit à la page 14 que si l'on peut tabler sur un taux de croissance démographique de 2 pour cent pour l'ensemble du canton entre 1980 et l'an 2000, selon les pronostics, les régions du Centre-Jura, du Jura-Bienne et de Bienne-Seeland notamment verront leur population encore baisser. Nous sommes déjà en 1990, d'où ma question : ces pronostics pour la période 1980-2000 sont-ils toujours valables.
C'est aussi à la page 14 que l'on affirme que l'Etat engagera plus de moyens dans les régions à forte densité de population et où est réalisée la majeure partie du produit intérieur brut, ce qui aura pour conséquence que les régions dites riches seront encore plus aidées et favorisées au détriment des autres, des pauvres, dont la mienne notamment. Je crois qu'une telle politique est fausse et ne peut que conduire à un déséquilibre dangereux pour l'avenir politique de notre canton.
Plus loin, dans le catalogue des objectifs visés par ce programme de législature et des mesures proposées, je salue une belle énumération de propositions et d'intentions toutes aussi bien formulées les unes que les autres. Cela fait, passez-moi l'expression, un peu «catalogue de Noël».
Personnellement, je voudrais encore une fois que tout cela ne soit pas que de la littérature mais débouche sur du concret, qu'il y ait des choix, des réalisations pratiques, notamment dans le domaine routier, et l'on sentira à nouveau que notre canton est gouverné par sept responsables politiques et non mené en bateau au gré des caprices d'une armada de fonctionnaires plus soucieux de rivaliser entre eux à coups de rapports ou de propositions de bureau que de travailler à rendre possible la bonne marche du ménage cantonal.
Voilà les quelques réflexions que m'inspire ce programme. Quant aux points négatifs relevés, je souhaite pouvoir dire dans quatre ans que je m'étais trompé et que nous avons effectivement été gouvernés.

Bhend. Ich möchte mich nicht zum Inhalt der Regierungsrichtlinien äussern, sondern etwas in eigener Sache, das heisst für den Grossen Rat, sagen. 67 Gesetzesvorlagen sollen uns unterbreitet werden, zusätzlich noch 56 Dekrete. Jedes Gesetz wird im Grossen Rat in zwei Lesungen beraten. Gesamthaft müssen 190 Beratungen über Gesetze und Dekrete durchgeführt werden. In vier Jahren haben wir 192 Sessionstage. Wollen wir dieses Programm einhalten, müssen wir an jedem Sessionstag ein Gesetz oder Dekret verabschieden. Das ist aber ganz einfach unmöglich. Das vorgesehene Programm ist für den Grossen Rat nicht verkraftbar; es ist illusorisch, einen solchen Wunschkatalog zu verfassen. Neben den Gesetzen und Dekreten müssen wir auch Direktionsgeschäfte und persönliche Vorstösse behandeln, die Totalrevision der Staatsverfassung steht ebenfalls an.
Ich stellte eine Art Rangliste zusammen und rechnete nach, welche Regierungsräte am fleissigsten sein wollen. Regierungsrat Siegenthaler ist Spitzenreiter mit 32 Vorlagen, im zweiten Rang folgt Herr Schmid mit 23 Vorlagen. Die Regierungsräte Augsburger, Widmer und Annoni planen je rund 15 Vorlagen, die andern Regierungsräte planen weniger Vorlagen. Vielleicht könnten sich die überfleissigen Regierungsräte überlegen, ob jedes Gesetz oder Dekret wirklich nötig ist. Ich frage mich beispielsweise, ob es nötig ist, das Gesetz über das Halten von Hunden und das Gesetz über die Sonntagsruhe tatsächlich jetzt zu beraten. Über das Lotteriewesen und die Universität werden gleichzeitig sechs Vorlagen vorbereitet.
Ich kann hier nicht entscheiden, welche Vorlagen nötig sind, weil wir teilweise den Inhalt nicht kennen. Es sind aber zuviele Vorlagen. Bei so viel Stoff, den wir beraten müssen, nimmt die Seriosität ab, wir werden ermüden und nicht alle Vorlagen gründlich diskutieren. Bei einigen Gesetzen steht «eventuell». Mein Vorschlag: Alle die so bezeichneten Vorlagen werden verschoben. Aber auch die übrigen Gesetze und Dekrete müssten noch einmal überprüft werden.

Schaer-Born. In diesen Richtlinien sind – Frau Singeisen wies darauf hin – sogenannt grün-linke Anliegen berücksichtigt. Das heisst natürlich nicht, dass die Regierung nach den Wahlen nach links abgedriftet ist. Diese Anliegen müssen offenbar heute berücksichtigt werden, weil es nicht mehr anders geht. Wir begrüssen zwar die Verknüpfung der Richtlinien mit dem Finanzplan, sie stellt eine nützliche Orientierungshilfe dar. Wir befürchten aber, man werde in Zukunft nicht mehr zuerst fragen, was ist nötig, sondern man wird zuerst fragen, was können wir uns leisten. In vielen Bereichen ist dieser Ansatz aber falsch.
Wir sind nicht gegen das Sparen und unterstützen ein vernünftiges Haushalten. Wir müssen versuchen, unsere Anspruchs- und Konsumhaltung zu bremsen. Wenn aber grundsätzlich von den begrenzten Finanzen ausgegangen wird, ziehen immer die Schwächeren und diejenigen, die keine Lobby haben, den kürzeren. Aufgaben werden auf uns zukommen – zum Teil sind sie schon da –, die nichts mit neuen Begehrlichkeiten zu tun haben. Man könnte sie als Altlasten oder Folgelasten von früheren und jetzigen Freuden bezeichnen. Diese Aufgaben werden wir lösen müssen, koste es, was es wolle. Ich denke in erster Linie an den Umweltschutzbereich.

Wir haben das Vergnügen genossen, wir geniessen es immer noch in Form eines grossen Wirtschaftswachstums mit seinem ganzen Segen – ich meine das nicht ironisch. Wir hatten ein grosses Bevölkerungswachstum und eine entsprechende Zunahme des Energieverbrauchs. Alle Folgen werden wir ausgleichen müssen. Ich denke aber auch an die Lawine von alten Leuten, die auf unsere Gesellschaft zukommen wird, die meisten von uns werden zu dieser Lawine gehören. Wir haben die Freuden einer besseren Medizin, einer besseren Ernährung, überhaupt eines besseren Lebens genossen, die meisten von uns werden deshalb ein längeres Leben haben. Auch diesen Brei, den wir uns eingebrockt haben, werden wir auslöffeln müssen. Ich denke weiter an den öffentlichen Verkehr, der für uns überlebenswichtig werden wird, und an die Bildung. In diesem Bereich ist Sparen wirklich fehl am Platz, jeder investierte Bildungsfranken kommt mehrfach zurück. Ich denke an das Gesundheitswesen. Jeder Franken, den wir in die Vorsorge investieren, kann mehrfach in der kurativen Medizin gespart werden. Ich denke nicht zuletzt an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Diese Aufgabe werden wir lösen müssen, wahrscheinlich wird es zweitrangig sein, ob wir es uns wirklich leisten können. Wir können die Leute nicht einfach auf der Strasse stehenlassen.
Auch wir empfanden diese Regierungsrichtlinien als Warenhauskatalog, oder frei nach Goethe: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. In den Richtlinien werden die Punkte nur aufgelistet, eine Fleissleistung der Direktionen, die ich nicht herabmindern möchte. Prioritäten wurden aber nicht gesetzt. Die Regierung spricht von vernetztem, systemischem Denken und Handeln, das jetzt nötig sei; an der Pressekonferenz wurden zehn Retraiten pro Jahr angekündigt, an denen dieses vernetzte Denken zum Tragen kommen soll. Wir hoffen sehr, dass die Regierung nach diesen Sitzungen wirklich kollegial beschliesst, welche Prioritäten zu setzen sind. Es darf keinen Wettkampf jeder gegen jeden geben, wer seine Anliegen durchsetzen kann.
Uns fehlen auch visionäre Vorstellungen in diesen Regierungsrichtlinien, Bilder, die über das hinausgehen, was schon begonnen wurde. Bleibt zu hoffen, das Leitbild 2000 werde solche visionären Vorstellungen enthalten.
Zum Schluss zwei konkrete Fragen. Die Regierung stellt fest, die Gemeinden und Gemeindeverbände seien heute teilweise überfordert, sie müssten unterstützt werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten aber, zum Teil als Folge der Finanzpolitik, nicht nur keine Unterstützung, sondern müssen immer mehr Aufgaben übernehmen – ich denke an die Begrenzung der Baubeiträge des Kantons, die Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Lehrerbesoldungen wird folgen. Wie sollen die Gemeinden unterstützt werden? Weiter hält die Regierung fest: «Bildung bestimmt den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status des Menschen. Das Bildungssystem muss deshalb so gestaltet sein, dass es allen Bewohnern in gleicher Weise offen steht.» Wie will die Regierung dieses Ziel mit dem heutigen Stipendiengesetz erreichen?

Neuenschwander. Es wurde viel kritisiert, die Regierung nimmt diese Kritik hoffentlich als aufbauend entgegen. Ich möchte an das Votum unserer Fraktionspräsidentin anschliessen und einige weitere kritische Bemerkungen anbringen.
Die Regierungsrichtlinien sind grafisch ansprechend gestaltet, man sollte daraus schliessen können, dass sie auch leicht verständlich sind. Dem ist aber nicht so. Sehr oft werden Ziele und Massnahmen verwechselt. Das Ziel könnte unter den Massnahmen aufgeführt werden, die Massnahme bei den Zielen. Vollends verwirrlich wird der Bericht, wenn man die Sprache genauer anschaut. So hält man als Ziele fest, «quantifizierte Ziele formulieren» oder «Planung im Sinne des Gesetzes», als Massnahme finden wir «Ziele auswählen». Das ist alles andere als verständlich.
Der Bericht erwähnt 300 bis 400 Ziele. Diese Ziele werden fast ausschliesslich Neues auslösen. In der Einleitung «Perspektiven 2000» wird festgehalten, die Aufgaben, die Regierungsrat und Verwaltung erfüllen, sollten laufend dahin überprüft werden, ob sie nötig sind. Von diesem Grundsatz merkt man in den Richtlinien fast nichts. Bestenfalls dort, wo von Optimierung gesprochen wird, kann man davon ausgehen, dass eine Überprüfung stattfindet. Man könnte aber sicher an verschiedenen Orten diesem Anspruch konkret nachleben, zum Beispiel bei der Universität. Es ist richtig, neue und wichtige Aspekte zu fördern, man muss aber gleichzeitig konkret formulieren, wo Exotisches abgebaut oder mit andern schweizerischen Universitäten zusammengelegt werden soll. Es wäre weiter wichtig, die HTL- und ETH-Schulen gegeneinander abzugrenzen, denn beide versuchen, in den Bereich der andern einzudringen.
Wir finden im Bericht aber auch Unstimmigkeiten. Bei der Volkswirtschaft steht, der Zweitwohnungsbau sei einzuschränken, eine Seite später wird aber geschrieben, der Ferienwohnungsbau sei zu fördern. Was gilt nun? Man hätte auch erwarten dürfen, dass sich die Berner Regierung im Kapitel «Landwirtschaft» auch zu den Gatt-Verhandlungen der Uruguay-Runde äussert, weil diese Frage die Landwirtschaft in nächster Zeit stark beschäftigen wird.
Gewisse Fragezeichen müssen bei den Finanzen angebracht werden. Es wird geschrieben, der Anteil der nicht-gebundenen Ausgaben solle erhöht werden. Das kann zwei Dinge bedeuten: Entweder will man den Anteil gebundener Ausgaben verkleinern oder die nicht-gebundenen Ausgaben erhöhen. Offenbar muss man eher davon ausgehen, dass die nicht-gebundenen Ausgaben erhöht werden sollen. Wir sind aber sicher alle gegen eine Erhöhung der Ausgaben.
Solche und ähnliche Anliegen begründen unsere kritische Haltung gegenüber diesem Bericht.

Schmid (Rüti). Wir haben den besten aller bisherigen derartigen Berichte vor uns, er weist aber immer noch viele Mängel auf. Ich schliesse mich den bisher formulierten kritischen Bemerkungen durchaus an. Positiv ist die Verknüpfung der Machbarkeit, das heisst der Finanzen, mit der Analyse, auch wenn wir feststellen müssen, dass die Zahlen der Regierungsrichtlinien nicht durchwegs denjenigen des Finanzplanes entsprechen. Offenbar wurde man von der Entwicklung überrollt. Der Analyseteil wird nicht in den Massnahmenteil umgesetzt. Ich will aber nicht wiederholen, was in dieser Beziehung bereits gesagt wurde.
Eine Ergänzung. Auf den Seiten 6 und 9 wird hingewiesen auf die fast historische Herausforderung der Gegenwart durch die Umwälzungen in Europa und durch ein möglicherweise sehr schnell änderndes wirtschaftliches Umfeld, das letztlich die Basis des staatlichen Handelns ist – gemacht werden kann nur, was auch finanzierbar ist. Diese Analyse ist richtig, die Erkenntnis wird aber nur schwach umgesetzt. So wird bei der Verfassungsrevision ganz nüchtern gesagt: Wir wollen die Verfassung

revidieren. Der Regierungsrat hätte in diesem Bereich eine Absichtserklärung abgeben können, dass er sich das Instrumentarium schaffen will, dieser Herausforderung zu begegnen, indem man beispielsweise Entscheidungswege schneller macht.
Eine andere Ergänzung. Auf Seite 14 wird beim Thema Raumordnung richtigerweise auf ein Kennzeichen unserer Zeit hingewiesen: «Der Flächenbedarf pro Einwohner und Arbeitsplatz für Wohnen, Arbeit, Konsum, Freizeit und Infrastruktur steigt an. Die unüberbauten Baulandreserven werden knapper.» Die regierungsrätliche Antwort auf dieses Problem im Massnahmenkatalog besteht in Mindestnutzungsvorschriften in der Bauzone und Zonenenteignungen. Wie soll die Regierung das Ziel erreichen, angesichts der Direktiven, die heute für den Ortsbild- und Heimatschutz gelten? Das würde nichts anderes heissen, als den Raumbedarf der nächsten vier Jahre mit den räumlichen Vorgaben des letzten Jahrhunderts decken zu wollen. Das Vorhandene – Ortsbild- und Heimatschützer betrachten sehr viel als schützenswert – wird als Primat gesetzt, die neuen Bauvolumen werden darum herum gebaut. Wo das nicht gelingt, nimmt der Staat Zonenenteignungen vor und führt das Land der Überbauung zu. Nach 15 Jahren ist der Rest überbaut: Wie soll so das Ziel erreicht werden? Denn was heute frei ist, entspricht dem Bedarf von 15 Jahren. Das ist ein anderer Zielkonflikt, der unbeantwortet bleibt. Man weicht ihm einfach aus oder versucht, ihn mit Instrumentarien zu lösen, die dazu untauglich sind.
Die Regierungsrichtlinien sind ein guter Anfang. Auch wir müssen uns den Analyseteil zu Herzen nehmen. Die Regierung wird einwenden, ein grosser Teil dieses Weihnachtskataloges, wie er bezeichnet wurde, gehe auf Vorstösse des Grossen Rates zurück, sie fühle sich verpflichtet, die Aufträge des Parlamentes innert nützlicher Frist zu erledigen. Ich wünsche mir, dass die Regierung die Analysearbeit weiterführt und sich nicht darauf beschränkt, in rund dreieinhalb Jahren einen Bericht über die Realisierung der Richtlinien dieser Legislatur vorzulegen. Man sollte in kürzeren Etappen versuchen, den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Die Regierung sollte folglich ihre Führungsfunktion wahrnehmen und das Parlament in Pflicht nehmen. Sie muss, gestützt auf die Analyse, dem Grossen Rat sagen, diese und jene beschlossenen Vorhaben könnten nicht realisiert werden. Dann muss das Parlament entscheiden, ob es die Verantwortung übernehmen will oder nicht. Wenn es das Vorhaben durchsetzen will, muss es auch die Frage der Finanzierung beantworten. Hier liegt ein Meinungsunterschied zwischen Herrn Bieri und mir. Wenn ein Staatshaushalt strukturelle Probleme hat und sich die Kurven auseinanderbewegen, kann man zwar die Steuern erhöhen, das Problem wird damit aber nicht gelöst, man verschiebt nur den Schnittpunkt. Wir müssen die Strukturen so verändern, dass die Kurven einen andern Verlauf nehmen, was Konsequenzen auf unsere Zielsetzungen für die nächsten vier Jahre haben wird, auch mit den «Altlasten» aus den letzten vier oder acht Jahren.
Das Parlament muss in Pflicht genommen werden. Das gelingt aber nur, wenn uns die Regierung nüchtern und mit aller Konsequenz die Folgen solcher Vorlagen aufzeigt. Diesbezüglich stehen wir erst am Anfang. Ich bitte Sie, diese Debatte, in der wir in vielen Punkten übereinstimmen, in den nächsten vier Jahren fortzusetzen.

Meyer-Fuhrer (Biel). Wenn man diese Regierungsrichtlinien wie einen Katalog liest und nicht erwartet, dass alles erfüllt wird, kann man ihnen doch recht viel Positives abgewinnen. Sie enthalten viel Neues und Interessantes. Ich möchte als Vertreterin der SP-Fraktion trotzdem auf Punkte hinweisen, hinter die man Fragezeichen setzen muss, weil sie nicht realisiert werden können, und dies nicht nur aus finanziellen Gründen.
Hinter den ersten Satz der Regierungsrichtlinien – Situierung des Kantons Bern in der Schweiz und Europa – setze ich kein Fragezeichen. Unsere Probleme sind nicht nur hausgemacht, wir können nicht alle allein lösen. Diese Relativierung unserer Politik scheint mir positiv zu sein. Auch an andern Stellen der Regierungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass wir vor einer Wende stehen und ein Umdenken nötig ist. Es wäre angezeigt, an die kommenden Generationen zu denken. Regierungsrat und Parlament sollten auch an die nächste Gross- und Regierungsratsgeneration denken, die mit unseren Beschlüssen und Schulden wird leben müssen.
Die fast mitleidige Bemerkung über die Dritte Welt ist interessant, die Fortsetzung ist aber unlogisch. Man spricht vom zunehmenden Migrationsdruck, als ob er ein schicksalhaftes Naturereignis wäre, das auf die Bevölkerungsexplosion zurückzuführen sei. Wir wissen aber schon lange, dass dieser Faktor nicht der einzige Grund der Migrationen ist, ihnen liegen vor allem Menschenrechtsverletzungen zugrunde. Dieser Aspekt hätte auch erwähnt werden müssen, sonst fördert man ein falsches Verständnis der Migrationen.
Interessant ist auch die Bemerkung über die zunehmende Freizeit der Menschen, die ausgefüllt werden müsse. Die Folgerungen sind hingegen weniger interessant, sie beschränken sich auf die Förderung des Sportes. Unsere Gesellschaft hat aber noch andere Aufgaben bezüglich der zunehmenden Freizeit.
Die Verlagerung des Schwergewichtes im Bildungswesen von der Grundausbildung auf die Fort- und Weiterbildung ist richtig und nötig. Man sucht in den Regierungsrichtlinien aber vergebens eine Absichtserklärung, diesem Grundsatz auch im Stipendienwesen Rechnung zu tragen. Auch beim Ziel, neue Hochschulzugänge zu schaffen und den Numerus clausus zu vermeiden, fehlt der Bezug zu den Stipendien. Für Zweitausbildungen ist es kaum mehr möglich, Stipendien zu erhalten.
Ein neuer Begriff zum Verhältnis zwischen Geld und Aufgaben ist mir auf Seite 81 aufgefallen. Es wird geschrieben, man wolle vom Giesskannenprinzip wegkommen und zur Verursacherfinanzierung übergehen. Ich kann mir nicht viel unter diesem Begriff vorstellen. Ich hoffe nur, man meine damit nicht, in unserem Staat sollten nur noch Leute, die wirklich nicht anders können, bei der Fürsorge Geld holen können für eine Ausbildung, Hilfe oder Beratung. Es sollte weiterhin möglich sein, auch präventive Massnahmen zu subventionieren, damit nicht nur die Direktbetroffenen zahlen müssen.

Gugger Fritz. Ich bin erschrocken, als ich von Frau Beerli die «gute» Nachricht gehört habe, im Kanton Bern gebe es zuviele Altersheimbetten. Ich möchte wissen, wo diese überflüssigen Betten sind, weil ich sie gerne an Interessentinnen und Interessenten vermitteln würde... Solche Unwahrheiten dürfen wir hier nicht verbreiten. Vielleicht besteht ein Missverständnis, weil an einem Ort zuviele Betten geplant sind oder man mit Luxusheimen Geld verdienen will, die Betten aber unbesetzt bleiben. In der Praxis ist die Situation schlimm. Frau Beerli weiss, dass man Altersheimbetten auch als Pflegebetten betreiben kann. Leider geht die Entwicklung rasant in diese Richtung, alle unsere Altersheime werden allmählich zu Pflegeheimen, der Bedarf steigt.

Berthoud. Permettez-moi quelques remarques. La lecture du programme de législature est intéressante. En particulier, j'en ai apprécié la forme et la clarté. Cependant, je voudrais ajouter une critique à celles qui ont été formulées au cours de la discussion, cela sur un point précis qui me paraît important parce qu'il y a, me semble-t-il, confusion, respectivement ignorance s'agissant d'un certain nombre d'éléments.
Un programme de législature doit définir des objectifs et par conséquent présenter les volontés de l'exécutif – j'insiste: présenter ses volontés. Il doit énumérer ce que notre exécutif veut réaliser et non pas ce qu'il souhaite, ce qu'il pense, ce qu'il estime etc., mais ce qu'il veut réaliser, et dans ce sens, j'ai beaucoup de peine à accepter ce que le Gouvernement, à la page 57 de son rapport, énumère comme étant ses volontés.
S'agissant des routes nationales, chiffre 5.4.4.1, quel est l'objectif visé? Exécuter le programme de la Confédération. Mesdames, Messieurs, chers collègues, ce n'est pas là un objectif, c'est une tâche, c'est une obligation que d'exécuter ce programme et ce n'est pas une volonté qu'exprime là l'exécutif. C'est sa tâche que de faire exécuter le réseau des routes nationales et il doit exprimer ses priorités et ses volontés à cet égard. Or, quelles sont-elles? Comme mesure proposée, il nous dit que devraient êtres mises à l'étude la N5, la N16 etc. Mais ces routes ne doivent pas être mises à l'étude; elles doivent être réalisées et quand le Conseil-exécutif nous dit «vorbereitet werden sollten», il n'exprime aucune volonté. Il devrait dire: «nous voulons faire ceci» ou «nous ne voulons pas faire cela» et non tourner autour du pot sans rien décider du tout. C'est pourquoi nous ne pouvons pas accepter une telle attitude du Conseil-exécutif.
J'aimerais vous rappeler encore quelques faits. L'initiative «Trèfle à trois» a été clairement refusée par le peuple suisse. Le canton a donc la mission d'exécuter la N5 mais six mois après la votation en question, on constate que rien encore n'a été fait. La volonté fait défaut.
Qu'en est-il maintenant de la N16 ou Transjurane? A l'origine, il s'agissait d'une route cantonale. Le canton a approuvé l'octroi de crédits pour la construction de cette route. Les travaux sont en cours, mais ils avancent bien lentement. La création du canton du Jura a eu pour conséquence de faire passer cette route dans la catégorie des routes nationales et à la suite de ce reclassement, les subventions fédérales en faveur de cette route ont passé de 50 à 85 pour cent. La Confédération a remboursé au canton un nombre substantiel de millions, lesquels devraient logiquement être affectés au financement de la Transjurane. Or, on ne voit rien venir, pas un seul franc provenant de la restitution de ces montants par la Confédération n'a été affecté à ce but.
Lorsque le directeur des travaux publics s'est exprimé il y a trois semaines environ à Péry, il a déclaré que c'était la Confédération qui limitait les montants à disposition. Le canton doit construire les routes et la Confédération les financer. Je veux bien, mais si le canton doit construire et qu'il a droit à des retours, qu'attend-il pour réclamer les montants qui lui sont dus? Le canton manifeste sa volonté politique en réclamant des sous à la Confédération et non pas en attendant que celle-ci les lui donne. Ce manque de volonté politique du Gouvernement est flagrant et nous ne pouvons admettre une telle attitude de sa part. A la limite, il s'agit de sa part d'une manifestation de laxisme et non d'une volonté politique.

Rey-Kühni. Die Regierungsrichtlinien setzen kaum neue Akzente. Man sollte aber nicht nur Bisheriges weiterführen, sondern auch neue Ideen für die nächsten vier Jahre entwickeln. Ich möchte einige Bereiche erwähnen, die in den Regierungsrichtlinien fehlen.
Nirgends kann man etwas über Massnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten im Jugendstrafvollzug lesen, obschon in den Verwaltungsberichten schon wiederholt auf den Notstand in diesem Bereich hingewiesen wurde. Ich erwarte, dass man endlich etwas unternimmt. Auch bezüglich der Luftreinhaltung herrscht ein Notstand, dem die Regierung teilweise ratlos gegenübersteht. Man verweist auf die Massnahmenpläne und vertröstet nach wie vor auf das Jahr 1994. Ich glaube nicht mehr, dass die geplanten Massnahmen die erwarteten Resultate bringen werden. Ich erwarte konkrete Vorstellungen über kurzfristige Massnahmen zur Luftreinhaltung. Im Gesundheitswesen wird von einem flächendeckenden Beratungsangebot gesprochen, die Familienplanungsstellen, bei denen noch Lücken zu füllen wären, werden nicht erwähnt. Unter Punkt 4.5 ist die Rede von Steuerungssystemen und Qualitätskontrollen. Wenn wir diese Massnahme durchführen wollen, brauchen wir aber eine bessere Spitalstatistik. Wird das Projekt der Verbesserung der Spitalstatistik weiterverfolgt?
Ganz gravierend ist die Lücke in den Regierungsrichtlinien in bezug auf die Frauenfragen. Über das Gleichstellungsprogramm von Mann und Frau wird kein Wort verloren. Die Regierung hätte Gedanken über die Arbeitsweise, Aktivitäten und Prioritäten der neu geschaffenen Gleichberechtigungsstelle entwickeln müssen. Die Entwicklung in unserer Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt verlangt immer dringender nicht nur bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, sondern auch für die Frauen. Ich erwarte von der Regierung die Erarbeitung von Zielen und konkreten Massnahmen.

Weyeneth. Ich spreche hier im Auftrag der Finanzkommission. Zuerst ein Detail – oft ist besser, mit den kleinen Dingen zu beginnen. Ich mache ein Fragezeichen hinter die Bemerkung auf Seite 69, im Bereich der Personalpolitik solle das Verhalten als Besoldungskomponente ausgebaut werden. Gehen wir in jene Zeiten zurück, als das Wettrennen zwischen Schnecke und Ziege mit dem Sieg der Schnecke endete, weil man mit Schleichen weiterkam als mit Meckern?
Die Machbarkeit wurde wiederholt angezweifelt. Ich möchte Sie diesbezüglich an den Bericht über die letzte Legislaturperiode erinnern. Von den ursprünglich angekündigten zwölf gesetzgeberischen Projekten der Polizeidirektion standen am Ende der Legislatur noch acht im Anfangsstadium. Die Bilder, die die Regierungsrichtlinien illustrieren, wurden aus der Vogelperspektive aufgenommen. Das mag ebenfalls die Machbarkeit der Massnahmen illustrieren. Doch lieber Vogelschau als Froschperspektive.
Das vielgerühmte und rasant in Angriff genommene Projekt EFFISTA – die richtigen Dinge richtig tun – wird mit keinem Wort erwähnt. Hat sich das EFFISTA-Projekt so gewandelt, dass es sich in eine Reihe von Einzelmassnahmen auflöste, die im Bericht zweifellos zum Teil aufgeführt sind, oder wird es ganz einfach beerdigt? Die Zielsetzungen, unter denen das EFFISTA-Projekt angekündigt wurde, können in den Regierungsrichtlinien nur bruchstückhaft gefunden werden.
Frau Rey beklagte vorhin das Fehlen neuer Aspekte. Ich stelle durchaus neue Aspekte fest, die möglicherweise oder wahrscheinlich durch die neue Zusammensetzung der Regierung bedingt sind. Plötzlich ist man bereit, die

jährlichen Nettoinvestitionen im Hoch- und Tiefbau zu begrenzen. Der Grosse Rat überwies in der letzten Legislatur gegen den Widerstand der Regierung eine Motion, die diese Begrenzung, zeitlich bis Ende 1991 befristet, verlangte. Wir müssen deshalb für die Jahre 1992, 1993 und folgende dieses Vorgehen nicht wiederholen, weil sich die Regierung die Begrenzung selber zum Ziel setzt. Sollte dem nicht so sein, bitte ich darum, uns rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen.
Dasselbe gilt für andere Anliegen des Rates, die bei der letzten Regierung auf wenig Verständnis und Gegenliebe stiessen. Das freut mich. Ich werde die freisinnige Fraktion, Frau Beerli, gerne ab und zu an die Forderung der Stabilisierung der Staatsquote erinnern.

Scherrer. Ich danke der Regierung für den sehr guten Bericht. Ich kann die Kritik, er gleiche einem Weihnachtskatalog, nicht teilen. Die Probleme unseres Kantons wurden gut aufgelistet. Selbstverständlich hätten einige Redner, zu denen auch ich gehöre, gerne das eine oder andere Anliegen im Bericht erwähnt gefunden oder andere Schwerpunkte gesetzt. Das ist aber schliesslich der Sinn der Debatte. Ich glaube nicht, dass uns die Regierung eine Prioritätenliste hätte vorlegen müssen. Die Regierung steht unter starkem Stress und ist ausserordentlich ausgelastet, teilweise sind die Regierungsräte neu im Amt oder stehen einer anderen Direktion vor. Es ist nicht nur Sache der Regierung, sondern auch des Parlamentes – vor allem über die verantwortlichen Regierungsparteien –, Prioritäten zu setzen in diesem Staat. Auch mit einer Prioritätenliste würden wir in den nächsten vier Jahren laufend vor neue Situationen gestellt. Der Fall der Landwirtschaft zeigt das deutlich. Die laufenden Verhandlungen veränderten die Situation, man will die Subventionen um 20 bis 30 Prozent abbauen. Deshalb trägt der entsprechende Abschnitt in den Regierungsrichtlinien den jetzigen Gegebenheiten nicht mehr voll Rechnung, er geht zuwenig auf diese Frage ein.
Laut Bericht sollten wir 67 Gesetze und fast gleich viele Dekrete behandeln. Eigentlich sollte uns die Vergangenheit lehren, dass weniger mehr wäre. Das Volk macht bei so vielen Vorlagen nicht mehr mit, es ist, ebenso wie das Parlament, überfordert.
Gewisse Punkte werden im Bericht schwach bis oberflächlich behandelt, so zum Beispiel das Drogenproblem. Wir stellen innerhalb des Drogenproblems eine zunehmende Anarchie fest, vor allem in den Städten Bern, Thun und Biel. Der Kanton will auf repressive Massnahmen verzichten und die Akzeptanz der Sucht als Krankheit fördern. Das entspricht nicht der Auffassung der allgemeinen Bevölkerung, wir stellen auch eine grosse Unzufriedenheit bei der Polizei fest. So kann es nicht weitergehen.
Auch bezüglich der Kirchen ist ein Malaise vorhanden, weil sie nicht mehr ihrem eigentlichen Auftrag nachkommen und sich der seelsorgerischen und geistigen Probleme annehmen, sondern vor allem ein politisches Evangelium praktizieren. Der Staat müsste nicht nur die Verantwortung für den monetären Sektor tragen, sondern auch sonst vermehrt Einfluss nehmen können. Anscheinend hat man vor, gewisse Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Im Licht der Abstimmung vom 10. Juni 1990 ist das völlig falsch. Entweder legt man uns eine verbesserte Vorlage vor, die dem Willen des Berner Volkes entspricht, oder man lässt es sein. Ich erwarte aber zumindest, dass die tausend und abertausend Freikirchen und Gemeinschaften in diesem Kanton finanziell gleich behandelt werden.
Ich bin sehr befriedigt, dass die Finanzen in diesem Bericht dominieren. Allerdings bin ich mit dem Resultat, den massiven Defiziten, weniger zufrieden. Das sehr dringende Juraproblem wird im Bericht kaum behandelt. Man liest viel von Sport und Umweltschutz, über den christlichen Einfluss auf den Staat wird aber kein Wort gesagt. Offenbar ist das kein Thema für unsere Regierung, was ich ausserordentlich bedauere.

Schmid, Regierungspräsident. Ich weiss nicht, ob ich jetzt für die Aufnahme des Berichtes über die Regierungsrichtlinien danken soll oder nicht. Ich nehme die Debatte zur Kenntnis; wir sind bestrebt, Folgerungen daraus zu ziehen.
Zuerst einige allgemeine Bemerkungen. Auch die Regierung ist sich bewusst, dass man sie angesichts dieses Berichtes wie folgt qualifizieren könnte: Hat und gibt sich Mühe. Wenn Sie das so sagen, sind wir relativ zufrieden. Der Regierungsrat gab sich Mühe und strengte sich an – denken Sie an das, was sonst noch in diesem Staat momentan läuft –, neue Wege für die Regierungsrichtlinien zu beschreiten und erstmals gewisse staatliche Zielsetzungen mit den Mitteln in Verbindung zu setzen. Wir haben auch Mühe, das ist klar, vielleicht aber nicht nur deshalb, weil wir selbst nicht genügen, sondern auch wegen ausserordentlich schwieriger Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Wir leben in einer Zeit, in der sich alles ändert. Weil so viel im Fluss ist, ist es schwer, gewisse Schwerpunkte zu setzen. Die planerischen Voraussetzungen in den einzelnen Direktionen sind sehr unterschiedlich und noch nicht überall in erwünschtem Mass vorhanden, um die Ressourcen und Massnahmen in der Planung zu verbinden. Das nächste Mal wird diese Voraussetzung besser erfüllt sein. Wir können in diesem Staat nicht einfach neu anfangen. Vieles muss man vernünftigerweise weiterlaufen lassen und entsprechend auch im Bericht aufführen. Es wurde festgestellt, einerseits stehe zuviel darin, andererseits seien Lücken vorhanden. Das liegt wahrscheinlich in der Natur eines solchen Berichtes. Der Regierungsrat bemüht sich – dieses Anliegen wurde hier ebenfalls formuliert –, gewisse grundsätzliche Mechanismen im Staat zu überprüfen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Damit soll vor allem die Handlungsfreiheit zurückgewonnen werden. Die Regierung traf diesbezüglich bereits erste Dispositionen.
Diese Planung soll helfen, die Probleme in den sehr komplexen Zusammenhängen, in denen wir uns befinden, zu lösen. Die Richtlinien haben eine beschränkte Wirksamkeit, sie haben verwaltungsanweisenden Charakter. Sie stellen keine Koalitionsvereinbarung dar. Angesichts der Stellungnahme einer der Regierungsparteien frage ich mich, ob nicht die Regierungsparteien zusammen versuchen sollten, ein gemeinsames Programm zu formulieren, das an die Regierung weitergeleitet werden könnte. Der Wille zur Zusammenarbeit müsste stärker zum Ausdruck kommen. Eine Zusammenstellung der Parteiprogramme und Aussagen der Parteien vor den Wahlen würde möglicherweise noch viel heftiger kritisiert als die Arbeit der Regierung. Die Regierungsrichtlinien sind kein Vertrag, der uns verpflichtet. Sie sind – im Gegensatz zu den Systemen, die Koalitionsvereinbarungen erarbeiten – mit allen Vorbehalten aufzunehmen. Der Wunschkatalog ist zum grossen Teil kein Wunschkatalog der Regierung, sondern des Parlamentes, und ein Katalog, zu dem uns der Bund in vielen Bereichen verpflichtet. Ich würde gerne alles an-

streichen, zu dem uns Parlament und Bund angewiesen haben. Es würde gar nicht mehr so viel übrigbleiben. Sie weisen immer wieder darauf hin, das Parlament habe der Regierung diesen und jenen verpflichtenden Auftrag erteilt, die primäre Aufgabe der Exekutive bestehe darin, die Aufträge des Parlamentes auszuführen. Wenn Sie den Katalog kürzen wollen, müssen Sie uns erlauben, die zwingenden Aufträge zu missachten, und uns einige wenige Schwerpunkte vorgeben. Die Vorbehalte, die Sie heute anmelden, müssten Sie auch bei der Eingabe von Aufträgen berücksichtigen. Wenn Sie verlangen, der Regierungsrat solle sich auf das Wesentliche beschränken – ich musste beispielsweise heute morgen für den Kanton Bern ein Dampfschiffgesetz unterschreiben –, müssen Sie diesen Anspruch auch in Ihrer parlamentarischen Tätigkeit beachten.
Ich bitte Sie, auch den ersten Teil zu beachten, nicht nur die Liste im zweiten Teil. Im ersten Teil bemühte sich die Regierung, eine vorläufige Standortbestimmung vorzunehmen. Darin sollte spürbar sein, dass auch wir gewisse Schwerpunkte setzen wollen.
Ich komme nun zu den einzelnen Voten. Herr Grossrat Jenni hat recht, der Bericht enthält Widersprüche. Wenn er, als Jurist und langjähriger Parlamentarier, noch nicht gemerkt hat, dass die staatliche Tätigkeit überall und vor allem in einer Demokratie zum Teil aus Widersprüchen besteht, hat er noch nicht das ganze Staatswesen erfasst. Der Staat hat die Zielsetzung, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Menschen in diesem Staat glücklich fühlen können. Die Rahmenbedingungen sind aber für die verschiedenen Gruppen sehr unterschiedlich, deshalb kommt auch beim Staat diese Pluralität zum Ausdruck.
Frau Beerli kritisierte die vielen Gesetzesvorlagen und das Fehlen eines Prioritätenkataloges. 20 Vorlagen betreffen allein die Reorganisation unserer Verwaltung, unter anderem je ein Organisationsdekret pro Direktion. Eigentlich wäre die Regierung der Auffassung, die Reorganisation der Verwaltung sei wie in vielen andern Gemeinwesen Sache der Exekutive. Der Grosse Rat teilt diese Meinung nicht. Man müsste sich aber überlegen, ob man in diesem und in andern Bereichen gewisse Dinge vernünftigerweise an die Exekutive delegieren könnte, damit das Parlament entlastet wird.
Herr Boillat, ich sehe den Vollzugsnotstand der Gemeinden auch, die Kantone kennen den gleichen Vollzugsnotstand. Der Bundesgesetzgeber überlegt sich manchmal relativ schlecht, wie gewisse Dinge auszuführen sind. Wenn wir die Situation der bernischen Gemeinden mit derjenigen in andern Kantonen vergleichen, sticht ein Aspekt heraus – das auch an Frau Schaer: Der Kanton Bern unterstützt seine Gemeinden im Vergleich zu andern Kantonen viel stärker. Man müsste ehrlicherweise auch von gewissen Entflechtungen sprechen, das gebe ich zu. Diese Aufgabe müsste angegangen werden, wahrscheinlich wäre sie aber nicht ohne zahlreiche Gesetzesrevisionen lösbar.
Herr Bhend, ich wies schon auf die Problematik der intensiven Gesetzgebung hin. Als Folge der Finanzaffäre übt der Grosse Rat des Kantons Bern eine Praxis, die sehr viel weiter geht als in andern Kantonen: Jeder Franken Staatsausgaben muss durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Diese Forderung wurde mit sehr viel Überzeugung erhoben, heute beklagt man sich über die Belastung durch die Gesetzgebung. Ein guter Teil der Vorlagen geht auf diese Grundsätze zurück, die das Parlament festgehalten hat. Die Regierung führt nur die Befehle des Parlamentes aus.
Das Stipendiengesetz wurde zweimal erwähnt. Hier geht es wahrscheinlich um ein Optimierungsproblem. Die in den Regierungsrichtlinien enthaltene absolute Zielsetzung wird kaum voll erreicht werden können. Wir können nicht alle Nachteile in einem Staatswesen ausgleichen. Im Rahmen des Möglichen wollen wir Verbesserungen anstreben, wobei ich betonen möchte, dass der Kanton Bern eine grosszügige Stipendienordnung kennt – in einer der nächsten Sessionen werden wir auf diese Frage zurückkommen.
Herr Weyeneth fragte nach dem EFFISTA-Projekt. Wichtige Teilprojekte sind in Bearbeitung, zum Beispiel die Reorganisation der Bezirksverwaltung. Dieses Projekt wird sehr viele gesetzgeberische Massnahmen erfordern, weil der bernische Grosse Rat die Organisation jeder einzelnen Bezirksverwaltung durch Dekret regelt. Ein anderes Teilprojekt betrifft Massnahmen im Bereich der Beamtenschaft. Diese Teilprojekte wurden in den Regierungsrichtlinien zuwenig gewichtet. Der Regierungsrat will das EFFISTA-Projekt aber nicht stillschweigend sterben lassen, wir erwarten noch einige Verbesserungen, Vereinfachungen und sogar Einsparungen in den Verwaltungsabläufen.
Wo kann man am Schluss dieser Debatte zwischen Regierung und Parlament einen Konsens feststellen, den es braucht, um in den nächsten vier Jahren den Staat zu leiten? Gewisse Fragen der Staatstätigkeit – darin sind wir uns einig – müssen gründlich überprüft werden. Die staatliche Tätigkeit hat gewisse Grenzen, die es aufzuzeigen gilt. Die finanzielle Situation des Kantons wird uns vermehrt dazu führen, Prioritäten zu setzen. Wenn das Parlament diese Schlussfolgerungen zieht, schliesst sich die Regierung ihnen an.

Präsident. Frau Beerli – sie stützt sich auf Artikel 61 des Grossratsgesetzes – stellt den Antrag, den Bericht des Regierungsrates ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Beerli-Kopp	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben Sie den Bericht zur Kenntnis genommen.

060/90

Motion Baumann Ruedi – Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamten

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1990

Der Bespitzelungsskandal der Bundesanwaltschaft deckt den Einfluss und das Gewicht von Beamtengruppierungen in unserem Staatswesen auf. Die Bevölkerung ist nun zunehmend sensibilisiert, dass in solchen verwaltungsinternen Machtgruppierungen, die wohl äusserlich ein gutes Funktionieren des Staates darstellen, verfilzte Bewegungen und undemokratische Massnahmen entstehen. Auffallend sind Konzentrationen von Beamten gleicher politischer Richtung und Parteizugehörigkeit. Dies führt zu einer Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Bevölkerung und «ihrem» Staat.
Wir fordern deshalb den Regierungsrat des Kantons Bern auf, die Erstellung eines Verzeichnisses der Parteizugehörigkeit von Chefbeamten, Amtsvorstehern, Rich-

tern, Regierungsstatthaltern und der Kader der mit dem Staat liierten gemischtwirtschaftlichen Organisationen wie BKW, Kantonalbank, Bedag vorzunehmen. Ein solches Verzeichnis wird mithelfen, den Schwund des Vertrauensverhältnisses zwischen der Bevölkerung und dem Staat aufzuhalten. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf politische Transparenz im Umgang mit der Verwaltung.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

1. Richter und Beamte haben grundsätzlich die ihnen durch Gesetz, Dekret und Verordnung auferlegten Aufgaben im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung unabhängig von ihren politischen Ansichten zu erfüllen. Der Spielraum für politisch motivierte Entscheidungen ist denn auch für den Richter wie den Beamten durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung erheblich eingeschränkt. Die Gefahr einer politischen «Verfilzung» ist dementsprechend klein. Zudem bestehen im Justiz- wie Verwaltungsverfahren oberinstanzliche Kontrollen, und im Gesetzgebungsbereich entscheidet über eine Vorlage letztlich immer eine Kollektivbehörde.
2. Die Érhebung der Parteizugehörigkeit von Richtern und Chefbeamten und deren Aufnahme in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis gilt als Bearbeiten besonders schützenswerter Personendaten und unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Der Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes enthält keine Ausnahmen bezüglich der staatlichen Beamten und Angestellten, weshalb die Umsetzung der Motion die vorgängige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Beamtengesetz bedingen würde. Der Vollzug der Motion wäre zur Zeit klar rechtswidrig.
Fraglich dürfte weiter die Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sein. Mit dem gewünschten Verzeichnis dürfte es kaum gelingen, den beabsichtigten Zweck (mehr Transparenz) zu erreichen, womit sich der Eingriff als unangemessen erweist. Die erwünschte Transparenz zwischen Bürger und Verwaltung ist durch andere Massnahmen sicherzustellen (Information, Aufsicht, usw.).
3. Zu den aufgeführten Gruppen von Betroffenen ist zusätzlich folgendes auszuführen:
– Die Gerichtsbehörden werden mit wenigen Ausnahmen entweder durch das Volk oder durch den Grossen Rat gewählt. Ebenfalls durch das Volk gewählt werden die Regierungsstatthalter, die Zivilstandsbeamten sowie die Betreibungs- und Konkursbeamten. In diesen Bereichen besteht somit bereits heute grosse Transparenz bezüglich einer allfälligen Parteizugehörigkeit.
– Die Kantonalbank von Bern, die Hypothekarkasse des Kantons Bern und die BEDAG-Informatik sind öffentlichrechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Personal dieser Institutionen ist ausschliesslich obligationenrechtlich angestellt und dem direkten Einfluss des Regierungsrates entzogen. Eine Offenlegung der Parteizugehörigkeit ist hier noch in stärkerem Ausmass problematisch.
– Bei den BKW als Aktiengesellschaft ausserhalb der kantonalen Verwaltung fällt eine Offenlegung ausser Betracht.
Antrag: Ablehnung der Motion

Baumann Ruedi. Offensichtlich hat die Regierung nicht viel Freude an unserem Vorschlag. Sie schreibt, die Gefahr einer politischen Verfilzung sei in unserem System sehr klein. Ich bin anderer Meinung, vor einigen Jahren wäre die Mehrheit des Parlamentes auch anderer Meinung gewesen.
Am 31. Oktober 1990 erschien in der «BZ» ein Artikel mit dem Titel: «Freisinnige wollen mehr Chefbeamte». Der Generalsekretär der FDP, Christian Kauter, äussert sich darin wie folgt: Früher sei noch primär die Qualifikation der Beamten ausschlaggebend gewesen, später begann das Parteibuch für höhere Chargen eine Rolle zu spielen. Seit einigen Jahre nun zeichne sich eine eigentliche Politisierung der Verwaltung ab. Christian Kauter folgert, die Freisinnigen müssten sich vermehrt bemühen, Spitzenpositionen der Verwaltung besetzen zu können. Ganz so unwichtig, wie es die Regierung darzustellen versucht, ist die Parteizugehörigkeit der Chefbeamten doch nicht. Wenn die Freisinnigen mehr Chefbeamte wollen – auf Bundesebene, so sagt man, seien bereits 60 Prozent Mitglied der FDP –, muss man sich fragen, ob nicht doch eine Verfilzung drohen könnte. Beim Bund bemühen sich immerhin vier Parteien um die Chefbeamtenpositionen, im Kanton waren es, zumindest bisher, nur drei.
Zur Parteizugehörigkeit der Richter. Bei den letzten Grossratswahlen verloren die beiden grossen bürgerlichen Parteien erstmals die absolute Mehrheit des Wähleranteils. SVP und FDP erreichten einen Wähleranteil von 49,4 Prozent. Wenn wir grosszügig sind, können wir ihnen einen Anspruch auf die Hälfte der Sitze der Gerichte zugestehen. Die Gerichte des Kantons Bern sind aber folgendermassen zusammengesetzt: 66 Prozent der Richter am Obergericht sind Mitglieder von FDP und SVP, 70 Prozent der Richter am Verwaltungsgericht, 65 Prozent der Mitglieder der Steuerrekurskommission, 75 Prozent der Mitglieder der Bodenverbesserungskommission. Auch die Oberrichterwahlen von nächster Woche zeigen einmal mehr, wie schwer es den beiden grossen bürgerlichen Parteien fällt, endlich zu einem freiwilligen Proporz überzugehen und auf die Übervertretung in den entsprechenden Gremien zumindest bei Neuwahlen zu verzichten.
Daraus schliesse ich, dass die parteipolitische Zugehörigkeit sehr wichtig ist, sonst würde man nicht so verbissen an der Übervertretung festhalten. Schliesslich geht es bei solchen Leuten auch um Mandatssteuern. Das betrifft sicher nicht nur unsere, sondern auch andere Parteien.
Die Regierung stellt fest, die rechtliche Grundlage, die Parteizugehörigkeit offenzulegen, fehle im Beamtengesetz. Meines Wissens sind wir Gesetzgeber, es wäre ein Leichtes, das Beamtengesetz zu ändern, es brauchte nur einen entsprechenden Antrag der Regierung. Heute werden die Interessenbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier offengelegt, es wäre deshalb nur logisch, auch die Parteizugehörigkeit der Chefbeamten zu deklarieren. Ich sprach mit einigen Chefbeamten, meine Gesprächspartner unterstützen diese Transparenz. Findige Journalisten werden auch ohne Deklaration herausfinden, welche Parteibücher die einzelnen Chefbeamten haben. Ich wende mich nicht gegen die parteipolitischen Aktivitäten von Chefbeamten, die Bürgerinnen und Bürger haben aber Anspruch darauf, im Verkehr mit der Verwaltung zu wissen, mit wem sie es zu tun haben.
Man mag die Ausführungen des Generalsekretärs der Freisinnigen beklagen, dass bei der Auswahl von Chefbeamten, Richtern und Kadern von gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen das Parteibuch eine immer wichtigere Rolle spielt. Vielleicht wären mit mir auch alle

andern froh, wenn es anders wäre. Weil es aber so ist, muss die Parteizugehörigkeit offengelegt werden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Bhend. Die Regierung begründet ihre Ablehnung der Motion vor allem mit dem Datenschutz, der die verlangte Offenlegung der Parteizugehörigkeit verbietet. Der Datenschutz ist sehr wichtig, ich widerspreche deshalb diesem Argument nicht. Die Motion hat aber zwei Gesichter. Es ist blauäugig, wenn die Regierung meint, der Spielraum der Beamten und Richter sei so klein, dass parteipolitische Gesichtspunkte nur einen sehr kleinen Platz hätten. Diese Wahlen sind politisch, die Parteizugehörigkeit spielt immer eine ganz wesentliche Rolle. Machen wir uns nichts vor. Es zeigt sich jeweils deutlich bei der Aufteilung der Richterposten unter die verschiedenen Parteien oder bei der Wahl von Beamten. Die Parteizugehörigkeit der Chefbeamten spiegelt die Zusammensetzung der Regierung.
Die Wahl ist parteipolitisch beeinflusst, nach der Wahl kommt aber sogleich der Datenschutz. Bei der Wahl entscheidet die Parteizugehörigkeit, nach der Wahl soll plötzlich alles neutral sein. Es ist nicht ehrlich, nicht auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Der Datenschutz ist sicher gut, aber auch die parteipolitische Neutralität der Richter und Beamten wäre gut. Konsequenterweise müsste man entweder auch vor der Wahl eine parteipolitisch neutrale Haltung einnehmen oder aber die Wichtigkeit der Parteizugehörigkeit nach der Wahl nicht abstreiten.
Der Entscheid über diese Motion fällt nicht leicht. Ich möchte nicht gegen den Datenschutz sprechen, denn er ist wichtig. Wir können aber auch nicht so tun, als ob alles in Ordnung wäre. Mindestens in einem Punkt hätte man diese Motion erfüllen können. Wenn die Parteien offen Kandidaten nominieren, ist die Parteizugehörigkeit kein Geheimnis, nämlich bei den Richtern und Statthaltern. Die SP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil der Zwiespalt bei diesem Motionstext nicht lösbar ist. Wenn man für den Datenschutz ist, muss man ihn auch hier respektieren, wenn nicht, könnte man die Parteizugehörigkeit offenlegen.

Schmid, Regierungspräsident. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen, und verweise auf die schriftliche Stellungnahme.
Ich möchte Ihnen zur Frage des Datenschutzes folgenden Ausschnitt aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten zitieren: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die in der Motion Baumann geforderte Offenlegung der Parteizugehörigkeit aus der Sicht des Datenschutzes nicht nur zu erheblichen Bedenken Anlass gibt, sondern nach dem heute geltenden Recht eindeutig unzulässig wäre.»
Herr Baumann erwähnte die Verhältnisse beim Bund. Im Kanton Bern ist die Situation anders, ich kann das mit gutem Gewissen bestätigen. Die Regierung trifft nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, wenn es ohnehin um parteipolitische Aspekte geht, eine Wahl, bei der die Frage der parteipolitischen Zugehörigkeit eine Rolle spielt. Sonst hat diese Frage bei Wahlen, die der Regierungsrat vornimmt – es geht nur um solche Wahlen, bei den andern Wahlen ist die Offenlegung gewährleistet –, keine ausschlaggebende Bedeutung. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Baumann Ruedi. Ein Hinweis zuhanden des Regierungspräsidenten. Er sagte, die Parteizugehörigkeit spiele bei Wahlen durch den Regierungsrat keine Rolle. Ich wurde 1978 angefragt, Erster Sekretär der Landwirtschaftsdirektion zu werden. Vor der Wahl musste ich zwingend der SVP beitreten, sonst hätte man mich nicht gewählt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 31

Zweite Lesung

Merki, Präsidentin der Kommission. Ich will inhaltlich nicht mehr auf diese Gesetzesänderung eingehen, wir sprachen in der ersten Lesung ausführlich darüber. Trotzdem möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Änderungen gegenüber der ersten Lesung anbringen.
Artikel 10 Absatz 3 sieht vor, dass die Gemeinden bei Abstimmungen und Wahlen neu ein Rückantwortcouvert verschicken können. Diese Änderung wurde vom Verband der bernischen Gemeindeschreiber in einem Brief sehr begrüsst. Die Kosten der Änderung werden sich in folgendem Rahmen bewegen: Das kleine Couvert, das für die Abstimmungs- und Wahlzettel vorgesehen ist, stellt der Kanton zur Verfügung, was uns jährlich rund 80000 Franken kosten wird. Das Couvert mit dem Abstimmungs- oder Wahlmaterial kann so gestaltet werden, dass der Stimmbürger es an die Gemeinde zurückschicken kann. Den Gemeinden entstehen neben der Neugestaltung des Abstimmungscouverts keine Mehrkosten. Es steht den Gemeinden frei, das Porto pauschal zu übernehmen.
Der Grosse Rat verlangte in der ersten Lesung eine Neuformulierung von Artikel 10 Absatz 5, die «bestimmten Fälle» sollten genauer umschrieben werden. Die Ihnen jetzt unterbreitete Formulierung wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen.
Der neue Artikel 10 Absatz 3 bedingte eine redaktionelle Änderung in Artikel 11, die zwei Wörter «neben oder» sind überflüssig. Die Kommission stimmte dieser Streichung einstimmig zu.
Artikel 77 Absatz 1 ist ebenfalls eine Folge von Artikel 10 Absatz 3. Neu eingefügt wird Buchstabe f, der das Rückantwortcouvert erwähnt. In Artikel 77 Absatz 2 möchte die Kommission es den Gemeinden bewusst freistellen, ob sie das Porto für die Antwort übernehmen wollen oder nicht.
Artikel 77b Absatz 4 verursachte in der ersten Lesung eine grosse Diskussion im Grossen Rat. Die Kommission erhielt den Auftrag, diesen Absatz differenzierter zu regeln, damit insbesondere die kleineren Parteien nicht vom gemeinsamen Wahlversand ausgeschlossen werden können. Wir diskutierten lange über die neue Formulierung, sie lässt den Gemeinden einen grossen Spielraum und gewährleistet gleichzeitig, dass alle Beteiligten am gemeinsamen Wahlversand teilnehmen können.
In Artikel 90 ergibt sich eine ausschliesslich redaktionelle Änderung der Artikelzahlen.
Unter II. wird eine redaktionelle Änderung von Artikel 76 des Gemeindegesetzes festgehalten, die sich aus Artikel 10 Absatz 3 ergibt.

Die Kommission stimmte der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Detailberatung

Art. 8 und Art. 10 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 10 Abs. 4

Antrag Jenni Daniele

Streichen

Jenni Daniele. Mein Streichungsantrag zu Absatz 4 bezieht sich auch auf Absatz 5 in der von der Kommission neu vorgeschlagenen Fassung. Absatz 5 sieht vor, dass der Regierungsrat die briefliche Stimmabgabe einschränken kann, wenn die freie und geheime Ausübung des Stimmrechts als ernstlich gefährdet erscheint. Wenn der Regierungsrat diese Kompetenz hat, ist es überflüssig, ihm die Zuständigkeit zu geben, Amtsbezirke oder einzelne Gemeinden zu bezeichnen, in denen die Unterlagen schriftlich bei der Gemeinde angefordert werden müssen. Der Regierungsrat kann diese Massnahme gemäss Absatz 5 anordnen, aber nur dann, wenn eine ernstliche Gefährdung vorliegt. Absatz 4 gibt ihm die Möglichkeit, diese Massnahme beliebig zu treffen. In Anbetracht des gemeinsamen Antrages von Regierungsrat und Kommission zu Absatz 5 scheint mir Absatz 4 nicht mehr nötig zu sein, er wäre sogar irreführend. Ich beantrage, Absatz 4 zu streichen und der Fassung der Kommission in Absatz 5 zuzustimmen.

Ith. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, Absatz 4 nicht zu streichen. Er soll vor allem Missbräuche verhindern. Der Fall ist denkbar – wir hoffen natürlich, dass er nie eintreten wird –, dass die Rückantwortcouverts aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Altersheims missbräuchlich zurückgeschickt werden. Wenn die Unterlagen schriftlich angefordert werden müssen, kann man einen solchen Missbrauch verhindern. Man kann nicht alle Missbräuche verhindern, mit dieser Regelung werden sie aber zumindest erschwert. Die Kommission will Absatz 4 beibehalten.

Bischof. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung meiner Vorrednerin. Missbräuche kamen vor, mit der Anordnung der schriftlichen Anforderung der Unterlagen kann man sie erschweren.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Art. 10 Abs. 5, Art. 11, 12, 20, 21, 24c, 24d, 51, 62, Art. 77 Abs. 1

Angenommen

Art. 77 Abs. 2

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

...werden vom Kanton, das Geschäftsantwortcouvert von der Gemeinde...

Antrag Jenni Daniele

Die Unterlagen...werden vom Kanton, das frankierte Rückantwortcouvert von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
Rest streichen

Antrag Kilchenmann

2. Satz («Die Gemeinden...können gestalten.») streichen

Ablehnung des Antrages der Redaktionskommission

Bieri (Oberdiessbach). Die vorgeschlagene Formulierung – «die Gemeinden können das Zustellcouvert an die Stimmberechtigten als frankiertes Rückantwortcouvert gestalten» – scheint uns etwas kleinkariert zu sein. Wenn man schon den Schritt macht und die Möglichkeit geben will, schriftlich zu wählen, sollte man den Schritt auch ganz machen. Dieser Punkt sollte auch kein Anlass sein, die bekannte Diskussion über etwas mehr oder etwas weniger Gemeindeautonomie zu führen. Wir schlagen vor, das Couvert als Geschäftsantwortcouvert zu gestalten, der Kanton Baselland sieht diese Lösung beispielsweise vor. Die Gemeinde zahlt nur das Porto für die zurückgeschickten Couverts. Diese Regelung scheint uns am klarsten und saubersten zu sein.

Jenni Daniele. Ich schliesse mich der Begründung von Herrn Bieri an. Sofern der Antrag von Herrn Bieri keine postalischen Probleme schafft, würde ich meinen Antrag zurückziehen. Ich warte entsprechende Stellungnahmen ab.

Kilchenmann. Mein Streichungsantrag steht im gleichen Zusammenhang. Der zweite Satz von Absatz 2 lautet: «Die Gemeinden können das Zustellcouvert an die Stimmberechtigten als frankiertes Rückantwortcouvert gestalten.» Das ist unnötig und unerwünscht, dieser Satz sollte gestrichen werden. Die Finanzlage der Gemeinden und des Kantons ist uns bekannt. Der Betrag ist klein, ich gebe das zu, es ist aber dem Stimmbürger durchaus zuzumuten, eine 50-Rappen-Marke auf das Couvert zu kleben, wenn er sein Stimmrecht ausüben will. Auch wenn die Formulierung «können gestalten» gewählt wurde, stellt dieser Satz trotzdem eine Aufforderung dar. Ich jedenfalls interpretiere es so. Der Kanton Solothurn wählt diese Variante, auf dem Couvert steht: Bei der Postaufgabe als Brief frankieren. Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Bieri abzulehnen und gleichzeitig meinem Antrag, den zweiten Satz zu streichen, zuzustimmen. Folgerichtig muss auch der Antrag der Redaktionskommission abgelehnt werden.

Merki, Präsidentin der Kommission. Diese Diskussion fand schon in der Kommission statt: Die einen wollen gar nichts bezahlen, die andern alles. Bei den Gemeinden wird es nicht anders sein. Deshalb fand die Kommission keinen zwingenden Grund, den Gemeinden vorzuschreiben, ob sie die Kosten übernehmen sollen oder nicht. Man will es den Gemeinden freistellen, was sie bezahlen wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Jenni Daniele. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Bieri zurück.
Wenn das Couvert von den Stimmberechtigten frankiert werden müsste, sie es aber nicht frankieren, stellt sich die Frage, was mit dem Stimmzettel geschehen soll. Wird er als ungültig erklärt, obschon alle andern Gültigkeitsvoraussetzungen erfüllt wären? Soll man das Couvert zurückschicken? Dieser Fall könnte rechtliche Probleme schaffen. Die einfachste Lösung wäre, ein Geschäftsantwortcouvert zu verwenden, wie es Herr Bieri vorschlägt.

Bischof. Ein kleiner Glaubenskrieg, ob frankiert oder unfrankiert, Geschäftsantwortcouvert oder nicht.
Ich sprach am Samstag mit dem Gemeindeschreiber meiner Wohnortgemeinde Bolligen und fragte ihn um seine Meinung. Er und andere Gemeindeschreiber begrüssen es, wenn wir ein solches Couvert beilegen, ihre Arbeit werde vereinfacht. Bisher mussten sie ein Formular beilegen, auf dem man den Grund (Krankheit, Militär) angeben konnte. Darauf mussten sie nochmals ein Couvert schicken. Natürlich konnte der Gemeindeschreiber die Richtigkeit der Angaben nicht kontrollieren. Weil der Versand dieses Formulars wegfällt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Frankiert oder nicht frankiert? Ich fragte den Gemeindeschreiber, wieviele Bürgerinnen und Bürger pro Abstimmung schriftlich stimmten: Es seien etwa hundert – Bolligen hat rund 6500 Einwohner. Der Gemeinde entstehen also rund 50 Franken Portokosten. Wir wollen die Stimmbeteiligung erhöhen, vielleicht werden es 200 oder 300 Briefe sein pro Abstimmung, dann wären es 100 oder 150 Franken. Solche Beträge werden Gemeinden wie Bolligen und auch andere sicher übernehmen können. Die Formulierung der Kommission ist liberal, sie zwingt niemanden zu einer bestimmten Lösung. Wenn eine Gemeinde meint, der Bürger soll es selbst bezahlen, wird sie das Couvert nicht frankieren, andere werden die Kosten übernehmen wollen. Ich schlage Ihnen vor, der Formulierung der Kommission zuzustimmen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich beantrage Ihnen, dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen und damit die Lösung zu wählen, dass die Gemeinden das Antwortcouvert als frankiertes oder als unfrankiertes Rückantwortcouvert gestalten können. Die Gemeinden würden in diesem Bereich frei bleiben. Zwischen dem Antrag von Regierungsrat/Kommission und dem Antrag der Redaktionskommission besteht keine Differenz. Die Redaktionskommission schlägt nur eine klarere Formulierung vor.
Der Antrag Bieri/Jenni meint inhaltlich dasselbe wie der Antrag von Regierungsrat und Kommission. Ein Geschäftsantwortcouvert ist dasselbe wie ein frankiertes Rückantwortcouvert. «Geschäftsantwortcouvert» ist die post-technische Bezeichnung eines solchen Couverts.

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Bieri zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Oberdiessbach)	60 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	83 Stimmen
Für den Antrag Kilchenmann	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir müssen noch über den Antrag der Redaktionskommission abstimmen. Die Kommissionspräsidentin schliesst sich dem Antrag der Redaktionskommission an.

Bischof. Unsere Fraktion fragt sich, ob die Redaktionskommission überhaupt Anträge stellen darf. Eigentlich nicht, oder höchstens, wenn sich inhaltlich nichts ändert. In der Kommission brachten wir diesen Vorschlag ein, der angenommen wurde. Wir möchten bei der Version der Kommission bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	103 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	13 Stimmen

Art. 77a, Art. 77b Abs. 1–3

Angenommen

Art. 77b Abs. 4

Antrag Conrad

zu Bst. b:
den Beteiligten, die nicht anteilmässig mitwirken, ...

Antrag Jenni Daniele

zu Bst. b:
... auferlegt werden. Rest streichen

zu Bst. c:
Streichen

Antrag Seiler (Bönigen)

Die Gemeinden können für die Vorbereitung des Versandes die Beteiligten zur Mitwirkung verpflichten. Wer keinen Vertreter stellt, hat keinen Anspruch auf den Versand der Unterlagen.

Conrad. Beim Versand sollen für alle Beteiligten die gleichen Bedingungen gelten. Wir sollten deshalb für die Mitwirkung beim Einpacken ebenfalls die anteilmässige Mitarbeit festlegen. Nehmen wir als Beispiel eine grössere Gemeinde mit zehn Parteien, zum Einpacken braucht es rund hundert Personen, also pro Partei zehn. Schickt eine Partei nur eine Person, wäre die Mitwirkung schon erfüllt. Das wäre aber nicht sehr fair und demokratisch. Man musste schon feststellen, dass einige Parteien, unabhängig von ihrer Grösse, manchmal nur mit dem Mindestbestand mitmachen. So drücken sie sich vor der Mitarbeit und verhalten sich unkollegial. Deshalb bitten wir Sie, auch beim Einpacken gleiche Bedingungen für alle zu schaffen.

Ith. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht ersichtlich, auf was sich «anteilmässig» bezieht: auf die Zahl der Parteien oder der Mitglieder der einzelnen Parteien? Beim Einpacken gibt es gleich viel zu tun, unabhängig davon, ob das Material von einer grossen oder kleinen Partei stammt, deshalb sollten die Parteien gleich viele Personen stellen.

Bischof. Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Wir schliessen uns der Begründung meiner Vorrednerin an.

Merki, Präsidentin der Kommission. Von einer grösseren Partei kann man mehr Personen erwarten zum Einpacken, bei einer kleineren Partei wird man wahrscheinlich ein Auge zudrücken, wenn sie eine Person weniger schicken kann. Wir sollten die Freiheit der Gemeinden nicht einschränken, damit sie den Versand flexibel handhaben können. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Conrad	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Jenni Daniele. Die Sanktion, eine Partei, die nicht bezahlt und auch nicht mitwirkt, einfach vom Versand auszuschliessen, scheint auf den ersten Blick überzeugend zu sein. Die vorgeschlagene Regelung ist aber gefährlich. Wahrscheinlich müsste vor dem Verpacken kontrolliert werden, ob alle Vertreter der Parteien da sind. Unter Umständen stellt man dann fest, dass eine Partei nicht vertreten ist, sie aber auch nichts einbezahlt hat. Hier taucht bereits das erste Problem auf: Die Gebühr oder anteilmässigen Kosten müssten im voraus bezahlt werden. Für einige Parteien kommt es allenfalls darauf an, ob sie diesen Betrag im voraus, also vor Eingang der Spenden, bezahlen müssen. Diese Regelung könnte prohibitiv wirken.
Eine andere Frage: Was macht man, wenn einige Personen verspätet eintreffen? Sie wollten mitwirken, deshalb haben sie keinen Betrag an die Gemeinde überwiesen. Für die Verspätung können verschiedene Gründe verantwortlich sein, sie können bei den Personen selbst, aber auch bei äusseren Umständen liegen, ich denke beispielsweise an Zugverspätungen. In diesem Fall wäre es möglich, dass die Anwesenden beschliessen, die Zettel dieser Partei beim Einpacken nicht zu berücksichtigen. Wenn die verspäteten Personen bei ihrem Eintreffen aber einen plausiblen Grund angeben können, müsste man wieder von vorne anfangen.
Die Regelung in Absatz 3 kann solche Situationen nicht angemessen berücksichtigen. Weil sie zu Komplikationen führen könnte, sollte man sie streichen. Wer beim gemeinsamen Versand mitmachen will, wirkt entweder beim Versand mit oder bezahlt. Wer beim Einpacken nicht hilft, erhält von der Gemeinde eine Rechnung. Die Rechnungen werden sicher bezahlt, allenfalls kann die Bezahlung der Rechnung auf dem üblichen Weg durchgesetzt werden. Ich bitte Sie, Litera c zu streichen.

Ith. Ich muss Ihnen auch diesen Antrag zur Ablehnung empfehlen. Buchstabe c soll nicht als Drohung verstanden werden, er unterstreicht aber die Tatsache, dass man entweder bezahlen oder helfen muss und sich nicht darum drücken kann. Wer sich für das Einpacken angemeldet hat, sich aber verspätet, kann sich telefonisch entschuldigen. Man wird sicher einvernehmliche Lösungen finden. Ich bitte Sie, diese Regelung nicht zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Seiler (Bönigen). Ich beantrage, in Absatz 4 den Wortlaut der ersten Lesung zu übernehmen und die neue Fassung der Kommission abzulehnen. Die Anträge Conrad und Jenni zeigten Ihnen bereits, dass die Formulierung der Kommission problematisch ist. Theorie und Praxis decken sich nicht. Die Gruppierungen, die an der Wahl teilnehmen wollen, müssen auch bereit sein, zur Lösung des Versandproblems Leute zur Verfügung zu stellen. In diesem speziellen Fall kann Geld das Problem nicht lösen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Jungi. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag von Herrn Seiler. Es wird in der Praxis schwierig und unter Umständen für kleine Gemeinden kaum durchführbar sein, die Kosten zu berechnen, Rechnung zu stellen und den Betrag einzufordern. Es wäre vor allem sehr unangenehm, das Geld eintreiben zu müssen. Die Kosten können in kleinen Gemeinden der Grund sein, warum eine kleine Partei nicht mitmachen kann. Die vorgeschlagene Regelung kommt den kleinen Parteien also nicht entgegen. Vor dem Versand müsste klar sein, wieviel es kostet, wenn man beim Einpacken nicht mithilft.
Es entsteht ein grosser administrativer Aufwand, vielleicht muss man sich sogar über Geld streiten. Ich bitte Sie, auf die Fassung der ersten Lesung zurückzukommen.

Merki, Präsidentin der Kommission. Ich bitte Sie, bei der neuen Fassung der Kommission zu bleiben. Die grösseren Parteien haben weniger Probleme, Leute für den Versand zur Verfügung zu stellen, vielleicht sehen sie deshalb nicht ganz ein, warum sich die kleineren Parteien nicht am Versand beteiligen können. Bei Gemeindewahlen oder -abstimmungen stellt sich das Problem nicht, bei Grossrats- oder Nationalratswahlen hingegen sollte man unter Umständen am gleichen Abend in mehreren Gemeinden das Material einpacken helfen. Kleinen Parteien ist es nicht möglich, überall dabeizusein. Wenn aber die Möglichkeit besteht, den Gemeinden die Kosten zurückzuerstatten, kann sich eine kleine Partei im voraus entscheiden, wo sie beim Versand helfen will und wo sie zahlen will. Der administrative Aufwand, von dem Herr Jenni und Herr Jungi sprachen, kann umgangen werden, wenn man die Parteien vorher auf die Konsequenzen aufmerksam macht. Wenn eine Partei die Kosten nicht bezahlt, teilt man ihr vor dem nächsten Versand mit, dass sie nicht mehr am gemeinsamen Versand teilnehmen darf. Das sollte keine so grossen Probleme schaffen.
Die Kommission ging davon aus, dass alle Parteien am gemeinsamen Wahlversand teilnehmen können sollten. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Ruf. Als Vertreter einer kleinen Partei lehne ich den Antrag Seiler ab, die Gründe führte die Kommissionspräsidentin an.
Ich möchte zur Interpretation von Artikel 77b Absatz 4 Litera b eine Präzisierung anbringen. In Litera b wird folgendes festgehalten: Der Gemeinderat kann insbesondere bestimmen, dass «den Beteiligten, die nicht mitwirken, eine Gebühr oder anteilmässig die Kosten auferlegt werden». Mit meinem Votum und den Anworten, die ich erhoffe, möchte ich Unklarheiten bei der Auslegung auf Gemeindeebene vermeiden. Es kann nicht gemeint sein, bei der Berechnung des Anteils, der bezahlt werden muss, auch von den Subventionen auszugehen, die der Kanton an die Gemeinden laut Artikel 77c Absatz 2 für Porti und Verpackungsmaterial entrichtet. Der Kanton knüpft keine Bedingungen an seine Beiträge. Der Anteil berechnet sich deshalb nur aufgrund der Kosten, die den Gemeinden effektiv entstehen. Es geht also nur um den Anteil an Verpackungskosten und Personalaufwand, der allenfalls geleistet werden muss, wenn sich eine Partei nicht am Einpacken beteiligt. Es sollte ausgeschlossen sein, dass auch der kantonale Finanzierungsanteil von den nicht-mitwirkenden Parteien verlangt wird. Wenn die Gemeinden von den Gesamtkosten ausgehen würden, könnten sie sich sogar bereichern. Das ist aber mit dieser Bestimmung sicher nicht gemeint. Ich wäre dankbar, wenn die Kommissionspräsidentin oder der Staatsschreiber das zuhanden der Materialien bestätigen könnten.

Bischof. Wir bitten Sie, den Vorschlag von Herrn Seiler abzulehnen. Die kleinen Parteien wehrten sich gegen die sehr harte Massnahme, vom Versand ausgeschlossen zu sein, wenn sie nicht beim Einpacken helfen können. Die Möglichkeit, den Versand zu bezahlen, kommt ihnen entgegen. Die neue Version der Kommission ist ein Fortschritt.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat sich der neuen Formulierung der Kommission ebenfalls angeschlossen. Die Kommission hat eine differenzierte Lösung ausgearbeitet.
Zur Frage von Herrn Ruf: Ich kann seine Interpretation bestätigen. Nur die Restkosten der Gemeinde sollen anteilmässig übernommen werden, die Gemeinde muss selbstverständlich vorher die Beiträge des Kantons abziehen.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Bönigen)	57 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	69 Stimmen

Art. 77c

Präsident. Der Staatsschreiber möchte zu Absatz 2 eine Präzisierung anbringen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich möchte nur kurz den Inhalt von Artikel 77c Absatz 2 bestätigen. Mit dem Staatsbeitrag werden die Kosten für das Porto der Sendung mit dem Werbematerial an die Stimmberechtigten und die Kosten für den speziellen Umschlag gemäss Artikel 77a gedeckt.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt, somit haben Sie Artikel 77c angenommen.

Art. 85, 86, 88, 89, 90, 93

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 6. November 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Brönnimann, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Gugger Walter, Jenni Peter, Kelterborn, Liniger, Matti, Oehrli, Sidler-Link, Sidler (Biel) Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Waber, Wallis, Wülser, Zbinden-Sulzer, Zesiger.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Staatskanzlei)

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei drei Motionen bittet die Staatskanzlei um eine Fristverlängerung. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt diesen Fristverlängerungen kommentarlos zu, da die Begründungen stichhaltig sind, auch wenn die Vorstösse aus dem Jahr 1987 stammen. Zum einen handelt es sich um Angelegenheiten des Bundes, zum andern wurden umfangreiche Studien von Expertenkommissionen verlangt, die aus guten Treuen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Fristverlängerungen zuzustimmen.

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

108/90

Motion Teuscher (Saanen) – Schutz dem Wählerwillen

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1990

Die Gesamterneuerungswahlen 1990 des Grossen Rates haben, wie bereits 1982 und 1986, gezeigt, dass der Wählerwille unter dem System der Viererwahlkreise wiederum gelitten hat.
Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980 zu veranlassen, in der Artikel 24 b abgeändert und alle bestehenden Viererwahlkreise auf die Grossratswahlen 1994 hin in autonome Zweierwahlkreisverbände aufgeteilt werden.

(101 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

1. Die Motion strebt eine Revision des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte an. Das Wahlrecht wurde letztmals am 4. Februar 1985 im Hinblick auf die Grossratswahlen 1986 revidiert. Gestützt auf ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren erhielt der Ablauf für die Sitzverteilung in den Wahlkreisverbänden zwei Neuerungen, nämlich die Abschaffung der Vorabzuteilung von zwei Sitzen an sämtliche Wahlkreise und die Verfeinerung des Umverteilungsverfahrens.

2. Die Forderung nach der Aufteilung der Wahlkreisverbände ist nicht neu und wurde anlässlich der letzten Gesetzesberatung gestellt. Bei der ersten Lesung wurde der Antrag der SVP-Fraktion, sämtliche Dreier- und Vierer-Wahlkreise aufzuteilen, mit 101 zu 63 Stimmen abgelehnt (Tagblatt des Grossen Rates 1984, Seiten 941–943). Im Vorfeld der zweiten Lesung erhielt der gleiche Antrag die Zustimmung der parlamentarischen Kommission, unterlag aber im Plenum in der Eventualabstimmung gegen den Antrag Würsten (SVP), der für die Aufteilung des Wahlkreisverbandes Oberland-West die Variante Obersimmental/Saanen und Frutigen/Niedersimmental forderte. In der Hauptabstimmung wurde die Aufteilung der Wahlkreisverbände mit 99 zu 75 Stimmen abgelehnt (Tagblatt des Grossen Rates 1985, Seiten 9–13).
Mit der Motion Stämpfli vom 10. September 1986 wurde die Aufteilung der Vierer-Wahlkreisverbände nochmals aufgegriffen. Der Grosse Rat lehnte diesen Vorstoss mit 88 zu 84 Stimmen ab (Tagblatt des Grossen Rates 1987, Seiten 651–660).
3. Der Regierungsrat ist aus folgenden Gründen bereit, im Hinblick auf die Aufteilung der Vierer-Wahlkreisverbände eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte einzuleiten:
– Eine Aufteilung des Wahlkreisverbandes Seeland mit 20 Mandaten in zwei Wahlkreisverbände zu 10 Mandaten würde die natürliche Sperrklausel von 4,8 auf 9,1 Prozent erhöhen, was immer noch in dem von der Rechtslehre empfohlenen Bereich liegt.
– Heute beträgt die natürliche Sperrklausel im Wahlkreisverband Oberland-West 8,3 Prozent. Eine Aufteilung dieses Wahlkreisverbandes würde die natürliche Sperrklausel auf über 10 Prozent erhöhen, was dem Gedanken der Wahlkreisreform zuwiderlaufen würde. Die bisherigen Anwendungen des neuen Wahlrechts haben jedoch gezeigt, dass die Vereinigung von vier Wahlkreisen zu einem Verband mit lediglich 11 Mandaten ungeeignet ist. Namentlich mit den erforderlichen Umverteilungen entstanden Wahlresultate, die mit dem Proporz in den einzelnen Wahlkreisen nur schwer in Einklang zu bringen waren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist deshalb eine Aufteilung dieses Wahlkreisverbandes angezeigt.
Die Aufteilung ergäbe die folgenden Quoren:
Variante 1: Frutigen/Niedersimmental 7 Mandate, 12,5 Prozent; Obersimmental/Saanen 4 Mandate, 20 Prozent
Variante 2: Niedersimmental/Obersimmental 6 Mandate, 14,3 Prozent; Frutigen/Saanen 5 Mandate, 16,6 Prozent.
Antrag: Annahme als Motion

Gugger Fritz. Das Anliegen des Motionärs ist sehr verständlich. Für einen Teil der Bevölkerung ist es ein echtes Anliegen, und man begreift, dass es ein Problem für sie sein kann. Die Viererwahlkreise haben für einige Leute unschöne, schwer begreifliche Nebenwirkungen. Aber, lieber Erwin Teuscher, du täuschst dich, und zugleich enttäuschst du uns: Nicht alle Wähler in diesen Wahlkreisen sind unzufrieden! Du vertrittst auch nicht die ganze Bevölkerung. Gerade den Wählern von Minderheiten ermöglichen diese Wahlkreise ein Erfolgserlebnis, indem sie sehen, dass ihre Stimme auch zählt. Du täuschst dich noch in einem anderen Punkt. Die Rechnung geht nämlich nicht überall auf. Natürlich würden die grossen Parteien mehr Mandate erhalten, führte man einen Zweierwahlkreis ein. Aber die übergangenen Minderheiten würden bei den grossen Parteien nicht um politisches Asyl ersuchen; einige von ihnen würden wahrscheinlich in den Untergrund gehen, würden vielleicht sogar mit illegalen Mitteln zu kämpfen beginnen. In diesem Fall müssten die grossen Parteien sich etwas anderes einfallen lassen, wie sie eine «Endlösung» herbeiführen könnten. Ich gehöre zu einer Gruppierung, die nicht unbedingt militant eingestellt ist. Es würden sich wahrscheinlich viele resigniert zurückziehen und künftig zum grossen Haufen der Politabstinenten gehören. Für einige würde es heissen: Pack zusammen, du hast deine Pflicht getan, dich brauchen wir nicht mehr, du kannst mit gutem Gewissen deinem Hobby nachgehen.
Der Vorstoss hat noch einen anderen Schönheitsfehler. In den Richtlinien der Regierungspolitik steht nichts von der Abschaffung der kleinen Parteien in der nächsten Legislatur. Im Gegenteil. Zu den Perspektiven 2000 heisst es: «Planungen können im schweizerischen politischen System nur dann realisiert werden, wenn sie breit abgestützt sind.» Auch abgestützt bei den Minderheiten, meine ich. Ich erinnere Sie daran, dass wir Berner in einem Kleinstaat mit grosser Vielfalt leben. In der EG-Euphorie wird zwar Vieles wegrationalisiert. Es gibt Leute, die behaupten, die kleinen Bauern müssten weg, weil nicht mehr zeitgemäss. Aber nimmt nicht auch noch eine andere Erkenntnis zu, die Erkenntnis nämlich, die Artenvielfalt zu erhalten und zu ihr Sorge zu tragen?
Letztlich ist der Vorstoss wahrscheinlich verfassungswidrig. Denn nach Verfassung sollten die Wahlkreise möglichst gleich gross sein. Sollte der Vorstoss angenommen werden, würden wir uns gut überlegen, ob eine staatsrechtliche Beschwerde am Platz sei.

Imdorf. Die Motion Erwin Teuscher verlangt die Änderung des Artikels 24 des Gesetzes über die politischen Rechte. Sie kann als «Dauerbrenner» der SVP bezeichnet werden nach dem Slogan: «Bist du nicht willig, brauch' ich Gewalt». Das zeigen allein schon die 101 Mitunterzeichner. Diese Gewalt hat vor den letzten Regierungsratswahlen die FDP zu spüren bekommen: Gemeinsam in die Regierungsratswahlen nur dann, wenn ihr euch beugt! Genau so tönte es aus dem Votum von Frau Haller, als es um den Fonds für den Berner Jura ging: Halten wir doch jetzt zusammen, so muss es doch jetzt weitergehen! Werte Frauen und Männer des Freisinn, Sie verleugnen hier Ihr eigenes Kind, das ist nicht gentleman's like. Mit allen möglichen Mitteln versucht dieses Parlament, die Stimmbeteiligung anzuheben. Das gleiche Parlament ist aber bereit, einem Fünftel der Bevölkerung nach gehabten Wahlen mitzuteilen: Ihr wärt besser zuhause geblieben, Euch hat man nicht gebraucht, Ihr seid nicht gefragt. Hier drängt sich die Frage auf: Will das Parlament, dass 20 bis 33 Prozent der Wählenden in kleinen Wahlkreisen nichts mehr zu sagen haben? Das ist doch eigentlich das Endziel dieser Motion, denn ich bin fest überzeugt, dass der nächste Vorstoss, der die Aufteilung der Zweierwahlkreise verlangt, bereits geschrieben ist.
Die SP-Fraktion lehnt diese Motion aufgrund der Antwort des Regierungsrates ab. Es ist eine Motion, die bereits vor den letzten Regierungsratswahlen Schlagzeilen gemacht hat. Gerade die FDP sollte sehen, wie hoch der Preis ist, wenn man nur im Schlepptau eines grossen Bruders Wahlchancen hat. Es wirkt sich zudem auf die Wahlbeteiligung eher negativ aus. Im übrigen wären bei den Wahlen 1990 nach dem in der Motion vorgeschlagenen System die EVP und die FDP die Verlierer gewesen. Es gilt den Volksauftrag – damals vom Freisinn lanciert – zu respektieren, nämlich die kleinen Wahlkreise zusammenzulegen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion also ab.

Auf der einen Seite reden wir von Europa, von grossräumigem Denken, und hier nun gehen wir wieder ins typisch schweizerische Kleinkarierte zurück. Die SP-Fraktion ist bereit, nach Lösungen zu suchen und sie zu diskutieren, sofern sie die 10-Prozent-Hürde nicht überschreiten. Was aber in der Antwort als Variante aufgezeigt ist, kommt für uns nicht in Frage und ist eher enttäuschend. Die Motion ist nicht zum Schutz des Wählerwillens, sondern zum Schutz der SVP gedacht. Nachdem wir jeweils Belehrungen seitens des Freisinns über uns haben ergehen lassen müssen, möchte ich ihm, dem Freisinn, noch eines sagen: Er ist auf dem besten Weg, sich an einen Strick zu liefern, oder besser gesagt, ans Gängelband. Ich bitte Sie, überlegen Sie es sich gut, es trifft Sie selber, auch wenn Sie die Motion unterschrieben haben.

Thomke. Ich kann praktisch am Votum meines Vorredners anknüpfen, habe ich mir doch vorgenommen, zuerst die Frage zu stellen, was «Schutz dem Wählerwillen» heisse. Dabei komme ich zum selben Schluss wie mein Vorredner: es heisst «Schutz der SVP». Es tut mir leid, aber es ist wirklich fast nicht anders zu interpretieren. Wahrscheinlich steht da noch der ungeheure Schock dahinter, den das Oberland erleben musste, als eine SP-Vertreterin des Saanenlandes in den Grossen Rat einzog. Dieser Schock ging offenbar gewissen Leuten derart durchs Mark, dass ihnen anscheinend die politische Vernunft verlorenging. Eines ist klar: Wollen wir noch von Proporzwahlen reden und zu unserem System stehen, wonach die Mehrheit die Minderheiten nicht einfach erdrücken kann, müssen wir auch dazu stehen, dass Minderheiten, die vielleicht 10, 15 Prozent, vielleicht auch nur 7 oder 8 Prozent der Bevölkerung repräsentieren, im Grossen Rat vertreten sind. Ich persönlich finde diesen Vorstoss eine Schande, und da kann ich nicht mehr so schön und lieb argumentieren wie mein Vorredner. Mich dünkt, die Motion könnte ebenso gut den Untertitel tragen: «Arroganz der Macht». Die Mächtigen wollen mächtiger werden, sie haben noch nicht genug damit, dass sie 49 Prozent der Wählerschaft vertreten, aber mit etwa 53 Prozent im Grossen Rat sitzen, sie müssen noch nach Mitteln suchen, um die Kleinen auszuschalten.
Ich spreche hier nicht nur für unsere Gruppierung. Wir würden wahrscheinlich auch bei einer anderen Wahlkreiszusammenstellung noch einen Sitz schaffen. Aber wir können nicht akzeptieren und es widerspricht auch dem Prinzip des Proporzwahlsystems, dass kleine Gruppierungen, die immerhin einen rechten Prozentsatz des Volks vertreten, ausgeschaltet werden sollen.
Die FDP, die ja früher als doch recht bedeutende kleine Partei selber in der Situation der Minderheit war, begreife ich effektiv nicht, und es ist mir ein Rätsel, weshalb sie sich jetzt auf die gleiche Linie begibt wie die SVP – angesichts der 101 Unterschriften muss man dies annehmen. Ich hoffe, in der FDP gebe es noch ein paar helle Köpfe, die die Staatsprinzipien weiterhin auf eine vernünftige Art vertreten und einsichtig genug sein werden.
Die Sperrklausel ist heute schon relativ hoch angesetzt für Minderheiten. Auf dem Land müssen sie vielerorts mit weit über 10 Prozent vertreten sein, um eine Chance zu haben. Dass dies nicht genügt, ist schlimm. Mit einer Klausel von 12 bis 20 Prozent – je nach Wahlkreis wäre der Anteil noch höher, betrachtete man sie einzeln; auf 35 Prozent zu gehen, wäre dann die nächste Konsequenz – würde das Volk völlig demoralisiert, die Leute würden sagen, ihre Stimme sei sowieso verloren, sie bräuchten gar nicht mehr zur Urne zu gehen. Dadurch würde das Wahlergebnis noch einmal verfälscht.
Man kann natürlich sagen, es sei billiger, wenn weniger diskutiert werde im Grossen Rat, es gehe schneller, die Effizienz sei höher. Aber zum Glück sagt selbst die Regierung – in ihrer Antwort auf den Vorstoss Bischof –, Effizienz könne «nicht den alleinigen Massstab parlamentarischer Arbeit bilden». Effizienz um jeden Preis ist also sicher nicht vertretbar. Wenn man die Minderheiten aus dem Parlament bugsiert – auch da komme ich, ohne dass es abgesprochen worden wäre, zum selben Ergebnis wie meine Vorredner –, kommt dies gar nicht unbedingt billiger zu stehen: Es würden dann wohl Initiativen am laufenden Band gestartet, es könnte auch zu einer ausserparlamentarischen Opposition kommen, die allenfalls in Gewaltsamkeit ausarten könnte – davor hat die SVP ohnehin immer Angst. Dass dies das Resultat dieses Begehrens sein könnte, dessen ist man sich offenbar nicht so klar bewusst.
Passen Sie also auf, seien Sie sich bewusst, was für ein Kuckucksei uns da ins Nest gelegt werden soll.

Holderegger. Der Titel dieser Motion ist fast ein wenig poetisch; er ist aber vom Motionär eindeutig von seiner im Jahr 1987 eingereichten und damals abgewiesenen Motion übernommen worden. Kollege Teuscher hat nicht den gleichen Fehler wie 1987 gemacht – damals verlangte er eine Verfassungsänderung. Jetzt verlangt er nur noch eine Änderung des Artikels 24 b des Gesetzes über die politischen Rechte. Eine Motion mit 101 Unterschriften, der Ratsmehrheit, gibt Sicherheit, ist geplante Vorarbeit.
Ein einfaches und gerechtes Wahlrecht gibt es allem Anschein nach nicht einfach so. Zu diesem Schluss gelangt man, wenn man sich mit diesen Fragen ein bisschen auseinandersetzt. Die Wahlkreisverbände können aus einem bestimmten Gesichtswinkel heraus als eine Verzerrung des Proporzes betrachtet werden. Anderseits ist aber gerade dies der Preis dafür, das Vertretungsrecht der ganzen Wählerschaft eines Wahlkreises oder Amtsbezirks zu gewährleisten. Das geltende Wahlrecht ist ein Kompromiss zwischen der Autonomie und Selbstbestimmung der Amtsbezirke einerseits und anderseits dem Anspruch der politischen Kräfte im ganzen Kanton, im Verhältnis zur Stärke auch im Parlament vertreten zu sein. Auf Bundesebene wird dies mit dem Zweikammersystem auf eine einfache, wenn auch teurere Art gelöst. Der erwähnte Kompromiss ist mit einer Initiative am 30. November 1980 vom Bernervolk mit 152 000 zu 82 000 Stimmen klar angenommen worden. Ein Jahr später, am 27. September 1981, wurde die Gesetzesänderung dieser Initiative mit 64 000 zu 29 000 Stimmen noch viel deutlicher angenommen. Die Wahlkreisverbände, auch die Viererverbände, mit Umverteilungen gründen auf klaren Volksbeschlüssen mit dem Ziel, die Sperrklausel auf rund 10 Prozent oder darunter zu behalten. Wenn der Grosse Rat ständig an diesen Volksbeschlüssen herumlaboriert, macht er sich eindeutig unglaubwürdig. Mit der Sperrklausel ist wohlgemerkt immer die aktiv – ich betone: die aktiv – wählende Stimmgemeinde und nicht die Gesamtheit der stimmberechtigten Frauen und Männer gemeint. Zum Vergleich: Im Kanton Waadt und im Kanton Neuenburg ist die Sperrklausel mit 5 bzw. 10 Prozent sogar im Gesetz festgelegt.
Die Aufteilung der Wahlkreisverbände Oberland-West in Zweierwahlkreisverbände hat in jedem Fall Nachteile betreffend Sperrklausel (16 bzw. sogar 20 Prozent). Im Klar-

text heisst das, dass 20 Prozent der Wählerschaft, die die dominierende Partei im Amt nicht einfach unterstützen wollen, zuhause auf dem Ofenbänkli sitzenbleiben. Einem anderen Kandidaten ohne jede Chance die Stimme zu geben, ist absolut nutzlos. Das nenne ich nicht, Minderheiten zu beachten, wenn bewusst 20 Prozent der Wählerschaft institutionell übergangen werden. Der so schön tönende Begriff «Volkswahl» wird vielmehr zur Farce. Mit Macht Recht haben.
Was heisst «autonome Zweierwahlkreise»? Autonom ohne Umverteilung? In diesem Fall springt die Sperrklausel nicht nur auf 20, sondern auf 25 bis 33 Prozent hinauf. Ist das noch «Schutz dem Wählerwillen»? Die Motion lässt noch eine weitere Frage offen: Welche Wahlkreisverbände im Oberland-West sollen auseinandergenommen und zu einem neuen Zweierverband zusammengeführt werden? Die Variante Niedersimmental/Frutigen und Obersimmental/Saanen wäre topografisch und aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Berührungspunkte einigermassen verständlich, bringt aber die Sperrklausel von 20 Prozent. Die Variante Niedersimmental/Obersimmental und Frutigen/Saanen andererseits wäre etwa vergleichbar mit der Zusammenlegung von Büren und Trachselwald, also absolut unverständlich. Das geltende Recht hat seine Mängel, es ist aber mindestens so gerecht wie das mit der Motion angestrebte. Mit einer 101er Motion muss etwas geändert werden. Allenfalls könnte ja auch geprüft werden, ob Frutigen/Niedersimmental bzw. Obersimmental/Saanen als je ein Wahlkreis mit einer Liste möglich wäre.
Das Ganze hat auch noch eine politische Dimension. Von der angestrebten Regelung profitiert vor allem die dominierende Amtspartei, und das ist ganz klar in jedem Fall die SVP. Die seinerzeitige Initiative war auf Anstoss der FDP-Land zustandegekommen. Es war Grossrat Rentsch, der im Jahr 1979 die ganze Sache auslöste. Die FDP leert ihr Kind wirklich mit dem Bade aus. Es macht den Anschein, als seien politische Abmachungen getroffen worden nach dem Schlüssel: die FDP in der Agglomeration, die SVP auf dem Land. So kommt man sich nicht ins Gehege. *(der Präsident macht den Sprechenden auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Dies alles hat recht viel mit parteipolitischem Machtdenken zu tun, aber sehr wenig mit dem Schutz des Wählerwillens, mit der Erhöhung der allgemeinen Stimmbeteiligung und der vielgelobten Demokratie.
Ich empfehle Ihnen, die Motion klar abzulehnen, dies im Sinne eines tatsächlichen Schutzes des Wählerwillens.

Baumann Ruedi. Man könnte beinahe sagen: Alle Jahre wieder. Das Begehren, die beiden Viererwahlkreise aufzuteilen, ist 1984, 1985 und 1987 vom Grossen Rat abgelehnt worden, und jetzt scheint es, als könnte Erwin Teuscher seinen Ladenhüter nun doch noch verkaufen. Abgelehnt hat das Parlament das Begehren bis heute deshalb, weil die Stimmberechtigten der seinerzeitigen Wahlkreisreform sowohl auf Verfassungs- wie auf Gesetzesstufe deutlich zustimmten. Das vorliegende Begehren hiess schon vor vier Jahren wohlklingend «Schutz des Wählerwillens»; auch vor vier Jahren sagte unsere Fraktion, der Titel müsste wohl eher «Schutz der SVP vor dem Wählerwillen» heissen. Im Klartext: Anlässlich der letzten Grossratswahlen verzeichnete die SVP einen Wähleranteil von 32,3 Prozent. Nach Adam Riese ergäbe dies 64 Mandate; tatsächlich hat aber die SVP 71 Mandate, also schon nach geltendem Wahlrecht sieben Mandate zuviel. Die Freie Liste mit einem Wähleranteil von 8,3 Prozent hat demgegenüber 12 Mandate, vier Mandate zuwenig. So gesehen könnte man mit Erwin Teuscher tatsächlich der Meinung sein, das geltende Wahlrecht trage dem Wählerwillen noch nicht optimal Rechnung: Die verschiedenen relativ kleinen Wahlkreise mit einer Sperrklausel verunmöglichen tatsächlich die Respektierung des politischen Wählerwillens oder der politischen Kräfte. Aber die politische Absicht des Vorstosses ist klar und durchsichtig. Ich gehe soweit zu sagen, sie sei fadenscheinig. Im Seeland soll mit einer Sperrklausel von neu 9,1 Prozent die lästige Freie Liste endlich wieder verbannt werden – die Freie Liste, ich sagte es, weist im Kanton einen Wähleranteil von 8,3 Prozent auf, deshalb setzt man die Sperrklausel etwas höher an –, im Oberland, wird sich Erwin Teuscher gesagt haben, braucht es eine Sperrklausel je nach Variante zwischen 16 und 20 Prozent, um zu verunmöglichen, dass je noch einmal eine andere Gruppierung in die Übermacht der SVP einbrechen kann. Das Bundesgericht übrigens – auch das muss zu dieser Motion gesagt werden – hat ein Quorum von 12,4 Prozent bereits als unzulässig und 10 Prozent als absolut oberste Grenze bezeichnet; das Bundesgericht hat zudem im Jahr 1986, gestützt auf eine Beschwerde der SVP Nidau, festgestellt, das Umverteilungsverfahren, das in den Wahlkreisverbänden und namentlich im Wahlkreisverband Seeland für gewisse Personen zugegebenermassen Härten aufweist, sei rechtmässig; die Beschwerde wurde also abgelehnt.
Es gibt gute Gründe, die kleinen Parteien an der Parlamentsarbeit zu beteiligen. Stichworte: Frühwarnfunktion, die parlamentarische Oberaufsicht ist besser legitimiert durch kleine Parteien, die nicht in der Regierung vertreten sind – die grossen Parteien stützen bekanntlich «ihre» Regierungsräte –, bei uns brauchen Parlamentswahlen nicht absolute Mehrheiten zu bilden, wie das in parlamentarischen Demokratien notwendig ist, und schliesslich besteht ein Fraktionszwang, der der Zersplitterung der Parteien entgegenwirkt. Die letzten Grossratswahlen haben es im übrigen deutlich gezeigt: Es ist alles andere als eine Zersplitterung eingetreten, der Trend hin zu den vier grösseren Parteien war eindeutig.
Wir bitten Sie, die Motion klar abzulehnen. Wir müssen bereits jetzt gegen eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte das Referendum ankündigen, gegen eine Sperrklausel, die über 10 Prozent ginge, würden wir zudem beim Bundesgericht vorstellig werden.

Allenbach. Wenn die SP und die Freie Liste gegen uns Freisinnige schiessen, muss ich annehmen, dass wir mit unserer Haltung nicht schlecht liegen. Wir würden unser Kind verleugnen, bei dessen Geburt wir seinerzeit geholfen hätten, wird gesagt. Das stimmt nicht ganz. Das Kind hat ein Geschwür in Form der Wahlkreise Oberland-West und Seeland. Dieses Geschwür möchten wir mit der Überweisung der Motion behandeln. Das Kind als solches wolen wir hingegen nicht wegschaffen. Unsere Vorgänger haben seinerzeit bei der Beratung des neuen Grossratswahlgesetzes tatsächlich dafür gesorgt, dass die Minderheiten besser zum Zuge kommen. Aber, um im Klartext zu reden: Ich mache kein Hehl daraus, dass sich das Oberland schon damals vehement dagegen wehrte – parteiintern – und dass wir Freisinnigen in der Zwischenzeit nichts als Teufels Dank ernteten. Auch heute wieder treten uns die Minderheiten ständig ans Schienbein. Nun sind sie darüber enttäuscht, dass wir mit der Partei, die uns näher steht, mit der SVP, in dieser Sache zusammenspannen. Geschätzte Kollegen vor al-

lem von der SP und der Freien Liste: An dieser Situation seid Ihr nicht ganz unschuldig!
Im Wahlkreis Oberland-West, auch das muss gesagt werden, ist wahrscheinlich nicht gerade mancher zufrieden mit dem Zustand der letzten vier oder acht Jahre. Die heutige Situation kann man beim besten Willen so nicht belassen, wir müssen eine bessere Lösung finden, sei das nun die Variante 1 oder 2 sei, oder, das zuhanden des Staatsschreibers, sogar eine dritte Variante. Würde das Laufental tatsächlich vom Kanton Bern abgetrennt, gäbe es ein paar Sitze zu verteilen. Es ist nicht auszuschliessen, dass Frutigen einen vierten Sitz erhielte. So könnte man auch noch eine dritte Variante diskutieren: Obersimmental zusammen mit Saanen, Niedersimmental und Frutigen mit je vier Sitzen allein.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Schmid (Frutigen). Es ist nun ein fürchterliches Geschrei erhoben worden, als würden unsere Minderheiten nicht mehr wirksam wirken können. Aber ist es denn nicht auch schlimm, wenn klare Mehrheiten mit Füssen getreten werden? Ich erinnere daran: 1982 hatte die SVP im Amt Frutigen einen Wähleranteil von 53 Prozent; es reichte ganz knapp für einen Sitz. 1986 wurde Frau Bittner gewählt – absolut nichts gegen Frau Bittner, wir hatten immer ein gutes Verhältnis zusammen, *(Heiterkeit)* aber jetzt wollen wir von den Zahlen reden, liebe Frauen und Männer: Wie die Mathematische Abteilung der Universität herausgefunden hat, hätten in Saanen nur zwei SP-Wähler weniger an die Urne gehen müssen, und ich wäre mit 3200 Stimmen – bei einem Wähleranteil von 43 Prozent – über die Klinge gesprungen. Der Frutiger SPler hingegen wäre mit 600 Stimmen gewählt worden. Die Abwahl wäre für mich kein Landesunglück gewesen, aber man hätte dann damals schon etwas von der ganzen Geschichte gehört. Sagen Sie mir jetzt: Wie sollen wir das den Wählern erklären, wenn sie in grossen Scharen zur Urne gehen, ohne dass es etwas nützt? Wegen dieser Unsicherheit weiss das Volk gar nicht mehr, ob es noch wählen soll oder nicht.
Es ist gesagt worden, die Stimmberechtigten hätten seinerzeit die Wahlkreisinitiative ganz klar angenommen. Dazu muss folgendes gesagt sein: Die grossen Wahlkreise Bern, Biel, Thun und Konolfingen waren davon nicht betroffen, sie erhielten keine Wahlkreisverbände. Deshalb war es den Stimmbürgern aus den genannten Wahlkreisen egal, ob die Initiative angenommen wird oder nicht. Ihnen konnte es nur nützen, auf keinen Fall aber schaden. Dazu kommt noch das Umverteilungsverfahren. Vielleicht erklärt Ihnen der Staatsschreiber dessen Konsequenzen. Anlässlich der letzten zwei Grossratswahlen haben wir erlebt, was das heisst. Der Amtsbezirk Frutigen hat drei Mandate, aber es wurden jeweils fünf Grossräte gewählt, das heisst, er musste zwei Mandate abgeben. Sagen Sie mir: Ist das richtig, ist das durchschaubar?
Ich hoffe sehr, man werde versuchen, die zwei Viererwahlkreisverbände aufzuteilen; es geht ja darum, dass das Volk wieder weiss, wozu es an die Urne geht. Ich bitte Sie sehr, über den eigenen Schatten zu springen und die Motion zu unterstützen.

Teuscher (Saanen). Als Motionär will ich nur ganz kurz zu meiner Motion Stellung nehmen. Der Titel der Motion lautet «Schutz dem Wählerwillen». Es ist tatsächlich nicht das erste Mal, dass wir in dieser Sache vorstossen: Wir haben wirklich das Gefühl, das Recht und der Wille des Wählers komme nicht so zum Zuge, wie es eigentlich sein sollte. Es ist denn auch nicht einfach die SVP- oder die FDP-Fraktion, die vorstellig wird, vielmehr ist nach den letzten Wahlen die Diskussion erneut aufgeflammt darüber, warum denn diese oder jene Kandidaten oder Kandidatinnen nicht mehr gewählt worden seien, obwohl sie x-mal mehr Stimmen auf sich vereinigten als jene, die schliesslich durch Proporzglück gewählt wurden. Unsere Wähler und Wählerinnen verstehen das einfach nicht mehr. Ich könnte Ihnen Beispiele vorrechnen, da Kandidaten gewählt wurden, die nur einen Zehntel der Stimmen eines schliesslich nicht Gewählten erhielten. Das hat also nichts mit Machtanspruch zu tun, wir möchten vielmehr dem Wähler wieder einen Stimmzettel in die Hand drücken, der dann auch zählt. Das Proporzsystem kapiert der Wähler im allgemeinen, nicht aber, wenn mit Umverteilungen und allen Schikanen versucht wird, die kleinen Parteien zu berücksichtigen, weil der Wähler eben nicht in erster Linie parteigebunden wählt. Wenn hier in diesem Rat 71 SVP- und 35 FDP-Vertreter sitzen, dann nicht deshalb, weil diese Leute gute Propaganda machten, sondern weil sie als Persönlichkeiten in dieses Parlament gewählt wurden, und zwar ohne dass mit Umverteilungen, mit der dritten Kommastelle gerechnet worden wäre. Führen Sie sich doch einmal vor Augen, was in den Jahren 1982, 1986 und 1990 geschehen ist, dann werden Sie begreifen, dass die Motion nötig ist. Dann werden Sie nicht mehr sagen, es handle sich um einen Machtanspruch der SVP bzw. unsere freisinnigen Kollegen seien ihrem Kind untreu geworden. Die freisinnige Fraktion hat auch gemerkt, dass die Realität anders aussieht, als man sich das bei Annahme des neuen Wahlgesetzes vorgestellt hatte. Wahlen können nie mathematisch beeinflusst werden, es gibt kein mathematisches System, mit dem die Sitze gerecht verteilt werden können; es muss vielmehr so verteilt werden, dass der Stimmzettel seine Stimmkraft erhält bzw. behält.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Präsident. Herr von Gunten hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

von Gunten. Das folgende mehr im Sinn einer persönlichen Bilanz: Mir scheint, dass die Schienbeine bei den Freisinnigen und die Füsse bei der SVP die empfindlichen Stellen sind, hingegen habe ich das Gefühl, die «Gringe» seien noch hart genug.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Teuscher zu überweisen. Damit stellt er weder die Wahlkreisinitiative, wie sie vom Volk angenommen wurde, noch die Schaffung der Wahlkreisverbände nach der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte aus dem Jahr 1981 grundsätzlich in Frage.
Der Regierungsrat hat am 29. August 1990 die Sachlage in bezug auf die Viererwahlkreiseverbände neu beurteilt. Im Zusammenhang mit den Wahlkreisverbänden ging es bekanntlich darum, die Sperrklausel im ganzen Kantonsgebiet auf unter 10 Prozent zu senken. Nun hat der Regierungsrat festgestellt, dass dieses Ziel auch dann noch realisiert werden kann, wenn der Viererwahlkreisverband Seeland aufgeteilt wird. Etwas anders sieht es im Wahlkreisverband Oberland-West aus. Dort kann man dieses Ziel nicht mehr ganz erreichen. Deshalb muss die Frage, ob das Ziel Sperrklausel höher bewerten werden solle als die unbestreitbar bestehenden Probleme bei der Umverteilung, politisch entschieden werden.

Im Wahlkreisverband Oberland-West muss bekanntlich jedem Wahlkreis, jedem Amtsbezirk eine bestimmte Sitzzahl garantiert werden, wobei der Proporz im gesamten Wahlkreisverband zu berücksichtigen ist. Das kann zu Umverteilungen und damit zu sehr knappen Resultaten führen.
Ein letzter Punkt. Stimmen Sie heute der Motion zu, so entscheiden Sie damit noch nicht definitiv, wie die Wahlkreise neu zusammengesetzt werden, ob nach Variante 1 (Frutigen/Niedersimmental und Obersimmental/Saanen) oder nach Variante 2 (Niedersimmental/Obersimmental und Frutigen/Saanen). Es müsste eine Gesetzesänderung vorgelegt werden, in deren Rahmen dann der Grosse Rat die Wahlkreisverbände definitiv festzulegen hätte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	90 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

042/90

Motion Wehrlin – Übertragung der Kompetenz des Entscheides über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen Angelegenheiten an das Verwaltungsgericht

Wortlaut der Motion vom 8. Februar 1990

Gemäss Artikel 93 Absatz 2 GPR ist der Grosse Rat zuständig für den Entscheid über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. Es ist ihm damit eine richterliche Funktion in Dingen übertragen, die politisch eingefärbt sein können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Grosse Rat oft nicht die notwendige Unabhängigkeit besitzt, um diese richterliche Funktion unbefangen wahrnehmen zu können. Wo er das Gesetz anwenden müsste, entscheidet er über Freund oder Feind. Das ist bei einem Justizverfahren rechtsstaatlich unhaltbar.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die die Kompetenz der Entscheide über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden an das Verwaltungsgericht überträgt.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

1. Nach geltendem Recht entscheidet über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden, mit welchen nur die Vorbereitung oder Durchführung einer kantonalen Wahl oder Abstimmung angefochten werden, der Regierungsrat, über Beschwerden, mit welchen das Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung angefochten wird, der Grosse Rat (Art. 93 GPR). Der Beschwerdeentscheid ergeht gleichzeitig mit der Erwahrung des Resultates des Urnenganges. Keine Erwähnung finden in der Begründung der Motion die Stimmrechtsbeschwerde und die Beschwerden in eidgenössischen Wahl- und Abstimmungssachen, welche ebenfalls durch den Regierungsrat entschieden werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).
Nach Artikel 26 Ziffer 15 der Staatsverfassung entscheidet der Grosse Rat über angefochtene Volkswahlen; diese Zuständigkeit ist nicht delegierbar. Der Vollzug der Motion würde mithin eine Änderung der Staatsverfassung bedingen.
2. Der Grosse Rat hat erst am 23. Mai 1989 ein neues Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege verabschiedet und dabei auf die Zuweisung von Kompetenzen zum Entscheid von Fragen mit politischem Inhalt an das Verwaltungsgericht verzichtet (vgl. Vortrag der Justizdirektion zu Art. 77 und 78 VRPG sowie den an der Sitzung vom 16. Februar 1989 abgewiesenen Antrag von Grossrat Jenni).
3. In einer grossen Zahl von Kantonen wie auch auf Bundesebene entscheiden politische Behörden über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. In jenen Kantonen, in welchen Wahl- und Abstimmungsbeschwerden durch das Verwaltungsgericht entschieden werden, besitzt letzteres in der Regel die Stellung eines Verfassungsgerichtes.
Die Verfassungskommission will die gegenwärtige Ausgestaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit im Kanton Bern grundsätzlich beibehalten. Insbesondere lehnt die Kommission auch die Einführung eines kantonalen Rechtsmittels ab, durch welches die Beschlüsse über die politischen Rechte bei einem Gericht angefochten werden können. Sie ist der Ansicht, dass es sich hier um Entscheidungen handelt, die eine kantonale gerichtliche Instanz nicht mit genügend Unabhängigkeit beurteilen könnte. Es ist nach Ansicht der Kommission somit besser, sich mit der Beschwerdemöglichkeit vor dem Bundesgericht zu begnügen.
4. Gegen Entscheide des Grossen Rates und des Regierungsrates betreffend die politischen Rechte steht den Stimmberechtigten die staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung des Wahl- und Stimmrechts an das Bundesgericht offen. Die Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichtes im Bereich der politischen Rechte ist dabei nicht kleiner, als es jene des Verwaltungsgerichtes wäre.
Antrag: Ablehnung der Motion

Wehrlin. Ich muss mich wohl daran gewöhnen, dass bernische Politik nicht heisst, sich die Frage zu stellen, was ein gerechter, ausgewogener Entscheid sei, bernische Politik heisst anscheinend: Was nützt mir, was schadet mir. Wir sind offenbar Künstler im Verteilen der Macht unter jenen, die sie bereits haben.
So geht es mir auch im vorliegenden Fall. Zusammen mit anderen beantrage ich, die Kompetenz zur Erwahrung bzw. des Entscheids über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden nicht in politische Hände zu legen, sondern in gerichtliche. Von der Haltung der Regierung und deren Begründung bin ich bitter enttäuscht, weil das Problem, das meinem Begehren zugrunde liegt, gar nicht aufgegriffen und nicht diskutiert wird.
In den Regierungsrichtlinien, die wir gestern sehr lustlos diskutiert haben, steht der wunderbare Satz, der Kanton müsse nicht immer auf andere schauen, es gebe Probleme, die hausgemacht seien. Auch hier haben wir es mit einem hausgemachten Problem zu tun. Sie erinnern sich an die Art und Weise, wie das Parlament mit Abstimmungsbeschwerden umgegangen ist, beispielsweise – um es noch deutlich zu sagen – im Fall der Abstimmungsbeschwerde Laufental. Da wurde doch ganz offen gesagt, der Grosse Rat sei nicht so sehr daran interessiert, ob eine Beschwerde den rechtlichen Grundlagen entspreche oder nicht – wie es die Justizkommission noch zu machen versuchte –, sondern es interessiere ganz klar die Frage, die ich eingangs stellte und die die Leitlinie im bernischen Staatsverständnis darstellt: Was nützt mir, was schadet mir. Und was mir schadet, vor dem verschliesse ich die Augen. In dem Sinn herrscht in diesem Rathaus offenbar immer noch der Geist der Restauration.

Vor diesem Hintergrund musste ich mehr als nur schmunzeln, als ich in der regierungsrätlichen Antwort las, die Übertragung an das bernische Verwaltungsgericht bringe nichts, weil dieses solche Entscheidungen «nicht mit genügend Unabhängigkeit beurteilen könnte». Das bernische Verwaltungsgericht wird sich für diese Qualifikation bei der Regierung wahrscheinlich bestens bedanken, und wir Grossrätinnen und Grossräte müssen uns bei der Regierung bedanken, sichert sie uns doch eine Unabhängigkeit zu, die wir nicht haben. Warum sind wir nicht in der Lage, eine Macht abzugeben, die bei uns in den falschen Händen liegt, da wir nicht nach Recht und Unrecht, sondern nach Freund und Feind, nach politischen Sympathien und Antipathien entscheiden? Dass man dazu nicht stehen will, nicht bereit ist, einen Weg zu öffnen, der, sollten sich die Machtverhältnisse einmal ändern, auch andern zugute kommen könnte – das finde ich enttäuschend. Ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte, die mir zuhören, und auch die anderen, die Motion trotz der ablehnenden Haltung der Regierung zu unterstützen. Es stünde dem Staat Bern gut an, wenn er mit Macht ein bisschen sorgfältiger umginge.
Im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner und im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Bartlome. Bei dieser Motion kann man offensichtlich geteilter Meinung sein, wie die Diskussion auch in unserer Fraktion gezeigt hat. Die grosse Mehrheit der Fraktion schliesst sich allerdings den Argumenten der Regierung an und bittet Sie, die Motion abzulehnen.
Der Vorstoss betrifft einerseits die Justizkommission, andererseits die Wahlprüfungskommission bzw. die Geschäfte, die sie zu behandeln hat. In den Beschwerdefällen, die in letzter Zeit im Grossen Rat zur Diskussion standen und umstritten waren, also die Abstimmungen betreffend Laufental und Schulmodell 6/3, hätte das Verwaltungsgericht vielleicht gleich entschieden; das weiss man nicht; hier im Rat wurden sie nicht einstimmig angenommen oder abgelehnt. Es könnte demnach so oder so von der einen oder der andern Seite der Vorwurf erhoben werden, es seien politische Überlegungen in das Gerichtsurteil, bzw. in den Entscheid des Grossen Rates eingeflossen.
Die FDP-Fraktion ist wie bereits anlässlich der Behandlung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege der Meinung, auf eine Zuweisung von Entscheiden mit politischem Inhalt an das Verwaltungsgericht sei zu verzichten. Im übrigen lehnt es auch die Verfassungskommission ab, politische Entscheide einem kantonalen Gericht zuzuweisen. Es besteht ja die Möglichkeit, Entscheide des Grossen Rates an das Bundesgericht weiterzuziehen, wie es in den beiden vorhin erwähnten Fällen denn auch geschehen ist.
Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit unserer Fraktion die Motion ab, und ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Joder. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Ergänzend zu den Erwägungen des Regierungsrates waren bei uns insbesondere auch die folgenden drei Überlegungen massgebend:
Erstens. Bei politischen Sachverhalten soll im Beschwerdefall grundsätzlich eine politische Behörde auf kantonaler Ebene befinden. Das Verwaltungsgericht würde wahrscheinlich nicht wesentlich unabhängiger entscheiden als das Parlament.
Zweitens. Es ist auf ein staatsrechtliches Problem hinzuweisen. Nach Artikel 3 der Geschäftsordnung muss das Parlament Abstimmungen erwahren, das heisst bestätigen. Wenn nun gleichzeitig in einem gleichen Fall das Verwaltungsgericht eine Beschwerde gutheisst, entsteht ein Konflikt zwischen dem Grossen Rat und dem Verwaltungsgericht, was staatsrechtlich wie verfassungsrechtlich Probleme gibt.
Drittens. Wie Herr Bartlome bereits erwähnte, haben wir dieses Thema bereits im Rahmen der letztjährigen Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angeschnitten. Damals befand das Parlament, der heutige Zustand sei rechtskonform, er genüge und entspreche auch den Bedürfnissen dieses Kantons.
Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion Wehrlin anzunehmen. Die Begründung der Regierung befriedigt uns nicht, wird in ihr doch nur auf den bisherigen Zustand verwiesen und gesagt, man müsse die Verfassung ändern, und dies will man offenbar nicht. Ganz daneben ist natürlich, dass dem Verwaltungsgericht die Unabhängigkeit abgesprochen wird. Die Verwaltungsrichter müssen von Berufs wegen unabhängig sein. Als Jurist kann ich dem Verwaltungsgericht eine gute Note ausstellen; bis jetzt habe ich nie festgestellt, dass parteibezogen entschieden worden wäre. Hingegen sind wir als Parlament überfordert, wenn wir juristische Fragen entscheiden müssen. Das ist mir auch von Ratsmitgliedern bestätigt worden, die bei den Laufental-Entscheiden und in der Justizkommission als Nichtjuristen dabei waren. Man sei, so wurde mir gesagt, zwischen persönlichen und politischen Motiven hin und her gezogen gewesen, und schliesslich sei man ja auch noch der Region verpflichtet, als Grossrat möchte man doch das beste machen usw. Das sind denkbar schlechte Voraussetzungen für einen juristisch einwandfreien, politisch nicht gefärbten Entscheid.
Aus diesen Gründen sollte die Kompetenz unbedingt an das Verwaltungsgericht delegiert werden. Auch dann bestünde die Notbremse beim Bundesgericht noch; das würde gegenüber dem heutigen Zustand nicht ändern.
Wir sind daran, eine neue Verfassung zu machen. Da sollten wir nicht überall den bestehenden Zustand übernehmen, sonst können wir die Übung überhaupt abbrechen. Wir sollten vielmehr den Mut aufbringen für Änderungen und Erneuerungen. Gerade auch in bezug auf das Begehren der Motion Wehrlin wäre ein Systemwechsel fällig. Springen wir also über den eigenen Schatten, indem wir davon absehen, in juristischen Fragen entscheiden zu wollen. Wir erleiden dadurch keine Einbusse unserer Macht. In diesem Sinn beantragen wir, der Motion zuzustimmen.

Hirt. Ich habe sehr viel Verständnis für die Motion Wehrlin. Nach dem Laufentaler-Entscheid habe ich mir überlegt, ob ich eine ähnlich lautende Motion einreichen solle oder nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Grosse Rat als Justizbehörde untauglich ist. Deshalb ist die Begründung der Regierung an sich nicht schlüssig.
Aber es gibt durchaus eine Begründung, – und diese möchte ich jetzt kurz erläutern –, um die Motion abzulehnen. Der heutige Zustand ist im Prinzip systemimmanent. Der Grund für die Materie, in der der Grosse Rat jeweils als Justizbehörde entscheiden muss, ist ein rein politischer. Man kann durchaus der Meinung sein, dass

die Sache in einer ersten Instanz durch eine politische Behörde entschieden wird – wie das auf Gemeindeebene der Fall ist. Aber wir dürfen uns dabei natürlich nichts vormachen und nicht glauben, der Grosse Rat sei eine unabhängige Justizbehörde, sondern wir müssen in Kauf nehmen, dass er politisch entscheidet. Demzufolge wird allenfalls erst die zweite Instanz, die ausserhalb und oberhalb des politischen Gremiums steht – im Kanton das Bundesgericht, auf Gemeindeebene der Regierungsstatthalter oder der Regierungsrat –, den Fall mit der juristischen Brille betrachten und sagen, politisch möge es richtig sein, juristisch hingegen sei falsch entschieden worden. Mit dieser Begründung kann man die Motion, wie gesagt, ablehnen. Wir dürfen uns aber keinesfalls der Illusion hingeben, der Grosse Rat könne irgend einmal eine unabhängige Justizbehörde werden.

Wehrlin. Eigentlich hätte ich noch eine Erklärung zugute: Ich bitte all jene, die sagten, es gehe um eine politische Frage, mir zu erläutern, welches die politische Frage bei der Erwahrung eines Abstimmungsergebnisses oder bei einem Entscheid über eine Beschwerde ist. Was ist das Politische an einem solchen Entscheid? Politik heisst doch, einen Ermessensspielraum zu haben, zu sagen, mir gefällt das, oder mir gefällt das nicht. Herrn Hirt danke ich für das Verständnis und die Blumen, aber: Wenn etwas systemimmanent ist, können wir alle abdanken, weil das meiste an der bernischen Politik systemimmanent ist. Noch einmal: Was ist die politische Frage? Wenn es um einen politischen Entscheid geht, darf es im Gesetz nicht mehr heissen, es gehe um rechtliche Voraussetzungen, sondern es müsste stehen: Gefällt dem Grossen Rat der Entscheid, so heisst er ihn gut, missfällt er ihm, so lehnt er ihn ab. Wenn Sie mich eines bessern belehren und mir sagen können, was anderes die Politik denn ist, möchte ich gern einmal beweisen, dass ich lernfähig bin. Bis dahin danke ich jenen Sprechern, die eine Unterstützung zugesagt oder die zumindest zugegeben haben, der Grosse Rat sei eine denkbar ungeeignete Justizbehörde. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Er stützt sich in seiner Begründung auf Vorentscheide des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz. Bekanntlich entschied der Grosse Rat damals, Abstimmungs- und Wahlbeschwerden seien weiterhin in erster Instanz vom Grossen Rat zu behandeln. Die Verfassungskommission nahm in ihrem Zwischenbericht zu dieser Frage ebenfalls Stellung, wobei auch sie sich gegen einen Systemwechsel aussprach. In diesem Zusammenhang eine kleine Korrektur zuhanden von Herrn Wehrlin: Nicht der Regierungsrat kam zum Schluss, eine gerichtliche Instanz könnte nicht mit genügend Unabhängigkeit beurteilen. Das würde der Regierungsrat nie sagen, geschweige denn schreiben. Es handelt sich vielmehr um ein Zitat aus dem Zwischenbericht der Verfassungskommission.
Erlauben Sie mir, den Stellenwert dieser Frage ein bisschen zu relativieren. Mir scheint entscheidend zu sein, dass es eine kantonale Instanz gibt, die die Frage prüft. Selbstverständlich muss diese Instanz, auch wenn dies das Parlament ist, diese Frage nach rechtlichen Gesichtspunkten beurteilen. Nach diesem kantonalen Entscheid – ob durch den Grossen Rat oder das Verwaltungs- oder das Verfassungsgericht – steht, und das ist entscheidend, der Weg ans Bundesgericht offen. Damit ist gewährleistet, dass die Frage aus der Sicht Aussenstehender noch einmal angegangen wird. Von daher darf man meiner Meinung nach den Stellenwert der kantonalen Instanz nicht allzu bedeutungsschwer einstufen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	70 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

013/90

Motion Sidler (Port) – Reduktion der Grossratsmandate

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1989

Ich ersuche den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen sich ergeben inbezug auf:
– Ratsbetrieb
– Organisation (Arbeitsbelastung/Arbeitsabläufe etc.)
– Mandatszuteilungen auf die Ämter
bei einer Reduktion der Zahl der Grossräte/Innen auf neu 180.
Begründung:
– Trotz Abtrennung des Nordjuras ist die Zahl der Grossräte/Innen unverändert auf 200 geblieben;
– mit dem Anschluss des Laufentals an den Kanton Baselland wird sich eine weitere Bevölkerungsabnahme und Verkleinerung des Kantonsgebietes einstellen;
– auf Regierungsebene wird ab 1990 eine Reduzierung von bisher 9 auf neu 7 Regierungsräte wirksam und damit eine Konzentration angestrebt;
– die Verwaltung wird gegenwärtig mit dem EFFISTA-Projekt durchleuchtet, und es ist der Wille des Grossen Rates, dass sie «gestrafft» wird.
Aus all diesen Gründen ist es naheliegend zu prüfen, ob nicht auch beim Parlament angesetzt werden sollte und dieses zu verkleinern ist. Auch es sollte damit einen Beitrag für einen wirkungsvolleren und vor allem rationelleren Arbeitsablauf leisten.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

Mit dem neuen Grossratsgesetz wurde bereits eine umfassende Parlamentsreform durchgeführt. Diese erstreckt sich auf politische, rechtliche und betriebliche Belange.
Es ist anzunehmen, dass nach Ablauf der Hälfte der Legislaturperiode eine erste Bilanz über die Erfahrungen mit der Parlamentsreform erstellt werden kann. Der Regierungsrat ist bereit, auf diesen Zeitpunkt untersuchen zu lassen, wie sich eine Reduktion der Zahl der Grossratsmitglieder auf den Parlamentsbetrieb auswirken würde.
Im Vordergrund stehen jedoch nicht betriebliche, sondern politische Aspekte. Der Verfassungskommission des Grossen Rates bleibt es unbenommen, die Frage einer allfälligen Verringerung der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Totalrevision der Staatsverfassung selbständig zu prüfen.
Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest. Er hat das Wort.

Sidler (Port). Ein paar Gründe für die Reduktion der Grossratsmandate habe ich in meiner Motion bereits aufgeführt. Ich möchte die Liste noch kurz ergänzen.

Im Parlament des Kantons Zürich sitzen 180 Kantonsräte. Der Kanton Zürich zählt aber 200000 Einwohner mehr als der Kanton Bern. Im Kanton Luzern ist momentan eine Motion hängig – sie wird von sämtlichen Fraktionen mitgetragen –, nach der das Parlament von 170 auf 100 Sitze zu reduzieren sei. Auf Bundesebene ist ein Vorstoss von Albrecht Rychen – uns nicht ganz unbekannt – hängig, der verlangt, die Nationalratsmandate von 200 auf 135 zu reduzieren. Herr Rychen begründet seinen Vorstoss mit einer besseren Funktionsfähigkeit, mit mehr Effizienz und – was immer man darunter versteht – mit mehr Glaubwürdigkeit. Mit einem reduzierten Parlament könne man Zeit gewinnen, weil «weniger zum Fenster hinaus geredet» werde. Die Kommissionen würden entsprechend kleiner, im Parlament selber würden die Verhandlungen transparenter. Weniger Grossräte – damit komme ich auf meinen Vorstoss zurück – würden auch unsere Verwaltung stark entlasten, indem weniger Vorstösse bearbeitet werden müssten. Ein wichtiger Punkt scheint mir, und da gehe ich mit Herrn Rychen einig, dass mit einem reduzierten Parlament ganz bestimmt eine Verbesserung des Image verbunden wäre. Das hätte auch unser Parlament nötig.

Ich danke der Staatskanzlei für die positive Aufnahme meiner Idee. Die Staatskanzlei ist sogar bereit, eine generelle Reduktion zu prüfen und sich nicht auf eine Zahl von 180 Mandaten festzulegen, was ich unterstütze.

Es bestehen aber auch Differenzen zwischen meinem Anliegen und der Antwort der Staatskanzlei. Letztere macht mich darauf aufmerksam, dass neben den betrieblichen auch sogenannt politische Aspekte eine Rolle spielten. Ich meinte, dies gehe aus meinem Text hervor mit dem Zusatz, auf die Mandatszuteilungen auf die Ämter sei Rücksicht zu nehmen. Denn auch ich merkte, dass damit ein politischer Aspekt verbunden ist.

In der Antwort wird ferner auf die Parlamentsreform hingewiesen. Man will Erfahrungen sammeln und erst in zwei Jahren Bilanz ziehen. Was die Parlamentsreform mit einer Reduktion der Grossratsmandate zu tun hat, ist mir nicht klar. Wenn trotzdem ein Zusammenhang bestehen sollte, braucht man nicht zwei Jahre zu warten, bis die Vor- und Nachteile festgestellt sind. Vielmehr könnte man schon heute die Entscheidungsgrundlagen in einem Bericht festhalten, so dass man in zwei Jahren in Kenntnis der Situation einen Entscheid fällen könnte.

Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen sind bestimmte Befürchtungen über einen möglichen Mandatsverlust geäussert worden. Für uns mögen solche Befürchtungen verständlich sein, nicht aber für den Stimmbürger. Wir haben diese Tatsache einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Abstimmung über die Initiative 7 statt 9 Regierungsräte. Der Grosse Rat lehnte diese Initiative ab, ebenso der Regierungsrat, das Volk hingegen hat anders entschieden. Das Volk könnte auch in der vorliegenden Frage anders entscheiden als wir, würde eine Volksinitiative lanciert.

Die Motion verlangt einen Bericht. Zu diesem Bericht kann man bei dessen Vorliegen Stellung nehmen. Die Überweisung der Motion bedeutet also nicht, dass die Mandatszahl in drei Jahren reduziert wird. Damit der Bericht in eineinhalb Jahren zusammen mit dem Bericht über die Erfahrungen mit der Parlamentsreform vorgelegt werden kann, soll die Arbeit heute schon in Angriff genommen werden.

Die Regierung kommt mir in bestimmten Punkten entgegen. Bevor ich über Motion oder Postulat entscheide, möchte ich die Meinung aus dem Rat hören.

Rey-Kühni. Unsere Fraktion hat mit diesem Vorstoss Mühe bekundet, wir haben auch Mühe, ihn als Postulat zu überweisen. Wir sehen bei einer Reduktion der Sitze auf 180 verschiedene Probleme. Unter anderem das Problem der Mindestvertretung der Ämter. Laut Verfassung sind sechs kleinen Ämtern je zwei Sitze garantiert. Wird nun die Gesamtzahl der Sitze reduziert, so wären, behält man den Sitzanspruch der kleinen Ämter bei, diese gegenüber den bevölkerungsreichen Ämtern noch stärker übervertreten und man käme bald in die Nähe der Ständeratssituation. Ebenso problematisch wäre es, den Sitzanspruch der kleinen Ämter auf einen zu reduzieren. Das ist sicher nicht die Idee von Herrn Sidler.

Weitere Nachteile: Die Arbeitsbelastung des einzelnen Ratsmitglieds würde noch grösser, kleine Gruppierungen würden noch mehr benachteiligt, die Wahlchancen der Frauen würden noch geringer, das Gerangel um die einzelnen Sitze noch grösser. Wir glauben auch nicht, dass eine Reduzierung der Ratsmandate den Ratsbetrieb derart rationalisieren würde. Das Parlament des Kantons Zürich hat jedenfalls nicht weniger Sitzungstage als wir.

Herr Sidler führt in seiner Begründung an, die Abtrennung des Juras und der kommende Anschluss des Laufentals an den Kanton Baselland hätten einen Bevölkerungsrückgang zur Folge, deshalb könne man die Mandatszahl ebenfalls reduzieren. Das überzeugt uns nicht. Der Rat zählt seit 1953 200 Mitglieder. In der Zwischenzeit hat die Bevölkerung des Kantons Bern um soviel zugenommen, dass der Verlust der Bevölkerung des Juras und nächstens des Laufentals mindestens wettgemacht ist. Ausserdem ist meines Wissens auch niemand auf die Idee gekommen, die Mandatszahl auf 400 zu erhöhen, nachdem die Frauen das Stimmrecht erhalten hatten.

Auch das Argument, das Image des Rates würde verbessert, kann ich nicht teilen, im Gegenteil: Es gäbe noch mehr leere Sitze als heute schon. Das gleiche gilt für das Argument, der Stimmbürger habe kein Verständnis für Mandatsverluste. Die Frauen jedenfalls und auch die WählerInnen kleinerer Gruppierungen hätten Mühe mit dem Umstand, in diesem Rat noch weniger vertreten zu sein und noch weniger Wahlchancen zu haben.

Im Sinn von Effista meine ich, der Verwaltung könne der Bericht erspart werden. Wenn überhaupt, könnte die Frage ja auch in der Verfassungskommission noch einmal diskutiert werden. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, sowohl die Motion wie das Postulat abzulehnen.

Gugger Fritz. Entschuldigen Sie bitte, dass ich heute schon wieder rede, aber ich muss es tun, solange ich noch kann... Die Absicht, einen wirkungsvolleren und rationelleren Ratsbetrieb zu erreichen, ist an sich begrüssenswert. Die Idee, die Grossratsmandate zu reduzieren, ist eigentlich gescheit und logisch. Aber auch diese Medaille weist eine Kehrseite auf, weil dadurch die Hürden, ein Mandat zu erzielen, hinaufgesetzt würden. Also schon wieder gegen die Kleinen! Bedenken Sie bitte, dass beim Jäten immer auch Gutes ausgerissen wird. Die Abstützung würde schwächer – ich habe schon manches Mal erlebt, dass der Rat nur mehr knapp beschlussfähig war. Es handelt sich hier zwar nur um einen Bericht, es geht aber auch um das Spiel mit dem Feuer. Für Kollege Sidler geht es vielleicht darum, Fingernägel zurückzustutzen, für die kleinen Parteien hingegen geht es um die Lebensader. Uns würde die Existenzgrundlage entzogen.

Hier nun noch etwas Grundsätzliches zu den Motionen Teuscher (Saanen), Bischof und Sidler. Alle drei Motionen schlagen Therapien mit fatalen Nebenwirkungen vor. Nehmen Sie mir den Verdacht nicht übel, es könnte sich um eine Vernichtungsaktion handeln. Zugegeben, auch das wäre eine Rationalisierungsmassnahme, wir haben Missstände, lange Debatten, ein paar Querulanten, ab und zu freche und oppositionelle Ideen. Um Missstände zu beheben, suchte man zu allen Zeiten nach Sündenböcken. Dieses Phänomen heisst «Sündenbockmechanismus». Im Mittelalter fand man die Hexen, später die Juden – sind es heute etwa die kleinen Parteien? Die Idee liegt auf der Hand, die Steine des Anstosses wegzuräumen. Das tut man am besten gleich gründlich, wie beim Ungeziefer, zur Sicherheit gerade mit drei Methoden gleichzeitig. Natürlich kann man diese Absicht nicht so brutal verraten; in einer guten Verpackung lässt sie sich besser verkaufen: «Reduktion der Grossratsmandate», «Schutz dem Wählerwillen», «5-Prozent-Hürde für Grossratswahlen».
Die EVP/LdU-Fraktion bittet Sie, von diesem Spiel abzusehen und auch ein Postulat abzulehnen.

Wehrlin. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt den Vorstoss ab. Ich kann mich kurz halten, weil die meisten Argumente bereits genannt worden sind. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Reduktion der Grossratsmandate um 10 Prozent den damit verbundenen Verlust des politischen Gegengewichts, nämlich die Beteiligung möglichst breiter Kreise der Bevölkerung am Parlamentsbetrieb, aufwiegen würde. Auch dieser Vorstoss, der u.a. mit mehr Effizienz begründet wird, versteht unter Effizienz das, worüber wir schon den ganzen Morgen debattieren, nämlich: Stört unsere Kreise nicht, wir möchten möglichst unter uns bleiben. Es ist Ihnen vorgerechnet worden, dass bei dieser arithmetischen Rechnung nicht die Mehrheiten verlieren – ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen tatsächlich keine Role spielt, ob die eine Fraktion 65 oder 55 Mitglieder zählt, um nur eine Zahl zu nennen. Aber für andere Gruppierungen ist die Frage, ob sie vertreten sind oder nicht, eine Frage der Qualität des Staates. Unter Effizienz verstehen wir etwas anderes als nur die ungestörte Verteilung der Macht.
Dass das Argument der Abtrennung des Nordjuras nicht schlüssig ist, hat Frau Rey bereits erwähnt, sonst hätte man ja damals, als mehr als die Hälfte der Bevölkerung durch das Frauenstimmrecht endlich eine Vertretung erhielt, das Parlament auf das doppelte aufstocken müssen. Auf diese Idee kam niemand. Mit solchen Argumenten kommen wir also nicht weiter. Vielmehr stellt sich die Frage, ob der Rat die Vielfalt, die der Kanton gottseidank noch aufweist, widerspiegeln, ob er Vertreter aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sein oder wieder ins Zeitalter der Restauration zurückkehren soll.
Wir finden den Bericht völlig unnötig, wir wissen um die positiven und negativen Auswirkungen auch ohne einen solchen Bericht. Lehnen Sie bitte den Vorstoss auch als Postulat ab.

Teuscher (Saanen). Die Frage einer Reduktion der Grossratsmandate steht unseres Erachtens im Raum. Wenn andere nun so klar der Meinung sind, man müsse bei den 200 Mandaten bleiben, so können sie eventuell Recht haben, wir wollen die Frage aber abgeklärt haben. Sie wird allenfalls in der Verfassungskommission diskutiert, was heisst, dass sie später auch hier im Rat diskutiert werden wird. Um für diese Diskussionen gewappnet zu sein, sollten wir Unterlagen haben. Deshalb kann unsere Fraktion ein Postulat unterstützen, dies umso mehr, als der Regierungsrat von sich aus bereit ist, auch dann, wenn ein Postulat überwiesen wird, in bezug auf die Parlamentsreform Bilanz zu ziehen und Bericht zu erstatten. Gestützt darauf bestünde dann auch die Möglichkeit, die Grossratsmandate auf 180 zu reduzieren.
Wir unterstützen also das Postulat – dies zuhanden von Herrn Sidler –, wobei eine Minderheit der Fraktion auch eine Motion unterstützen würde.

Benoit. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est prononcée à l'unanimité contre la motion Sidler, qui demande une étude et un rapport sur les répercussions d'un abaissement du nombre des membres du Grand Conseil de 200 à 180. Nous approuvons la réponse du Gouvernement et de la Chancellerie.
On peut toujours, Mesdames et Messieurs les députés, étudier pour étudier, analyser pour analyser, mais je crois que l'aspect politique du problème doit finalement être retenu. Il n'est de loin pas prouvé que la réduction du cadre d'un législatif aboutit à une plus grande efficacité et à un gain de temps comme le prétend Monsieur Sidler.
Nous sommes contre cette motion, même sous forme de postulat, également pour des raisons de représentation. Les régions périphériques et à faible population, comme cela a déjà été déclaré, seraient une fois de plus lésées par une telle réduction. La minorité linguistique et culturelle romande serait également fortement touchée par cette mesure: la DJBBR pourrait voir son effectif réduit de deux membres, voire davantage. De même, les petites formations politiques seraient lésées car leur quorum augmenterait.
Le canton de Berne, Monsieur Sidler, a déjà subi assez d'études, d'analyses et de rapports au cours de ces dernières années. Il serait temps une fois pour toutes de tranquilliser nos institutions et de les conforter dans leur position. Pour ces raisons, nous vous invitons à rejeter cette intervention tant sous la forme de la motion que sous celle du postulat.

Gallati. Das einzige, worin ich mit Frau Rey und Herrn Wehrlin einverstanden bin, ist, dass man an sich auf den Bericht verzichten kann. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und meine, man könnte durchaus bereits die Rechtsgrundlagen für die Reduktion unseres Rates auf 180 oder 160 Mitglieder an die Hand nehmen. Deshalb bin ich an sich bereit, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Die Gründe hierfür sind von Herrn Sidler weitgehend erwähnt worden. Von mir aus gesehen ist die Abtrennung des Nordjuras ein Grund; daneben gibt es aber noch trifftigere Gründe, nämlich die Reduktion von neun auf sieben Regierungsräte, wir könnten also ein gewisses Gleichgewicht gegenüber der Regierung herstellen; ferner die Verwaltungsreform, mit der eine grössere Effizienz verlangt wird, und da sind wir es der Verwaltung schuldig, ebenfalls etwas effizienter zu werden. Eine Reduktion der Grossratsmandate könnte ein Beitrag sein zu qualitativ besserer und schnellerer, rationellerer Arbeit.
Die Parlamentsreform ist in meinen Augen ein Misserfolg. Alles, was sie gebracht hat, ist mehr Aufwand, und zwar sowohl finanziell wie wahrscheinlich auch zeitlich; ich bin überzeugt, dass wir mit dem neuen System sicher nicht weniger Zeit benötigen und es sicher auch nicht billiger ist. Ich gehöre dem Grossen Rat jetzt über zehn Jahre an und bin zur Überzeugung gelangt, dass wir sicher nicht schlechtere Arbeit leisteten, wären wir

weniger Mitglieder, im Gegenteil. Und auch mit 180 oder 160 Grossrätinnen und Grossräten könnte der Vielfalt unseres Kantons Rechnung getragen werden. Die Minderheiten – sie müssten sich dann halt etwas anders organisieren – hätten in einem reduzierten Parlament ebenfalls noch ihre Chancen. Was für mich letztlich zählt: In einem sich integrierenden Europa, in dem man in weiteren und grosszügigeren Dimensionen denken sollte, können wir uns den folkloristischen Luxus eines zweihundertköpfigen Grossen Rates auf kantonaler Ebene nicht mehr leisten.

Scherrer. Ich lehne die Motion ab, ebenso ein Postulat. Es ist tatsächlich so, dass heute morgen in kurzer Folge drei massive Torpedos abgefeuert werden, die vor allem die kleineren Parteien treffen. Ich finde es auch nicht nötig, den Regierungsrat mit einem Bericht zu beauftragen; er hat bereits genug Arbeit mit anderen, wichtigeren Diskussionen und sollte nicht noch Zeit verlieren für etwas, das im Ansatz klar ist: Man will reduzieren und damit auch die Macht verstärken. Politik ist Macht. Das zeigt sich natürlich auch in diesem Saal. Es ist legitim, dass die Grossen zu ihrer Sache schauen, aber es ist mindestens ebenso legitim, wenn dies auch die Kleinen tun. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Minderheiten hier im Parlament oft nicht sehr glücklich politisieren. Weniger wäre manchmal mehr. Es ist aber nicht richtig, wenn in der Presse oder von Vertretern der Grossen gesagt wird, gewisse Leute des linken oder des rechten Spektrums würden hier vorne zuviel reden. Man könnte eine Statistik darüber machen, wer wie lange hier vorne redet, dann sähe man ganz klar, wer am meisten redet; auf jedenfall nicht die Rechten.
Kollege Sidler stellt einige Behauptungen auf, die nicht stimmen, die im Raum stehen, aber nicht bewiesen werden können. Herr Sidler sagt, bei einer Reduktion der Grossratsmandate würde weniger geredet. Das glaube ich nicht. Auch bei 180 Ratsmitgliedern würden bei Lehrerfragen wie bisher 20 Lehrer ans Rednerpult treten, und wenn Bauernpostulate zur Diskussion stehen, würden wie bisher zehn und nicht acht Bauern reden; das gleiche gilt, wenn es um die Löhne geht: Da werden ganz sicher 12 Sozialdemokraten nach vorne kommen. Herr Sidler liegt hier also total falsch. Der Vergleich mit anderen Kantonen – Herr Gallati zog sogar noch internationale Vergleiche heran – ist immer gefährlich. Es gibt gewachsene Strukturen, die nicht einfach über Bord geworfen werden sollten. Deshalb hatte ich bezüglich der drei «Torpedos» noch am meisten Verständnis für jenen betreffend Wahlkreise – ich habe mich zwar nicht zum Wort gemeldet –, weil ich meine, der Wählerwille sollte doch ein bisschen respektiert werden.
Was die Motion Sidler betrifft: Wir möchten bei den 200 Mandaten bleiben, das schadet dem Kanton Bern ganz sicher nicht.

Sidler (Port). Es ist verschiedentlich festgestellt worden, dass im Ratsbetrieb Verbesserungen nötig und zweckmässig wären. Ein Grossteil der Grossrätinnen und Grossräte spürt dies auch in diesem Saal, das Wort «Leerlauf» wird etwa in den Mund genommen. Die Begründung Frau Reys ist meines Erachtens wenig stichhaltig; der Vergleich mit Zürich hinkt, Tatsache ist, dass der Kanton Zürich 200000 Einwohner mehr zählt und mit 180 Räten auskommt. Herrn Scherrer muss ich sagen, dass er nicht gut zugehört hat. Nicht ich sagte, es werde zum Fenster hinaus und zuviel geredet, sondern Nationalrat Rychen, seines Zeichens Präsident der SVP-Kantonalpartei, hat dies gesagt. Nicht ganz zufrieden bin ich mit den Ausführungen von Fritz Gugger; mir scheint, er habe da Sachen hervorgekramt, die in diesem Zusammenhang, entschuldige Fritz, deplaciert sind.
Um Zeit zu gewinnen – ich trete ja für einen rationellen Ratsbetrieb ein –, mache ich es kurz. Ich bin mir der Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Damit kann ich auch der SVP-Fraktion entgegenkommen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	62 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

031/90

Motion Bischof – 5-Prozent-Hürde für Grossratswahlen

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1990

In einer Motion von Herrn Grossrat Josef Sidler vom 14. Dezember 1989 wird der Regierungsrat ersucht, in einem Bericht die Auswirkungen auf Ratsbetrieb (Arbeitsbelastung) sowie Mandatszuteilung auf die Ämter usw. bei einer Reduktion der Zahl der Grossräte auf neu 180 aufzuzeigen.
Der Regierungsrat wird ersucht, in diesem Bericht auch die Frage der Errichtung einer 5-Prozent-Hürde, wie sie andernorts ebenfalls zur Anwendung kommt, zu prüfen und darüber zu berichten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

1. Mit Beschluss vom 9. März 1990 hat die Verfassungskommission die Frage der Einführung eines Parteienquorums bei Wahlen in den Grossen Rat zurückgestellt. Sie hat den Regierungsrat ersucht, ihr zu dieser Frage Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
2. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht an die Verfassungskommission vom 27. Juni 1990 zu den folgenden Schlussfolgerungen: «Die allfällige Einführung eines Parteienquorums ist im Licht allgemeiner demokratischer Anliegen zu prüfen. Demokratie beruht auf dem Grundsatz, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger und alle Gruppierungen an der politischen Diskussion beteiligen können. Auch die Auffassung von Minderheiten ist wichtig für den demokratischen Prozess der Willensbildung. Es stellt sich die Frage, ob eine Minderheit eine hinreichende Grösse aufweisen muss, bevor sie Anspruch auf direkte Vertretung im Parlament erheben darf.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei der weiteren Prüfung der Frage eines Parteienquorums die folgenden Elemente berücksichtigt werden sollten:
a Eine Sperrklausel, welche sich auf das ganze Kantonsgebiet bezieht, hätte einschneidende Auswirkungen auf die Rolle kleiner politischer Gruppierungen. Auf eine solche Massnahme sollte verzichtet werden.
b Die Einführung eines Parteienquorums in den Wahlkreisen bzw. Wahlkreisverbänden ist zu prüfen. Ein solches Quorum hätte zur Folge, dass
– die vier grössten Gruppierungen im Parlament mit einem Zuwachs von rund 10 Sitzen zulasten kleiner Gruppierungen rechnen könnten;

– damit der Parlamentsbetrieb an Effizienz gewinnen könnte; Effizienz kann jedoch nicht den alleinigen Massstab parlamentarischer Arbeit bilden;
– kleine politische Gruppierungen vermehrt «ausserparlamentarische» Aktivitäten entfalten würden;
– die Unterschriftenzahlen bei Initiativen und Referenden nicht zu hoch angesetzt werden dürften;
– die Einführung der Volksmotion und allfälliger weiterer kompensatorischer Rechte geprüft werden müsste;
– die Rolle kleinerer Parteien für den demokratischen Willensbildungsprozess grundsätzlich untersucht werden müsste.
Es ist Sache der Verfassungskommisson, das Zusammenwirken dieser Elemente gesamthaft zu beurteilen. Dabei sind auch langfristige und grossräumige Entwicklungstendenzen mitzuberücksichtigen. Es gibt Hinweise dafür, dass die Annährung der Schweiz an die Europäische Gemeinschaft zu einem Bedeutungswandel der Volksrechte und zur Herausbildung eines Systems führen könnte, das stärker von zwei Blöcken – Regierung und Opposition – geprägt ist. Demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass das Vielparteiensystem gerade auf kantonaler Ebene eine lange Tradition hat und dass es schweizerischer politischer Kultur entspricht, mit den Rechten von Minderheiten behutsam umzugehen.»
3. Die Regierung hat zur Frage der 5-Prozent-Hürde somit bereits Stellung genommen. Die weitere Bearbeitung dieses Problems erfolgt durch die Verfassungskommission.
Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion

Präsident. Herr Bischof möchte einen Ordnungsantrag stellen; er hat das Wort.

Bischof. Das Thema ist heute morgen bereits etwas überstrapaziert worden. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe meine Motion am 6. Februar 1990 eingereicht. In der Zwischenzeit hat die Verfassungskommission – ich habe erst vor kurzem davon erfahren – die Verwaltung beauftragt, einen Bericht, wie ich ihn forderte, auszuarbeiten. Der Bericht liegt der Verfassungskommission vor, nicht aber dem Rat; ich habe ihn auch erst vor ein paar Tagen erhalten. Deshalb beantrage ich, meine Motion zurückzustellen; die Verwaltung ihrerseits soll den Bericht allen Ratsmitgliedern zustellen, damit wir zu gegebener Zeit über das Thema diskutieren können.

Präsident. Das Wort zum Ordnungsantrag ist offen. Nach Artikel 19 Absatz 3 Grossratsgesetz entscheidet der Grosse Rat darüber, ob ein Geschäft behandelt werden soll oder nicht.

Scherrer. Die Freisinnigen demonstrieren uns jetzt wirklich ein typisches Beispiel von Effizienz vor. Ich finde das ein Theater! Die Motion steht auf der Traktandenliste, sie soll jetzt diskutiert und abschliessend behandelt werden. Offenbar merkt man jetzt, dass die Situation nicht gerade günstig ist, dieser Vorstoss also auch bachab gehen könnte. Diesen freisinnigen Trick lassen wir uns nicht in die Schuhe schieben.

Steiner-Schmutz (Utzenstorf). Die SVP-Fraktion ist mit dem Verschiebungsantrag einverstanden.

Bieri (Oberdiessbach). Ich weiss tatsächlich nicht, was dieser Verschiebungsantrag bringen soll. Es liegt ein Bericht vor, die Verfassungskommission wird sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Es glaubt doch niemand, dass diese Frage noch gelöst werden kann, bevor die Verfassung revidiert ist. Die Motion können wir heute wirklich im Sinn der Regierung behandeln.

Ruf. Was will die Motion Bischof? Sie verlangt nicht gesetzgeberishce Massnahmen, sondern lediglich einen Bericht. Dieser liegt offenbar bereits vor, alllerdings im Auftrag der Verfassungskommission erstellt, aber das kommt auf das selbe heraus. Demzufolge steht der Behandlung der Motion nichts im Weg. Die Regierung selber verlangt aufgrund eines früher abgegebenen Kurzexposés zu diesem Thema Abschreibung der Motion, was in jedem Fall gerechtfertigt ist, da noch ein umfassenderer Bericht vorliegt. Es ist völlig sinnlos und, wie Herr Scherrer sagte, in keiner Art und Weise effizient, die Behandlung der Motion zu verschieben und die grundsätzliche Debatte, die jetzt im Zusammenhang mit der Motion Sidler teilweise bereits stattgefunden hat, noch einmal ablaufen zu lassen.

Jenni Daniele. Es ist tatsächlich so: Verlangt wird ein Bericht und nicht mehr. Dieser Bericht liegt vor, die Motion ist demnach erfüllt und kann abgeschrieben werden. Da der Bericht vorliegt und er nicht geheim ist, steht es jedem Ratsmitglied frei, sich diesen Bericht zu beschaffen. Die Verfassungskommission ihrerseits wird die Problematik weiterverfolgen. Somit können wir die Motion heute behandeln.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bischof	56 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Somit wird die Motion Bischof behandelt. Die Regierung will die Motion entgegennehmen, was aber bestritten wird.

Omar-Amberg. Diese Motion kann und darf nicht unwidersprochen bleiben, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden uns tatsächlich für ein 5-Prozent-Quorum im Kanton Bern interessieren, und sei es auch nur in Form eines Berichtes. Das tun wir nämlich ganz und gar nicht. Wir widersetzen uns auch der wenig «gspürigen» Verhaltensweise einer grossen Partei, die hier unverhohlen mit ihrer Macht spielt. Umso mehr, als die erste Verfassungskommission – wir hörten es bereits – im März eine genaue Zusammenstellung zum gleichen Thema verlangte. Diese Zusammenstellung zeigt, dass bei einem 5-Prozent-Quorum die kleinen Parteien samt und sonders aus dem Parlament verschwinden würden, einzig die Freie Liste würde neben den Grossen überleben. Zusammen mit der Antragsteller-Partei wäre es also der bürgerlichen Mehrheit leicht möglich, mit einem Tatzenhieb die sieben Kleinen wegzuputzen; diese wären aus der Mitwirkung und Mitverantwortung im Parlament entlassen, ihre Mitgestaltung im Kanton würde überflüssig. Aber, meine Damen und Herren, entspricht das der bernischen politischen Tradition, die seit langem die Mitarbeit kleiner Parteien ermöglicht in der Gewissheit, dass Minderheiten ernstzunehmen sind, dass gerade die Kleinen den Parteienwettbewerb beleben können, dass von den Kleinen häufig wichtige Denkanstösse kommen, dass die Kleinen echte, manchmal auch unbequeme Opposition bilden, weil sie nie Regierungspartei sind – dies nur ein paar Punkte. Die bisherigen politi-

schen Gepflogenheiten gegenüber den Minderheiten zeugen von einer hohen politischen Kultur. Die gesellschaftliche Vielfalt ist seit langem politisch institutionalisiert, das heisst, ins Parlament eingebunden. Und nur dies ermöglicht letztlich den nötigen Freiraum, um die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen und Bewegungen in die Politik einfliessen zu lassen.
Dass auf der anderen Seite ein Vielparteien-Parlament komplizierter strukturiert ist, sei unbestritten, überwiegt aber nie die Vorteile. Es zeugt eher von mässigem politischem Geschmack, wenn die zwei mehrheitsfähigen bürgerlichen Parteien so offensichtlich die Möglichkeit in Betracht ziehen, ihre Reihen auf Kosten sämtlicher kleiner Parteien aufzustocken, um nachher umso ruhiger und ungestörter mit ihrer Regierung die Politik des Kantons zu machen. Wir sind überzeugt, dass dabei Wesentliches verlorenginge, Wesentliches für den Staat. Deshalb bitten wir Sie, die Motion abzulehnen, statt mitzuhelfen, falsche Weichen zu stellen.

Präsident. Vor den weiteren Fraktionssprechern hat der Motionär das Wort gewünscht.

Bischof. Die Diskussion heute morgen konzentriert sich offenbar auf das Problem der Minderheiten. Es ist ganz klar, dass die Minderheiten eine wichtige Funktion in unserem Staat haben; das anerkennen auch wir von den grossen Parteien. Es geht hier aber nicht darum, die Minderheiten irgendwie zu vernichten, wie gesagt worden ist – es sind da sehr harte Worte gefallen –, sondern es geht darum, ein Parlament zu haben, das den Auftrag des Volkes gut erfüllen kann. Der Wählerwille ist erwähnt worden – das dünkt mich das Wesentliche: Wir sind nur Diener des Volkes. Es hiess, es würden Machtansprüche angemeldet, die grossen Parteien wollten Macht ausüben. Die Macht, meine Damen und Herren, liegt beim Volk, das Volk entscheidet, wer in das Parlament kommt, ob es nun 200 oder 180 Mitglieder zählt, ob wir ein 5-Prozent-Quorum haben oder nicht.
Was das Volk betrifft, möchte ich Ihnen zeigen, dass eine 5-Prozent-Klausel auch ihre positiven Seiten hat. Im Bericht an die Verfassungskommission ist auch eine Stellungnahme der Regierung des Kantons Basel-Stadt enthalten – auch andere Kantone beschäftigen sich intensiv mit der 5-Prozent-Klausel –, in der die Regierung – also nicht eine Partei, eine Mehrheits- oder Machtpartei – schreibt: «Die Orientierungslosigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den politischen Standort einer Gruppierung nimmt von Jahr zu Jahr zu.» Das heisst, bei Wahlen treten immer mehr politische Gruppierungen auf: 1964 gab es sechs Parteien, 1990 waren es 22. Im Jahr 1978 gab es in den Grossratswahlen 142 Listen, 1990 waren es 213. Es ist ganz klar, dass zuviele Gruppierungen der Demokratie schaden. Denn wenn der Bürger nicht mehr weiss, wo die Gruppierungen hingehören, geht er nicht mehr an die Urne. Es ist auch interessant, die Entwicklung der Stimmbeteiligung zu verfolgen. 1970 betrug sie 59 Prozent, 1990 waren es noch 38 Prozent. Ja, ist das Demokratie, wenn angesichts einer derartigen Vielfalt von Listen und Kandidaten der Bürger sich nicht mehr orientieren kann? Das ist, meine ich, sicher nicht im Sinn der Demokratie. Der Bürger ist schlichtweg überfordert, das schreibt auch die Basler Regierung in ihrer Stellungnahme, das Parlament müsste doch irgendwie den Wählerwillen ausdrücken.
Eine 5-Prozent-Klausel wird nicht nur im Kanton Bern diskutiert, sieben oder acht Kantone haben sie bereits eingeführt. Der Kanton Neuenburg kennt sogar eine 10-Prozent-Hürde, der Kanton Wallis 8 und der Kanton Freiburg 7½ Prozent; auch Solothurn, Aargau und Tessin haben eine Art Quorum. Das Bundesgericht, das bekanntlich keine politische, sondern eine unabhängige Behörde ist, hat mehrmals entschieden, dass ein solches Quorum zulässig sei, nur darf es natürlich nicht ins Unermessliche gehen; das Bundesgericht legt die Grenze bei ungefähr 10 Prozent fest. 5 Prozent sind rechtlich also absolut zulässig. Das Bundesgericht sagt auch, dass die Parteienzersplitterung keine gute Sache für die Demokratie sei. Auch dies möchte ich hier betont haben.
Die kleinen Parteien haben nun mehrmals beklagt, man wolle sie hinausschmeissen, sie vernichten, die 5-Prozent-Hürde sei eine Überlebensfrage für sie, was ich nicht glaube. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich anders zu organisieren, sie können sich in einem Wahlbündnis zusammenschliessen, sie können vielleicht auch eine etwas andere Politik machen, die mehr Stimmen auf sich vereinigt, das wäre nicht das Schlechteste, usw.
Ich wurde gefragt, ob wir grossen Parteien eigentlich Angst vor den kleinen hätten. Ich habe mir diese Frage gut überlegt und kann sagen: Wir haben nicht Angst vor den kleinen Parteien, Angst hat man vor einer grossen, starken, mächtigen Partei. Ich kenne sehr viele Schweizer, die beispielsweise vor einem grossen Deutschland Angst haben, aus verständlichen, erklärlichen Gründen, aber ich kenne keinen Schweizer, der vor dem kleinen Fürstentum Liechtenstein Angst hätte.
Das politische Spektrum in diesem Rat, sieht man es als Teppich an, franst immer mehr aus, an den Rändern gibt es immer mehr kleine Splittergruppen, bei jeder neuen Wahl tauchen neue auf, und die grossen, staatstragenden Parteien, welche in der Regierung vertreten sind, werden immer kleiner – in der Regierung sind auch nicht alle, sondern nur drei grosse Parteien vertreten, was mich richtig dünkt. In der direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz und im Kanton Bern kennen, gibt es ein ganz gutes Ventil, die Initiative und das Referendum. Aber auch da gibt es ein Quorum, ist eine Hürde eingebaut. Sie können nicht mit 500 Unterschriften eine Initiative lancieren. Dass es eine gewisse Repräsentativität eines Anliegens braucht, ist, glaube ich, in der schweizerischen Politik akzeptiert.
Abschliessend noch ein Hinweis auf die Wahlen in der Stadt Bern vom letzten April: Auch da gab es Gruppierungen, denen es nicht zu einem Sitz im Stadtparlament reichte, unter anderem gab es die Gruppe «Rentner sprechen auch mit!», die 11462 Stimmen auf sich vereinigte, aber ohne Sitz blieb. Wer vertritt nun diese 11000 Stimmen? Ich nehme an, es gebe unter den übrigen Gewählten auch Rentner, die diese Interessen durchaus vertreten können. Ferner gab es die «Vertreter der Kleinverdiener», die auf 4000 Stimmen kamen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir alle Grossverdiener sind, es gibt demnach sicher Parlamentarier, die die Interessen dieser Gruppe vertreten. Wenn eine Gruppe die Hürde nicht schafft, darf man nicht den Schluss ziehen, dass die Interessen der Personen, die dahinter stehen, nicht vertreten wären.
Ich bitte Sie, die Frage eingehend zu studieren. Der Bericht liegt ja vor, und ich bitte die Verwaltung, ihn allen Ratsmitgliedern zuzustellen. Im übrigen bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. Es ist ihnen nicht verboten, weniger als 10 Minuten zu reden!

Bangerter. Wie Sie gehört haben, ist Herr Bischof nicht gegen das Vielparteiensystem, sondern gegen das «Vielstparteiensystem». Auch wir von der FDP-Fraktion bitten die Regierung, den Bericht allen Ratsmitgliedern zuzustellen, damit auch wir an der Basis das Problem gründlich studieren können. Die Fraktion steht mehrheitlich hinter dem Postulat Bischof, und ich bitte Sie, es zu überweisen.

Wehrlin. Ich hoffe, Sie haben Herrn Bischof gut zugehört, als er seine Motion, die nun zu einem Postulätchen zusammengeschmolzen ist, begründete. Die Art, wie sich Herr Bischof der armen Minderheiten annahm – sie würden dank der 5-Prozent-Klausel als Gruppierungen erstarken, und es müssten bei Wahlen nicht mehr unnütze Stimmen abgegeben werden – war wirklich ein «hingertsi-füretsi-sitwärts-Doppelsalto». Machen wir uns doch nichts vor! Eine Hürde, welcher Grösse auch immer, bedeutet nicht, dass in einem Wahlkampf weniger Stimmen verloren gehen, Stimmen, die sich nicht in Grossratsmandaten auszahlen, sondern eine Hürde bedeutet, dass der Anteil der Bevölkerung steigt, die letztlich nicht vertreten wird. Ich weiss, dass Politik manchmal nur Wahltaktik ist, aber muss man jetzt den Bürgerinnen und Bürgern, wenn man vom Wählerwillen spricht, vorschreiben, sich zusammenzuschliessen, wenn sie sich mit einer speziellen Identität in den Wahlen präsentieren wollen? Warum will man ihnen die Chance nehmen, warum müssen sie 5 Prozent hinter sich haben, um in diesem Parlament willkommen zu sein? Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt völlig, denn wir haben ja bereits eine Hürde durch die Art der Einteilung der Amtsbezirke. Es ist völlig unerfindlich, warum Sie, Herr Bischof, jetzt noch eine weitere Hürde einbauen wollen, wenn Sie doch sagen, Sie hätten keine Angst vor den Kleinen. Manchmal müsste man halt schon ein wenig staatspolitisch denken. Totengräber der Demokratie sind nicht diejenigen, die im Namen sogenannter Randgruppen etwas vortragen, sondern nur der Staat ist am Sterben, der sich nicht mehr verändert. Und dass eine Veränderung nicht vom Machtzentrum aus kommt, wissen wir alle.
Den Bericht braucht es nicht, namentlich nicht mit einer Motion, und da man eigentlich nicht nur einen Bericht will, sondern etwas mehr, lehnt die Fraktion Freie Liste/Junges Bern auch das Postulat dankend ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Steiner-Schmutz (Utzenstorf). Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, was aber nicht heisst, dass wir auch die 5-Prozent-Klausel unterstützen. Wir hatten noch gar nicht richtig Gelegenheit, diese Frage, die wirklich in der Luft liegt, zu diskutieren. Wir werden uns aber diese Zeit ganz sicher nehmen.
Das Postulat verlangt ja nichts anderes, als den Bericht, der bereits ausgearbeitet ist und den die Mitglieder der Verfassungskommission erhalten haben, an alle Ratsmitglieder zu verschicken. Deshalb begreife ich eigentlich nicht, weshalb man sich derart gegen dieses Postulat wehrt. Warum soll der Rat diesen Bericht nicht bekommen? Frau Omar, es stimmt nicht, dass wir die Frage in der Verfassungskommission gründlich diskutiert haben. Wir haben die Diskussion lediglich begonnen, worauf ich beantragte, die Frage hinauszuschieben, bis der ganze Rat und auch die einzelnen Parteien sie diskutieren konnten. Ich finde es falsch, so etwas Einschneidendes nur in der Verfassungskommission zu diskutieren; das muss unbedingt breit diskutiert werden, wie auch immer es letztlich herauskommen wird, ob man die Klausel will oder nicht.

Jenni Daniele. Ich wäre Herrn Bischof sehr dankbar gewesen, wenn er uns eine lange materielle Diskussion erspart hätte. Das wäre wahrscheinlich auch ein Beitrag im Kampf gegen die Vielrednerei gewesen. Nachdem Herr Bischof aber nun selber materiell zu seinem Vorstoss gesprochen hat, müssen wir wohl ebenfalls Stellung nehmen, waren wir doch, wie andere Kleine auch, das Ziel dreier Vorstösse, die eigentlich auf unsere Abschaffung ausgerichtet sind. Darauf wird viel Aufwand und viel argumentative Kraft verwendet, man könnte sich direkt geehrt fühlen, dass die grossen Parteien uns derart viel Aufmerksamkeit entgegenbringen, um unser Verschwinden zu beschleunigen.
Das Parlament hat bekanntlich eine Legitimationsfunktion, diese ist umso grösser, je besser das Parlament das Volk widerspiegelt, das es vertritt. Dies ist nicht mehr der Fall, wenn die kleinen Parteien ausgesondert werden. Kleine Gruppierungen haben eine weitere Funktion, auch gesamtgesellschaftlich. Sie erfassen zum Teil gewisse Trends und Entwicklungen vor anderen und können sie in einem demokratischen Rahmen vermitteln, was eigentlich im Interesse auch grösserer Parteien sein sollte. Zudem kommen die grossen Parteien bereits in den Genuss von Sperrklauseln aufgrund der Einteilung des Kantons in Wahlkreise. Die natürliche Sperrklausel ist sehr hoch, es besteht demnach absolut kein Grund, jetzt noch nachzudoppeln und mit einer 5-Prozent-Klausel die parteipolitische Vielfalt des Kantons, die sich schliesslich auf den Willen von Teilen des Volkes stützt, auf vier Gruppierungen zu reduzieren. In einer Volksabstimmung könnte die 5-Prozent-Klausel durchaus abgelehnt werden, wie seinerzeit das Verbot der Listenverbindungen, das sich ja ebenfalls gegen die kleinen Gruppierungen richtete. Warum ist dieses Verbot damals abgelehnt worden? Weil auch bei den Wählern der grossen Parteien aufgrund einer guten Tradition ein Instinkt, eine politische Kultur vorhanden ist, die ihnen sagt, dass, selbst wenn sie für die grossen Parteien stimmen, es nötig ist, dass es auch kleine Parteien gibt, damit eine gewisse Kontrolle vorhanden ist und neue Gedanken in ein Parlament einfliessen können und weil es in vielen Hinsichten nicht gesund ist, wenn die grossen nur unter sich sind. Genau dieses «Gspüri», genau dieser Instinkt wird im Volk auch dann vorhanden sein, wenn man ihm die Frage der Einführung einer 5-Prozent-Klausel unterbreitet. Diese Hürde wird als etwas empfunden, das nicht zu unserer politischen Kultur gehört, als etwas, das eine Einseitigkeit ins politische Leben bringen würde – angeblich im Interesse eines vereinten Europa, das man vielleicht in dieser Form gar nicht haben will –, oder als Abklatsch der Verhältnisse im nördlichen Nachbarland, sicher aber nicht als etwas, das auf unserem Boden gewachsen ist.
Ich bitte Sie aus grundsätzlichen Überlegungen, das Postulat abzulehnen.

Lutz. Zuerst etwas zum Formellen. Ich möchte es in ein Bild fassen. Stellen Sie sich einen Zug vor. Nebst der Tatsache, dass man aus fahrenden Zügen aussteigen kann, kann man umgekehrt auch auf fahrende Züge aufsteigen. Dabei gibt es zwei Varianten. In der einen Variante befindet sich der Zug noch im Bahnhof, und man springt noch schnell auf. In der anderen Variante hat der Zug den Bahnhof schon verlassen, man muss ihm demzufolge nachrennen, wobei man grosse Diskussionen pro-

voziert, ausser Atem sozusagen, und den Rat zwingen will, dem abgefahrenen Zug kollektiv nachzurennen, obwohl keine Chance besteht, ihn noch zu erreichen.
Der Rat, auch dies noch zum Formellen, hat normalerweise ein sehr gutes «Gspüri» dafür, wann etwas, das bereits im Tun ist und wozu schon Berichte vorliegen, abzuschreiben sei. Ich kann mich an Dutzende von Beispielen erinnern, da der Rat der Regierung folgte, auch wenn diese nur eine «Leuchtrakete» starten liess, damit ein gefährlicher Vorstoss abgeschrieben werden konnte. Ich bitte Sie, wenigstens der Abschreibung zuzustimmen.
Die Beurteilung eines rationellen Ratsbetriebes – Herr Bischof ist das beste Beispiel dafür – sollte doch auch darauf beruhen, ob jemand gewillt ist, Rationalität in irgendeiner Form einzuhalten oder ob jemand den Rat permanent für PR-Aktionen missbraucht. Herr Bischof, Ihr Büro befindet sich nicht in diesem Saal, sondern bei Ihnen zuhause oder irgendwo in der Stadt, und ich bitte sehr, zwischen der beruflichen Funktion und der Aufgabe als Parlamentarier zu trennen.
Da der Bericht vorliegt, werden wir ihn sicher diskutieren. Aufgrund der Motion Erwin Teuscher und der Abänderungsanträge zum Gesetz über die politischen Rechte haben wir im Prinzip bereits diskutiert, wie die Minderheitsquoren in den Wahlkreisen aussehen sollen. In den verschiedenen Regionen des Kantons bilden sich die verschiedenen Bedürfnisse und die verschiedenen Entwicklungen der Gesellschaft unterschiedlich ab. So können in einer bäuerlichen Region – im Zusammenhang beispielsweise mit ökologischen Fragen oder mit siedlungsstrukturellen Entwicklungen – Leute oder Gruppierungen auftauchen, die nicht mehr mit der «Staatstragenheit» gewisser Parteien oder solcher, die behaupten, sie seien staatstragend – das ist eine Frage der persönlichen Interpretation –, einverstanden sind. In einem Gesetz über die politischen Rechte kann nicht von gesamtkantonalen Quoren die Rede sein, sonst müsste man für die SVP Bern Stadt bald einmal die 5-Prozent-Klausel einführen, womit es für sie im Wahlkreis Bern schwierig wäre, überhaupt ein Mandat zu erhalten. Wollen wir das, so müssen wir einmal grundsätzlich darüber reden, ob der gesamtkantonale Prozentanteil einer Partei oder Gruppierung gewichtet oder ob das Prinzip der regionalen Repräsentation beibehalten werden soll. Die 5-Prozent-Klausel ist in einem so abstrakten Zusammenhang im Moment ein untaugliches Instrument, die Schwindsucht der grossen Parteien durch irgend welche parlamentarischen Entscheide aufzuhalten. (Die Schwindsucht der grossen Parteien ist allenthalben, in der ganzen Schweiz, festzustellen, insbesondere auch im Freisinn, nachdem die SP bereits durch die Mühle gegangen ist.) Das ist der inhaltliche Grund, weshalb das Postulat zu diesem Zeitpunkt und angesichts der unausgegorenen Forderungen abzulehnen ist.

Rickenbacher. Mit der 5-Prozent Hürde soll ein rationellerer Ratsbetrieb erreicht werden. Dahinter steckt eine Hoffnung, in meinen Augen eine falsche Hoffnung, nämlich die, eine grösser gewordene Komplexität mit gröberen Strukturen bewältigen zu können. Aber eine grössere Komplexität kann man nicht nach der Prokrustesbett-Methode bewältigen, sondern mit grösserer Flexibilität. Weil dieser und der vorangehend behandelte Vorstoss in einer falschen Richtung suchen, möchte ich warnen. Es ist darauf hingewiesen worden, in Europa tue sich einiges, es würden sich Grossstrukturen bilden. Aber gerade weil Superstrukturen im Entstehen begriffen sind, müssen wir die Feinstrukturen pflegen, sonst geht es uns wie dem Riesenbaum, der mangels feinem Wurzelwerk verdorrt. Oder mit einem anderen Bild gesagt: Man kann ein Gebäude nicht ständig aufstocken, ohne das Fundament zu verbreitern. Weil in einer falschen Richtung gesucht wird, müssen wir unseren politischen Willen kundtun und den Vorstoss ablehnen.

Ruf. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass drei der Vorstösse, die heute morgen traktandiert sind, das selbe wollen, nämlich unter einem leicht durchschaubaren Mäntelchen das Wahlrecht im Kanton so verändern, dass die kleinen Parteien, und damit oppositionelle, häufig unangenehme Stimmen, möglichst aus dem Grossen Rat verschwinden. Diese Manöver erinnern mich nur allzu deutlich an die äusserst undemokratischen Mätzchen des Machtkartells der grossen Parteien in Deutschland, die mit sehr fragwürdigen Wahlrechtsmanipulationen die kleinen Parteien aus dem Bundestag werfen wollten. Zum Glück machte dort das Verfassungsgericht jenem Machtmissbrauch – ein Machtmissbrauch ist auch hier vorhanden, jedenfalls wird er angestrebt – einen dicken Strich durch die Rechnung. Mich dünkt, der ältesten Demokratie der Welt stünde es gut an, wenn sie dieses schlechte Beispiel aus dem Norden nicht kopierte. Mit Recht schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Bischof: «Demokratie beruht auf dem Grundsatz, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger und alle Gruppierungen an der politischen Diskussion beteiligen können. Auch die Auffassung von Minderheiten ist wichtig für den demokratischen Prozess der Willensbildung.» Gerade die Forderung nach einer 5-Prozent-Klausel beweist, dass man, auch wenn man alles andere erzählt, doch nur die Kleinen im Visier hat. Faktisch, das wissen Sie, es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, besteht heute bereits in allen Wahlkreisen bzw. Wahlkreisverbänden eine Hürde von 5 Prozent oder mehr, zum Teil deutlich mehr, mit Ausnahme der beiden Wahlkreise Bern Stadt und Bern Land; dort holen die kleinen Parteien noch am ehesten Sitze – Sitze nota bene, hinter denen in absoluten Zahlen mindestens ebenso viele, wenn nicht mehr Wähler stehen als zum Beispiel in den Randbezirken, die von der Mindestgarantie von zwei Sitzen profitieren. Es fehlt jetzt nur noch, dass wieder das Begehren vorgebracht wird, die Möglichkeit der Listenverbindungen abzuschaffen, wie das früher bereits versucht worden ist. Das wäre die endgültige Demaskierung der wahren, demokratie- und minderheitenfeindlichen Absichten, die hinter den Vorstössen Erwin Teuscher, Sidler (Port) und Bischof stehen – es wundert mich, dass nicht noch ein vierter Vorstoss auf der Traktandenliste steht, der eben dieses Listenverbindungsverbot beinhaltet. Eine 5-Prozent-Klausel wäre ein Schritt zur Demontage der Demokratie im Kanton Bern, damit auch gesamtschweizerisch, etwas, das im Blick auf die von vielen bürgerlichen Kreisen gewünschte Annäherung an die zentralistische und weniger demokratisch organisierte EG angestrebt wird.
Ich bitte Sie, den Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

Wehrlin. Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich noch einmal zum Wort melde. Frau Steiner hat jedoch etwas gesagt, das in die Irre führen könnte. Wer den Vorstoss ablehnt, ist beileibe nicht dagegen, dass der Bericht an alle Ratsmitglieder verschickt wird. Um einen Bericht, der in der Verwaltung bereits vorhanden ist, an die Ratsmitglieder zu verschicken, die ohnehin ein Einsichts-

recht haben, braucht es keinen Vorstoss, auch keinen freisinnigen. Herr Bischof könnte sich das Debakel der Abstimmung ersparen, wenn er den Vorstoss zurückzöge, sofern die Regierung zusichert, dass der Bericht an alle versandt wird.

Schmid (Rüti). Ich beantrage Ihnen, den Vorstoss zu überweisen und ihn gleichzeitig abzuschreiben.
Zur Sache selber. Von beiden Seiten ist viel Interessantes und für mich auch Gutes gesagt worden. Kleinen Gruppierungen kommt tatsächlich eine Funktion zu, und es trifft auch zu, dass grosse Parteien, und zwar alle, es häufig verpassen – wahrscheinlich ist das ein Problem der Grösse –, Strömungen aufzufangen und, wenn es echte Strömungen sind, ihnen auch zum Durchbruch zu verhelfen. In diesen Fällen kann eine Wahl, die eine Art Gradmesser darstellt und in der kleine Gruppierungen Erfolg haben, eine sinnvolle Sache sein. Aber – und dieser Teil ist bis jetzt zu kurz gekommen –: Es droht dem ganzen eine andere Gefahr. Die welschen Kantone haben die Prozentklausel weissgott nicht wegen Deutschland eingeführt oder weil sie derart hintendrein sind. Dass man so tut, als würden die Kleinen denken und die Grossen abblocken, ist natürlich ebenso kurzsichtig und daneben. Durch das, was wir hier ab und zu an politischer Kultur erfahren, leidet der Parlamentarismus generell. Beispielsweise dann, wenn die Mitarbeit in den Kommissionen nicht genutzt wird. Oder wenn in Kommissionen Dutzende von Anträgen gestellt werden – das ist in Ordnung –, und man sie dann im Plenum noch einmal vorlegt. Das nenne ich exzessiv, und da möchte ich schon bitten, hierin etwas selbstkritischer zu sein. Wenn wir uns diesbezüglich finden, braucht am bestehenden System möglicherweise nichts geändert zu werden. Sonst aber müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir uns Gedanken machen und wir Ideen einbringen. Die Frage ist dann einfach, welches das kleinere Übel sei. Nachdem man Erfahrungen hat mit Parlamenten, die mit Prozentklauseln funktionieren, muss man nicht so tun, als wäre dies die letzte Erfindung, eine Blockbildung oder ein Abmurksen der kleinen Parteien.
Wir werden die Diskussion in anderem Zusammenhang wahrscheinlich noch führen müssen. Der Bericht liegt vor, der Vorstoss verlangt nichts anderes als diesen Bericht, er ist somit erfüllt – insofern ist man tatsächlich auf einen fahrenden Zug aufgesprungen –, weshalb man ihn abschreiben kann.

Scherrer. Als Schlussredner auch dieser Debatte möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen. Ich lehne den Vorstoss auch als Postulat ab. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Motion nicht sehr sorgfältig abgefasst worden ist, sagt sie doch nicht klar, ob die 5-Prozent-Hürde auf gesamtkantonaler Ebene oder in den Wahlkreisen gelten soll. Das ist immerhin eine wichtige Frage, die in die Motion hätte eingebaut werden sollen. Den Vorstoss von Herrn Bischof oder den Freisinnigen finde ich nicht ehrlich, und zwar deshalb nicht, weil behauptet wird, er treffe die Kleinen nicht. Das stimmt ganz einfach nicht. Die Freisinnigen machen zudem heute morgen eine ganz falsche Politik in bezug auf diese Problematik – es ist ein Problem, und ich bin froh, dass es diskutiert wird, Bericht hin oder her –, weil die Freisinnigen verschiedenenorts in der Minderheit sind und auch sie wissen, dass sie auf die Unterstützung von Minderheiten angewiesen sind, wenn sie etwas durchbringen wollen. Ich erinnere daran, dass wir in den Regierungsratswahlen die freisinnigen Regierungsräte unterstützten, Sie wissen, wie knapp deren Resultate ausfielen. Ich empfinde es daher schon als einen Tritt, wenn man uns hier nun derart massiv angreift.
Es ist gesagt worden, die Parteienzersplitterung schade der Demokratie. Das ist eine reine Behauptung und stimmt nicht. Vielleicht die Demokratie gewisser Blöcke, die die Meinung machen, aber im Volk und auch im Parlament sollten im Prinzip alle Meinungen vertreten sein. Der Pluralismus nimmt zu, das ist die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, und insofern gibt es auch mehr Meinungen. Es ist falsch, Meinungen im Volk oder auch kleinere Parteien abzuwürgen, indem man es ihnen verunmöglicht, in das Parlament einzutreten. Den bestimmenden politischen Kräften und gerade den Freisinnigen möchte ich sagen: Es genügt nicht, sie abzuwürgen, wir müssen uns mit den verschiedenen Strömungen auseinandersetzen, mit der Linken, mit einem Herrn Jenni, mit der Freien Liste. Politik ist auch eine geistige Auseinandersetzung. Hier vermisse ich oft die nötige Beweglichkeit und die nötige Bereitschaft, sich den geistigen Problemen zu stellen.
Ich bin seit gut 15 Jahren bei der EDU – ich war ihr Mitbegründer –, es ist ganz klar, dass die Arbeit in einer kleinen Partei nicht einfach ist, es ist hart, den Wähleranteil zu vergrössern – wir sind glücklicherweise in der Lage dazu –, dazu ist es nötig, eine gewisse Ideologie oder Richtung zu vertreten, das tun wir. Ich meine, die verschiedenen Richtungen haben im bernischen Spektrum durchaus Platz. Eine 5-Prozent-Hürde wäre eindeutig zu hoch. Bei Wahlen mit dieser Klausel gingen sehr viele Stimmen verloren, nicht nur uns, sondern auch anderen kleinen Gruppierungen und selbst grösseren Parteien.
Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Bischof. Ich will mich ganz kurz fassen. Wir haben heute morgen einiges gehört über die Organisation unseres Parlaments. Ich will nicht auf jede Kritik eingehen, sondern nur Kollege Lutz etwas sagen. Er brachte das Beispiel vom fahrenden Zug, sagte dabei aber nur die halbe Wahrheit: Es gibt auch Leute, die zu früh aus fahrenden Zügen steigen. *(Protestrufe aus dem Saal: Herr Lutz hat es gesagt.)* Im übrigen habe ich den Eindruck, dass gerade Sie, Herr Lutz, Ihre PR damit machen, dass Sie hier andere Leute ab und zu persönlich angreifen, das war heute nicht das erste Mal, und dagegen möchte ich mich in aller Form verwahren.
Frau Steiner sagte, es stehe nur der Bericht zur Debatte. Dieser Bericht ist ohne mein Wissen auf Auftrag der Verfassungskommission ausgearbeitet worden. Das wusste ich im Februar nicht. Insofern ist mein Vorstoss erledigt. Ich bin damit einverstanden, den Vorstoss zurückzuziehen, wenn die Verwaltung den Bericht allen Ratsmitgliedern zustellt. *(Unmutsäusserungen im Saal)*

Nuspliger, Staatsschreiber. Wir sind bereit, den Bericht, der ohnehin vorliegt und sich bereits in den Händen von 35 Ratsmitgliedern befindet, allen Ratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis, ebenso vom Umstand, dass Herr Bischof seinen Vorstoss zurückgezogen hat. Die Diskussion ist damit vorläufig beendet.

040/90

Motion Suter – Chancengleichheit für alle Parlamentarier

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1990

Die Debatte über die Steuergesetzrevision hat einmal mehr eindrücklich unter Beweis gestellt, dass die Laut-

sprecheranlage im Ratssaal nicht befriedigend funktioniert. Die auf den Rollstuhl angewiesenen Ratsmitglieder vermögen unter diesen Bedingungen ihre parlamentarischen Rechte nicht richtig wahrzunehmen. Der Anspruch auf freie Rede zählt zu den Grundrechten des Parlamentariers. Helfen Sie mit, die behinderten Ratsmitglieder nicht noch zusätzlich zu behindern.
Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lautsprecher- und Übertragungsanlage im Berner Ratssaal so einzurichten, dass alle Ratsmitglieder in den Genuss der gleichen Redebedingungen gelangen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

Im Jahre 1976 wurde zusammen mit der neuen Telefonzentrale eine drahtlose Mikrophonanlage in Betrieb genommen. Die 14jährige Anlage ist zusehends störungsanfälliger geworden.
Die vorgesehene Ersatzanlage wurde an der Tagung der Fédération Equestre Internationale Ende März im Rathaus versuchsweise eingesetzt; sie hat den praktischen Test bestanden. Am 20. Juni 1990 bewilligte der Regierungsrat den diesbezüglichen Kredit. Die neue Anlage ist ab Augustsession 1990 einsatzbereit.
Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	Mehrheit

064/90

Motion Rey-Kühni – Frauenförderung im Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Seit 1971 besitzen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht. Es ist stossend, dass von den 200 Sitzen im Grossen Rat auch heute noch bloss 29 (14,5%) von Frauen besetzt sind. Ohne wirksame Frauenförderung werden die Frauen auch mittelfristig nicht gerecht, d.h. ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sein. Gefragt sind daher Taten statt Worte. Es ist nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Situation möglichst rasch verbessert werden kann. Dabei sind auch unkonventionelle Möglichkeiten ins Auge zu fassen.
Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen und Modelle vorzuschlagen, wie eine gerechte Vertretung der Frauen im Grossen Rat in absehbarer Zeit zu erreichen ist. Dabei sind auch Frauenquoten, allenfalls unter (vorübergehender) Erhöhung der Gesamtzahl der Sitze, in die Überlegungen einzubeziehen.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. September 1990

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Mitwirkung der Frauen in der Politik ein hoher Stellenwert zukommt.
Was den Frauenanteil im Kantonsparlament anbelangt, steht es bereits heute jeder Partei frei, auf freiwilliger Basis mit den ihr als angebracht erscheinenden Massnahmen die Wahlchancen zu erhöhen. In Frage kommen zum Beispiel aussichtsreiche Listenplätze für Frauen, Vorkumulation von Kandidatinnen sowie Frauenlisten. Mit Bezug auf Frauenlisten verfügt der Kanton Bern bereits über erste Erfahrungen.
Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die Erstattung eines besonderen Berichtes angezeigt ist.
Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Frau Rey hält an der Motion fest. Postulat wie Motion werden aus der Ratsmitte bestritten.

Anderegg-Dietrich. Gegen die grundsätzlichen Überlegungen, die Frau Rey in ihrer Motion anstellt, habe ich als Frau nichts, insofern bestehen zwischen uns keine Differenzen. Vergleicht man den Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung mit dem Anteil ihrer Vertretung im Grossen Rat, ist klar, dass ein Missverhältnis besteht. Dieses Missverhältnis hat sich allerdings seit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen von 5 Prozent bei den Wahlen 1974 auf 18 Prozent bei den Wahlen 1990 verbessert, was zeigt, dass die Zunahme der Vertretung der Frauen im Grossen Rat eine Zeitfrage ist. Die Zunahme darf nicht von oben, beispielsweise mittels einer Quotenregelung, erzwungen werden, vielmehr muss sie von unten wachsen. Nach Meinung unserer Fraktion ist die Basisarbeit unter anderem auch Aufgabe der Parteien, sei es bei der Gestaltung der Listen, sei es bei der Schulung der Frauen für politische Tätigkeiten, sei es aber auch grundsätzlich, indem bei den Frauen Freude an der politischen Tätigkeit geweckt wird.
Noch etwas zur Quotenregelung. Wenn man mit solch künstlichen Vorgaben zu Taten schreiten will, hätten dann auch andere Volksvertreterinnen und Volksvertreter das Recht, eine Quotenregelung zu verlangen, beispielsweise für Berufsgruppen, sei es nun nach oben oder nach unten.
Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Regierungsrat noch prüfen muss, ob er einen Bericht ausarbeiten will oder nicht. Entweder will er, oder er will es nicht. Aber auch ein Bericht über Tatsachen, die uns bekannt sind, bei denen wir wissen, wo der Hebel anzusetzen ist, bringt nichts. Im Einvernehmen mit der SVP-Fraktion beantrage ich, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzulehnen.

Gurtner. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion unterstütze ich das Anliegen, und zwar in Form der Motion. Gute Vorschläge und gutgemeinte, liebe Worte reichen nicht aus, ebenso wenig die Möglichkeiten, die der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt; sie sind sicher richtig, es braucht sie, auch die Parteien wissen schon lange, dass es diese Möglichkeiten gibt, das reicht aber nicht. Es braucht ein politisches Instrument, und dies kann durchaus eine Quotenregelung sein, diesbezüglich bin ich anderer Meinung als meine Vorrednerin.
Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist zwar verfassungsrechtlich garantiert. Aber die rechtliche wie die faktische Gleichstellung ist noch weit mehr eine Utopie als gesellschaftliche Realität. Diese Aussage gilt für praktisch alle Bereiche, besonders aber für den Bereich der Politik. Hier widerspiegeln sich denn auch die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sich die Frauen befinden. Die politischen Spitzenpositionen, die mit Prestige, Macht und materiellen Vorteilen verbunden sind, sind Frauen so gut wie nicht zugänglich. Dafür leisten Frauen in der Schweiz ehrenamtliche Arbeit in der Kultur, in der Politik und in vielen sozialen Vereinen. Dies bringt ihnen meist kein Prestige für eine Wahl in ein Parlament.

Es wird wohl niemand bestreiten, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei weitem nicht verwirklicht ist. Verbal wird dies hier niemand sagen, und doch gibt es gesellschaftliche Bedingungen bei Wahlen, die es den Frauen verunmöglichen, mitzureden und mit dabei zu sein. Zu solchen Bedingungen zähle ich etwa die Region, aus der eine Frau stammt, ihren Beruf, die gesellschaftliche Position und das Ansehen innerhalb oder auch ausserhalb einer Partei. Da viele Frauen mit Haus- und Erziehungsarbeit beschäftigt sind, können sie in den Bereich der Politik nicht vordringen. Während bei Männern zum Beispiel der Faktor Familie sehr wahlfördernd wirkt, wirkt bei den Frauen die Bezeichnung Hausfrau doch eher als Hemmschuh. Deshalb bin ich überzeugt, dass sich eine gleichmässigere Geschlechterverteilung – und dies haben die letzten Jahre ganz eindeutig gezeigt – nicht von selbst einstellt. Es braucht ein politisches Instrument, um diese Änderung herbeizuführen. In Ländern, die solche Massnahmen bereits kennen, zum Beispiel in den skandinavischen, steigt der Frauenanteil in den Parlamenten massiv an.
Der Begriff «Quote» wirkt oft als Reizwort. Aber gerade die Schweiz weist eigentlich eine hohe politische Kultur und eine hohe Sensibilität gegenüber regionalen Besonderheiten und Vertretungsansprüchen von Minderheiten auf. Begriffe wie «Proporz», «Vertretung der Landessprachen», «Minderheitenschutz» sind bei uns breit verankert, wir haben darüber schon bei den vorangegangenen Vorstössen diskutiert. Auch der Kanton Bern kennt expressis verbis eine Quotenregelung: Nach Artikel 33 Absatz 4 der Staatsverfassung wird dem Berner Jura ein Sitz garantiert. Auch die Aufteilung der Grossratsmandate auf die diversen Wahlkreise ist eine Quotenregelung. Damit wird garantiert, dass jede Region im Grossen Rat angemessen vertreten ist. Auf eidgenössischer Ebene werden politische Ämter ebenfalls nach einer Quotenregelung verteilt, indem die regionalen und sprachlichen Minderheiten berücksichtigt werden. Diese und andere Quoten haben sich bis heute fast ausschliesslich zugunsten der Männer ausgewirkt. Ich frage mich, warum man nicht auch eine Quotenregelung einführen kann, von der die Frauen profitieren können. Frauenquoten sind eigentlich nicht neu, es ist eine alte Idee, nur der Name ist neu. Quoten sind ein Rechtsinstrument zur Bewältigung sozialer Konflikte und auch Ausdruck eines zeitgemässen Gleichheitsempfindens. Ob die Quote hier eingeführt wird oder nicht, wird der Beweis dafür sein, ob ein politisches Vertretungsproblem anerkannt wird und ob der politische Wille, es zu lösen, besteht oder nicht.
Ich bitte Sie, die Motion Rey zu unterstützen.

Hirschi. Le groupe radical ne pense pas que la fixation d'un contingent obligatoire de femmes pour n'importe quel parlement soit un moyen judicieux de promouvoir leur activité politique. Le Gouvernement fait valoir très justement que les partis ont déjà à leur disposition différents moyens pour augmenter les chances des femmes d'être élues. En rappelant les expériences faites dans notre canton dans ce domaine, le Gouvernement pense certainement à la liste des femmes socialistes, qui a été présentée avec succès puisqu'elle a permis de placer une de leurs candidates au Conseil national.
Il me semble que le Gouvernement manque un peu de courage en se déclarant «prêt à étudier si la rédaction d'un rapport est opportune.» Autant rejeter le postulat tout de suite! C'est ce que le groupe radical vous propose.
Si les femmes voulaient et pouvaient – et à cet égard, des efforts sont encore nécessaires pour tenir compte de la tâche des mères de famille – s'engager en grand nombre, elles décideraient démocratiquement dans leurs partis de la façon d'établir les listes et si elles estimaient comme représentation équitable un quota de 30, 40 ou 50 pour cent au Parlement, elles éliraient des femmes et seulement des femmes jusqu'à obtention du résultat souhaité. Mais les femmes aussi apprécient en principe d'abord la politique défendue par les candiats et candidates avant de leur donner leur appui.
La mesure préconisée par la motionnaire eût été souhaitable, du moins passagèrement, il y a vingt ans, au début de l'entrée en scène politique des femmes, mais je doute que les femmes de la nouvelle génération désirent entrer au parlement uniquement parce qu'elles sont femmes au lieu d'être élues parce qu'elles sont autant capables que les hommes. Et puis, il est finalement vexant d'être considéré comme appartenant à une catégorie de la population nécessitant toujours et encore un traitement de faveur. C'est pourquoi nous rejetons également le postulat.

von Gunten. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern kann sowohl einer Motion wie einem Postulat zustimmen. Wir sind glücklicherweise nicht mehr dort, wo sich der Sonnenkönig Frankreichs einst befand, als er ein Gesetz erliess, das besagte: Jeder Mann darf jede Frau schlagen, soviel er will, er darf sie nur nicht totschlagen. Wir sind zwar ein gutes Stück weiter, aber wenn Frau Anderegg die Gleichberechtigung für die Frau in ein Verhältnis zur Gleichberechgitung für die Berufsgruppen stellt, finde ich das schade. Das Frauenbild war allzu lange abhängig von einer Berufsgruppe, die Frau wurde mit einer Berufsgruppe identifiziert, nämlich mit der Hausfrau. Das ist heute nicht mehr so. Deshalb finde ich die Aussage von Frau Anderegg leicht diskriminierend. Mir ist auch nicht ganz klar, wieso bis jetzt nur Frauen zu diesem Vorstoss geredet haben, und wieso ausgerechnet Frauen gegen die Gleichberechtigung der Frau argumentieren. Das ist mir unbegreiflich. Wenn das nicht so wäre, müssten wir heute vielleicht nicht mehr über eine Quotenregelung für Frauen diskutieren, weil wir tatsächlich Gleichberechtigung hätten.
Die Quotenregelung ist in der Tat etwas Unschönes, sie ist immer unschön, aber dort, wo es um Minderheiten geht, sind manchmal vorübergehende Massnahmen und Regelungen notwendig, um ein vernünftiges Gleichgewicht zu erreichen. Das Frauenstimmrecht und die politische Gleichberechtigung in der Schweiz sind noch zu jung, als dass sie die Bastion der Männer hätten erschüttern können. Und zwar nicht nur wegen des Beharrungsvermögens, sondern sicher auch, weil es berechtigte Gründe gibt, dass die Männer, die in Ämter gewählt sind und eine Erfahrung vorzuweisen haben, in diesen Ämtern bleiben können. Trotzdem ist es für mich eine Frage der Teilung der Macht. Ich habe keine Angst vor irgend welcher Quotenregelung oder vor einer Teilung der Macht, im Gegenteil, ich hoffe, dass in unserer Weltentwicklung, in unserer kantonalen politischen Entwicklung mit einer grösseren Vertretung der Frauen auch andere Vorstellungen dieser Welt verwirklicht werden. Aber das kann erst von dem Moment an geschehen, da die Bastionen geteilt werden. Erst dann, wenn die Frauen teilnehmen und ihre Lebensart, ihre Formen, um politische Macht zu kämpfen, einbringen können, kann sich unsere Welt entscheidend ändern. Es ist vielleicht sogar eine Art ökologische Frage – ökologisch

heisst Welt, Umwelt. Die Form der Industrialisierung, der Machtteilung, der Potenzgelüste und Potenzgefühle, wie wir Männer sie haben, kennen die Frauen nicht; sie haben sie vielleicht nicht nötig. Der Weg zur Gleichberechtigung ist lang. Die Quotenregelung bildet einen Teil dieses Weges. Ich bitte Sie zu sehen, dass es notwendig ist, die Macht zu teilen – allerdings nicht gönnerisch, das wäre ebenso falsch.

Rey-Kühni. Es ist unbestritten, dass die Frauen in diesem Parlament krass untervertreten sind. Eine Umfrage, die im Auftrag der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen durchgeführt wurde, zeigte, dass zwei Drittel, also eine ganz deutliche Mehrheit der Bevölkerung, der Meinung sind, die Frauen seien untervertreten, und es sei etwas dagegen zu tun. Das ist übrigens auch von Frau Anderegg nicht bestritten worden. Die Diskussion um die Frauenförderung läuft europaweit, nicht nur in unserem Land. Es ist nicht so, dass wir halt erst seit 20 Jahren das Frauenstimmrecht kennen und seither immer einen kleinen Fortschritt machten – bei den letzten Wahlen stieg der Frauenanteil von 14,5 auf rund 17 Prozent, aber dessen können wir uns wirklich nicht lauthals rühmen. Wir können vielleicht noch weitere 20, 40 oder 60 Jahre so weiterfahren und werden dann vielleicht 25 Prozent erreicht haben. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, dass überall, auch dort, wo das Frauenstimmrecht schon Anfang des Jahrhunderts eingeführt wurde, der Frauenanteil kaum über 15 Prozent angestiegen ist – ausser in den skandinavischen Ländern, die eine aktive Frauenförderung betreiben; in diesen Ländern ist der Frauenanteil auf über 30 Prozent gestiegen.
Es geht nicht darum, unfähige Frauen wählen zu lassen, wie Frau Hirschi es andeutete, als sie sagte, wir wollten fähige Frauen und nicht solche, die nur gewählt werden, weil sie Frauen sind. Es gibt in diesem Kanton ganz viele Frauen, die längstens fähig sind, in diesem Parlament mitzuwirken, aber ihre Wahlchancen sind erwiesenermassen geringer als jene der Männer.
Die Verfassungskommission hat einem Förderungsartikel in der neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Ich hoffe, er werde auch im Plenum angenommen. Aber es braucht nicht nur Worte in der Verfassung, es braucht auch Taten. Gestern abend haben an einer Veranstaltung des Vereins «Frau und Politik» – dem ehemaligen Frauenstimmrechtsverein im Kanton Bern – an die hundert Frauen, junge und alte, teilgenommen, darunter auch Grossrätinnen der SVP und der FDP. Die Forderung nach Frauenförderung war an dieser Veranstaltung unbestritten, auch seitens der bürgerlichen Frauen.
Nach dieser Diskussion ist es vielleicht gut, darauf hinzuweisen, dass meine Motion nicht Quoten verlangt, sondern nur einen Bericht, der die verschiedenen Möglichkeiten der Frauenförderung aufzeigen soll, und zwar nicht nur Möglichkeiten, die die Parteien selber haben, sondern auch Möglichkeiten, die der Staat hat. Wie Frau Hirschi sagte, könnte es ja auch Frauen geben, die an sich kandidieren möchten, aber durch ihre familiären Bedingungen behindert sind. Auch da könnte man ansetzen, bei den Möglichkeiten der Frauen, überhaupt zu kandidieren.
Ich habe meine Motion im Februar eingereicht. Im Mai ist der Bericht der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen herausgekommen, der eigentlich genau das bringt, was ich für den Kanton verlange. Es wäre deshalb keine so grosse Aufgabe für unsere Gleichstellungsstelle für Mann und Frau, aufgrund des bereits bestehenden eidgenössischen Berichts herauszuarbeiten, wo der Kanton etwas in der Richtung tun könnte.
Wie bereits Frau Anderegg und Frau Hirschi sagten, habe ich Mühe, warum der Regierungsrat, der immerhin seit dem Februar Zeit hatte, nur prüfen will, ob er einen solchen Bericht erarbeiten will oder nicht. Bevor ich meine Motion in ein Postulat umwandle, möchte ich vom Staatsschreiber hören, ob tatsächlich die Absicht besteht, einen einfachen Bericht, aufbauend auf dem eidgenössischen Bericht, auszuarbeiten.

Knecht-Messerli. Ich habe Verständnis für die Motion. Keine Partei, die noch ernstgenommen werden will, kann es sich heutzutage leisten, die sogenannte Frauenfrage unter den Tisch zu wischen. Im Gegenteil. Hin und wieder wird sie sogar speziell auf die Traktandenliste gesetzt. Dabei ist allerdings nicht leicht auszumachen, ob dies aus echtem Interesse geschieht, aus PR-Gründen oder gar ein Beschwichtigungsmittel sein soll. Ob man es gern hört oder nicht: Frauen mit ihrem eigenen Stil, ihren eigenen Ideen und Wertvorstellungen sowie ihrem weiblichen Erfahrungshintergrund und Denkweise haben es nach wie vor schwierig, durchzudringen. Dazu braucht es eine Stärkung des Selbstwertgefühls und eine gute Schulung und nicht eine Quotenregelung, wie Frau Gurtner und andere Frauen sie wünschen. In den Gremien, die sich mit sozialen Fragen, mit Bildung, Erziehung, Familie und Frauenfragen befassen, wird den Frauen gut Einsicht gewährt. Ein wenig anders ist es in der Wirtschaft. Dort wollen die Frauen manchmal nicht allzu viel Verantwortung übernehmen, das muss ich leider sagen, sie haben noch ein bisschen Angst. Müssten wir ihnen nicht einfach Mut machen und sie entsprechend schulen? Ich finde, Frauen sollten sich engagieren und sollten motiviert und nicht einfach zahlenmässig vertreten sein. Deshalb bitte ich Sie, sowohl Motion wie Postulat abzulehnen.

Janett-Merz. Wir erleben, wie bei solchen Themen üblich, praktisch eine Damenrunde; ich will sie noch ein wenig bereichern. Eigentlich habe ich sagen wollen: Warum nicht einen solchen Bericht ausarbeiten lassen, warum nicht einmal eins zu eins zeigen, was eine solche Quotenregelung heisst. Würde es heissen, dass die Parteien eine Frauenliste aufstellen müssten? Was passierte mit einer Partei, die für eine Frauenliste nicht genug Frauen findet? Was passierte, wenn auf einer Liste weniger Frauen sind als die Hälfte der Sitze, die zu verteilen sind? Eigentlich näme mich wunder zu erfahren, was eine vorübergehende Erhöhung der Sitze für Frauen bedeutet, wie man sie nachher wieder zurückgibt, neu verteilt – all diese Frage hätte ich gern durch einen Bericht klären lassen. Aber jetzt, nach dem heutigen Morgen, habe ich etwas genug. Berichte über die Reduktion der Grossratsmandate und über die Auswirkungen der 5-Prozent-Klausel interessieren uns offenbar nicht, haben wir anscheinend nicht nötig, das zeugt von mässigem bis schlechtem Geschmack. Über beide Themenkreise ist materiell diskutiert worden, nicht nur darüber, ob das Problem einmal angeschaut werden soll oder nicht. Auch Sie, Frau Rey, haben – ich glaube bezüglich der Motion Sidler – in dieser Richtung gesprochen, und das mag mich. Denn man kann doch nicht nur dort Berichte verlangen, wo es einem gerade passt. – Und jetzt weiss ich immer noch nicht, wie ich stimmen soll. *(Heiterkeit)*

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bin von drei Seiten angefragt worden, was passiere, wenn das Postulat über-

wiesen wird. Wird das Postulat überwiesen, werde ich den Auftrag erteilen, dass unter der Federführung der neuen Gleichstellungsstelle ein Zusatzbericht zu den Arbeiten auf Bundesebene erstellt wird.

Rey-Kühni. Ich danke dem Staatsschreiber für seine Zusage; das liegt ganz in meinem Sinn. Deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein solcher Bericht wäre sozusagen ein Geschenk des Kantons an die Frauen für das Jubiläumsjahr Frauenstimmrecht 1991.
Frau Janett, Sie haben gesagt, wir hätten die beiden anderen Berichte nicht gewollt. Der Bericht, den die Motion Bischof verlangte, liegt bereits vor, er wird den Ratsmitgliedern zugestellt, und was Herr Sidler verlangte, liegt meines Erachtens schon nicht ganz auf der gleichen Ebene, ging es in der Argumentation doch vor allem um den Minderheitenschutz, hier jedoch geht es nicht um einen Minderheitenschutz, sondern um Gerechtigkeit den Frauen gegenüber.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	63 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 7. November 1990, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Blaser (Münsingen), Brodmann, Brönnimann, Flück, Galli, Graf (Ursenbach), Gugger Walter, von Gunten, Haller, Houriet, Kelterborn, Kurath, Liniger, Matti, Ruf, Schaer-Born, Schmid (Rüti), Siegenthaler (Oberwangen), Teuscher (Bern), Waber, Wenger (Langnau), Wülser, Zbinden-Sulzer, Zesiger.

050/90

Postulat Boillat – Recueil des interventions parlementaires d'une législature

Texte du postulat du 15 février 1990

Le Conseil-exécutif est invité à faire établir à la fin de chaque législature un recueil de toutes les interventions parlementaires (motions, postulats, interpellations, questions écrites) traitées au cours de la législature et, pour les motions et postulats, du sort qui leur a été réservé. Le tout devrait être présenté simultanément dans nos deux langues officielles.
A part le Service parlementaire, il est judicieux que les députés aient à disposition des «outils de travail» pour préparer leurs interventions et éviter de traiter notamment de sujets déjà discutés en plenum au cours de la législature.
De plus, au cours de ces périodes de quatre ans, des changements de députés interviennent souvent et les nouveaux venus ne sont pas forcément au courant de ce qui s'est traité précédemment.
D'autre part, face à la masse de papiers que reçoivent les députés, rares sont ceux qui collectionnent toutes les interventions d'une législature.
C'est pourquoi un tel recueil compléterait judicieusement les Tables des matières des délibérations du Grand Conseil et le Rapport sur la mise en oeuvre du programme de législature. Avec les nouveaux moyens techniques à disposition de la Chancellerie et du Service parlementaire, la réalisation d'un tel recueil ne devrait pas créer de problèmes.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 août 1990

La Chancellerie d'Etat considère qu'il est de son devoir de fournir au Grand Conseil les outils de travail qu'il souhaite.
Le recueil souhaité par l'auteur du postulat pourrait être préparé sans problème technique par la Chancellerie d'Etat, grâce à son équipement informatique.
Songeons toutefois que ce sont plus de 300 interventions parlementaires qui sont déposées chaque année. Les essais réalisés par la Chancellerie d'Etat ont montré que le recueil annuel, imprimé sur papier, comprendrait 20 à 30 pages.
Chaque parlementaire est libre de s'adresser au Secrétariat du parlement pour demander l'un ou l'autre texte nécessaire à son information. Toutefois, on doit s'abstenir d'envoyer systématiquement ces documents à tous

les députés (ce qui représenterait quelques milliers de pages).
Proposition: Adoption et classement du postulat

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	38 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
	(Viele Enthaltungen)

Präsident. Die Regierung beantragt, das Postulat Boillat sei abzuschreiben. Der Postulant ist damit nicht einverstanden. Er hat das Wort.

Boillat. Ayant le privilège d'ouvrir les feux ce matin, je serai très bref. Je vous remercie d'avoir accepté ce postulat même si l'enthousiasme n'y était pas. C'est bien compréhensible à neuf heures du matin!
Je suis heureux que la Chancellerie reconnaisse le bienfondé de cet outil de travail mais je suis moins satisfait quand cette même Chancellerie propose le classement du postulat comme étant réalisé. En effet, lundi après-midi, j'ai tenté d'obtenir ce document auprès du secrétariat de notre Parlement. La réponse fut claire et nette: impossible pour le moment de me donner satisfaction. Donc, chers collègues, rien n'est réalisé actuellement dans ce domaine. C'est pourquoi je ne puis accepter le classement de ce postulat et je vous prie de me suivre en vous y opposant à votre tour.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulats	Mehrheit

023/90

Interpellation Boillat – De l'importance de votations groupées ou isolées

Texte de l'interpellation du 5 février 1990

Le Conseil-exécutif fixe les dates des élections et des votations et les objets soumis au corps électoral.
Lorsque, par inconscience ou de façon délibérée, il ne met qu'un objet en votation, sait-il
a) qu'il ne mobilise pas les foules et favorise l'abstentionnisme en ne déplaçant qu'un très faible pourcentage de votants (manque d'intérêt, pas concerné)?
b) qu'il fait preuve de légèreté et favorise ainsi l'acceptation d'un projet par une minorité? (les partisans se déplacent en nombre).
c) Est-il prêt à l'avenir à ne plus proposer, comme le 28 janvier dernier, un seul objet en votation (26% de participation), ce qui nuit à la crédibilité de notre démocratie?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 août 1990

1. En vertu de l'article 14 de la loi sur les droits politiques (LDP), le Conseil-exécutif fixe les jours de scrutin. Les votations cantonales doivent avoir lieu, autant que possible, le même jour que les votations fédérales. Dès que le Conseil fédéral a fixé les dates des votations fédérales, on peut planifier les travaux, très absorbants, de préparation des scrutins cantonaux.
2. Ces derniers temps, il est arrivé à deux reprises qu'un projet soit soumis seul au scrutin cantonal.
Il s'agissait en l'occurrence d'initiatives populaires qui, en vertu de l'article 14, 4e alinéa, de la loi sur les droits politiques, doivent être soumises sans retard à la votation populaire, au plus tard toutefois dix mois après avoir été adoptées par le Grand Conseil.
– L'initiative «7 conseillers d'Etat au lieu de 9» a été soumise seule au scrutin le 24 septembre 1989 parce que le Grand Conseil en avait décidé ainsi (Journal du Grand Conseil 1989, page 16).
– Si la votation sur le modèle 6/3 a eu lieu le 28 janvier 1990, c'est surtout pour que les délais légaux soient respectés. Le Grand Conseil avait adopté le projet le 25 mai 1989, si bien qu'au 1er avril 1990, date ordinaire du scrutin, le délai légal aurait été échu. Il aurait été malvenu de fixer la votation au 26 novembre 1989, car le texte législatif d'exécution, le décret réglant l'adoption de formes d'enseignement particulières dans les cinquième et sixième années de l'école primaire, n'a été adopté par le Grand Conseil que le 7 novembre 1989. Or ce décret constituait une base de décision essentielle pour la votation sur l'initiative.
3. A l'avenir, le Conseil-exécutif essaiera d'éviter de ne soumettre qu'un seul projet à la votation populaire.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

008/90

Interpellation Büschi – Entwicklung der jurapolitischen Lage

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 1989

Bei der Staatskanzlei des Kantons Jura ist unlängst eine kantonale Volksinitiative eingereicht worden, die Regierung und Parlament auffordert, alle für die Wiederherstellung der Einheit des ganzen Juras notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu treffen. Im weiteren hat das jurassische Kantonsparlament eine Motion erheblich erklärt, welche die Regierung beauftragt, der «Stiftung für die Wiedervereinigung» einen Unterstützungsbeitrag zukommen zu lassen. Nach dem enttäuschenden Ausgang der Laufental-Abstimmung ist überdies ganz allgemein eine verstärkte Aktivität der Anhänger der «Wiedervereinigungs-Idee» und der Autonomisten im Berner Jura, vorab in den Gemeinden Vellerat und Moutier, festzustellen.
Alle diese Vorkommnisse und Vorgänge im Kanton Jura und die ständigen Übergriffe jurassischer Exponenten im Berner Jura werden von der bernjurassischen Bevölkerung zu Recht als Provokation und als Affront empfunden. Zwar haben die eidgenössischen Räte dem sogenannten Wiedervereinigungsartikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung die eidgenössische Gewährleistung versagt. Nichtsdestoweniger wird von den Initianten diese von allem Anfang an nichtige und rechtlich wirkungslose Verfassungsnorm als Grundlage der «Wiedervereinigungsinitiative» missbraucht.
Angesichts dieser jüngsten Vorkommnisse ersuche ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Wie beurteilt er die politischen Auswirkungen dieser widerrechtlichen «Wiedervereinigungsinitiative»?
2. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren für den Fall, dass diese «Wiedervereinigungsinitiative» als gültig erklärt und vom jurassischen Volk gutgeheissen wird?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Fall Vellerat einer rechtlich einwandfreien und politisch tragfähigen Lösung entgegenzuführen?

4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Schutz des bernischen Staatsgebiets primär Sache des Kantons Bern ist, die Mitverantwortung der Eidgenossenschaft für die territoriale Integrität der Kantone hingegen nur subsidiären Charakter hat?

(13 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. September 1990

Der Regierungsrat erinnert daran, dass die Unantastbarkeit der Kantonsgebiete ein Grundelement des schweizerischen Verfassungsrechts darstellt. Er behält sich vor, zum Schutze seiner Gebietshoheit alle Mittel zu ergreifen, welche die Bundesverfassung vorsieht. Der Grosse Rat hat ihn in diesem Sinne beauftragt, als er im Februar 1990 die Motion Houriet überwies.
Die Eidgenossenschaft zu informieren und um ihre Unterstützung zu ersuchen, ist eines der Mittel, die ihm dabei zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stand die Aussprache, die der Bundesrat in seinem Schreiben vom 2. Mai 1990 angeregt hatte.
Das Dossier über die Zukunft der Gemeinde Vellerat liegt beim Bundesrat, der in seinem Schreiben vom 2. Mai 1990 eine Fortsetzung der Gespräche angekündigt hat. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat das noch nicht bereinigte Problem der Kantonszugehörigkeit der beiden Gemeinden Vellerat und Ederswiler mit dem Kanton Jura einer Klärung zuführen wird.

Präsident. Herr Büschi hat seine Interpellation zurückgezogen.

082/90

Interpellation Frainier – Respecter les droits de Vellerat

Texte de l'interpellation du 21 février 1990

Le premier scrutin populaire sur l'avenir politique du Jura s'est déroulé en 1959. Déjà à cette époque, et contrairement à plusieurs communes environnantes, celle de Vellerat c'était nettement prononcée pour la liberté du Jura et son accession à la souveraineté cantonale.
Le 23 juin 1974, le Jura est devenu, pour la majorité des Jurassiens, le 23e canton suisse, mais Berne avait déclenché une procédure permettant la partition de la patrie jurassienne ancestrale.
En contradiction avec le droit d'autodétermination des peuples, on fit rendre ses effets pervers au système des plébiscites en cascade: le premier, organisé dans la partie jurassienne du canton de Berne; le deuxième, dans les districts qui avaient accusé une majorité rejetante lors du premier vote; enfin, le troisième qui devait donner la possibilité à certaines communes limitrophes de faire un dernier choix.
La commune de Vellerat manqua le dernier train plébiscitaire parce qu'elle n'avait alors aucune frontière commune avec un district du Nord. Elle se vit contrainte de demeurer bernoise.
Que ce soit à l'occasion du 23 juin 1974, ou le 16 mars 1975, ou encore à l'occasion de votes sauvages, plus de 80 pour cent des électeurs de Vellerat ont toujours manifesté leur ferme volonté d'appartenir à la République et Canton du Jura. C'est pourquoi l'assemblée communale s'est manifestée très tôt et a attiré l'attention des autorités bernoises sur le cas de Vellerat.
En réponse aux interpellations de la population de Vellerat, le gouvernement du canton de Berne a d'emblée refusé toute dérogation à l'article 4 de l'additif constitutionnel de 1970 mais, se rendant compte de la situation absurde de la commune, le Conseil-exécutif s'est engagé à donner à cette dernière la possibilité rapide de rejoindre le canton du Jura. Le 8 octobre 1975, il faisait les promesses suivantes à Vellerat:
«Il (le gouvernement bernois) a pris acte de cette volonté, exprimée à plusieurs reprises et il a examiné les possibilités juridiques d'y faire droit. Le Conseil-exécutif est décidé d'entreprendre auprès du nouvel Etat cantonal, dès qu'il sera constitué, les démarches nécessaires afin que la situation de Vellerat soit réglée à la satisfaction de ses citoyens.
Il s'agit donc bien de promesses formelles, que les autorités cantonales allaient malheureusement refuser de tenir. Dès lors, la commune a entrepris logiquement de multiples actions pour faire reconnaître ses droits. Le climat entre elle et l'Etat de Berne s'est ainsi gravement détérioré. Le 11 août 1982, Vellerat se déclarait «commune libre». Ce jour-là, comme à plusieurs reprises plus tard, toute la presse suisse et de nombreux médias internationaux ont eu le loisir de mesurer l'incompréhension bernoise face aux droits imprescriptibles d'une soixantaine de citoyens.
Le 22 novembre 1984, le parlement jurassien a adopté, à l'unanimité, le rapport de la commission spéciale chargée du dossier «Vellerat». Les conclusions de ce travail parlementaire sont incontestables. Je les fais miennes et les cite:

«1. La légitimité de la revendication formulée par la commune de Vellerat découle du droit de libre disposition exercé légalement par le peuple jurassien le 23 juin 1974.
2. Comprise dans la prétention globale de ce dernier à vouloir former un Etat de la Confédération suisse, cette légitimation est imprescriptible et inaliénable. Il en va de même pour toutes les communes du Jura méridional retombées sous la souveraineté bernoise après et malgré le plébiscite décisif.
3. Tant la pensée que l'oeuvre juridique de l'Assemblée constituante de la République et Canton du Jura agissent de plein droit dans le sens voulu par la Constituante et par le peuple: celui qui doit conduire à restitution, c'est-à-dire au remembrement de l'Etat jurassien défini selon l'acte initial de libre disposition.»
4. Ouverte à tous les territoires qui en ont été écartés abusivement, la République et Canton du Jura agit de plein droit dans le sens voulu par la Constituante et par le peuple: celui qui doit conduire à restitution, c'est-à-dire au remembrement de l'Etat jurassien défini selon l'acte initial de libre disposition.»
Tant que la commune de Vellerat ne verra pas ses droits reconnus, il faut s'attendre à ce qu'elle multiplie les actes d'insubordination et qu'elle continue de ridiculiser le canton de Berne. On peut imaginer que cette volonté politique s'amplifiera à l'avenir, cela d'autant plus que le troc de populations voulu par le gouvernement bernois, du reste toujours rejeté par les gens de Vellerat, est devenu sans objet le soir même de la victoire des séparatistes laufonnais du 12 novembre 1989.
Compte tenu de ces éléments objectifs, j'interpelle le gouvernement sur ce conflit et le prie de répondre aux questions suivantes:
– Après s'être engagé clairement à l'égard des autorités de Vellerat par lettre du 8 octobre 1975, le Conseil-exécu-

tif va-t-il enfin tenir ses promesses et retrouver ainsi un peu de crédibilité à propos du sort de cette petite commune jurassienne?
– Est-il disposé, à cet effet, à envisager la signature d'un accord intercantonal ratifié par les Chambres fédérales, ce qui signifierait pour lui adopter une procédure juridique simple et conforme aux droits de la commune de Vellerat?
– N'est-il pas temps pour le gouvernement de renoncer à tout marchandage de territoires, prétention qui ne peut aboutir qu'à une impasse et à l'accentuation du conflit politique?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 septembre 1990

Depuis 1978, le canton de Berne travaille activement à la recherche de solutions dans le cadre des conférences tripartites; en 1980, il a même présenté un projet d'accord. De plus, Berne n'a jamais envisagé d'échange, mais bien le règlement simultané des deux questions restées en suspens à l'issue de l'additif constitutionnel de 1970. Conformément à la motion adoptée par le Conseil national le 5 décembre 1985 et par le Conseil des Etats le 25 septembre 1986, le dossier se trouve actuellement auprès du Conseil fédéral. Ce dernier a soumis aux gouvernements des cantons de Berne et du Jura une proposition de solution que le Conseil-exécutif a approuvée le 14 septembre 1988. Le 28 février 1990, le Conseil-exécutif a adressé une lettre au chef du Département fédéral de justice et police le priant de tirer au clair avec le canton du Jura le problème toujours en suspens de l'appartenance cantonale des deux communes. Dans sa réponse du 2 mai 1990, le Conseil fédéral a annoncé la poursuite des entretiens.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

025/90

Interpellation Houriet – Abandon de Laufon?

Texte de l'interpellation du 5 février 1990

Plusieurs mois avant les votations sur le Laufonnais, je déposai une motion demandant que tout soit entrepris pour soutenir nos concitoyens. Ce texte a été approuvé par la majorité du Grand Conseil, alors que des mouvements extérieurs à Bâle et Berne sévissaient et que Bâle faisait campagne avec véhémence. Je désire savoir:
– ce qu'a entrepris de concret le gouvernement bernois;
– quelle aide réelle a été apportée aux habitants de Laufon;
– pour quelle raison aucun conseiller d'Etat bernois n'a pris le temps et la peine d'aller saluer les partisans de Berne réunis dans le même établissement qu'eux juste après les résultats. (Le conseiller d'Etat bâlois l'a fait sous des huées...)
– ce que pense le gouvernement des ingérences inadmissibles de responsables du RJ dans la campagne précédant le scrutin;
– si le Jura bernois sera traité de la même manière ou si nous pouvons encore compter sur l'appui de notre canton.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 septembre 1990

Après la publication de l'arrêt du Tribunal fédéral statuant l'annulation de la votation de 1983 sur le Laufonnais, le Conseil-exécutif a entrepris tout ce qui était en son pouvoir pour que le scrutin soit répété le plus vite possible: la seconde votation a eu lieu moins d'un an après l'arrêt du Tribunal fédéral. Durant la campagne qui a précédé le scrutin, des citoyens du Laufonnais se sont adressés par écrit à l'administration pour poser une multitude de questions; ils ont obtenu une réponse. Plusieurs conseillers d'Etat se sont rendus dans le Laufonnais pour exposer lors de diverses assemblées publiques le point de vue bernois: soit que le Laufonnais, partie du canton de Berne, y jouissait entre autres de droits de coopération; que le gouvernement et le peuple bernois seraient heureux qu'il choisisse de rester bernois.
Après la publication des résultats officiels de la votation, la délégation du Conseil-exécutif s'est rendue à Laufon. A son arrivée, les représentants du gouvernement de Bâle-Campagne étaient déjà là. Les journalistes présents, venus de toute la Suisse, étaient invités à une conférence de presse commune. Celle-ci a eu lieu après une brève séance des deux délégations gouvernementales. A l'issue de cette conférence de presse, les représentants du Gouvernement bernois ont retrouvé les probernois pour analyser le résultat de la votation.
Ces dernières années, le Conseil-exécutif a toujours réaffirmé son soutien indéfectible au Jura bernois et à sa population. Il l'a réaffirmé une fois encore dans sa réponse à la motion Benoit: le Jura bernois peut compter sur le soutien de tout le canton dans le cadre des dispositions légales.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Verkehrsdirektion)

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Für sieben Vorstösse werden Fristverlängerungen beantragt. Die GPK schlägt Ihnen vor, dem zuzustimmen.

Genehmigt

Beschaffung der Unterlagen für Schutz und Bewirtschaftung der Grundwasservorkommen im Emmental zwischen Emmenmatt und Eggiwil; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2648

Präsident. Das Geschäft ist unbestritten; es untersteht dem fakultativen Referendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2648	99 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Altlastkataster des Kantons Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2649

Antrag Marthaler (Biel)

Ablehnen

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Regierung und die GPK beantragen Ihnen, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 5 Mio. Franken zur Erstellung eines Altlastkatasters zu genehmigen.
Das Wort «Altlast» ist ziemlich neu, jedenfalls ist es in meinem Lexikon noch nicht drin. Man könnte vielleicht sagen, eine Altlast sei eine unerwünschte Erbschaft. Der Unterschied besteht darin, dass man eine unerwünschte Erbschaft allenfalls ausschlagen kann, während man bei einer Altlast nicht die Wahl hat, ob man diese Erbschaft annehmen will oder nicht. Wir können zwar die Augen vor diesem Problem verschliessen, aber früher oder später müssen wir die Suppe auslöffeln, ob uns das passt oder nicht. Wenn man versuchen wollte, den Begriff «Altlast» genauer zu definieren, müsste man sagen, eine Altlast sei ein Grundstück, das als Folge einer besonderen Nutzung oder eines Deponierens von Abfällen Schadstoffe abgibt, die Menschen, Pflanzen oder Tiere gefährden können. Es geht nicht nur um Deponien und Auffüllungen, sondern es geht auch um Lagerplätze, die verunreinigt sein könnten, um Fabrikationsstätten – wir haben mit dem Tiergartenareal Burgdorf dafür schon ein Beispiel –, oder um Unfallorte, an denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt wurden.
Welche Gefahren bestehen? Es leuchtet uns wohl allen ein, dass umweltgefährdende Stoffe im Boden zusammen mit dem Sickerwasser ins Grundwasser gelangen können und von dort aus ins Trinkwasser. Es ist aber auch möglich, dass die Stoffe nicht nur nach unten zu einer Gefahr werden, sondern auch nach oben, wenn sie zusammen mit Wasser kapillar aufsteigen und in die oberste Bodenschicht geraten, die landwirtschaftlich genutzt wird. Es können auch Deponiegase aufsteigen und direkt die Luft verunreinigen. Wir müssen damit rechnen, dass Wasser, Luft und Boden und mit dem Boden auch Lebensmittel verunreinigt werden können. Je früher man die Schäden erkennt und allenfalls saniert, desto kleiner ist der Schaden für die Umwelt, für unsere Gesundheit, aber auch der Schaden fürs Portemonnaie.
Vermutlich kennen alle Ratsmitglieder einen Ort in ihrer Gemeinde, wo vor Jahren eine Grube aufgefüllt wurde. Jede Gemeinde hatte so eine «Kachelihöhle», eine Abfalldeponie. Das Gewässerschutzamt rechnet im Kanton Bern mit insgesamt 2000 Standorten. Dabei ist natürlich klar, dass nicht jeder der 2000 Standorte eine Altlast bedeutet. Man müsste die 2000 Standorte vielleicht als Altlast-Verdachtsorte bezeichnen. Man muss davon ausgehen, dass es unter diesen Standorten verschiedene Zeitbomben hat. Es ist klar, dass die Sanierung der Altlasten unabsehbare Kosten verursachen wird. Aber wir müssen diese Last tragen und versuchen, das beste daraus zu machen.
Wozu braucht die Regierung die 5 Mio. Franken? In der Phase 1 der Altlastsanierung geht es darum, Erhebungen zu machen, und zwar aufgrund von Kartenmaterial, aufgrund von Archiven in verschiedenen kantonalen Ämtern wie Gewässerschutzamt oder Wasser- und Energiewirtschaftsamt. Man hat auch im Sinn, gewisse Gemeindearchive zu durchstöbern, man will Leute befragen. Das ist übrigens auch ein Punkt, weshalb man mit der Sache nicht warten sollte, denn je länger man wartet, desto weniger Leute wissen noch, wo man was deponiert hat. Es geht auch noch darum, die Erkenntnisse auszuwerten, die Risiken abzuschätzen. Das Risiko kann man bestimmen als Produkt der Wahrscheinlichkeit, dass etwas in die Umwelt gelangen könnte, und des möglichen Schadenausmasses. Unter den Fachleuten geht man davon aus, dass Kehrichtdeponien erst etwa ab dem Jahr 1955 problematisch wurden; vorher waren die deponierten Stoffe noch nicht so problematisch.
Von den 5 Mio. Franken sind rund 40 Prozent dafür vorgesehen, erste Untersuchungen zu machen. Das gehört also auch noch zur Phase 1. Man rechnet damit, bei etwa 15 Standorten sofort Untersuchungen am Ort machen zu müssen.
Später, in der Phase 2, wird es darum gehen, weitere Untersuchungen zu machen. Das dicke Ende wird dann in der Phase 3 kommen, wo es um die Sanierung gehen wird. Man weiss, dass es kein Sanierungsrezept geben wird. Im einen Fall wird man die Schadstoffe im Boden belassen und durch eine spezielle Behandlung unschädlich machen müssen, an einem andern Ort wird man die Schadstoffe ausgraben müssen. Eine dritte Sanierungsvariante wird sein, den Untergrund oder die Umgebung abzudichten. Sicher müssen wir mit enorm hohen Kosten rechnen. Wir wissen nicht, wer die Sache bezahlen wird. Dem Grundsatz nach müssten die Verursacher bezahlen, soweit das überhaupt durchgesetzt werden kann. Es sind also viele Fragen offen. Die Phase 1 dient dazu, wenigstens teilweise Antworten zu finden.
Fritz Marthaler hat nun einen Ablehnungsantrag zu diesem Geschäft gestellt. Ich habe Mühe mit diesem Antrag. Kolleginnen und Kollegen, es darf doch nicht sein, dass wir sagen, wir wollten nicht wissen, wo welche Stoffe begraben sind, wo das Grundwasser, der Boden und die Luft schleichend verschmutzt werden, wo Menschen, Tiere und Pflanzen gefährdet sind. Im ersten Moment wollte ich den Antrag Marthaler als Vogel-Strauss-Politik bezeichnen. Aber der Vogel Strauss steckt ja den Kopf unter den Boden, während Kollege Marthaler offenbar nicht unter den Boden schauen will. Naheliegender wäre vielleicht der Vergleich mit der Stadtregierung von Seldwyla: Als die Strassenwischer streikten, empfahl sie der Bevölkerung, einfach nicht nach unten, sondern nach oben zu schauen. Aber aus der Kindheit wissen wir ja alle, dass das Verhalten des Hans Guck-in-die-Luft zu einem schlechten Ende führt.
Im Namen der GPK bitte ich Sie, den Ablehnungsantrag von Fritz Marthaler nicht anzunehmen und den Kredit zu bewilligen.

Marthaler (Biel). Mit Vogel-Strauss-Politik hat mein Antrag überhaupt nichts zu tun. Ich habe Verständnis dafür, dass man mit meinem Antrag, wenn man ihn einfach so liest, Mühe haben kann. Ich habe hier ein Geschäft herausgepflückt aus einem Buch mit über 300 Seiten, und ich gebe sofort zu, dass ich fast ein bisschen willkürlich auswählte. Aber gestern abend und heute morgen noch habe ich ein Buch durchgesehen, in dem das Vorgehen zur Erstellung eines Altlastkataster beschrieben wird, und je mehr ich mich mit diesem Geschäft auseinandersetze, desto mehr komme ich zur Überzeugung, dass mein Antrag berechtigt ist. Ich verschliesse nicht die Augen vor dem Umweltschutzproblem; ich sehe, dass es Deponien gibt, wo gewisse Altlasten vorhanden sind. Aber was ich beim vorliegenden Geschäft kritisiere, ist das Vorgehen, der Weg, der eingeschlagen werden soll. Ich sehe das Geschäft auch im Zusammenhang mit unserer Diskussion über die Regierungsrichtlinien, speziell über den Finanzplan, am letzten Montag. Ich sehe das Geschäft auch im Zusammenhang mit dem Budget, das wir nächste Woche diskutieren werden. Ich sehe aber noch einen weiteren Zusammenhang. Es geht ums kantonale Steuergesetz, das 1991 in Kraft treten wird. Dieses Steuergesetz hat in einigen Gemeinden Diskussionen

ausgelöst und zu Steuersatzerhöhungen geführt. Das ist aber nicht die Zielsetzung des kantonalen Steuergesetzes. Die kantonale Steuergesetzgebung hat doch zum Ziel, dass sich die Gemeinden wie der Kanton über ihre Aufgaben Gedanken machen und dass sie die Aufgaben, die nicht grundsätzlich Gemeinde- oder Kantonsaufgaben sind, über Bord werfen und sich von gewissen Sachen entlasten.
Es wäre zu einfach, beim vorliegenden Geschäft zu sagen, es handle sich nicht um eine Aufgabe des Kantons. Hingegen bin ich der Auffassung, dass ein Altlastkataster nicht einfach generell über das ganze Kantonsgebiet hinweg gemacht werden muss, sondern es müssen nur dort Untersuchungen gemacht werden, wo man konkret weiss, dass gewisse problematische Sachen vorhanden waren, oder dort, wo Projekte vorhanden sind für Neugestaltungen auf dem fraglichen Terrain. Wir müssen damit aufhören, Geld zur Verfügung zu stellen, um vielleicht irgendwo eine Schwachstelle zu finden. Das bedeutet noch lange nicht, die Kantonsaufgaben nicht wahrzunehmen. Man sollte konzentriert, gezielt und nicht aufs Geratewohl vorgehen.
Weil ich mich, wie schon erwähnt, in den letzten zwei Tagen noch speziell mit diesem Geschäft auseinandergesetzt habe und das Buch über das geplante Vorgehen mit über 100 Seiten durchgesehen habe, bin ich noch auf einen andern Punkt gestossen. Bei den Bewertungen der Altlasten wird folgendes gesagt: «Eigentliche, allgemein anerkannte Bewertungsverfahren liegen nicht vor.» Aber unser Kanton Bern will jetzt so ein Bewertungssystem in Gang setzen, ohne auf andere Kantone Rücksicht zu nehmen. Ich bin einfach der Auffassung, dass es sich um etwas handelt, was der Bund tun muss. Man soll sich zuerst einig werden über die Bewertung der Altlasten, damit man die Risiken erfassen und die entsprechenden Massnahmen ergreifen kann.
Es ist hier eine Aufgabe vorgesehen, die ins Uferlose führt. Nur gezielte Untersuchungen an ganz bestimmten Standorten sollen gemacht werden. Ich bitte den Grossen Rat, meine Einwände zu bedenken. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft, das uns innerhalb von vier Jahren 5 Mio. Franken kostet, abzulehnen.

Ritschard. Ich bin schon ein wenig erstaunt über das, was Herr Marthaler hier erzählt hat. Er bagatellisiert das vorliegende Geschäft. Er geht davon aus, scheint mir, dass über die Kehrichtdeponien, die mit allem möglichen Material aufgefüllt worden sind, jetzt Gras gewachsen ist, so dass man nicht mehr diskutieren muss.
Das oberste Ziel des Umweltschutzgesetzes ist, Menschen, Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche und lästige Einwirkungen zu schützen und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten. Das steht im Artikel 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen die Schutzgüter – die Oberflächengewässer, das Grundwasser, der Boden, die Luft und die Pflanzen- und Tierwelt – nicht nur von aktuellen schädlichen Wirkungen heutiger und künftiger Eingriffe bewahrt werden, sondern es gilt auch, bereits bestehende Schäden möglichst zu beheben. So steht es im Vortrag zum vorliegenden Geschäft. Das hat gegolten, als der Vortrag geschrieben wurde, und es gilt heute, da wir das Geschäft beraten, und es wird auch in nächster Zukunft noch gelten.
In der vergangenen Zeit sind grobe Fehler begangen worden. Vielerorts war man der Meinung, was zugedeckt sei, sehe man nicht mehr, und damit sei das Problem gelöst. Heute müssen wir leider diese Fehler aus der Vergangenheit büssen. Vielerorts tickt eine Zeitbombe, von der wir nicht wissen, wann sie losgeht. Ich könnte Beispiele aus unserer Gegend, Interlaken, nennen. Im Bödeli hat man jahrzehntelang in guten Treuen ein paar Meter neben der Lütschine eine Kehrichtgrube betrieben. Die Lütschine fliesst in den Brienzersee, und dort gibt es Gemeinden, die auf dieses Wasser angewiesen sind. Im Bödeli gab es eine andere, grosse Deponie, die auf dreissig oder vierzig Jahre zurückgeht. Sie wurde mit allem möglichen Kehricht gefüllt. Heute ist darüber ein Sportplatz, und was darunter passiert, weiss kein Mensch. Solche Beispiele gibt es viele im Kanton Bern. Herr Marthaler meint, man müsse nur an einigen bestimmten Orten genauer nachschauen, und alles andere sei nicht so spektakulär. Es ist aber wichtig, Untersuchungen im ganzen Kanton zu machen, auch wenn es sich hier und da zeigen wird, dass die Sache nicht so gefährlich ist.
Die SP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft eingehend auseinandergesetzt und bittet Sie dringend, den Kredit zu genehmigen. Wenn wir das Geschäft ablehnen, wird es früher oder später sicher wieder kommen, und das Problem wird uns weiterhin beschäftigen. Zweifellos wird die Sache später nicht billiger zu stehen kommen.

Baumann Ruedi. Es ist manchmal bequem, über alte Sünden Gras wachsen zu lassen. Auch über alten Deponien wächst Gras, aber was darunter ist, bleibt trotzdem explosiv. Altlasten sind Zeitbomben, es können gravierende und weitreichende Grundwasserverschmutzungen entstehen. Wir haben im Grossen Rat in den letzten drei, vier Jahren eigentlich genug Beispiele gehört, wo wir Millionenkredite für Sanierungen sprechen mussten. Ich erinnere an das Beispiel Oberaargau, Önztal, an das Beispiel Huttwil, an das Tiergartenareal in Burgdorf, an den Fall Bachmann in Zollikofen, an Wohlen, Deponie Illiswil, Köniz, Deponie Gummersloch, Bargen usw. Aus 2000 alten Deponien drohen gravierende Vergiftungen im Kanton Bern zu entstehen. Auch wenn Herr Marthaler das ablehnt, lassen sich Grundwasserströme nicht durch politische Mehrheiten beeinflussen. Ich gebe zu, dass mit einem Kataster die Sünden der Vergangenheit noch nicht behoben sind, aber ein Kataster würde es ermöglichen, die leidige Situation langsam wieder in den Griff zu bekommen. In dieser Sache nichts zu unternehmen, würden wir als verantwortungslos bezeichnen, auch gegenüber den kommenden Generationen.
Sie haben im Vortrag gesehen, dass man, soweit möglich, die Verursacher zur Rechenschaft ziehen und an den Sanierungskosten beteiligen will. Wenn man die Sache weiter verschleppt, dann wird man die Verursacher der Verschmutzungen nicht mehr zur Rechenschaft ziehen können. Diesen Vorwurf kann ich Herrn Marthaler nicht ersparen.
Es ist eine teure Sache. Selbst wenn man von den 2000 Deponien nur ein Prozent sanieren müsste, also 20 Deponien, und wenn man davon ausgeht, dass eine Sanierung mehrere Millionen oder gar Dutzende von Millionen Franken kosten wird, dann kann man ausrechnen, dass die Steuerpolitik von Herrn Regierungsrat Augsburger nicht aufgehen wird. Auch die Überwachung der gefährlichen Deponien wird viel kosten.
Es handelt sich um Altlasten, unerwünschte Erbschaften, wie gesagt worden ist. Immerhin handelt es sich um Altlasten aus unserer Generation. Was wir in anderem Zusammenhang jetzt noch erzeugen, werden wir zum Teil als Altlasten kommenden Generationen überbür-

den. Das zeigt einmal mehr, dass man im Umweltschutz nicht sorglos sein darf, weil die Behebung von Schäden sehr viel teurer zu stehen kommt als die Vorsorge. Man spart nicht 5 Mio. Franken, wenn man das Geschäft ablehnt, sondern wird ein Vielfaches davon für die Schadenbehebung in den kommenden Jahren ausgeben müssen. Noch schlimmer ist, dass wir bewusst in Kauf nehmen würden, dass Grossrisiken für Menschen, Tiere und Pflanzen entstehen.
Fritz Marthaler hat gesagt, er habe ein Geschäft aus dem Buch von 300 Seiten bekämpfen wollen. Dieses Zufallsprinzip ist daneben gegangen; er hat auf das falsche Geschäft getippt. Es gäbe andere Geschäfte, die sich eher für eine Ablehnung eignen würden.
Im Namen der einstimmigen FL/JB-Fraktion beantrage ich Zustimmung zu dem Geschäft.

Blatter (Bolligen). Für die EVP/LdU-Fraktion handelt es sich hier nicht um ein Routinegeschäft, sondern um ein wichtiges Geschäft. An einer Fraktionssitzung vor ein oder zwei Jahren sprachen wir sogar einmal darüber, dass man unbedingt einen Vorstoss machen müsste, um einen solchen Kataster zu verlangen. Wir sind dankbar, dass dies jetzt realisiert werden soll, und wir haben Mühe mit dem Ablehnungsantrag.
Ich hatte mehrmals Gelegenheit, als Archäologe an Ausgrabungen teilzunehmen. Kehrichtgruben gehören zum interessantesten Teil solcher archäologischen Grabungen, weil man dort das Spiegelbild einer ganzen Kultur und Zivilisation sehr eindrücklich vor Augen bekommt. Ich kann mir vorstellen, wie es meinen Fachkollgen in zwei-, dreihundert Jahren gehen wird, wenn sie unsere Kehrichtgruben ausgraben. Es wird für sie nicht mehr nur interessant sein, sondern bei gewissen Gruben könnte eine solche Ausgrabung lebensgefährlich werden. Es ist vielleicht auch typisch, dass der Spiegel unserer Zivilisation, wie er in unseren Deponien besichtigt werden kann, nicht mehr so harmlos ist wie bei früheren Kulturen.
Wir haben einen solchen Kataster dringend nötig. Bei andern Geschäften ist immer wieder vom Grundwasser die Rede, das gefährdet ist. Auch das scheint uns symptomatisch, dass wir immer mehr Geschäft vorgelegt erhalten, die sich auf die Gefährdung des Grundwassers beziehen. Vor etwa fünf oder sechs Jahren hatte ich Gelegenheit, mit einer Schulklasse wilde Deponien im Berner Jura aufzuräumen. Wir erschraken, wie über verschiedene dieser wilden Deponien schon Gras gewachsen war, und zwar im wörtlichen Sinn. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Deponien, wenn man sie erst heute aufräumen wollte, schon unter der Vegetation verschwunden wären und dass niemand mehr wüsste, dass dort Abfälle gelagert sind. Es war übrigens gar nicht angenehm, diese Deponien zu räumen. Es stank, und man sah, wie Öl in ein Bächlein floss.
Im Namen der einstimmigen EVP/LdU-Fraktion bitte ich Sie dringend, dem Altlastkataster zuzustimmen.

Schertenleib. Le groupe UDC n'a pas été convaincu par l'intervention de Monsieur Marthaler et se prononcera donc en faveur du projet, cela pour les raisons suivantes. Comme vous le savez, il existe dans certaines régions du canton des décharges qui contiennent des déchets très polluants et au nombre des sources possibles de pollution figurent au premier plan les sites contaminés, soit des terrains, des remblais qui génèrent des émissions nuisibles pour l'environnement, donc préjudiciables à l'homme et aux animaux. Je vous prie en conséquence de vous prononcer en faveur de la réalisation de ce projet malgré son coût élevé.

Büschi. Auch die FDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, dem Geschäft zuzustimmen und den Ablehnungsantrag von Herrn Marthaler abzulehnen. Als 1987 Herr Baumann eine Motion in dieser Richtung hier begründete, unterstützte unsere Fraktion die Idee eines Altlastkatasters. Leider wollte damals Herr Baumann seine Motion nicht in ein Postulat umwandeln, wie es die Regierung vorschlug und wie wir es auch begrüsst hätten. Aber ich bin dankbar, dass die Regierung trotz der damaligen Ablehnung der Motion jetzt gehandelt hat, und zwar, nach unserer Auffassung, richtig gehandelt hat.
Wenn man sieht, was zum Beispiel in gewissen Ostblockländern an Altlasten vorhanden ist und laufend neu entdeckt wird, dann wird man sich bewusst, was für Zeitbomben im Boden ticken. Ich möchte die Verhältnisse in der Schweiz in keiner Art und Weise mit den Verhältnissen in den ehemaligen Ostblockländern vergleichen, aber auch bei uns gibt es solche Zeitbomben. Es ist richtig, jetzt zu handeln. Die fünf Millionen zu streichen, Herr Marthaler, wäre Sparen am falschen Ort. Es tut mir leid, dass Sie nach dem Willkürprinzip ein Geschäft auswählen und dann ein falsches Geschäft erwischen.
Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung des Geschäfts.

Tschanz. Auch die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt selbstverständlich die Erstellung eines Altlastkatasters. Wir sind eigenartig berührt davon, dass man überhaupt auf die Idee kommen kann, dieses Geschäft abzulehnen. Man muss den Kataster aufstellen, solange es noch Leute gibt, die die Standorte kennen, solange die Informationen noch da sind. Hinter dem Ablehnungsantrag steht die Haltung: aus den Augen, aus dem Sinn. Man kann dem auch Vogel-Strauss-Politik sagen. Eine solche Politik bewährt sich schlecht, wenn man auf einer Zeitbombe sitzt. Die Gegner des Geschäfts haben offenbar die Hoffnung, wenn etwas passieren sollte, werde es jemand anderes treffen.
Ich will jetzt nicht nur vom Geld sprechen. Probleme, die sich mit Geld lösen lassen, sind immer noch die einfachsten. Es gibt noch viel schlimmere Aspekte. Durch die Altlasten sind unsere Lebensgrundlagen zum Teil sehr ernsthaft bedroht. Man sollte das so früh wie möglich zur Kenntnis nehmen und so schnell wie möglich etwas dagegen tun. Ich empfinde die Ablehnung als beängstigend, bedrohlich und im Grunde genommen als verantwortungslos. Ich appelliere deshalb dringend an alle, der Erstellung des Altlastkatasters zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Argument von Herrn Marthaler, man solle nur die Standorte untersuchen, an denen Gefahr drohe, tönt im ersten Moment bestechend. Aber es erinnert an den Automobilisten, der sagt, er schnalle die Sicherheitsgurten nur bei einem Unfall an. Solange wir nicht wissen, wo welche Stoffe vergraben sind, solange wissen wir eben auch nicht, wo Gefahr droht. Ich finde es nicht korrekt, dass Herr Marthaler das Verfahren zur Risikoabschätzung bemängelt. Ich habe mit verschiedenen Fachleuten auch ausserhalb des Kantons darüber gesprochen, und sie haben bestätigt, dass das Verfahren, wie es hier eingeleitet werden soll, aufgrund des heutigen Wissensstandes das beste und sinnvollste ist. Herr Marthaler, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie beim Studium des geplanten

Vorgehens gegen das Geschäft eingenommen wurden, als Sie merkten, dass auch die Tierbeseitigungsstandorte unter die gefährdenden Standorte fallen können.
Ich bitte Sie, den Antrag Marthaler abzulehnen. Ich bin froh, dass keine Fraktion sich vor der Verantwortung drücken will.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich möchte den Fraktionen ganz herzlich danken, dass sie bereit sind, auf das Geschäft einzutreten. Die Sache ist dringend. Ich wäre den Fraktionen auch sehr dankbar, wenn das Eintreten anhalten würde bis zur nächsten Woche, wenn es um den Kredit im Budget 1991 gehen wird.
Selbstverständlich werden wir mit den andern Kantonen zusammenarbeiten. Der Kanton Aargau hat das genaugleiche Vorgehen bereits beschlossen. In den Kantonen Basel und Zürich ist das gleiche Vorgehen abgesprochen. Es wird also ein koordiniertes Vorgehen unter den Kantonen geben. Wir möchten im nächsten Jahr unbedingt mit dieser Arbeit anfangen können.

Abstimmung

Für den Antrag Marthaler (Biel)	19 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 2649	104 Stimmen

Konolfingen: Kanalisation Niedergysenstein / Herolfingen–Tägertschi-Bahnhof; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2650

Genehmigt

Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3542

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum; wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3542	135 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nutzungs-, Schutz- und Überwachungskonzept der Grundwasservorkommen im Seeland zwischen Kerzers–Müntschemier und Nidau-Büren-Kanal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2652

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum; wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2652	128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Müntschemier: Sanierung Tschuggermattenkanal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2653

Genehmigt

Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA): Ausbau des Kürzegrabens; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2654

Genehmigt

Nidau und Port: Ufersanierung alte Zihl; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2655

Genehmigt

Biel, Gemeindeverband für Müllverwertung (Müra): Ausbau der Kehrichtverbrennungsanlage KVA Biel mit Rauchgasreinigung und Wärmeentzug; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2656

Genehmigt

Kiesen: Grundwasserfassung der Stadt Bern; Konzessionserneuerung

Beilage Nr. 30, Geschäft 2854

Genehmigt

Wohlen, Aumatt: Gasmotor-Wärmepumpenanlage mit Nutzung von Oberflächenwasser für Sammelheizanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2973

Allenbach. Ich muss das Geschäft bestreiten, um dem Herrn Verkehrsdirektor eine Frage stellen zu können. Ich sehe es hier zum ersten Mal, dass eine Subvention von 30 Prozent aufgrund einer Kostenannahme, die die Bauteuerung bis 1992 schon einbezieht, berechnet ist. Das ist eine Praxisänderung. Ich möchte gerne wissen, ob man künftig immer so vorgehen will, dass man die anzunehmenden künftigen Preise als Berechnungsgrundlage nimmt, so dass der Grosse Rat schon zwei Jahre zum voraus diese anzunehmende Summe bewilligt. Wenn dem so ist, müssen wir davon Kenntnis nehmen, und ich muss annehmen, dass der Grosse Rat das so will. Wenn es sich hier aber um einen Ausnahmefall handelt, möchte ich gerne eine Erklärung dazu. Wenn es keine Erklärung dazu gibt, müssten wir das Geschäft zurückweisen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Man ist auch bei andern Geschäften schon so vorgegangen. Es handelt sich hier um einen limitierten Beitrag. Es geht nicht einfach um 30 Prozent einer späteren Bauabrechnung, sondern der Beitrag ist von Anfang an limitiert. Der Staatsbeitrag soll also bei maximal 396000 Franken liegen, und auch wenn das Projekt schlussendlich teurer wird, wird die Subvention nicht höher ausfallen, weil die Teuerung eben schon einberechnet ist. Der andere Weg wäre, 30 Prozent vom Kostenvoranschlag 1990 zu bewilligen, um in zwei Jah-

ren wegen der Bauteuerung allenfalls noch einen Zusatzkredit zu bewilligen. Hier aber gibt es keinen Zusatzkredit nach Vorliegen der Schlussabrechnung, sondern einfach einen festen Beitrag an eine Summe, die aufgrund eines Kostenvoranschlags ausgewiesen ist. Wenn die Schlussabrechnung wider alles Erwarten tiefer ausfällt, so würde man natürlich nicht den ganzen Betrag ausbezahlen. Aber jedenfalls gibt es nicht mehr als die hier vorgesehenen 396000 Franken. Bei kleineren Anlagen haben wir es schon bisher so gemacht. Alle diese Beiträge an Sonnenkollektoren, die wir in letzter Zeit bezahlt haben, waren immer berechnet aufgrund eines Betrags, der eine gewisse Bauteuerung schon berücksichtigte. Bei der Abrechnung war dann die Sache erledigt, und man musste nicht noch eine Teuerungsabrechnung machen und einen Zusatzkredit ausbezahlen.

Präsident. Herr Allenbach verzichtet darauf, über eine Rückweisung des Geschäfts abstimmen zu lassen. Das Geschäft 2973 ist somit genehmigt.

Kirchberg: Integration von Photovoltaik-Generatoren in Fassaden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2974

Genehmigt

ARA-Region Konolfingen: Ausbau Schlammentsorgung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3392

Genehmigt

Mittleres und oberes Gürbetal: Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Gürbetal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3393

Genehmigt

Thun: Kanalisation Kasernenstrasse–Mönchplatz; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3123

Genehmigt

Rüti b. Riggisberg: Kanalisation 1. Etappe Laueli–Neuhaus; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3394

Genehmigt

Guggisberg: Abwasserreinigungsanlage Sangernboden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3391

Genehmigt

070/90

Motion Tschanz – Umweltgerechte Methoden zur Erhebung der Kehricht-«Sack»-Gebühr

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Nach der Schaffung des Abfallgesetzes wird gegenwärtig allenthalben die Einführung einer Sackgebühr vorbereitet. Das bedeutet, dass – nomen est omen – der Hauskehricht grundsätzlich nur noch in Säcken abgeführt werden soll. Aller Voraussicht nach wird es sich dabei um Plastiksäcke – von der Gemeinde vorgeschrieben – handeln. Papierkehrichtsäcke und bestehende, selbst zum Abfall bestimmte Gebinde, wie zum Beispiel leere Waschmitteltrommeln, Kartonschachteln und dergleichen, könnten nicht mehr verwendet werden. Es ist aber widersinnig, «im Interesse des Umweltschutzes» allein zum Abtransport des Abfalls und zur Erhebung der entsprechenden Gebühr zusätzliche Verpackungen – noch dazu aus Kunststoff – zu produzieren und die Bürger zu deren Verwendung zu verpflichten.
Der Regierungsrat wird daher gebeten, sich bei Gemeinden und Regionalverbänden dafür einzusetzen, dass nicht ausschliesslich vorgeschriebene Plastiksäcke als Mittel zur Erhebung der «Sack»-Gebühren eingesetzt, sondern daneben äquivalente Methoden offengelassen werden (z.B. Kleber), die die Verwendung bestehender Gebinde und von Papiersäcken als Abfuhrbehälter ermöglichen.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1990

Der Motionär verlangt, dass bei der Einführung der Kehrichtsackgebühr nicht ausschliesslich Plastiksäcke vorgeschrieben, sondern auch Papiersäcke, Schachteln usw. zugelassen werden.
Aus der Sicht des Kantons steht dieser Forderung nichts entgegen, da weder das Abfallgesetz noch das Muster-Abfallreglement Plastiksäcke für die Erhebung der Kehrichtsackgebühr vorsehen. In der Praxis hat sich die vom Motionär vorgeschlagene Methode denn auch bewährt, lassen doch die meisten Gemeinden, welche die Sackgebühr bisher eingeführt haben, auch andere Gebinde zu, sofern diese mit der offiziellen Gebührenmarke (bzw. Bändel oder Plombe) versehen werden. Insbesondere in ländlichen Gemeinden werden vielfach Futtermittelsäcke mit Marken oder Kleber gekennzeichnet.
Das meistgebrauchte Gebinde ist aber dennoch der Plastiksack, welcher heute von den grossen Sackherstellern (Vinova, Petroplast) zu über 50 Prozent aus Regranulat, das heisst aus wiederverwertetem Altplastik, hergestellt werden. Diese Säcke erfüllen zudem auch problemlos die strengen Normen des Städteverbandes hinsichtlich Reissfestigkeit.
In den beiden grössten Regionen, welche gegenwärtig die Einführung der Sackgebühr vorbereiten, sind Marken, Bändel und Plomben zugelassen (VZRB Region Bern und KEBAG-Region mit rund 500000 Einwohnern).
Angesichts der Tatsache, dass die meisten Gemeinden und Regionen neben dem Plastiksack auch andere Gebinde erlauben, betrachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion als erfüllt.
Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	90 Stimmen (Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Präsident. HerrTschanz ist nicht damit einverstanden, dass seine Motion als erfüllt abgeschrieben wird. Er hat das Wort.

Tschanz. Ich danke der Regierung und dem Parlament, dass mein Vorstoss überwiesen worden ist. Offenbar hat man das Problem doch erkannt, das mit dem heutigen System zum Einzug der Abfallgebühren verbunden ist. Wenn aber gleichzeitig die Abschreibung der Motion gewünscht wird, muss ich mir sagen, dass das Problem doch nicht ganz erkannt worden ist, denn dieses Problem ist jedenfalls nicht gelöst. Das Anliegen der Motion ist objektiv in der Praxis nicht erfüllt. Deshalb sollte sie noch nicht abgeschrieben werden.
Die Motion will, dass ein umweltbewusster Endverbraucher, der in der Terminologie des Gesetzes Abfallverursacher heisst, nicht gezwungen ist, einzig und allein die vorgeschriebenen, ökologisch alles andere als unproblematischen Plastiksäcke zu verwenden, sondern dass er entweder einen Behälter verwenden kann, der sowieso für den Abfall bestimmt ist, also etwa eine leere Waschmitteltrommel, oder dass er einen Abfallsack aus Papier verwenden kann. Letztere sind zwar nicht so bekannt, aber es gibt sie, und sie sind sehr praktisch; man braucht kein Gestell, um sie aufzuhängen, denn sie stehen von selbst. Oder wenn man schon Kunststoffsäcke verwenden will, dann sollte man solche wählen, die umwelttechnisch nicht so problematisch sind, die also einen hohen Anteil an Recycling-Material enthalten. Die farbenprächtigen Papageiensäcke, die man in den meisten Gemeinden ab 1991 kaufen soll, sind alles andere als unproblematisch. In diesem Punkt ist die Antwort der Regierung auf meine Motion nicht ganz zutreffend. Wenn der Regierungsrat schreibt, die Plastiksäcke würden zu über 50 Prozent aus wiederverwertetem Altplastik hergestellt, so stimmt das nur bei den heutigen braunen, schwarzen und grauen Säcken. Der Hersteller sagt aber, für die hellfarbigen Säcke sei das nicht möglich; dort sei der Anteil von Recycling-Material höchstens ein Viertel, und es muss dann erst noch farbloses Material sein, das man gescheiter für andere Zwecke brauchen würde.
Von 1991 an haben also einige zusätzliche Gemeinden ein Reglement, das Plastiksäcke vorschreibt. Theoretisch ist die Möglichkeit vorhanden, etwas anderes zu brauchen als diese Säcke. In der Praxis führt das Reglement aber dazu, dass man gezwungen ist, diese Säcke zu brauchen. Ich habe in der Motion natürlich nicht noch ausdrücklich erwähnt, was eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass man die andern Gebinde zum gleichen Preis verwenden können soll. In den Reglementen steht aber, man könne irgend etwas anderes als den vorgeschriebenen Sack als Sperrgut abführen lassen. Schauen wir jetzt die Tarife an am Beispiel VZRB Bern: 90 Rappen für den 35-Liter-Sack, Fr. 1.50 für den 60-Liter-Sack, Fr. 2.60 für den 110-Liter-Sack. Der Tarif für Sperrgut beträgt ebenfalls Fr. 2.60. Wenn ich also meinen 35-Liter-Papiersack an die Strasse stelle, muss ich darauf eine Sperrgutmarke à Fr. 2.60 kleben, also dreimal soviel wie wenn ich den offiziellen grünen, gelben oder roten Plastiksack brauche. Wer macht so etwas schon? Die Frage ist müssig. Die Möglichkeit, anderes als die offiziellen Plastiksäcke zu brauchen, ist eine Illusion; faktisch ist man gezwungen, diese Säcke zu brauchen.
St. Gallen hat sein Reglement mit Gebühren und Sackvorschriften schon vor längerer Zeit eingeführt. Dort hat man schöne hellgrüne Säcke. Jetzt hat man es gemerkt, und ab 1. Januar 1991 werden dunkle Säcke eingeführt. Die Berner, die hintennachhinken, müssen offenbar die ganze Übung wiederholen. Die Sache läuft darauf hinaus, dass extra noch Material produziert werden muss, und zwar sehr umweltunfreundliches Material, nur um den Abfall an die Strasse zu stellen respektive um die Gebühr einzuziehen. Das alles läuft unter dem Titel Umweltschutz. Das ist ein Paradox. Mir scheint, man müsste etwas dagegen tun, also das Anliegen der Motion effektiv weiterverfolgen.
In der Schweiz werden pro Jahr 10000 Tonnen Plastikabfallsäcke produziert. Auf den ersten Blick mag ja das Problem nicht gross erscheinen, aber wenn man diese Zahl sieht, wird man sich bewusst, dass die Sache doch ins Gewicht fällt. Es wäre schade, wenn man sich schon am Anfang, wenn die Sache mit den Abfallgebühren erst richtig ins Laufen kommt, auf ein System festlegt, das offensichtlich Mängel hat. Offenbar sind die autonomen Gemeinden überfordert, und es wäre gut, wenn der Kanton mindestens beratend eingreifen würde. Das bezweckt diese Motion, und darum möchte ich, dass sie noch nicht abgeschrieben wird.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich habe überhaupt keine Differenz mit Herrn Tschanz. Was er gesagt hat, kann ich unterschreiben. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Siedlungsabfälle. Der Kanton schreibt in keinem gesetzlichen Erlass Plastiksäcke vor. Das einzige, was der Kanton vorschreibt, ist, dass die Gebühr so erhoben wird, dass sich der Verursacher an den Entsorgungskosten mitbeteiligen muss. Jede Gemeinde kann aber autonom entscheiden, wie sie das tun will. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die Papiersäcke und andere Gebinde zulassen. Die Gemeinden können das reglementieren. Ich wehre mich dagegen, dass der Kanton immer alles tun soll. Warum soll der Kanton hier wieder eine Aufgabe übernehmen, die eine Gemeindeaufgabe ist? Wenn man sagt, die Gemeindeautonomie sei überfordert, dann höre ich in diesem Parlament manchmal auch das Gegenteil.
In St. Gallen habe man gemerkt, dass ein Fehler gemacht worden sei. Ja, aber nicht der Kanton St. Gallen hat das gemerkt, sondern die Stadt St. Gallen, und die Stadt hat jetzt wieder eine andere Ordnung eingeführt. Es ist den Gemeinden unbenommen, die Ordnung einzuführen, die sie als richtig empfinden. Die Gemeindeautonomie muss da noch spielen können. Wir denken auch, es gäbe gescheitere Lösungen als Plastiksäcke, aber wir haben das auch immer so festgehalten.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion Mehrheit

106/90

Motion Schertenleib – Contournement ferroviaire de Ligerz

Texte de la motion du 6 juin 1990

Les CFF ont mis à l'enquête publique le contournement par tunnel du village de Ligerz. Le projet «court tunnel» déposé prévoit la construction de passages à niveau, ce qui serait une totale aberration si l'on songe qu'aujourd'hui, on cherche justement à les supprimer. La réalisation du projet «court tunnel» ne diminueraient en rien

les nuisances que subissent actuellement les habitants du hameau de Chavannes (Schafis). Par contre, celle du projet «long tunnel» aurait l'avantage d'éliminer toutes ces nuisances ainsi que les passages à niveau projetés. Par conséquent, je demande au Conseil-exécutif d'intervenir en faveur du projet «long tunnel» et d'user de toute son influence pour obtenir sa réalisation.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 août 1990

A l'exception d'un tout petit tronçon ferroviaire situé dans la région de Ligerz, la ligne CFF du pied du Jura est aménagée en double voie entre Neuchâtel et Bienne. Or, l'intégration de cette ligne au projet Rail 2000 ne pourra se faire de manière satisfaisante que si ce goulot d'étranglement est supprimé. Il est très important que la ligne soit entièrement aménagée en double voie, en particulier pour l'amélioration des correspondances à Bienne. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif accorde une très grande importance à la réalisation de ce projet.
Le Conseil-exécutif ne peut toutefois négliger le fait que Ligerz constitue un site de renommée internationale, qui doit être protégé à tout prix. Cette exigence avait été prise en compte au début des années septante lorsque le projet de doublement de la voie longeant le lac avait été rejeté.
Les autorités fédérales ont maintenant mis un projet à l'enquête publique, prévoyant le contournement du centre de Ligerz par un court tunnel. Les autorités cantonales ont quant à elles constitué un groupe de travail, dans lequel les communes touchées par le projet et tous les services spécialisés concernés étaient représentés, afin d'examiner la compatibilité du projet avec les exigences de la protection de l'environnement et de réunir des données de base pouvant servir de fondement à l'avis du canton. Ce groupe de travail est arrivé à la conclusion que, si le projet présenté revalorise le site de Ligerz, il n'en demeure pas moins qu'il ne saurait être accepté pour des raisons de protection des paysages et de protection contre le bruit. La création de nouveaux passages à niveau a également été critiquée. Le groupe de travail a démontré qu'un tunnel plus long permettrait de résoudre la plupart des problèmes liés aux impacts écologiques. Conformant ainsi leur attitude à celle des communes concernées, les autorités cantonales ont de ce fait proposé à la Confédération de rejeter le projet présenté et exigé l'élaboration d'une variante qui remplisse les exigences de la législation sur la protection de l'environnement.
En préconisant le rejet du projet «court tunnel», les autorités cantonales satisfont à la demande formulée dans cette motion.
Proposition: adoption de la motion et classement.

Abstimmung

Für Annahme und
Abschreibung der Motion Mehrheit

077/90

Motion Lüthi – «Graben ist kein Ersatz für Kaiseraugst»

091/90

Motion Ruf – Kernkraftwerk Graben. Verzichtsverhandlungen

052/90

Interpellation Heynen – KKW Graben

088/90

Interpellation Bieri (Belp) – Ogi, die Berner Regierung und Graben

---

Wortlaut der Motion Lüthi vom 20. Februar 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt:
– dem Grossen Rat über den Stand der Verhandlungen mit dem Bundesrat betreffend den ihm erteilten Auftrag «Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bundesrat zu veranlassen, dass die Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Graben gegen Entschädigung auf dem Verhandlungswege erfolgt» (Motion Kurt vom 7.11.1988) zu berichten;
– sich für die sofortige Aufnahme von echten Verzichtsverhandlungen einzusetzen;
– sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln dafür einzusetzen, dass das Kernkraftwerk Graben als Ersatz für Kaiseraugst nicht gebaut wird.
Wir stehen zur Option Kernenergie. Wir können es jedoch nicht dulden, dass der Kanton Bern mit Graben eine Lückenbüsserfunktion zu übernehmen hat. Das Verhalten des Bundesrates lässt vermuten, dass das Verfahren zur Erteilung einer Rahmenbewilligung mit voller Absicht sistiert, bzw. auf konkrete Verzichtsverhandlungen bewusst nicht eingetreten wurde.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut der Motion Ruf vom 21. Februar 1990

Seit kurzem ist bekannt, dass der Bundesrat im Rahmen der Option Kernenergie auch «am möglichen Standort Graben» für ein weiteres Kernkraftwerk festhält.
Nachdem sich der Grosse Rat, der Regierungsrat, die bernischen Parlamentarier in den eidgenössischen Räten und die betroffene Region Oberaargau mehrmals mit aller Deutlichkeit gegen einen Ersatz des dahingefallenen Projekts Kaiseraugst durch dasjenige von Graben ausgesprochen haben, Verzichtsverhandlungen jedoch nicht aufgenommen wurden, wird der Regierungsrat beauftragt,
1) sich beim Bundesrat und bei der Kernkraftwerk Graben AG mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die sofortige Aufnahme von Verzichtsverhandlungen einzusetzen;
2) alle politisch und rechtlich möglichen Massnahmen zu ergreifen, um den Bau des Kernkraftwerks Graben zu verhindern.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut der Interpellation Heynen vom 15. Februar 1990

Aus der Presse konnte man entnehmen, dass der Bundesrat nicht nur an der Option Kernenergie, sondern auch «am möglichen Standort Graben» festhält.
«Einstimmig hält die Gemeindepräsidentenkonferenz KKW Graben fest, dass der Tausch des Projektes Kaiseraugst mit dem Projekt Graben gegen den klaren Widerstand der betroffenen Bevölkerung und ihrer Behörden geschehen würde. Es könnte nicht verstanden werden, dass Standortbewilligung und Planung einseitig zulasten einer politisch scheinbar weniger wichtigen Region plötzlich keine Geltung mehr haben sollten.» Regierung und Parlament haben am 18. November 1986 überwältigend einer Motion zugestimmt, wonach Graben kein Ersatz für Kaiseraugst sein dürfe. Auch die Vereinigung für

Regionalplanung und Volkswirtschaft Region Oberaargau lehnt ein Kernkraftwerk Graben ab.
In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
1. Ist es richtig, wenn ich davon ausgehe, dass die Regierung ihre Haltung nicht ändert und sich mit aller Vehemenz gegen dieses Projekt engagiert?
2. Welche Schritte hat die Regierung bereits unternommen, um dem parlamentarischen Auftrag gerecht zu werden?
3. Was gedenkt die Regierung noch zu unternehmen?

Wortlaut der Interpellation Bieri (Belp) vom 21. Februar 1990

Das bernische Parlament hat beschlossen, dass auf das Atomkraftwerk Graben zu verzichten sei. Die Regierung hat den Auftrag, diesen Beschluss auszuführen, das heisst: das Werk mit ihrer ganzen Kraft zu verhindern. Das kann nicht schwierig sein, denn der Kanton hat ja die BKW fest in seiner Hand. Angesichts der unverständlichen Haltung des Bundesrates mit dem Vertreter des Kantons Bern, Ogi, an der Spitze des Verkehrs- und Energiedepartementes tauchen doch beunruhigende Fragen auf:.
1. Wie ist der Stand der Gespräche über den Verzicht auf das Atomkraftwerk Graben zwischen Bund, KKW-Graben AG und der Berner Regierung? Der Regierungsrat wird um umfassende Auskunft gebeten.
2. Was hält der Regierungsrat von der Hinhaltetaktik des Bundesrates und Stillhalteabkommen sowie verschwiegenen Einzelgesprächen in dieser Sache?
3. Sind inzwischen offizielle Informationen des Bundesrates zum weiteren Vorgehen bei der Regierung eingetroffen?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

1. Zum Stand der Verhandlungen über den Verzicht auf das Kernkraftwerk Graben (Motion 077/90 Lüthi, Interpellationen 052/90 Heynen und 088/90 Bieri, Belp)
Der Regierungsrat hat den Auftrag des Grossen Rates, sich für einen Verzicht auf das Kernkraftwerk Graben gegen Entschädigung einzusetzen, konsequent und beharrlich wahrgenommen. Die eigentlichen Verzichtsverhandlungen sind allerdings nicht Sache des Regierungsrates, sie müssen zwischen der Kernkraftwerk Graben AG und dem Bundesrat geführt werden. Der Regierungsrat hat sich jedoch beim Bundesrat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür eingesetzt, dass diese Verzichtsverhandlungen aufgenommen werden. Bekanntlich ist die Kernkraftwerk Graben AG zu derartigen Verhandlungen bereit, während sie der Bundesrat bis heute abgelehnt hat.
Im folgenden werden die wichtigsten Schritte, welche der Regierungsrat beziehungsweise die bernischen Mitglieder der Bundesversammlung bisher unternommen haben, kurz aufgeführt:
– Bereits am 26. April 1988 hat eine Zusammenkunft zwischen dem Regierungsrat und den bernischen Mitgliedern der Bundesversammlung über das weitere Vorgehen in bezug auf das Kernkraftwerk Graben stattgefunden. Ergebnis dieser Zusammenkunft war eine gemeinsame Erklärung, welche den Bundesrat auffordert, das Projekt Graben in das laufende Verzichtsverfahren für das Kernkraftwerk Kaiseraugst einzubeziehen und es hinsichtlich aller wesentlichen Positionen gleichzeitig zu behandeln wie das Projekt Kaiseraugst.
– Mit einem Schreiben vom 4. Mai 1988 hat der Regierungsrat dem Bundesrat diese Erklärung offiziell mitgeteilt und den Bundesrat ersucht, die Verzichtsverhandlungen mit der Kernkraftwerk Graben AG aufzunehmen.
– Nachdem der Vorsteher des EVED im Auftrag des Bundesrates zugesichert hatte, dass das Anliegen des Kantons Bern zusammen mit den in den eidgenössischen Räten hängigen Verzichtsmotionen geprüft werde, wandte sich der Regierungsrat mit einem Brief vom 26. Oktober 1988 an Bundesrat Ogi, erinnerte ihn an das Begehren des Kantons Bern und forderte erneut die rasche Aufnahme von Verzichtsverhandlungen.
– Im Antwortschreiben des Vorstehers EVED vom 29. November 1988 wurde die Auffassung vertreten, dass der Bundesrat im Falle Graben nicht von sich aus aktiv werden könne und dass der Regierungsrat genügend Möglichkeiten habe, seinerseits die Kernkraftwerk Graben AG zum Verzicht zu veranlassen.
– Mit einem Brief vom 21. Dezember 1988 an den Bundesrat hat der Regierungsrat diese Auffassung in aller Form zurückgewiesen und den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhandlungen über den Verzicht auf das KKW Graben zwischen den Bundesbehörden und der Gesuchstellerin zu führen sind, wie dies auch Artikel 12 Absatz 4 des Atombeschlusses entspricht. Mit grossem Nachdruck hat der Regierungsrat auch in diesem Schreiben die umgehende Aufnahme von Verzichtsverhandlungen verlangt.
– An einer Aussprache zwischen je einer Delegation des Bundesrates und des Regierungsrates, welche am 24. Februar 1989 stattfand, hat der Berner Regierungsrat seine Haltung zum Kernkraftwerk Graben mündlich dem Bundesrat erläutert.
– Zwischen dem Bundesrat und der Kernkraftwerk Graben AG haben mehrere Gespräche stattgefunden. Der Bundesrat war jedoch nicht zur Aufnahme von eigentlichen Verzichts- und Entschädigungsverhandlungen bereit.
– Im ersten Semester 1990 fand schliesslich ein (vom Bundesrat teilweise veröffentlichter) Briefwechsel zwischen der Kernkraftwerk Graben AG und dem Bundesrat statt. Der Bundesrat bestreitet eine unzulässige Verschiebung der Rahmenbewilligung. Er hält wörtlich fest: «Auf keinen Fall können Sie die Rahmenbewilligung als nicht erteilt betrachten. Der Bundesrat hält an der Option Kernenergie und am möglichen Standort Graben fest.» Er fordert die Kernkraftwerk Graben AG auf, klar und unmissverständlich mitzuteilen, ob sie die Erteilung der Rahmenbewilligung nach wie vor verlange. Demgegenüber unterstreicht die Kernkraftwerk Graben AG, dass die langjährige, andauernde Verzögerung der Erteilung der Rahmenbewilligung weder vom Gesetz gewollt noch gedeckt sei und damit eine endgültige Verweigerung der Rahmenbewilligung vorliege; sie ersucht den Bundesrat mit Nachdruck, Verhandlungen über die gesetzlich vorgesehene Entschädigung wegen Verweigerung der Rahmenbewilligung aufzunehmen.
– Am 14. August 1990 fand eine weitere Aussprache zwischen einer Delegation des Bundesrates und des Regierungsrates statt, welche nicht zu einer Annäherung der Standpunkte führte.
Soweit der Stand der Verhandlungen, wie sie dem Regierungsrat und in seinen wesentlichen Teilen auch der Öffentlichkeit bekannt sind. Über weitere offizielle Informationen von seiten des Bundesrates verfügt der Regierungsrat nicht (Interpellation Bieri).
Am 20. August 1990 hat die Kernkraftwerk Graben AG beim Bundesgericht Klage eingereicht auf Bezahlung ei-

ner Entschädigung von 300 Millionen Franken durch den Bund. Sie begründet ihr Rechtsbegehren mit der Nichterteilung der vor über zehn Jahren beantragten Rahmenbewilligung.
2. Beurteilung
Der Regierungsrat ist enttäuscht über die Haltung des Bundesrates. Nachdem die Kernkraftwerk Graben AG zur Aufnahme von Verzichtsverhandlungen bereit ist, hätte er die gleiche Bereitschaft auch vom Bundesrat erwartet. Es ist unverständlich und für den Kanton Bern nicht akzeptierbar, dass das Projekt Graben nicht nach den gleichen Grundsätzen behandelt wird wie das Projekt Kaiseraugst (Interpellation Bieri).
Der Regierungsrat hat keinen Grund, von seiner bisherigen Haltung abzuweichen (Interpellation Heynen). Der Grosse Rat hat diese Position in dem am 21. August 1990 verabschiedeten Leitsatz-Dekret zur kantonalen Energiepolitik bestätigt.
3. Weiteres Vorgehen
Da der Bundesrat ausdrücklich am möglichen Standort Graben für ein weiteres Kernkraftwerk festhält, besteht die Gefahr, dass das Rahmenbewilligungsverfahren eröffnet und das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnte. Der Regierungsrat wird sich deshalb mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beim Bundesrat dafür einsetzen, dass das Kernkraftwerk Graben als Ersatz für Kaiseraugst nicht gebaut wird. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motionen Lüthi und Ruf zu überweisen.
Antrag: Motionen Lüthi und Ruf: Annahme

Abstimmung

Für Annahme der Motion Lüthi	Mehrheit
Für Annahme der Motion Ruf	Mehrheit

Vizepräsident **Suter.** Herr Heynen ist von der Antwort der Regierung auf seine Interpellation befriedigt.
Herr Bieri (Belp) möchte eine Erklärung abgeben.

Bieri (Belp). Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation soweit zufrieden. Ich möchte aber noch beifügen, dass es jetzt am Bund liegt, wie er sich verhält. Ich wäre froh, wenn die SVP bei ihrem Bundesrat ein wenig Dampf aufsetzt, damit bald etwas läuft.

065/90

Motion Lüscher – NEAT; Auswirkungen für die Anwohner

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Der zur Diskussion stehende Bau eines Lötschbergbasistunnels hätte auch auf der nördlichen Zufahrt, zwischen Ostermundigen und Frutigen, eine beträchtliche Verkehrszunahme zur Folge. Die Anwohner in den z.T. dicht besiedelten Gebieten wären somit vermehrt dem Lärm der durchfahrenden Züge ausgesetzt. Vor allem nachts droht die Belastung die Grenze des Zumutbaren zu überschreiten. Die Situation würde sich nochmals verschärfen, wenn das Eisenbahntrassee längerfristig auf 3–4 Spuren ausgebaut werden müsste.
Damit die betroffene Bevölkerung in die Lage versetzt wird, die zu erwartende Mehrbelastung, aber auch die vorgesehenen Schutzmassnahmen zu beurteilen und allenfalls weitergehende Forderungen zu stellen, wird der Regierungsrat aufgefordert,

1. die Planung von Lärmschutzmassnahmen für die kritischen Zonen zu veranlassen und die Bevölkerung in geeigneter Weise darüber zu orientieren;

2. die aufgrund langfristiger Prognosen erforderliche maximale Trasseeverbreiterung auszustecken.

(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Zu Punkt 1: Für den Bau eines Werkes von der Bedeutung einer «Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)» ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gesetzlich vorgeschrieben. Dabei sind im Rahmen der Untersuchungen zur UVP auch die indirekten projektbezogenen Umweltauswirkungen zu untersuchen. Bezüglich Lärm bedeutet dies, dass auch die Lärmimmissionen, die sich aus dem Mehrverkehr auf den Zubringerstrecken ergeben, abzuklären sind. Sollte sich zeigen, dass diesbezüglich Lärmschutzmassnahmen notwendig sind, um die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten, dann werden diese Bestandteil des Projektes sein müssen. Die Information der Bevölkerung ist dadurch gesichert, dass die Ergebnisse der Umweltabklärungen (UV-Bericht), das Ergebnis der UVP sowie die vorgesehenen Immissionsschutzmassnahmen, die sich daraus ergeben, öffentlich sind.

Zu Punkt 2: In der Botschaft des Bundesrates über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale sind für die Achse Lötschberg/Simplon keine Infrastrukturmassnahmen zwischen Bern und Frutigen vorgesehen. Im Güterverkehr soll dereinst vor allem die NEAT-Gotthard die Hauptlast übernehmen. Ob der vorgesehene etappenweise Ausbau der Nord–Süd-Verbindungen genügt, um auf alle Zeiten die steigende Nachfrage nach Transportleistungen zu befriedigen, lässt sich nicht voraussagen. Unsicherheiten bestehen bezüglich des Wirtschaftswachstums und damit der Entwicklung des Transitverkehrs, dem Erfolg der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene sowie dem Zeitpunkt, zu dem die Lötschberg- bzw. Gotthardachse zur Verfügung stehen werden. Mit dem Konzept Berner S-Bahn, das im Februar 1991 dem Grossen Rat unterbreitet werden soll, werden weitere Ansprüche an die Strecke Bern–Thun gestellt. Es ist daher denkbar, dass eine 3. Schiene zwischen Ostermundigen und Gümligen mittelfristig erforderlich wird. Die SBB haben deshalb diesen Ausbau in ihre Planungsvorhaben aufgenommen. Angesichts der örtlichen Verhältnisse, namentlich in den Siedlungsgebieten, ist voraussehbar, dass ein Kapazitätsausbau zwischen Ostermundigen und Gümligen sorgfältig an die Hand zu nehmen ist. Es müssen ohne Zweifel zahlreiche Lösungsvarianten (wie z.B. Trasseeverbreiterung westlich, östlich oder beidseitig sowie Tunnelumfahrungen lokal oder weiträumig) geprüft werden. Eine Absteckung von allfälligen Trasseeverbreiterungen ist jedoch erst dann möglich, wenn konkrete Projekte vorliegen. Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit den Planungen Bahn 2000, NEAT und S-Bahn die Kapazitätsfrage auf dieser Strecke im Auge behalten. Falls sich eine Erweiterung der Infrastruktur aufdrängt, wird er dafür sorgen, dass die betroffenen Gemeinden frühzeitig in die Projektierung einbezogen werden.

Antrag:
Punkt 1: Annahme
Punkt 2: Annahme als Postulat

Vizepräsident **Suter.** Herr Lüscher ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden; er wandelt also seine Motion im Punkt 2 in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des 1. Punktes als Motion und des 2. Punktes als Postulat — Mehrheit

056/90

Postulat Daetwyler – Mesures de restructuration du trafic de marchandises des CFF

Texte du postulat du 19 février 1990

Sous le nom général de Cargo 2000, les CFF préparent différentes mesures de restructuration du trafic de marchandises. L'expérience a malheureusement prouvé que, souvent, cette notion recouvre dans les faits une diminution des prestations, spécialement dans les régions périphériques. On entre dans un cercle vicieux: une baisse de trafic entraîne une baisse de l'offre, qui conduit à son tour à une nouvelle baisse de trafic, qui permet de justifier un démantèlement des prestations.
La volonté de rationalisation des CFF est compréhensible. Elle ne doit toutefois pas conduire à des disparités dans la qualité des prestations. Les impératifs de la protection de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de la politique des transports exigent que l'ensemble du pays bénéficie aussi pour le trafic de marchandises d'une qualité de desserte équivalente.
Le gouvernement est chargé de veiller à ce que la politique future du trafic de marchandises des CFF ne se fasse pas au détriment des régions périphériques.

(10 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 août 1990

En matière de trafic de marchandises, les entreprises de chemin de fer ne pourront résister à la concurrence des transporteurs routiers, en termes de parts de marché, que si le transport est exécuté dans des conditions de qualité de service et surtout de rapidité égales à celles offertes par le transport routier. Actuellement, les Chemins de fer fédéraux se trouvent dans une situation difficile. En effet, le Parlement et le Conseil fédéral exigent qu'ils fassent de grands efforts pour améliorer à moyen et à long terme leur bilan d'exploitation. Cela étant, le Conseil-exécutif est parfaitement conscient du fait que les CFF doivent rechercher des modalités leur permettant de satisfaire aux exigences des autorités fédérales.
Avec Cargo 2000, les Chemins de fer fédéraux ont développé une stratégie pour le trafic de marchandises du futur, au moyen de laquelle ils essaieront de répondre aux exigences des autorités fédérales. Ainsi, il est prévu d'instaurer un système tenant compte dans toute la mesure du possible de critères tels que la gestion d'entreprise ou la politique des transports, tout en compromettant le moins possible l'accomplissement du mandat confié aux CFF en ce qui concerne l'approvisionnement du pays. Ce système sera fondé sur une analyse fine des points forts et des failles de l'offre actuelle, ainsi que des exigences futures du marché. Le traitement du transport des marchandises retenu par les CFF et qui a reçu l'aval du Conseil fédéral comprend d'une part des éléments de l'offre actuelle, c'est-à-dire le transport par trains entiers ou par wagons, et d'autre part le transport de conteneurs par des trains réguliers, qui devrait favoriser le transfert de la route au rail du trafic interurbain. La mise en place d'un service rationnel de collecte et de distribution des marchandises devrait permettre une meilleure desserte des régions rurales et des zones limitrophes par le réseau ferroviaire. Même s'il est prévu d'avoir davantage recours aux transports routiers pour assurer les pré- et post-acheminements, le bilan écologique devrait quand même être positif dans l'ensemble. Malgré la nouvelle stratégie adoptée dans le domaine du trafic de marchandises, les autorités fédérales veulent continuer à promouvoir les voies de desserte. Cette déclaration d'intention est rassurante en soi, mais comme il n'est pas possible de prévoir toutes les conséquences de Cargo 2000, le Conseil-exécutif est résolu à suivre de très près les travaux de planification et de mise au point et à intervenir dans les limites de ses possibilités si l'approvisionnement en marchandises devait se dégrader au plan cantonal.
Proposition: adoption du postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats — Mehrheit

055/90

Postulat Daetwyler – Avenir des TGV Berne–Neuchâtel–Paris

Texte du postulat du 19 février 1990

De nombreux projets de ligne à grande vitesse voient actuellement le jour en France, à proximité plus ou moins immédiate de notre frontière. Ces projets peuvent avoir des conséquences directes ou indirectes sur la liaison par TGV Berne–Neuchâtel–Paris.
Le gouvernement est chargé de veiller au maintien et à l'extension de cette liaison Berne–Neuchâtel– Paris.

(14 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 août 1990

Pour l'heure, la Suisse est reliée au réseau à grande vitesse (TGV) de la SNCF par trois lignes, qui partent de Berne (via Neuchâtel–Pontarlier–Frasnes), de Lausanne (via Vallorbe–Frasnes) et de Genève (via Lyon). En France, divers tronçons du réseau TGV sont en construction ou en projet. A cet égard, une liaison Rhin–Rhône pourrait présenter un grand intérêt pour la Suisse du fait de l'aménagement d'une ramification à destination de Paris, qui permettrait également à Bâle et à Zurich d'espérer un raccordement au réseau TGV. Parallèlement aux travaux de planification effectués en France, des études sont en cours en vue d'améliorer les liaisons TGV Lausanne–Paris et Genève–Paris. Si ces projets sont réalisés, la liaison directe Berne–Paris via Neuchâtel, dont l'aménagement est encore incomplet, pourrait être menacée, car seules les liaisons les plus rapides et les plus fréquentées seront viables à long terme.
Le Conseil-exécutif considère qu'il lui incombe d'intervenir sans relâche en faveur du maintien et de l'amélioration des liaison ferroviaires internationales revêtant de l'importance pour notre canton. Il peut assurer à l'auteur du postulat qu'il mettra tout en œuvre pour préserver la liaison TGV Berne–Paris, si celle-ci devait effectivement être compromise par des projets concurrentiels. De ce fait, il est disposé à accepter ce postulat. Dans le même

temps, il fait cependant remarquer qu'en raison des délais fixés, le classement du postulat interviendra fort probablement avant qu'il ne soit statué sur l'extension du réseau de TGV.
Proposition: adoption du postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

310/89

Interpellation Bigler – Geothermische Energie Bern voran?

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1989

In den Unterlagen des zweiten Energieberichtes des Regierungsrates, der in der Vernehmlassung ist, wird auch eine mögliche Nutzung der geothermischen Wärme erwähnt. Sowohl Kernkraftwerke wie Super-Grimsel sind nicht realisierbar, weil unverträglich.
In der Zeitschrift «Schweizer Ingenieur und Architekt» stellt Ing. C. Escher das Projekt eines geothermischen Kraftwerkes nach dem Konzept K. Brunnschweiler, Bischofszell, vor (Gewinnung von elektrischer Energie aus Erdwärme). Die Studie geht davon aus, dass Wasserdampf mit der für die Speisung der Dampfturbinen erforderlichen Temperatur von 300°C in rund 8–10 km Tiefe in fast unerschöpflicher Menge erzeugt werden kann (ein Projekt in der Grössenordnung von 500 MW liegt vor). Nach Meinung der Experten könnte eine solche Anlage durchaus in der Schweiz realisiert werden. Da die Entwicklung und Realisierung des Projektes aufwendig sind, könnte, weil von gesamtschweizerischem Interesse, z.B. auch der Nationalfonds angepeilt werden.
1. Will der Regierungsrat in nächster Zeit konkrete Massnahmen einleiten? (Bern voran?)
2. Z.B. Bohrloch in Teufental?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. August 1990

Über das vom Interpellanten erwähnte Projekt zur Nutzung von geothermischer Energie aus acht bis zehn Kilometern Tiefe hat die Energiedirektion die Ansicht des Bundesamtes für Energiewirtschaft eingeholt. Dieses Amt befasst sich schon seit 1979 mit den Problemen, die sich bei der Ausführung solcher Projekte stellen. Es hat zu diesem Zweck eine Studie durch die Elektrowatt AG, Zürich, ausarbeiten lassen und zudem eine Stellungnahme der Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris eingeholt. Die Elektrowatt AG und die IEA kommen beide unabhängig voneinander zum Schluss, dass das erwähnte Projekt undurchführbar ist. Das Abteufen eines ca. acht bis zehn Kilometer tiefen Schachtes mit Auskleidung und der Vortrieb von insgesamt 6300 Kilometer Horizontalbohrungen würden mehrere Jahrzehnte dauern, grosse Risiken beinhalten und gigantische Summen verschlingen (nach deutschen Schätzungen ca. 30 Milliarden D-Mark). Die dabei auftretenden Druck- und Temperaturbedingungen würden zudem bewirken, dass die Ausrüstungen nach kurzer Zeit ausgewechselt werden müssten.
Zu Frage 1: Angesichts der erwähnten Schwierigkeiten hat der Regierungsrat keinen Anlass, eine geothermische Nutzung gemäss der Studie Escher zu unterstützen.
Zu Frage 2: Schon vor Beginn der Probebohrung Teufenthal hat die Energiedirektion durch das Ingenieurbüro Emch + Berger abklären lassen, ob die aus der Probebohrung allenfalls anfallende Erdwärme im Raum Thun genutzt werden könnte. Diese Untersuchung ergab, dass unter günstigen Voraussetzungen (artesisch gespanntes Tiefengrundwasser) eine Wärmenutzung knapp wirtschaftlich sein würde. Die Bohrung hat aber bis zu ihrer Endtiefe von 5945 Metern keine günstigen Voraussetzungen ergeben, so dass auf dieses Vorhaben verzichtet werden musste. Auch die vom Bundesamt für Energiewirtschaft beauftragte Forschungsgruppe Geothermik und Radiometrie der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und das Ingenieurbüro Polydynamics kommen zu den gleichen Ergebnissen. Die thermische Leistung hätte nur ca. 1 Megawatt betragen, was angesichts der hohen Förder- und Erschliessungskosten bei weitem keine wirtschaftliche Nutzung erlaubt hätte.

Vizepräsident **Suter.** Herr Bigler ist von der Antwort der Regierung gar nicht befriedigt.

274/89

Interpellation Blatter (Bolligen) – Immer noch ungeklärte Batterieentsorgung

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 1989

In der Septembersession 1989 erklärte ich mich mit der Abschreibung einer Motion (039/89), die einen Stopp für die Batterieentsorgung in die DDR verlangte, einverstanden. In der Antwort des Regierungsrats wurde versichert, dass die BATREC-AG noch in diesem Jahr eine Pilotanlage erstellen wird. Nun scheint jedoch eine solche Pilotanlage noch in weiter Ferne zu sein. Regelmässig werden durch ein Berliner Speditionsunternehmen die gesammelten Batterien in die DDR transportiert (nur die quecksilberhaltigen Batterien werden zurückbehalten).
Deshalb drängen sich folgende Fragen auf:
– Wie weit ist die technische Entwicklung in der Batterieentsorgung in der Schweiz tatsächlich?
– Welche Garantien kann die BATREC geben, dass sie ihren Fahrplan einhalten kann? Sie hat versprochen, nach 1992 in der Schweiz Batterien aufzuarbeiten und die gewonnenen Rohstoffe einer Wiederverwendung zuzuführen.
– Was ist vorgesehen, wenn die Deponie Schönberg in der DDR für Schweizer (auch Berner-) Alt-Batterien nicht mehr zugänglich sein sollte?
– Wo gibt es Platz für ein Alt-Batterie-Lager im Kanton Bern, bzw. in der Schweiz?
– Trifft es zu, dass Pfaffnau im Kanton Luzern bereits für eine solche Deponie ins Auge gefasst wurde?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. August 1990

Zu Frage 1: Die Forschung und Entwicklung für das Recycling von Batterien ist soweit gediehen, dass im Oktober 1989 erste Versuche mit Schweizer Altbatterien in einer Pilotanlage im Ausland durchgeführt werden konnten. Die Batrec AG kann aufgrund dieser Versuche garantieren, dass die gesetzlich festgelegten Höchstwerte für die Emissionen wesentlich unterschritten werden. Die hergestellten Rohstoffe können problemlos in der Schweiz abgesetzt werden.

Zu Frage 2: Die Batrec AG ist auf der Suche nach einem Standort. Standorte in verschiedenen Kantonen sind in Abklärung. Im Vordergrund steht heute ein Standort im Areal der Pulverfabrik Wimmis. Die Arbeiten zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind in vollem Gange. Die Bevölkerung ist über das Vorhaben orientiert und grundsätzlich positiv eingestellt. Für die Suche nach einem geeigneten Standort und für die Baubewilligung ist die Batrec AG auf die Unterstützung der Behörden angewiesen. Nach Erhalt einer Bewilligung kann die Batrec AG innert zwölf Monaten die Batterie-Recyclinganlage in Betrieb nehmen.
Zu Frage 3: Die SOVAG ist im Besitze einer Annahmeerklärung der zuständigen Behörden der DDR für die Lieferung eines grösseren Kontingentes Altbatterien im Jahre 1990. Gemäss Presseberichten will die DDR allerdings keine neuen Sonderabfall-Importe mehr zulassen. Als Alternative zum Export in die DDR steht die SOVAG in Verhandlungen mit Endentsorgern in England und Frankreich. Hier sind allerdings die Einfuhrchancen beschränkt. Die Suche nach einer schweizerischen Lösung ist deshalb dringlich.
Zu Frage 4: Sollten sich die Realisierung der Batrec-Anlage verzögern und die Grenzen geschlossen werden, müsste beispielsweise auf eine vorliegende Projektidee zurückgegriffen werden, nach welcher ein Batterie-Zwischenlager in Felskavernen in der Deponie Teuftal zu errichten wäre. Als Alternative käme die Erstellung von mehreren, dezentralen Zwischenlagern in Frage.
Zu Frage 5: Nach dem Wissensstand des Regierungsrates ist Pfaffnau als potentieller Standort für eine Reststoffdeponie vorgesehen.
Pläne für ein Batterie-Zwischenlager sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Vizepräsident **Suter.** Herr Blatter ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

303/89

Interpellation Bieri (Belp) – Das Belpmoos macht uns Sorgen

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1989

Das wertvolle Gut Ruhe ist selten geworden. Zusammen mit der stetig steigenden Anzahl von Flugbewegungen und Überfliegungen steigt die Lärmbelastung nicht nur in der Umgebung des Belpmoos, sondern auch im ganzen Kanton stetig. Es ist nicht nur die Lautstärke allein, sondern auch die Anzahl Störungen, welche von Wanderern in den Bergen, von Erholungssuchenden oder von Leuten in ihrem Zuhause oder am Arbeitsplatz als Zumutung empfunden wird. So häufen sich denn auch die Klagen, welche zum Beispiel bei der kantonalen Vereinigung für Fluglärmbekämpfung eingehen.
Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, die Einhaltung des Betriebsreglementes Anhang 5 für den Flugplatz Belpmoos zu überprüfen?
2. Wie stellt sich die Regierung zur Einrichtung von fluglärmfreien Gebieten im Kanton? (Grössere Gebiete, in denen Überfliegungen unterhalb einer gewissen Höhe über Grund, z.B. unterhalb 7000 m, verboten oder stark eingeschränkt werden?)
3. Die Gemeinden Belp und Kehrsatz tun sich schwer, die bestehende Erschliessung des Flugplatzes zu verbessern. Offenbar werden in dieser Sache Gespräche mit dem Kanton geführt. Wie soll der Flugplatz erschlossen werden? Ist der Regierungsrat bereit, den privaten Verkehr zum Flugplatz einzuschränken und von der Betreiberin eine intensive Förderung des öffentlichen Zubringers zu verlangen?
4. Wie wird das Risiko für einen Öl- oder Chemieunfall auf dem Flugplatzgelände oder den Zufahrtsstrassen eingeschätzt? Genügt der Schutz des Grundwasserträgers vor Verunreinigungen durch Fluggeräte, Tankwagen oder Anlagen? Welche präventiven Massnahmen des Katastrophenschutzes bestehen? Sind die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt? Wer ist zuständig?

(12 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. August 1990

Der massvolle Ausbau der internationalen Flugverbindungen von und nach Bern im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten des Flughafens Belpmoos gehört zu den Zielsetzungen der bernischen Regierungspolitik. Der Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm ist dem Regierungsrat aber ebenso ein Anliegen wie die sinn- und massvolle Entwicklung des Linienverkehrs. Gerade im Zusammenhang mit der Planung oder Eröffnung neuer Fluglinien nimmt er eine steigende Besorgnis der Bevölkerung zur Kenntnis. Zurzeit fehlt es an aktuellen und nachvollziehbaren Grundlagen (Berechnungen und Messdaten) zur Überprüfung der Lärmentwicklung um den Flughafen Belpmoos. Damit besteht für die Aufsichtsbehörde des Bundes, den Regierungsrat, die angrenzenden Gemeinden und die Bevölkerung wie auch für die Flugplatzbetreiberin Alpar AG ein gewisser Beweisnotstand.
Das BAZL hat als zuständige Aufsichtsbehörde die notwendigen Aufträge zur Erstellung eines Lärmbelastungskatasters erteilt. Erste Ergebnisse, die auch eine Überprüfung der rechtsgültig ausgeschiedenen Lärmschutzzonen ermöglichen, sind auf Herbst 1990 in Aussicht gestellt.
Berücksichtigt man Aufwand und entsprechende Genauigkeit, eignen sich Berechnungen grundsätzlich besser als Messungen zur Ermittlung der Gesamtlärmbelastung. Insbesondere besteht auch seitens der Bundesbehörden eine gewisse Zurückhaltung gegenüber einem kontinuierlichen Lärmmess-System im Flughafen Bern-Belp, dessen Verhältnisse und Probleme nicht mit jenen der Landesflughäfen Zürich und Genf verglichen werden können. Die VEWD und die Fluglärm-Kommission sind aber auch diesbezüglich mit den Bundesbehörden in engem Kontakt.
Schliesslich unterstützt der Regierungsrat auch die Flugplatzbetreiberin Alpar AG in ihren Bestrebungen, den Schwerpunkt auf den regelmässigen Linienverkehr, den Charterverkehr sowie den Geschäftsreiseverkehr mit firmeneigenen oder Taxiflugzeugen zu legen, die Flugschulung auf das Notwendige und die Freizeit-Aviatik auf das Tragbare zu beschränken.
Zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Massgeblich für die Lärmbegrenzung rund um den Flughafen Belpmoos sind die nach Luftfahrtrecht rechtsgültig ausgeschiedenen Lärmzonen, der Anhang 5 des Betriebsreglementes sowie die Lärmschutzvorschriften der Umweltschutzgesetzgebung (Umweltschutzgesetz, Lärmschutzverordnung). Die Aufsicht samt Kontrolle hinsichtlich Einhaltung dieser Lärmschutzvorschriften

obliegt dem Bund (Bundesamt für Zivilluftfahrt, BAZL). Der Kanton hat in diesem Bereich keine selbständigen Kompetenzen. Er kann aber bei vermuteten Reglementsverletzungen jederzeit direkt oder über die kantonale Fluglärmkommission beim BAZL vorstellig werden. Das BAZL trifft dann die nötigen Abklärungen und führt gegen Fehlbare gegebenenfalls ein Straf- und/oder Administrativverfahren durch. Wie die Erfahrung zeigt, sind Verstösse aber relativ selten und meist durch auswärtige Flieger verursacht.

2. Die Gesetzgebung über die Luftfahrt ist bekanntlich nicht nur Bundessache, sondern in weiteren Bereichen auch in internationales Recht eingebunden. Die Errichtung von Sperrgebieten, besonders von grossräumigen, wäre nicht nur mit erheblichen rechtlichen, sondern auch mit praktischen Schwierigkeiten verbunden.
Die Errichtung von fluglärmfreien Gebieten würde zu einer sowohl unter Lärm- als auch unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Kanalisierung bzw. Konzentration des Transitverkehrs führen. Im weiteren könnten solche Gebiete ja kaum exklusiv für den Kanton Bern eingerichtet werden, was zur Folge hätte, dass der zivile und militärische Flugverkehr in weiten Teilen der Schweiz faktisch zum Erliegen käme. Es müssten dann wieder zahlreiche Ausnahmen gemacht werden (z.B. für Rettungs-, Hilfs-, Transport-, Polizei- und weitere Flüge im öffentlichen Interesse). Eine Kontrolle über die Beachtung solcher Sperrgebiete bzw. die Identifikation von fehlbaren Luftfahrzeugen vom Boden aus wäre kaum mehr möglich; es müssten hiezu wiederum (Polizei-) Luftfahrzeuge eingesetzt werden. Insgesamt wäre der Aufwand also völlig unverhältnismässig und nicht zu verantworten.
Im Lichte dieser Ausführungen steht die Regierung deshalb einer Einrichtung von fluglärmfreien Gebieten ablehnend gegenüber.

3. Die strassenseitige Erschliessung des Flughafens Belpmoos ist Bestandteil der zu schaffenden Flughafenzone der Gemeinde Belp. Eine Planungskommission ist unter der Leitung des Gemeindepräsidiums Belp unter der Teilnahme des kantonalen Raumplanungsamtes, des kantonalen Tiefbauamtes sowie der Landeigentümer und Pächter bzw. Benützer des Flughafens daran, die genannte Erschliessung abzusprechen und vertraglich zu regeln. Die Bestrebungen zielen darauf hin, die Zufahrt von Belp her sowie die Sicherheit der Strassen bezüglich Luftverkehr zu verbessern. Die Planungskommission beschäftigt sich auch mit dem Parkierungsproblem sowie flankierenden Massnahmen.
Was die Erschliessung des Flughafens mit öffentlichem Verkehr betrifft, so besteht heute lediglich eine Verknüpfung der Linienflüge mit öffentlichen Busverbindungen von Bern sowie dem Berner Oberland. Diese Transporte werden täglich mit Bussen der PTT und der Auto AG (BLS) sowie Kleinbussen sichergestellt.
Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Passagierzahlen sowie die zeitweise sehr zahlreichen Zuschauer, Gäste des Flughafen-Restaurants und Spaziergänger haben auch bei der Stadt Bern Anlass zu Überlegungen gegeben, wie der Flughafen besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden könnte. Zurzeit führt die Direktion der Stadtbetriebe zusammen mit den Betreibern des Flughafens, weiteren interessierten Kreisen (z.B. Interessengemeinschaft Berner Luftverkehr) und der Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe Bern Verhandlungen, um möglichst rasch konkrete Möglichkeiten für eine Erschliessung des Flughafens Belpmoos durch SVB-Busse vorlegen zu können. Zurzeit finden auch Gespräche mit den zuständigen Amtsstellen des Kantons und des Bundes statt, die auch Abklärungen betreffend eine finanzielle Mitbeteiligung beinhalten.
Selbstverständlich ist der Regierungsrat wie auch die Flugplatzbetreiberin Alpar AG sehr an einer Erschliessung des Flughafens mit öffentlichen Verkehrsmitteln interessiert. Er ist bereit, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, diese Erschliessung zu fördern.

4. Der Betrieb des Flughafens Belpmoos entspricht hinsichtlich der einzuschätzenden Risiken und der dafür vorbereiteten Massnahmen für den Katastrophenschutz den gesetzlichen Auflagen, die im Flugplatz-Betriebsreglement betreffend das Vorgehen bei einem Ölunfall festgehalten sind. Die Brenn- und Treibstofftanks des Flughafens sind den eidgenössischen technischen Tankvorschriften entsprechend eingebaut. Zuständig für die Tankanlagen und den Schadendienst ist die Abteilung Tankkontrolle/Ölwehr des kantonalen Gewässerschutzamtes.
Das Risiko eines Ölunfalles besteht immer, könnte doch ein Flugzeug abstürzen oder eine Strassenzisterne mit Brenn- oder Treibstoff auf der Anfahrt zum Belpmoos verunfallen. Die vorbeugenden Massnahmen sind aber getroffen. Es besteht ein Notfallplan, welcher 6 Alarmstufen umfasst: Organisatorisch wird die Flughafenfeuerwehr als erste Einsatzequipe eingesetzt. Nachgeschaltet sind die Feuerwehren der Gemeinde Belp und die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern, die über modernste und wirksamste technische Mittel zum Einsatz bei Ölverlusten verfügt. Selbstverständlich ist auch die Flugplatzfeuerwehr ausgebildet und im Besitze von Ölwehrmaterial. Es finden auch periodisch Übungen statt. Dabei werden alle bei einem Flugunfall benötigten Stellen (Feuerwehr, Ölwehr, Spital, KAPO, REGA usw.) einbezogen. Im Falle eines Ölalarms werden als Sicherheitsmassnahmen auch die Pumpwerke der Wasserversorgung Köniz und der Flurgenossenschaft Belp-Kehrsatz vorübergehend stillgelegt.
Ein analoger Einsatz ist bei einem allfälligen Chemieunfall – der aber viel weniger wahrscheinlich ist – vogesehen, wobei der Chemiewehrstützpunkt Bern (Berufsfeuerwehr) eingesetzt wird. Bei Öl- und Chemieunfällen grösseren Ausmasses könnten auch die benachbarten Chemiewehrstützpunkte Thun, Biel und Langenthal angefordert werden.

Bieri (Belp). Bei meiner Interpellation geht es um das Problem des Flugplatzes Belpmoos. Sie haben in den Zeitungen lesen können, dass die Verkehrsbewegungen und die Personenbeförderung im Belpmoos stark ansteigen und dass deshalb der Flugplatz von der Bevölkerung immer weniger akzeptiert wird. Ich glaube, wir müssen Wege zu einem vernünftigeren Flugverkehr finden. Der Kanton Bern hat allerdings nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten. Ich habe in meiner Interpellation gefragt, ob man lärmfreie Zonen machen könnte, und ich bin von der Antwort in diesem Bereich nicht ganz befriedigt, sehe aber auch, dass die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ich möchte einfach, dass Sie alle wissen, dass der Lärm im Belpmoos stetig zunimmt, dass das Problem wächst und irgendwie gelöst werden muss.

Vizepräsident **Suter.** Herr Bieri ist teilweise befriedigt.

043/90

Interpellation Schneider (Langnau) – Die Emme als regionaler «Schwemmentmister»

Wortlaut der Interpellation vom 12. Februar 1990

Entgegen den Vorschriften in der Klärschlammverordnung leerte Mitte Januar die ARA Bern-Neubrück tonnenweise Dickstoffe auf gefrorene Felder in der Gemeinde Schangnau. Ein paar Bauern folgten «dem Beispiel» und brachten Jauche und Mist aus, obschon keine Notfälle (volle Jauchekästen) vorhanden waren. Ein anschliessender Regenguss schwemmte grosse Mengen der Düngemittel, die nicht versickern konnten, in die Emme. Der Fluss präsentierte sich anschliessend über mehrere Tage bis Oberburg als schäumendes, braungrünes «Bschüttiwasser». Die Schuldigen werden mit einer Busse zu rechnen haben.

Mit dieser Feststellung darf aber nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Die hier erwähnte Verunreinigung ist nicht ein seltener und bedauerlicher Einzelfall. Die Belastung der Emme und ihrer Seitenbäche durch kleinere und mittlere Gülleunfälle hat in den letzten Jahren stark zugenommen, stellt der Fischereiaufseher mit Besorgnis fest. Im Raume Utzenstorf weisen die Giessen (Grundwasseraufstösse) biologische Veränderungen auf. Laut Fischereiaufseher seien in den letzten fünf Jahren Anzeiger von sauberem Wasser wie z.B. die Edelkresse fast gänzlich verschwunden, dafür mache sich eine Veralgung breit.

Nicht nur die diversen «Bschüttipannen» belasten den Fluss immer mehr, auch eine zu grosse Zahl alter Nutzungsrechte (Seitenkanäle und Grundwasserfassungen) machen der Emme zu schaffen. Der schleichenden und zunehmenden Belastung des Emme Fliess- und Grundwassers muss mit allen verfügbaren Mitteln Einhalt geboten werden.

Mit welchen kurz- und längerfristigen Massnahmen gedenkt die Regierung den emmentalischen Hauptfluss und seine Nebenbäche besser zu schützen und zu sanieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. August 1990

1. Landwirtschaft

Mitte Januar 1990 wurden auf einer Fläche von 12 ha im Gebiet Chemmerli und Schwandweid, Gemeinde Schangnau, 125 m^3 Dickstoff (entwässerter Klärschlamm mit ungefähr 45 Prozent Trockensubstanz) der ARA Bern ausgebracht. Nach Absprache zwischen dem Gewässerschutzamt des Kantons Bern, der landwirtschaftlichen Schule Bärau und dem Klärschlamm-Düngeberater der Region Emmental wurde der Austrag im Sinne einer Ausnahmeregelung bewilligt. Dabei gingen die Verantwortlichen von folgenden Überlegungen aus:

– Dickstoff der ARA Bern enthält grosse Mengen Phosphor und relativ geringe Mengen Stickstoff. Er wird zudem mit Kalk vermischt und stabilisiert, so dass letztlich ein Produkt mit humusähnlichen Eigenschaften entsteht. Infolgedessen ist die Abschwemmungsgefahr durch Oberflächenabfluss als gering einzustufen.

– Die Nährstoffauswaschung kann bei der Verwertung von Dickstoff vernachlässigt werden (Diplomarbeit U. Bobst an der Forschungsanstalt Liebefeld, 1989).

– Aus Sicht des Bodenschutzes ist der Austrag von Dickstoff auf gefrorene Böden vertretbar, insofern als die gute Tragfähigkeit des Bodens im gefrorenen Zustand die Verteilung des Dickstoffs erleichtert und keine Strukturschäden verursacht werden. Im Frühling und Herbst ist die Verteilung der zu nassen Bodenverhältnisse wegen in dieser Region kaum möglich. Im Frühling ist ausserdem die rasche Entwicklung der Vegetation zu berücksichtigen, welche eine Verteilung von Dickstoff verunmöglicht.

– Die Abgabe und Verteilung des Düngers Dickstoff sowie die Düngeberatung sind gratis. In der Regel profitieren die Landwirtschaftsbetriebe in der Nähe der ARAs mehr von diesem Angebot. Die Ausnahmeregelung sollte dazu beitragen, dass auch eine Randregion von diesen Dienstleistungen profitieren kann.

– Alle drei Betriebe, die Dickstoff erhielten, weisen ein Phosphatmanko aus. Die Böden, die an der Forschungsanstalt untersucht wurden, sind nicht mit Phosphat überversorgt und befinden sich im schwach sauren bis sauren Bereich. Unter diesen Voraussetzungen ist Dickstoff ein geeigneter Dünger, um Phosphor-Handelsdünger zu ersetzen.

Bei der Besichtigung am 8. Februar 1990 durch den Vertreter des Gewässerschutzamtes und den Düngeberater der Region Emmental war keine Abschwemmung des verteilten Dickstoffs erkennbar. Wie aber aus den Untersuchungsberichten des kantonalen Gewässer- und Bodenschutzlabors hervorgeht, kann die Abschwemmung von geringen Nährstoffmengen, die aus dem Dickstoff gelöst wurden, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei der Beurteilung, ob der Austrag von Dickstoff während der Wintermonate vertretbar sei, haben die Verantwortlichen die psychologische Wirkung dieser Ausnahmeregelung unterschätzt: sie rechneten nicht damit, dass ein paar Bauern diesem «Beispiel» folgen und Hofdünger ausbringen würden. Das Verhalten dieser Bauern ist jedoch nicht gerechtfertigt, können doch Eigenschaften, Menge und Art der Nährstoffe im Dickstoff nicht denjenigen von Hofdüngern gleichgesetzt werden.

2. Grundwasser

In den Jahren 1970–1983 sind im Rahmen der kantonalen hydrogeologischen Untersuchungsprogramme die Abhängigkeiten zwischen Emme und Grundwasser vom Zusammenfluss Emme–Ilfis bis Zielebach eingehend untersucht worden. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Studie sind:

– Die Vertiefung des Emmebettes, welche eine Folge der Verbauungen ist, hat stellenweise zu einem empfindlichen Rückgang der Grundwasserspeisung und der Ergiebigkeit des Vorkommens geführt.

– Verschiedene Fassungen zehren von den natürlichen oder von einer durch die Entnahme induzierten Infiltration, so z.B: Altwyden Utzenstorf (WV Vennersmühle und WV Utzenstorf), Burgdorf Schachen (WV Burgdorf), Farbschachen (WV Lützelflüh), Schüpbach (WV Signau), Aeschau (WV Bern, WV Saurenhorn). Wie weit diese in Zeiten der Niederwasserführung der Emme die Austrocknung verschärfen, ist im einzelnen nicht bekannt.

Wenn im Raume Utzenstorf die Giessen heute oft nicht mehr ganz reines Wasser führen, so hat dies mit der Qualität des Grundwassers nichts zu tun, abgesehen vom Nitratgehalt. Wie die eingehenden Untersuchungen bei den Zuflüssen im Schloss Landshut gezeigt haben, sind vor allem die oberflächlichen Abschwemmungen von stark gedüngtem Land und Einleitungen von Drainagen dafür verantwortlich. Aufgrund der Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums kann abgesehen von leicht ansteigenden Nitratgehalten keine Verschlechterung der Qualität des Grundwassers festgestellt werden. Mässige bakteriologische Verunreinigun-

gen der Emme gelangen normalerweise nicht in den Grundwasserleiter wegen des biologisch aktiven Untergrundes im Bereich der Flussohle. Die massive Belastung mit Jauche im Januar 1990 brachte allerdings Einbrüche von Escherichia coli in den Fassungen von Eschau und Schüpbach mit sich, die rasch bekämpft werden konnten.
3. Zustand der Emme
Die Untersuchungen des kantonalen Gewässer- und Bodenschutzlabors vom März 1988 «Biologische Untersuchungen zur Gewässergüte von Emme und Ilfis» zeigt, dass die Gewässergüte der Emme in Laufrichtung abnimmt. Die Ursachen dafür sind recht komplex; so kommen im Einzugsgebiet neben landwirtschaftlichen Nutzungen (angesprochenes Problem der Interpellation) auch Siedlungsabwässer (via ARA) und Nutzungen durch Industrie- und Gewerbebetriebe dazu, sowie Trinkwassernutzungen. Infolge alter Nutzungsrechte weist die Emme zeitweise eine schlechte, ungenügende Wasserführung auf.
Mit dem Ziel, den komplexen Ursachen besser auf den Grund gehen zu können, hat das GSA letztes Jahr einen Gewässerexperten beauftragt, eine Untersuchung über den Gewässerzustand von Emme, Emme-Giesse-Kanal und Strackbach im Bereich Aefligen bis zur Kantonsgrenze SO durchzuführen; das Fischerei-Inspektorat war bei der Planung durch den zuständigen Fischerei-Aufseher vertreten.
Die Untersuchungsergebnisse werden im Frühling 1991 erwartet, so dass anschliessend Verbesserungsmassnahmen geprüft werden können.
4. Massnahmen
1. Um Gülleunfälle zu vermeiden oder mindestens die Anzahl solcher Ereignisse zu vermindern, ist als kurzfristige Massnahme der Ausbau der landwirtschaftlichen Informations- und Beratungstätigkeit im Einzugsgebiet der Emme vorzusehen. Ziel dieser Massnahme ist es, die Kenntnisse der Landwirte über den umweltgerechten Einsatz von Düngemitteln und deren Risiken zu verbessern, wobei die Anliegen des Gewässerschutzes in jedem Fall zu berücksichtigen sind. Diese Aufgabe muss hauptsächlich von der landwirtschaftlichen Schule Bärau übernommen werden. Mittel- und längerfristig ist zudem zu prüfen, ob strukturelle Anpassungen wie Reduktion der Tierzahl oder Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten für Gülle notwendig sind. Sowohl die kurz- als auch die längerfristigen Massnahmen erfordern jedoch finanzielle Mittel, um die Anstellung eines zusätzlichen Düngerberaters an der landwirtschaftlichen Schule zu ermöglichen und um gegebenenfalls den Bau von grösseren Jauchegruben zu unterstützen.
2. Auf den Austrag von entwässertem Klärschlamm während der Wintermonate soll in Zukunft verzichtet werden.
3. Das GSA erarbeitet zurzeit ein Gewässerschutz-Leitbild, das in einer ersten Phase zum Ziel hat, den Ist-Zustand der bernischen Fliessgewässer in bezug auf Gewässerqualität darzustellen. Als Pilotregion ist ein Teilgebiet der Emme mit Einbezug der Ilfis vorgesehen. Diese Arbeit sollte bis Ende 1990 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes und der folgenden Hauptuntersuchung werden Grundlagen liefern, um Verbesserungsmassnahmen für die Emme und ihre Seitengewässer zu beantragen.

Vizepräsident **Suter.** Herr Schneider (Langnau) ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

105/90

Interpellation Bischof – Abfallkampagne

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 1990

Dem Vernehmen nach plant der Bund demnächst eine landesweite Informationskampagne, in der die Bevölkerung über alle Abfallprobleme informiert und zu einem bewussteren Umgang mit Abfall bewegt werden soll. Es sind Aktivitäten gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Zweckverbänden geplant.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie stellt sich der Kanton Bern zu diesem Vorhaben?
2. Welche eigenen Beiträge will der Kanton Bern leisten?
3. Wie hoch veranschlagt der Regierungsrat die Kosten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. August 1990

Zu Frage 1: Am 1. Juni 1990 ist den Kantonen ein Informationspapier des Bundesamtes für Umwelt-, Wald- und Landschaftschutz (BUWAL) zugestellt worden, welches Ziel und Zweck der geplanten nationalen Informationskampagne über Abfallprobleme grob erläutert. Intensivere Kontakte mit den Kantonen sollen erst gegen Ende 1990 aufgenommen werden.
Hauptziel der Kampagne ist das Wecken und Fördern eines «Abfallbewusstseins» in breiten Bevölkerungskreisen. Auf die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Durchführung der Kampagne wird grosses Gewicht gelegt; die Informationsanstrengungen der Kantone, der Verbände und Gemeinden sollen durch die Bundeskampagne nicht konkurrenziert, sondern sinnvoll ergänzt werden. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser hat sich in Vorgesprächen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern und dem BUWAL für diese enge Abstimmung zwischen den Informationstätigkeiten aller staatlichen Stufen eingesetzt.
Der Regierungsrat erachtet die geplante Abfallkampagne des Bundes für sinnvoll und notwendig.
Zu den Fragen 2 und 3 (Beiträge und Kosten Kanton):
Der Kanton hat bereits heute einen Informationsauftrag im Abfallbereich, welcher sich auf Artikel 40 Absatz 2 des Abfallgesetzes stützt.
Demzufolge werden Abfallverbände, Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe nach Massgabe der beschränkten personellen und finanziellen Mittel beraten und informiert. Auch das seit drei Jahren erscheinende Informationsbulletin des Gewässerschutzamtes orientiert die Gemeinden über Aktivitäten des Kantons im Bereich Gewässerschutz und Abfallwirtschaft.
Für das Budget 1991 sind für Information und Abfallberatung 80 000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag war unabhängig von der Abfallkampagne des Bundes eingesetzt worden, da zur Zeit der Budgetierung Ziel, Umfang und Termine der Bundes-Informationskampagne noch nicht bekannt waren.
Noch offen sind die Beträge, welche der Kanton für 1992 bis 1994 einzusetzen hat, da, wie bereits erwähnt, die Kantone erst Ende 1990 näher informiert werden sollen. Von Bundesseite wird Kantonen und Gemeinden gemäss BUWAL-Schreiben für die vierjährige Kampagne ein Betrag von maximal 30–40 Rappen pro Einwohner ausgerichtet werden.

Vizepräsident **Suter.** Herr Bischof ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Baudirektion)

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Anstalten Hindelbank: Gesamtsanierung; Kreditübertretung 1990

Beilage Nr. 30, Geschäft 1824

Genehmigt

Anstalten Hindelbank: Geamtsanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3225

Vizepräsident **Suter.** Die Behandlung des zweiten Geschäfts zu Hindelbank ist gemäss Antrag der GPK und des Regierungsrats für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Burgdorf, Oberingenieurkreis IV: Anschaffung einer Kehrmaschine; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3129

Genehmigt

Eriz, Staatsstrasse Nr. 1103 Schwarzenegg–Innereriz: Korrektion Bühl–Schwandgraben; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3130

Genehmigt

Krattigen, Staatsstrasse Nr. 1114 Leissigen–Krattigen–Aeschi: Korrektion mit Gehweg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3131

Genehmigt

Spiez, Staatsstrasse Nr. 1115 Spiezwiler–Aeschi–Hondrich: Gehweg Schulhaus–Bühlen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 3132

Genehmigt

Tramelan: Interregionales Fortbildungszentrum (IFZ); Kreditübertretung 1990/91

Beilage Nr. 30, Geschäft 3054

Vizepräsident **Suter.** Das Geschäft ist nicht bestritten. Zu diesem Geschäft wird jedoch von der GPK aus noch ein Antrag gestellt. Herr Dütschler sollte den GPK-Antrag begründen; er ist nicht da. Die GPK-Mitglieder sind offenbar an einer Sitzung ausserhalb des Rathauses.

Bärtschi, Baudirektor. Ich kann den Antrag der GPK begründen. Er ist sehr sinnvoll, und die Regierung unterstützt ihn. Der Antrag lautet: «Mit der baulichen Realisierung von weiteren Nutzungsänderungen darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Verträge unterzeichnet sind.» Gemeint sind die Verträge mit den andern Nutzern. Es ist vorgesehen, dass der Wirteverband einen Teil des Gebäudes mietet. Der Mietvertrag muss zuerst abgeschlossen werden, und dann kann man in Tramelan weiterfahren.

Vizepräsident **Suter.** Die Regierung ist mit dem Antrag der GPK einverstanden. Aus der Ratsmitte wünscht niemand das Wort. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3054
mit dem Zusatzantrag der GPK Mehrheit

045/90

Motion Siegrist – Circulation à La Neuveville

Texte de la motion du 12 février 1990

Les autorités de La Neuveville sont intervenues il y a quelques années pour demander que la circulation liée aux travaux des tunnels de Gléresse et de Douanne ne dégrade pas le centre de la petite ville. Des assurances ont été données que seuls des camions de faible tonnage (16 tonnes et deux essieux) seraient affectés aux transports à travers la ville, à part quelques exceptions. Aujourd'hui, force est de constater que la majorité des transports sont effectués par des camions de fort tonnage, soit des camions de trois et quatre essieux, d'une charge de 28 tonnes. Les riverains sont dès lors inquiets de l'ébranlement des immeubles sur le parcours des travaux. Nous prions le gouvernement de régler définitivement cette affaire en indiquant précisément aux entrepreneurs concernés le tonnage et les parcours autorisés.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 août 1990

Le Conseil-exécutif comprend les inquiétudes de la population de La Neuveville au sujet du trafic de poids lourds dans le centre de la ville (direction nord–sud). Cette circulation importante n'est toutefois pas engendrée par le chantier du tunnel qui provoque du trafic dans la direction est–ouest, lequel emprunte la N5. Cette situation provient plutôt des véhicules se dirigeant vers le Plateau de Diesse et l'ancienne carrière (utilisée par un entrepreneur comme dépôt de matériaux de construction) au nord de La Neuveville et en revenant. Les problèmes soulevés dans l'intervention sont connus des services cantonaux compétents. La signalisation a été modifiée de façon à réduire au minimum le transit des poids lourds par le centre-ville. L'Office cantonal des ponts et chaussées aménagera en outre, ces prochains mois, trois petits gendarmes couchés.
Actuellement, dans le cadre du principe de proportionnalité, toutes les possibilités en matière de construction et de signalisation ont été épuisées. Par ailleurs, il n'est pas possible d'imposer des charges maxima dans le sens proposé par l'auteur de la motion du fait qu'il existe des dispositions légales fédérales concernant les moyens de transport et les itinéraires qui leur sont réservés.
Le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

Vizepräsident **Suter.** Die Regierung lehnt die Motion ab. Herr Siegrist hat das Wort. – Herr Siegrist scheint abwesend zu sein. Kann jemand Herrn Siegrist vertreten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir müssen die Behandlung der Motion zurückstellen, weil Herr Siegrist offenbar aus übergeordneten Gründen nicht hier sein kann. Die Motion wird also später behandelt.

Bärtschi, Baudirektor. Kleine Anfrage an das Parlament: Was heisst «später»? Ist das in der nächsten Session?

Vizepräsident **Suter.** Herr Büschi stellt einen Ordnungsantrag.

Büschi. Es ist schon eine Zumutung für den Herrn Baudirektor, wenn er nicht weiss, wann die Sache drankommt, und er während Tagen oder Stunden auf dem Quivive sein soll. Er hat wahrscheinlich noch anderes zu tun, als auf uns zu warten. Ich stelle den Antrag, die Motion halt in Abwesenheit von Herrn Siegrist zu behandeln, denn sie ist traktandiert. Vielleicht ist das dann auch eine Lehre in Sachen Disziplin.

Jenni Daniele. In andern ähnlichen Fällen ist man so vorgegangen, dass das Geschäft auf die nächste Session verschoben wurde. Es ist klar, dass wir jetzt nicht warten können, aber ich stelle einen Gegenantrag zum Ordnungsantrag von Herrn Büschi, dass das Geschäft auf die nächste Session verschoben wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jenni Daniele	39 Stimmen
Für den Ordnungsantrag Büschi	61 Stimmen

Vizepräsident **Suter.** Wir behandeln also jetzt die Motion gemäss dem Antrag von Herrn Büschi. Herr Jenni hat das Wort.

Jenni Daniele. Ich will an Stelle von Herrn Siegrist die Motion vertreten. Ich finde, die Antwort der Regierung ist sehr fragwürdig. An drei Stellen auf der Hauptstrasse seien Aufpflästerungen gemacht worden, aber weitere Massnahmen gegen den Lastwagenverkehr in La Neuveville seien mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip nicht mehr vereinbar, und weitere signalisationstechnische Massnahmen seien nicht mehr möglich. Warum die geforderten Massnahmen nicht mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar sein sollen, wenn doch ein derartiger Lastwagenverkehr entstanden ist, ist mir nicht klar und wird von der Regierung auch nicht dargelegt. Ich finde, man dürfe eine Bevölkerung, die unter solchen Immissionen leidet, nicht einfach hängen lassen. Der Zustand in La Neuveville ist effektiv schlimm, und die entsprechenden weitergehenden Massnahmen sollten getroffen werden. Im Rahmen der Verhältnismässigkeit ist der Schutz der Bevölkerung vor solchen Immissionen wahrscheinlich höher zu werten, als es die Regierung hier tut. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

Schertenleib. Je vous invite à refuser la motion de Monsieur Siegrist pour les raisons suivantes. Les conditions de la circulation routière à la Neuveville sont actuellement l'objet d'un examen et une plainte déposée contre une entreprise de camionnage qui exerce son activité d'une manière tout à fait irrégulière est pendante. D'autre part, un point de cette motion me paraît un peu bizarre. En avril dernier, lors de la campagne qui a précédé les élections cantonales, des affiches sauvages ont été apposées sur les façades des maisons sur le sort desquelles s'apitoie Monsieur Siegrist. Les dégâts résultant de cet affichage sauvage sont beaucoup plus graves que ceux causés par le passage des camions car il faudrait, si on voulait remettre ces façades en état, les décrépir et les recrépir entièrement. Je précise que cet affichage a été le fait du P.S.A.

Hirschi. En l'absence de Monsieur Siegrist, je tiens à vous faire part de ce qu'il nous a déclaré lors de la séance de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Il nous a répété que la situation résultant de la circulation des camions à La Neuveville était vraiment pénible, mais qu'il approuvait la réponse du Conseil-exécutif, tout en regrettant qu'il ne soit pas possible de remédier à cette situation. J'ignore s'il a changé d'avis depuis lors.

Schneider (Langnau). Persönlich bin ich auch der Meinung der Regierung und bin mit der Antwort einverstanden. Aber nachdem die Motion wahrscheinlich bachab geht, bin ich doch der Meinung, dass es nicht ein faires Vorgehen ist, sie in Abwesenheit des Motionärs zu diskutieren. Normalerweise ist es so: Wenn ein Motionär merkt, wie die Diskussion läuft, hat er erstens die Möglichkeit, noch etwas dazu zu sagen, oder zweitens, die Motion zurückzuziehen, um sie, wenn er merkt, dass er etwas nicht ganz richtig geschrieben hat, modifiziert in der gleichen Legislatur noch einmal einzureichen. Wenn wir jetzt sehen, dass es zu einer Abstimmung kommt, die nicht im Sinn des Motionärs läuft, würde ich, ungeachtet von wem die Motion kommt und welchen Inhalt sie hat, es als fair anschauen, wenn man sie verschieben würde. Ich habe vorhin diesen Ordnungsantrag nicht selbst gestellt, weil ich zuerst schauen wollte, wie die Sache läuft. Aber jetzt zeigt es sich doch, dass es unfair wäre, die Motion abzuschmettern, und der Motionär hat keine Gelegenheit, sie zurückzuziehen und neu zu formulieren.

Schwarz. Zufälligerweise habe ich mit diesem Problem am Rande zu tun, und zwar als Planungsverbandspräsident. Wenn Sie genau lesen, was Herr Siegrist will, dann sehen Sie, dass es sich primär um eine Gemeindeangelegenheit handelt. Die Gemeinde muss selber schauen, sie kann jetzt nicht einfach den Kanton rufen. Das linke Ufer des Bielersees mit Bahn und Strasse hat Verkehrsprobleme; das ist ganz klar. Aber diese Probleme sind nicht indiziert durch den Tunnelbau, sondern in erster Linie durch die Verhältnisse, wie sie die Regierung in ihrer Antwort beschreibt. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Vizepräsident **Suter.** Herr Siegrist ist mittlerweilen doch noch eingetroffen. Ich gebe ihm das Wort.

Siegrist. Je vous prie d'excuser mon absence de tout à l'heure, mais j'avais été appelé par un représentant de la presse.
Je ne puis me déclarer satisfait de la réponse du Gouvernement et je maintiens ma motion, d'autant plus qu'une pétition émanant des habitants concernés par cette affaire a été déposée auprès des autorités.
Comme on le sait, le poids des camions augmente de plus en plus. Or, la ville de La Neuveville a été construite dans des temps anciens et ses routes et ses bâtiments ne

sont pas faits pour résister à la circulation de gros camions. C'est pourquoi je demande que des mesures soient prises afin qu'il soit mis fin à ces nuisances.

Bärtschi, Baudirektor. Der Motionär hat in seinem Motionstext Bezug genommen auf den Strassenverkehr, der mit den Bauarbeiten für die Tunnel von Ligerz und Twann verbunden ist. Diese Bauarbeiten verursachen aber heute nicht mehr zusätzlichen Verkehr. Die schweren Lastwagen, die La Neuveville in Nord-Süd-Richtung durchqueren, stammen nicht von den kantonalen Bauarbeiten, sondern kommen aus einem früheren Steinbruch, der von einem privaten Unternehmen als Lagerstätte für Baumaterial genutzt wird.
Man hat in La Neuvevill nicht nur, wie es Herr Jenni gesagt hat, Aufpflästerungen vorgenommen. In der Antwort der Regierung steht deutlich, dass eine Signalisation der zuständigen kantonalen Stellen vorgenommen worden ist, die nach allen Möglichkeiten, die eine Signalisation bietet, dazu beitragen sollte, dass der Schwerverkehr nicht durch La Neuveville führt. Zusätzlich wird das kantonale Tiefbauamt noch Aufpflästerungen vornehmen. Alle baulichen und signalisationstechnischen Mittel, über die wir vom Kanton aus verfügen, sind also eingesetzt worden. Darum kann man gar nicht mehr tun. Deshalb sind wir nicht in der Lage, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Beerli-Kopp. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zu den Geschäften der Baudirektion eine Erklärung abgeben und mein Befremden darüber ausdrücken, dass die GPK eine Sitzung abhält, während so schwerwiegende Geschäfte wie namentlich das Geschäft Tramelan zur Behandlung stehen. Wir sind zwar mit dem Ausgang der Abstimmung über das Geschäft Tramelan zufrieden, denn wir haben den GPK-Antrag unterstützt; wir haben auch das Geschäft unterstützt. Aber wir hätten doch zu dem sehr diskussionswürdigen Geschäft einige Ausführungen machen wollen. Unser Sprecher, der darauf vorbereitet war, ist, soweit ich weiss, an einer GPK-Sitzung im Kunstmuseum. Ich bitte darum, dass es künftig nicht mehr vorkommt, dass die GPK bei so wichtigen Geschäften abwesend ist.

Janett-Merz. Ich entschuldige mich dafür, dass niemand von der GPK da war. Ich selbst könnte das Geschäft zwar vertreten, aber wir haben kein Rückkommen, und ich habe mich auch nicht speziell darauf vorbereitet. Immerhin möchte ich Ihnen sagen, dass die GPK das Geschäft an zwei Sitzungen sehr genau angeschaut hat. Es wurden sehr viele kritische Fragen gestellt, und das Geschäft wurde schliesslich mit vielen Enthaltungen angenommen, also eher zähneknirschend. Weil kein Rückkommen besteht, will ich Ihnen die Gründe nicht weiter erläutern.

Der Rat unterbricht die Verhandlungen für zehn Minuten.

Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.

Versicherungsamt: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; Nachkredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2981

Bieri (Belp), Sprecher der Finanzkommission. Es handelt sich um einen Nachkredit der Versicherungskasse. Die Ergänzungsleistungen werden über die Volkswirtschaftsdirektion abgerechnet. Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 237 Mio. Franken wurde in den Budgetverhandlungen auf 230 Mio. Franken gekürzt, dann wurde noch einmal um 4 Mio. Franken gekürzt. Trotz allem ist jetzt wieder ein Nachkredit nötig, weil man einfach feststellen musste, dass die Zahlungen, die gesetzlich festgelegt sind, höher sind. Es handelt sich hier um ein Beispiel dafür, dass es im Budget Posten gibt, die man nicht kürzen kann, weil sie durch gesetzliche Vorgaben fixiert sind. Der Nachkredit beläuft sich auf 19 Mio. Franken. Der effektive Gesamtaufwand wird sich aber erst Ende Jahr endgültig berechnen lassen.

Genehmigt

178/90

Interpellation Daetwyler – Conséquences de la situation financière du fonds LIM de la Confédération sur la politique bernoise de soutien aux régions périphériques

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1990

L'application de la loi sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne est sérieusement compromise au fait de l'épuisement du fonds fédéral.
Aucune décision de prêt ne sera prise jusqu'à la fin de l'année et les perspectives de la Confédération concernant les montants à disposition pour les prochaines années ne permettent pas d'envisager une amélioration sérieuse de la situation.
En outre, la Confédération n'effectuera plus de versement sur des prêts déjà décidés pour des projets arrivant à échéance cette année. Cette situation est particulièrement choquante spécialement en raison de l'évolution des taux d'intérêt que nous connaissons.
Les cantons n'ont pas à se substituer à la Confédération. Ce serait trop simple, surtout pour cette dernière. Nous souhaiterions toutefois savoir quelles conséquences la politique fédérale a sur la politique du canton de Berne. Qu'en est-il notamment des projets devant bénéficier d'un prêt LIM cantonal; ce dernier sera-t-il versé en même temps que le prêt fédéral, ou lorsque le décompte final est transmis au canton par le requérant?

(4 cosignataires)

L'urgence est acceptée le 20 septembre 1990

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 octobre 1990

1. Situation
L'auteur de l'interpellation décrit avec exactitude la situation actuelle dans le domaine de l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne (LIM). Ces dernières années, les nouvelles demandes d'aide en matière d'investissements se sont considérablement accrues de même que les montants des prêts demandés, ce qui a occasionné des problèmes de financement à l'échelon fédéral. Les cantons en ont été informés par voie de circulaire au début du mois de septembre 1990.
Actuellement, la Confédération doit se prononcer sur plus de 400 demandes de prêts d'aide en matière d'investissements, ce qui représente un montant d'environ 230 millions de francs. 58 projets concernent le canton de Berne, pour un montant total de 27,6 millions de francs. Hormis

ce grand nombre d'affaires pendantes, la Confédération connaît momentanément des problèmes de liquidités en rapport avec le versement des prêts qui ont déjà fait l'objet d'une décision.
Les Régions de montagne et leurs membres sont au courant de la situation. En tant qu'organe compétent à l'échelon cantonal, la Promotion économique du canton de Berne a déjà préparé des solutions d'entente avec les Régions de montagne.
2. Mesures engagées
2.1 Versements partiels ou finals sur des prêts décidés
Les demandes de versements partiels ou finals sur des prêts déjà décidés sont examinées par le service cantonal compétent, puis transmises à la Confédération pour paiement. Les prêts complémentaires éventuels du canton au sens de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne sont versés, en règle générale, avec la participation fédérale conformément à l'article 16 de l'ordonnance cantonale. Or, le Conseil-exécutif estime qu'il s'agit actuellement d'une situation exceptionnelle, raison pour laquelle le versement du prêt cantonal peut être effectué directement après le contrôle des décomptes. Cette solution représente pour certains maîtres d'œuvre un allégement financier substantiel. Ce système sera appliqué provisoirement jusqu'à fin 1991, car l'on sera en mesure de connaître d'ici là les conséquences financières de l'augmentation envisagée de la fortune du fonds fédéral.
2.2 Demandes en cours
Comme l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT) ne dispose, en tant qu'organe compétent, que de moyens financiers limités, il a fallu fixer un ordre de priorités. Cela signifie qu'un grand nombre de demandes déposées actuellement ne pourront être traitées qu'à partir de 1992, une fois que le Fonds aura été à nouveau alimenté. Le Conseil-exécutif du canton de Berne est d'avis qu'il faudra réduire au plus vite le volume des affaires pendantes et tout mettre en œuvre pour que cet instrument d'aide financière directe puisse répondre à son but initial. Le canton de Berne a par conséquent déjà engagé des mesures sur le plan politique et au niveau de la procédure pour l'octroi des prêts, conjointement avec d'autres cantons également concernés. Suite à l'acceptation des motions par les Chambres fédérales, il a été exigé d'anticiper la réalimentation du fonds LIM et partant, de prendre en charge temporairement les intérêts plutôt que de verser des prêts.
2.3 Demandes futures
D'entente avec les organes responsables des Régions de montagne, le canton de Berne a, de tout temps, procédé de manière sévère et sélective dans son appréciation des demandes d'aide en matière d'investissements. Les critères d'appréciation sont adaptés périodiquement. La dernière révision date de l'été 1990. Des directives complémentaires ont également été introduites en ce qui concerne le montant minimal des prêts. Compte tenu de la situation actuelle, le Conseil-exécutif ne voit aucune raison d'amener d'autres restrictions dans la pratique d'encouragement du canton. Il envisage au contraire, d'entente avec les Régions de montagne et la Confédération, de continuer à traiter les demandes de manière sélective et d'assurer la continuité dans l'exécution de la LIM, ce qui est dans l'intérêt de la région de montagne.

Daetwyler. J'ai pris connaissance avec une extrême satisfaction de la réponse du Conseil-exécutif à mon interpellation mais, comme vous le pensez bien, je suis beaucoup moins satisfait de la situation générale qui découle de l'application de la LIM en Suisse.

Präsident. Herr Daetwyler ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Bericht des Regierungsrates zum Vollzug des Umweltschutzgesetzes (Kenntnisnahme)

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Ich möchte aber doch noch ein paar Bemerkungen zum Text anbringen. Wenn hier steht, man habe 92 Prozent der Stellen schon besetzen können, zeigt das einmal mehr, dass der Staat als Arbeitgeber offenbar wieder gefragt ist. Unter dem Stichwort «Vollzug» steht, die Delegation von Aufgaben an die Gemeinden sei geregelt. Wenn ich von der Gemeinde aus schaue, dann ist es natürlich schon so, dass dort die personellen Fragen noch gar nicht geregelt sind. Im Vollzug hapert es dort, wo es konkret wird, zum Beispiel wenn es bei der Luftreinhalteverordnung darum geht, mittels Beschränkung der Parkplatzzahlen die Ziele zu erreichen.
Noch eine Bemerkung zum letzten Kapitel, zum Thema Umweltplanung. Jede Umweltbelastung ist abhängig von einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Wenn aber im Bericht generell gesagt wird, das Wachstum von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sei zur Hauptsache verantwortlich für die Umweltbelastung, dann muss man doch sagen, dass es auch ein qualitatives Wachstum gibt, das sicher notwendig ist, damit man alle die Massnahmen, die im Umweltschutz notwendig werden, überhaupt finanzieren kann.
Die beste kantonale Planung mit den schönsten operationalisierten Zielsetzungen des Bundes nützen nichts, wenn der Bürger die Gefolgschaft verweigert. Das als Bemerkung zu den manchmal ein wenig zu hochtrabenden Sätzen. Mit Zwang allein lässt sich die Zielsetzung im Umweltschutz nicht erreichen. Es braucht Überzeugungskraft, und zwar nicht nur beim Kanton, sondern primär auf der Stufe der Gemeinden.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich will mich nicht in epischer Breite zum Bericht äussern. Nur eine Bemerkung zu dem, was Herr Grossrat Wyss soeben gesagt hat, nämlich dass der Staat als Arbeitgeber interessant sei, was sich darin zeige, dass praktisch alle Stellen innerhalb der vorgesehenen Frist besetzt werden konnten. Ich will das nicht in Abrede stellen. Aber es kommt noch etwas anderes dazu. Die jüngere Generation beteiligt sich gerne an den gestellten Aufgaben. Es gibt Bereiche, die finanziell gar nicht interessant sind, ich denke etwa an die Wildhut. Wenn ich eine Wildhüterstelle ausschreibe, melden sich vierzig Leute, obwohl der Lohn vergleichsweise sehr tief ist. Das zeigt, dass sich die Leute mit den Fragen der Natur auseinandersetzen wollen. Das darf man auch mal sagen.
Dass das Wachstum nicht allein für die Umweltbelastung verantwortlich ist, geht aus dem Bericht hervor. Im Vordergrund steht das, was Herr Wyss am Schluss gesagt hat: Wir werden langsam an die Grenzen des Vollzugs kommen, wenn nicht der einzelne an sich arbeitet und sich selbst in den Mittelpunkt all dieser Massnahmen stellt.

Für 1991 haben wir noch 34 Stellen in Planung. Diese Stellen sollen aus dem STEBE-Pool geschaffen werden. Das haben wir im letzten Jahr hier miteinander so besprochen. Die Regierung hat klar die Absicht, die Stellen aus diesem Pool zu beschaffen. Aber das wird nicht zuletzt von der Budgetdebatte der nächsten Woche hier im Rat abhängen. Wenn wir die Stellen nicht beschaffen könnten, müssten wir praktisch auf halbem Weg stehenbleiben. Wir würden ein Haus bauen, zu dem das Dach fehlt, wir würden gegen Treu und Glauben verstossen, denn das Programm ist da, und wir möchten es zu Ende führen.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Rat vom Bericht Kenntnis genommen hat.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Landwirtschaftsdirektion)

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Erweiterung des Programms zur Ursachenbekämpfung der Nitratauswaschung; Zusatzkredit und Verpflichtungskredit.

Beilage Nr. 30, Geschäft 2674

Baumann Ruedi. Ich bin nicht gegen dieses Geschäft, aber ich möchte ein paar kritische Bemerkungen anbringen und eine Frage stellen. Landwirtschaftliche Betriebsberatung muss sein, aber es gibt langsam eine obere Grenze. Wenn wir dieses Geschäft anschauen und sehen, für welche Anzahl von Betrieben welche Kosten entstehen, dann stellen wir fest, dass pro Landwirtschaftsbetrieb sage und schreibe 3500 Franken an Beratungsaufwand eingesetzt werden oder pro Hektare ungefähr 300 bis 400 Franken. Das entspricht etwa 10 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens der Betriebe. In Beraterkreisen spricht man davon, dass es beratungsgeschädigte Bauern gebe.
Die Bauern müssen sich bemühen, die Nitratwerte zu senken, das ist ganz klar. Sie haben viel gelernt punkto Grünbedeckung, Bodenproben usw. Aber die Resultate in den Trinkwasseruntersuchungen zeigen, dass die Beratung, auch wenn sie gut gemeint ist, einfach nicht zum Ziel führt. Der beste Berater wird einem Bauern nicht erklären können, er solle auf Stickstoffdünger verzichten, wenn es halt rentiert, den Stickstoffdünger einzusetzen. Man muss es ganz klar sagen: Es rentiert nach wie vor, Stickstoffdünger in der Landwirtschaft einzusetzen, und wenn er eingesetzt wird, führt das zu den Nitratproblemen, die nachgerade katastrophal sind.
In der Dezembersession werden wir ein neues Untersuchungsprogramm für das ganze Fraubrunnenamt, die Kornkammer des Kantons Bern, erhalten. Dort sind praktisch sämtliche Grundwasserfassungen mit Nitrat verschmutzt, und die Verschmutzung liegt über den Grenzwerten. Die Kornkammer des Kantons Bern hat keine Quellen mehr, aus denen man Wasser trinken kann. Das geht doch einfach nicht mehr so. Mit zusätzlichen Krediten für die Beratung löst man das Problem nicht. Man wird das Problem nur lösen können, wenn man endlich dazu übergeht – wir haben diesen Schritt bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes leider nicht gewagt –, ökologische Ausgleichszahlungen auch auf kantonaler Ebene zu leisten. Ich hoffe stark darauf.
Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob er der Meinung zustimmt, im Naturschutzgesetz seien entsprechende Verhaltensverträge nicht nur für einzelne Flächen, sondern für ganze Landwirtschaftsbetriebe aufzunehmen, ökologische Verhaltensverträge, die es einem Bauern dann auch wirtschaftlich ermöglichen, ökologisch zu bauern. Die Baudirektorin des Kantons Solothurn, Cornelia Füeg, hat ein Programm vorgestellt, gemäss dem der kleine Kanton Solothurn jährlich 16 Mio. Franken für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft einsetzen will. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass das Geld auf diese Weise wesentlich besser eingesetzt würde, als wenn wir laufend neue Grundwasseruntersuchungen machen, neue Grundwasserfassungen erstellen und dabei neue Naturschutzgebiete kaputt machen müssen. Ich frage den Herrn Landwirtschaftsdirektor, ob er nicht auch der Meinung ist, im Naturschutzgesetz könnten endlich die Grundlagen für solche Zahlungen geschaffen werden.

Präsident. Ich möchte noch einmal auf den Artikel 78 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen. Missbrauchen Sie bitte diesen Artikel nicht dazu, Fragen zu stellen, um allgemeine Diskussionsbeiträge zu einem Geschäft abzugeben, das gar nicht bestritten ist.

Baumann-Bieri Stephanie. Im Namen der GPK will ich trotzdem noch etwas zu diesem Geschäft sagen, weil wir das Geschäft sehr ausführlich behandelt haben und weil der Eindruck entstanden ist, die ganze GPK sei heute morgen nicht da. Einzelne Mitglieder der GPK sind also noch im Saal.
Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir im September 1988 hier beschlossen haben, ein Programm zur Ursachenbekämpfung der Nitratauswaschung zu starten. Dieses Programm läuft seit Anfang 1989 im Testgebiet. Heute haben wir nur darüber zu beschliessen, ob man das Programm auf acht weitere Problemgebiete ausdehnen wolle, ob wir also zusätzlich zu den bereits bewilligten 1,8 Mio. Franken dem Zusatzkredit von 900 000 Franken zustimmen wollen. Bei den zusätzlichen acht Gebieten geht es um Gemeinden, die von sich aus bei dem Programm mitmachen möchten und die eine hohe Nitratbelastung im Grundwasser haben. Der Vortrag zu diesem Geschäft ist sehr ausführlich, und ich brauche Ihnen die Sache nicht näher zu beschreiben. Aber ich möchte Ihnen kurz schildern, wie in der GPK zu diesen Fragen diskutiert wurde.
Das Programm baut auf Gruppenberatung und einzelbetrieblicher Beratung auf mit Düngerplanung und Anbauplan. Die Bereitschaft, die Beratung aufzunehmen, sei nicht durchwegs gleich hoch, haben wir uns sagen lassen, aber gesamthaft seien die Erfahrungen gut. Obwohl man aufgrund der bisherigen Auswertungen der Wasserproben noch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen kann, ob das Programm längerfristig zu einem Erfolg führen werde, waren wir doch in der GPK der Meinung, es sei gerechtfertigt, den Versuch für die nächsten fünf Jahre auf eine grössere Fläche auszudehnen. Wir versprechen uns von dieser Ausdehnung, dass wir breiter abgestützte Grundlagen erhalten werden. Wenn das Programm nicht zum Erfolg führen sollte, müsste man mit andern Massnahmen arbeiten.
Wir fragten den Herrn Landwirtschaftsdirektor, ob man bereit wäre, mit strengeren Massnahmen aufzufahren. Es wurde uns gesagt, die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügten dafür nicht; mit der Bodenschutzverordnung wäre das nicht möglich. Es wurde aber auch ge-

sagt, dass man im neuen Umweltschutzgesetz allenfalls solche Vorschriften einbauen könnte. Nach einer längeren Diskussion stimmte die GPK einstimmig dem Geschäft zu.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich will Stellung nehmen zur Frage der Verhaltensverträge, die Herr Grossrat Baumann gestellt hat. In der Diskussion zum Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz setzten wir ganz bewusst einen breiten Rahmen. Wir sagten, es handle sich um ein Rahmengesetz. Darin hätten solche Verhaltensverträge Platz – allerdings nicht Verbote und Gebote, sondern Anreize in dem Sinn, wie wir Beiträge geben können für diejenigen, die auf biologischen Landbau umstellen wollen. Wenn das in die Praxis umgesetzt wird, was jetzt von Bundesseite her gemäss dem grünen Bericht von Professor Popp vorgekehrt wird, und wenn ich zum Nennwert nehmen kann, was im EVED gesagt wird, dass nämlich solche Verhaltensverträge mit Beiträgen des Bundes möglich sein sollen, dann sind wir im Kanton Bern frei, dabei mitzumachen. Ob wir einen eigenen Weg fahren wollen, müssen Sie vielleicht dann auch im Rahmen der kantonalen Finanzen entscheiden. Es wird nicht mit 16 Millionen wie im Kanton Solothurn getan sein, denn wir hätten ein grösseres Gebiet abzudekken. Aber wir wählten damals bewusst ein weit gefächertes Rahmengesetz, damit wir nicht bei jedem Vorstoss von Bundesseite her das Einführungsgesetz wieder ändern müssen. Damit ist auch klar gesagt, in welche Richtung wir gehen können.
Ich bin mir bewusst, dass wir nachher nicht mehr weiter mit Testgebieten operieren können. Aber die Ergebnisse, die wir sammeln, müssen wir möglicht bald umsetzen, und sie werden in der Beratung heute schon umgesetzt. Darum arbeiten wir auch eng mit den landwirtschaftlichen Schulen zusammen. Ich weiss, dass die jungen Agronomen, die dort dozieren, die Ergebnisse umsetzen und dass die jungen Bauern auf diese Problematik sehr sensibilisiert sind.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum; wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2674 125 Stimmen (Einstimmigkeit)

Hasliberg: Güterweg Blatti–Gofer–Oberegg; Genehmigung des Bauprojekts, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2675

Bieri (Belp). Es geht um einen Güterweg, der im Bereich Hasliberg geplant ist. Die geplante Strasse würde einen alten Weg an drei Stellen durchschneiden. Damit haben wir eine Situation, wie wir sie auch schon angetroffen haben. Dieser Weg ist ins Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) aufgenommen worden. Es handelt sich um den alten Alpweg von Reuti auf die Mägisalp. Dieser Weg wird als sehr wertvoll eingestuft; er hat an verschiedenen Stellen Pflästerungen. Jetzt wird er von dem neuen Weg tangiert. Man hat interveniert und eine Begehung gemacht, und anlässlich dieser Begehung einigte man sich auf ein anderes Vorgehen. Im Einverständnis mit den Berner Wanderwegen sollten gewisse Punkte verändert werden. Jetzt wird aber das Projekt in ursprünglicher Form vorgelegt. Wenn man jetzt mit diesem Projekt zum Bund geht – der Bund soll ja die Kosten mittragen –, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das BUWAL dem jetztigen Projekt nicht zustimmen wird. Es ist eine ungefreute Sache und führt zu rechtlichen Querelen, die unnötig wären. Ich bin enttäuscht, dass das Projekt so vorgelegt wird, dass man die Probleme nicht entschärft hat, die man hätte entschärfen können. Sie wissen auch, dass inzwischen das Bundesgericht ein Waldstrassenprojekt im Kanton Bern zurückgewiesen hat, bei dem ein altes Hohlwegbündel bei Bollodingen zerstört worden wäre. Wenn wir nicht wollen, dass es hier auch so geht, muss das Projekt rechtzeitig überarbeitet werden.
Ich möchte den Herrn Regierungsrat fragen, warum man mit den Einigungsverhandlungen steckengeblieben ist, warum das Projekt nicht geändert wurde. Was passiert, wenn das BUWAL das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, ablehnt?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz ist noch nicht rechtskräftig. Ich will damit nicht sagen, es habe keine Bedeutung und werde nicht Rechtskraft erlangen. Aber wir haben nicht die Absicht, das Projekt noch einmal zu ändern. Wir haben es dort mit einem Grundeigentümer zu tun, der nicht zwei Wege will, einen alten und daneben noch einen neuen. Dort wo der Weg wirklich grosse historische Bedeutung hat und auch gut sichtbar ist, werden wir ihn nicht urbarisieren.

Präsident. Es ist kein Ablehnungsantrag gestellt worden. Das Geschäft ist somit stillschweigend genehmigt.

Malleray, Champoz, Loveresse, Pontenet, Saules und Sornetan: Wasserversorgungsprojekt Moron SEMO; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2676

Genehmigt

Mülchi: Staatsbeitrag für die Flurgenossenschaft Mülchi an die Rekonstruktion der Drainagen; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2677

Genehmigt

Schangnau: Genehmigung des generellen Erweiterungsprojektes 1986 der Wasserversorgung Schangnau und Umgebung; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2678

Genehmigt

Linden und Oberhünigen: Genehmigung des generellen Projektes für die Weganlage Zil–Aebersold; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2679

Genehmigt

Schangnau: Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage Tal; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2680

Genehmigt

Bleiken: Beitrag an die Kosten für den Bau der Wasserversorgung Bleiken; Genehmigung des Bauprojektes, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2681

Genehmigt

Frutigen: Beitrag für die Weggenossenschaft Schützen an den Bau der Weganlage Schützen; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2683

Genehmigt

Därstetten: Genehmigung des Wegprojektes Ausbau des Alpweges Weissenburgberg–Beret; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2684

Präsident. Zu diesem Geschäft liegen ein Ablehnungsantrag von Herrn Kiener (Heimiswil) und ein Rückweisungsantrag von Herrn Zbären vor. Ich gebe das Wort den Antragstellern.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft abzulehnen. Gleichzeitig empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag von Herrn Zbären ebenfalls zu unterstützen. Der Antrag richtet sich nicht gegen das Oberland, auch nicht gegen die Bauern und auch nicht gegen das Militär. Es sind in erster Linie finanzielle Erwägungen und in zweiter Linie ökologische Erwägungen, die uns zur Ablehnung bewogen haben.
Ich möchte kurz den heutigen Zustand des Weges schildern, weil wohl die wenigsten wissen, worum es genau geht. Am 10. Oktober nahm ich unbewusst einen Augenschein vor, indem ich vom Stockhorn ins Beret hinunterwanderte und von da aus nach Därstetten. Ich genoss es, auf dem schönen Weg dem Bach entlang durch dieses unberührte Tal bis zum Weissenburgberg zu gehen. Der Weg ist gut ausgebaut, auch mit Tunnelbauten, Sie können ihn mit einem Personenwagen befahren. Es braucht kein geländegängiges Fahrzeug. Es ist auch ein schöner Wanderweg, der aber jetzt geopfert werden soll. An jenem 10. Oktober hätte ich mir nicht vorzustellen gewagt, dass dieser Weg für 7,4 Mio. Franken saniert werden sollte. Ich erschrak richtiggehend, als ich in dem dikken Buch mit den Geschäften der GPK das Projekt entdeckte.
Im Vortrag wird gesagt, es handle sich um eine Basiserschliessung für elf Sömmerungsalpen. Ich kann das nicht bestreiten, denn ich kenne die Örtlichkeiten zuwenig. Aber immerhin kann man feststellen, dass es sich um keine Ganzjahresbetriebe handelt. Die Strasse wäre also einzig für den Sommerbetrieb gedacht. Wenn Sie im Beret hinten im Talkessel ankommen, so sind Sie noch nicht an der Stelle, wo das Militär seinen Schiessplatz hat, und noch nicht bei den Alpwirtschaftsbetrieben. Der Zweck des Ausbaus ist es offenbar, die Strasse für Lastwagen befahrbar zu machen. Aber beim Beret hinten müssten Sie den Lastwagen stehen lassen; von da an kommen nur noch geländegängige Fahrzeuge in Frage. Es geht dann recht steil hinauf zu den Alpen beziehungsweise zum Schiessplatz. Ich stelle fest, dass für die Alpwirtschaftsbetriebe die Befahrbarkeit der Strasse für Lastwagen wenig bis nichts bringt. Einen gewissen Nutzen sehe ich einzig für die Holzabfuhr. Aber für die Alpwirtschaftsbetriebe bringt es nichts, und auch für das Militär bringt es nichts. Das Militär kann mit geländegängigen Fahrzeugen schon jetzt den Schiessplatz sehr gut erreichen.
Aus ökologischer Sicht kann ich nicht verstehen, dass man auf 4,6 Kilometern eine 3,5 Meter breite Teerpiste bauen will. Das finde ich völlig unverhältnismässig. Ich finde es auch unverhältnismässig, dass die Strasse mit Belag versehen werden muss. Ich möchte betonen, dass das Strässchen zwar dem Hang entlang führt, aber eben ist. Ein Naturbelag reicht vollkommen aus.
In der Botschaft wird das schwierige Gelände erwähnt. Das Strässchen führt einem steil abfallenden, steinigen Hang entlang. Es gibt exponierte Stellen. Der heute bestehende Tunnel müsste nach innen verlegt werden; es müsste also ein längerer neuer Tunnel erstellt werden. Dieser Aufwand scheint mir unverhältnismässig zu sein für elf Alpwirtschaftsbetriebe und für das Militär, das schon heute ohne weiteres das Strässchen befahren kann. Der Wanderweg müsste neu angelegt werden. Ich möchte auch auf die hohen Kosten verweisen. In schwierigem Gelände muss man beim Bauen mit Überraschungen rechnen. Man muss sicher damit rechnen, dass es zu Rutschungen kommt, eventuell zu Einstürzen. Das planende Ingenieurbüro Kissling & Zbinden ist mir bekannt, leider nicht sehr rühmlich. Ich konnte zwei Meliorationsprojekte im Emmental mitverfolgen, die von diesem Büro geplant wurden. Von daher kann ich dem Büro keine gute Note ausstellen, denn bei beiden Meliorationsprojekten gab es unvorhergesehene Geländerutschungen, die zusätzliche Kosten von mehreren hunderttausend Franken verursachten. Beim vorliegenden Geschäft haben wir eine Kostenschätzung auf der Preisbasis 1989. Die Kostenschätzung ist also nicht auf dem neusten Stand. Bezüglich Kostenschätzung muss ich dem Büro Kissling & Zbinden auch ein schlechtes Zeugnis ausstellen, denn bei den beiden erwähnten Projekten im Emmental hat es sich um mehrere hunderttausend Franken verrechnet. Unbefriedigend war auch, dass das Büro Kissling & Zbinden die Kosten überhaupt nicht im Griff hatte; es fand keine Kostenüberwachung statt, und die Kostenaufteilung auf die einzelnen Genossenschafter war mangelhaft bis dürftig.
Ich beantrage Ihnen, das Geschäft abzulehnen. Wir können uns so etwas bei der heutigen Finanzlage des Kantons einfach nicht mehr leisten. Das Geschäft wäre vielleicht wünschbar, aber es ist nicht dringend nötig. Das Ausbauprojekt ist eindeutig überrissen, selbst für militärische Zwecke. Aus ökologischer Sicht verstehen wir nicht, dass man ein unberührtes Bergtal mit einer solchen Piste verschandeln will. Der heutige Ausbau der Strasse genügt den Zwecken vollumfänglich. Im Sinn der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich also, das Geschäft abzulehnen.

Zbären. Unter den vorliegenden Geschäften gibt es eine ganze Auswahl von Wegprojekten. Wenn es darum

geht, Heimwesen zu erschliessen, die bis jetzt keine Zufahrt gehabt haben, würde ich mir nie anmassen, dagegen zu sein. Aber um so entschiedener bin ich gegen das Geschäft, über das wir jetzt reden, gegen den sogenannten Ausbau des Alpweges Weissenburgberg–Beret. Der Vorredner hat gesagt, dass hier bereits ein Strässlein vorhanden ist, 2,2 Meter breit, das grösstenteils aus dem steilen, felsigen Berghang herausgesprengt wurde. Dieses Strässlein dient der Landwirtschaft sehr gut, ist die Zufahrt zur unteren und oberen Walalp und zu mehreren Alpen Richtung Leiterenpass. Zugleich ist das Strässlein auch Teilstück von Wanderwegen, und zwar der beiden Hauptrouten Weissenburg–Weissenburgberg–Walalp–Stockhorn und Weissenburgberg–Beret–Leiterenpass–Gurnigel. Von diesem Strässlein aus hat man faszinierende Tiefblicke in die Buuschebachschlucht. Das ist die grösste Schlucht im Berner Oberland. Es ist vorgesehen, einen neuen Wanderweg zu erstellen, weiter oben am Hang. Der Wanderer müsste gut 150 Höhenmeter hinaufgehen und dann wieder hinunter. Der neue Weg würde fast durchwegs in geschlossenem Wald verlaufen; der Ausblick wäre also wesentlich weniger attraktiv als vom bestehenden Strässlein aus. Die Begehung des Strässleins ist sehr angenehm; es ist eine Kiesoberfläche. Ich hätte absolut nichts dagegen, wenn das Strässlein da und dort geringfügig verbreitert würde, wenn da und dort eine Kreuzungsstelle geschaffen würde. Aber wenn ich das vorliegende Projekt anschaue, muss ich sagen, das ist für einen Alpweg absolut masslos. 3,5 Meter breit soll er werden, und das in diesem ausserordentlich steilen Hang drin; er soll mit Hartbelag versehen werden, obwohl das Strässlein vom Tunnelausgang bis zum Ende im Beret überhaupt keine Steigung aufweist. Die Gefahr der Auswaschung, der Erosion des Kiesbelags, ist also überhaupt nicht vorhanden. Die Sache soll 7,5 Mio. Franken kosten oder am Ende dann vielleicht gegen 10 Mio. Franken. Das ist masslos. Es ist fast ein Rätsel, warum man bereit ist, für einen Alpweg soviel Geld auszugeben. Aber das Rätsel löst sich auf, wenn man beachtet, dass es nicht in erster Linie um einen Alpweg geht, sondern um eine Strasse für das EMD.
Ich vermisse im Vortrag jegliche Angabe darüber, wohin die Strasse weiterführen soll, wenn sie einmal bis zum Beret ausgebaut ist. Ich vermisse jegliche Angabe darüber, was das EMD am Schiessplatz Talberg für Absichten hat. Meines Erachtens gehörte das auch in den Vortrag.
Von den Schiessplätzen ist noch eine weitere wichtige Hauptwanderroute betroffen, nämlich der Höheweg Stockhorn–Leiterenpass–Gurnigel, ein Weg, der zu den allerschönsten Höhenwanderwegen nicht nur im Berner Oberland, sondern im ganzen Alpengebiet gehört. Die Belastung dieses Wegs ist heute schon recht gross, vor allem im Gantrischgebiet. Es wäre an der Zeit, uns zu überlegen, wie stark wir unsere touristischen Wandergebiete noch durch das Militär belasten lassen wollen.
Es liegt mir daran, hier zu sagen, dass ich durch Einheimische, durch Leute von Därstetten, aufgefordert worden bin, mich gegen das Projekt zu wehren. Ich bin nicht dafür, das Projekt einfach absolut abzulehnen. Ich stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Man sollte überprüfen, wie weit ein Ausbau des bestehenden Strässchens für die Landwirtschaft nötig ist, und man sollte ganz dringend von der Regierung aus mit dem EMD sprechen, um zu erfahren, was dort hinten geplant ist, was für das Militär nötig ist, was sinnvoll ist und was letztlich noch verantwortbar ist. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Wir haben bereits in der Kommission darüber diskutiert, ob es richtig sei, dass die Interessen des Bundes bezüglich der Schiessplätze dazu führen, dass auch der Kanton Meliorationskredite brauchen soll für so ein Strässchen. Ich werde darauf zurückkommen.
Das heutige Strässchen wurde seinerzeit als Meliorationssträsschen mit einer Breite von 2,2 Metern projektiert. Das ist lange her, und heute gelten andere Normen. Die Breite von 2,2 Meter reicht knapp für einen Landwirtschaftstraktor aus, aber ein grösseres Auto kann nicht mehr durchfahren. Vor allem sind keine Holztransporte möglich. Aus dieser Sicht ist eine Verbreiterung des Strässchen absolut gegeben. Eine Breite von 3 Metern wäre normal für eine Güterstrasse. Auf Wunsch des Bundes sind jetzt 3,5 Meter vorgesehen. Dazu muss man sagen, dass der Bund die Mehrkosten wegen der grösseren Breite vollständig übernimmt.
Im Talkessel hinten bestehen fünf Alpbetriebe, wo elf Familien ihr Auskommen finden. Es haben dort 500 Normalstösse Vieh Platz. Das ist eine sehr grosse Zahl. Ich wehre mich dagegen, dass man sagt, das Tal werde verschandelt. Das ist sicher nicht der Fall. Ich habe den Eindruck, ein Teil der Opposition richte sich vor allem gegen das Militär und nicht direkt gegen das Meliorationssträsschen. Ernst Zbären möchte ich da ausnehmen, denn er spricht im Interesse der Wanderwege. Die Schiessplätze im Tal hinten sind verhältnismässig wenig störend, denn es ist ein sehr abgeschlossenes Tal, und es sind wenig Leute davon betroffen. Selbstverständlich gibt es Einschränkungen bei der Benutzung der Wanderwege. Das gilt aber genaugleich für die Gegend Gurnigel-Gantrisch-Nünenen. Gerade der Wanderweg vom Stockhorn über den Leiterenpass, den Ernst Zbären erwähnt hat, ist ja abhängig davon, dass man den Leiterenpass überhaupt überqueren kann.
Die GPK beantragt Zustimmung zu dem Geschäft.

Bieri (Belp). Da Sie dem Geschäft vermutlich zustimmen werden, was ich bedaure, will ich Ihnen einen Hinweis geben. Es wird vorgeschlagen, den Wanderweg zu verlegen, und dazu besteht ein Projekt. Ich möchte Ihnen aber jetzt einen andern Vorschlag im Zusammenhang mit dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz machen. Es gibt einen alten Weg zum Talberg, auf dem früher der Talberger Käse zu Tal gebracht wurde. Zuunterst am Weg steht ein alter Käsespeicher. Dieser Weg ist weitgehend noch vorhanden, und man müsste ihn eigentlich für die Wanderer öffnen. Man müsste ihn nur ein wenig freimachen und signalisieren, und damit könnte man viel Geld sparen.
In Würdigung der Gesamtlage empfehle ich, dem Rückweisungsantrag von Ernst Zbären zuzustimmen. Man sollte das Projekt prinzipiell überarbeiten, und dann könnte man auch den Gedanken, den ich jetzt erwähnt habe, miteinbeziehen. Wir müssen einfach langsam zur Kenntnis nehmen, dass es in unserer Landschaft viele alte Werte gibt, zum Beispiel die Werte, die von den Vorgängern der heutigen Ingenieure geschaffen wurden. Man sollte diese Werte dort nicht zerstören, wo es nicht nötig ist. Die alten Wege sollte man für das benutzen, wofür sie sehr gut geeignet sind, eben fürs Wandern.

Reber. Wenn Ernst Zbären gesagt hat, er sei von Einheimischen aufgefordert worden, sich gegen das Projekt zu wehren, so hebt sich das dadurch auf, dass ich von Ein-

heimischen aufgefordert worden bin, mich für das Projekt einzusetzen.
Ich streite nicht ab, dass die Kosten dieses Projekts sehr hoch sind und die Sache nicht zu realisieren wäre, wenn das EMD nicht helfen würde. Aber jetzt besteht eben die Möglichkeit, die Sache zusammen mit dem Bund zu machen, weil das Militär ein Interesse daran hat, mit grösseren Fahrzeugen ins Tal hineinzufahren. Das ist aber nur möglich, wenn das Tunnelprofil vergrössert und das Strässchen verbreitert wird. Das EMD hat sich mit den Eigentümern im Tal hinten arrangiert. Ich weiss, dass nicht wenige hier im Saal die Armee abschaffen oder zurückdrängen möchten, aber schliesslich sind immer noch 70 Prozent der Meinung, man sollte sie behalten, und dann muss sie auch irgendwo üben können. Dort hinten besteht die Möglichkeit, und zwar mit dem Einverständnis der ansässigen Bevölkerung.
Man sagt immer wieder, das bestehende Strässlein genüge, aber man vergisst, dass dort hinten Gebäude sind, die erhalten werden müssen. Lastwagen können aber auf dem heutigen Strässlein nicht fahren. Wenn man das Baumaterial auf kleinere Fahrzeuge umladen muss, steigen die Kosten enorm. Das gleiche gilt für den Abtransport von Holz.
Das kantonale Naturschutzinspektorat hat dem Projekt zugestimmt, und die Berner Wanderwege haben ein Projekt für einen neuen Wanderweg ausgearbeitet, das durch die neue Strasse nicht tangiert wird. Die Wanderer kommen also nach wie vor auf ihre Rechnung. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Weyeneth. Auffallend ist, dass dieses Wegstück sehr teuer ist. Auffallend ist auch, dass das EMD 5 Mio. Franken an die Kosten von 7,5 Mio. Franken bezahlen will. Zwei Drittel werden also vom Bund übernommen. Auffallend ist ferner, dass im Vortrag zu diesem Geschäft kein Satz darüber steht, warum das EMD so grosszügig mitfinanziert. Wir sind der Auffassung, dass man mit den Mitteln, die im Kanton Bern zur Verfügung stehen, vorerst sicherstellen sollte, dass alle Ganzjahresbetriebe und jede Alp über eine befahrbare Zufahrt verfügt. Schon wegen Krankheit oder Unfällen oder sonstigen dringenden Transporten hat dies Priorität.
Das vorliegende Geschäft ist offenbar vom EMD vorangetrieben worden. Wenn die ganzen Baukosten rein über Meliorationskredite laufen müssten, würde man uns das Geschäft kaum so vorlegen. Es würde mich nun schon interessieren, wie hoch die Anzahl der Fahrten ist, die das Militär auf dem Strässchen absolvieren will. Ich weiss, dass das EMD bei der Festlegung der Beiträge auf dieser Grundlage fusst. Am liebsten hätte ich im Vortrag etwas darüber gelesen. Aber wenn das nicht möglich gewesen ist, möchte ich halt mündliche Auskunft hier im Rat.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Persönlich bin ich froh, dass die beiden Herren, die einen Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag gestellt haben, selber im fraglichen Gebiet waren. Nur wer das Gelände gesehen hat, kann über das Projekt eine Aussage machen. Ich kenne das Gebiet sehr gut, denn ich bin dort aufgewachsen. Aber ich habe nichts dazu beigetragen, dass das Projekt etwa vorangestellt worden wäre.
Die Buuscheschlucht ist etwas Imposantes. Das alte Weissenburgbad, das heute nur noch eine traurige Ruine ist, steht unten an der Schlucht. Ich habe die Schlucht als Bub erlebt, wenn man im Juni auf den Berg gezügelt und im September wieder heruntergekommen ist, und jedesmal fürchtete man, ein Tier könnte vom Weg abkommen und ein paar hundert Meter abstürzen.
Im Oktober bin ich an einem Samstag nachmittag zusammen mit meiner Frau dorthin gefahren, und ich tat etwas, was ich eigentlich nicht sagen sollte. Ich bin nämlich mit dem Auto nach hinten gefahren. Es besteht dort ein Fahrverbot. Aber ich wollte einmal schauen, wie sich so eine Fahrt anlässt. So unproblematisch, wie Herr Kiener gesagt hat, ist es also nicht. Ich habe nicht so schnell Angst, wenn ich per Auto ein Bergsträsslein befahre. Aber dort hatte ich gemischte Gefühle, und als ich hinten war, schlotterten mir die Knie, denn kaum hatte ich den Wagen parkiert – und es war schwierig zu parkieren, weil Holz dort lag und ein paar landwirtschaftliche Fahrzeuge abgestellt waren –, kam eine «Züglete» mit etwa 30 Stück Vieh herunter. Wenn sie mir unterwegs in der Schlucht begegnet wären, hätte ich entweder weit zurückfahren müssen – es gibt nur wenige Ausweichstellen –, oder dann hätte die Gefahr bestanden, dass Tiere abgestürzt wären, so wie vor etwa zwei Jahren, als Militärfahrzeuge nach hinten fuhren, die nicht Rücksicht genommen hatten auf die Meldung der Bauern, dass sie herunterzügeln würden. Es gab einen gegenseitigen Aufprall, und einige Tiere sprangen vom Weg weg.
Ich sprach kurz mit den Bauern, die vom Berg herunterkamen. Ganzjährig wohnt niemand dort hinten. Aber die Alpen gehören zu Talbetrieben, und die Bauern sind sehr froh, wenn das Strässchen endlich verbreitert wird.
Das EMD zahlt viel an die Baukosten. Ich kann Herrn Grossrat Weyeneth nicht sagen, wie gross die Frequenz der Militärfahrzeuge sein wird. Aber Mittelberg und Talberg sind Infanterieschiessplätze, und die werden von Rekrutenschulen und von WK-Truppen intensiv benutzt. Jeden Luxus an diesem Strässchen, also Hartbelag, Abschrankungen usw., übernimmt das Militär. Für die Landwirtschaft wäre das nicht nötig, und die Kosten sind im Anteil des Kantons nicht enthalten.
Punkto Wanderweg bin ich mit Herrn Grossrat Bieri (Belp) einverstanden. Wenn man mit einem alten Weg eine billigere Variante finden kann, ist mir das sehr recht. Ein Projekt ist vorhanden, aber ob genau dieses Projekt realisiert wird, weiss ich auch noch nicht. Aber den ehemaligen Alpweg kann man heute nicht mehr begehen. Ich kenne die Wege sehr gut aus meiner Jugendzeit. Aber heute gehen die Leute dem Strässchen entlang und haben das Gefühl, das sei angenehmer, als auf der steilen Seite hinunterzugehen. So geht es natürlich noch mit manchem Wanderweg. Aber ich will nicht ausschliessen, dass man einen alten Weg reaktivieren könnte.
Ich weiss, dass es sich um ein teures Projekt handelt, und ich weiss, dass auch gewisse Eingriffe in die Natur gemacht werden müssen, die nicht besonders schön sind. Aber andrerseits weiss ich auch, was das Projekt für die Leute bedeutet, die dort den Gefahren ausgesetzt sind. Man möchte den Wald so weit wie möglich nutzen, und heute kann man mit Langholz nicht hinunterfahren.
Aus allen diesen Überlegungen heraus meine ich, man sollte dem Projekt zustimmen.

Bieri (Oberdiessbach). Eine wichtige Frage ist jetzt nicht beantwortet worden, nämlich die Frage, wie es im Tal hinten weitergeht, wenn man jetzt in das Strässchen soviel Geld investiert. Diese Frage ist gestellt worden, und ich möchte die Antwort auch gerne wissen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich kenne die Geheimpläne des EMD nicht. Aber ich weiss, was wir auf

dem Meliorationsamt vorgesehen haben. Es besteht kein Projekt für eine Weiterführung der Strasse. Es handelt sich um eine Basiserschliessung bis ins Beret. Von dort aus können die Alpen mit Geländefahrzeugen befahren werden. Es besteht auch kein Wunsch, die Strasse weiterzuführen. Das Militär kann das Material mit Haflinger-Fahrzeugen oder mit dem Train – das ist auch ein Grund, den Train in der Armee zu behalten – hinauftransportieren. Ich glaube nicht, dass es je ein Anschlussprojekt geben wird. Es wäre schade, wenn der Strassenbau weiterginge.

von Arx. Herr Weyeneth hat sich dafür interessiert, was das Militär dort oben eigentlich vorhat. Wir sind sehr schlecht informiert. Vorgängig zu einer so wichtigen Abstimmung sollte die Information vollständig vorliegen. Ich habe aber jetzt keine vollständige Auskunft erhalten. Ich bin überzeugt, dass beim EMD gewisse Pläne in bezug auf die Benutzung der Schiessplätze vorhanden sind. Ich bitte darum, dass der Kanton beim EMD auf umfassende Auskunft drängt. Auch der Grosse Rat hat das Recht, vor solchen Abstimmungen, bei denen wir grünes Licht für ein Gesamtprojekt geben sollen, vollständige Auskunft zu erhalten. Ich arbeite selber beim EMD, und es ist mir wichtig, dass das EMD die Kantone und alle Betroffenen vollständig informiert.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Im Beschluss sehen Sie, dass der Staatsbeitrag eine Pauschale ist. Dieser Betrag wird nicht überschritten. Schon von daher hat der Kanton kein Interesse, weiterzufahren. Was das EMD betrifft, kann ich nichts weiteres sagen; ich bin nicht im Generalstab oder in der Gruppe für Ausbildung. Aber der Infanterieschiessplatz dort oben besteht schon lange. Es geht darum, ihn besser erreichen zu können. Die lange Anfahrt durch die Schlucht bis ins Beret soll erleichtert werden, damit die Truppe vielleicht im Tal unten stationiert sein und nur zum Schiessen hinauffahren kann. Schon von der Dimension her ist es kaum denkbar, dass dort ein Grossprojekt entsteht. Der Talkessel ist meines Erachtens zu klein, als dass man dort einen Sonderübungsplatz machen könnte. So wie ich die Simmentaler kenne, würden sie wahrscheinlich sehr hartnäckig opponieren, wenn die Sache ausgeweitet werden sollte.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Zbären	57 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Für den Ablehnungsantrag Kiener (Heimiswil)	50 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 2684	85 Stimmen

Guggisberg: Genehmigung des generellen Projektes der Wasserversorgung Guggisberg; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2685

Genehmigt

Wahlern: Genehmigung des generellen Projektes der Wasserversorgung Schwarzenburg; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2686

Genehmigt

Rüti b. Riggisberg: Genehmigung des generellen Projektes der Gemeindewasserversorgung Rüti; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2687

Genehmigt

Därstetten: Genehmigung des generellen Projektes der Güterwege Scheidwegen–Sackwald–Chinnried und Hegi–Schleif; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2688

Genehmigt

Wädenswil, Ingenieurschule: Neubauabrechnung Restzahlung; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 30, Geschäft 2682

Genehmigt

083/90

Motion Singeisen-Schneider – 700 Kilometer neue Wegebauten für die bernische Landwirtschaft?

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die in den nächsten 10 Jahren vorgesehenen neuen bernischen landwirtschaftlichen Strukturen, wie sie im Bericht der Landwirtschaftsdirektion vom 17. November 1989 vorgesehen sind, einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen zu lassen. Dieser soll, aufgrund neuster naturwissenschaftlicher Erkenntnisse aufzeigen, ob mit den vorgesehenen neuen Strukturen genügend Rücksicht auf die Natur genommen werden kann.
Begründung: Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion betr. langfristige Planung einer Investitionspolitik in den bernischen landwirtschaftlichen Strukturen schlägt das Meliorationsamt bis zum Jahre 2000 einen Investitionsbedarf für landwirtschaftliche Hoch- und Tiefbauten von gesamthaft 1,3 Milliarden Franken vor. Neben vielem anderem wird z. B. vorgeschlagen, dass zusätzlich zu der Erneuerung von 724 km Wegebauten ebensoviele Kilometer neue Wegebauten angelegt werden sollen. Das bedeutet in den nächsten 10 Jahren im Kanton Bern, neben den geplanten neuen National, Staats- und Gemeindestrassenanlagen und -verbreiterungen eine zusätzliche 3 m breite und 700 km lange neue Teerfläche – eine Strasse, die etwa der Strecke Bern–Wien entsprechen würde. Anderseits ist die Forstdirektion daran, ein Naturschutzgesetz zu erstellen. Sie begründet die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes mit dem gravierenden Schwinden der Lebensräume und der darin lebenden Pflanzen- und Tierarten. Das Ausfallen dieser vielen Arten beeinträchtigte wichtige regulierende Prozesse des Naturhaushalts, deren Verlust den Bemühungen um eine naturnahe landwirtschaftliche Produktion entgegenwirke. Den Artverlust führt die Forstdirektion hauptsächlich auf die Zersplitterung der Landschaft, bedingt durch technische Anlagen, zurück.

Wenn es dem Regierungsrat mit den Anliegen des Naturschutzes ernst ist und er, wie es im Vortrag des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes geschrieben steht, Massnahmen vorsehen will, die eine umfassende Erhaltung der Natur erlauben sollen, so darf er diesen Bericht betr. langfristige Planung einer Investitionspolitik in den bernischen landwirtschaftlichen Strukturen dem Grossen Rat nicht ohne einen zusätzlichen Umweltverträglichkeitsbericht vorsetzen.
(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Die Motion nimmt Bezug auf den Bericht der Landwirtschaftsdirektion vom 17. November 1989 über den Investitionsbedarf in der bernischen Landwirtschaft, welcher durch die vom Grossen Rat überwiesene Motion Schertenleib verlangt worden ist. Es ist wesentlich, darauf hinzuweisen, dass die im genannten Bericht aufgeführte Zahl von rund 700 km neuen Wegen weder auf einer konkreten Planung noch auf vorhandenen oder eingereichten Bauprojekten beruht. Die Strecke von rund 700 km neuen Wegen dürfte bis zum Jahre 2000 nur gebaut werden, falls mehrere, insbesondere agrarpolitische Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Dazu gehören u. a. die Überzeugung, ein lebensfähiger Bauernbetrieb benötige eine ganzjährig befahrbare Zufahrt, eine Gesamtmelioration mit einem diesen Namen verdienenden Wirtschaftswegnetz sei in Gebieten mit stark zerstückeltem Grundeigentum nach wie vor sinnvoll, einige grössere Alpgebiete ohne Erschliessung seien zur Sicherstellung der zukünftigen Bewirtschaftung mit einem Zufahrtsweg zu versehen.
Das Meliorationsamt erarbeitet von sich aus keinerlei Planungen für neue Wegerschliessungen. Es koordiniert und hilft mit, von den ortsansässigen Bewirtschaftern, von Gemeinden oder Korporationen gewünschte Weganlagen zu realisieren, sofern diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Zur Zeit liegen im Meliorationsamt konkrete Gesuche für Wegbauten mit einer Gesamtlänge von schätzungsweise 50–60 km (laufende Gesamtmeliorationen eingeschlossen) und Studien für weitere, von den Bewirtschaftern verlangte Erschliessungswege von rund 20–30 km vor. Über die nach Abzug der vorhandenen Projekte und Studien verbleibenden rund 600 km Weglänge lassen sich heute beim besten Willen keine Aussagen machen, da weder Gemeinde noch Bauherr noch Lage dieser zukünftigen Wege bekannt sind. Die Motion ist demzufolge für den weitaus überwiegenden Teil der genannten Weglänge von 700 km gar nicht erfüllbar.
Die Motion rennt mit dem Begehren nach einem Umweltverträglichkeitsbericht offene Türen ein. Gemäss geltender Gesetzgebung unterliegen alle Gesamtmeliorationen mit mehr als 400 ha Fläche und Weganlagen mit mehr als 400 ha Erschliessungsfläche ohnehin der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bei allen Projekten, die nicht unter die von der Bundesgesetzgebung verlangte UVP fallen, wird seit vielen Jahren gestützt auf die Meliorationsgesetzgebung des Kantons ein umfangreiches Mitberichtsverfahren durchgeführt. Jedes Wegprojekt wird somit dem Naturschutz- und dem Fischerei-Inspektorat sowie den bernischen Wanderwegen zum Mitbericht vorgelegt und – soweit erforderlich – angepasst und optimiert. Vielfach werden auch die Koordinationsstelle für Umweltschutz, die Forstbehörden, die Wasserbaubehörden, das Raumplanungsamt und das Tiefbauamt zur Koordination und Optimierung beigezogen.
Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass im Kanton Bern bei Meliorationsprojekten den gesamtschweizerisch tätigen Umweltschutzorganisationen seit Jahren die Einspracheberechtigung im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Auflageverfahrens zusteht. Es besteht somit auch bei nicht UVP-pflichtigen Wegprojekten Gewähr für eine umweltgerechte Realisierung. Ein zusätzlicher UVP-Bericht würde somit nur unnötigen administrativen Aufwand, der Natur und Umwelt aber kaum etwas bringen. Gestützt auf diese Überlegungen erachtet der Regierungsrat die Erarbeitung eines zusätzlichen Umweltverträglichkeitsberichtes als unnötige Doppelspurigkeit.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Singeisen-Schneider. Bundesrat Adolf Ogi schreibt im Vorwort einer soeben erschienenen Publikation: «Wie hat sich unsere Welt seit dem Jahr 1900 doch grundlegend verändert! Die letzten Jahrzehnte waren von einer kaum vorhersehbaren Hebung des Lebensstandards gekennzeichnet. Die Mobilität kennzeichnet unsere Gesellschaft. Ein Ende dieses Wachstums scheint kaum absehbar. Oder werden wir nicht doch Zurückhaltung lernen müssen? Wir spüren alle, dass unsere Natur und wir Menschen als Teil von ihr einen gefährlichen Raubbau nicht unbeschränkt verkraften können.» – Ein solches grenzenloses Wachstum, wie es Adolf Ogi beschreibt, kommt im Bericht über den Investitionsbedarf in der bernischen Landwirtschaft, der uns vor einem Jahr vorgelegt worden ist, zum Ausdruck. Es wird dort gesagt, das Meliorationsamt habe für die nächsten Jahre im Sinn, im Kanton Bern 700 km heute noch ungeteerte Wege zu teeren und zusätzlich 700 km neue, 3 m breite geteerte Wege zu bauen. Stellen Sie sich das einmal vor: eine zweimal 700 km lange, 3 m breite neuversiegelte Fläche! Das ist die Strecke Bern–Wien hin und zurück, oder, nebeneinandergelegt, ein neuer, 6 m breiter Teerstreifen von Bern nach Wien, schön aufgewickelt innerhalb unseres Kantons Bern. Nochmals anders gesagt, ist es eine Fläche von 420 ha, die mit Teer ausgestrichen wird, also 30 bis 40 behäbige Bauernbetriebe total versiegelt. Das soll in den nächsten zehn Jahren geschehen.
Andrerseits hat uns die Forstdirektion den Entwurf zum neuen Naturschutzgesetz vorgelegt. Darin wird uns erklärt, dass das Aussterben und die Bedrohung vieler Pflanzen- und Tierarten das Gesetz dringend nötig machten. Den Artenverlust führt die Forstdirektion, gestützt auf Untersuchungen der Universität Bern, hauptsächlich auf die Zersplitterung der Landschaft zurück. Untersuchungen haben gezeigt, dass seit den fünfziger Jahren die Hasenbestände ständig zurückgegangen sind. Sie werden hier im Rat noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Man weiss heute, dass dieser Rückgang auf die Eingriffe des Menschen in den Lebensraum des Hasen zurückzuführen ist. Auf einem Areal von weniger als 30 ha, das durch Teerstreifen isoliert ist, können keine Hasen mehr gedeihen. Der Hase erweist sich damit als wichtiger Anzeiger für Umweltveränderungen. Entsprechende Untersuchungen gibt es auch für andere Tierarten.
Mit meiner Motion möchte ich auf einen Widerspruch aufmerksam machen: Wenn der Kanton schon heute für das Überleben vieler Tierarten zu stark zersplittert ist, sollte doch abgeklärt werden, ob unsere ländlichen Gebiete neben allen sowieso schon geplanten National-,

Staats- und Gemeindestrassen noch die zusätzliche Teerfläche von 420 ha ertragen kann, oder ob der Traum vom Erschliessen jedes Heimets und jeder Alp mit Teerwegen nicht doch zum Alptraum werden könnte.
Die Antwort auf meine Motion ist umwerfend. Es steht hier: «Es ist wesentlich, darauf hinzuweisen, dass die im genannten Bericht aufgeführte Zahl von rund 700 km neuen Wegen weder auf einer konkreten Planung noch auf vorhandenen oder eingereichten Bauprojekten beruht. (...) Das Meliorationsamt erarbeitet von sich aus keinerlei Planungen für neue Wegerschliessungen. (...) Über die nach Abzug der vorhandenen Projekte und Studien verbleibenden rund 600 km Weglänge lassen sich heute beim besten Willen keine Aussagen machen, da weder Gemeinde noch Bauherr noch Lage dieser zukünftigen Wege bekannt sind.» – Völlig planlos wartet also das Meliorationsamt auf Wünsche, zum Teil berechtigte, zum Teil von Ingenieurbüros präparierte. Und das Meliorationsamt hat einfach so für sich gedacht, in den nächsten 10 Jahren würden etwa 700 km neue Wege gewünscht werden können, ganz gleich wo. Diese Antwort kann doch das Meliorationsamt nicht so belastet haben, wie mir dessen Vorsteher, Herr Meier, immer wieder beteuerte.
Die Landwirtschaftsdirektion glaubt, meine Motion renne offene Türen ein. Weganlagen mit mehr als 400 ha Erschliessungsfläche würden sowieso der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Aber gerade bei dem Geschäft, über das wir vorhin gesprochen haben, bei der umstrittenen Weganlage Därstetten, wird nur eine Fläche von 369,5 ha erschlossen; es muss also keine UVP gemacht werden. So wird es immer gelingen, Weganlagen so zu zerstückeln, dass sie unter die Grenze von 400 ha gelangen.
Ich verlange mit meiner Motion nicht ausgearbeitete Pläne. Unabhängig von bestehenden oder nicht bestehenden Plänen wünsche ich nur einen Bericht, der aufgrund neuster naturwissenschaftlicher Erkenntnisse aufzeigen soll, ob es überhaupt noch möglich ist, mit 1400 km langen und 3 m breiten zusätzlichen Teerstreifen in unserem Kanton auf die Natur genügend Rücksicht zu nehmen. Dieser Bericht würde sicher nicht unbestrittene, dringend nötige Erschliessungen verhindern, sondern einfach objektiv aufzeigen, wo unsere Grenzen liegen und unter welchen Bedingungen neue Erschliessungen bedenkenlos wären. Die Universität Bern könnte damit beauftragt werden, so dass die Verwaltung – das sage ich an die Adresse von Herrn Meier – nicht zusätzlich belastet würde. Ein solcher Bericht müsste doch im Interesse von uns allen liegen, denn, um es nochmals mit den Worten von Bundesrat Ogi zu sagen: «Wir spüren alle, dass unsere Natur und wir Menschen als Teil von ihr einen gefährlichen Raubbau nicht unbeschränkt verkraften können.»
Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Die Antwort der Landwirtschaftsdirektion kann nur so negativ ausgefallen sein, weil sie meinen Motionstext nicht ganz richtig verstanden hat.

Aeschbacher. Die Motion von Frau Singeisen beruht auf einem Missverständnis. Sie arbeitet mit Zahlen, die Herr Regierungsrat Siegenthaler sicher noch besser erläutern wird. Die Motion zeigt einmal mehr, wie wichtig die Information ist. Ich habe das Gefühl, dass die Begehung im Schangnau viel zur Einsicht hätte beitragen können, dass solche Wegbauten für gewisse Bevölkerungsteile sehr wichtig sind. Die betroffenen Randgebiete hätten sicher kein Verständnis, wenn man ihre Anliegen zu verhindern suchte oder mit neuen Auflagen so erschweren würde, dass sie praktisch nicht mehr realisiert werden könnten. Weitergehende Einschränkungen, als sie jetzt schon mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen, würden nicht verstanden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

König (Fraubrunnen). Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einig. Die Schlussfolgerung daraus: Wenn man die Zielsetzung auf einem Gleis erreichen kann, hat es keinen Sinn, doppelspurig zu fahren. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 7. November 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartolome, Bischof, Blaser (Münsingen), Brodmann, Brönnimann, Flück, Gugger Walter, Gugger Fritz, Haller, Kelterborn, Kurath, Lüscher, Marthaler (Biel), Matti, Schmid (Rüti), Schütz, Schwander, Teuscher (Bern), Thomke, Tschanz, Vermot-Mangold, Waber, Wehrlin, Wenger (Langnau), Wülser, Zbinden-Sulzer.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Bevor wir mit der Motion Singeisen weiterfahren, möchte der Präsident der Geschäftsprüfungskommission eine Erklärung abgeben.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission entschuldige ich mich, dass heute morgen nicht die ganze Geschäftsprüfungskommission anwesend war, als deren Geschäfte behandelt wurden. Wir unterschätzten zeitlich die Effizienz des Grossen Rates. Wir hatten eine Sizung im Kunstmuseum wegen eines ähnlichen Geschäfts wie Tramelan. Wir haben immer wieder Terminschwierigkeiten. Wir legten andere Termine fest, um diesen Besuch zu machen; es ging aber nicht anders, weil die Regierung und andere Leute, die wir anhören wollten, nicht dabei sein konnten. Es waren aber noch Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission im Saal anwesend. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat die Zusatzanträge der Kommission ebenfalls im Rat zu vertreten. Wie ich hörte, geschah das leider nicht. Ich entschuldige mich für das Missgeschick. Wir werden uns bemühen, dass das nicht mehr vorkommt.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von dieser Erklärung.

083/90

Motion Singeisen-Schneider – 700 Kilometer neue Wegebauten für die bernische Landwirtschaft?

Fortsetzung

Baumann-Bieri Stephanie. Unsere Fraktion äusserte in den letzten Jahren schon verschiedentlich Bedenken in bezug auf Wegebau, auf forst- und landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen. Wir bestritten zwar nie, dass neben den Nachteilen, von denen wir schon heute morgen sprachen – Eingriff in Lebensräume, Anziehen des Autotourismus in abgelegene Gebiete –, auch Vorteile vorhanden sind. In vielen abgelegenen Gebieten kann eine Besiedlung nur sichergestellt werden, wenn den Bewohnern eine ganzjährig befahrbare Zufahrt sichergestellt wird. Wir werden aber nach wie vor den Verdacht nicht los, dass mehr gemacht wird, als nötig wäre. Unser Vertrauen in das Meliorationsamt und die Landwirtschaftsdirektion ist leicht erschüttert, weil wir den Eindruck haben, man wolle dort den Wünschen, die aus allen Gegenden auftauchen, gar kein Gegengewicht entgegensetzen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen. Ich betone, es geht hier nicht nur um Randgebiete und einzelne, abgelegene Höfe, sondern auch um landwirtschaftliche Meliorationssträsschen im Talgebiet, im Ackerbaugebiet.
Als wir in der Fraktion die Motion Singeisen diskutierten, stellten wir fest, dass man keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte machen kann, die gar nicht vorliegen. Das ist nur für konkrete Projekte möglich, die ein Gebiet von mehr als 400 Hektaren Fläche erschliessen. Ich hörte heute morgen Frau Singeisen aufmerksam zu. Ich hoffe, Sie taten das ebenfalls. Nachdem ich ihren Motionstext nochmals nachgelesen habe, muss ich sagen, ich selbst irrte mich, ich hatte flüchtig gelesen und den Eindruck gewonnen, man könne die Motion so nicht überweisen. Wahrscheinlich irrte sich auch die Landwirtschaftsdirektion. Frau Singeisen verlangt einen Umweltverträglichkeitsbericht und nicht eine Prüfung aufgrund konkreter Projekte. Unsere Fraktion wollte diese Problematik schon immer einmal grundsätzlich angehen. Wir wären froh, anhand eines solchen Berichtes festlegen zu können, was wir überhaupt im Kanton noch wollen, wieweit wir gehen wollen. Vermutlich darf ich Ihnen aufgrund der Ausführungen von Frau Singeisen jetzt auch im Namen der Mehrheit unserer Fraktion empfehlen, die Motion anzunehmen.

Jenni Daniele. Die Antwort der Regierung erstaunt uns. In einem Bericht der Landwirtschaftsdirektion sagt sie, 724 km Wegebauten seien vorgesehen; aber nur von rund 100 km weiss sie annähernd, was es denn genau sein soll. Man hat das Gefühl, es werde auf Vorrat geplant. Es erinnert mich ein wenig an den Spruch: «Volk, du wirst aufstehen, aber du wirst nicht wissen, für was.» Wir hätten Konkreteres erwartet, wenn die Regierung schon in der Lage ist, derartige Vorhaben in einem Landwirtschaftsbericht darzulegen. Das Unbehagen über die zahllosen Wegebauten in der Land- und Forstwirtschaft ist auch bei uns sehr alt. Wenn man die einzelnen Vorhaben betrachtet, ist in vielen Fällen wenig einzuwenden. Es ist die Summe, die das Problem ausmacht. Man kann sich nicht damit begnügen, Umweltverträglichkeitsprüfungen nur bezogen auf konkrete Projekte zu machen. Probleme entstehen eben durch die Häufung all dieser Projekte. Schliesslich wird unsere Umwelt nicht auf einen Schlag, sondern laufend und schleichend zerstört. Das ist heute die reelle Gefahr. Deswegen wäre es gut, einen solchen Umweltverträglichkeitsbericht – nicht eine Prüfung – über die Gesamtheit und Intensität der Eingriffe und Vorhaben zu machen. Man kann nicht so weitergehen, indem man sagt, dieses Projekt muss noch sein und jenes, weil man sonst dem Problem nie auf den Grund kommt. Bei jedem einzelnen Projekt stellt sich die Grundproblematik nur bruchstückhaft. Sie wird nur im Gesamtzusammenhang sichtbar.
Aus diesen Überlegungen unterstützt unsere Fraktion die Motion Singeisen. Wir bitten Sie, ihr zuzustimmen.

Singeisen-Schneider. Ich bin leicht erschrocken über die Antworten der SVP- und der FDP-Fraktion, die sich nicht die Mühe nahmen, meinen Motionstext genau zu lesen, und nur aufgrund der Antwort des Regierungsrates entschieden. Herr König bestätigte mir, dass er nur die Antwort gelesen habe und die FDP-Fraktion aufgrund dieser Antwort meine Motion ablehnt. Ich danke Frau Baumann, dass sie den Text nochmals durchlas und nicht über die Antwort des Regierungsrates stol-

perte. Ich spreche mit keinem Wort von einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sondern von einem Bericht. Ich verlange auch keine genauen Pläne. Ich verlange einen Bericht, der sagt, wieviele geteerte Strassen überhaupt noch drin liegen, damit wir unsere Umwelt noch schützen können und es auch der Landwirtschaft nützt. Ich erinnere daran, ich war in Schangnau und sah diese Wege und befand alle für nötig. Ich hätte keines dieser Projekte bekämpft. Es geht mir generell darum, wo eigentlich die Grenze liegt. Werden nicht Wege gebaut, die anderswo dringender wären? Ich möchte Prioritäten und gewisse Richtlinien festlegen, wie man den Wegebau machen soll, damit das nicht immer so weitergeht. Stellen Sie sich vor: In den nächsten zehn Jahren 700 km neue Wege! Das ist die Strecke Bern–Wien; und das in weiteren zehn Jahren nochmals und nochmals. Irgendeinmal geht es nicht mehr weiter. Es ginge jetzt nur darum, festzulegen – wir haben ja auch ein Strassenbauprogramm –, wo und wieviel noch drin liegt. Ich möchte von Herrn Siegenthaler eine Antwort auf meine Motion. Die Antwort, die er mir gab, stimmt nicht mit meiner Forderung überein.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Frau Singeisen sprach heute morgen von grenzenlosem Wachstum. Für mich ist es fragwürdig, die bernische Landwirtschaft unter den Titel grenzenloses Wachstum zu stellen. Wenn sie das in einem EG-Fan-Klub gesagt hätte, würde ich noch Verständnis dafür aufbringen, solange sie auf ihre Fahne vor allem das Wachstum genäht hat. Ich bin froh, dass Frau Singeisen – und mit ihr zusammen viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier – in Schangnau waren. Dort, wo man war und sah, wie nötig etwas ist, nickt man häufig und sagt, jawohl, das ist gut. Beim anderen, das man nicht sah, setzt man grosse Fragezeichen dahinter.
Ein Umweltverträglichkeitsbericht oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung – ich gebe zu, juristisch sind da Unterschiede. Das akzeptiere ich. Man müsste das dann wohl anders formulieren und gleichzeitig sagen, was wir agrarpolitisch noch wollen. Diese Chance werden wir wohl in nächster Zeit haben. Ist es im Umfeld der Diskussionen im Zusammenhang mit dem europäischen Wirtschaftsraum, der EG und den GATT-Verhandlungen noch sinnvoll, solche Erschliessungen zu machen? Wie weit wollen wir gehen und diese Betriebe noch erhalten? Ich bildete mir meine Meinung bereits. Ich werde dann im Rahmen der Fragestunde noch Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen. Ein Umweltverträglichkeitsbericht geht für mich in diese Richtung. Wir haben eine Prüfung vorgeschrieben, Frau Singeisen, für Projekte mit einem Perimeter von über 400 Hektaren. Mit anderen Worten: Wenn das Projekt Därstetten, über das wir heute morgen sprachen, eine Neuerschliessung wäre, wenn wir dort eine Strasse bauten, die noch gar nicht existierte, müssten wir dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen, weil dieses Projekt über 400 Hektaren umfasst. Gut, darüber können wir noch sprechen. So liess ich es mir sagen und so halte ich es für richtig.
Frau Baumann, ich bedaure, dass Sie erschüttert sind über die Landwirtschaftsdirektion und das Meliorationsamt. Ich hoffe, wir finden gemeinsam nicht Meliorationswege, aber gemeinsame Wege, um dieses angeschlagene Vertrauensverhältnis zu verbessern. Sie lasen den Text und die Antwort sehr intensiv. Ich komme jedoch nicht darum herum, auch Ihnen zu sagen: Viel wichtiger als der Bericht, den Sie verlangen, wird sein, uns generell über die agrarpolitischen Szenarien Rechenschaft abzulegen. Ich weiss, die Zahl 700 Kilometer tönt furchtbar. Ich weiss gleichzeitig aber auch, dass das nicht 700 km sind von hier bis Wien, die wir realisieren werden. Sondern dass das extrapoliert das ergeben würde, wenn wir wirklich all die Vorhaben realisierten, die jetzt noch vorhanden sind, vor allem in abgelegenen Gebieten. Es geht ja meistens darum und weniger um Gesamtmeliorationen, von denen sind nicht mehr viele vorhanden. Es ist auch schwierig, einen Umweltverträglichkeitsbericht zu machen zu Vorhaben, von denen wir keine Pläne haben und nicht wissen, ob sie tatsächlich entstehen werden. Das ist gar nicht denkbar. Wir haben einige – das steht auch in der Antwort – klar definierte Projekte für die nächste Zeit. Zu diesen könnte man Berichte machen – ich stehe vor Berichten etwas zurück –, worin wir Sie orientieren. Wahrscheinlich werden die bernischen Finanzen und die Verhandlungen im europäischen Wirtschaftsraum viel entscheidender sein. Diese werden entscheiden, ob wir 700 km Wege bauen. Ich bitte Sie trotzdem, die Motion abzulehnen, weil wir sie in diesem Sinne nicht erfüllen können.

Singeisen-Schneider. Herr Siegenthaler, ich bin froh, dass Sie jetzt ein bernisches landwirtschaftliches Leitbild schaffen möchten; vor einem Jahr lehnten Sie das noch ab. Ich sehe, ich habe allem Anschein nach ungenau formuliert. Statt «Umweltverträglichkeitsbericht» hätte ich «Leitbild für Erschliessungen» schreiben sollen. Ich werde einen entsprechenden Motionstext neu formulieren und wieder einreichen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

093/90

Motion Reber (Schwenden) – Verpachtung von Teilen der Kileyalpen im Diemtigtal an Einheimische

Wortlaut der Motion vom 27. Februar 1990

Ich fordere die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen, die Alpen im Diemtigtal, die bis anhin von der landwirtschaftlichen Schule Rütti Zollikofen bewirtschaftet wurden, an eine einheimische Bergbauernfamilie zu verpachten.
Begründung: Seit Jahren werden grosse Teile der Kileyalpen im Diemtigtal durch die beiden landwirtschaftlichen Schulen Schwand Münsingen und Rütti Zollikofen bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung dieser Alpen durch die beiden Schulen wird mit ihrem Lehrauftrag begründet, das heisst, die Schüler sollen einen Teil der praktischen Ausbildung auf einem Alpwirtschaftsbetrieb absolvieren.
Nun kann man der landwirtschaftlichen Schule Schwand mit ihrem Einzugsgebiet aus dem Emmental einen gewissen Lehrauftrag in dieser Richtung zubilligen. Das, obwohl wir dafür eigentlich die beiden Schulen in Langnau und Hondrich haben. Ganz sicher keinen Lehrauftrag in dieser Richtung hat die landwirtschaftliche Schule Rütti. Wenn sie ihren Jahresschülern dennoch einen kleinen Einblick in das Wesen und die Probleme eines Alpbetriebes geben will, so stehen ihr sicher andere und bessere Möglichkeiten zur Verfügung (z.B. in Zusammenarbeit mit der Schule Schwand auf

deren Alpbetrieb). Andererseits würde die freiwerdende Alp, an einen einheimischen Bergbauern verpachtet, eine wertvolle und sinnvolle Aufstockung seines Betriebes bedeuten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Das in mehreren Teilen in den Jahren 1906–40 durch den Staat Bern erworbene Alpgebiet Kiley diente während Jahrzehnten hauptsächlich dem Strafvollzug und wurde durch die Anstalten Witzwil bewirtschaftet. Ein Teil diente ferner dem Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsingen als Sömmerungsweide. Beide Betriebe übernahmen auch Vieh der Landwirtschaftlichen Schulen Schwand und Rütti zur Sömmerung. Im Anschluss an die Aufgabe der Bewirtschaftung der Kiley-Alpen durch die Anstalten Witzwil und der Änderung des Betriebskonzeptes (viehlos) des Gutsbetriebes der Psychiatrischen Klinik Münsingen wurde nach umfangreichen Vorarbeiten ein neues Bewirtschaftungskonzept beschlossen (RRB 3236/79): den Ganzjahresbetrieb «Vorder-Fildrich/Steinboden-Gsür» zu verpachten und die Sömmerungsbetriebe «Rohnenweide/Mittelberg» mit 86 Normalstössen Besatz und «Hinter-Fildrich/Oberberg-Oberthal» mit 108 Normalstössen den Landwirtschaftlichen Schulen Rütti bzw. Schwand zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Diese Sömmerungsbetriebe sind seit 1976 in den Ausbildungs- und Betriebskonzepten der beiden Schulen integriert.

Entsprechend der neuen Bewirtschaftung wurden in den letzten Jahren die Gebäude und Installationen saniert und erneuert. Der Staat hat dabei rund 4,2 Mio. Franken in die Kiley-Alpen investiert.

Das Alpgebiet Kiley wird seit Jahren auch als Schiessplatz durch das Militär benutzt. Die heutige Bewirtschaftung ermöglicht ein reibungsloses Nebeneinander von Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Tourismus und Militär.

Die Kiley-Alpen bilden einen wichtigen Bestandteil der Aus- und Weiterbildungsprogramme der beiden Landwirtschaftlichen Schulen. Die Bewirtschaftung einer Alp in Eigenverantwortung erfüllt jene Voraussetzung, die es erlaubt, Lehrer, Berater und Schüler mit den Problemen und Schwierigkeiten der praktizierenden Berg- und Alpwirtschaft vertraut zu machen und zum besseren Verständnis zwischen Tal- und Berglandwirtschaft beizutragen. Für die beiden Schulen erfüllt die Alpsömmerung folgende Ziele und Zwecke:

Rütti: – Das Verständnis zwischen Berg- und Tal-Landwirtschaft wird geweckt und gefördert,

– der Einsatz der Jahresschüler in einem Bereich mit viel Handarbeit,

– die Probleme der Landwirtschaft in Grenzlagen können miterlebt werden.

Schwand: – die Schüler stammen zu je einem Drittel aus dem Tal-, Voralpen- und Berggebiet; im Rahmen des viehwirtschaftlichen Beratungsdienstes werden 65 Beratungsgruppen mit über 1500 Landwirten im Voralpen- und Berggebiet betreut,

– dank der eigenen Alp haben Lehrer und Berater die Möglichkeit, ihr Fachwissen anhand von zahlreichen direkten Erfahrungen zu vertiefen und zu mehren,

– durch die Selbstbewirtschaftung ergeben sich unzählige, wertvolle Kontakte und Begegnungen mit der ortsansässigen Bevölkerung, die ein vermehrtes und vertieftes Verständnis für die Anliegen und Probleme der Alpbewirtschafter wecken.

Aus der Sicht der Schulen hat sich die bisherige Lösung durchaus bewährt.

Im Jahre 1988 wurde eine entsprechende Anfrage der Staatswirtschaftskommission nach eingehender Überprüfung dahingehend beantwortet, dass die Eigenbewirtschaftung der beiden Sömmerungsbetriebe durch die Landwirtschaftlichen Schulen als zweckmässig und wirtschaftlich vertretbar zu beurteilen sei und dass eine Verpachtung für den Staat keine nennenswerte Entlastung bringen würde.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen und Forderungen des Motionärs. Heute sind leider die meisten, vor allem die schönen und gut bewirtschaftbaren Alpen im Diemtigtal nicht mehr in einheimischem Besitz. Es ist für die ortsansässigen Landwirte sicher nicht einfach zu sehen, wie diese Alpen z. T. von auswärtigen Bewirtschaftern bestossen werden.

Die Verpachtung des Sömmerungsbetriebes «Rohnenweide/Mittelberg» ist für den Staat auch mit Nachteilen verbunden. So kann auf die Bewirtschaftung kaum mehr stark Einfluss genommen werden. Die Grösse der Alp stellt zudem an den Bewirtschafter hohe Anforderungen, die mit viel Arbeitsaufwand verbunden sind (Räumen von Steinen, Unkrautbekämpfung usw.), welcher heute durch den Einsatz von Schülern geleistet wird.

Die Argumente für und gegen eine Verpachtung dürften sich – objektiv gesehen – in etwa die Waage halten. Es gilt abzuwägen zwischen dem Anliegen des Motionärs (und der einheimischen Bevölkerung) und dem Stellenwert, dem die Bewirtschaftung der Alpen durch die Schulen für die Aus- und Weiterbildung beigemessen wird. Dass die Landwirtschaftliche Schule Schwand einen entsprechenden Lehrauftrag hat und die Eigenbewirtschaftung der Alp grosse Vorteile bringt, ist unbestritten und wird auch vom Motionär nicht in Frage gestellt. Die Landwirtschaftliche Schule Rütti dagegen kann nur bedingt einen Lehrauftrag geltend machen (die Schüler stammen aus dem Talgebiet), obschon die Förderung des Verständnisses zwischen Berg- und Tal-Landwirtschaft enorm wichtig ist und gefördert werden sollte. Dies kann aber auch mit einer andern Lösung erreicht werden. So ist eine gemeinsame Bewirtschaftung des Sömmerungsbetriebes «Hinter-Fildrich/Oberberg-Oberthal» durch beide Schulen zumindest denkbar.

Aus agrar-, regional- und wirtschaftspolitischen Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen und die erforderlichen Massnahmen und Vorkehrungen einzuleiten.

Antrag: Annahme der Motion.

Reber (Schwenden). Obschon die Regierung meine Motion annimmt, komme ich zuerst nach vorne. Wie ich bemerkte, ist vielen Kolleginnen und Kollegen Verschiedenes nicht klar. Es wurden sicher schon wichtigere Dinge besprochen, als ob man den Kileyen – den Mittelberg – verpachten soll oder nicht. Aber so unwichtig ist das Problem auch nicht, es wurde hier bereits mehrmals darüber gesprochen. Zuletzt 1987, als ein Postulat Krummen vorlag, das verlangte, die staatlichen Liegenschaften, die nicht der Versorgung einer Anstalt oder Klinik dienen oder nicht im Zusammenhang mit einem Lehrauftrag einer Schule stehen, an Private zu verpachten. Dieses Postulat wurde damals einstimmig überwiesen. Aber wo fängt man an, wenn man so etwas durchführen will? Da kann man beinahe anfangen, wo man will, es wird das falsche Objekt sein. Mit meiner Motion weise ich auf ein Objekt hin, das verpachtet werden könnte, ohne dass jemandem daraus ein Schaden entsteht oder jemand zu

kurz kommt. Ich werde noch begründen, weshalb. Wenn das jetzt der Auslöser wäre, um weitere Objekte im Sinne des Postulates Krummen an Private zu verpachten, wäre mir das recht. Die Entscheidung liegt sicher bei der Regierung. Aber es schadet nichts, wenn sie eine Initialzündung erhält.
Weshalb gerade bei einer Schule? Diese Frage wurde mir mehrmals gestellt. Die hat doch einen Lehrauftrag. Es wäre sicher wenig sinnvoll, das gebe ich zu, einer Schule den Talbetrieb wegzunehmen. Dort hat sie einen Lehrauftrag, betreibt auch Forschung und erbringt Dienstleistungen für die Landwirtschaft. Im vorliegenden Fall ist es anders. Die Kileyalpen werden seit 1974 von den Schulen Schwand und Rütti bewirtschaftet. Vorher hatte die Schule Schwand eine wesentlich kleinere Alp dort hinten, die nicht erschlossen ist. Diese Alp hat jetzt ein Privater. Die Rütti hatte überhaupt keine Alp. Die Alp der Schule Schwand hat eine Grösse von 108 Normalstösse, das heisst, es können 180 Stück Vieh gesömmert werden. Davon waren in den letzten Jahren 90 von der Schule Schwand. 90 nahmen sie von Fremden zur Sömmerung an. Bei der Rütti mit 86 Normalstösse wurden bis jetzt 120 bis 130 Stück Vieh gesömmert, wovon letztes Jahr 31 eigene der Schule Rütti. Der Rest wurde von Fremden angenommen, sei dies vom angestellten Hirten oder anderen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese beiden Schulen ihren Lehrauftrag – sofern sie einen haben, der müsste dann auch noch definiert werden – nicht auf dieser grossen Alp gemeinschaftlich wahrnehmen können. Auf der Alp, die der Schwand bewirtschaftet, könnten noch rund 60 Stück Vieh mehr gesömmert werden, als die beiden Schulen zusammen besetzen. Das ist möglich, damit nimmt man niemandem etwas weg. Dadurch würde der Alpbetrieb der Schule Rütti frei zum Verpachten. Sie hörten ja jetzt schon mehrfach, was in der Landwirtschaft für ein Problem auf uns zukommt innerhalb des GATT und des EWR. Von höchster Stelle wurde uns gesagt, wie gross ein Betrieb etwa sein müsste, damit er eine Überlebenschance habe. In den Regierungsrichtlinien konnten Sie lesen, dass die Regierung bereit ist, möglichst viele lebensfähige Familienbetriebe zu erhalten und für Nebenerwerbe und Aufstockungsmöglichkeiten zu sorgen. Die Verpachtung dieses Alpbetriebes an einen oder zwei einheimische Bauern ist eine Aufstockung, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Dem einzelnen Bauer bringt das etwas. Da kann der Kanton etwas unternehmen – wie die Regierung schreibt –, ohne dass es ihn etwas kostet, im Gegenteil. Aus diesem Grund gab ich die Motion ein. Verschiedene verstanden das nicht so, deshalb sagte ich es nochmals.

König (Grafenried). Wenn ein System, das sich bewährte, gut funktioniert, wäre es falsch, daran herumzuschrauben. Das ist auch die Meinung einer Minderheit der FDP-Fraktion. Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Motion wird ersichtlich, dass die positiven Gründe schwer überwiegen und die Nachteile nur am Rande aufgeführt sind. Vor allem in den Bereichen Ausbildung, Beratung und Versuchswesen hat und erfüllt die Schule Rütti einen Lehrauftrag zur vollen Zufriedenheit. Das in enger Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Technikum und im veterinärmedizinischen Bereich auch in Zusammenarbeit mit der Universität und dem Tierspital Bern. Ich erwähne das Stichwort Jahresschule: Die Schüler schätzen die schulexternen Aufenthalte auf der Alp im Diemtigtal sehr. In den Jahreskursen hat es zahlreiche Schüler, die nicht mehr aus der Landwirtschaft kommen; viele gehen nachher weiter ans Technikum oder an die ETH. Gerade diese schätzen es sehr, im Diemtigtal am eigenen Leibe erfahren zu können, was heute Handarbeit noch bedeutet. Wenn an der ganzen Geschichte etwas angepasst oder geändert werden soll, müssen wir den ganzen Problemkreis in einem Paket, das sämtliche Beteiligte enthält, unter die Lupe nehmen. Unsere frühere Staatswirtschaftskommission prüfte diese Angelegenheit vor zwei Jahren eingehend und befand sie für richtig. Sie können das in der Antwort auf Seite 3 zuoberst nachlesen.
Aus diesen Überlegungen halten wir am bisherigen System fest. Die einseitig auf eine Schule ausgerichtete Motion lehnen wir ab.

Fuhrer. Ich freue mich ein wenig, meinem Fraktionskollegen in den Knebel zu beissen. Das ist eine einfache Sache. Zwei staatliche Schulbetriebe nehmen etwa 120 Stück Vieh an und konkurrenzieren sich damit bei privaten Viehhaltern. Sie nehmen sich damit etwas heraus, das brandschwarzes Geld kostet. Wie wir lesen konnten, wurden bereits 4,2 Mio. Franken investiert; ich sage das absichtlich so, man könnte auch andere Worte gebrauchen. Mir geht es darum, dass in diesem Tal ein oder zwei Bauern eine Sömmerungsexistenz erhalten, die neben dem Staatsbetrieb weiss Gott noch Platz haben. Ich hörte, das werde nicht gerade ein finanzielles Erfolgserlebnis sein, aber sie zahlen sicher einen Zins. Dieser wird zwar die Staatskasse nicht zum Überlaufen bringen. Aber es wäre ein Beitrag an das, was wir heute morgen besprochen haben. Ich freue mich, eine kleine Mehrheit unserer Fraktion hinter mir zu haben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Wyss (Kirchberg). Der Reigen geht wohl weiter, nach mir kommt wahrscheinlich wieder ein Oberländer. Es wäre total falsch, hier eine Diskussion Oberland gegen Unterland zu entfachen. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates zur Motion lese, erhalte ich den Eindruck, es laufe auf eine Ablehnung hinaus. Ich bin etwas erstaunt, dass es zuletzt heisst, die Motion werde angenommen. Lesen Sie sie durch, Sie werden sicher auch zu diesem Schluss kommen. Abgesehen davon ist es falsch, Ziel und Zweck zweier landwirtschaftlicher Schulen einander gegenüberzustellen, was im Grunde genommen hier geschieht. Sonst müsste man die Aufzählung schon vervollständigen. Es heisst zum Beispiel nirgends, dass ein Drittel der Rüttischüler aus dem Hügelgebiet kommt. Man könnte deshalb meinen, die Rütti sei eine landwirtschaftliche Schule für Schüler aus dem Ackerbaugebiet.
Noch ein Wort zum Lehrauftrag, ich komme nicht darum herum, der Motionär erwähnt ihn ja in seiner Motion. Die Schule Rütti ist eine landwirtschaftliche Schule – übrigens die einzige Schule mit Jahresschülern –, die sicher einen Lehrauftrag erfüllt. Ich weiss, was mir die Oberländer jetzt dann sagen werden, das könne man auch auf eine andere Art machen, die Jahresschüler sollen zwei, drei Monate auf einen anderen Berg gehen. Aber wie Herr König sagte, bewährte sich das System gut. Die Ausbildung ist eine wichtige Angelegenheit. Deshalb müssen wir hier alle Möglichkeiten voll ausschöpfen. Bestrebungen über die Privatisierung von Staatsbetrieben können sicher viele unterstützen. Sie haben hier im Saal auch schon Diskussionen ausgelöst; es wurde vorhin erwähnt, die frühere Staatswirtschaftskommission brachte das zur Diskussion. Vor zwei Jahren lautete die Antwort nein, das jetzige System sei gut und müsse nicht geändert werden. Ich frage mich, ob das in

den zwei Jahren so grundsätzlich anders geworden sei. Ist es richtig, hier auf dem Wege der Motion eine landwirtschaftliche Schule herauszunehmen? Es wurde von Herumschrauben gesprochen; daran kann man nicht herumschrauben. Es geht ganz konkret um die landwirtschaftliche Schule Rütti. Ist es richtig und Aufgabe des Parlamentes? Ist es nicht Aufgabe der Regierung, dieses Problem ganzheitlich zu studieren und zu Schlüssen zu kommen? Ich sage jenen, die die landwirtschaftliche Presse nicht so lesen: In den letzten Tagen war der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt Hindelbank ausgeschrieben. Dieser Betrieb wird in den nächsten Jahren verpachtet. Diskutierten wir im Grossen Rat einmal über die Verpachtung dieses Landwirtschaftsbetriebes und beschlossen darüber? Sonst wäre ich gerade nicht anwesend gewesen, wenn das geschehen wäre. Ich möchte Ihnen nur zeigen, dass es Aufgabe der Regierung ist, dieses Problem ganzheitlich – ich betone ganzheitlich – anzugehen und neu zu studieren und alle derartigen Betriebe, die zu Staatsbetrieben gehören, anzusehen. Wir sollten nicht einfach einen Mosaikstein herausnehmen. Wenn ich höre, wie das in den Fraktionen etwa so lief, ein Fraktionspräsident – Herr Peter Bieri, das darf ich wohl sagen – sagte mir heute morgen, die Tagesform entscheide dann wahrscheinlich darüber, ob die Motion angenommen oder abgelehnt werde. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen. Sie geben mit der Annahme der Motion nicht freie Fahrt, damit das Problem ganzheitlich betrachtet wird. Es geht konkret um die landwirtschaftliche Schule Rütti. In meinen Augen ist es Aufgabe der Regierung, das bei allen Staatsbetrieben anzusehen.

Sumi. Der Oberländer wäre jetzt also ich. Ich empfehle Ihnen die Motion bestens. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass heute im Diemtigtal viele Sömmerungsalpen nicht mehr im Besitz der Diemtiger sind. Das Argument, wir würden den landwirtschaftlichen Schulen den Grundstein wegnehmen, ist nicht haltbar. Es ist möglich – es wurde schon gesagt –, die Alpen der beiden Schulen zusammenzulegen. Sie können ihrem Lehrauftrag gerecht werden. Herrn Fuhrer pflichte ich bei. Herrn König gab ich diesbezüglich bereits Antwort.
Wegen dem Forschungsprogramm, das dort oben gemacht wird: Es ist wohl gleichgültig, wer die Rinder herumjagt, ob das ein Oberländer tut oder Leute von der Schule. Ich möchte nicht die Schulen gegeneinander ausspielen. Wir müssen zusammenhalten und dieses Problem zu lösen versuchen. Ich möchte jedoch betont haben, wenn wir schon immer von der Förderung des Berggebietes reden, hätten wir doch hier die Möglichkeit, mit dem Abtreten des einen Berges vom Staat aus etwas zu tun.
Aus diesen Überlegungen ersuche ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Binz-Gehring. Ich muss mich fast entschuldigen, wenn ich nach vorne komme und etwas zur Landwirtschaft sage. Ich gebe zu, das ist nicht gerade alltäglich. Ich will offen sein und sagen, wieso ich dazu komme. Grossrätinnen und Grossräte, die in der Umgebung der Rütti wohnen, wurden von der Rütti eingeladen und informiert. Ich war dort auch dabei – wir erhielten auch ein sehr gutes Abendessen; *(Heiterkeit)* ich komme jetzt aber nicht nach vorne, um dieses Abendessen abzuverdienen, ich liess mich nicht einfach kaufen, sondern ich wurde durch sachliche Argumente überzeugt. Vor allem verwunderte es mich, dass viele dieser Argumente nicht in der Antwort der Regierung enthalten sind. Die meisten wurden bereits erwähnt. Für mich waren folgende Punkte wesentlich: Der Staat investierte offenbar sehr viel Geld, über vier Millionen Franken. Die Alp wird jetzt mit einem grossen Aufwand gepflegt, mit den Schülern, die dort oben sind. Wir liessen uns sagen, dass es offenbar für einen Privaten fast nicht möglich wäre, die Pflege in diesem Umfang der Alp zukommen zu lassen. Man müsste in ein oder zwei Generationen wieder mit einer Vergantung rechnen. Zudem arbeitet der Hirt, der jetzt dort oben ist, noch mit Pferden. Es hiess, die Oberländer Bauern würden dort nicht mehr mit Pferden arbeiten, sondern mit Motoren. Das hat man nicht so gerne.
Ein zweiter wesentlicher Punkt: Die Zusammenarbeit mit der Uni. Der zuständige Professor des Institutes für Tierzucht sagte uns, es sei ausgeschlossen, diese Tierversuche, die über Jahre dauern, mit einem Privaten in dieser Art abzuwickeln. Sie seien darauf angewiesen, ihre Forschungsprojekte dort weiterführen zu können.
Für einen Oberländer Bauer wäre es schon praktisch, wenn er die Alp übernehmen könnte, die in einem sehr guten Zustand ist. Jetzt ist aber auch jemand auf der Alp tätig. Dieser Mann war ebenfalls anwesend. Er übt mit seiner Familie die Tätigkeit eines Hirten aus. Weshalb sollte er jetzt fortgeschickt werden? Es läuft offenbar darauf hinaus, dass er seine Existenz aufgeben müsste, wenn verpachtet würde. Man sollte das Problem der Verpachtung an Private als Ganzes prüfen, aber dann selbstverständlich auch für die Schule Schwand.
Ich habe ein letztes Argument, wobei ich mir bewusst bin, dass ich mit solchen Argumenten im Rat meistens nicht so gut ankomme. Das Begehren hat nämlich noch einen juristischen Haken. Der Motionär beschränkt den Kreis der möglichen Pächter auf einheimische Bergbauern. Er sagt nicht einfach, Verpachtung an einen Bauer, einen Privaten, sondern nur an Einheimische. Das wäre wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig. Das ist ein wirtschaftspolitischer Eingriff, der keine genügende Rechtsgrundlage fände im Landwirtschaftsgesetz. Das ist ein letztes juristisches Argument, wieder eher in meinem Bereich, aber vielleicht doch eines, das berücksichtigt werden müsste. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Imdorf. Nur damit das aufgeht, ich habe einfach gewartet, bis wieder ein Oberländer an die Reihe kommt. – Wenn unsere Fraktion die Motion eingereicht hätte, wäre sicher jemand von der SVP-Fraktion gekommen und hätte gesagt, das gehe in die Kompetenz des Regierungsrates. Ich bitte Sie, das auch so zu halten, wenn es um Ihre Anliegen geht. Im übrigen verzeihe ich es Herrn Reber, dass er eine Motion machte, die nicht motionswürdig ist, schliesslich haben wir auch Wahlen hinter uns.

Weyeneth. Ich verursachte 1988 die Untersuchung der Staatswirtschaftskommission über die Wirtschaftlichkeit. Ich bedaure, dass Herr Reber die Motion nicht schon damals einreichte. Wir hätten uns eine Menge Investitionsgelder sparen können. Aber offenbar zog man es vor, zu warten, bis das alles baulich instandgestellt ist, um die entsprechende Motion einzureichen.
Ich war auch an einem Abendessen; für mich war es zwar ein Znüni, Frau Binz, bei Einladungen nach 19 Uhr pflege ich gefuttert zu erscheinen. *(Heiterkeit)*
Der Regierungsrat hat den Auftrag, den Gutsbetrieb in der Anstalt Hindelbank zu prüfen und ihn als Musterbetrieb biologisch zu führen. Das ist nicht erwünscht, man weicht jetzt dadurch aus, indem man ihn verpachtet; da-

mit ist das Problem vom Tisch. Schon mehrmals meldete ich meine Bedenken bei solchen Gutsbetrieben an, Herr Fuhrer. Nach der Untersuchung, die wir damals anstellten, geht es um 8000 Franken. Wir haben Staatsbetriebe, die ohne wesentlichen Auftrag zugunsten von Anstalten alljährlich ein Defizit erbringen von 800000 Franken. Falls das Parlament die Motion überweist, gehe ich davon aus, dass sie damit die ganze Frage der Staatsbetriebe landwirtschaftlicher Natur auslöst, die keinen eigentlichen direkten schulischen, therapeutischen oder versorgerischen Aspekt erfüllen und aufgrund dieses Entscheides zur Verpachtung freigegeben werden. Ich würde nicht einsehen, wo der Sinn in einer Hüst- und Hottpolitik läge. Ich werte die bevorstehende Abstimmung als eine Aussage, wie man das in Zukunft mit diesen Betrieben halten soll.

Reber (Schwenden). Ich gehe auf einige Punkte ein, die im Verlauf der Diskussion gesagt wurden. Zum Geld muss ich folgendes klären: Schon 1960, als die Alpen gekauft wurden, interessierten sich die Einheimischen vergeblich für den Kauf, obschon sie gleichviel boten wie der Staat. 1974, als die Alpen verpachtet wurden, interessierten sie sich nochmals vergeblich darum. Man kann also nicht sagen, die Einheimischen wollten die Alp jetzt nehmen, nachdem alles rangiert sei. Ich möchte keine Polemik entfachen, das wäre trotzdem so geschehen. Die eine Hütte, die durch einen Kurzschluss niederbrannte, hätten wir trotzdem wieder aufbauen müssen, ob sie jetzt einem Einheimischen oder einer Schule gehörte. Die Lauenen riss auch eine Hütte weg und beschädigte eine zweite, die hätten wir ebenfalls rangieren müssen. 1988, Herr Weyeneth, als die Staatswirtschaftskommission dort oben war – ich wurde auch eingeladen –, ging es um jenen Teil der Kileyalp, wo sich der Ganzjahresbetrieb eines Einheimischen befindet. Alles andere war damals schon rangiert, die Alp der Rütti wie die der Schwand, da war alles fertig. Es ging nur noch um das, was der Einheimische hatte. Das wurde damals bewilligt, plus die Wasserversorgung, die man machen musste.
Frau Binz, wegen den Pferden: Das stimmt, der Hirte hat Pferde; letztes Jahr zwei, dieses Jahr drei. Er ist ein «Rösseler», ein ehemaliger Dragoner. Ich weiss, was er dort oben mit den Pferden macht. Er muss sie ja fast mit hinaufnehmen, weil er sie nicht gut alleine in Schwarzenburg lassen kann. Er braucht sie nicht so viel; er führt Kalbermist mit den Pferden, das kann er in einem Tag machen. Oder er führt etwa in einem Tag Holz zu, das ist alles. Das weiss ich. Sonst kann er die Pferde gar nicht brauchen. Das meiste wird auch motorisiert gemacht. Mit den Halbblutpferden fuhrwerkt er selbst, die gibt er sonst niemandem in die Finger.
Die Tierversuche wurden angeschnitten. Da läuft ein Projekt wegen dieser Redholstein-Krankheit, das ist eine Erbkrankheit der Redholsteintiere. Um dieses Programm laufen zu lassen, müssen die Tiere auf die Alp geführt werden, sie müssen einer Stressituation ausgesetzt werden auf der Alp. Ich weiss, wie das bis jetzt dort gehandhabt wird, wie der Hirt das macht. Er macht nichts anderes, als sie ein- und auszutun. Das kann ein Pächter auch oder die von der Schwand, wenn sie sich zusammenschliessen. Den «Guschtis» ist das gleichgültig, wer sie stresst.
Zum Problem des Hirten. Es hiess, er werde dann brotlos. Das ist ein Bauer aus Schwarzenburg, den man als Hirten anstellte. Das Problem ist mittelfristig nicht, ob er die Hirtschaft machen kann oder nicht. Er hat auch in Schwarzenburg eine Pacht. Ich kenne diesen Mann sehr gut, er ist mir sympathisch. Es ist eher das Problem, dass man ihm in Schwarzenburg von seiner Pacht, seinem Grundbetrieb, Land wegnimmt als Bauland. Das ist das Problem, das er hat. Er sagte mir selbst, längerfristig könne er die Hirtschaft nicht mehr machen, weil ihm die Leute fehlen, wenn seine Töchter aus der Schule kommen. Dann müsse er sowieso weitersehen.
Nochmals wegen dem Lehrauftrag: Von den Jahresschülern sind immer zwei vierzehn Tage lang dort oben und arbeiten; sie helfen auch einem einheimischen Nachbarn aus, wenn Not am Mann ist. Da hat die Rütti etwas gelernt, das machten sie früher nicht so. Dem steht nichts im Wege, das auch weiterhin so zu tun, mit dem Schwand zusammen oder mit einem zukünftigen Pächter, im Gegenteil. Der Kontakt mit den Einheimischen würde hergestellt. Das ist der Hauptgrund, wieso die Schüler dort hinaufgehen, damit sie das kennenlernen. Das können sie weiterhin machen. Es steht gar nicht zur Diskussion, dass ein oder mehrere Pächter das Vieh der Rütti und der anderen Betriebe, die das Vieh dort sömmern, nicht weiterhin annehmen. Es ändert also gar nichts, ich nehme niemandem etwas weg. Ich möchte nichts anderes, als dort ein oder zwei Betriebe aufzustokken.
Zum juristischen Problem, Frau Binz: Ich befragte keinen Juristen, als ich die Motion schrieb. Ich liess mir jedoch sagen, die meisten Juristen würden nach gesundem Menschenverstand urteilen. Wenn das so ist, kämen sie bei dieser Motion automatisch auf die richtige Antwort; die wäre ja, dass man an einen Einheimischen verpachtet. Die Anfahrtswege vom Tal- zum Bergbetrieb müssen in einer vertretbaren Distanz liegen, damit sie von derselben Familie bewältigt werden können. Sonst geht es ja gar nicht. Wenn verpachtet wird, nehme ich an, dass das ausgeschrieben würde und sich Einheimische melden und man ihnen den Vorzug gäbe.
Ich bitte Sie nochmals, der Motion zuzustimmen. Ich bin mit Herrn Weyeneth einig, sie soll der Initialzünder sein, um so weiterfahren zu könnnen und all die Betriebe, die nicht unbedingt von staatlichen Institutionen genutzt werden müssen, zu verpachten.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich bin nicht in besonders guten Hosen. Zuerst einmal habe ich es verpasst, zum Abendessen einzuladen. Zweitens hörte ich vorhin, es ginge um die Tagesform. Ich bin in keiner besonders guten Tagesform, der Grosse Rat brachte mich heute morgen aus dem Rhythmus, ich stellte mich mit den Geschäften auf morgen oder heute abend ein.
Zu Grossrat Ernst König: Wenn ich mich nicht täusche, waren wir zusammen auf der Rütti; die meisten Rüttischüler sprachen, deshalb darf ich jetzt auch etwas sagen. Waren wir zusammen auf der Rütti, so 1958/59? Damals hatte die Rütti noch keinen Berg, und es gab trotzdem etwas aus uns – gut, es hätte natürlich noch mehr aus uns geben können, wenn wir einen Berg gehabt hätten. *(Heiterkeit)*
Es gab tatsächlich Argumente dafür und dawider. Ich liess mich nicht auf einen politischen Entscheid ein, als ich mit der Regierung zusammen die Motion annahm. Es stand ein sachlicher Entscheid im Vordergrund, ausgehend vom Lehrauftrag. Das ist das Primäre, das wir sehen müssen. Die Schule Rütti packte eine sehr wichtige Aufgabe an: Sie trat an eine Berufsmittelschule heran. Der Start mit einem Kurs A und B glückte soweit, die Anmeldungen sind gut. Erste Ergebnisse sind sehr gut. Die Schüler dieser beiden Kurse – um die geht es vor allem,

das sind die früheren Jahresschüler – kämen auf die Alp im Diemtigtal. Im Kursprogramm steht, unter «Auswärtseinsätze»: «Die praktische Ausbildung soll erweitert werden durch die Arbeit auf unserer Alp Mittelberg, auf einem Hangbetrieb.» Man könnte ganz gut auch sagen, «auf einem Alpbetrieb», statt auf «unserer Alp». Den Auftrag könnte man auch so erfüllen. Man kann sagen, die Schule Schwand, die im Diemtigtal ebenfalls einen Berg hat, müsste gleich behandelt werden. Die Schule Schwand hat keinen Lehrauftrag in diesem Sinne, es gehen keine Schüler dort hinauf, sondern Praktikanten im Sommer. Aber Schwand hat praktisch nur Hügel und Berggebiet und eine grosse Anzahl Beratungsgruppen. Deshalb können sie aus dem Vollen schöpfen und in die Beratung einsteigen. Im übrigen geht das Personal selbst auf die Alp, produziert Käse und betreibt aktiv Land- und Alpwirtschaft. Es ist daher eher gegeben, dass der Schwand einen Berg bewirtschaftet. Wenn ich beides zusammen betrachte und den Lehrauftrag, den ich in den Vordergrund stelle, gehe ich eindeutig davon aus, dass mit einer Alp im Diemtigtal, mit dem Oberberg der Schule Schwand und dem Hinter-Fildrich, der Lehrauftrag für beide Schulen möglich ist – wenn man will. Ich bin davon überzeugt, dass das machbar ist. Es ist entscheidend, ob man den Willen dazu hat.
Es gibt Leute, die sagen, es liege in der Kompetenz der Landwirtschaftsdirektion oder des Regierungsrates, die Verpachtung vorzunehmen. Ich hörte jetzt von Hindelbank. Ich möchte jedoch hören, was der Grosse Rat sagen würde, wenn es eines Tages hiesse, die Polizeidirektion habe einen Teil von Witzwil oder vom Thorberg in Pacht gegeben. So geheuer wäre es mir dann nicht mehr. Hier wird ein Meilenstein gesetzt in eine gewisse Richtung, das gebe ich offen zu. In Richtung der Verpachtung von Ländereien, die der Staat heute bewirtschaftet; das ist denkbar. Für mich geht es darum, einen Familienbetrieb aufstocken zu können. Das ist der Fall, man kann einem Familienbetrieb helfen im Berggebiet und gleichzeitig den heutigen Lehrauftrag erfüllen. Der ist gewährt, er wird nicht in Frage gestellt. Aus diesen Gründen kann man der Motion zustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	48 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

107/90

Motion Seiler (Moosseedorf) – Tierschutzbericht

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht über den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung vorzulegen.
Der Tierschutzbericht soll namentlich darüber informieren,
– wie der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Bern organisiert ist und wie die Einhaltung der Vorschriften überwacht wird;
– ob die bereits in Kraft getretenen Vorschriften und Auflagen in der Regel eingehalten werden;
– auf welche Art die bis Ende 1991 durchzuführenden baulichen Anpassungen bestehender Tierhaltungen (Geflügel, Rindvieh, Schweine) durchgesetzt werden;
– nach welchem Zeitplan die notwendigen Anpassungen der kantonseigenen Betriebe (Betriebe landwirtschaftlicher Schulen, Gutsbetriebe, Pachtbetriebe usw.) erfolgt beziehungsweise vorgesehen sind.
Begründung:
– Das Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 und die Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981, welche am 1. Juli 1981 in Kraft getreten sind, übertragen den Vollzug weitgehend den Kantonen.
– Die Tierschutzgesetzgebung enthält unter anderem konkrete Vorschriften über Tierhaltung, Tierhandel, Tiertransporte und Tierversuche, deren Einhaltung überwacht werden muss.
– Detaillierte Übergangsbestimmungen regeln verbindlich die Fristen für die Anpassungen bestehender Bauten und Einrichtungen. Die letzte Frist läuft Ende 1991 ab.
– Vom Kanton wird erwartet, dass er mit gutem Beispiel voran geht und in den kantonseigenen Betrieben für die Einhaltung der Tierschutzvorschriften sorgt, ohne die gesetzten Fristen abzuwarten.
– Tierschutzorganisationen bemängeln, die Tierschutzgesetzgebung werde nicht konsequent vollzogen und nicht genügend durchgesetzt. Zudem wird den Kantonen vorgeworfen, sie hätten keinen Überblick über den Vollzug. Der verlangte Tierschutzbericht soll zeigen, ob diese Vorwürfe berechtigt sind und allenfalls Grundlage für die Behebung von Vollzugsmängeln bilden.

(48 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

Der Regierungsrat ist bereit, den gewünschten Bericht über den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung auszuarbeiten und dem Grossen Rat im Laufe des kommenden Jahres zukommen zu lassen.
Ohne auf Details einzutreten, die dann im Bericht ausführlich zu erörtern sind, sollen bereits jetzt einige Überlegungen zum Stand des Tierschutzes im Kanton Bern dargelegt werden.
Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung ist unter der Aufsicht der Landwirtschaftsdirektion dem kantonalen Veterinäramt übertragen, soweit es sich nicht um Belange der Tierversuche handelt; für letztere sind die Gesundheitsdirektion bzw. die kantonale Kommission für Tierversuche zuständig.
Die kantonale Aufsichtskommission für Tierversuche prüft die Gesuche der Wissenschafter und inspiziert vor Ort die näheren Umstände wie Tierhaltung, artgerechte Unterbringung usw. Jedes Mitglied der Kommission, der 3 Tierärzte, 1 Ethologe, 2 Vertreter von Tierschutzorganisationen, 2 Versuche durchführende Wissenschafter aus der Humanmedizin, 1 praktizierender Arzt, 1 Verwaltungsjurist angehören, ist zugleich Inspektor.
In der Nutztierhaltung erfolgten keine integralen Kontrollen. Dies nicht zuletzt aus der Überzeugung heraus, dass der weit überwiegende Teil der Tiere durch die Besitzer – mit ihrer jahrelangen Erfahrung – anständig und tiergerecht gehalten und betreut wird. Zudem fehlen zurzeit die personellen und operationellen Mittel (EDV) im Veterinäramt. Die Schwerpunkte wurden auf Information und Beratung an Kursen und Vorträgen gelegt. Selbstverständlich lösen Meldungen und Hinweise in jedem Fall entsprechende Abklärungen und Massnahmen aus.
Die privaten und gewerbsmässigen Wildtierhaltungen und die Tierhandlungen werden regelmässig überprüft. Völlig ungelöst ist hingegen das Problem der Heim- bzw. nichtlandwirtschaftlichen Haustiere wie Hunde, Katzen,

Papageien, Meerschweinchen usw., die ohne Bewilligung durch jedermann unter nicht kontrollierbaren Bedingungen gehalten werden können.
Bei den Staatsbetrieben sind die nötigen Sanierungsmassnahmen (mit Folgekosten von ca. 2 Mio. Franken) bereits erfolgt, in Realisierung begriffen oder geplant. Bis Ende 1991 dürften sämtliche Anpassungen vorgenommen und somit alle kantonseigenen Stallungen tierschutzkonform sein.
Hingegen werden nicht auf allen privaten Bauernbetrieben die baulichen Massnahmen bis 1991 durchgeführt werden können. Häufig können die finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden, um die tierschutzbedingten Sanierungen sofort zu realisieren. Wo die Vorschriften allerdings krass und zum Leiden der Tiere missachtet werden, sind Sofortmassnahmen unumgänglich und werden diese auch durchgesetzt bis zum Tierhalteverbot.
Als Ergänzung zu den ausführlichen Informationen in der landwirtschaftlichen Fachpresse ist vorgesehen, die ca. 22000 Nutztierhalter im Kanton Bern mittels Kreisschreiben und Unterlagen noch persönlich auf die geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen. Zudem sollen ebenfalls im Herbst 1990 die im Kanton Bern domizilierten Stallbaufirmen und Architekten für landwirtschaftliches Bauen zu einer Tagung eingeladen werden.
Als weitere Massnahme wird schliesslich die Schaffung einer eigentlichen Tierschutzfachstelle (mit Anstellung einer Spezialistin/eines Spezialisten) ins Auge gefasst.
Zusammen mit der bereits bestehenden Tierschutzkommission sowie der Aufsichtskommission für Tierversuche glaubt der Regierungsrat, den im Kanton Bern gehaltenen Tieren das ihnen zustehende Wohlbefinden auch in Zukunft vermitteln zu können. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung nicht eine Aufgabe bis Ende 1991, sondern ein Dauerauftrag ist.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion wird aus dem Rat nicht bestritten, wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (Änderung)

Beilage Nr. 32

Erste Lesung

Eintretensfrage

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Es geht um die Anpassung des bernischen Jagdgesetzes an das neu geschaffene eidgenössische Jagdgesetz. Grundsätzlich wurde nichts Neues vorgeschlagen in der grünen Vorlage. Man versucht, die verschiedenen Jagdvergehen etwas zu entkriminalisieren. Natürlich werden jedesmal, wenn ein solches Gesetz überarbeitet wird, verschiedene Änderungen in der Kommission aufgegriffen. Es geht vor allem um die eventuelle Erhöhung der Patentgebühren für Ausserkantonale und Ausländer. Im Artikel 2a geht es um das eventuelle Gegenrecht mit anderen Patentjagdkantonen. Wir diskutierten über das Befahren von Forststrassen und die Zusammensetzung der Jagdkommission. Das sind alles Dinge, auf die wir in der Detailberatung kommen werden. Ich möchte mich deshalb nicht länger aufhalten und sofort die Detailberatung in Angriff nehmen.
In der Kommission stimmten wir mit 13 zu 0 Stimmen bei vier Enthaltungen dem Entwurf zu. Eintreten wurde nicht bestritten. Ich empfehle Ihnen, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Hari. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Wie wir hörten, geht es um Anpassungen an das Bundesgesetz. Zudem wird einiges den neuen Verhältnissen angepasst. So begrüssen wir es beispielsweise, dass der Forstdirektor von einigen Routinearbeiten entlastet werden und das Amt für Jagd von seinen Kompetenzen einen Teil übernehmen soll. Das hat den Vorteil, dass der Forstdirektor im Fall einer eingereichten Beschwerde gegen eine Ablehnung als Beschwerdeinstanz wirken kann. Das halten wir für sinnvoll. Wir sind damit einverstanden, gewisse Dinge zu entkriminalisieren. Wenn sich der Jäger im Falle eines Fehlabschusses richtig verhält, wird er nicht mehr straffällig. Er kann die Sache ausbügeln. Er soll finanziell nichts dabei gewinnen können. Wir halten es aber nicht für nötig, ihn noch zusätzlich zur Rechenschaft zu ziehen.
Zu den Abänderungsanträgen: Wir sind gegen eine allzugrosse Hürde für ausserkantonale Jäger. Es gibt Leute, die diese Gebühren fast ins Unendliche erhöhen möchten. Sie werden sowieso wesentlich erhöht. Schon beim jetzigen Stand kamen offenbar nicht ganz 10 Prozent ausserkantonale Jäger in den Kanton Bern. Wir halten es für anachronistisch, die Hürde der Gebühren fünf- und sechsfach anzusetzen.
Wir sind für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir Stellung, wenn sie im Detail diskutiert werden.

Graf (Ursenbach). Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Wir hoffen auf eine Straffung und Vereinfachung des Gesetzes. Wir werden zu gewissen Artikeln später Stellung nehmen.

Bieri (Oberdiessbach). Die SP-Fraktion befürwortet ebenfalls Eintreten auf die Gesetzesänderung. Analog zum eidgenössischen Jagdgesetz ging es vor allem darum, den Schutz von bedrohten Tierarten und ihren Lebensräumen in den Vordergrund zu stellen. Dieses Begehren ist wichtig und nötig. Die Veränderungen seit 1967 sind beträchtlich. In den Kommissionsberatungen war es in einigen Bereichen möglich, Verbesserungen im Sinne des eidgenössischen Jagdgesetzes zu erreichen. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass letztlich nach den Beratungen, wie immer sie auch ausfallen werden, die Jäger als Kenner der Natur und ihrer Zusammenhänge Verbündete bleiben können mit all den Kräften, die sich in anderen Bereichen für die Umwelt einsetzen. Mit den zusätzlichen Anträgen, die wir noch stellen möchten, sollte dies am Ende der Beratungen möglich sein.

Boillat. La modification de loi que nous allons discuter est vraiment une modification et non pas une révolution. Elle apporte des progrès sur beaucoup de points: dans l'exercice de la chasse mais aussi en ce qui concerne la protection des animaux et celle des biotopes.
Les modifications qui nous sont proposées reposent sur un large consensus entre tous les intéressés: forestiers,

bien sûr, mais aussi agriculteurs, protecteurs de la nature, ornithologues, et j'en passe.
La discussion qui interviendra tout à l'heure nous permettra d'affiner quelques propositions sur certains points de détail mais pour l'heure, le groupe radical vous propose d'entrer en matière.

Zbären. Es gibt heute Kreise, die die Abschaffung der Jagd fordern. In unserer Fraktion war niemand dieser Ansicht. Weltweit geschieht zwar Grauenhaftes mit der Tierwelt, ein unwahrscheinlicher Verlust von Tierarten ist im Gange. In der Schweiz ist die Situation etwas weniger dramatisch; es werden jedoch auch bei uns gewisse Tierarten – vor allem Vogelarten – seltener und seltener. Es gibt aber auch das Gegenteil: Tiere, die in ihren Bestandeszahlen stark zugenommen haben. Das beste Beispiel dafür ist das Reh. Ursprünglich, als die Schweiz bis zur Waldgrenze noch ein Urwaldgebiet war, hatte das Reh eine sehr kleine Dichte. Heute, in einer Landschaft aus Kultur- und Waldland, kann sich das Reh direkt mästen. In enormen Zahlen sind sie vorhanden und schaffen Probleme für die landwirtschaftlichen Kulturen und den Jungwuchs im Wald. Eine Bestandesreduktion durch den Jäger ist dringend notwendig.
In der Kommission sprachen wir leider etwas wenig über die Tiere. Herr Bieri stellte schon in der Kommission den Antrag, wie beim Bundesgesetz die jagdbaren Tiere im Jagdgesetz namentlich aufzuführen. Sein Antrag wurde abgelehnt. Ich wollte schon in der Kommission einen etwas weitergehenden Antrag stellen, verzichtete aber darauf. Ich erlaube mir, jetzt bei den Beratungen doch noch damit zu kommen, weil ich es für sehr wesentlich halte, auch im kantonalen Gesetz festzuhalten, welche Tiere im Kanton Bern jagdbar sein sollen.
Wir sind für Eintreten. Wir könnten aber der Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn das Gesetz wirklich einigermassen griffig gestaltet wird.

Berger. Im Auftrag der Thuner Jägerschaft stelle ich einige Fragen. Im Artikel 4 heisst es, Personen könnten vom Jagdpatent ausgeschlossen werden, wenn sie «aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes sich oder andere Personen gefährden». Meine Frage: Wie kann man – körperlich könnte ich noch verstehen – den geistigen Zustand feststellen, und wer macht das? Eine weitere Frage: Wieso wurde die Gelegenheit nicht benutzt, um die verschiedenen Jagdkreise aufzuheben und im Kanton Bern ein Einheitspatent zu schaffen? Der Kanton Bern ist der einzige Kanton mit verschiedenen Kreisen. Wenn man nur einen Kreis hätte, würden die leidigen Diskussionen, die es manchmal an Versammlungen gibt, dieses «Gschtürm» wegen dem Rehabschuss, wegfallen, und auch der Jagddruck würde wegfallen. Je nach dem, wie die Antworten des Regierungsrates und des Kommissionspräsidenten ausfallen werden, behalte ich mir vor, noch einen Antrag zu stellen. Ich wäre froh, wenn diese Frage in der zweiten Lesung noch diskutiert werden könnte, weil sie offenbar in der ersten Lesung gar nicht diskutiert wurde.
Der Artikel 27a soll neu eingebracht werden. Es interessiert mich, wieviel Geld in diesem Hegefonds ist. Wenn der Hegefonds voll ist, fliesst dieses Geld in die Staatskasse, ja oder nein?
Artikel 45: Warum werden Beiträge an Wildschäden von ausgesetzten Tieren (Luchs) durch den Staat übernommen? Wäre es nicht angebracht, das Verursacherprinzip anzuwenden?

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich danke allen Fraktionssprechern, die für Eintreten sind. Wir sind nicht ganz frei in der Änderung des Jagdgesetzes. Das Bundesgesetz wurde massiv geändert. Es geht darum, das bernische Jagdwesen anzupassen. Die Jagd wird heute kritischer als früher betrachtet, das wissen die Jäger selbst und alle, die sich mit Fragen rund um Fauna und Flora befassen. In der gesamtschweizerischen Beurteilung steht die Berner Jagd nicht schlecht da. In vielen Fragen wird darauf geachtet, was die Berner Jäger tun. Ich legte Wert darauf, ein Jagdsystem zustande zu bringen, an dem sich alle beteiligen können, die wollen, und nicht nur Privilegierte. Heute dürfen wir feststellen, dass in der Berner Jagd quer durch alle politischen, beruflichen und gesellschaftlichen Schichten Leute dabei sind. Das darf man sagen, ohne zu übertreiben. Die Prüfung ist streng. Ich nahm die Gelegenheit wahr, selbst an Prüfungen teilzunehmen. Ein bekannter bernischer Anwalt sagte einmal, es sei mindestens so schwer, die bernische Jägerprüfung zu bestehen wie die Anwaltsprüfung. Entschuldigen Sie diese Aussage. Der Betreffende hätte sie sicher nicht bestanden.
Ich wünsche mir, das Jagdgesetz möglichst frei von Emotionen zu behandeln. Um die Jagd und die Fischerei gibt es Emotionen, das ist gar nicht anders möglich. Wir wollen aber versuchen, sie zurückzudämmen.
Grossrat Berger stellte einige Fragen. Im Artikel 4 steht tatsächlich, dass wir Personen von der Jagd ausschliessen können, wenn ihr körperlicher oder geistiger Zustand es ihnen nicht mehr erlaubt, der Jagd nachzugehen. Weshalb macht man das? Wir haben immer wieder Meldungen, nicht zuletzt von Angehörigen von Jägern, in denen es heisst: «Sehen Sie doch, dass unser Vater oder Grossvater nicht mehr auf die Jagd geht.» Sie könnten das nicht mehr verantworten, weil dieser gute Mann zittere oder krank sei. Es sei gefährlich, wenn er auf die Jagd gehe. Da müssen wir eine gewisse Verantwortung wahrnehmen, was auch richtig ist. Über solche Fragen entscheidet nicht der Forstdirektor, sondern ein Vertrauensarzt, der auch den Quervergleich hat. Das sollte man schon im Gesetz behalten.
Die verschiedenen Jagdkreise sind nicht unsere Erfindung. Jäger führten seinerzeit die Jagdkreise ein. Sie bewährten sich in vielen Fragen nicht schlecht. Sie ermöglichen ein differenziertes Jagen. Vielleicht sagen wir wieder vermehrt, dort jagen wir das Reh stärker als andernorts. Da könnten die Jagdkreise mithelfen. Es ergab sich eine gewisse Tradition daraus. Den Jagddruck bringen wir nicht weg, wenn wir die Jagdkreise abschaffen. Das wäre ein ungeeignetes Mittel.
Zur Frage betreffend Artikel 27a, Hegefonds, nur eine generelle Bemerkung. Wir hatten sehr intensive Gespräche mit der Finanzdirektion wegen diesen Fonds. Es gibt ja drei, den Hegefonds, den Jagdfonds und den Wildschadenfonds. Wir kamen zum Schluss, es sei sinnvoll, diese Fonds beizubehalten. Sie werden für die Jäger gespiesen. Einzig beim Jagdfonds fliesst das Geld in die Staatskasse, wenn er einen gewissen Bestand überschreitet. Im Hegefonds sind im Moment 493000 Franken. Die Beiträge wurden für Jäger finanziert, und zwar aus der Hegetätigkeit, Rehkitz-Rettung, Wildfütterung, Unfallverhütung usw.
Die letzte Frage im Zusammenhang mit dem Wildschaden. Wenn man schon Tiere aussetzt und kein natürlicher Gegner mehr vorhanden ist – Sie denken an den Luchs –, sollte der Verursacher diese Schäden übernehmen, meinen Sie. Wir haben im Kanton Bern bis heute eine minimale Schadenquote. 1989 – angenommen, der

Luchs sei der Urheber – wurden drei Schafe und sechs Geissen im Wert von 7600 Franken gerissen. An diese Schäden leistet der Bund die Hälfte, den Rest übernehmen wir selbst, aus dem Fonds. Ich halte das für richtig. Ich wüsste nicht, wie wir da den Tierschutz zur Kasse bitten sollten. Wo sollten wir die Grenze ziehen, was gehört in den Bereich des Verursacherprinzips und was nicht? Ich bitte, da keine willkürliche Grenze zu ziehen.
Ich danke Ihnen, wenn wir auf das Gesetz eintreten können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 2a (neu)

Antrag Boillat

... wenn mit dem Kanton Bern ohne Einschränkungen Gegenrecht besteht (Patentjagd), und wenn sie eine aktive Teilnahme am Wildschutz nachweisen können.

Antrag Wyss (Kirchberg)

Streichen

Boillat. Je voudrais vous rendre attentifs aux conséquences de l'acceptation ou du refus de l'article 2 a.
Si nous adoptons cet article, nous devons le compléter comme je vous le propose si nous voulons aller jusqu'au bout de nos intentions concernant les conditions de réciprocité. Puisqu'on veut la réciprocité sans restriction, il faut alors qu'elle soit soumise aux mêmes conditions que celles qui sont en vigueur dans d'autres cantons. Je pense en particulier à celui de Neuchâtel, où l'obtention de la patente de chasse n'est pas soumise aux mêmes conditions que dans le nôtre. Admettre l'article 2 a aboutit à un protectionnisme outrancier qui peut plaire au chasseur que je suis, mais qui a pour conséquence que les chasseurs domiciliés dans le canton de Genève, des Grisons ou du Valais ne pourraient plus chasser dans notre canton puisque nous ne pouvons, pratiquement et légalement, plus chasser dans ces cantons.
En adoptant l'article 2 a, nous dressons un premier barrage à l'endroit de chasseurs domiciliés hors du canton et à l'étranger. Je dirai que c'est un barrage légal. Si le barrage ne se fait qu'à travers l'article 20, il sera d'ordre purement financier, ce qui voudrait dire que seuls les superriches domiciliés hors du canton et à l'étranger pourront encore chasser dans le canton de Berne. En revanche, si nous suivons notre collègue Monsieur Wyss et rejetons l'article 2 a, nous jouons le jeu de la solidarité confédérale et même européenne. Est-ce à dire que nous ouvrons toutes grandes les portes à ces deux catégories de chasseurs ? Non, chers collègues, car il restera encore deux barrages dissuasifs à franchir: celui de l'examen complémentaire prévu à l'article 7 et surtout le barrage financier prévu à l'article 20 que j'ai déjà évoqué. En d'autres termes, refuser l'article 20 reviendrait à autoriser l'exercice de la chasse dans le canton de Berne uniquement à ceux qui ont le portemonnaie bien garni. C'est un choix, chers collègues, qu'il nous appartient de faire. Comme chasseur, encore une fois, je serais tenté de dresser un maximum de barrages à l'encontre des chasseurs des autres cantons et de l'étranger. Comme citoyen, toutefois, je donne la préférence à la solidarité confédérale, voire européenne, et me rallie donc à la proposition du collègue Wyss qui demande la suppression de l'article 2 a. C'est d'ailleurs aussi la position d'une très forte minorité du groupe radical. Je retire donc ma proposition au profit de celle de Monsieur Wyss.

Präsident. Herr Boillat zog seinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Wyss zurück.
Bevor wir weiterfahren, möchte ich eine Mitteilung anbringen. Es besteht eine gewisse Unruhe im Saal, und zwar deshalb, weil wir in der Traktandenliste weiterkamen, als geplant war. Es stellt sich ganz allgemein die Frage, was wir morgen machen wollen. *(Heiterkeit)* Wir fahren weiter in der Traktandenliste. Aber ein Punkt steht fest: Grossratsbeschluss Baubeiträge, Budget 1991, Finanzplan 1990–94 werden am Montag Nachmittag behandelt. Das zur Kenntnisnahme. Morgen, wenn wir dazukommen, behandeln wir die Finanzgeschäfte, Vorstösse der Militärdirektion usw., alles bis auf die Straferlassgesuche, Wahlen und die drei Finanzgeschäfte, die ich vorher nannte. Ist jetzt alles klar?

Wyss, (Kirchberg). Jetzt müssen wohl die Sprecher einfach länger reden, weil wir auf einmal zuviel Zeit haben.

Präsident. Das wäre dann nicht die Meinung!

Wyss, (Kirchberg). Das habe ich vermutet und möchte dem auch nicht nachleben.
Ich stelle den Antrag, Artikel 2a zu streichen, der auf verschlungenen Wegen von der Kommission gestellt wird. Er kam erst im Rückkommen in die Kommissionsberatung hinein und ging auch nicht grossartig durch. Was sagt der Artikel 2a? Das ist der Gegenrechtsartikel. Er bezieht sich nur auf die Patentjagd. Ich nehme an, Sie wissen alle, dass es Kantone gibt mit Patentjagd und solche mit Revierjagd. Wenn wir den Artikel 2a, der sich auf Kantone mit Patentjagd bezieht, in das Gesetz aufnehmen, wären Kantone mit Revierjagd ausgeschlossen. Der Kanton Bern grenzt an Revierjagdkantone an (Solothurn, Aargau). Der Austausch funktioniert recht gut. Es ist deshalb nicht berechtigt, diesen Artikel aufzunehmen. Als Anliegen eines Landesteils ist er sicher berechtigt, hier zur Diskussion gestellt zu werden. Aber wenn wir ein Gesetz wollen, das für den ganzen Kanton und für alle Landesteile tragbar ist, können wir Artikel 2a nicht aufnehmen, der sich auf die Patentjagd bezieht und die Revierjagd ausschliesst. Ausgerechnet in einer Zeit, in der man in grösseren Räumen denken sollte – ob das uns passt oder nicht –, will man das hier einschränken. Man löst damit wieder Systemdiskussionen aus und muss sicher auch mit Repressionen anderer Kantone rechnen. Ich bitte Sie deshalb, den Artikel 2a, wie ihn die Kommission vorschlägt, abzulehnen.

Imdorf. Den Artikel 2a halte ich für einen Grundsatzartikel, der nichts versteckt, der ehrlich ist. Im Gegensatz zu Artikel 7, der den Erhalt des Patentes für Ausserkantonale regelt, oder Artikel 20, der die Gebühr für Ausserkantonale oder Personen mit Sitz im Ausland festlegt. Mit den Artikeln 7 und 20 versucht man, Ausserkantonale und Personen mit Sitz im Ausland über den Geldbeutel oder die Ausweisung von der Patentjagd fernzuhalten. Artikel 7 spricht von einem Gegenrecht, das jedoch für unsere Jäger nie zutrifft. Unter Gegenrecht verstehe ich, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, und nicht Kraut, Kohl, Kabis und Rüben. Gegenrecht kann

der Kanton Bern nur mit einem Kanton haben, der die Patentjagd kennt. Es ist nicht jedem Berner Jäger möglich, in einem Revierkanton dabei zu sein mit denselben finanziellen Mitteln. Für vielleicht 90 Prozent der Berner Jäger ist eine ausserkantonale Revierjagd ohne Einladung oder riesengrossen Geldbeutel gar nicht möglich. Deshalb wehrt sich eine Mehrheit der SP-Fraktion gegen Privilegien. Wir möchten alle gleich behandeln, wie es Herr Wyss auch sagen wollte, nur sagte er es anders. Ausserkantonale Jäger über den Geldbeutel vor der Patentjagd im Kanton Bern fernzuhalten, ist asozial und bevorzugt die Herrenjäger. Eine Erhöhung bei Artikel 20 lehnen wir ab. Wenn man ein Gegenrecht mit Geld aufwerten muss, ist es eben kein Gegenrecht mehr.
Artikel 2a kam nicht auf Schleichwegen in die Kommissionsfassung. Er wurde beim Rückkommen diskutiert. Wir waren zeitweise nicht einmal mehr beschlussfähig. Er wurde im Rückkommen auf ehrliche Weise gestellt und kam in den Entwurf hinein. Die Jäger werden es uns verdanken. Andere Kantone haben die Möglichkeit, ebenfalls auf eine Patentjagd umzustellen.
Ich bitte Sie, Artikel 2a, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, zu überweisen. Herr Boillat zog seinen Antrag zurück. Den Streichungsantrag von Herrn Wyss (Kirchberg) lehnen wir ab.

Beutler. Wir wollen hier eine Anpassung ans Bundesgesetz machen, die vor allem unseren Berner Jägern eine einigermassen tragbare Lösung bringt. Nicht wir Ratsmitglieder gehen dann jagen, oder nur ein sehr kleiner Teil von uns. Verschiedenes, das hier hineinfliessen soll, muss allenfalls auch im Naturschutzgesetz geregelt werden.
Zu Artikel 2a: Das Gegenrecht muss man zuerst etwas auseinandernehmen. Ein Gegenrecht auf Patentebene ist sinnvoll. Die Patentjagd des Kantons Bern wird ringsherum anerkannt. Effektiv könnte jeder Berner Jäger auch im Thurgau, im Wallis oder der Waadt jagen. Darauf komme ich noch zurück. Dieses Gegenrecht auf Patentebene wird vor allem im Artikel 7 interpretiert. Beim Artikel 2a geht es um ein Gegenrecht der Jagd. Das ist Tag und Nacht! All die Kantone, die keine Patentjagd haben, sind ausgeschlossen. Mindestens 80 bis 90 Prozent der Berner Jäger, die je die Möglichkeit haben, in einem Kanton mit Revierjagd zu jagen, sind ausgeschlossen. Die Revierjagd ist merkwürdigerweise nur Richtung Norden und Nordosten bekannt: Solothurn, Aargau, Luzern; ich zähle auch die Obwaldner Jagd dazu, vor allem die Hochjagd. Sie können dort nur alle zwei Jahre Gemsen jagen, weil sie selbst zu wenig haben, und zwar entweder nach Alphabet oder nach geradem oder ungeradem Jahr der Jagd. In dem Jahr, in dem sie nicht jagen können – im besonderen die Obwaldner –, gehen die Jäger ins Hasli. Es ist gut, gibt es das, die Jäger erfüllen eine grosse Aufgabe in der ganzen Natur. In den letzten drei Jahren – ich habe nur diese Zahlen – kamen zwischen 211 und 242 Ausserkantonale und ein bescheidener Anteil – zwischen 15 und 20 oder etwas mehr – Ausländer in den Kanton Bern zur Jagd. Der Berner Jungjäger erbringt mindestens drei Jahre lang seine Leistungen, bis er zur Jagdprüfung zugelassen wird. Und wir wollen als Gegenrecht einem Kanton, bei dem kein Gegenrecht besteht, die Möglichkeit geben, einfach bei uns zu jagen. Das ist nicht richtig. Man könnte ja im Kanton Bern den Jungjägern spätestens in einem oder zwei Jahren die Möglichkeit zur Prüfung geben. Aber die müssen zuerst ihre 100 Stunden hegen und pflegen und etwas tun, damit sie überhaupt zur Jagd zugelassen werden. Deshalb eine klare Differenzierung zum Gegenrecht auf Patentebene und dem Gegenrecht der Jagd.
Die südlichen und südwestlichen Kantone um uns herum haben alle die Patentjagd. Das sind alles welsche Kantone. Der Kanton Bern hat bei keinem dieser Kantone ein Gegenrecht. Das Wallis schottet sich ganz klar ab und will keine Berner. Die anderen ebenfalls. Wir sollten dem Berner Jäger die Möglichkeit geben, den Kanton Bern zu bejagen und nicht unbedingt – das wäre eine Mengenregelung – dem Ausserkantonalen. Ich bin eher für die innere Ruhe und den inneren Frieden im Kanton Bern, als dafür zu sorgen, dem Luzerner oder Thurgauer – das tönt vielleicht hart – das Jagen im Kanton Bern zu erleichtern. Das ist eine harte Massnahme. Sie schliesst überhaupt grundsätzlich eine Gegenjagd aus bei Kantonen mit Revierjagd. Sollte der Artikel 2a nicht durchgehen, müsste ich appellieren. Wir wollen ja eine gewisse Mengenregelung. Dann müsste man bei Artikel 20 darauf zurückkommen.
Ich bin nicht gleicher Meinung wie Kollege Imdorf. Das ist kein soziales Problem und nur noch eine Herrenjagd. Immerhin ist das Jagen ein Hobby. Da kann jeder gehen oder nicht. Jeder, der jagen will, muss mit Konsequenzen und entsprechenden Kosten rechnen. – Ich bin gleich fertig. – Das Argument des sozialen Gedankens darf man nicht einbringen, wenn man von den Ausserkantonalen spricht und man dann die Mengenregelung quasi über eine Fiskalabgabe machen müsste statt über den Artikel 2a. Deshalb stimmen wir dem Kommissionsantrag zu. Wenn er nicht durchkommt, müssten Sie bei Artikel 20 helfen, den Artikel bei den Fiskalabgaben anzupassen.

Graf (Ursenbach). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab, weil er zu weit geht. Herr Wyss begründete das vorhin recht gut. Wir können ausserkantonale und ausländische Jäger mit der Zusatzprüfung des Artikels 7 zurückhalten. Andererseits begreife ich Herrn Beutler. Es ist so, wie er sagte, das Gegenrecht ist nicht ganz gegeben. Wir müssen aber sehen, dass das sonst auf schweizerischer Ebene bei Jägerkreisen Komplikationen gibt.
Deshalb empfehlen wir Ihnen, Artikel 2a abzulehnen und später bei Artikel 7 zu sehen, wie wir zu Rande kommen.

Allenbach. Eine knappe Mehrheit der freisinnigen Fraktion stimmt Artikel 2a, wie er in der Kommission im Rückkommen beschlossen wurde, zu. Ich sage ausdrücklich, es war eine knappe Mehrheit. Ich wiederhole jene Argumente, die Herr Beutler nannte, und die sich mit denjenigen unserer Fraktion decken, nicht mehr. Wenn wir hier scheitern sollten, möchte ich bei Artikel 20 die Gelegenheit haben, zu argumentieren, wieso man unbedingt in dieser Richtung etwas tun muss.

Bieri (Oberdiessbach). Ich bin in dieser Frage nicht derselben Meinung wie mein Fraktionskollege Werner Imdorf. Wir müssen das Revier- und Patentsystem, das eben von Kanton zu Kanton verschieden ist, als gegeben hinnehmen. Jeder Kanton hat das Recht, das System zu wählen, das ihm passt. Da können wir uns nicht gegenseitig beeinflussen.
Es stört mich, im Zeitalter, da viel in Europa zusammenrückt – auch wenn es hier nur um den kleinen Bereich der Jagd geht –, wenn die Kantone gegenseitig weitere Hürden aufbauen. Das würde unweigerlich anderes nach sich ziehen.

Seien wir uns bewusst, über was wir sprechen! Auf der Statistik, die zeigt, wieviele ausländische Jäger es 1989 waren, kann man das grafisch nicht einmal mehr recht darstellen. Es waren nämlich 11 ausländische und 202 ausserkantonale von total 3171 Jägern. Damit will ich die Verhältnismässigkeit des Begehrens von Artikel 2a zeigen. Ich lehne das ab. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Wyss (Kirchberg). Zur Klärung der Aussage von Herrn Graf (Ursenbach): Die SVP-Fraktion lehnt also den Artikel 2a ab und nicht meinen Streichungsantrag, den unterstützt sie.
Noch kurz zum Artikel 2a. Was Herr Beutler zuletzt sagte, das ist klar, das ist hart. Wir schaffen mit dem Artikel 2a eine Barriere gegenüber Revierkantonen und müssen mit Gegenmassnahmen rechnen, und das ausgerechnet in einer Zeit, da wir auch hier im Grossratssaal viel über die Zusammenarbeit über die Kantone hinaus sprechen und immer wieder zum Schluss kommen, sie zu fördern. Ich bitte Sie nochmals, meinen Streichungsantrag zu unterstützen.

Reinhard. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Herr Wyss doppelte jedoch nach, jetzt muss ich doch etwas sagen. Er sagte, es sei hart. Aber ist es nicht auch hart für einen Berner Jäger, wenn er im Kanton Thurgau jagen will und dort nicht jagen kann, weil er nicht eingeladen wird, weil er kein Revier ersteigern kann? Das ist genauso hart. Wegen dem Zusammenrücken von Herrn Bieri: Die Kantone Wallis und Graubünden verabschiedeten im letzten Jahr ein neues Jagdgesetz, das genauso hart ist, wie wir es wollen mit Artikel 2a. Ich stehe voll hinter dem Antrag der Kommission und Herrn Imdorf. Hart ist es für beide Seiten. Hier schauen wir für die Jäger des Kantons Bern und nicht für die aus dem Thurgau. Ich wiederhole, wenn ich oder einer von Ihnen im Kanton Thurgau oder Aargau jagen will, muss er gefälligst eingeladen werden. Vielleicht weil er eine gewisse Position im Jagdverband hat. Danach darf er einen Tag gehen. Aber ein gewöhnlicher Jäger kann nicht gehen.

Seiler (Bönigen). Gestern Abend hatten wir Gelegenheit, mit der Jägerschaft – das sind die aktiven Jäger, die mit dem Jagdgesetz leben müssen – dieses Problem zu besprechen. Die Vertreter der Jäger sagten, mit dem Artikel 2a könnten sie leben. Ich halte es für wichtig, dass der Grosse Rat das weiss.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Es hat keinen Sinn, wenn ich den Artikel auch nochmal zerrede. Sie hörten ja, worum es geht. Wir müssen ihn in Zusammenhang mit Artikel 20 bringen, wo man festhält, zu welchen Bedingungen und für wie teuer wir die Auswärtigen jagen lassen wollen. Weil wir uns in der Kommission über die Preislimite nicht einig wurden, nahmen wir im Rückkommen den Artikel 2a nochmals auf. Die Kommission stimmte ihm mit 7 zu 6 Stimmen zu.
Ich erwähne noch, dass wir beschlussfähig waren, sonst hätten wir nicht getagt. Wir mussten die erste Sitzung abbrechen. Wir tagten nicht, ohne beschlussfähig gewesen zu sein, das weise ich zurück.
Die Kommission beantragt, dem Artikel 2a zuzustimmen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich knüpfe dort an, wo der Kommissionspräsident verblieb. Ich hatte den Eindruck, dass die Kommission selbst etwas erschrak, als sie den Antrag mit einem knappen Mehr beschloss. Aber es kam zustande, daran gibt es nichts zu rütteln.
Was ist unter Gegenrecht zu verstehen? Gegenrecht heisst, dass wir Verträge machen zwischen Kantonen oder sogar zwischen Staaten über die Landesgrenze hinaus. Wir haben also Gegenrecht zum Teil mit Bundesländern. Wir haben Gegenrecht mit fast allen Kantonen der Schweiz – ich muss da relativieren, es wurde gesagt, wir hätten mit keinen Westschweizer Kantonen Gegenrecht –, mit Ausnahme von Genf, wo es keine Jagd gibt, Basel-Stadt, das ist auch noch verständlich, Glarus und Graubünden. Die Bündner Jagd kann man mit nichts auf der Welt vergleichen, die ist sowieso ein Sonderfall. Dort kann niemand jagen gehen, ausser er habe die Bündner Jägerprüfung. Für uns ist das mehr oder weniger tabu. Jetzt wollen wir plötzlich eine Grenze ziehen, gerade zu einem Zeitpunkt, da man Grenzen öffnet. Der Kanton manövriert sich schon in eine merkwürdige Situation hinein. Ein Berner, der im Kanton Solothurn wohnt, im Kanton Bern aufwuchs und hier seine Beziehungen hat, hat im Kanton Bern als Jäger nichts mehr zu suchen, wenn dieser Artikel durchgeht. Wollen wir das wirklich? Auch wenn die Jäger – ich teile sonst oft ihre Meinung – eine andere Auffassung haben, dürfen wir nicht allzu kleinkariert sein. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Imdorf. Ich möchte nicht den Regierungsrat korrigieren. Aber wenn ich im Kanton Zürich die Autoprüfung mache und im Kanton Bern Auto fahren will und 10000 Franken zahlen muss, ist das eben kein Gegenrecht. Ein Gegenrecht ist, wenn ich auch im Kanton Bern fahren darf.

Abstimmung

Für den Antrag Wyss (Kirchberg)	82 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	31 Stimmen

Präsident. Damit entfällt Artikel 2a.

Art. 3–5

Angenommen

Art. 7 Bst. a

Angenommen

Art. 7 Bst. b

Imdorf. Es geht einfach schon etwas zu schnell. Artikel 7 regelt den Ausweis zur Erlangung des Jagdpatentes. In der Kommission hiess es immer, alles könne man dort regeln. Das ist tatsächlich so, man will die Ausserkantonalen zurückbinden. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, das in Artikel 7 zu regeln, wie es uns der Jagdinspektor eigentlich an der ersten Kommissionssitzung schmackhaft machen wollte. Ich beantrage, bei Artikel 7 Buchstabe b in Klammern «Patentjagd» einzufügen: «... Gegenrecht hält (Patentjagd), und».

Präsident. Wegen der Geschwindigkeit: Man hätte die Anträge auch einreichen oder mir vorher melden können. – Sie hörten den Antrag. Es steht nach Geschäftsreglement jedem Ratsmitglied zu, mündliche Anträge zu stellen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Rein juristisch besteht eine gewisse Differenz, aber in der Praxis sprechen wir

über dasselbe wie vorhin. Wir unterscheiden ganz klar zwischen Revier- und Patentjagd. Ich kann nochmals genau dasselbe sagen wie vorhin: Der Berner, der im Kanton Solothurn wohnt, kann nicht mehr im Kanton Bern jagen. Wenn wir wissen, wie verschlungen die Grenzen dort sind – das ist praktisch dasselbe wie Artikel 2a, über den wir soeben diskutiert haben. Ich beantrage Ihnen, den Zusatz «Patentjagd» abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Imdorf	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 7 Bst. c

Angenommen

Art. 8 und 9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 (neu)

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

Die jagdbaren Arten werden wie folgt festgesetzt:
a Rothirsch
b Wildschwein
c Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon
d Reh
e Gemse
f Feldhase, Schneehase, Wildkaninchen
g Murmeltiere
h Fuchs
i Dachs
k Steinmarder
l Marderhund, Waschbär
m Verwilderte Hauskatzen
n Fasan
o Ringeltaube, Türkentaube, verwilderte Haustaube
p Blässhuhn, Stockente, Reiherente, Tafelente
q Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher

Antrag Zbären

Folgende Tierarten sind jagdbar:
a Rothirsch, Reh, Gemse
b Wildschwein
c Fuchs, Dachs, Steinmarder
d Murmeltier
e Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher
f verwilderte Haustauben und -katzen
g alle in Mitteleuropa ausgesetzten Tierarten wie Dam- und Sikahirsch, Mufflon, Marderhund, Waschbär, Fasan usw.

Bieri (Oberdiessbach). Artikel 10 soll neu ins Jagdgesetz aufgenommen werden. In der alten Jagdgesetzgebung wird die Kompetenz, die jagdbaren und geschützten Tiere festzuhalten, dem Regierungsrat übertragen. Das Bundesgesetz, das Ausgangspunkt für die jetzige Gesetzesrevision ist, legt eine Liste jagdbarer Arten und Schonzeiten fest. Das sollte auch im kantonalen Recht möglich sein, natürlich mit einer gewissen Flexibilität, die sich in den Absätzen 2 und 3 des neu vorgeschlagenen Artikels 10 zeigen würde. Im Jagdgesetz, wie man es etwa verkürzt nennt, gab es eigentlich immer zwei Partner – wenn man überhaupt von Partnern sprechen kann. Einmal den Jäger; über die Ausübung der Jagd gibt es viele Vorschriften. Dann hat es sozusagen einen zweiten, ganz schwachen «Partner»: die gejagten Tiere. Es soll mir niemand sagen, das sei eine unwichtige, allzu detaillierte Forderung für ein Gesetz. Wir haben zahlreiche andere Bestimmungen, die viel mehr ins Detail gehen und vielleicht die Hauptbetroffenenen der Jagd – die Tiere selbst – wenig bis nichts angehen.
Weshalb jetzt diese Liste in Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a bis q? Ich ging vom heutigen kantonalen Recht aus. Wenn man diese Liste mit dem heutigen kantonalen Recht vergleicht, sind bloss folgende Tiere neu nicht jagdbar: Erstens der Edelmarder; ein Tier, das zu einem grossen Teil im Wald lebt, das nicht zu vergleichen ist mit dem Steinmarder, der in Siedlungen vorkommt und sich zum Leidwesen vieler Leute in der Nacht unbequem bemerkbar oder Autos fahrunfähig macht. Zweitens die Waldschnepfe; sie ist vor allem im Jura und in den Voralpen verbreitet, ist aber eigentlich nirgends häufig. Zurzeit der Herbstjagd sind vor allem Populationen aus dem nördlichen und östlichen Teil Europas bei uns anwesend. Das ist teilweise eine Zugvogeljagd, wie man sie anderen Staaten etwa vorwirft, ich denke an Italien, Spanien oder Belgien, die innerhalb von Europa nicht gerade eine löbliche Stellung einnehmen. Drittens der Kolkrabe; er ist gegenwärtig nicht in allen Jagdkreisen jagdbar. Man stellt aber auch fest, dass die Populationen in einem weiten, überkantonalen Zusammenhang stehen, dass also diese Tiere grosse Distanzen zurücklegen und man nicht Angst haben muss, diese Populationen würden zunehmen. Wenn man etwa von Schäden oder unangenehmen Belästigungen der Kolkraben bei Kehrichtdeponien hört, müsste man vor allem bei den Deponienen selbst Abhilfe schaffen durch andere Massnahmen als die der Jagd, die nützen nicht sehr viel. Das vierte Tier, das man von der Liste der jagdberechtigten Tiere streichen sollte, ist schon fast eine Kuriosität. Jagdbar ist nämlich noch heute die Nebelkrähe. Ein Vogel, der laut Fachleuten seit 1955 im Kanton Bern praktisch nirgends mehr beobachtet wurde.
Diese Liste ist kein starrer Katalog. Im Absatz 2 hat die Regierung die Möglichkeit, falls es nötig sein sollte, die Liste weiter einzuschränken. Der Absatz 3 gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Schonzeiten festzulegen. Auch hier also keine starre Regelung. Es wäre möglich, auf örtlich bedrohte Arten Rücksicht zu nehmen, die Artenvielfalt zu erhalten oder, das ist im jagdlichen Bereich ebenfalls recht wichtig, allzugrosse Bestände intensiver oder länger zu bejagen. Wir denken da vor allem an das Schalenwild.
Es ist also keine starre, sondern eine flexible Regelung. Sie gibt doch vielleicht eine gewisse Sicherheit, auch für jene Leute, die sich auf der anderen Seite für die Erhaltung der Tierwelt einsetzen. Ich mache Ihnen beliebt, den Artikel 10 neu in dieser Form aufzunehmen.
Ich schlage vor, über die Problematik des Feldhasen am Schluss, bei den Übergangsbestimmungen, zu diskutieren.

Zbären. Wie ich bei der Eintretensdebatte schon sagte, bejahen wir die Bejagung von Tieren, die Probleme darstellen. Wir verneinen aber eine Jagd aus Freude am Schiessen auf lebendige Ziele. Wenn wir berücksichtigen, dass wir hier ein Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz beraten, sollten wir den Wild- und Vogelschutz mehr berücksichtigen, als das bis jetzt der Fall ist. Ich muss annehmen, auch der kantonale Jagdinspektor sei dieser Ansicht. Am 3. Oktober erschien in einem Artikel der «BZ» eine Aussage von Herrn Brüllhardt: «Die Jäger

machen nichts anderes, als den Bestand von nichtbedrohten Tierarten auf ein Mass abzuschöpfen, das für sie und die Umwelt erträglich ist.» Das ist eine schöne Aussage. Im Entwurf zur Vollziehungsverordnung zum vorliegenden Gesetz ist aufgelistet, was da alles wiederum jagdbar sein soll. Das ist ein grosser Gegensatz zur zitierten Aussage von Herrn Brüllhardt. Da sind weiterhin als jagdbare Tiere vorgesehen: Schneehuhn, Schneehase, Waldschnepfe, Reiher und Tafelente. Der Schneehase und das Schneehuhn sind zwei Tierarten, die weit über der Waldgrenze überwintern, in der Hochgebirgsregion. Sie sind auf vollendete Art und Weise ihrem lebensfeindlichen Lebensraum angepasst. Sie haben ihre natürlichen Feinde, Fuchs und Adler, die sie dezimieren. Seit dem Ende der Eiszeit waren der Schneehase und das Schneehuhn für ihre Umwelt, der Bergregion, ohne weiteres erträglich und bedeuten auch für die Zukunft für ihre Umwelt keine Gefahr.
Die Waldschnepfe: Vorgestern abend fuhr ich nach einer Sitzung in Bern mit dem letzten Zug das Simmental hinauf, von Zweisimmen an mit dem Auto gegen St. Stefan und bog vom Strässchen ab in die Hauszufahrt. Da kauerte auf dem Strässchen plötzlich ein Vogel. Einen Moment stutzte ich, obwohl ich alle europäischen Vögel einigermassen kenne. Er machte keine Bewegung, und ich dachte gar nicht daran, dass er trotzdem nach vorne und nach hinten sieht. Er hatte die Augen oben auf dem Kopf, es war eine Waldschnepfe. Wenn ich eine Waldschnepfe wäre, könnte ich jetzt gleichzeitig Konrad Hari und den Präsidenten betrachten, ohne das Haupt wenden zu müssen. Ich hatte enorm Freude an dieser Begegnung. Der Vogel, der da vor meinem Auto auf dem Strässchen kauerte, war sicher ein Durchzügler irgendwo aus Russland, Österreich, Polen oder der Tschechoslowakei. Dann flog er auf und verschwand in der Dunkelheit. Ich stellte mir die Frage: Wer gibt uns das Recht, ein solches Lebewesen, das uns nicht im geringsten schadet oder etwas zuleide tut, abzuschiessen? Dürfen wir das?
Dieselbe Frage stellt sich auch beim Reiher und der Tafelente. Herr Bieri erwähnte es bereits, auch sie sind zum grössten Teil Gäste, Vögel aus Sibirien; sie fliegen Tausende von Kilometern, sind geschwächt von der Reise, haben manchmal klimatisch Mühe, genug Futter zu finden im Winter. Und dann fängt man noch an, auf sie zu schiessen, beunruhigt sie. Auch hier ohne jede sachliche Begründung. Die jagdliche Tradition, die als Begründung angeführt wird, ist für mich kein Grund.
Es wäre an der Zeit, mit der Bejagung von Tieren und Zugvögeln aufzuhören, die wirklich problemlos sind. Grossen Teilen der Bevölkerung ist nicht bewusst, dass unsere edlen Berner Weidmänner zum Teil auch Zugvogeljäger sind. Es ist höchste Zeit, damit aufzuhören.
Wenn man mit Ornithologen zu tun hat, hört man immer wieder von der Idee einer Initiative für den Schutz der Vogelwelt auf schweizerischer oder kantonaler Ebene. Es wäre schön, wenn keine Initiative nötig wäre, wenn wir das Gespür hätten, diese Tiere zu schützen. Wir können das hier tun.
Noch ein Wort zum Murmeltier. Das habe ich ebenfalls bei den jagdbaren Tieren aufgeführt. Weshalb? Das Murmeltier im höheren Teil seines Verbreitungsgebietes ist kein Problem. Es kann zum Problem werden, wenn es weiter herunterkommt, in Land Löcher gräbt, wo geheut wird, oder unter Gebäuden. Da ist es am Platz, dafür zu sorgen, dass sich das Murmeltier nicht allzu stark vermehrt.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und so einen Beitrag zu leisten an ein Jagdgesetz, das man zeigen darf.

Präsident. Wir diskutieren die beiden Anträge Bieri und Zbären gemeinsam. Es besteht die folgende Differenz: Herr Bieri möchte gegenüber Herrn Zbären zusätzlich folgende Tiere aufgeführt haben: Feldhase, Schneehase, Wildkaninchen, Ringeltaube, Türkentaube, Blässhuhn, Stockente, Reiherente, Tafelente.

Graf (Ursenbach). Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Anträge ab. Im Artikel 10 in der alten Fassung heisst es: «Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der Bundesbestimmung die jagdbaren und geschützten Tiere.» Wir halten das für ausreichend. Herr Zbären betrachtet mich jetzt natürlich als bösen Mann, weil ich jagen gehe. Wir haben das Heu sicher nicht auf derselben Bühne. Die Jäger gehen nicht nur jagen, um zu töten. Sie erfüllen auch andere Aufgaben, sie hegen und pflegen. Wenn man den ganzen Wildbestand seinem Schicksal überliesse, was wäre dann krimineller: Wenn die Tiere verenden, weil zuviele von derselben Art vorhanden sind und sie sich selbst dezimieren, oder ein gezielter Schuss?
Wir lehnen die beiden Anträge ab und bevorzugen Artikel 10 der alten Fassung.

Boillat. Le groupe radical est également opposé aux propositions de Messieurs Bieri et Zbären. Nous préparons actuellement une loi. Il est inutile d'y faire figurer la liste des animaux qui peuvent être tirés. Ce serait, contrairement à ce que prétend le collègue Bieri, donner à cette loi un cadre beaucoup trop rigide car cette liste peut changer d'une année à l'autre.
Je rappelle que la loi fédérale contient déjà une liste des animaux chassables, de même que notre ordonnance cantonale d'exécution. L'actuel article 10 donne aux cantons la compétence de désigner les espèces de gibier qui peuvent être chassées et les animaux protégés. Le Conseil-exécutif peut ainsi manœuvrer plus facilement, à la limite d'une année à l'autre, selon l'importance des effectifs des diverses espèces de gibier.
On a évoqué la disparition de certaines espèces telles que la bécasse. Chers collègues, soyons un petit peu sérieux. Dans notre canton, qui compte 3200 chasseurs, il s'est tiré en 1989 120 bécasses. Ce ne sont donc pas les chasseurs bernois qui risquent d'être à l'origine de la disparition de la bécasse sur le plan national, voire européen. L'interdiction de la chasse à la bécasse serait donc une erreur comme le serait celle d'autres espèces qui ont été citées.
Autre non-sens: l'acceptation de la proposition Zbären à l'article 10, lettre h, qui vise à autoriser la chasse de toutes les espèces lâchées en Europe centrale etc., impliquerait automatiquement celle du lynx. Or, actuellement, je crois qu'il n'est pas du tout permis de chasser ni même de tirer cet animal.
L'article 10 actuel est de nature à donner satisfaction tant à la Direction des forêts qui est chargée de l'appliquer qu'aux chasseurs, qui trouvent dans l'ordonnance d'application ou l'ordonnance annuelle les précisions nécessaires. Il nous faut donc garder cette mobilité et rejeter les propositions Bieri et Zbären.

Büschi. Mein Antrag ist ein Eventualantrag für den Fall, dass der Antrag von Herrn Bieri oder Herrn Zbären angenommen werden sollte. Ich beantrage, auch den Kormoran in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen. Ich spreche nicht als Jäger, ich bin kein Jäger, aber gelegentlich einmal Fischer. Der Kormoran ist namentlich für die Fischerei ein grosses Problem. Ich wäre dankbar,

wenn er in die Liste aufgenommen würde. Nach Bundesgesetz ist der Kormoran jagdbar.
Mir wäre es auch lieber, bei der alten Regelung zu bleiben und das nicht im Gesetz zu regeln.

Binz-Gehring. Wir sind uns in der freisinnigen Fraktion nicht einig. Ich persönlich unterstütze den Antrag von Herrn Zbären. Ich sehe nicht ein, weshalb Zugvögel zur Jagd freigegeben werden sollten. Die tun gewiss niemandem etwas zuleide. Herr Zbären überzeugte mich mit seinem Votum. Ich begreife jedoch nicht, weshalb der Waschbär auf der Liste ist. Waschbären im Kanton Bern – ich zumindest traf noch keinen an. Wenn ich einmal einen antreffen sollte, wäre das sicher ein seltenes Exemplar. Er sollte nicht zur Jagd freigegeben werden. Ich bin keine Fachfrau und wäre froh, wenn man mir diese Frage beantworten könnte.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wir setzten uns in der Kommission ausgiebig mit dieser Problematik auseinander. Wir schrieben fast drei Seiten Protokoll darüber. Zuletzt lehnten wir die Anträge mit 10 zu 7 Stimmen ab. Wir wollten nicht doppelspurig fahren. Diese Liste ist im Bundesgesetz enthalten. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz, Artikel 5 Absatz 4: «Die Kantone können die Schonzeiten verlängern oder die Liste der jagdbaren Arten einschränken. Sie sind dazu verpflichtet, wenn der Schutz örtlich bedrohter Arten dies erfordert.» Der Kanton hat den Auftrag, zu seinen Tieren zu sehen, die gefährdet sind. Der Grosse Rat muss entscheiden, ob wir eine zweite Liste machen wollen. Die Kommission war der Meinung, es genüge, wenn wir das in der Bundesgesetzgebung aufgelistet haben.

Zbären. Kollege Graf versuchte, mich als Jagdgegner hinzustellen. Das bin ich nicht. Ich bin aber dagegen, dass die Jäger Dinge sagen, die nicht stimmen. Sie würden nicht nur jagen, sondern auch hegen und pflegen. Sagen Sie mir bitte mal, wie Sie Schneehasen und Schneehühner hegen und pflegen. Wenn mir das ein Jäger sagen kann – es nähme mich wunder, wo der zuhause wäre.
Herr Boillat sagte, der Luchs gehöre auch zu den ausgesetzten Tierarten. Nein, eben gerade nicht. Ich dachte an Tierarten, die in Europa nicht heimisch sind, die durch uns ausgesetzt wurden. Dazu gehört der Luchs nicht. Früher war er in Europa heimisch, wurde ausgerottet und jetzt wieder eingebürgert, im Gegensatz zum Waschbären, der sozusagen ein «fremder Fötzel» ist und keine europäische Tierart. Das kann sehr unerwünschte Auswirkungen auf die heimische Tierwelt haben, wenn sich ein solch herziger Waschbär allzustark ausbreitete und vermehrte.

Präsident. Der Forstdirektor sagt Ihnen jetzt gerade, wie das geht. *(Heiterkeit)*

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich sagte beim Eintreten nicht vergeblich, die Jägerprüfung sei schwieriger als das Anwaltspatent.
Bis jetzt hatten wir eine recht flexible Regelung, indem das Bundesgesetz klar sagte, welche Tierarten zu schonen und welche jagdbar seien. Der Kanton hatte sich an das zu halten, er konnte nicht darüber hinausgehen. Er schützte in seiner Vollzugsverordnung über die Bundesgesetzgebung hinaus einzelne Tiere. Diese Möglichkeit sollte man weiterhin offen lassen. Wir sollten nicht auf Gesetzesebene so ins Detail gehen, dass der Kanton, will er ein Tier, das vom Bund aus jagdbar ist, aus irgendwelchen Gründen zur Jagd freigeben, das Gesetz ändern muss. Solche Dinge sollten in die Vollzugsverordnung genommen werden, mit der Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Ich denke zum Beispiel an den Kormoran, dazu hörten wir vorhin einen Eventualantrag. Der Waschbär wurde erklärt von Herrn Zbären. Er ist ein Faunafremder, er gehört nicht zu uns, deshalb ist er jagdbar. Er wurde in Deutschland ausgesetzt, überschritt die Grenze und tauchte bei uns auf.
Unser Anliegen ist eindeutig. Es wurde gesagt, wenn sich etwas bewährt habe, solle man nicht daran herumschrauben. Wir möchten am Bisherigen festhalten, die Bundesgesetzgebung klar einhalten und darüber hinaus flexibel in der Verordnung Entscheide treffen können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage folgendes Prozedere vor: Wir stellen den Antrag von Herrn Bieri dem Antrag von Herrn Zbären gegenüber; den obsiegenden Antrag stellen wir anschliessend dem bisherigen Gesetzesartikel 10 gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Oberdiessbach)	31 Stimmen
Für den Antrag Zbären	48 Stimmen
Für den Antrag Zbären	55 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Präsident. Sie stimmten dem geltenden Artikel 10 zu. Damit entfällt der Eventualantrag von Herrn Büschi.

Art. 11, 12, 14, 15 und 18

Angenommen

Art. 19 Abs. 1

Angenommen

Art. 19 Abs. 2

Antrag Jenni Daniele

Unverändert

Jenni Daniele. Im Artikel 19 Absatz 2 wird in der Vorlage als neuer Jagdkreis das Laufental eingeführt. Im Artikel 65 Absatz 1 – der gehört in denselben Zusammenhang, deshalb wird er hier aufgeführt – wird in der Jagdkommission die Vertretung Berner Jura und neu Laufental geregelt. Ich halte es nicht gerade für den richtigen Moment, eine solche Bestimmung ins Gesetz hineinzunehmen, quasi fünf Minuten bevor das Laufental den Kanton Bern verlässt. Man sollte kein Gesetz machen, das kurz darauf wieder revidiert werden muss. Ich bitte Sie, bei diesen Bestimmungen das Laufental wieder herauszunehmen und den beiden Anträgen zuzustimmen.

Berger. Beim Eintreten brachte ich einen Vorbehalt an, hier allenfalls einen Antrag zu stellen. Das möchte ich jetzt tun. Ich beantrage, dass der Kanton Bern nur noch einen Jagdkreis beinhaltet. Bei jeder Gesetzesberatung gibt es zwei Lesungen. Die Kommission wird also bis zur nächsten Lesung nochmals tagen müssen. Im Moment hat sie noch keinen Auftrag. Wir hörten, Herr Jenni wünscht drei Jagdkreise; ich selbst wünsche einen Kreis, Regierung und Kommission möchten vier Kreise. Ich schlage Ihnen vor, diesen Artikel in die Kommission zurückzugeben, damit sie nochmals darüber berät.

Hügli. Herr Jenni möchte mit seinem Antrag zu den Artikeln 19 und 65 im Laufental wohl gesetzlose Zeiten einführen. Ausgerechnet er, der meint, die Menschenrechte und Volksrechte zu vertreten, möchte nun den Tieren mehr Recht einräumen als den Laufentalern. Wenn er jetzt die Laufentalabstimmung als Begründung herbeizieht, muss ich ihn an die Aussage von Regierungsrat René Bärtschi in der Fragestunde der letzten Session erinnern, die Rechte und Pflichten der Laufentaler seien dieselben geblieben. Der Anwalt der Befürworter eines Anschlusses des Laufentals an den Kanton Baselland räumte in einem schriftlichen Interview selbst ein, die Presse habe über den Entscheid des Grossen Rates politisch und nicht juristisch berichtet. Damit deutete er wohl auch an, dass die Chancen der Verfechter eines Anschlusses vor Bundesgericht klein sind. Selbst wenn, wie Herr Jenni voreilig entschied, der Bundesgerichtsentscheid so herauskommt, wie er es wünscht, sind wir noch immer im selben Verfahren. Als Möchte-Gern-Bundesrichter weiss Herr Jenni vielleicht, dass noch Baselland, die Eidgenossenschaft und die Vereinigte Bundesversammlung zustimmen müssen. Wenn nur ein einziger Nein sagt, wird die ganze Übung abgebrochen. Bei diesem knappen Entscheid wäre das sicher nicht auszuschliessen. Als Jurist wird Herr Jenni die demokratischen Spielregeln kennen. Ich frage mich, ob er nicht einen Missbrauch seiner parlamentarischen Rechte begeht.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Der mündliche Antrag von Herrn Berger lautet: «Der Kanton Bern besteht aus einem Jagdkreis.»

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Ich bin natürlich bereit, das Problem der Jagdkreise in der Kommission zu diskutieren. Wir haben das nicht diskutiert, weil die Jagdkreise althergebracht sind. Ein Jäger, der nur in seinem Wohnbezirk jagt, kann günstiger jagen. Wir hielten das für richtig. Ich verstehe nicht ganz, wieso man das aufheben will. Ich überlasse es dem Rat, zu entscheiden, ob wir das nochmals in der Kommission beraten sollen oder ob das heute entschieden wird. Dafür ist der Kommissionspräsident nicht zuständig.
Zu Herrn Jenni und dem Laufental: Die Verwaltung sagte uns, das Laufental wünsche, für sein Gebiet, das ja eine Enklave ist, einen separaten Jagdkreis zu bilden. Mit diesem Artikel wollten wir dem nachkommen.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident. Sie hörten vom Kommissionspräsidenten, dass er bereit sei, diese Frage zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen. Ist der Rat so einverstanden?

Büschi. Ich beantrage, diese Frage, namentlich den Antrag Jenni, jetzt und heute zu entscheiden, und nicht in die Kommission zurückzugeben.

Jenni Daniele. Was Herr Hügli sagte, ist verständlich, wenn man berücksichtigt, dass sich die betreffenden Leute jetzt auf dem Rückzug befinden. Niemand nimmt realistisch an, der Entscheid des Grossen Rates über die Abstimmung im Laufental habe tatsächlich eine Chance in Lausanne. Es war ein politischer Entscheid und kein juristischer. Entsprechend wurde er von der Presse kommentiert. Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Kanton Baselland oder das Schweizervolk diesen Entscheid nicht akzeptieren würden. Man sollte keinen vierten Jagdkreis schaffen mit der Perspektive, die Reform unmittelbar danach wieder aufzuheben, weil das Laufental nicht beim Kanton Bern bleiben wird. Man sollte der Realität ins Auge sehen, das Laufental wird den Kanton Bern in einigen Jahren verlassen. Alles andere ist ein Wunschdenken und überhaupt nicht demokratisch, weil es dem Willen dieses Tales nicht entspricht.

Präsident. Bevor wir grundsätzlich und materiell diskutieren, frage ich Sie, ob wir das in die Kommission zurückgeben wollen, ja oder nein? Der Kommissionspräsident sagte selbst, diese Frage hätten sie nicht diskutiert. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	46 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Präsident. Sie haben entschieden, den Artikel 19 Absatz 2 jetzt zu behandeln. Damit ist die Diskussion offen.

Schmied (Moutier). Je regrette très profondément que chaque fois qu'il s'agit de légiférer à propos d'arrondissements, que ce soit dans le cadre de ce Parlement ou dans celui de la commission chargée de préparer la revision de la constitution, on cherche à rouvrir le débat sur la question du Laufonnais, ainsi que vient de le faire Monsieur Jenni. Je le déplore d'autant plus que la procédure juridique est claire, qu'elle plaise ou non. Il n'appartient pas à notre conseil de discuter de questions de procédure et de juridiction. Une chose est claire: le canton de Berne dispose d'un territoire garanti par la constitution fédérale. Une procédure est en cours. Un vote a eu lieu en ce qui concerne le rattachement du Laufonnais à un autre canton ou à son maintien en tant que territoire bernois. Personne ne sait ce qui en ressortira et il appartient au peuple suisse dans son ensemble de dire s'il désire que le Laufonnais reste bernois ou non, pour autant que le Tribunal fédéral ne donne pas suite à notre décision, ce dont je doute fort.
Je conteste d'autre part l'affirmation selon laquelle la décision prise par ce plénum était de caractère politique et non juridique. Je vous prie donc instamment de rejeter l'amendement Jenni et, ainsi, de manifester clairement et nettement que nous ne tenons pas à faire de chaque objet et de chaque discussion dans ce Parlement une affaire territoriale. Ce n'est pas le lieu ici de le faire; il y a d'autres occasions pour cela.

Boillat. Comme notre collègue Schmied l'a dit, pour le moment, le Laufonnais fait encore partie du canton de Berne. On veut en faire un arrondissement de chasse et je crois qu'il faut respecter cette volonté. Cela se justifie. Je vous rappelle que le Laufonnais, géographiquement, est entouré de cantons qui connaissent la chasse affermée et, qui plus est, jouxte le territoire français, où le régime de la chasse est encore différent. Il s'ensuit que le Laufonnais a droit au statut d'arrondissement parce que les conditions de chasse n'y sont pas les mêmes que dans le Mittelland, voire dans le Jura bernois.
Cela m'amène aussi à parler de la nécessité de la création d'arrondissements de chasse. Nous élaborons une loi pour la chasse. Je ne sais pas qui, tout à l'heure, a dit qu'il faut quand même respecter un peu la volonté des chasseurs. Or, ils désirent la constitution de tels arrondissements pour pouvoir moduler, comme l'a dit Monsieur le directeur des forêts, la pression de la chasse. Il

est clair que les effectifs de gibier ne sont pas les mêmes dans le Mittelland, dans le Jura bernois ou dans l'Oberland. En outre, on y chasse selon des méthodes parfois différentes. C'est ainsi que dans le Jura bernois, on chasse surtout au chien courant alors que dans le Seeland, on chasse au chien d'arrêt. Ces différences nécessitent la division du territoire de chasse en arrondissements. Pour ces raisons, je vous invite à refuser l'amendement de Monsieur Jenni et à approuver la répartition en arrondissements telle qu'elle est prévue.

Imdorf. Wir sollten keine Laufental-Debatte führen. Das Laufental gehört nach wie vor zum Kanton Bern. Ich bitte Sie, die beiden Anträge von Herrn Jenni abzulehnen.
Einer sagte vorher, man solle an Altgewachsenem nicht herumschrauben. Das war keiner von unserer Seite. Jetzt kommt von jener Seite wieder einer, der an etwas Altgewachsenem herumschrauben will. Ich bitte Sie, auch den Antrag von Herrn Berger abzulehnen und die vier Jagdkreise bestehen zu lassen.

Beutler. Zuerst zum Antrag von Herrn Berger. Ich schliesse mich meinem Vorredner grundsätzlich an. Man sollte hier nicht die gewachsene Struktur verändern. Es sind übrigens nicht vier Kreise, sondern drei: Oberland, Mittelland und Berner Jura/Laufental, das war immer ein Kreis. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Berger abzulehnen.
Zum Antrag von Herrn Jenni habe ich eigentlich nicht viel zu ergänzen. Im Moment gehört das Laufental zum Kanton Bern. Wir müssen das Gesetz so oder so anpassen: Ob wir «Berner Jura» und «Laufental» schreiben und das Laufental geht nun weg, oder ob wir nur «Berner Jura» schreiben und das Laufental bleibt bei Bern, dann müssen wir es wieder hineinnehmen. Also ziehen wir das Laufental mit, bis das Bundesgericht entschieden hat. Ich bitte Sie, nicht Entscheiden vorzugreifen, die noch gar nicht gefällt wurden.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich kann mich sehr kurz fassen. Zum Antrag von Herrn Jenni: Ich will mich nicht über ausstehende Bundesgerichtsentscheide äussern. Es war nicht nur der Wunsch der Jägerschaft im Laufental, einen eigenen Kreis zu erhalten. Das wurde ihnen auch versprochen. Nicht von mir; von Seiten meiner Vorgänger wurde ganz klar gesagt, bei der nächsten Revision des Jagdgesetzes machen wir einen Jagdkreis Laufental. Es wäre falsch, jetzt demonstrativ das Laufental fallen zu lassen, indem man dieses Versprechen nicht einhielte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.
Zum Antrag von Herrn Berger: Ich schliesse mich dem an, was Herr Imdorf vorhin sagte. Die drei bisherigen Kreise wuchsen langsam, es entstanden Strukturen. Die ganze Ausbildung läuft darüber, Jagd, Schweisshundausbildung, Jägerausbildung, Hegemassnahmen. Diese Strukturen haben sich bewährt, man sollte deshalb an ihnen festhalten. Wie Sie auch stimmen, die Kommission hat immer noch die Möglichkeit, in der zweiten Lesung darauf zurückzukommen. Das Gesetz und den Artikel haben wir noch nicht endgültig verabschiedet. Ich halte es für schade, in diesem Falle an den bestehenden Strukturen etwas zu ändern.

Präsident. Ich schlage vor, wir stellen den Antrag von Herrn Jenni demjenigen von Regierungsrat/Kommission gegenüber, weil sie näher beisammen sind. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag Berger gegenüber, der etwas ganz Neues will. Ist der Rat einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Berger	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Sie stimmten somit der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu.
Artikel 20 wird offenbar viel zu reden geben. Ich möchte ihn in einem Guss besprechen lassen. Ich schliesse hier die Sitzung.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorinnen:

Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 8. November 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Blaser (Münsingen), Brodmann, Brönnimann, Conrad, Flück, Gugger Walter, von Gunten, Jost, Kelterborn, Lüthi, Matti, Neuenschwander, Reber, Schwander, Sidler (Port), Stauffer, Strahm, Teuscher (Bern), Zbinden-Sulzer.

Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (Änderung)

Fortsetzung

Art. 20 Bst. a

Gleichlautender Antrag Allenbach/Beutler

für Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton das Vierfache;

Allenbach. Ich äussere mich gleichzeitig zu Litera a und b. Der erste Entwurf der Verwaltung sah eine wesentlich stärkere Erhöhung als die vorliegende Fassung vor. Die Nachbarkantone und die Interessengemeinschaft der ausserkantonalen bernischen Patentjäger mit ihrem Präsidenten aus dem Elsass konnten dafür sorgen, dass die Erhöhung der Patentgebühren für die ausserkantonalen und ausländischen Jäger rückgängig gemacht wurde. In Einklang mit der bernischen Jägerschaft schlage ich vor, die Patentgebühren für die ausserkantonalen und ausländischen Jäger um einen Faktor zu erhöhen. Die Erhöhung vom Dreifachen auf das Vierfache, beziehungsweise vom Vier- auf das Fünffache wäre mild.
Gestern fiel der Vorwurf, die Jagd sei asozial, es sei eine Herrenjagd. Seit 1983 blieben die Patentgebühren unverändert. Auch im neuen Gesetz werden praktisch die bisherigen Patentgebühren für die Jäger mit Wohnsitz im Kanton Bern übernommen, sie bewegen sich zwischen 600 und 800 Franken. Für ausserkantonale Patentjäger soll die Gemsjagd 1800 Franken kosten, für die Ausländer 2400 Franken. Heute bezahlen diese Jäger rund 1500 Franken. Ich beantrage eine Erhöhung auf 3000 Franken, die ich als massvoll einschätze.
Die Kantone Wallis und Graubünden konkurrieren den Kanton Bern bezüglich der Gemsjagd. Die Haltung des Kantons Graubünden ist extrem, dort müssen die Ausländer 10000 Franken für ein Patent bezahlen, die ausserkantonalen Jäger 2500 Franken. Ich schlage für ausserkantonale Jäger eine Erhöhung auf 2400 Franken vor, was den Gebühren des Kantons Graubünden entsprechen würde. Im Wallis ist die Zahl der Jagdpatente begrenzt. Davon haben wir hier nicht gesprochen.
Gestern wurde über den Jagdtourismus gesprochen; mit einer Statistik der letzten Jahre konnte einigermassen gezeigt werden, dass er nicht so schlimm ist. Der Kanton Graubünden hat die massive Erhöhung auf April 1990 in Kraft gesetzt, der Kanton Wallis will die Begrenzung auch bald in Kraft setzen. Die Statistiken der nächsten Jahre werden zeigen, dass die Jäger aus den Kantonen Graubünden und Wallis schnurstracks in den Kanton Bern gekommen sind. Diese Gefahr besteht, wir dürfen sie nicht unterschätzen. Um ihr massvoll zu begegnen, beantrage ich, die Patentgebühren für ausserkantonale und ausländische Jäger auf das Vier- beziehungsweise Fünffache zu erhöhen.

Beutler. Die Jagd ist ein Hobby, sie soll es bleiben. Es ist allen freigestellt, niemand muss jagen gehen. Wir weisen deshalb den Vorwurf, die Jagd sei ungerecht, nur die Mehrbessern könnten jagen, zurück. Wir sollten von der Berner Jägerschaft angemessene Gebühren für ihr Hobby verlangen, es darf nicht zu billig sein, aber auch nicht unverhältnismässig teuer. Die Berner Jäger leisten – im Gegensatz zu den ausserkantonalen oder sogar ausländischen Jägern – durch Pflege und Hege einen Beitrag, sie setzen sich ein, damit sie ihr Hobby pflegen können.
Man hat nicht den Eindruck, angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren, es werde auf die Schweiz Rücksicht genommen. Ausgerechnet der Kanton Bern soll nun auf die Nachbarkantone und ihre Jagdgebühren Rücksicht nehmen. Für mich geht die Rechnung nicht ganz auf. Wir wollen sicher keinen Jagdkrieg entfesseln, ein gewisser Spielraum bei der Tierzahl muss aber vorhanden sein. Wir lehnten gestern Artikel 2a ab, was sicher im Prinzip richtig war. Wir müssen aber etwas dagegen tun, dass der Kanton Bern nicht zum Sammelbecken der schweizerischen Jägerschaft wird. Das ist vor allem bezüglich der Gemsjagd wichtig; nicht jeder Winter ist so mild wie die letzten zwei Winter, als zwei Drittel der Geissen trächtig waren und der Nachwuchs dementsprechend gut. Wir könnten plötzlich zu wenig Tiere haben, die abgeschossen werden können.
Dieses Gesetz soll in den nächsten 10 bis 15 gültig bleiben, die Entwicklungen müssen jetzt vorausgesehen werden. Deshalb sollten wir die Gebühren auf das Vier- und Fünffache erhöhen. Dieser Betrag ist nicht übertrieben, sondern angemessen und vernünftig. Ich bitte Sie, diesen klaren Überlegungen zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Graf (Ursenbach). Ich vertrete eine andere Auffassung. Mit der vorliegenden Fassung machen wir schon einen Sprung nach oben. Vielleicht mutet es Sie komisch an, wenn ich als Jäger mich nicht für eine stärkere Erhöhung der Gebühren für die auswärtigen Jäger einsetze. Die SVP lehnt die Abänderungsanträge ab und unterstützt den Antrag der Kommission.
Wir werden hingegen in Artikel 22 dem Antrag zustimmen, die Hegebeiträge je um 100 Franken zu erhöhen. Das ist gerechter, weil die auswärtigen Jäger nicht hegen. Diese Erhöhung ist nicht übertrieben angesichts der vielen Stunden, die der Jäger für die Hege einsetzt.

Imdorf. Res Beutler, ich habe mich gestern um morgen und übermorgen gekümmert, heute muss ich nicht mehr.
Peter Allenbach betrachtet es eigentlich als Fehler, dass wir Artikel 2a gestern nicht angenommen haben. Er will über die Erhöhung der Gebühren versuchen, die Jäger aus dem Wallis und Graubünden davon abzuhalten, uns zu überschwemmen. Artikel 20 regelt die Gebühren für Personen mit Wohnsitz in andern Kantonen oder im Ausland. Ausgerechnet jene Strategen, die gestern Artikel 2a nicht mehr unterstützten, wollen nun die Gebühren erhöhen. 1000 Franken, auch wenn ich sie für ein Hobby ausgebe, sind für mich immer noch 1000 Franken. Es

wäre nicht ehrlich, mit Geld die auswärtigen Jäger abhalten zu wollen. Wir würden einseitige Klassierungen vornehmen. Das wollen wir aber nicht. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. In der Begründung der Anträge lieferten die beiden Redner die Argumente zur Ablehnung ihrer Anträge selbst. Wenn uns die Zukunft wirklich ein Anliegen ist, sollten wir uns für gute Jäger einsetzen. Mit diesen Anträgen werden wir aber tatsächlich nur Herrenjäger bekommen.

Boillat. Pour une fois, j'illustrerai ma démonstration à l'aide de chiffres. La patente III, la patente cantonale actuellement la plus fréquemment délivrée, coûte aujourd'hui 850 francs au chasseur domicilié dans le canton, 1330 francs à celui qui est domicilié dans un autre canton et 1530 francs au chasseur étranger.
En cas d'adoption de la proposition de la commission, qui vise à multiplier le prix de la patente par 3 pour les chasseurs hors-canton et par 4 pour les étrangers, les nouvelles taxes seront les suivantes: 1030 francs pour un chasseur bernois, 2930 pour un chasseur d'un autre canton et 4530 pour un étranger. Si la proposition du collègue Peter Allenbach (multiplier les taxes des deux dernières catégories par 4, respectivement par 5) devait être adoptée, le chasseur domicilié dans un autre canton devrait payer 3630 francs et un étranger 5230 francs.
Je crois, comme cela a déjà été dit à cette tribune, qu'il nous faut rester raisonnables et personnellement, étant donné les fortes augmentations auxquelles devront faire face les chasseurs domiciliés hors du canton et à l'étranger si le projet de loi est adopté tel qu'il nous est soumis, je vous invite à vous en tenir à la proposition de la commission visant à multiplier par 3, respectivement par 4, le prix de la patente pour les deux dernières catégories de chasseurs.

Begert. Die im Entwurf vorgesehenen Erhöhungen der Patentgebühren sind massvoll. Mit diesen Erhöhungen reagieren wir angemessen auf die neue Situation, auf die Teuerung und die Anpassungen in den andern Kantonen.
Ich beantrage hingegen, die Hegegebühren leicht zu erhöhen. Die ausserkantonalen Jäger beteiligen sich nicht an der Hege im Kanton Bern, sie leisten keine Hegestunden. Deshalb ist eine Erhöhung angebracht.
Ich bitte Sie, den Antrag Allenbach/Beutler abzulehnen und meinem Antrag zu Artikel 22 zuzustimmen.

Michel. Bei der Diskussion über Artikel 2a forderten die Befürworter, man solle eine gewisse natürliche Barriere zugunsten der Berner Jäger schaffen. Hier hätten wir nun die Möglichkeit, im Sinn einer kleinen natürlichen Barriere eine Massnahme zu treffen. Ich bitte Sie, den Antrag Allenbach/Beutler zu unterstützen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wir dürfen die Artikel 2a und 20 nicht verwechseln. In Artikel 2a ging es um Bedingungen zur Erteilung des Jagdpatentes, in Artikel 20 geht es um die Gebühren für das Jagdpatent. In der vorliegenden Fassung wird der Betrag, den die ausserkantonalen und ausländischen Jäger bezahlen müssen, gegenüber der heutigen Regelung schon um einen Faktor erhöht. Gleichzeitig wird neu eine Zusatzprüfung verlangt, auch der Wildschaden- und Hegebeitrag wird erhöht. Die auswärtigen Jäger werden stärker zur Kasse gebeten als heute.
Im Jahre 1989 hatten wir 2958 Berner Jäger, 202 ausserkantonale und 11 ausländische. Diese Zahlen nur, damit wir uns der Verhältnisse bewusst sind. Die Kommission lehnte den Antrag auf Erhöhung um das Vier- und Fünffache ab. Wenn wir die maximalen Wildschaden- und Hegebeiträge berechnen, bezahlt ein ausserkantonaler Jäger gemäss der vorliegenden Fassung für die Gemsjagd 2600 Franken, ein ausländischer Jäger 4100 Franken. Der Antrag der Kommission ist ausgewogen, ich bitte um Zustimmung.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wir dürfen die Bereiche, über die wir gestern diskutierten, nicht mit den heute zur Diskussion stehenden Aspekten vermischen. Gestern sprachen wir über das Jagdsystem – wer darf überhaupt jagen im Kanton Bern? –, heute sprechen wir über die zu erfüllenden Bedingungen.
Ich spüre zwei Herzen in meiner Brust: Einerseits sehe ich es gerne, wenn wir viel Geld erhalten, andererseits dürfen wir heute eine gewisse Offenheit unseres Kantons gegenüber ausserkantonalen Jägern und sogar über die Landesgrenzen hinaus sicher zeigen. Ein ausserkantonaler Jäger muss für die Gemsjagd 2600 Franken zahlen, ein ausländischer sogar 4100 Franken. Darüber hinaus wird eine Zusatzprüfung verlangt, der Aufwand dafür schreckt viele ab. Aus diesen Gründen beantragen Ihnen Kommission und Regierungsrat, die Gebühren für ausserkantonale und ausländische Personen auf das Drei- und Vierfache festzulegen.

Präsident. Wir bereinigen Artikel 20 Litera a. Noch eine Mitteilung: Ratsmitglieder, die die Jägeruniform tragen, haben zwei Stimmen... *(Heiterkeit)*

Abstimmung

Für den Antrag Allenbach/Beutler	46 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	85 Stimmen

Art. 20 Bst. b

Gleichlautender Antrag Allenbach/Beutler

für Personen mit Wohnsitz im Ausland das Fünffache

Präsident. Die Antragsteller ziehen ihre Anträge zurück. – Die Fassung von Regierungsrat und Kommission ist angenommen.

Art. 21–Art. 22 Abs. 3 Bst. a

Angenommen

Art. 22 Abs. 3 Bst. b und c

Antrag Begert

Erhöhung um je 100 Franken

Präsident. Herr Begert hat seinen Antrag bereits begründet.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. In Artikel 22 sind die maximalen Zuschläge zur Patentgebühr festgehalten. In der alten Fassung hiess es nur: «Zur Verhütung und Deckung von Wildschäden wird ein jährlicher Zuschlag zur Patentgebühr erhoben, der jedes Jahr von der Forstdirektion nach Anhörung der Jagdkommission festgelegt wird.» Die gleiche Regelung betraf auch den Hegebeitrag. In der vorliegenden Fassung werden die maximalen Zuschläge in Zahlen festgehalten. Der

Zuschlag für Wildschaden beträgt für Personen mit Wohnsitz in einem andern Kanton 500 Franken und für Personen mit Wohnsitz im Ausland 1000 Franken. Der Hegezuschlag beträgt entsprechend 300 und 700 Franken.
Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Nach der Ablehnung der Erhöhung der Patentgebühr scheint mir persönlich die hier vorgeschlagene Erhöhung der Wildschaden- und Hegezuschläge angemessen zu sein. Ich bitte Sie, dem Antrag Begert zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Begert — Grosse Mehrheit

Art. 22 Abs. 4, Art. 23

Angenommen

Art. 24

Antrag Boillat

Aufgehoben

Boillat. Etant donné que le Parlement s'est montré très raisonnable tout à l'heure en refusant la proposition Allenbach, limitant ainsi la hausse du prix des patentes, je retire ma proposition d'amendement en vous invitant à maintenir à l'article 24 la disposition prévoyant la possibilité pour le canton de percevoir des émoluments pour couvrir les frais administratifs. Je retire donc ma proposition.

Präsident. Damit ist Artikel 24 angenommen.

Art. 24a und 26

Angenommen

Art. 26a, 27 und 27a

Antrag Janett-Merz

Streichen

Janett-Merz. Erst nachdem ich den Antrag eingereicht hatte, merkte ich, dass ich in ein Wespennest gestochen hatte. Ich will niemandem Geld wegnehmen, ich will keine Aufgaben beschränken, ich will niemandem dreinreden. Die gleichen Anträge könnte ich bei einem andern Gesetz auch stellen, es geht um ein prinzipielles Anliegen.
Die Spezialfinanzierungen sind bestritten. Je nach Optik schiesst der eine mehr auf den Fonds zur Krankheitsbekämpfung, der andere mehr auf den Wirtschaftsfonds, der dritte hat den Spitalzehntel vor Augen. Man sollte alle Fonds durchleuchten. Diese ausserordentlichen Finanzierungen sollten nur dann beibehalten werden, wenn sie wirklich berechtigt sind. Eine Berechtigung besteht in diesem Fall nicht. Im Vortrag wird gesagt, die Herkunft der Mittel berechtige den Fonds. Dieses Argument genügt nicht, denn wir setzen Mittel nicht zweckgebunden ein, wie man es vielleicht in den Haushaltungen tut: ein Ferienkässeli für die Ferien oder ein Einkaufskässeli für die Einkäufe. Der Staat kennt den normalen Budgetweg, der klar und transparent ist. Man sollte ihn einhalten, ausser wenn man beispielsweise eine grosse Flexibilität braucht. Ich sehe in diesem Fall keine Elemente oder Ereignisse, die eine solche Flexibilität erforderten.
In diesem Gesetz sind drei Fonds vorgesehen – das bei allgemeinen Zweifeln an den Spezialfinanzierungen –, sie sind sehr unübersichtlich. Ein Fonds wird unter anderm aus dem Verkauf von Lehrmitteln gespiesen. Wer macht diese Lehrmittel, wer verkauft sie? Dieser Fonds erhält Staatsbeiträge, der andere nicht, dafür aber Bundesbeiträge, welche der erste wiederum nicht erhält. Die Aufgaben der Fonds kann man an ihren Namen etwa erkennen. Die ganze Regelung ist aber unübersichtlich und unsystematisch, es besteht kein dringender Grund, diese Fonds so festzulegen. Wir zahlen schliesslich die Polizistenlöhne nicht aus Parkbussen, wir finanzieren damit auch keine Parkhäuser – man könnte sich fragen, was besser wäre – oder Schwellen auf den Strassen. Die Einnahmen des Staates gehen in die allgemeine Kasse.
Die Jagd ist ein Thema, das mit sehr vielen Emotionen beladen ist, ich kenne das von meinen Bündner Verwandten. Für diejenigen, die jagen gehen, ist die Jagd sehr wichtig, die andern, die nicht jagen gehen, gehen in der Jagdsaison nicht in den Wald oder höchstens in ganz roten Kleidern. Ich bitte Sie, aus den dargelegten systematischen Gründen meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Graf (Ursenbach). Ich bin anderer Meinung: Man sollte die Fonds lassen, wie sie sind. Auch die Kommission vertritt diese Haltung. Wenn das Fondsvermögen 1 Mio. Franken übersteigt, wird der Überschuss der Staatskasse überwiesen. Die Jäger speisen den Fonds, mit den Fondsmitteln werden hegerische Massnahmen finanziert, die auch der Allgemeinheit dienen. Man sollte nicht alles Althergebrachte über Bord werfen. Diese Regelung kann beibehalten werden.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wir sind nicht so fondsgläubig, hier geht es um eine Systemfrage. Die Jagd-, Wildschaden- und Hegefonds sind etwas Althergebrachtes. Die Fondsmittel werden restlos von der Jägerschaft erbracht, deshalb wollte man diese Fonds bestehen lassen. Die Gebühren, die für die Patenterteilung bezahlt werden, fliessen in die Staatskasse. In den drei Artikeln ist ersichtlich, woher die Fondsmittel stammen. Der Jagdfonds wird geäufnet durch die Abgaben für Fehlabschüsse und Ersatzleistungen für widerrechtlich erlegtes oder behändigtes Wild. Der Forstdirektor sagte gestern zwar, die Jägerprüfung sei schwieriger als die Anwaltsprüfung. Ich weiss, wie schwierig es ist, das Tier der richtigen Kategorie, des richtigen Alters usw. zu erlegen. Man kann sich leicht täuschen. Deshalb kommt recht viel Geld in diesen Fonds.
Der Wildschadenfonds ist ein Anliegen der Forst- und Landwirtschaft. So können die Leute, die sich durch das ganze Jahr hindurch um die Tiere kümmern, angemessen entschädigt werden. Diese Entschädigung ist sicher nicht zu hoch. Der Wildschadenfonds wird über die Zuschläge für Wildschäden, die zusammen mit der Patentgebühr erhoben werden, durch die Jägerschaft gespiesen. Dasselbe gilt für den Hegefonds.
Die Kommission möchte am System dieser Fonds festhalten. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Janett abzulehnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich würde es bedauern, wenn wir diese drei Fonds auflösen müssten. Wir führten harte und zähe Verhandlungen mit der Finanzdirektion, schliesslich konnten wir sie von der Richtigkeit dieser Fonds überzeugen. Es will etwas heissen, wenn man das fertigbringt.

Wenn der Jagdfonds 1 Mio. Franken übersteigt, wird der Überschuss der Staatskasse überwiesen. Im Hegefonds befinden sich 493000 Franken. Bisher wurde er von privatrechtlichen Abkommen geregelt. Ich hätte Bedenken für die zweite Lesung, wenn wir die Gelder, die ausschliesslich von den Jägern stammen, der Staatskasse zuweisen, wir könnten sie dann nicht mehr gezielt für Hegemassnahmen einsetzen.
Der Wildschadenfonds war schon bisher im Gesetz geregelt. Im Sinn einer grösseren Transparenz wollten wir alle drei Fonds im Gesetz verankern sowie ihre Speisung und Zielsetzung klar umschreiben. Wir wären – dieses Argument ist für mich wichtig – überfordert, wenn wir die Wildschäden budgetieren müssten. In einem Jahr können viele Wildschäden entstehen, im nächsten Jahr nur wenig. Es wäre auch nicht sinnvoll, wenn wir jeweils Nachkredite beantragen müssten.
Ich bitte Sie, diese drei Fonds zu akzepieren und den Antrag von Frau Janett abzulehnen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, in einer Abstimmung über den Streichungsantrag zu den Artikeln 26a, 27 und 27a zu entscheiden. – Keine Einwände.

Abstimmung

Für den Antrag Janett-Merz	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Präsident. Das Wort zu den Artikeln 26a, 27 und 27a wird nicht mehr verlangt, damit haben Sie ihnen zugestimmt.

Art. 28, 29, 30, 32, 33, 36 und Art. 38 Abs. 1

Angenommen

Art. 38 Abs. 2 (neu)

Antrag Allenbach

Der Regierungsrat kann das Befahren von Forststrassen zur Ausübung der Jagd erlauben. Er regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Antrag Boillat

Die Benutzung von öffentlichen Waldstrassen ist, ungeachtet eines allfälligen Fahrverbots, für die Ausübung der Jagd erlaubt.

Allenbach. Die grüne Vorlage beinhaltete einen Artikel 38 Absatz 2 mit folgendem Inhalt: «Das Befahren von Forststrassen zur Ausübung der Jagd ist erlaubt.» Diese offene Formulierung hätte vor allem im Oberland Probleme geschaffen, sie wurde von der Kommission abgelehnt. Im Mittelland möchten die Jäger aber die Forststrassen benützen können. Man könnte sich sogar fragen, ob die Jäger im Wald nicht sozusagen unter die Forstgesetzgebung fallen und somit Forstwege befahren dürfen. Im Moment ist das aber nicht so.
Ich möchte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, diese Frage angemessen und auf die Regionen bezogen zu lösen. Er könnte festlegen, inwieweit im Kanton Bern die Wege und Strassen zur Ausübung der Jagd befahren werden dürfen. Vielleicht wird ein solches Begehren schon bald angemeldet. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: «Der Regierungsrat kann das Befahren von Forststrassen zur Ausübung der Jagd erlauben.» Einzelheiten wären in einer Verordnung zu regeln. So könnte für heutige und zukünftige Probleme eine angemessene Lösung gefunden werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Boillat. Le collègue Peter Allenbach et moi-même ne nous étions pas concertés, si bien que le Grand Conseil se trouve maintenant en présence de deux amendements qui vont dans le même sens.
Je crois qu'il est effectivement temps de réglementer quelque peu l'utilisation des routes forestières. On ne chasse pas de la même manière dans le Jura bernois et dans le Mittelland et on constate actuellement trop de disparité dans l'utilisation des routes forestières. Il ne faut pas oublier que ce sont les forestiers qui demandent aux chasseurs d'aller chasser dans des territoires où le gibier, notamment le chevreuil, cause par trop de dégâts. Or, le chasseur choisit d'habitude la solution de facilité qui consiste à chasser dans les secteurs les plus proches possibles de son domicile. S'il doit chasser dans un secteur éloigné et si de surcroît la route est interdite à la circulation, il y a fort peu de chances qu'il s'y rende, d'où une aggravation des dégâts dus au gibier dans les forêts. Cependant, je constate que le texte proposé par notre collègue Peter Allenbach est mieux formulé que le mien en ce sens qu'il dit que «Le Conseil-exécutif peut autoriser...etc.» Je retire donc mon amendement au profit de la proposition Allenbach, que je vous prie de soutenir.

Siegrist. Je voudrais simplement faire une remarque à la suite de l'intervention de Monsieur Boillat. Je ne vois pas pourquoi on autoriserait les chasseurs à utiliser des routes qui sont fermées à la circulation générale, mais comme il a retiré sa proposition, je pourrais me rallier à celle de Monsieur Allenbach.

Bieri (Oberdiessbach). In der Kommission sprachen wir zweimal über das Problem des Befahrens der Forststrassen. Wir kamen beide Male zum gleichen Schluss, obschon der Antrag von Peter Allenbach etwas anders formuliert ist. Wir hielten fest, es sei wahrscheinlich vernünftiger, dieses Problem lokal und individuell zu lösen. Eine allgemeine Regelung könne nicht gefunden werden. Das Signalisationswesen ist stark durch das Bundesrecht beeinflusst. Es wäre deshalb nicht möglich, spezielle Vorschriften zu erlassen, die gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen würden.
Zum Antrag von Peter Allenbach. Man kann sich fragen, ob man den Regierungsrat, der sich sicher mit wesentlicheren Problemen auseinanderzusetzen hat, mit solchen Aufgaben belasten will. Man könnte sie auf anderem Weg wahrscheinlich ebenso gut erledigen. Der vorgeschlagene Absatz 2 könnte zu einer Leerformel werden. In nächster Zeit erhalten wir ein neues eidgenössisches Forstgesetz, das – so sieht es heute aus – die Möglichkeiten des Befahrens der Forststrassen recht klar regeln wird. Möglicherweise wird der Kanton keinen grossen Spielraum mehr besitzen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab und unterstützt den Vorschlag der Kommission, dem unterdessen auch die Regierung zugestimmt hat.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Diese Frage wurde bisher nicht im Gesetz geregelt. Die Jagdordnung hält fest, wann und wie ein Jäger sein Fahrzeug benützen darf, über das Befahren der Strassen wurde aber nichts gesagt.

Man schlug in der Kommission folgenden Wortlaut vor: «Das Befahren von Forststrassen zur Ausübung der Jagd ist erlaubt.» Damit hätten die Jäger generell alle Forststrassen benützen dürfen, unabhängig davon, ob die Strasse öffentlich ist oder einer Genossenschaft gehört, die Unterhaltsbeiträge verlangt. Die Kommission lehnte diese Formulierung ohne Gegenstimme ab. Bisher verursachte diese Frage keine grossen Probleme. Eine allgemeine Lösung würde aber wahrscheinlich zu Schwierigkeiten führen, weil die Forststrassen sehr unterschiedlich sind. Der Jäger sollte auch etwas leisten müssen. Er sollte nicht nur auf den Platz fahren, die Autotüre öffnen, schiessen und damit die Jagd schon erledigen können.
Der Antrag von Peter Allenbach ist ein Kompromissvorschlag. Für mich persönlich hat er aber einen Pferdefuss, weil er nur von Waldstrassen spricht. Im Oberland wird vor allem Hochjagd betrieben. An vielen Orten führen nicht Waldstrassen zu den Jagdgebieten der Gemsjagd, sondern Meliorations- und Genossenschaftsstrassen. Man müsste diese Strassen auch erwähnen und einbeziehen. Die Kommission lehnte die grundsätzliche Öffnung der Forststrassen ab. Dieser Antrag will der Regierung ermöglichen, die Frage zu regeln. Es wäre vielleicht nicht schlecht, diese Frage in der Kommission nochmals zu besprechen. Wir könnten versuchen, die Meliorationsstrassen einzubeziehen und eine annehmbare Lösung zu finden.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ein generelles und uneingeschränktes Befahren von Forst- und Meliorationsstrassen durch die Jäger kommt für mich nicht in Frage. Wir hätten sofort andere Begehren, ich denke an Fischer, Pilzsammler, Sportler usw. Wir sprechen viel von der schönen Bündner Jagd, dort gelten aber ganz andere Regeln in bezug auf das Befahren der Strassen. Wir könnten vielleicht etwas daraus lernen.
Die heutige Regelung bewährte sich nicht schlecht. Wenn der Jäger im Berggebiet eine gebührenpflichtige Meliorationsstrasse benützt, muss er die Gebühr wie jeder andere Benützer bezahlen, mit Fahrverboten belegte Strassen werden nicht befahren. Wenn der Jäger in ein wirklich abgelegenes Gebiet muss – ich denke an die Rehjagd im Emmental –, kann er nach Absprache mit den Forstorganen die Strassen benützen. Unser Wald-Wild-Ausschuss muss sich wahrscheinlich in Zukunft vermehrt dieser Frage annehmen. Es wäre übertrieben, wenn wir nur für dieses Problem eine Verordnung machen müssten. Eine generelle Bewilligung könnte ich aber nicht annehmen. Wir können der vorliegenden Fassung des Gesetzes durchaus zustimmen.

Präsident. Herr Boillat hat seinen Antrag zurückgezogen, wir stimmen über den Antrag Allenbach ab.

Abstimmung

Für den Antrag Allenbach	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Grosse Mehrheit

Art. 41

Gleichlautender Antrag Bieri (Oberdiessbach)/Zbären

Streichen

Bieri (Oberdiessbach). Der jetzige Artikel 41 des Jagdgesetzes heisst: «Die Forstdirektion kann Bewilligungen zur Ausübung der Falknerei erteilen.» Die Falknerei ist eine alte Jagdtradition, die ihre grosse Zeit vor allem im Mittelalter erlebte und nur von Adligen gepflegt wurde. Man jagte mit gezähmten Falken. Die Falknerei entwikkelte sich zu einer sehr vornehmen Jagdart, man pflegte die Tradition bis in unsere Zeit hinein, in andern Ländern mehr als in der Schweiz. Im Kanton Bern blieb das Vorrecht zur Falknerei während längerer Zeit dem Schultheissen vorbehalten. Mit meinem Streichungsantrag möchte ich keineswegs den amtierenden Grossratspräsidenten treffen, wenn er auf die Idee kommen sollte, diese Jagd zu erlernen oder auszuüben: Seit 1798 gibt es dieses Privileg nicht mehr.
Das Problem liegt nicht bei der Ausübung der Falknerei an sich, letztlich ist es dem Fasan wahrscheinlich gleich, wie er stirbt, ob unter den Kugeln eines Jägers oder in den Fängen eines Wanderfalken. Die Falknerei ist in andern Ländern aber noch recht beliebt, deshalb wird mit diesen Tieren gehandelt. Weil die Wanderfalken immer seltener wurden, steigen die Preise, und weil die Preise steigen, versuchen immer mehr Leute, auch an unzugänglichsten Stellen die Horste zu plündern. Das führt mit andern Faktoren dazu, dass in weiten Gebieten diese Vögel sehr selten sind. In der Fachliteratur fand ich folgendes Beispiel: Ein deutscher Falkner nahm vor noch nicht langer Zeit auf Sizilien allein 23 junge Falken aus, verkaufte sie auf Schleichwegen und verdiente damit sehr viel Geld. Durch solches Vorgehen werden aber die Populationen sehr gefährdet.
Ich behaupte nicht, die wenigen Falkner, die diese Jagd noch ausüben, hätten solche geschmuggelten Falken. Man sagt, ihre Tiere stammten aus Zuchten, die Populationen seien dadurch nicht gefährdet. Die Wege sind aber verschlungen und schlecht kontrollierbar. Vielleicht können wir mit der Streichung dieser Bestimmung einen kleinen Beitrag leisten zum Schutz dieser Vogelart.

Zbären. Die Falknerei, die Jagd mit abgerichteten Greifvögeln, fasziniert sicher ganz besonders. Stellen Sie sich vor, einen Wanderfalken – er ist der beliebteste Beizvogel – fliegen zu lassen, ihm zuzuschauen, wie er steigt, ein Opfer findet, auf das er hinunterstürzt mit einer Geschwindigkeit von bis 350 Kilometer pro Stunde. Es ist ein Erlebnis, dieser Jagd zuzuschauen, das man, auch ohne Falkner zu sein, geniessen kann. Dann kommt der Vogel zurück und landet auf der Faust.
Wir müssen uns aber die Frage stellen: Dürfen wir das noch tun? Vor einigen Jahren war der Wanderfalke fast ausgerottet. Das überall verspritzte DDT führte dazu, dass die Wanderfalkenweibchen keine normalen Eier mehr bilden konnten. Die Eier hatten zu dünnen Schalen und konnten das Gewicht des brütenden Altvogels nicht tragen. Fast alle Eier wurden in den Horsten von den Altvögeln zerdrückt. Seit das DDT nicht mehr in die Landschaft ausgebracht werden darf, hat sich der Wanderfalkenbestand erstaunlich rasch erholt. Heute haben wir wieder eine gute Wanderfalkenpopulation, er brütet im Oberland oft sogar noch in Höhen von über 1000 Metern. Trotzdem ist er noch gefährdet, nicht zuletzt auch durch die Falknerei. In Deutschland werden die Wanderfalkenhorste während Wochen Tag und Nacht pausenlos bewacht, weil sonst Falkner die jungen Falken ausnehmen würden. Mit dem Handel von Falken kann Geld verdient werden, für einen einzigen Wanderfalken wird ohne weiteres ein fünfstelliger Betrag bezahlt, wenn man ihn einem arabischen Ölscheich verkauft. Peter Bieri sagte, die Falken der Falkner stammten aus Zuchten. Ein Wanderfalke aus einer Zucht sieht gleich aus wie

ein im Horst aufgewachsenes Tier: Er hat vorne einen krummen Schnabel und hinten einige Steuerfedern. Man kann nicht sagen, ob er aus einer Zucht stammt oder aus einem Horst gestohlen wurde.
Wenn wir Artikel 41 streichen, helfen wir mit, dass der Wanderfalke, dieses faszinierende Lebewesen, weiterhin ein Bestandteil bleibt unserer heimatlichen Fauna, wie man so schön sagt. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag zu unterstützen.

Boillat. Il est vrai que, comme vient de le dire Monsieur Bieri, il importe finalement peu que le faisan meure sous les serres d'un rapace ou sous le coup de fusil d'un chasseur, mais il n'est pas vrai que le fait d'interdire l'exercice éventuel de la chasse au faucon mettrait fin au pillage des nids de faucons. On pourrait donc, comme quelqu'un l'a fort bien relevé, continuer de voler les petits faucons dans leurs nids comme cela se fait actuellement.
Je souligne aussi que la chasse est entourée d'une certaine tradition. L'article 41 dit clairement que la Direction des forêts «peut» délivrer etc. Je crois qu'à l'heure actuelle, le nombre des autorisations délivrées n'est pas très élevé, la demande étant fort peu importante. Néanmoins, je serais personnellement heureux que subsiste l'illusion, je dis bien l'illusion, du maintien d'une coutume d'autrefois qui, finalement, ne gêne pas les chasseurs actuels. Je vous propose donc à titre personnel de maintenir tel quel le texte de l'article 41.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Herr Zbären beschrieb, wie faszinierend es sei, wenn die abgerichteten Vögel nach der Jagd auf die Faust zurückkehrten. Offenbar sollten wir diese Jagdart beibehalten, da sie so schön ist. Diese Frage ist für uns ein Nebenkriegsschauplatz. Das Bundesgesetz erlaubt die Falknerei, sie ist also nicht verboten. Der Kanton Bern würde mit einem Verbot auf seinem Gebiet eine neue Regelung treffen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 9 gegen 7 Stimmen ab. Die Falknerei wird im Kanton Bern nur wenig betrieben. Wir müssen uns fragen, ob wir im Kanton Bern etwas verbieten wollen, das in der übrigen Schweiz erlaubt ist.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wir dürfen die Relationen nicht aus den Augen verlieren. Im Kanton Bern hat heute niemand eine Bewilligung zur Ausübung der Falknerei, gesamtschweizerisch wurden fünf bis sechs Bewilligungen erteilt. Wer eine solche Bewilligung erhalten will, muss die Jägerprüfung bestehen und über zusätzliche Kenntnisse verfügen. Der Kanton gibt dann einen entsprechenden Ausweis ab. Die Bewilligungspraxis ist also sehr restriktiv. Diese alte Jagd ist faszinierend, vielleicht ist es die ehrlichste Jagdart. Wir sollten die Falknerei nicht einfach verbieten, sondern sie – wie es das Bundesgesetz vorsieht – ermöglichen.
Es geht nicht nur um den Wanderfalken, dessen Population glücklicherweise wieder grösser ist, auch der Habicht wird oft als Beizvogel benützt. Wir haben heute aber einen rechten Habichtbestand, jährlich zahlen wir rund 20000 Franken für Wildschäden, die dem Habicht zugeschrieben werden. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Oberdiessbach)/Zbären	60 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	56 Stimmen

Art. 42, 43 und 45

Angenommen

Art. 46 Abs. 1

Antrag Rey-Kühni

wenn ihm diese Tiere nachweisbar erheblichen Schaden...

Rey-Kühni. Dieses Gesetz heisst «Gesetz für Jagd, Wild- und Vogelschutz». Wir sprachen schon viel über die Jagd, wer jagen darf und wieviel bezahlt werden muss. Ich möchte hier ein Wort für den Vogelschutz einlegen.
In Artikel 46 geht es um Selbstjustiz. Ich möchte sie stärker einschränken. Unter den Tieren, die der Liegenschaftsbesitzer oder Bauer erlegen darf, wenn sie ihm Schaden zufügen, befinden sich auch Arten, die seltener werden oder sogar bedroht sind. Man muss schwerwiegende Gründe haben, wenn man ein solches Tier erlegen will. Man soll einen Fuchs nicht erschiessen dürfen, wenn er ein einziges Huhn holt, oder eine Türkentaube – ein seltenes Tier –, wenn sie einige Körner pickt. Deshalb bitte ich Sie, im Sinn einer Einschränkung der Selbstjustiz die Präzisierung «nachweisbar erheblichen Schaden» einzufügen. Ein kleiner Schaden darf nicht genügen, es muss ein nachweisbar erheblicher Schaden gegeben sein, bevor man solche Tiere erlegen darf. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Boillat. La proposition de Madame Rey part d'une bonne intention, mais dans la pratique, dans quels cas pourra-t-on dire que les dommages sont considérables? J'illustrerai le problème par un exemple. La petite fermière qui possède trois poules subit un dommage considérable si le renard en emporte deux, mais pour le fermier qui possède mille poules, le dommage n'est pas considérable. Tout est relatif et il faut bien dire que l'application de l'article 46 n'a pas, tout au moins à ma connaissance, donné lieu jusqu'à présent à des réclamations.
Je crois que le texte de ces dispositions est clair et que l'élimination d'animaux ayant causé des dégâts n'a pas donné lieu à des abus. Pour cette raison, je vous propose de refuser l'amendement proposé par Madame Rey.

Begert. Dem Antrag Rey dürfen wir nicht zustimmen. Was ist ein nachweisbar erheblicher Schaden? Krähen können beispielsweise an einem einzigen Abend in einem Maisfeld einen erheblichen Schaden anrichten. Die Kultur kann durch eine grosse Anzahl Krähen so geschädigt werden, dass sie fast nicht mehr gerettet werden kann. Wenn man als Bauer diese Gefahr erkennt, muss man handeln. Wer sollte den nachweisbar erheblichen Schaden begutachten? Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Rey abzulehnen.

Binz-Gehring. Ich habe für den Antrag von Frau Rey viel Verständnis und möchte ihm eigentlich zustimmen. Ich kann dem Wort «nachweisbar» aber nicht zustimmen. Schon der Begriff «erheblich» ist ein Gummibegriff und dehnbar. Den Nachweis des Schadens aber kann man rechtlich an sich nicht ins Gesetz aufnehmen. Ich könnte dem Antrag zustimmen, wenn Frau Rey das Wort «nachweisbar» streichen würde.

Rey-Kühni. Wahrscheinlich steigen die Chancen des Antrages mit diesem Zugeständnis. Ich bin einverstanden, das Wort «nachweisbar» zu streichen. Ich beantrage, nur das Wort «erheblich» einzufügen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Begriff wäre zu dehnbar. Frau Rey hat nun das Wort «nachweisbar» gestrichen, es bleibt aber die Frage, was ein erheblicher Schaden ist. Im Kanton Bern schätzt nicht nur ein Wildhüter die Schäden ab, der eine schätzt etwas strenger, der andere etwas grosszügiger. Wer Schaden erleidet, soll entschädigt werden, ohne dass Kriterien erfüllt werden müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	49 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	61 Stimmen

Art. 46 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 47

Wyss (Langenthal). Ich stelle diesen Artikel nicht in Frage. Wir sprechen über eine Gruppe, die ihr Hobby im Wald betreibt, ich vertrete eine andere Gruppe, nämlich die Orientierungsläufer, die ihr Hobby auch im Wald ausüben. Für die eine Gruppe macht man ein Gesetz, für die andere eine Verordnung. In Absatz 4 steht, dass der Regierungsrat für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten im Wald eine Verordnung erlässt. Mich interessiert, was der Regierungsrat in dieser Verordnung zu regeln gedenkt. Als Orientierungsläufer haben auch wir ein Interesse an einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Für alle Benützerkategorien gilt aber nach wie vor der Artikel des ZGB, der den freien Zugang zum Wald regelt. Für uns existieren seit Jahren Richtlinien, die man im gemeinsamen Gespräch erarbeitet hat. Vor allem während der Setzzeit ist der Zugang recht stark beschränkt, in Zusammenarbeit mit den Wildhütern werden Schutzzonen ausgeschieden und Sperrgebiete erlassen. Jede Sportveranstaltung mit mehr als 200 Wettkämpfern braucht eine Bewilligung des Kreisforstamtes. Im Kanton Bern sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Verhältnisse zwischen den Forstorganen und Jägern einerseits und den Sportlern andererseits eigentlich gut. In den Revierkantonen gibt es aber sehr grosse Probleme mit Prozessen am Bundesgericht. Unser Verband lässt für 150000 Franken quasi eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellen, damit unser Sport auch in Zukunft im Wald toleriert werden kann.
Ich frage Herrn Regierungsrat Siegenthaler deshalb nach der Bewilligungspraxis im Kanton Bern. Eine generelle Bewilligungspflicht für jedes Betreten würde ich als völlig unverhältnismässig betrachten. Wenn jede Schulklasse, die in den Wald will, und jeder Pfadfinderleiter, der am Samstag eine Übung im Wald durchführen will, einen Monat vorher eine Bewilligung einholen muss, wäre das unverhältnismässig. Wird man bei der Überarbeitung der Verordnung die Betroffenen, zum Beispiel die Orientierungsläufer, wiederum zur Mitarbeit beiziehen?

Siegenthaler, Forstdirektor. Heute bestehen Richtlinien über die Organisation von sportlichen Anlässen in Wäldern. Diese Richtlinien wurden in gegenseitiger Absprache mit allen Interessierten erarbeitet und funktionieren nicht schlecht. Wir haben die Absicht, sie in die Vollziehungsverordnung zum Jagdgesetz aufzunehmen. Wenn eine Schulklasse in den Wald will, muss sie selbstverständlich keine Bewilligung einholen. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass für eine Motocrossveranstaltung oder einen Orientierungslauf mit 1000 oder 2000 Teilnehmern Richtlinien nötig sind und Absprachen getroffen werden müssen. Wir wollen die Benützer des Waldes nicht einengen, sondern zusammen mit den Betroffenen die besten Lösungen suchen.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt, Artikel 47 ist damit angenommen.

Art. 49–55

Angenommen

Art. 55a

Antrag Jenni Daniele

Streichen: «über Sinn und Zweck der Jagd»

Jenni Daniele. In der Vernehmlassungsvorlage stand in Artikel 55a, das Amt für Jagd sorge dafür, dass die Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihre Lebensräume ausreichend informiert wird. Im Laufe der Vernehmlassung wurde offenbar die Lobby tätig, denn neu sollte das Amt für Jagd auch für die Information über Sinn und Zweck der Jagd sorgen. Die Jagd ist in grossen Kreisen der Bevölkerung sehr umstritten, im Kanton Genf wurde aufgrund einer Initiative die Jagd sogar verboten. Wir sollten deshalb diesen Artikel 55a nicht überladen. Es ist stossend, ein staatliches Amt mit staatlichen Geldern und vom Staat entlöhntem Personal – selbst wenn gewisse direkt eingesetzte Gelder aus einem Fonds stammen – zu beauftragen, über Sinn und Zweck der Jagd zu informieren. Diese Information ist keine Aufgabe des Staates. Es ist sicher sinnvoll, über die wildlebenden Tiere zu informieren, es wäre aber übertrieben, mit Staatsgeldern Public Relations für die Jagd zu betreiben.
Ich bitte Sie, zur Vernehmlassungsvorlage zurückzukehren und die Information über Sinn und Zweck der Jagd zu streichen.

Boillat. Monsieur Jenni, c'est justement parce que l'exercice de la chasse est contesté au sein de la population que les responsables de l'Office de la chasse doivent pouvoir aussi expliquer à cette population l'utilité que présente la chasse à certains moments et pourquoi on prend certaines années des mesures pour lutter contre la surpopulation des chevreuils, par exemple. Le texte de cet article tel qu'il figure dans le projet de loi me paraît excellent et c'est à mon avis à l'Office de la chasse qu'il appartient d'expliquer l'utilité et les objectifs de la chasse. C'est cet office qui est le mieux à même d'informer la population du fait qu'il dispose des données statistiques et de la documentation nécessaires. Si on s'en remet uniquement à la Chancellerie ou à l'Office cantonal d'information, par exemple, l'information diffusée manquerait certainement d'objectivité. Je vous propose donc de vous en tenir au texte de l'article 55 a tel qu'il figure dans le projet.

Imdorf. Wir alle wissen jetzt, dass Jagen nicht nur Jagen ist, sondern auch Hegen, Pflegen und Regulieren

des Wildbestandes. Das soll die Bevölkerung dieses Kantons auch wissen. Weil die Jagd einen Sinn hat und einen Zweck erfüllt, bitte ich Sie, den Antrag Jenni abzulehnen und die Möglichkeit zu schaffen, dass der Kanton die Bevölkerung orientieren kann.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich danke Herrn Imdorf für sein Votum. Wir wollen nicht grosse Informationskampagnen über Sinn und Zweck der Jagd veranstalten. Wir haben aber gewisse Informationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel an der BEA 1989, anlässlich der Ausstellung über Jagd, Fischerei und Naturschutz. Bei solchen Gelegenheiten kann man auch die Aufgaben der Jagd zeigen. Der Jäger setzt sich mit Fauna und Flora auseinander, ohne Wild gibt es letztlich auch keine Jagd. Wir haben ein Interesse daran, der Bevölkerung die Anliegen des Naturschutzes sowie der Jagd und Fischerei gleichzeitig zu erläutern. Die Information an der BEA wurde nicht aus der allgemeinen Staatskasse finanziert, sondern aus dem Jagdfonds.
Ich bitte Sie, diesem Artikel in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Mehrheit

Art. 56–58

Angenommen

Art. 59 Abs. 1

Antrag Jenni Daniele

Wer fahrlässig ein Schalenwild...

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Herr Jenni will das Wort «fahrlässig» einfügen. Ohne dieses Wort kann die Bestimmung viel einfacher angewendet werden, man muss nicht vorgängig feststellen, ob der Jäger fahrlässig ein Tier der falschen Kategorie erlegt hat. Wenn er das Tier in die Abschusskontrolle eintragen lässt und abliefert, bleibt er straffrei. Die Fahrlässigkeit müsste jeweils zuerst von einem Richter festgestellt werden, weder der Wildhüter noch das Amt für Jagd sind befugt, Fahrlässigkeit festzustellen.

Jenni Daniele. Ich beantrage, die Strafbarkeit bei Erlegen eines Schalenwildes der falschen Kategorie oder einer Fasanenhenne nur aufzuheben, wenn die Handlung fahrlässig ist. Wenn eine Verwechslung vorliegt und das Tier aus Distanz nicht erkannt werden konnte, kann allenfalls ein Sachverhaltsirrtum vorliegen, dann ist der Jäger nicht strafbar. Die Straflosigkeit bei Fahrlässigkeit leuchtet mir ein. Wer aber vorsätzlich ein Wild der falschen Kategorie erlegt, sollte nicht straffrei sein und nur mit einer Gebühr bis zur Höhe des Verwertungserlöses belegt werden. Die Abgrenzung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsätzlichkeit regelt der allgemeine Teil des Strafgesetzbuches sehr klar, die entsprechende Rechtsprechung ebenfalls. Wenn die Vorsätzlichkeit nicht nachgewiesen werden kann, gelten die allgemeinen Regeln: Zugunsten des Angeschuldigten nimmt man Fahrlässigkeit an, der Jäger bleibt straffrei. Wenn aber der Beweis erbracht werden kann, dass ein Jäger vorsätzlich ein Wild der falschen Kategorie erlegt hat, sollte Strafbarkeit gegeben sein, Straflosigkeit wäre stossend.
Mein Vorschlag entspricht der grünen Vorlage. Etwas mehr Strenge wäre in diesem Zusammenhang angebracht.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wir müssen vom fast kriminellen Klima, das diese Frage in den letzten Jahren prägte, wegkommen. Wer in guten Treuen meinte, einen Gemsbock vor sich zu haben, aber eine nicht-laktierende Geiss erlegte, stand – vielleicht etwas übertrieben formuliert – mit einem Bein schon im Gefängnis. Im letzten Herbst wurde zur Zufriedenheit aller eine neue Lösung praktiziert. Wenn ein Jäger ein Tier der falschen Kategorie erlegt – gemäss Verordnung dürfte er einen Gemsbock, eine Geiss und ein Tier mit beschränktem Gewicht schiessen – oder einen zweiten Gemsbock, wird dieser inklusive Trophäe beschlagnahmt. Kein Jäger hat demnach ein Interesse, drei Gemsböcke zu schiessen. Wir wollen den Jäger aber nicht mehr in eine fast kriminelle Lage bringen. Je nach Amt wurde ein solcher Jäger angezeigt.
Im letzten Herbst spielten wir die neue Lösung schon durch. Die Tiere der falschen Kategorie wurden beschlagnahmt, es waren rund 60 Stück auf gut 3000 Tiere. Wenn der Jäger aber eine laktierende Geiss oder ein Gitzi erlegt, was er nicht dürfte, macht er sich nach wie vor strafbar. Dieser Artikel ist für mich sehr wichtig, ich bitte Sie, ihm in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Mehrheit

Art. 59 Abs. 2–4, Art. 60, 61, 63, 64, Art. 64a Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 64a Abs. 3

Antrag Rey-Kühni

zu Bst. b:
... gehören oder die unzumutbar grosse Schäden...

Rey-Kühni. Mit diesem Antrag möchte ich den Tierschutz ganz leicht verbessern. Massnahmen gegen Tiere sollten nur dann ergriffen werden dürfen, wenn unzumutbar grosse Schäden verursacht werden. Der Naturschutzverband des Kantons Bern macht diesen Vorschlag, in der Kommission unterlag er nur knapp mit 6 gegen 7 Stimmen.
Im Namen des Naturschutzverbandes bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wie in Artikel 46 ist es hier schwierig festzustellen, wann ein Schaden noch zumutbar ist und wann nicht. Die Kommission entschied zwar knapp, ich bitte Sie aber trotzdem, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	44 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	70 Stimmen

Art. 64b

Angenommen

Art. 65 Abs. 1

Präsident. Den einen Antrag von Herrn Jenni bereinigten wir bereits bei Artikel 19, er ist hinfällig geworden.

Antrag Allenbach

Streichen der neuen Fassung, belassen des heute gültigen Textes.

Antrag Boillat

zu Bst. a:
der Jägerschaft (fünf Personen, wovon mindestens ein Vertreter aus dem französischsprachigen Jagdkreis)

Antrag Jenni Daniele

zu Bst. a:
... Kommission für Jagd, Wild- und Vogelschutz von dreizehn Mitgliedern.

zu Bst. b:
des Natur- und Vogelschutzes (vier Personen)

Antrag Rey-Kühni

zu Bst. b:
des Natur- und Vogelschutzes (drei Personen)

zu Bst. c
der Forstwirtschaft (eine Person)

Allenbach. Die alte Fassung ist offener, liberaler und flexibler, sie sieht keine genaue Aufteilung der Kommissionssitze vor, sondern spricht von gleichmässiger Berücksichtigung und angemessener Vertretung. Heute will man offenbar, das wurde schon in der Kommission deutlich, klarer festlegen, wer mit wieviel Mitgliedern in der Kommission Einsitz nehmen darf. Die Naturschutzkreise möchten stärker vertreten sein. Ich widersetze mich diesem Begehren: Heute beraten wir über das Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz, nicht über das Naturschutzgesetz. Wenn wir heute die Vertreter dieser ähnlichen, aber doch pointierter vorgebrachten Interessen berücksichtigen, werden bei der Beratung des Naturschutzgesetzes die Jäger auch Einsitz in die Kommissionen verlangen.
Die Kommission fand eine Kompromisslösung. Um ihr zum Durchbruch zu verhelfen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Jenni Daniele. Meine Anträge hängen zusammen, der eine ist die Voraussetzung des andern. Ich möchte die Zahl der Mitglieder der Kommission für Jagd, Wild- und Vogelschutz von 11 auf 13 erhöhen und in Litera b dem Natur- und Vogelschutz eine Vertretung von vier statt nur zwei Personen zugestehen. Die uns vorgelegte Fassung sieht fünf Vertreter der Jägerschaft vor, ihnen stehen nur je zwei Vertreter des Natur- und Vogelschutzes und der Forstwirtschaft sowie ein Vertreter der Landwirtschaft gegenüber. Diese Zusammensetzung bevorzugt die Jägerschaft zu stark. Die sich gegenüberstehenden Interessen – dieses Gesetz ist nicht nur ein Jagdgesetz, sondern auch ein Wild- und Vogelschutzgesetz – sollten ausgewogener vertreten sein.
Ich schlage folgende Verteilung vor: fünf Vertreter der Jägerschaft, vier des Natur- und Vogelschutzes, zwei der Forstwirtschaft und ein Vertreter der Landwirtschaft. Die Jägerschaft würde weiterhin über eine relative Mehrheit verfügen, ohne allerdings übervertreten zu sein. Keine der Vertretungen würde in der Kommission über eine Sperrmehrheit verfügen. Die verschiedenen Interessen wären ausgewogen vertreten, die Anliegen der Jägerschaft, des Natur- und Vogelschutzes sowie der Forst- und Landwirtschaft könnten besser ausgemittelt werden.

Boillat. Cette commission, qui est formée de neuf membres, a bien fonctionné jusqu'à présent. Les discussions y sont très nourries, souvent très longues, il est vrai, et les avis partagés. Notre commission propose de porter son effectif à onze membres, ce qui alourdira déjà un petit peu son travail. Un tel effectif me paraît amplement suffisant. Si la proposition de Monsieur Jenni devait être acceptée, nous aurions alors une commission de treize membres, qui deviendrait sans doute très difficile à conduire. D'autre part, comme on l'a dit, augmenter le nombre de ses membres dans une telle mesure reviendrait à donner une trop grande importance à la protection de la nature et des oiseaux par rapport à d'autres secteurs: forestier, agricole, etc. sans parler des chasseurs. Il ne faut pas oublier que nous sommes en train d'élaborer une loi sur la chasse.

Rey-Kühni. Im Sinne grösserer Effizienz nehme ich Stellung zum Antrag Jenni und begründe gleichzeitig meinen Antrag, der in die gleiche Richtung wie der Antrag von Herrn Jenni geht.
Herr Allenbach sagte, es gehe heute nicht um ein Naturschutzgesetz. Das ist richtig; das heute zur Diskussion stehende Gesetz heisst aber Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz, nicht nur Gesetz über die Jagd. In der Kommission sollte nicht nur die Jägerschaft stark vertreten sein, sondern auch der Wild- und Vogelschutz. Der Antrag von Herrn Jenni ist mir deshalb sehr sympathisch. Als Ideal schwebte mir eine mehr oder weniger paritätisch aus Vertretern von Jägerschaft und Natur- und Vogelschutzorganisationen zusammengesetzte Kommission vor. Einerseits geht die Aufstockung auf 13 Mitglieder für die SP-Fraktion zu weit, andererseits sind nur zwei Vertreter des Natur- und Vogelschutzes in der Kommission zuwenig. Im Sinn eines Kompromisses schlagen wir vor, die Zahl der Kommissionsmitglieder von bisher neun auf elf zu erhöhen – das entspricht dem Antrag der vorberatenden Kommission –, die Vertretung des Natur- und Vogelschutzes aber leicht zu verstärken. Die Erhöhung auf drei Mitglieder stellt für uns ein Minimum dar.
Wir lehnen den Antrag Jenni ab, beantragen aber gleichzeitig, die Vertretung des Natur- und Vogelschutzes auf drei Personen zu erhöhen.

Hutzli. Neben den Jägern sowie Natur- und Tierschützern interessieren sich noch diejenigen Kreise für dieses Gesetz, die den Wald für ihre sportliche Betätigung in ihrer Freizeit benützen. So überlegten sich beispielsweise die Orientierungsläufer, ob man nicht einen Vertreter der Sportkreise in diese Kommission aufnehmen sollte. Das scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein. Wenn aber die Vertretung der Natur- und Tierschutzkreise erhöht werden sollte, werden wir in der zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission versuchte, die Jagdkommission ausgewogen zusammenzustellen. Wir schlagen Ihnen vor, bei elf Mitgliedern zu bleiben, und bitten Sie, die Vergrösserung der Kommission abzulehnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ursprünglich wollten wir bei der alten Version bleiben, die Kommission beauftragte aber die Verwaltung, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten. Man wollte die Kommission ausgewogen zusammensetzen. Der Natur- und Vogelschutz erhält neu zwei statt nur einen Vertreter, die Forstwirtschaft ist mit zwei Vertretern sicher nicht übervertreten – die Waldnutzung spielt eine wesentliche Rolle –, die Landwirtschaft mit einem Vertreter sicher auch nicht. Um diese Ausgewogenheit zu erreichen, ist es sicher sinnvoll, die Zahl der Mitglieder von neun auf elf zu erhöhen. Eine zu grosse Kommission wäre schwerfällig; plötzlich wären wir bei 15 Mitgliedern, wenn man alle Bewerbungen berücksichtigen müsste.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Mehrheit

Präsident. Nun diskutieren wir über den Antrag Boillat zu Litera a.

Boillat. Il me semble effectivement nécessaire d'introduire également à l'article 65 nouveau, c'est-à-dire sur le plan de la représentation au sein de la commission cantonale de la chasse et de la protection des oiseaux, la notion d'arrondissement de chasse que nous avons décidé hier de maintenir. Jusqu'à présent, l'arrondissement de chasse du Jura bernois était représenté au sein de la commission de la chasse par un membre au moins. Je demande en conséquence que, parmi les cinq personnes qui formeront cette commission, il y ait un représentant au moins de l'arrondissement de chasse de langue française.
Pourquoi une telle exigence? Je ne veux pas évoquer ici le problème des minorités. Il n'en reste pas moins que l'arrondissement de chasse du Jura berois a certaines traditions de chasse. On n'y chasse pas toujours de la même manière que dans les autres arrondissements du canton et nous aimerons que le dialogue quant aux problèmes posés par la chasse, la protection des animaux et des oiseaux porte sur l'ensemble du canton et qu'y participe au moins un représentant de langue française.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wir legen neu in diesem Artikel fest, woher die Vertreter der Jägerschaft stammen sollen: zwei aus dem Oberland, zwei aus dem Mittelland, einer aus dem Berner Jura oder Laufental. Solche Vorschriften wurden bisher nicht in den Gesetzen festgehalten. Es gab aber unter den Jägern oft Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Vertreter der Jägerschaft in der Jagdkommission. Diesen Problemen wollen wir mit dem vorliegenden Schlüssel vorbeugen.
Der Antrag von Herrn Boillat kann mit dem Vorschlag der Kommission nicht vereinbart werden. Man müsste den Verteilschlüssel ändern und wahrscheinlich die Kommission aufstocken. Ich schlage Ihnen daher vor, den Antrag Boillat abzulehnen. Der Berner Jura und das Laufental müssen sich – das wird sicher möglich sein – auf einen Vertreter einigen; man wird dann hören, welche Landessprache er spricht.

Abstimmung

Für den Antrag Boillat	Minderheit
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	Mehrheit

Präsident. Wir müssen noch über den Antrag von Frau Rey abstimmen. Sie hat ihren Antrag schon begründet.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	48 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	76 Stimmen

Art. 65 Abs. 2 und Art. 67a (neu)

Angenommen

Art. 67b (neu)

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

Der Feldhase kann, sofern die Bestände es wieder zulassen, erst ab dem Jahr 1997 gejagt werden.

Bieri (Oberdiessbach). Vielleicht betrachten Sie es als Unikum, dass in den Übergangsbestimmungen ein einzelnes Tier hervorgehoben werden soll. Im eidgenössischen Jagdgesetz hat der Bundesgesetzgeber in Artikel 28 Absatz 2 das gleiche Vorgehen für das Rebhuhn gewählt und es für zehn Jahre von der Jagd ausgeschlossen. Je nach Entwicklung des Bestandes soll dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.
Der Hase hat wahrscheinlich für uns alle eine grosse symbolische Bedeutung, er ist uns seit frühster Kindheit vertraut. Hoffentlich kann der Hase auch künftig den Kindern vertraut bleiben, und zwar als Lebewesen, nicht nur als Schokoladetier. Die Bestände des Feldhasen gingen in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz deutlich zurück. Noch in den frühen siebziger Jahren wurden in der Schweiz rund 20000 Hasen erlegt, im vergangenen Jahre nicht einmal 7000. Zur Beurteilung dieser Frage muss aber noch eine andere Statistik beigezogen werden, die fast noch aussagekräftiger ist: 1989 verunglückten in der Schweiz – trotz des dichteren Verkehrs – nicht halb soviele Hasen auf den Strassen wie 1984. Man darf daraus nicht folgern, die Hasen seien intelligenter geworden. Sie sind heute einfach viel weniger zahlreich. Die gleiche Entwicklung kann man im Kanton Bern feststellen. Die Statistik über die Abschusszahlen beginnt 1940, zeigt einen Höhepunkt in den Kriegsjahren, seither gingen sie markant zurück. 1989 wurden noch 1685 Feldhasen erlegt, vor zehn Jahren waren es noch doppelt soviel. Auch für das Fallwild, die kranken oder verunglückten Tiere, gilt die gleiche Entwicklung. 1982 wurden 2141 Hasen tot aufgefunden, 1989 nur noch 881. Es ist dringend nötig, etwas zu unternehmen. Das Bundesgesetz fordert die Kantone auf, zu handeln, wenn Arten gefährdet sind.
An dieser Situation sind aber nicht die Jäger schuld, eine solche Behauptung wäre ungerecht. Die Lebensräume, die dieses Tier braucht, haben sich stark verändert und verschlechtert. Dies vor allem im Mittelland, denn der Hase lebt vorzugsweise in Feld- und Ackerbaugebieten. In diesen Räumen wurden in den letzten Jahrzehnten viele neue Verkehrswege gebaut, der Verkehr nahm zu, die Umgebung des Hasen wurde für ihn lebensfeindlich. Wenn man die Hasen erhalten und auch die Jagd weiterführen will, muss man zuerst die Lebensräume des Hasen erhalten und verbessern.
Die SP-Fraktion schlägt vor, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes – wahrscheinlich 1992 – während fünf Jahren eine Denkpause einzuschalten. Wir sollten uns in dieser Zeit überlegen, mit welchen Massnahmen wir den Le-

bensraum der Hasen verbessern können und ob die Jagd nach 1997 wieder möglich ist oder nicht. Der Bund plant ein Programm, das das Anliegen der Lebensraumverbesserung aufnimmt. Bevor es verwirklicht werden kann, müsste man auch im Kanton Bern wissen, wie gross die Bestände sind und wo die Hasen noch zahlreich sind. Untersuchungen sind dringend nötig. Wir könnten die Zeit bis 1997 gut nützen, dies auch im Hinblick auf das Naturschutzgesetz, das uns gewisse Grundlagen liefern würde. Wenn wir einfach weiterfahren wie bis heute, wird früher oder später – ich rechne eher mit früher – dasselbe geschehen wie kürzlich im Kanton Fribourg: Der Regierungsrat des Kantons Fribourg hat beschlossen, die Jagd dieses Tieres zu verbieten. Damit wäre dem Hasen aber noch nicht geholfen, die Lebensräume würden so nicht besser. Man könnte die Jäger auch als Partner für diese Aufgabe gewinnen, 1997 kann man die Frage nochmals prüfen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Graf (Ursenbach). Ich freue mich über das Interesse am Hasen, obschon ich eine andere Meinung vertrete. Ich möchte das Problem der Hasen nicht im Gesetz regeln, der Regierungsrat soll das in der Verordnung tun. Auch die Jägerschaft ist an der Erhaltung der Hasen interessiert, die Jäger – Herr Bieri wies darauf hin – sind aber nicht die Hauptschuldigen am Rückgang der Bestände. Der Hase hat viele natürliche Feinde, vor allem die geschützten Vogelarten sind für den schlechten Hasenbestand verantwortlich. Das gilt es auch wahrzuhaben. Der Mäusebussard kann nicht unterscheiden, ob er auf eine Maus oder einen kleinen Hasen hinuntersticht.
Die SVP-Fraktion ist an der Erhaltung des Hasen interessiert, aber nicht so, wie es Herr Bieri vorschlägt. Diese Frage gehört nicht in das Gesetz, es soll kein Katalog werden, sondern einfach bleiben. Wenn wir immer mehr ins Gesetz hineinnehmen, wird es nur unübersichtlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Zbären. Es steht ziemlich schlecht um die Feldhasen. Wir können nicht damit rechnen, dass sie in kurzer Zeit zahlreicher werden, wenn wir nicht wieder eine lebendigere, reicher gegliederte Landschaft schaffen. Damit könnten wir den Hasen helfen. Zu einer solchen Landschaft gehörten auch einige «Gjättblätze», die heute aber kaum mehr jemand will. Es dauert sicher lange, bis wir die Landschaft in diesem Sinn wieder wertvoller machen können. Die Jagd ist sicher nicht hauptschuldig am Rückgang der Feldhasen, die Jäger sollten aber trotzdem so grosszügig sein, auf die Hasenjagd zu verzichten. Es ist richtig, diesen Punkt ins Gesetz aufzunehmen und in den nächsten Jahren die Hasen nicht zu jagen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Peter Bieri zuzustimmen.

Boillat. J'appuie ce que vient de dire Monsieur Graf. Il est faux d'interdire par cette loi la chasse au lièvre. Je rappelle que les chasseurs se sont déjà imposé beaucoup de restrictions. Il y a vingt-cinq ans, quand j'ai commencé à chasser, on pouvait tirer un nombre illimité de lièvres. Par la suite, les chasseurs ont fixé volontairement le nombre maximal à sept, puis à cinq. Aujourd'hui, on peut tirer deux lièvres. C'est dire que le chasseur a déjà fait sa part et qu'il n'est pas disposé à continuer de faire seul un effort pour sauver le lièvre.
Nous aurons tout à l'heure l'occasion de débattre de la motion Baumann Ruedi, qui va dans le même sens que la proposition Bieri. Le Gouvernement propose de la transformer en postulat, ce qui devrait permettre à mon avis de trouver des moyens pour sauver le lièvre, mais encore une fois, il n'appartient pas aux seuls chasseurs de faire les frais de ce sauvetage. J'aimerais que l'effort fait dans ce domaine soit plus considérable et pour cette raison, je vous invite à refuser la proposition Bieri.

Knecht-Messerli. Dieser Antrag weckt Gefühle bei mir. Wir setzen uns auch für die Erhaltung der Koalabären und Waldhirsche in fernen Ländern ein. Ich setze mich deshalb für die Feldhasen ein, sie können sich nicht wehren. Sie haben keine natürlichen Feinde mehr, werden aber vergiftet und von Autos und Maschinen überfahren. Schliesslich werden sie noch von den Jägern erschossen. Der Abschuss von zwei Hasen ist zuviel. Deshalb beantrage ich Ihnen, dem Antrag Bieri zuzustimmen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Wir führen jetzt eine ähnliche Diskussion wie bei Artikel 10. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, die bedrohten Arten zu schützen. Davon ist sicher auch der Hase betroffen. Peter Bieri brachte ein ähnlich lautendes Begehren in der Kommission vor, er wollte die Hasenjagd bis im Jahr 2000 verbieten lassen. Die Forstdirektion und der Jagdinspektor informierten uns über Massnahmen, die den Hasen schützen könnten. Man könnte nur noch den Abschuss eines einzigen Hasen bewilligen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, solche Massnahmen zu treffen. Nach der Diskussion und den Informationen stimmte die Kommission nicht ab, weil Herr Bieri keinen Antrag formulierte.
Ich kann deshalb nicht im Namen der Kommission zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Hasen sind sympathische Tiere, mit dieser Ausnahmeregelung allein kann man ihnen aber nicht helfen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich weiss nicht, ob der von Peter Bieri gewählte Weg richtig ist. Er selbst sagte, es sei ein Unikum, eine solche Regelung bei den Übergangsbestimmungen vom alten zum neuen Recht festzulegen.
Ich möchte Sie auf einen Artikel eines bekannten Wildbiologen hinweisen, eines äusserst kompetenten Hasenkenners, Herr Hanspeter Pfister, Leiter der Vogelwarte in Sempach. Er erwähnt die Schwierigkeiten, in denen der Hase heute steckt, und den fehlenden Lebensraum. Der Hase ist ein Steppentier, er braucht genügend Fläche, weil er sich nicht über längere Zeit im Wald verstecken kann. Er ist bedroht durch die Monokulturen, die auch in unseren Regionen in den letzten Jahren immer häufiger wurden. Herr Pfister spricht auch von der Jagd und führt aus, die Jagd dezimiere den Hasenbestand kaum. Wenn es wenig Hasen habe, würden auch wenig geschossen, wenn es mehr habe, würden auch wieder mehr erlegt.
Ich besorgte mir die Jagdstatistik der letzten zehn Jahre. 1979 wurden 3300 Hasen im Rahmen der Jagd erlegt, heute sind wir bei 1680 angelangt. Das entspricht einem Rückgang um 50 Prozent. Beim Fallwild stellen wir die gleiche Entwicklung fest: Die Zahl der von Auto und Eisenbahn getöteten Hasen ging von 1820 auf 881 zurück. Der geschätzte Bestand – man kann nicht jeden Hasen zählen, die Wildhüter haben aber grosse Erfahrung im Ermitteln der Bestände – ging von 10000 auf 7000 Tiere zurück. Ein markanter Rückgang, aber nicht im gleichen Ausmass. Wenn es weniger Hasen hat, sieht man sie weniger, sie können sich besser verstecken. Der Kanton

Genf kennt keine Hasenjagd mehr. Wir erkundigten uns: Der Hasenbestand nahm seither nicht markant zu. Im Kanton Genf werden Hasen gezielt durch Wildschutzorgane abgeschossen.
Gesamthaft beurteilt wäre es sinnvoll, die Frage, ob zwei, ein oder kein Hase gejagt werden soll, in der Verordnung festzulegen. Was der Kanton Fribourg kann, kann der Kanton Bern auch. Sollte die bisherige Entwicklung weitergehen, werden wir reagieren müssen, der Regierungsrat wird die Hasenjagd verbieten. Die Entwicklung ist aber nicht überall gleich. In gewissen Regionen ist der Hase offenbar wieder besser vertreten. Es ist nicht sinnvoll, eine solche Regelung in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Oberdiessbach)	69 Stimmen
Für den Antrag Kommission/Regierungsrat	60 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung	126 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Forstdirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Finanzierung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit den Sturmschäden 1990; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 30, Geschäft 2706

Genehmigt

Wald-Broschüre des Kantons Bern; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2873

Genehmigt

012/90

Motion Weiss – Sofortmassnahmen zum Schutz der Biotope, insbesondere der Moore, Trockenrasen, Magerwiesen und Flussauen

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1989

Der Regierungsrat wird hiemit beauftragt,
1. dem Naturschutzinspektorat die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle Bestrebungen zum Schutz der Biotope gemäss Artikel 18 Absatz 1bis des Natur- und Heimatschutzgesetzes verstärkt, koordiniert und beaufsichtigt werden können;
2. mit einem befristeten Erlass unverzüglich den Schutz der in Artikel 18 Absatz 1bis NHG genannten Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung vor schädigenden oder zerstörenden Eingriffen zu verfügen. Die Schutzmassnahmen sind zu befristen bis zur Sicherstellung der gemäss Artikel 18 Buchstabe c NHG vorgesehenen Vereinbarungen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie dem Inkraftsetzen der allenfalls nötigen definitiven Schutzverfügungen.
Begründung: Am 6. Dezember 1987 haben Volk und Stände einem neuen Verfassungsartikel zum Schutz der Moore und Moorlandschaften mit deutlichem Mehr zugestimmt. Am 1. Februar 1988 traten sodann die von der Bundesversammlung am 19. Juni 1987 beschlossenen Vorschriften zum Biotopschutz (Art. 18a, b und c NHG) in Kraft. Danach bezeichnet der Bundesrat nach Anhören der Kantone die Biotope von nationaler Bedeutung. Die Kantone ordnen den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung, und sie treffen rechtzeitig die zweckmässigen Massnahmen und sorgen für ihre Durchführung. Sodann haben die Kantone auch die Pflicht, den Schutz der Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung sicherzustellen.
Trotz dem eindeutigen Volkswillen und trotz den ebenso klaren Bestimmungen, die auf Gesetzesebene in Kraft sind, geht das Moorsterben in geradezu dramatischer Weise weiter (vgl. «Berner Zeitung» und «Bund» vom 6. Dezember oder z.B. «NZZ» vom 9./10. Dezember). Nach der Annahme des erwähnten Verfassungsartikels («Rothenthurminitiative») vor zwei Jahren wurden auf rund einem Fünftel der Moore irreversible Schäden oder Zerstörungen durch Drainage, Düngung, Torfabbau, Überbeweidung oder durch teilweise illegale und in jedem Fall verfassungswidrige Erstellung von Bauten und Anlagen festgestellt.
Eine ähnliche Entwicklung ist für andere Biotoparten wie Trockenrasen, Riede, Magerwiesen, Auenwälder usw. festzustellen, und der Kanton Bern ist davon nicht ausgenommen. Meistens sind für diesen Missstand nicht echte Zielkonflikte verantwortlich – meist handelt es sich um land- und forstwirtschaftlich nahezu oder gänzlich wertlose Gebiete –, sondern Unwissen, Fahrlässigkeit sowie (seltener) auch Mutwilligkeit nach dem Motto «Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter». Dem Kanton Bern fehlen aber derzeit das ausreichende Personal und die entsprechenden Mittel für den rechtzeitigen Vollzug der bundesrechtlichen Vorschriften. Sofortmassnahmen sind angezeigt, damit es bis zum Vollzug der gesetzlichen Massnahmen und Inventare überhaupt noch etwas zu schützen gibt.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Februar 1990

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Ziffer 1: Im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in Diskussion stehenden Bundesbeschluss (vom Bundesrat abgelehnt, vom Parlament aber noch nicht behandelt) und/oder den Verordnungen zum Moor- und Moorlandschaftsschutz hat das Naturschutzinspektorat bereits ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, das das geeignete Vorgehen (Projektorganisation) und die finanziellen und personellen Bedürfnisse aufzeigen soll.

Zu beachten ist, dass seit mehreren Jahren grosse (und erfolgreiche!) Anstrengungen zum Schutz von Trockenstandorten (Trockenrasen, Magerwiesen) unternommen wurden, die jetzt auch für Feuchtgebiete weitergeführt werden (Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge). Auch im Hochmoorschutz steht der Kanton Bern vergleichsweise sehr gut da.
Trotzdem geht die zunehmende Zerstörung und Belastung der genannten Biotope auch im Kanton Bern weiter. Angesichts des neu eingeführten Stellenplafonierungsgesetzes sowie der gegenwärtigen Finanzsituation wird es nur in sehr beschränktem Mass möglich sein, dem Naturschutzinspektorat personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
Ziffer 2: Gegenwärtig wird aufgrund zweier Vorstösse im Nationalrat ein Bundesbeschluss (vom Bundesrat abgelehnt, vom Parlament aber noch nicht behandelt) zum Moorschutz diskutiert, dem der Kanton Bern aus mehreren Überlegungen zustimmen konnte. Kantonale Sofortmassnahmen müssten auf jeden Fall mit diesem Bundesbeschluss koordiniert werden. Es ist jedoch aufgrund heftigen Widerstandes einiger Kantone zu befürchten, dass der Bundesbeschluss nicht zustande kommt und der Biotopschutz auf dem ordentlichen Weg der Bundesverordnungen geregelt werden muss. Bei der Besprechung dieses Bundesbeschlusses haben sich einige schwerwiegende Probleme bezüglich von Bundesebene verordneter Sofortmassnahmen gezeigt: Der Schutz verschiedener Biotopkategorien muss parallel und gleichzeitig erfolgen, weil sie sich oft in engster Verzahnung auf der gleichen Bewirtschaftungsfläche (z.B. eine Alp) befinden. Der Wissensstand und die Kartierung sind aber für verschiedene Biotope sehr unterschiedlich (so existiert das Flachmoorinventar für den Kanton Bern noch nicht), so dass in vielen Fällen eine regionale bzw. örtliche Gesamtlösung, die alle Biotopkategorien innerhalb eines gesamten Betriebes umfasst, viel eher zum Erfolg führt als gesamtkantonale Massnahmen für einzelne Biotopkategorien. Zudem würden solche Sofortmassnahmen im Widerspruch zur Freiwilligkeit der Bewirtschaftungsbeiträge stehen, was den grossen Goodwill der Landwirte gefährden würde (immerhin konnten für Trockenstandorte im ersten Umgang zwei Drittel der inventarisierten Fläche mit freiwilligen Verträgen gesichert werden, dem stehen nur einzelne Ablehnungen gegenüber). Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich generelle Schutzmassnahmen nicht überall und für alle Biotope rechtfertigen lassen. Allerdings wird er die nötigen Massnahmen zum unverzüglichen Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung treffen, sobald der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen beschlossen hat, und die übrigen Biotope wie bisher einzelfallweise schützen.
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Bigler. Die Motion Weiss wurde im Dezember 1989 eingereicht, das Problem ist nach wie vor aktuell. Offensichtlich hat der Regierungsrat das Problem erkannt. Weil er Bundesvorschriften zu vollziehen hat, muss er gezwungenermassen den Vorstoss als Postulat annehmen. Wir wandeln die Motion in ein Postulat.
Die Zeit ist jetzt mehr als reif, dass die Hintersten und Letzten, auch diejenigen, die jetzt nicht zuhören, hier hinten und dort hinten, begreifen, wie wichtig ein solches Moor ist. Es ist in Jahrtausenden entstanden, man muss sich das wieder einmal vergegenwärtigen. Vor soviel Natur ist Ehrfurcht angebracht. Wir dürfen diese Moorflächen nicht weiter gefährden oder zerstören. Die Überweisung des Postulates stellt ein Minimum dar. Ich fordere Sie alle auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen, und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Christen (Rüedisbach). Wir hatten schon solche Vorstösse, man will einen Schutz diktieren oder Planungszonen verfügen. Der Vorstoss wurde zwar in ein Postulat gewandelt, die SVP-Fraktion bestreitet aber auch das Postulat.
Das Naturschutzgesetz ist in Bearbeitung, die Kommission ist bestellt, sie tagt noch diesen Monat. Man versicherte uns, man wolle mit den betroffenen Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung auf freiwilliger Basis finden. Dieser Vorstoss zeigt aber deutlich, wie gewisse Kreise des Naturschutzes Freiwilligkeit verstehen: Man will im voraus alles unter Schutz stellen. Wer dann noch freiwillig einen Vertrag unterzeichnen will, kann das tun, die andern können es bleiben lassen. Das ist aber keine einvernehmliche, freiwillige Lösung. Wenn man den freiwilligen Lösungsweg ernst nimmt, sollte man auf solche Vorstösse verzichten und auf die Resultate des Gesetzes warten. Die Flächen, die man schützen will, werden nicht schnell verschwinden. Einige dieser Flächen haben sogar zugenommen, ich könnte Ihnen Beispiele nennen. Davon spricht man aber nicht, sondern nur von den Flächen, die verschwinden.
Ich bitte Sie im Namen der SVP, auch das Postulat abzulehnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich verzichte darauf, meine Ausführungen zur Motion Schmidiger hier in ähnlichem Zusammenhang zu wiederholen. Es wäre sinnvoll, auf gewisse Moorlandschaften Planungszonen zu legen, damit man an den gleichen Tisch sitzen und Lösungen finden kann. Der Regierungsrat nimmt diesen Vorstoss als Postulat entgegen. Beim Naturschutzgesetz werden wir ohnehin über diesen Punkt sprechen. Wir können also nicht heute sagen, das komme nicht in Frage.
Zweitens hört die Freiwilligkeit irgendwo auf. Der Bund wird uns über das Bundesinventar klare Vorschriften machen, was unter Schutz zu stellen ist. Diesbezüglich sind wir nicht frei. Sollten wir nicht versuchen, auf möglichst einvernehmlichem Weg gemeinsam Lösungen zu finden? Auf freiwilliger Basis und möglichst schnell, bevor wir gewisse Gebiete unter Schutz stellen müssen. Ich verstehe die vorhin geäusserten Vorbehalte nicht. Ich bitte den Rat, diesem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	92 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

273/89

Motion Baumann Ruedi – Die Feldhasen sterben aus!

Wortlaut der Motion vom 13. November 1989

Der Raumplanungsbericht und der Umweltbericht des Regierungsrates weisen auf einen erschreckenden Rückgang der Feldhasen im Kanton Bern hin. So wurden beispielsweise in den 40er Jahren jeweils noch rund 18000 Feldhasen pro Jagdsaison erlegt, 1981 waren es nur noch deren 3700 und im letzten Jahr sogar nur noch

rund 2000. Dieser drastische Rückgang einer Wildtierpopulation innert weniger Jahre ist nur ein Beispiel mehr für den schleichenden, aber katastrophalen Verlust von naturnahen Lebensräumen.
Der Regierungsrat wird gebeten, alle Amtsstellen, die sich mit raumrelevanten Massnahmen beschäftigen, anzuweisen, bei Interessenkonflikten zugunsten und nicht zu Lasten der Natur zu entscheiden.
Insbesondere sind folgende Massnahmen dringlich:
1. Der Hase ist zumindest vorläufig von der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen (Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Jagd-, Wild-, und Vogelschutz, Art.3).
2. Natur- und Landschaftsschutzgebiete dürfen beim Bau von Kantonsstrassen nicht weiter verkleinert werden.
3. Bis zum Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes sind die Möglichkeiten des Meliorationsgesetzes zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen voll auszunützen.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 1990

Das Problem der rückläufigen Feldhasenbestände beschäftigt die kantonalen Fachstellen und auch die zuständigen Stellen des Bundes bereits seit längerer Zeit. Untersuchungen im In- und Ausland haben allerdings gezeigt, dass sich diese Erscheinung nicht nur auf wenige, klar abgrenzbare Einzelursachen zurückführen lässt, sondern vielmehr das Resultat des komplexen Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren ist. Nebst einer sehr zentralen, aber gleichzeitig unbeeinflussbaren Grösse, dem Klima- und Witterungsverlauf, ist es vorab das Angebot an geeigneten Lebensräumen, welches den Bestand dieser eher empfindlichen Steppentierart nachhaltig reguliert.
Im Spannungsfeld der verschiedensten, zum Teil gegenläufigen Bürgerinteressen ist jedoch die Erhaltung naturnaher Landschaften in letzter Zeit erheblich schwieriger geworden. Zusammen mit dem Motionär hofft denn auch der Regierungsrat, dass ein kommendes Naturschutzgesetz die nötigen Voraussetzungen bieten wird, um noch vermehrt zugunsten der Natur entscheiden zu können. In diesem Sinn zielen die dringlichen Massnahmen der Motion in die richtige Richtung, werden aber durch den Regierungsrat unterschiedlich bewertet:
1. Es ist heute allgemein bekannt, dass eine massvolle und geregelte Bejagung den Bestand einer Wildtierart kaum wesentlich zu beeinflussen vermag. Bis um die Mitte unseres Jahrhunderts haben die Bestände aller grösseren Säugetiere trotz Bejagung erfreulich zugenommen. Beim Feldhasen wurde die Bestandeskurve dann aber markant rückläufig. Obwohl seit 1946 die erlaubte Abschusszahl pro Jäger schrittweise von ursprünglich unbeschränkt auf drei Tiere im Jahre 1969 herabgesetzt wurde, liess sich dieser Abwärtstrend nicht aufhalten. In den letzten zwanzig Jahren hat der geschätzte Feldhasenbestand im Mittelland bei gleicher Freigabezahl weiterhin abgenommen.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein gänzliches Jagdverbot zwar eine einfach zu realisierende Sofortmassnahme darstellt, anderseits aber nur den Blick von den wahren Gründen für den Bestandesrückgang ablenken würde. Er lehnt deshalb diesen Punkt der Motion ab.
Der bernische Jagd- und Wildschutzverband hat 1990 von sich aus eine Reduktion der Freigabe auf zwei Hasen pro Jäger beantragt. Mit diesem Verzicht möchte die Jägerschaft schon in diesem Jahr wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für den Feldhasen unterstützen. Gleichzeitig erwartet sie nun aber von seiten der Behörden und Grundeigentümer entsprechende konkrete Schritte.
2. Die Forderung, dass Natur- und Landschaftsschutzgebiete beim Bau von Kantonsstrassen nicht weiter verkleinert werden sollen, wird heute bereits weitgehendst erfüllt. Für die nächste Zukunft dürften auch kaum mehr neue Kantonsstrassen gebaut werden. Dort, wo allenfalls neue Entlastungs- oder Umfahrungsstrassen erstellt werden, müssen diese einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dabei wird gerade dem Natur- und Landschaftsschutz ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Wird aufgrund zwingender Randbedingungen trotzdem ein solches Schutzgebiet tangiert, so muss zwingend ein entsprechender Ersatz vorgenommen werden.
3. Im Rahmen moderner Meliorationen werden für Massnahmen im Interesse von Natur-, Heimat- und Umweltschutz bauliche wie organisatorische Arbeiten subventioniert und durchgeführt. Soweit die kantonalen Fachstellen im Rahmen des üblichen Mitberichtsverfahrens klare Auflagen formulieren, werden diese durch das Meliorationsamt in der Regel ohne weiteres als Subventionsbedingung und Auflage für den Bauherrn übernommen.
Der Motionär weiss aus eigener Erfahrung, dass der Landerwerb bei der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen das grösste Problem darstellt. Das Meliorationsgesetz gibt wohl die Möglichkeit, die Schaffung solcher Flächen im Rahmen der Neuzuteilung zu fördern und zu unterstützen. Es bietet jedoch keine Handhabe, ökologische Ausgleichsflächen gegen den Willen der Grundeigentümer durchzusetzen, indem diese beispielsweise einen prozentualen Anteil der eingeworfenen Landfläche für derartige Zwecke abtreten müssten. Das Meliorationsgesetz verbietet auch die Subventionierung von Landerwerb durch die Genossenschaft oder von Ausgleichszahlungen für extensivere Bewirtschaftung. Gerade in dieser Hinsicht sind von einem kommenden Naturschutzgesetz wesentliche Impulse zu erwarten.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Baumann Ruedi. Es geht schon wieder um die Feldhasen. Durch die Annahme des Antrages von Herrn Bieri hat sich die Situation für meinen Vorstoss verändert.
In Punkt 1 meiner Motion verlange ich, den Hasen vorläufig von der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen. Dieser Punkt meiner Motion entspricht dem Antrag von Herrn Bieri, in diesem Sinne wurde Punkt 1 meiner Motion als Motion überwiesen. Wenn Sie wollen, kann dieser Punkt abgeschrieben werden. Ich gehe davon aus, dass man bei der zweiten Lesung nicht auf diese Frage zurückkommen wird.
Meine Motion beinhaltet noch zwei weitere Punkte, deren Anliegen als Gegenargumente zum Antrag Bieri vorgebracht wurden. Nicht die Jagd gefährdet die Hasen am meisten, die Landschaft muss wieder reicher werden, die katastrophale Ausräumung der Landschaft – Hecken, naturnahe Elemente und Ausgleichsflächen – muss aufhören. Man darf im übrigen mit dem Jagdverbot nicht mehr lange zuwarten. Auf den zwölf Hektaren, die ich bewirtschafte, lebt noch ein einziger Hase, man sieht ihn manchmal am frühen Morgen beim Grasmähen. Diesen Herbst kamen drei Jäger mit drei Autos und

drei Jagdhunden und lauerten dem armen Geschöpf einen ganzen Morgen lang in den Rüben- und Sonnenblumenfeldern auf. Sie brachten ihn Gott sei Dank nicht zur Strecke. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie rasch reagieren und das Jagdverbot schon im Jubiläumsjahr erlassen würde.
Zu Punkt 2 meiner Motion. Das Zerschneiden der Landschaften durch Strassen hat verheerende Folgen. Ich verlange, dass Natur- und Landschaftsgebiete, also naturnahe Flächen, beim Bau von Kantonsstrassen nicht weiter verkleinert werden. Die Regierung meint, dieser Forderung werde weitgehend entsprochen. Wenn dies wirklich so ist, wird sie den Vorstoss mindestens als Postulat entgegennehmen.
In Punkt 3 verlange ich, dass die Möglichkeiten des Meliorationsgesetzes zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen voll ausgenützt werden. Die Regierung stellt fest, das Meliorationsgesetz biete keine Handhabe, gegen den Willen des Grundeigentümers ökologische Ausgleichsflächen durchzusetzen. Das stimmt. Bei Güterzusammenlegungen sind in der Regel aber auch Landflächen der öffentlichen Hand, von Einwohnergemeinden oder Burgergemeinden, betroffen. Auf dem Verhandlungsweg wäre es sehr wohl möglich, wenigstens diese Eigentümer zu verpflichten, bei Güterzusammenlegungen einen Teil ihrer Landfläche für ökologische Ausgleichsflächen einzusetzen, zum Beispiel für Hecken oder Bachläufe. Wenn Bund und Kanton diese Verfahren zu 70 Prozent subventionieren, darf man ein gewisses Entgegenkommen der Gemeinden sicher erwarten.
Verantwortungsvolle Jäger sind sicher bereit, auf die Hasenjagd zu verzichten, sie dürfen andererseits erwarten, dass die Flurbereinigung gestoppt und eine Flurbereicherung vorgenommen wird. Ich bitte Sie, Punkt 1 als Motion zu überweisen. Punkt 2 und 3 wandle ich, wie es auch die Regierung beantragt, in ein Postulat um.

Begert. Vorhin wurde gesagt, man vergifte die Hasen und rotte sie aus. In Punkt 2 seiner Motion verweist Herr Baumann auf die Strassen, die sicher zu einem rechten Teil am Rückgang des Hasenbestandes schuld sind.
Herr Baumann trifft wie ich sicher auch Kulturmassnahmen, die der Natur helfen, denn man fordert uns zu naturnahem Vorgehen auf. Wir hacken deshalb unsere Kulturen. Beim Zuckerrübenhacken zerstörte ich letztes Jahr ein Hasennest. Wenn ich gespritzt hätte, hätte ich ihnen wahrscheinlich nichts zuleide getan. Man verbietet das Spritzen und kommt beim Mais, den Rüben und Hackfrüchten zum Hacken zurück. Die Hasen machen ihre Nester auch in Zuckerrübenfeldern, das weiss Herr Baumann auch. Deshalb gerate ich in einen Konflikt.
Noch eine Frage zum Vergiften: Es soll mir doch bitte jemand sagen, wie man Hasen vergiftet.
Ich beantrage Ihnen, Punkt 2 und 3 auch als Postulat abzulehnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wir wollten den ganzen Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Der Motionär ist bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Das entspricht der Meinung der Regierung. Zu Punkt 1 könnte man einwenden, das Gesetz sei noch nicht in Kraft, es müsse noch in zweiter Lesung beraten werden. Die Stimmung scheint mir aber zugunsten der Hasen zu sein, das wird sich auch in der zweiten Lesung kaum ändern. Man könnte deshalb Punkt 1 als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsident. Herr Baumann ist mit der Abschreibung von Punkt 1 seines Vorstosses einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	Mehrheit
Für Abschreibung von Punkt 1	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	81 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	88 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

076/90

Interpellation Weiss – Düngung und Nutzungsintensivierung von Bergwiesen und Bergweiden, Mooren und Riedflächen

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1990

Das Artensterben und der Schwund naturnaher, artenreicher Lebensräume sind beängstigend. Dies veranlasst mich, den Regierungsrat anzufragen, was er dagegen unternimmt. Insbesondere frage ich die Regierung an:
1. Wieweit sind vegetationskundliche, pflanzensoziologische und faunistische Erhebungen im Kanton Bern gediehen, um örtlich und gebietsmässig genaue Aussagen über schutzwürdige Lebensräume, das Ausmass der Gefährdung und die daraus sich aufdrängenden, dem jeweiligen Schutzziel angepasste Auflagen punkto Art und Intensität der Bewirtschaftung zu formulieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, solche Auflagen verbindlich zu machen überall dort, wo es in seiner Kompetenz liegt und wo die Gefahr einer Schädigung naturnaher, artenreicher Lebensräume, insbesondere von Bergwiesen und Bergweiden infolge Nutzungsintensivierung, Düngung oder sogenannte Bodenverbesserungsmassnahmen wie Drainagen, Planierungen usw., besteht oder eine solche Gefährdung in naher Zukunft befürchtet werden muss?
3. Ist der Regierungsrat auch bereit, solche Auflagen im Sinne eines generellen Vorbehaltes an die Erteilung von entsprechenden Subventionen, die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen sowie an bau- und konzessionsrechtliche Bewilligungen zu knüpfen, welche im Zusammenhang mit der Bodenbewirtschaftung stehen oder diese nachteilig im Sinne des gesetzlichen Arten- und Biotopschutzes beeinflussen können?
Begründung: Der Schutz von Pflanzen und Tieren sowie ihrer Lebensräume ist nicht allein eine Frage der Gesetzgebung und darauf basierender Erlasse und Verfügungen und Reglemente. Einer zu grossen Regelungsdichte gilt es auch in diesem Bereich vorzubeugen. Umso entscheidender ist es, dass die klaren Bestimmungen zum Schutz von Arten und Lebensräumen beim Vollzug und beim Tun und Lassen im täglichen Leben eingehalten werden.
Ein besonderes Problem bildet die oft schleichend und unmerklich vorgenommene Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Bergwiesen und Bergweiden, Mooren, Riedflächen usw. Dies kann geschehen durch stärkere Düngung (Gülle statt Ausbringen von getrocknetem Mist, Düngung von bisher ungedüngten Naturwiesen, Mooren und Riedflächen) oder durch Bodenverbesserungsmassnahmen wie Drainagen, Planierungen, Gewässerbegradigungen usw. Nicht selten ist der Bau von Forst- oder Alpstrassen oder die Erstellung von

Transportbahnen der unmittelbare Auslöser von Nutzungsintensivierungen. So ist – um nur ein Beispiel zu nennen – zu befürchten, dass der einstige Blumenreichtum der Alpweiden auf der Engstligenalp wegen vermehrtem Düngereinsatz innert weniger Jahre definitiv verschwinden bzw. einer artenarmen und banalen Grünlandvegetation weichen wird.
Nachdem im Mittelland im allgemeinen diese Entwicklung schon zu weit fortgeschritten ist und nur durch eine in Teilbereichen vorgenommene Extensivierung und Regeneration geschädigter Lebensräume gestoppt werden kann, muss verhindert werden, dass dieser Prozess nun auch die noch naturnaheren Lebensräume im Berggebiet und Hanglagen ergreift. Dies stünde nicht nur im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Arten- und Biotopschutzes, sondern wäre auch agrarpolitisch verfehlt.

(12 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. August 1990

Ziffer 1: Systematische Erhebungen sind für Trockenstandorte erst unterhalb ca. 1000 m ü.M. vorhanden, die Kartierung der höhergelegenen Trockenstandorte, ob Wiesen oder Weiden, ist angelaufen. Die Hochmoore sind bekannt. Für Flachmoore (inkl. Riedflächen) existiert erst ein Inventar auf Bundesebene, das nur wichtige Flächen über eine Hektare umfasst und nicht parzellenscharf ist. Die genauere Flachmoorkartierung auf kantonaler Ebene ist im Rahmen des Projektes Bewirtschaftungsbeiträge im Gange. Für einzelne Gebiete oder Regionen sind bessere Unterlagen vorhanden (z.B. Berner Jura).
Gesamtkantonale faunistische Angaben bestehen für einige Vogelarten, für Amphibien und für einzelne Säuger. Über die Tierwelt ist naturgemäss jedoch weniger bekannt als über die Pflanzendecke.
Nötige Schutzmassnahmen können in vielen Fällen, aber nicht überall, formuliert werden.
Ziffer 2: Wir verweisen auf die über 160 kantonalen Naturschutzgebiete, die Bemühungen zum Vollzug der eidgenössischen Stoffverordnung, die Bewirtschaftungsbeiträge für Trockenstandorte und Feuchtgebiete und die naturschützerischen Auflagen und Bedingungen bei verschiedensten Projekten (Meliorationen, Kraftwerke, Touristikanlagen, Planungen etc.) Im Rahmen der Kompetenzen und Möglichkeiten sollen diese Naturschutzaktivitäten verstärkt werden.
Ziffer 3: Diese Forderung entspricht bisheriger Praxis. Allerdings können solche Auflagen nur dann gemacht werden, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem in Frage stehenden Projekt und einer Gefährdung der Biotope besteht und die gesetzlichen Bestimmungen solche Auflagen erlauben. Allenfalls ist in besonders schutzwürdigen Lebensräumen auf ein Projekt zu verzichten und/oder ein Naturschutzgebiet zu schaffen. Einen generellen Vorbehalt, wie ihn der Interpellant wünscht, darf der Regierungsrat aufgrund der rechtlichen Vorgaben aber nicht anbringen.

Präsident. Herr Baumann teilt mit, der Interpellant sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Kirchendirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Finanzdirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Ringhof, Amthaus: Ersatz Telefoniesystem; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2715

Genehmigt

Ausrüstung von Zivilschutzräumen des Staates; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2717

Antrag Eggimann

Ablehnung

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft war schon in der Geschäftsprüfungskommission umstritten und löste grosse Diskussionen aus. Bei der Abstimmung ergab sich eine Pattsituation, der Präsident gab den Stichentscheid zugunsten des Geschäftes.
Gemäss Bundesgesetzgebung müssen die privaten und öffentlichen Schutzräume bis Ende 1995 mit Liegestellen und Aborten ausgerüstet werden. 1987 behandelte der Grosse Rat eine Motion Berger, die eine Kostenbeteiligung des Staates an der Ausrüstung der privaten Schutzräume forderte. Diese Motion wurde abgelehnt. Die Hauseigentümer müssen die Kosten für die Ausrüstung der Schutzräume selbst bezahlen. Auch die Ausrüstung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden wird nicht subventioniert, die Kosten tragen die Gemeinden.
Beim heutigen Geschäft geht es darum, die öffentlichen staatlichen Schutzräume auszurüsten, der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit von 600000 Franken. Die Gegner des Geschäftes wandten sich in der Geschäftsprüfungskommission nicht gegen den Katastropheneinsatz, bei den baulichen Massnahmen des Zivilschutzes sehe die Sache aber anders aus. Man glaubt nicht, dass der Zivilschutz unter Tag funktionieren könne. Der Kanton Bern stelle verglichen mit andern Kantonen einen Musterknaben bezüglich der Verwirklichung der Zivilschutzanlagen dar.
Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Glaubwürdigkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden und Privaten. Viele Gemeinden und Private haben ihre Schutzräume ausgerüstet und die Kosten übernommen. Zwei Drittel der Gemeinden haben beschlossen, die Ausrüstung der privaten Schutzräume durch Beiträge zu unterstützen. Sollte das Geschäft heute vom Grossen Rat abgelehnt werden, müssten sich die Gemeinden und privaten Hauseigentümer, die ihre Schutzräume bereits ausgerüstet haben, als Geprellte vorkommen. Aus diesen Gründen stimmte ich mit meinem Stichentscheid dem Geschäft zu.

Trüssel-Stalder. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ablehnung des Geschäftes. Der Kanton Bern hat seine Zivilschutzeinrichtungen sehr vorangetrieben. Was schon gegraben und unterirdisch gebaut wurde,

genügt längstens, viele andere Kantone sind noch nicht so weit. Nun will der Kanton die Schutzräume ausrüsten mit Stahl- oder Holzbettgerüsten und Toiletten. Das Wasser wird nicht erwähnt; offenbar kauft der Bund für alle Kübel ein, die als Wasserbehälter an die Zivilschutzzentren verteilt werden können. Die Einrichtung der kantonalen Schutzräume soll 600000 Franken kosten. Was wird der Rest kosten, den man auch nie wird brauchen können? Wir hoffen, man werde es nie brauchen. Vielleicht ist es aber unbrauchbar, wie die Überlebensnahrung, die man nach zehn Jahren auswechseln muss, weil sie zu alt ist. Man will diese Beiträge bis 1992 ausgeben, obschon man bis 1995 Zeit hätte. Am Montag werden wir dann hören, wo man überall sparen oder zumindest die Ausgaben hinausschieben sollte. Hier hätten wir die Gelegenheit, 1991 und 1992 nicht dringende Ausgaben einzusparen.
Wir möchten mit der Ablehnung ein Zeichen setzen, damit man auf Bundesebene die Zivilschutzanlagen und -untergrundorganisation neu überdenkt. Seit dem Volksbeschluss, der den ganzen Rattenschwanz an Bauten und Ausgaben auslöste, hat sich einiges geändert, nicht nur in der Einstellung, sondern auch in der allgemeinen Lage.

Eggimann. Ich möchte den Präsidenten bitten, mich diesmal nicht zu unterbrechen, auch wenn es um Zivilschutzanlagen geht. Im Namen der Freien Liste beantrage ich, dieses Geschäft abzulehnen. Bern ist bekannt dafür, besonders eifrig nach der Pfeife des Bundes zu tanzen, vor allem im Zivilschutzbereich. Das Bundeshaus ist nahe, wir hören die Melodie am besten. So auch in diesem Fall. Wir hätten noch Zeit bis Ende 1995, also noch fünf Jahre, das Geld muss aber schon jetzt ausgegeben werden. Die Finanzen des Kantons sind nicht so gut, ohne schlechtes Gewissen könnten wir noch vier Jahre warten. Das ist eine lange Zeit, in diesen vier Jahren könnte noch allerlei passieren. Vielleicht – man darf die Hoffnung nie verlieren – entsteht auf Bundesebene ein neues Zivilschutzkonzept, vielleicht wären diese Ausgaben dann gar nicht mehr nötig. Viele haben diese Einrichtungen schon angeschafft, sie würden unter Umständen böse, hier liegt das Problem. Aber auch wir würden böse, wenn unser Kanton die Einrichtungen bezahlt, die andern Kantone sie aber nicht mehr anschaffen müssen.
Lehnen wir dieses Geschäft doch ab. Bern muss nicht immer der Musterknabe von Mutter Helvetia sein. Nicht nur bei den Steuern, auch beim Zivilschutz sollten wir uns dem eidgenössischen Mittel annähern.

Sidler (Biel). Auch die grüne und autonomistische Fraktion beantragt, dieses Geschäft abzulehnen. Wir diskutierten bereits während der letzten Session kurz über Sinn oder Unsinn des Zivilschutzes. Die Argumente sind im Prinzip gleich, auch wenn es heute um Toiletten und Betten geht. Der Zivilschutz wird immer mehr zu einem Fass ohne Boden. Die heutige Konzeption – man meint, reellen Gefahren mit Beton und illusionären Sicherheitsideen begegnen zu können – muss von Grund auf überdacht werden. Wenn man schon 600000 Franken für Toiletten ausgeben will, wäre es besser, dieses Geld für Latrinas in den Favelas Brasiliens oder anderer Länder Lateinamerikas zur Verfügung zu stellen. Das wäre ein Beitrag zur Verbesserung der Hygiene, die dringend nötig ist. Ich bitte Sie, den Antrag auf Ablehnung des Geschäftes zu unterstützen.

Wülser. Ich teile nicht die Meinung meiner Fraktion, der Hauptgrund liegt bei meiner Arbeit in der Gemeinde für die Einrichtung der Schutzräume. Ich sehe, wie einfach das geht, wie unwahrscheinlich bundesgläubig die Leute sind. Ein Gesetz befiehlt uns aber diese Einrichtungen. Der bauliche Zivilschutz kann sicher teilweise in Frage gestellt werden, ich frage mich aber, ob er mit der Verweigerung eines Kredites für die Einrichtung der Schutzräume wirklich in Frage gestellt wird. Macht man es sich nicht zu leicht? Man schiebt die Ausrichtung der Beiträge einfach hinaus bis 1995. Wenn wir sie 1995 nicht brauchen, was ich hoffe, kann man sie als Gestelle oder Kübel brauchen. Die Ablehnung des Kredites wäre ein Affront gegenüber den Gemeinden und Privaten, die vielleicht den Zweck auch nicht unbedingt einsehen, die Einrichtungen aber trotzdem bereitstellen.
Herr Eggimann meinte, bis 1995 gehe es noch lange. Das stimmt nicht, vier Jahre sind eine kurze Zeit. Wenn der Kredit gesprochen ist, ist der Schutzraum noch nicht eingerichtet. Vier Jahre genügen wahrscheinlich nicht, um alle kantonalen Räume vorschriftsmässig einzurichten. Ich bitte Sie, in Sinne der Gerechtigkeit – ein Privater kann sich nicht wehren – diesem Kredit zuzustimmen.

Lutz. Nicht nur in Gesprächen mit Parteifreunden, sondern auch in Diskussionen mit gewöhnlichen, politisch nicht engagierten Bürgern stellt man ein Malaise im Zivilschutz fest. Man stellt es nicht erst im Jahre 1990 fest, man stellte es schon vor zehn Jahren fest, als man sich fragte, ob die schweizerische Maulwurfmentalität – Löcher graben und ausbetonieren – der effektiven Bedrohungslage entspricht. Seit der Zivilschutz ausgebaut wird, werden wir im Glauben gehalten, wir könnten durch diese Massnahmen sogar atomaren Niederschlag mit längerer Wirkungsdauer in irgendeiner Form überleben. Es ist aber eigenartig, dass man erst 1990 beginnt, die nötigen Infrastrukturen einzurichten, die überhaupt ein mehrtägiges Überleben in diesen Räumen ermöglichen.
Man könnte uns entgegenhalten, wir sollten mit diesem Antrag nicht ein Grundmalaise exemplifizieren. Das ist uns vollkommen bewusst. Man muss dieses Malaise aber einmal in irgendeiner Form ausdrücken. Unsere Fraktion wird einen Vorstoss einreichen, der den Regierungsrat auffordern wird, in der Zivilschutzfrage beim Bund vorstellig zu werden. Es gibt noch andere solcher Pläne: Im Bereich der Raumplanung beispielsweise setzt der Bund auch Fristen, die die Kantone einfach nicht einhalten. Ich denke an die Fruchtfolgeflächen und andere Massnahmen im Raumplanungsbereich. Auch im Umweltschutzbereich gibt es Vorgaben des Bundes, die die Kantone nicht erfüllen, sei es aus finanziellen – meistens werden diese zuerst angeführt – oder aus politischen Gründen.
Wir wenden uns nicht gegen die privaten Hauseigentümer. Die öffentliche Hand soll dem Bund aber signalisieren, dass man sich in Sachen Zivilschutz gewisse Fragen grundsätzlich überlegen sollte. Es kann immer etwas passieren auf dieser Welt, damit bin ich einverstanden. Ob uns der Zivilschutz tatsächlich helfen würde, ist – damit sind Sie wahrscheinlich auch einverstanden – eine andere Frage. Das Kantonsparlament soll anhand eines bestimmten Objektes veranlassen, dass das Malaise in Sachen Zivilschutz in Gottes Namen auch die Bundesbehörden einmal beschäftigen muss.
Die Zivilschutzräume sind heute sehr willkommene Lagerräume, Werkräume, Feuerwehrdepots usw. Sollen wir mit diesem Kredit solche Räume noch mit der sanitä-

ren Infrastruktur ausrüsten? Bei mir ist das Malaise so gross, dass ich mich frage, ob es angesichts der Budgetsituation praktisch aller Kantone im Moment nicht besser wäre, die Realisierung des Zivilschutzkonzeptes etwas hinauszuschieben, zumal es auch grundsätzlich in Frage gestellt wird. Andere und sehr dringende Aufgaben werden von den Kantonen auch hinausgeschoben, wir sollten uns auch im Zivilschutzbereich an die Budgetdimensionen halten. Wir sind keinesfalls verpflichtet, das Zivilschutzkonzept um jeden Preis bis 1995 zu realisieren.
Wir setzen mit diesem Antrag ein Zeichen. Wir wollen die Diskussion enttabuisieren, lassen uns aber nicht einfach in die Ecke stellen. Auch in bürgerlichen Kreisen und bei gewöhnlichen Bürgern wird schon lange hinter vorgehaltener Hand und nicht einmal mehr hinter vorgehaltener Hand gesagt: Was soll dieser Unsinn? Einen Unsinn, der als solcher schon längst erkannt und deklariert ist, sollte man nicht aus geistiger Achtungsstellung weiterlaufen lassen. Deshalb müssen wir heute ein Zeichen setzen.

Wyss (Kirchberg). Die SVP unterstützt dieses Geschäft, ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Wir sind den Gemeinden und Privaten gegenüber verpflichtet, mitzuziehen. In solchen Diskussionen geht es nicht mehr um das Geschäft, man braucht diese Geschäfte, um eine allgemeine Zivilschutz- oder Armeedebatte zu führen.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei einem so komplexen Problem wie dem Zivilschutz kann nicht alles – das kann nicht abgestritten werden – bis ins letzte Detail durchdacht werden. Das weiss auch der Bund. Er weiss auch, dass er die Ziele, die er sich für das Jahr 2000 gesteckt hat, nicht erreichen wird. Das wissen wir alle. Wir haben aber eine gesetzliche Grundlage, und der Staat hat sich daran zu halten. Ich beantrage deshalb Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Abstimmung

Für den Antrag Eggimann/Trüssel-Stalder	60 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäftes 2717	62 Stimmen

Bern: Gebäude Reiterstrasse 9b; Mietvertrag mit Willy Pfister; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 30, Geschäft 2718

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 8. November 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, Allenbach, Bartlome, Beerli-Kopp, Berthoud, Beutler, Blaser (Münsingen), Boillat, Brodmann, Brönnimann, Bürki, Conrad, Daetwyler, Erb, Flück, Gallati, Gugger Walter, von Gunten, Hirschi, Jost, Kelterborn, Kilchenmann, König (Bigenthal), Kurath, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Matti, Neuenschwander, Oehrli, Probst, Reber, Ruf, Salzmann, Schwander, Sidler (Port), Stauffer, Sutter, Teuscher (Bern), Wehrlin, Zbinden-Sulzer, Zesiger.

Präsident. Da der Militärdirektor anschliessend die Kantonale Polizeidirektorenkonferenz eröffnen sollte, welche hier in Bern tagt, sind die beiden Geschäfte der Militärdirektion zuerst zu behandeln. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

176/90

Motion Blatter (Bern) – Erstellung eines Berichtes über mögliche Strategien (Konzepte) zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze als Ersatz für die im Rahmen der Abbauabsichten in Rüstungs- und anderen Betrieben des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) betroffenen Stellen

182/90

Motion Büschi – Massnahmen gegen den Verlust von EMD-Arbeitsplätzen

Wortlaut der Motion Blatter (Bern) vom 4. September 1990

Nach den negativen Auswirkungen des EMD-Entscheides bezüglich Reorganisation, Zentralisierung und Arbeitsplatzabbau bei der KMV sind nun auch Redimensionierungen bei den bundeseigenen Rüstungsbetrieben angekündigt worden. Laut Pressemitteilungen des Rüstungschefs Wittlin vom 23. August 1990 sollen laut bereits vorhandenen Planungsunterlagen von 1991 bis 1994 jährlich 100 bis 200 Arbeitsplätze in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben abgebaut werden. Es gibt zudem Anzeichen, dass weitere drastische Redimensionierungen mittelfristig nicht ausgeschlossen werden. Dies hängt unter anderem vom künftigen Auftragsbestand und von der Frage ab, ob die Systemwartungen Bundes- oder Privatbetrieben zugeteilt werden.
Von den gesamtschweizerisch rund 4800 Arbeitsplätzen in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben sind über 3000 (zwei Drittel) im Kanton Bern angesiedelt (KW und Munitionsfabrik Thun, Pulverfabrik Wimmis, Waffenfabrik Bern). Weitere EMD-Arbeitsplätze im Kanton Bern (ca.): KMV: 1637, BAMF: 660 inkl. Lehrlinge, FWK: 100.
Wenn die Verhandlungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze scheitern, muss der Kanton Bern frühzeitig auf die möglichen Veränderungen gerüstet sein (agieren statt reagieren).
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Ergebnis der Abklärungen über die Situation und Absichten der Rüstungsbetriebe und der KMV (und evtl. weiteren EMD-Betrieben) im Kanton Bern.
2. Einschätzung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen für den Kanton Bern.
3. Bericht bis spätestens Ende 1991 über mögliche Strategien (Konzepte) der Kantonsregierung zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 20. September 1990

Wortlaut der Motion Büschi vom 17. September 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Vorschläge zur Arbeitsplatzsicherung in jenen Regionen des Kantons zu unterbreiten, die von den geplanten Stellenreduktionen in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben sowie in Betrieben der KMV betroffen sind.
Begründung: Gemäss dem Projekt «KMV der 90er Jahre» ist damit zu rechnen, dass in mehreren KMV-Betrieben namentlich des Berner Oberlands und des Emmentals Arbeitsplätze verlorengehen. Ferner sieht die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) für die Jahre 1991 bis 1994 einen jährlichen Abbau von 100 bis 200 Stellen in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben vor. In erster Linie werden die Pulverfabrik Wimmis und die Munitionsfabrik Thun von diesen Redimensionierungsmassnahmen betroffen sein. Aber auch in den Konstruktionswerkstätten Thun und in der Waffenfabrik Bern sind Stellenabbauten zu befürchten.
Da nicht zu erwarten ist, dass der Bund als Ersatz für die verlorengehenden EMD-Arbeitsplätze andere Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten vermag, ist der Kanton Bern, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Gemeinden, gehalten, aus eigener Initiative rechtzeitig Vorkehren zu treffen, um nach Möglichkeit das heutige Arbeitsplatzangebot zu erhalten.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 20. September 1990

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

1. Den Anliegen der beiden Motionen liegt der gleiche Fragenkomplex zugrunde wie den Motionen Wenger vom 23. November 1989 und Schneider vom 13. August 1990 sowie den Interpellationen Büschi vom 14. September 1989 und Allenbach vom 8. November 1989.
2. Das Reorganisations- und Rationalisierungsprojekt der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) des Eidgenössischen Militärdepartementes «KMV der 90er Jahre» wird zurzeit wesentlich von der Realisierung des Armeeleitbildes 95 beeinflusst und deshalb aufgrund der neuen Ausgangslage überprüft werden müssen.
3. Die Redimensionierung der Armee wird Auswirkungen sowohl im logistischen wie im baulichen Bereich haben. Mit einer Reduktion der Arbeitsplätze und einem Rückgang der Bautätigkeit infolge Verzichts auf vorgesehene Bauvorhaben des EMD muss gerechnet werden. Die komplexe Materie steckt auf Stufe Bund immer noch in der Planungsphase. Die entsprechenden politischen Entscheide sind bis anhin nicht gefallen, so dass vorerst keine Angaben über Auswirkungen und konkrete Massnahmen gemacht werden können.
Die Armee wird nach wie vor Korpsmaterial benötigen, welches eingelagert und bewirtschaftet werden muss. Nach Auskunft des Direktors der KMV werden die im Kanton Bern vorhandenen Zeughausbetriebe auch nach der Reorganisation der Armee bestehen bleiben. Mit der Reduktion bzw. Verschiebung von Arbeitsplätzen sei zu rechnen. DEr Abbau von Arbeitsplätzen sollte jedoch in den nächsten Jahren im Rahmen der ordentlichen Abgänge bewältigt werden können.
4. Der Regierungsrat verfolgt sehr aufmerksam den Stand der Planungen auf Stufe Bund sowie deren Auswirkungen auf den Kanton Bern. Er hat sich bisher im Rahmen der Koordinationsgruppe «Erhaltung von Arbeitsplätzen in den EMD-Betrieben der Bergregionen» (KOBERIO) dafür eingesetzt, dass die Interessen der betroffenen Regionen gewahrt werden und nach befriedigenden Lösungen gesucht wird.
5. Da sich die Thematik zusehends verschärft, wird der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen, die zusammen mit den Bergregionen alle Partner aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft zur Erarbeitung von Lösungsstrategien heranzieht. Gestützt darauf wird der Regierungsrat einen Bericht ausarbeiten, der unter anderem auch Vorschläge zur Arbeitsplatzsicherung in den Regionen enthalten wird.
6. Antrag: Annahme der Motionen

Abstimmung

Für Annahme der Motion Blatter (Bern)	Grosse Mehrheit
Für Annahme der Motion Büschi	Grosse Mehrheit

Wangen a.d. Aare: Verkauf der Liegenschaften Grundbuch Nr. 58, 213, 233 an die Stiftung Locacasa Bern; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 30, Geschäft 2719

Antrag Kiener (Heimiswil)

Rückweisung zur weiteren Abklärung über die Stiftung Locacasa

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Auch bei diesem Geschäft vertrete ich Frau Zbinden-Sulzer. Es geht um den Verkauf von drei Liegenschaften im Städtli in Wangen an die Stiftung Locacasa (Sitz Bern). Der Preis beträgt 350 000 Franken. Die drei Liegenschaften wurden in den siebziger Jahren vom Staat erworben, und zwar in der Absicht, einen Teil der Bezirksverwaltung in diesen Gebäuden unterzubringen. In der Zwischenzeit wurde er aber anderweitig untergebracht, so dass der Staat die Liegenschaften nicht mehr benötigt. Unterdessen wurden die drei Wohnhäuser in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Nach den neuen baupolizeilichen Bestimmungen können sie somit nicht mehr als Büroräumlichkeiten genutzt werden. Eine Nutzung gemäss Finanzhaushaltgesetz ist also nicht mehr möglich. Gemeinde und Burgergemeinde haben auf den Kauf verzichtet, weil die Gebäude in einem schlechten Zustand sind und eine Sanierung erforderlich wäre.
Die Geschäftsprüfungskommission hat das Vorhaben geprüft und bittet Sie um Ihre Zustimmung zum Verkauf.

Kiener (Heimiswil). Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Geschäftes. Die Finanzdirektion ist anzuweisen, die Tätigkeit der Locacasa zu überprüfen und eingehend darüber Bericht zu erstatten. In der Fraktion haben wir zwar

mit einer Diskussion des Problems begonnen, aber noch keinen Beschluss gefasst. Wir sind nämlich nicht davon ausgegangen, dass es bereits heute erörtert würde. Insofern kann ich nicht namens der Fraktion Stellung beziehen, glaube aber, dass mein Antrag von der Fraktion mehrheitlich unterstützt wird.
Die Zielsetzung der Locacasa ist mir bekannt. Gegen die Mischform Miet-Eigentum wäre eigentlich nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil. Mir ist bekannt, wer im Stiftungsrat der Locacasa vertreten ist; mir ist bekannt, wie schwierig es auf dem heutigen Wohnungsmarkt ist, unter günstigen Bedingungen zu Grundeigentum zu kommen.
Am Beispiel Oberburg will ich Ihnen jedoch darlegen, dass die Handlungsweise der Locacasa – jedenfalls in diesem Fall – überhaupt nichts mit gemeinnützigem Wohnungsbau zu tun hat. Und aufgrund dieses Falles bin ich überzeugt, dass der Staat die Liegenschaften nicht an diese Institution verkaufen kann und darf. Wenn er bei seinen Liegenschaften schon Verkaufsabsichten hegt, so muss er zumindest genau abklären, ob ein solcher Verkauf – im Sinn eines gemeinnützigen Wohnungsbaus – den Mietern zugute kommt.
Erlauben Sie mir, beim Beispiel Oberburg etwas ins Detail zu gehen. Ich hoffe, dass es mir so gelingt, Ihnen verständlich zu machen, worum es mir geht: Ende des letzten Jahres wurde ein dreissigjähriger Block mit achtzehn Wohnungen an eine bekannte Berner Immobiliengesellschaft verkauft. Nach dem Verkauf stieg der Mietzins für eine Dreizimmerwohnung auf 764 Franken inklusive Nebenkosten. Das war noch im Rahmen, so dass es auch zu keinem Mieterwechsel kam. Anfang dieses Jahres wurde der Block jedoch von der Locacasa Bern gekauft. Im Mai erhielten die Mieter die Benachrichtung, der Mietzins für die Wohnung (764 Franken) betrage ab November 1616 Franken, mit anderen Worten: eine Mietzinserhöhung von 111 Prozent! Zudem wurden die Mieter aufgefordert, zusätzlich noch ein zinsfreies Darlehen von 23000 Franken zu leisten, falls sie in den Wohnungen bleiben wollten. Zum Vergleich die Durchschnittsmietpreise in der Schweiz (Stand Mai 1990): alte Dreizimmerwohnung 623 Franken, neue Dreizimmerwohnung 1314 Franken. Neben diesen statistischen Werten die 1616 Franken der Locacasa Oberburg! Die Wohnungen werden gemäss Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung über Bundesmittel verbilligt; aber nach dieser Verbilligung beträgt der Mietzins immer noch 976 Franken. Es wird zudem im Mietvertrag mit keinem Wort erwähnt, dass es sich dabei nur um Vorschüsse handelt, die innert 25 Jahren zurückgezahlt werden müssen. Der Mietzins steigt immer weiter an, bis der Vorschuss endgültig zurückgezahlt ist. Die Konsequenzen bei diesem Block: Unseres Wissens ziehen alle Mieter aus. Einen solchen Mietzins, obschon mit öffentlichen Mitteln grundverbilligt, kann sich von ihnen nämlich niemand leisten. Darunter gibt es einige langjährige Mieter, vor allem auch ältere Leute. Seit drei oder mehr Monaten stehen vier Wohnungen leer, die mit Bundesmitteln verbilligt wurden, und das in einer Ortschaft, in der grosse Wohnungsnot herrscht. Demnächst werden weitere Wohnungen leerstehen.
Noch ein Detail: Heute morgen gelangte ein neues Mietvertragsformular in meine Hände. Danach versucht die Stiftung Locacasa nun, die Wohnungen in Oberburg, zumindest zum Teil, als Büroräume zu vermieten. Das ist nun aber ein eindeutiger Missbrauch der Gelder, die gemäss Bundesgesetz zugesprochen wurden.
Sie können jetzt selbstverständlich die Anschuldigungen dieser Stiftung gegenüber nicht verifizieren. Und gerade deswegen bitte ich die Finanzdirektion, das Projekt eingehender zu überprüfen. Falls meine Vorwürfe berechtigt sein sollten – ich kann alles, was ich vorgebracht habe, belegen –, sollte man unbedingt von einem derartigen Verkauf absehen.

Reinhard. Ohne Sie unnötig aufhalten zu wollen: Ich wurde unmittelbar, nachdem es zu den ersten Kündigungen gekommen ist, mit diesem Geschäft konfrontiert. Es ist sehr schwierig, den Betroffenen plausibel zu machen, dass ausgerechnet dann, wenn Bundesmittel herangezogen werden, der Zins über 100 Prozent steigt.
Anfänglich ging ich davon aus, es handle sich um einen versteckten Mietkauf. Dann wäre es begreiflich gewesen, schliesslich gehören die Wohnungen dann einmal denjenigen, die sie bewohnen. Das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich um einen Mietvertrag mit sehr harten Bedingungen. Der Block steht mitten im Dorf an der Strasse, die Wohnungen sind überdies sehr, sehr klein – der Preis in meinen Augen also absolut überrissen.
Ich bin froh, dass Rückweisung und nicht Ablehnung des Geschäfts verlangt wird. Die ganze Angelegenheit muss nämlich unbedingt genauer untersucht werden. Im Dorf ist es wegen dieser Frage zu einiger Unruhe gekommen. Gerade im Zusammenhang mit dem Asylantenproblem – ich weise nur sehr ungern auf diesen Aspekt hin – ist es besonders problematisch, Personen, die den Mietzins nicht mehr zahlen können, aufzufordern, auszuziehen, wenn gleichzeitig im Dorf Wohnraum für Asylanten geschaffen werden muss, was ich selbstverständlich unterstütze. Gerade deswegen ist aber auch die Unruhe so gross. Man sollte im Interesse der ganzen Region Burgdorf ein klares Zeichen setzen, ein Zeichen, dass man nicht bereit ist, einfach alles zu akzeptieren, zumal da sich der Verwaltungsrat der Stiftung Locacasa durch recht klangvolle Namen auszeichnet.
Ich bitte Sie daher eindringlich um Rückweisung dieses Geschäftes.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin über die Diskussion und erst recht über die Vorwürfe sehr überrascht. Um es gleich klarzustellen: Die Vorwürfe treffen mich nicht; im Gegenteil, ich bin nach wie vor von der Richtigkeit des Entscheides der Verwaltung und des Regierungsrates überzeugt.
Ein grundsätzlicher Aspekt: Beim übernächsten Geschäft geht es um die Ringhof AG und die Bezahlung der anfallenden Steuern an die Stadt Bern und den Bund. Man verlangte seitens des Grossen Rates zu Recht, dass in dieser Frage gemäss Gesetz gehandelt wird. Ich habe damals diese Ansicht auch unterstützt. Artikel 35 FHG sagt nämlich klipp und klar, der Kanton solle nur Lokalitäten besitzen und unterhalten, die er benötige, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen.
In Wangen an der Aare werden die Lokalitäten jedoch nicht mehr benötigt. Zwar wurden sie erworben, um die notwendige Infrastruktur zu gewährleisten, aber man hat anschliessend eine andere Lösung gefunden. Man kann sich also nicht mehr auf diesen Artikel berufen. Weder Einwohner- noch Burgergemeinde haben sich in der Folge für die Häuser interessiert. Was soll der Kanton Bern, weit weg vom Geschütz, da noch ausrichten können? Daraufhin wurde gemäss geltendem Recht und Gesetz verfahren und die Objekte dem Meistbietenden verkauft, nämlich der Locacasa. Darüber bin ich besonders froh, handelt es sich doch um eine sehr renommierte Stiftung. Sie konnte soviel mehr bieten als die anderen, weil sie sehr viel Eigenmittel investiert und diese

zu minimalen Zinssätzen zur Verfügung stellt. Jeder Private, der eine Belehnung von 85 und mehr Prozent benötigt, kann nicht so billig bauen. Auch der Kanton Bern könnte es nicht!
Der Kanton Bern ist in dem Sinn keine soziale Institution, dass er sozialen Wohnungsbau ermöglichen könnte, dürfte oder müsste. Das überlassen wir lieber einer Stiftung wie Locacasa, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgt und keine Steuern zahlt. Sie macht es professionell; wir hingegen sind gar nicht dafür eingerichtet.
Der GPK-Präsident und die GPK haben das Geschäft seriös überprüft und sich von unseren Argumenten überzeugen lassen. Nochmals: Der Kanton Bern ist für sozialen Wohnungsbau nicht eingerichtet; Herr Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, ist hier sicher befähigter, das Richtige zu machen.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Kiener (Heimiswil)	74 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Tauschvertrag mit der Einwohnergemeinde Bern (Herrengasse und Theaterplatz gegen Friedbühlstrasse); Zahlungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 2720

Genehmigt

Ringhof AG: Auflösung, Bezahlung der anfallenden Steuern; Zahlungskredit und Nachkredit 1990

Beilage Nr. 30, Geschäft Nr. 2716

Genehmigt

184/90

Postulat Steinlin – Hypothekarzinsen der Staatsbanken

Wortlaut des Postulates vom 17. September 1990

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Staatsbanken zum Verzicht auf eine Hypothekarzinserhöhung bewegen kann.
Begründung: Seit Anfang 1989 gab es bereits 3 Hypothekarzinserhöhungen. Nun wird eine vierte Runde eingeläutet. Damit würde sich der Hypothekarzins innert weniger als zwei Jahren um 40 Prozent erhöhen, was eine Erhöhung der Mieten um 22 Prozent bewirkt.
Der Hypothekarzins hat für Mieter, Wohnungseigentümer, Gewerbetreibende und die gesamte Wirtschaft entscheidende Bedeutung (die Hypothekarschuld beträgt 56500 Franken pro Kopf). Mit einer nochmaligen Erhöhung der Zinsen wird für viele die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Der Wohnungsbau dürfte weitgehend zum Erliegen kommen, was die bereits vorhandene Wohnungsnot noch weiter verschärft. Die Jahresteuerung ist im Gefolge der Golfkrise im August bereits auf 6,1 Prozent gestiegen. Mit einer neuen Hypothekarzinsrunde wird ein nochmaliger Teuerungsschub ausgelöst.
Noch ist offen, ob der Grossteil der Banken die von der Bankgesellschaft eingeleitete Hypothekarzinsrunde mitmacht oder nicht. Den Kantonalbanken kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Erhöhen sie den Hypothekarzins, dann können alle Vermieter die Mietzinsen erhöhen. Einige Kantonalbanken sind mit dem guten Beispiel vorangegangen und haben erklärt, sie würden bis auf weiteres auf eine Hypothekarzinserhöhung verzichten. Die Staatsbanken des Kantons Bern haben die Aufgabe, «der Bevölkerung des Kantons Bern die Befriedigung ihrer Geldbedürfnisse zu möglichst billigem Zinsfuss zu erleichtern». Nachdem die Kantonalbank und die Hypothekarkasse im vergangenen Jahr einen Reingewinn von insgesamt 52 Mio. Franken erwirtschaftet haben, werden sie in der Lage sein, im heutigen Zeitpunkt auf eine Hypothekarzinserhöhung zu verzichten.
Von den Vertretern der Regierung in den Organen der Staatsbanken kann deshalb erwartet werden, dass sie sich für den Verzicht auf eine Hypothekarzinserhöhung einsetzen.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 20. September 1990

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Oktober 1990

Wie der Postulant verfolgt auch der Regierungsrat die sich in letzter Zeit in regelmässigen Abständen folgenden Hypothekarzinserhöhungen mit Besorgnis. Er vertritt denn auch die Meinung, dass beispielsweise die heutige enge Koppelung zwischen Hypothekar- und Mietzinsen einer grundsätzlichen Überprüfung durch die Bundesbehörden bedarf. Auch die Banken sind jedoch aufgerufen, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden und den volkswirtschaftlich bedeutsamen Hypothekarzins mit Umsicht und Sorgfalt zu handhaben. Diese Verpflichtung trifft in ganz besonderem Mass auch auf die Staatsbank(en) zu, die, wie der Postulant zu Recht ausführt, unter anderem auch den gesetzlichen Auftrag haben, «der Bevölkerung des Kantons Bern ... die Befriedigung ihrer Geldbedürfnisse zu möglichst billigem Zinsfuss zu erleichtern» (Art. 2 Gesetz über die Hypothekarkasse vom 9. 2. 1956). Gemäss Beschluss des Grossen Rates soll dies auch in Zukunft eine der Hauptaufgaben der neuen Berner Kantonalbank sein. Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzes über die Berner Kantonalbank vom 7. Februar 1990 lautet wie folgt: «Aufgabe der Bank ist es insbesondere ... den privaten und öffentlichen Geld- und Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken». Gestützt auf diesen generell gehaltenen Leistungsauftrag wäre eine Schrittmacherrolle der Kantonalbanken im allgemeinen, der bernischen Staatsbank(en) im besonderen, bei der Einleitung neuer Hypothekarzinserhöhungen grundsätzlich abzulehnen. Die Erfahrungen gerade der letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass die Kantonalbanken weitgehend die Rolle eines «Bremsfaktors» übernommen haben. In dieses Umfeld passen auch die kürzlich bekanntgegebenen diesbezüglichen Beschlüsse der beiden bernischen Staatsbanken:
«Erhöhung der Hypothekar- und Sparzinsen um je ½ Prozent per 1. Februar 1991, mit der Erklärung gegenüber den Hypothekarschuldnern und Sparern, dass wir diese Erhöhung dann nicht in Kraft setzen, wenn
– die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt bis zu diesem Zeitpunkt grundlegend ändern, d. h. eine eindeutige rückläufige Bewegung nicht nur der kurzfristi-

gen Euro-, sondern auch der Kassenobligationen- und Anleihens-Zinsen festgestellt werden kann
– unsere Konkurrenzbanken im Kanton, insbesondere die Lokalbanken, sowie die Kantonalbanken der Nachbarkantone ebenfalls auf eine Erhöhung verzichten und die Grossbanken ihre dannzumal bereits durchgeführten Erhöhungen wieder zurücknehmen.»
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die zuständigen Bankbehörden damit ihre gesetzliche Verpflichtung und Verantwortung wahrgenommen haben. Vor diesem Hintergrund und aus den folgenden Überlegungen erachtet der Regierungsrat deshalb eine Intervention bei den Staatsbanken als nicht angebracht:
– Die Zuständigkeiten des Regierungsrates einerseits und der Bankbehörden andererseits sind in den geltenden und auch im künftigen Kantonalbankgesetz mit gutem Grund strikte abgegrenzt. Danach liegt die Festsetzung des Hypothekarzinses klarerweise in der Zuständigkeit der obersten Bankorgane. Damit auch in Zukunft eine klare Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beibehalten werden kann, ist ein Eingriff der kantonalen Exekutive in diese Entscheidungen unzulässig. Dies hindert den Vertreter des Regierungsrates im Bankrat bzw. Verwaltungsrat der Staatsbanken selbstverständlich nicht daran, sich, wie vorliegend geschehen, für eine zurückhaltende Zinspolitik einzusetzen.
– Diese Zurückhaltung des Regierungsrates ist insbesondere auch im Grundsatz von Artikel 6 des Gesetzes über die Berner Kantonalbank vom 7. Februar 1990 begründet, wonach die Bank nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Diese gesetzliche Verpflichtung der Bankorgane bedeutet insbesondere auch die Berücksichtigung der Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt, was nach Abwägung aller Elemente zu der umschriebenen bedingten Hypothekarzinserhöhung geführt hat. Es braucht kaum weiter ausgeführt zu werden, dass eine Missachtung der Marktverhältnisse bereits mittelfristig zu einer entscheidenden Schwächung der Staatsbank(en) führen würde, die eine Erfüllung des Leistungsauftrags verunmöglichen würde.
– Die eingehenden Analysen der Kantonalbank von Bern haben zu klaren Ergebnissen geführt: Ein «Einfrieren» der Hypothekarzinsen unter gleichzeitiger (je nach Marktsituation zwingender) Anhebung der Sparzinsen würde zu nicht verkraftbaren Ertragsausfällen der Bank von 24,4 Mio. Franken im Jahr führen. Ein Verzicht auf die Erhöhung beider Zinssätze würde zu einer zusätzlichen Abwanderung von Spargeldern zur Konkurrenz führen, und die verbleibenden Sparer, denen schon heute nicht einmal die Teuerung ausgeglichen werden kann, würden noch in vermehrtem Mass die Hypothekarschuldner «subventionieren».
Gestützt auf die vorstehenden Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

Steinlin. In der letzten Woche wurde aufgrund einer gesamtschweizerischen Umfrage zum Thema, was die Schweizer am meisten beunruhige, ersichtlich, dass an zweiter Stelle die Sorge über die Erhöhung der Hypothekarzinsen steht; 79 Prozent sind deswegen beunruhigt. Dies ist nicht verwunderlich, sind doch die Hypozinsen in den letzten zwei Jahren um 40 Prozent erhöht worden. Betroffen davon sind die Mieter mit einer Mietzinserhöhung von 22 Prozent – allein aufgrund der Erhöhung der Hypozinsen –, aber auch die Eigentümer, die Bauern, die Gewerbler, all jene, die Hypotheken haben und 40 Prozent mehr an Schuldzinsen bezahlen müssen als noch vor zwei Jahren. Die – wiederholten – Hypozinsrunden fallen zudem in eine Zeit mit hoher Inflation und heizen die Teuerung noch weiter an. Erste Schwierigkeiten lassen sich bereits auf sie zurückführen: Angefangen hat es beim Baugewerbe, und bei anderen Gewerben setzt es sich nun fort. Anzeichen einer Rezession werden ersichtlich. Wie immer trifft sie zuerst die wirtschaftlich Schwächeren; jene, die bei Überwälzungen nicht ausweichen können.
Was könnten die Staatsbanken in dieser Frage erreichen? Die Kantonalbank hat gemäss Gesetz, das wir im Februar beschlossen haben, den Auftrag, die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons zu fördern und den Kreditbedarf der Bevölkerung zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken – es sieht für sie also etwas anders aus als für eine Privatbank. Bei der Frage, was sie in der momentanen Situation bewirken könne, berufe ich mich auf einen Kronzeugen, auf Hermann Bodenmann, nicht den Präsidenten der SPS, sondern den Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission. Letzten Oktober erklärte er in einem Interview, in der heutigen Zeit hätten die Kantonalbanken nicht in erster Linie gewinnorientiert zu denken, stattdessen hätten sie der Hypozinserhöhung entgegenzuwirken.
Der Regierungsrat respektiert die gesetzliche Grundlage, insofern bestehen keine Differenzen. Erstaunlicherweise ist in seiner Antwort sogar zweimal von «Leistungsauftrag» die Rede, obschon man sich im Februar noch vehement gegen eine solche Auffassung gewehrt hatte.
Noch zur Frage, ob sich die Kantonalbank in der heutigen Zeit eine derartige Intervention leisten könne: Hier bin ich auf einen Indizienbeweis angewiesen. Immerhin betrug der Gewinn der Berner Staatsbanken im letzten Jahr 52 Mio. Franken. Würde man die Hypozinserhöhung jetzt ein viertel Jahr aufschieben und statt im Februar erst im Mai erhöhen, bedeutete das nach Berechnungen der Kantonalbank einen Verlust von nur 6 Mio. Franken. Verzichtet man auf die Erhöhung der Zinsen beim Sparheft, wäre der Verlust noch geringer – meiner Ansicht nach durchaus bedenkenswerte Relationen! Ohnehin dürfte es weit weniger sein als jene Zinsbeträge, die man bis jetzt still und heimlich direkt bei den stillen Reserven verbucht hat, ohne dass sie irgendwo erschienen wären – sogenannte Gewinnvorwegnahmen.
Bei den Zinsmargen stellt jede Bank eigene Berechnungen an, so dass Aussagen darüber keineswegs einfach sind. Eindeutig ist allerdings, dass die Marge zwischen Sparheft- und Hypozinsen in den siebziger Jahren noch halb so hoch gewesen ist wie heute; offenbar war man dazumals mit einer kleineren Marge zufrieden. Schwerer wiegt, dass unsere Kantonalbank heute bei den Neuhypotheken bereits in der Spitzengruppe figuriert. Sie verlangt 8,5 Prozent, in Genf hingegen sind es 6,5 Prozent. 2 Prozent weniger, ein recht erklecklicher Unterschied! Auch bei den Althypotheken liegen beispielsweise die Kantonalbanken im Jura, im Waadt und in Neuenburg bereits jetzt ein Viertel tiefer als die Kantonalbank Bern, und das ohne dass man eine Erhöhung angekündigt hätte. Ohnehin haben einige Kantonalbanken bereits erklärt, sie würden auf die vierte Hypozinserhöhung verzichten. Bei der Mehrheit der Kantonalbanken, nämlich bei 17, liegt der Hypozins bei 6,5 Prozent oder sogar darunter, und sie haben bisher noch keine Erhöhung beschlossen. Diese Mehrheit wartet also noch ab. Man rechnet dort offenbar anders als bei unserer Kantonalbank bzw. Hypothekarkasse.
Mit der auf den nächsten Februar vorgesehenen Erhöhung der Althypotheken ist die Kantonalbank Bern wie-

der bei den Spitzenreitern, sie liegt damit dreiviertel Prozent höher als die untersten Sätze der anderen Kantonalbanken. Das ist in der Tat recht merkwürdig.
Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Zinsentwicklung: Seit Anfang Oktober gibt es Anzeichen für eine Entlastung. Nach gewissen Experten ist Anfang des Jahres endgültig damit zu rechnen. Einiges spricht also dafür, dass sich die Kantonalbank den Verzicht auf die Zinserhöhung bei den Althypotheken leisten könnte. Ein Einsatz würde sich fürwahr mehr lohnen als derjenige bei der Swiss-Cantobank in Zug. Mit ihm versprach man sich, unter Umgehung der bestehenden Restriktionen, den Einstieg ins Auslandsgeschäft und hat prompt einen Schuh voll mit Millionenverlusten herausgezogen.
Die Frage ist, der Regierungsrat hat sie in seiner Antwort aufgeworfen, ob Regierungsrat und Grosser Rat in dieser Angelegenheit intervenieren dürfen und sollen. Sollen sich die Organe die Hände in Unschuld waschen dürfen? Erstens ist darauf hinzuweisen, dass mein Vorstoss in Postulatsform eingereicht wurde. Der Regierungsrat soll prüfen, wie man die Staatsbanken zum Verzicht auf diese Erhöhung bewegen könnte. Als Grundlage wäre das Gesetz geeignet, das hier im Februar beschlossen wurde. Artikel 2 lautet nämlich: «Der Grosse Rat kann der Bank weitere Aufgaben zuweisen.» Wenn man so will, wäre ein wesentlich schärferes Vorgehen seitens des Grossen Rates möglich. Der Regierungsrat ist das Aufsichtsorgan der Bank. Er wählt den Bankrat und ist überdies durch unseren Finanzdirektor in ihm vertreten. Es dürfte doch wohl normal sein, dass eine Staatsbank auch von einer Staatsbehörde kontrolliert wird. Insofern ist es dem Regierungsrat auch ohne weiteres möglich, seinen Einfluss geltend zu machen, falls er es überhaupt will!
Welcher Art ist der Prüfungsauftrag in diesem Postulat? Er beinhaltet kein alles oder nichts, sondern verschiedene Varianten sind abzuklären: die Beschränkung auf ein viertel Prozent, eine Verschiebung von einigen Monaten oder eine Beschränkung auf Neuhypotheken. Die Staatsbanken haben ohnehin zugesichert, sie wollten diese Fragen abklären, falls sich Anfang Januar die Situation ändere oder die Kantonalbanken der Nachbarkantone mitzögen. Einige haben inzwischen bereits ihren Verzicht auf die vierte Hypozinsrunde erklärt. Demnach würde der Überprüfungsauftrag seitens der Kantonalbank selbstredend akzeptiert. Entscheidend für mich, aber wohl auch für Sie hier im Rat ist jetzt allerdings die Haltung unseres Finanzdirektors, und zwar als Mitglied des Bankrates. Es gibt hier zwei Möglichkeiten: Entweder akzeptiert er, dass er hier Anfang des Jahres noch einmal über die Bücher zu gehen hat – in dem Fall spricht nichts gegen dieses Postulat –, oder er stellt sich auf den Standpunkt, es gäbe nichts mehr zu prüfen, die Sache sei so beschlossen und damit fertig. Dann ist es an uns, zu entscheiden, ob Bankgewinne höher einzustufen sind als Sorgen von Mietern, Eigentümern, Gewerblern und Bauern. Diesen Entscheid erleichtern wir uns über weitere Abklärungen, also über die Überweisung des Postulates.
Eine Überweisung des Postulates ist demnach also in jedem Fall angebracht und sinnvoll.

Meyer (Langenthal). Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab, und zwar nicht etwa, weil wir gerne höhere Zinsen zahlen würden. Das Postulat klingt zwar recht gut, jedoch verbergen sich dahinter einige Grundsatzfragen. Man könnte stundenlang über Zinsentwicklung diskutieren. Es wäre allerdings eindeutig falsch, wollte die Politik hier regulierend eingreifen. In diesem Fall müsste sie auch die Konsequenzen tragen und aufgrund der Staatsgarantie für das Defizit, im schlimmsten Fall auch für eine Notsituation aufkommen. Die Kantonalbanken sind eine von fünf Bankengruppen. Wer sollte beispielsweise den Regionalbanken helfen? Wären hier die Gemeinden zuständig? In den meisten Fällen steht es bei ihnen mit den Finanzen nicht gerade zum besten.
In der freien Marktwirtschaft ist ein derartiger Eingriff absolut falsch. Man kann etwas Ähnliches momentan in Amerika beobachten. Die Sparkassen sind dort in eine Existenzkrise geraten. Der Staat muss nun aufgrund der Staatsgarantie Beiträge zahlen, die er eigentlich gar nicht zahlen kann. Die Kantonalbank hat so lange wie möglich abgewartet. Würde sie weiterhin warten, ginge es eindeutig an ihre Substanz. Die gegenwärtige Situation bei kurz- bis langfristigen Geldern lässt noch keine Hoffnung auf Entspannung zu. Falls sich hier etwas ändern sollte, hat die Kantonalbank ja den Verzicht auf die Erhöhung in Aussicht gestellt.
Sollen die Kantonalbanken langfristig gesund bleiben, müssen wir den Markt spielen lassen. Eine politische Beeinflussung ist fehl am Platz. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Blatter (Bolligen). Eine Vorbemerkung: Ich bin in dieser Frage nicht betroffen; ich habe keine Hypotheken bei der Kantonalbank. Ohnehin bin ich von einer Hypothekarzinserhöhung nicht existentiell betroffen, kann eine derartige Erhöhung also verkraften. Dies hindert mich allerdings nicht an einigen grundsätzlichen Bemerkungen zu diesem Thema:
Auch in unserem Kanton konnten in den vergangenen Jahren mit dem Slogan Eigentumsförderung – angestrebt nicht nur von sozialdemokratischer, sondern auch von bürgerlicher Seite – sehr viele Bürger ermuntert werden, sich ein Eigenheim zu leisten. Bis zur Grenze des Möglichen haben sie sich mit Hypotheken eingedeckt, die Banken – auch die Kantonalbank – waren entsprechend grosszügig; man stellte bereitwilligst die nötigen Finanzen zur Verfügung. Jetzt steht ein Teil dieser Bürger vor riesigen Problemen. Zum Teil sind Personen betroffen, die sich neuverschuldet haben, zum Teil handelt es sich aber auch um ältere Personen, um Rentner, die schon aufgrund von Eigenmietwert und Neueinschätzung zur Kasse gebeten werden. Sie haben ihr Haus noch nicht abgezahlt – früher war das üblicher, wollte man doch möglichst wenig Schulden haben, heute denkt man in dieser Hinsicht ganz anders. Kann es nun Absicht unseres Kantons sein, den Trend zur Neuen Armut noch zu fördern, und zwar beim Mittelstand, den ich in dieser Frage vertrete?
Zum anderen ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass das Verhalten der Kantonalbank den Trend bei den Privat- und Regionalbanken bestimmt. Immer wenn eine derartige Runde eingeläutet wird, heisst es, die Zürcher Kantonalbank hat beschlossen..., und die andern schliessen sich an.
Im Gegensatz zu meinem Vorredner sehe ich in dieser Frage eine politische Verantwortung unsererseits. Im Gegensatz zu den Privatbanken – bei ihnen kann die Regierung nichts bewirken – haben wir bei der Kantonalbank tatsächlich eine echte Chance, im Sinne des Postulates Steinlin tätig zu werden.
Eine allgemeine finanzpolitische Bemerkung zum Schluss: Es heisst immer, unser Kanton solle finanziell

attraktiv sein, man müsse beim Steuerfuss auf das schweizerische Mittel hinunter etc. Die Attraktivität unseres Kantons würde für jene, die hier bauen wollen, doch wohl auch grösser, wenn sie unter gerechten und günstigen Bedingungen zu Hypotheken kämen. Ich bin allerdings kein Finanzfachmann; vielleicht wird Herr Augsburger diese Idee als typisch für einen Laien abqualifizieren. Vorläufig glaube ich allerdings, die Attraktivität unseres Kantons würde auch gesteigert, würde unsere Kantonalbank günstigere Hypotheken als andere Institute offerieren.
Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen, schliesslich handelt es sich, wie bereits erwähnt wurde, hier nur um ein Postulat.

Baumann Ruedi. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt das Postulat. Ich komme nur nach vorne, weil seitens der SVP-Fraktion der Bereich Landwirtschaft vollkommen unerwähnt geblieben ist, ein Bereich, der unbedingt in diesen Zusammenhang gehört. Die Hypothekarzinsrunde nagt nämlich nicht nur an der Substanz der Kantonalbank, sondern auch an derjenigen der Berner Landwirtschaft. Eine grosse Anzahl Ratsmitglieder war mit in Schangnau und hat dort verschiedene Betriebssanierungen besichtigt, insbesondere auch einen bäuerlichen Familienbetrieb, bei dem eine Sanierung in Millionenhöhe vorgesehen ist. Allein für diesen Betrieb wird es aufgrund der Hyporunde jährlich zu zusätzlichen Fremdkosten von 20 bis 30000 Franken kommen. Alle hier drinnen wissen, was das für einen Betrieb bedeutet. Die Schweizer Landwirtschaft ist, wie man aus den Buchhaltungsergebnissen weiss, mit 15 Milliarden verschuldet. Rechnet man die Hypothekarzinserhöhung auf den Kanton Bern um, bedeutet dies für die bernische Landwirtschaft sage und schreibe 30 Mio. Franken pro Jahr. Vergleichen Sie diese Summe jetzt einmal mit den kantonalen Meliorationskrediten, mit jenen 25 Millionen, die Ihnen doch so sehr am Herzen liegen. Warum setzt man denn hier kein Zeichen? Ich begreife die SVP-Fraktion nicht; immer versteht sie sich als Vertreterin der Landwirtschaft, und ausgerechnet bei der Frage der Erhöhung der Hypozinsen seitens der Kantonalbank behauptet sie, man habe dazu einfach zu schweigen.
Ich bitte Sie eindringlich, die Verunsicherung in landwirtschaftlichen Kreisen nicht noch grösser werden zu lassen. Stimmen Sie dem Postulat zu und beauftragen Sie die Regierung, bei den Staatsbanken im Sinne des Postulates vorstellig zu werden.

Portmann. Die Betroffenheit von jedem einzelnen über die Hypothekarzinserhöhung ist gross. Die Tatsache, dass es seitens der FDP-Fraktion zu keiner Fraktionserklärung gekommen ist, ist auch ein Symbol dafür. Betroffenheitsdemokratie lenkt aber erfahrungsgemäss auf Irrwege. Es ist allzu peinlich, gleich zum Staat zu rennen und von ihm Hilfe zu erwarten, wenn irgend etwas nicht so läuft, wie man es gerne hätte. Aufgrund von drei grundsätzlichen Aspekten empfehle ich Ihnen Ablehnung des Postulates.
Erstens: Klebt man ein Pflaster auf eine Wunde, ohne sich dann weiter mit ihr zu befassen, darf man nicht annehmen, die Wunde heile einfach, und zwar nur weil man sie nicht mehr sieht. Unser Problem ist doch wohl, dass ein Anpassungsdruck entsteht, wenn wir die Zinsinsel Schweiz verlassen wollen. Diejenigen, die sonst immer so gerne von Europa reden, sollten bereit sein, auch hier die Konsequenzen zu tragen.
Zweitens: Hypothekarzinsen über die Staatsbank beeinflussen zu wollen, das ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Es führt dazu, dass man der Staatsbank und dem Regierungsrat die Kompetenz einräumt, immer dann, wenn es gerade passt, politisch Einfluss auszuüben. Die Kantonalbank wird so zum verlängerten Arm der Regierung, zum verlängerten Arm des Bankpräsidenten, der persönliche Ideen politisch umsetzen will. Das macht mir Kummer. Wir sollten hier kein Präjudiz schaffen, haben doch alle entsprechenden Versuche im In- und Ausland negativ geendet. Und negativ heisst: mit einem Schuldenberg, den der Steuerzahler abtragen muss.
Bedenken Sie, der Kanton Bern ist zwar wirtschaftlich nicht sehr gesegnet, verfügt dafür aber über ein sehr dichtes Bankennetz, und zwar nicht wegen der Grossbanken, nicht wegen der Kantonalbank, sondern wegen der Regionalbanken. Die Bankengrundversorgung ist sehr wesentlich für eine Region, insbesondere für eine Randregion. Die Idee dieses Postulates führt garantiert zu einer Eindämmung der Regionalbanken, die nicht über einen sehr langen Atem verfügen. Zwingen Sie diese dazu, sich einer Grossbank oder der Kantonalbank in die Arme zu werfen, so fördern Sie mit Staatsmitteln eine Bankenkonzentration. Eine solche ist aber nicht im Sinne einer guten und sinnvollen Versorgung des ganzen Kantonsgebiets.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Postulates.

Hutzli. Es wurde bereits gesagt, dass die freisinnige Fraktion diesen Vorstoss nicht abschliessend beraten hat; es gibt hier also eine offene Meinungsbildung.
Ich unterstütze das Postulat Steinlin, und zwar aus einer sehr marktfreundlichen Haltung heraus. Das Objekt Kantonalbank ist ungeeignet für jeglichen marktwirtschaftlichen Ansatz. Dieses Institut kennt eine Staatsgarantie und eine Menge weiterer Privilegien, es schneien daher viele Geschäfte einfach so herein. Die Kantonalbank steht aufgrund ihres Aufbaus ausserhalb marktwirtschaftlicher Strukturen.
Das Postulat ist erstens volkswirtschaftlich äusserst dringend, zweitens betriebswirtschaftlich machbar und drittens auch durchsetzbar.
Zum ersten: Unser Wohnungsbau droht zusammenzubrechen. Ich kenne -zig Fälle, in denen bewilligte Bauten nicht ausgeführt werden, weil der Zinssatz einfach zu hoch ist und man folglich die Bauten weder vermieten noch verkaufen kann. Wir haben ein Zeichen zu setzen, das sich auf andere Bankenkreise auswirken soll. Der Kanton Bern hat heute, so die neueste Zahl, einen Bestand von lediglich 0,27 Prozent Leerwohnungen. Vor fünf Jahren waren es noch 0,72 Prozent; der schweizerische Durchschnitt liegt bei 0,44 Prozent.
Zum zweiten: Herr Blatter hat die Kantonalbank Zürich erwähnt, aber leider ist es der falsche Sündenbock: Die Kantonalbank Zürich ist der grösste Hypothekargläubiger der Schweiz, liegt aber in ihren Zinssätzen wesentlich unter der Kantonalbank Bern, und zwar schon seit Monaten. Sie hat jetzt den Satz für erste Hypotheken auf 6,75 Prozent angehoben, sie war lange bei 6,25 Prozent. Ihr Satz für Neuhypotheken liegt bei 8 Prozent, die Kantonalbank Bern verlangt bereits jetzt 8,5 Prozent. Und dies alles bei einem höheren Sparzinssatz (5 Prozent in Zürich gegenüber 4,5 Prozent in Bern)! Betriebswirtschaftlich ist es demnach machbar. Wenn man in Bern nicht weiss wie, soll man sich doch einmal in Zürich erkundigen!

Zum dritten: Ist dieses Anliegen durchsetzbar? Das ist ja die eigentliche Frage des Postulates. Aber die Antwort wird bereits gegeben: Wenn man auf die Wahlkompetenz gemäss Bankgesetz pocht, ist es sicherlich durchsetzbar. Nehmen wir dieses Postulat an, setzen wir damit ein Zeichen. Kantonalbank und Bankrat können dann fast nicht mehr anders. Handeln sie dennoch anders, ist es schliesslich dem Finanzdirektor anheimgestellt, ob er die Bankräte nochmals zur Wiederwahl vorschlagen will. *(Heiterkeit)*

Bieri (Belp). Der allgemeinen Heiterkeit ist anzumerken, dass das Votum von Herrn Hutzli durchaus auf Wohlwollen stösst. Ich möchte dafür danken. Unsere Fraktion hat ganz ähnliche Überlegungen angestellt, von denen ich Ihnen noch zwei oder drei vorstellen möchte.
Zur Schrittmacherrolle der Kantonalbank: Man hat hier argumentiert, es sei zu verhindern, dass die Kantonalbank im negativen Sinn eine Schrittmacherrolle übernähme. Sie könnte aber im positiven Sinn eine übernehmen: Verzichtet sie nämlich auf die Hypothekarzinserhöhung, setzt sie – gesamtschweizerisch und kantonal – für die anderen Banken ein Zeichen, dass man bei den Ressourcen und insgesamt bei der Bankpolitik eine andere Richtung einschlagen kann.
Eine besondere Situation verlangt besondere Massnahmen: In dieser besonderen Situation lässt es sich durchaus vertreten, dass die Kantonalbank auf 24 Mio. Franken verzichtet. Gemäss Vortrag weisen die Staatsbanken einen Gewinn von 52 Mio. Franken aus. Es bedeutet demnach keinen Todesstoss für die Bank, zumal sie aufgrund einer anderen Politik den Fehlbetrag durchaus verkleinern könnte.
Zu unserer Aufgabe: Es ist an uns, einen deutlichen Fingerzeig zu geben. Wir müssen der Bank klar sagen, was wir wollen. Da es sich jedoch nur um ein Postulat handelt, nehmen wir keinen direkten Einfluss auf die Bank. Sie bleibt frei in ihrem Entscheid. Entscheidet sie anders, als wir es möchten, so muss sie dies allerdings begründen und je nachdem auch die Konsequenzen tragen, wie es Herr Hutzli soeben dargelegt hat.
Auch im Namen der Fraktion bitte ich Sie um eine Unterstützung des Postulates. In dieser Frage wird das Berner Volk, vorab die vielen Hausbesitzer und diejenigen, die es gerne werden wollen, auf Sie alle sehen. Aus diesem Grund beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf. Sie können es selbstverständlich ablehnen, aber unseres Erachtens wäre es nur gut, in dieser Frage auch wirklich Farbe bekennen zu müssen.

Siegrist. Au nom du groupe autonomiste et des Verts, je demande que la Banque cantonale bernoise fasse montre de la plus grande retenue en matière d'augmentation des taux d'intérêt.
Tout au long de ces dernières années, la BCB a encouragé la transformation et la construction de logements. Les augmentations actuelles sont déplacées. Même les directeurs des banques régionales souhaitent voir les autres banques faire preuve de retenue dans ce domaine. J'éprouve la plus grande inquiétude à l'idée que beaucoup de familles n'arriveront plus à faire face à leurs engagements.

Binz-Gehring. Innerhalb unserer Fraktion waren wir uns in der Tat nicht einig. Ich möchte nun in dasselbe Horn stossen wie Herr Portmann und Sie bitten, den Vorstoss abzulehnen. Es ist grundsätzlich falsch, politisch direkt auf eine Preisbildung Einfluss zu nehmen. Das würden wir hier machen: Einfluss nehmen auf die Höhe eines Zinses. Zwei Fragen stellen sich:
Erstens: Erscheint es Ihnen richtig, Kantonalbank und Hypothekarkasse im Vergleich zu den Grossbanken schlechter zu stellen? Die Grossbanken könnten weiterhin mehr Hypozinsen verlangen, obschon die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Kantonalbank, vor allem aber der Hypothekarkasse den Hypothekarbereich beschlägt.
Zweitens: Erscheint es Ihnen richtig, die Kunden der Hypothekarkasse und der Kantonalbank – ich gehöre übrigens dazu – zu bevorzugen, ihnen ein Privileg zuzuschanzen? Sie bekommen billigeres Geld. Es könnte auch so clevere Kunden geben, die ihre Liegenschaften entsprechend belasten, so dass das Geld gar nicht dorthin fliesst, wohin wir wollen, sondern dass es bezogen wird, um dann zu einem wesentlich höheren Zins im Ausland beim Euromarkt angelegt zu werden. Erscheint Ihnen das wirklich richtig? Ich halte es für vollkommen verfehlt, werden damit doch die sogenannten Spekulanten regelrecht gefördert, obschon man gerade sie mit all diesen merkwürdigen Massnahmen bekämpfen will.

Lutz. Herr Portmann hat mich hier nach vorne gelockt. Ich verstehe ihn recht gut, schliesslich lernt man es so an der Uni: Innerhalb ihrer heilen Wände ist noch rasch etwas ein ordnungspolitischer Sündenfall, was dann in der Realität eher zum denkpolitischen Sündenfall wird.
Es wurde das amerikanische Sparkassensystem erwähnt. Herr Reagan war schliesslich ein Sozialist, und darum sind die Sparkassen auch zugrunde gegangen! Wir wissen es alle: Es kostete Milliarden und Abermilliarden Franken, die Sparkassen im ordnungspolitischen Sinn von Herrn Portmann dazu zu bringen, Geld in Objekte zu investieren, und zwar in Situationen, die die Möglichkeiten dieser Sparkassen schlicht und einfach überschritten haben. Bluten muss jetzt nicht bloss die amerikanische Öffentlichkeit via Staat, sondern vor allem auch derjenige, der die Einlage getätigt hat.
Ich will Sie auf einen Unterschied hinweisen: Ich war in jener Kommission, die das Kantonalbankgesetz beraten hat. Wir haben dort sehr ausgiebig über die Besonderheiten einer letztlich staatlich dotierten Bank diskutiert, wie es Kantonalbank, aber auch Hypothekarkasse nun einmal sind. Wir haben jenen Satz in das Gesetz aufgenommen, den Herr Steinlin zitiert hat. Ich empfinde ihn als einen weitgefassten Leistungsauftrag. Es wird nämlich der Auftrag erteilt, die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton Bern zu fördern.
Herr Portmann, das müssten Sie sozusagen als ordnungspolitische Todsünde ansehen. Ein derartiger Satz in einem Gesetz verpflichtet doch in einer gewissen Weise! Falls dieses Gesetz in der Tat ein Gesetz ist – schliesslich wurde es hier im Grossen Rat praktisch einstimmig verabschiedet – und auch als Gesetz wirken soll, wäre es die Aufgabe des Grossen Rates, dieser Bank, ohne sich in ihre Geschäftstätigkeit einzumischen, einen Fingerzeig zu geben, was man von ihr erwartet, und zwar nicht nur anlässlich des Jahresberichts, sondern auch bei anderer Gelegenheit, bei der es sich aufgrund des Gesetzes, des Leistungsauftrages als angebracht erweist.
Folgendes müsste man zu verstehen geben: Hör mal, Kantonalbank, besonders ab 1991 kannst du von den Milliardenbeträgen profitieren, die durch die Versicherungskassen an dich gelangen, die du zwar verwalten musst, aber die dir doch recht gewinnbringend zukommen, du musst nämlich nicht einmal Sparwerbung be-

treiben, handelt es sich doch um eine Art Zwangssparen. Du kannst mit diesen Geldmassen ein Bankgeschäft machen. Die Abgeltung deiner Verpflichtung gegenüber der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons Bern besteht beispielsweise darin, dass du auf dem Hypozinsmarkt ein attraktiveres Angebot als die Grossbanken offerierst, diese müssen schliesslich ihr Geld knallhart im internationalen Finanzgeschäft neben der internationalen Konkurrenz verdienen. – Diese Argumentation genügt doch wohl, um das Recht des grössten Geldgebers zu begründen, seiner Bank zu sagen, was er unter volkswirtschaftlicher und sozialer Entwicklung eines Kantons versteht!
Die Regionalbanken geraten übrigens nicht erst in Schwierigkeiten, weil die Kantonalbank zu tiefe Zinsen gewährt. Die Regionalbank Thun, die berühmte Sparkasse Thun, war nur zu retten mittels einer recht diffizilen Operation seitens der Kantonalbank, letztlich seitens der Aufsichtsbehörde, und Thun ist nur eine von all den Banken, die demnächst in Schwierigkeiten geraten dürften. Es wird in diesem Bereich ganz sicher ein gewisses Revirement geben müssen. Wenn man die momentane Entwicklung berücksichtigt, ist es also sicher nicht berechtigt, zu argumentieren, man schmälere so die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalbanken.
Seien Sie sich Ihrer Verantwortung als Gesetzgeber bewusst; nehmen Sie das Postulat an!

Schmid (Rüti). In mehrfacher Hinsicht bin ich über diese Diskussion verwundert. Vor nicht sehr langer Zeit hat die SVP-Fraktion anlässlich einer Steuergesetzrevision hier vorgeschlagen, man solle die Abzugsfähigkeit der Zinsen auf Sparheften einführen. Das Sparheft bedeutet eine sichere Anlage. Wenn man den Sparer dazu bringen kann, sein Geld auf einem Sparheft anzulegen, können sich die Banken darüber finanzieren. Weil das Sparheft die klassische Finanzierungsform der Hypotheken ist, käme dies letzten Endes den Mietern zugute. Der Vorschlag wurde seitens der SP-Fraktion und eines Teils der FDP-Fraktion abgelehnt; er konnte sich nicht durchsetzen. Seitens der FDP hiess es, es sei nicht gerechtfertigt, eine Sparform zu bevorzugen, seitens der SP hiess es generell, es gehe nicht.
Was ist nun passiert? Ihre Argumentation, Herr Steinlin, stimmt einfach nicht: Die Marge ist nicht doppelt so hoch wie vor 15 Jahren, sondern im Gegenteil, sie ist nur halb so hoch. Gerade aufgrund von Hinweisen der Konsumentenschützer wurden die Leute dazu gebracht, nicht mehr ihr Geld auf ein Sparheft zu legen, sondern stattdessen mit dem Sparheftgeld Kassenscheine oder noch bessere Anlagen zu kaufen. Das Geld lag zu einem höheren Zinssatz auf der Bank. Was sollte sie nun machen? Das Ganze hat zu einer Verengung der Marge geführt; werden zusätzlich die Mittel noch knapp, so steigen eben die Hypothekarzinsen.
Soll man den Leuten empfehlen, das Geld auf eine Bank zu bringen, die rote Zahlen aufweist? Das sind die Mechanismen, die in klassischer Form das Wesen der meisten Regionalbanken prägen, sie widersprechen, Herr Lutz, ganz klar Ihrer These, es bestünde da gar kein Zusammenhang. Was hier geschieht, ist sehr hausgemacht.
Man erweckt jetzt den Eindruck, die Mieter, das Gewerbe usw. wären äusserst interessiert, dass hier interveniert würde. Die Gewerbler kennen neben den Hypotheken noch andere Kredite. Was nützt es ihnen, wenn die Hypotheken ein viertel Prozent günstiger sind, wenn dafür auf Kontokorrent und anderen Krediten entsprechend schlechtere Zinsen gezahlt werden? Einer muss es schliesslich zahlen. Und eines ist sicher: Der Staat kann es nicht zahlen. Falls es aber der Staat finanzieren sollte und man den Mechanismus einführt, der hier vorgeschlagen wird, so muss ich Frau Binz-Gehring recht geben: Dann kommen sicher nicht ausschliesslich die zum Zug, die es wirklich nötig hätten. Jede Intervention ist hier falsch.
Noch zu den Anlagen des Staates bei der Kantonalbank: Der Grosse Rat hat doch ausdrücklich verlangt, dass jene Mittel wirtschaftlich angelegt werden und zu Konkurrenzsätzen kommen. Ich bin gegen ein Abweichen von diesem Prinzip. Ebenso bin ich gegen ein Abweichen vom Leitbild, das wir hier gesetzt und gutgeheissen haben. Wir haben nämlich gesagt, dass die Regionalbanken auch etwas von diesem Kuchen erhalten sollen, auch gemäss normalem Markt. Man kann hier mit einer Intervention etwas mildern – zugegebenermassen etwas, was wehtut –, aber das hat eine Folge, die sich nicht auszahlen wird, wie sich eben noch keine Intervention in diesem Bereich ausgezahlt hat. Ich brauche erst gar nicht die klassischen Beispiele aufzuzählen.
Noch zur Kantonalbank Zürich: Ich kenne die Bilanzstruktur dieser Bank nicht. Es wäre jedoch erst abzuwarten, wie lange sie derartige Übungen verkraften kann. Schliesslich hat es Solothurn auch versucht, musste aber nachziehen.
Es wurde noch argumentiert, der Baumarkt käme zum Erliegen, man könne so einen Impuls auslösen. Es nimmt mich schon wunder: Wo soll die gute Kantonalbank denn die Milliarden hernehmen, die nötig wären, um hier einen Impuls auszulösen? Schliesslich muss sie dann die Mittel zu 8, 8,25 oder 8,5 Prozent hereinholen. Einer muss es schliesslich zahlen. Dann zahlt es eben der Staat, respektive unsere Erträge sind entsprechend tiefer, und die Positionen im Budget werden entsprechend dem Staatsertrag ausfallen. Wie Sie es auch machen, das Geld können Sie weder zweimal einnehmen noch zweimal ausgeben.
So gut es auch gemeint sein mag: Der Vorschlag ist absolut daneben. Ich warne davor, in irgendeiner Form in das Geschehen eingreifen zu wollen, und bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Reinhard. Noch eine kleine Korrektur: Herr Schmid (Rüti) hat soeben ausgeführt, wir seien bei der Steuergesetzrevision gegen einen Abzug der Sparzinsen gewesen. Das entspricht nicht der Wahrheit. In der ersten Lesung habe ich folgenden Antrag durchgebracht: Auf der letzten Seite der Steuererklärung findet sich innerhalb der Rubrik, unter der man Lebensversicherungen, Krankenkassen etc. abziehen kann, auch der Punkt Sparzinsen. Der Gesamtbetrag ist jedoch sehr limitiert. Mit der Begründung, so liesse sich das Sparen fördern, gelang es mir, diesen Betrag wesentlich höher anzusetzen. In der ersten Lesung kam ich mit diesem Antrag durch, in der zweiten wurde der Betrag aber wieder reduziert. So sehr neben den Schuhen stand zumindest ich hier nicht.
Eines stimmt, Herr Schmid. Seitens der Bank wurden Kunden, die noch Sparhefte hatten, für dumm erklärt, man hat ihnen regelrecht untergejubelt, das Geld doch zu höheren Zinssätzen anzulegen. Ich meinerseits habe das nie geraten, denn schliesslich muss man bei der nächsten Steuererklärung auch die höheren Erträge versteuern. Grenzfälle, die noch gewisse Leistungen erhalten haben, haben sie dann nicht mehr erhalten. Das allerdings sagt die Bank bzw. der Berater jeweilen nicht. Heute habe ich die erste Anzeige gelesen, dass die Kre-

ditanstalt für die dritte Säule 7,25 Prozent bietet. Das muss dann eben auch verzinst sein!

Schmid (Rüti). Herr Reinhard, es ist richtig, was Sie gesagt haben. Ich bin insofern nicht exakt gewesen, als es sich um die Steuergesetzrevision handelte, die ich selber präsidiert habe. Es war meines Erachtens die Revision 86. Dort gab es einen klaren Antrag, nach dem ausschliesslich die Sparheftzinsen abzugsfähig sein sollten, keine anderen Beträge. Dieser Antrag wurde bekämpft. Mit dieser Präzisierung haben wir beide wieder recht.

Steinlin. Es war eine interessante Debatte; zumal haben sich interessante Konstellationen ergeben. Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen und beginne gerade mit dem letzten.
Zur Marge, die in den siebziger Jahren nur halb so hoch gewesen ist wie in den achtziger Jahren: Herr Schmid, ich beziehe mich hier auf den früheren Nationalbankdirektor, Herrn Leutwyler. Er hat es in einem Artikel ausgeführt, es lässt sich also belegen. Auch statistisch lässt es sich recht einfach nachweisen: In den siebziger Jahren betrug die Differenz zwischen Hypozinsen und Sparheft 1 Prozent, seit einigen Jahren beträgt sie 2 Prozent. (*Zwischenruf Weyeneth: Das ist gelogen.)* Ich zeige Ihnen die Statistik gerne, schliesslich habe ich sie gestern nochmals zusammengestellt. Wenn ein Sparer ein halbes Prozent mehr erhält, so ist das achtmal weniger, als wenn er als Mieter ein Prozent mehr Mietzins zahlen muss. Was er als Sparer gewinnt, verliert er als Mieter mehrfach wieder, als Eigentümer verliert er noch mehr.
Es geht bei dieser Frage nicht darum, ob nun die Kantonalbank ins Defizit gelangen soll oder nicht. Stattdessen geht es um einige Prozente des Gewinns – beispielsweise darum, den Entscheid noch einige Monate hinauszuzögern und die Zinsentwicklung abzuwarten. Nach den Berechnungen, die wir vom Regierungsrat erhalten haben, bedeutet es einen Verlust von 6 Mio. Franken – bei einem Gewinn von 52 Millionen im letzten Jahr!
Wir können doch eine Staatsbank, die wir mit eigenen Organen geschaffen haben und der wir eigene Aufträge erteilt haben, nicht gleich behandeln wie eine Privatbank. Wozu schaffen wir denn eine Staatsbank, wenn sie Aufgaben übernehmen soll, die eine Privatbank ebensogut erfüllen könnte? Stattdessen haben wir die soziale Entwicklung als Zielsetzung aufgenommen, also die Aufgabe, einen wirtschaftlichen Ausgleich zu schaffen. Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons ist zu unterstützen. Momentan ist es sinnvoll, die Landwirtschaft zu unterstützen – jede zweite Session liegen Massnahmenpakete vor –, die Eigentumsförderung zu unterstützen – mit vielen verschiedenen Massnahmen und mit viel Geld. Ist es dann sinnvoll, bei der Massnahme, die am besten greifen könnte, zu sagen, man könne hier nichts tun?
Zudem gibt es auch noch ein marktwirtschaftliches Argument: Warum können es denn andere Kantone? 17 Kantone haben bisher noch nicht beschlossen, den Hypozins zu erhöhen. Sie warten ab und bleiben unten. Warum kann es die Kantonalbank Bern nicht? Entweder ist sie schlecht geführt, oder sie will mehr Gewinn erzielen.
Ausserdem geht es bei diesem Vorstoss nur um ein Postulat. Ich will, dass man Anfang des Jahres nochmals über die Bücher geht und dann entscheidet, ob man überhaupt erhöhen soll, ob man tatsächlich ein halbes Prozent erhöhen soll, ob nicht ein viertel Prozent genügt. Nimmt man die Auskünfte der Kantonalbank wirklich für bare Münze, so ist man ja bereit, dies zu überprüfen. In diese Prüfung sind volkswirtschaftliche und soziale Überlegungen miteinzubeziehen. Es gehört gerade zum Problem Betroffenheit, Herr Portmann, hier unsere Verantwortung wahrzunehmen, schliesslich haben wir die Staatsbank zu diesem Zweck geschaffen.
Interessant dürfte es sein, jetzt vom Finanzdirektor selber zu hören, ob er als Mitglied des Bankrates bereit ist, diese Anliegen im Bankrat einzubringen und dort zu vertreten. Wir zumindest haben die Kompetenz, diesen Prüfungsauftrag zu erteilen.

Augsburger, Finanzdirektor. Mit grossem Interesse habe ich der ökonomischen Debatte zugehört. Herr Steinlin, die Staatsbanken haben dieses Problem genau analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass sie, falls sich die Marktbedingungen nicht ändern, den Zins bei den Hypotheken und bei den Sparheften anheben müssen. Sie wären ohnehin bei den letzten Kantonalbanken, die sich zu diesem Schritt entschlössen. Sie können nun argumentieren, die anderen Parlamente und Kantonalbanken verstünden nicht genügend davon; das glaube ich jedoch nicht.
Das Problem ist letztlich, dass sich selbst Kantonalbank und Hypothekarkasse mit einem Marktanteil von rund 25 Prozent nicht gegen den Markt stemmen können. Warum gelingt es ihnen nicht? Anhand eines Beispieles will ich es Ihnen darlegen: Was geschähe, falls die Kantonalbank bei den Hypotheken ein halbes Prozent billiger wäre als andere Banken, Regionalbanken mit einem viel grösseren Anteil oder auch Grossbanken? Auch Sie, Herr Steinlin, würden in diesem Fall mit Ihrem Haus, wenn Sie eines haben, zur Staatsbank kommen. Alle kämen, es wäre schliesslich billiger. Wo aber soll ein Bankier dann das Geld nehmen, um diese Häuser zu finanzieren? Hier spielt die Kongruenz der Finanzierung hinein. Schliesslich gibt es goldene Bankregeln, mit denen man seit Jahrtausenden richtig gelegen ist. Hat jemand versucht, andere aufzustellen, ist er auf die Nase gefallen. Das ist einfach ein Marktgesetz. Die Bank nimmt dieses Geld von den Sparheften, von den Sparern. Von der gleichen Bank verlangen Sie jedoch, in diesem Bereich mehr zu zahlen, den Zins zu erhöhen, schliesslich sind die anderen Banken auch hinaufgegangen. Auf der einen Seite fliessen bei der Bank, die Sie eine Staatsbank nennen, die Gelder für die Sparzinsen ab, auf der anderen Seite wollen alle von ihr Hypotheken. Woher soll sie das Geld nehmen? Vom Euromarkt? Mit 8,5 oder 8,25 Prozent! Das kann sie einfach nicht.
Sie sagten, es sei kein Problem, es ginge um einen Verlust von 6 Mio. Franken. Aus der letzten Seite der Antwort wird ersichtlich, dass der Entschluss, die Situation bis Anfang Februar einzufrieren, Kantonalbank und Hypothekarkasse monatlich 3 Mio. Franken kostet. Sie werden nun sagen, auch das sei eine kleine Sache. Wieviel Gewinn hatten wir denn letztes Jahr? Rund 40 Millionen. Nach Adam Riese ist bei einer derartigen Übung in einem Jahr der Gewinn weg. Sie werden sagen, auch das können wir verkraften. Was soll man aber jenen sagen, die bei der Kantonalbank ihr Geld in Partizipationsscheinen angelegt haben? Ihnen hat man – und das ist schliesslich auch sozial – eine einigermassen vernünftige Verzinsung ihres PS-Kapitals versprochen. Soll man ihnen sagen, die Bank sei nicht mehr in der Lage, diese Zinsen auch zu zahlen? Ist das etwa sozial? Der Grosse Rat hat im Kantonalbankgesetz mit guten Gründen Artikel 6 und 7 geschaffen; in einem Absatz 2 heisst es dort: «Die Bank ist nach marktwirtschaftlichen und anerkann-

ten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.» Falls bei Herrn Ruedi Baumann ein Baum steht, der zuviel Schatten wirft und unter dem das Gras nicht mehr wachsen kann, wird er ihn fällen, ein Naturgesetz. Genauso in der Marktwirtschaft. Und es nützt nichts, sich gegen marktwirtschaftliche Gesetze zu stemmen. Wenn Sie wollen, dass die Bank das PS-Kapital einigermassen verzinsen kann, wenn Sie wollen, dass der Staat keine unnötigen Risiken übernimmt, um die Sparer zu schützen, so müssen Sie sich einfach den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten unterziehen. Für mich ist es selbstverständlich, dass Hypothekarkasse und Kantonalbank die Hypozinsen nicht in vorderster Front mit anderen Banken erhöhen. Das wäre auch nicht richtig. Stattdessen sind sie aber unter den letzten Banken. Zum letztmöglichen Zeitpunkt erhöhen sie die Zinsen. Schliesslich müssen sie auch die Sparzinsen erhöhen – übrigens ein Inflationsproblem. Heute ist, wie Herr Reinhard bereits gesagt hat, der Sparer der Beschissene; seine Anlage ist nicht einmal mehr inflationsgesichert. 6 Prozent Zinsen müssten wir dieses Jahr auf ein Sparheft gewähren – ein Ding der Unmöglichkeit, wie Sie alle wissen. Die Kongruenz der Finanzierung bei einer Bank verlangt jedoch, dass man, will man bei den Sparheften hinauf, auch bei den Hypotheken hinauf muss.
Es gilt aus wohlüberlegten Gründen, zu diesen Institutionen Sorge zu tragen, schliesslich sollen sie für uns Berner von volkswirtschaftlichem Nutzen sein. Man kann hier nicht so willkürlich handeln, wie es verlangt wurde. Ich meinerseits versichere Ihnen, wie bereits in der Antwort, dass Hypothekarkasse und Kantonalbank nicht hinaufgehen werden, wenn sich die Situation an der Zinsfront verändern sollte.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Präsident. Vor der Bereinigung des Postulates begrüsse ich auf der Tribüne eine Delegation aus der Tschechoslowakei. Eine Vertretung der Regierung der Republik Slowakei ist Gast unseres Regierungspräsidenten Peter Schmid. Angeführt wird diese Delegation vom Vizepremierminister der Republik Slowakei, Herrn Gábor Zászlos. *(Beifall)*

Steinlin. Herr Finanzdirektor, ich habe Sie gefragt, ob Sie als Mitglied des Bankrates bereit sind, vor der vorgesehenen Hypozinserhöhung auf den 1. Februar das Problem nochmals vor den Bankrat zu bringen und von diesem prüfen zu lassen, und zwar unter all den Gesichtspunkten, die hier in der Diskussion vorgebracht wurden. Uns nimmt Ihre Haltung wunder. Falls Sie dazu bereit sind, steht einer Überweisung dieses Postulates eigentlich nichts entgegen.
Überhaupt: Was für eine Aufwand für ein simples Postulat!

Augsburger, Finanzdirektor. Ihre letzte Bemerkung kann ich nur zweimal unterstreichen, Herr Steinlin.
In der Antwort habe ich dargelegt, dass die Bank einen Entschluss mit einem Vorbehalt gefasst hat. Schliesslich – und das wissen Sie als Fürsprecher besser als ich – haben wir uns an die gesetzlichen Grundlagen zu halten. Es ist ganz eindeutig, dass Kantonalbank und Hypothekarkasse nur dann erhöhen, und zwar als letzte Banken, wenn sich die Zinsfront nicht verändert. Wenn sich nichts ändert, kommen sie aber um diese Anpassungen nicht herum. Übrigens liegt der buchhalterische Verlust bis zum 1. Februar schon bei 10 Mio. Franken.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Bieri (Belp) auf Abstimmung unter Namensaufruf, wofür die Zustimmung von mindestens 35 Ratsmitgliedern erforderlich ist.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf 62 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Postulates stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aellen, von Allmen (Gwatt), von Arx, Balsiger, Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Baumann (Uetendorf), Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brüggemann, Büschi, Christen (Bern), Eggimann, Fahrni, Frainier, Fuchs, Galli, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Houriet, Hügli, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Hutzli, Imdorf, Ith, Jenni Daniele, Jörg, Kauert-Löffel, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen (Bolligen), Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schaer-Born, Scherrer, Schibler, Schmidiger, Schneider, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Sidler-Link (Dotzigen), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Steinlin, Stirnemann, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Thun), Wülser, Zbären
(78 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, von Allmen (Wengen), Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bärtschi, Bay, Begert, Benoit, Berger, Binz-Gehring, Blaser (Uettligen), Brawand, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Emmenegger, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Guggisberg, Haller, Hirt, Hofer, Jakob, Janett-Merz, Jenni Peter, Jenni-Schmid (Kappelen), Joder, Jungi, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Marthaler (Biel), Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Nydegger, Nyffenegger, Oesch, Portmann, Rychiger, Schaad, Schertenleib, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Suter (Biel), Teuscher (Saanen), Trachsel, Voiblet, Waber, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach)
(74 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, Allenbach, Bartlome, Beerli-Kopp, Berthoud, Beutler, Bhend, Bischof, Blaser (Münsingen), Boillat, Brodmann, Brönnimann, Bürki, Conrad, Daetwyler, Erb, Flück, Gallati, Gugger Walter, von Gunten, Hirschi, Jost, Kelterborn, Kilchenmann, König (Bigenthal), Kurath, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Matti, Neuenschwander, Oehrli, Probst, Reber, Ruf, Salzmann, Schärer, Schütz, Schwander, Sidler (Port), Stauffer, Strahm, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Bern), Wehrlin, Zbinden-Sulzer (Ostermundigen), Zesiger
(47 Ratsmitglieder)

Präsident Rychen stimmt nicht.

Präsident. Sie haben somit das Postulat Steinlin mit 78 gegen 74 Stimmen überwiesen.
Folgende Mitteilung zum Schluss: Das Büro hat über die Dringlichkeit der Vorstösse, die am ersten Sessionstag eingereicht wurden, folgende Beschlüsse gefasst: Motion von Gunten – Reprographievertrag für die öffentlichen Schulen: Annahme; Motion Houriet – Ederswiler est bernoise de coeur: Ablehnung; Interpellation Boillat – Non reconduction d'une nomination pour le respect d'une procédure normale: Ablehnung; Motion Suter – Kehrichtsack – ein Unsinn: Annahme; Interpellation Eggimann – Aufstehen beim Berner Marsch: Ablehnung; Interpellation Strahm – Eigenmietwertbesteuerung – Differenzen zwischen Bund und Kanton: Annahme.
Folgende Bitte an die Fraktionspräsidenten: Ich hätte gerne für nächsten Dienstag nachmittag eine Sitzung vorgesehen. Es wäre – auch gegen aussen – besser, wenn wir mit den Sitzungen voranmachen würden und die Session früher beenden könnten. Meines Erachtens sollten wir bis Dienstag abend das Sessionsprogramm bewältigen können.

Schluss der Sitzung um 15.20 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Siebte Sitzung

Montag, 12. November 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Arx, Bay, Erb, Flück, Gugger Walter, Hari, Hunziker, Kelterborn, Portmann, Schaer-Born, Schwander, Stirnemann, Waber, Wenger (Langnau), Zbinden (Rüschegg-Gambach).

Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Sessionswoche. Wie ich bereits am letzten Donnerstag ausgeführt habe, sollten wir nicht die ganze Woche beanspruchen. Mein Ziel wäre es, morgen abend die Session abzuschliessen. Morgen nachmittag finden deswegen keine Fraktionssitzungen statt; das Plenum tagt von 13.45 bis 16.30 Uhr, nach Bedarf auch darüber hinaus.

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen

Beilage Nr. 33

Eintretensfrage

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Mit diesem Beschluss wurde seinerzeit die Voraussetzung geschaffen, um die Entwicklung der Staatsbeiträge, welche in den letzten zehn Jahren um 100 Prozent zugenommen haben, besser in Griff zu bekommen. Der erste derartige Beschluss wurde 1987 gefasst und hat sich eigentlich sehr bewährt. Es ist der Wille vorhanden, die Ausgaben zu beschränken und den Staatshaushalt zu verbessern. Es kam allerdings zu vier Nachtragsbeschlüssen, weswegen die Summe um 58 Mio. auf 509,5 Mio. Franken erhöht worden ist. Ursprünglich waren für die drei Jahre Ausgaben von durchschnittlich 150,5 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Wir sind uns jedoch selber untreu geworden. Gemäss der Aufstellung, die sich die Finanzkommission erstellen liess, belaufen sich die bis Ende September eingegangenen Verpflichtungen auf 412 Mio. Franken, so dass man davon ausgehen darf, dass der Rahmen jetzt eingehalten werden kann.
Auch mit dem heute vorliegenden Grossratsbeschluss soll ein Beitrag zum Sparen geleistet werden. Wir müssen weiterhin darauf achten, das unbedingt Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden und auch sehr bewusst Prioritäten zu setzen. Dieser Beschluss ist Resultat eines echten Ringens zwischen Regierung und Direktionen. Es wurden verschiedenste Begehren gestellt; der Vortrag jetzt ist als Kompromiss anzusehen. Aus den Zahlen im Vortrag wird ersichtlich, dass der Kanton Bern mit 56 Prozent Investitionsbeiträgen im nationalen Bereich die Spitze bildet. Wir können, da wir im nachhinein finanzieren, wenig Einfuss nehmen.
Dieser Beschluss sieht anstelle von 150 Mio. (GRB 1987) 169 Mio. Franken vor. Er hat zwei wichtige Merkmale. Zum einen ist er flexibler, man kann 10 Prozent der nicht beanspruchten Beträge nachziehen, man kann auch leicht vorziehen, wenn man nachher wieder kompensiert. Damit soll vermehrt dem Bedürfnis der Direktionen Rechnung getragen werden. Noch wichtiger ist die Pflicht zur Anpassung der Beitragssätze, wenn man er-

kennt, dass Gesuche, die hier gestellt werden, nicht finanziert werden können. In diesem Fall sind die Direktionen gehalten, das Notwendige zu unternehmen und uns, sofern wir zuständig sind, die geänderten Beitragssätze zu unterbreiten.
Einleuchtend war für uns in der Finanzkommission, und das wurde speziell betont, dass wir das mittel- und langfristige Ziel eines ausgeglichenen und gesunden Finanzhaushalts im Kanton nur erreichen können, wenn wir als Ratsmitglieder die Disziplin aufbringen, das hier Beschlossene nachher auch durchzuziehen, und nicht bei erster Gelegenheit, Unwetter, Luft etc., weich werden und die Ausgabendisziplin wieder unterlaufen.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen. Schon jetzt möchte ich Sie bitten, den Abänderungsanträgen nicht zuzustimmen, ob sie nun eine Erhöhung oder eine Reduktion vorsehen.

Rickenbacher. Ich kann Ihnen die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu diesem Grossratsbeschluss bekanntgeben. Eine Plafonierung der Zusicherungen erscheint uns notwendig, weil sonst jede Finanzplanung zur Illusion wird. Dieses Instrument ist nicht sehr rigide, und das ist sein Vorteil; man kann es sehr flexibel handhaben. Gesamthaft gesehen scheinen bei diesem Beschluss die Vorteile doch zu überwiegen.
Aus diesen Gründen empfiehlt unsere Fraktion Zustimmung. Bei den Abänderungsanträgen ist die Haltung der Fraktionsmitglieder unterschiedlich, wie Sie noch sehen werden.

Kurath. Der vorliegende Grossratsbeschluss fügt sich nahtlos in die Voranschläge und Finanzpläne der vergangenen Jahre ein. Immer wieder wurde in den diversen Diskussionen darauf aufmerksam gemacht, dass bei staatlichen Beiträgen mehr Zurückhaltung geübt werden müsse. Die Zahlen im Vortrag zeigen sehr deutlich, dass – verglichen mit anderen Kantonen – im Kanton Bern die Staatsmittel mit der grossen Kelle ausgeschüttet werden. In der letzten Legislatur waren die Diskussionen im Zusammenhang mit diesem GRB nicht immer sehr erfreulich. Es hat ziemlich lange gedauert, bis einzelne Direktionen gemerkt haben, was unser Ziel bei dieser Massnahme ist, nämlich eine Beschränkung der Ausgaben. Die Diskussionen entzündeten sich immer wieder an folgenden drei Punkten: Aufteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Jahre, Kreditkontrolle, Rechtsbasis.
Zur Aufteilung: Im vorherigen Beschluss wurde nicht ausdrücklich gesagt, dass der Gesamtbetrag auf die einzelnen Jahre aufzuteilen ist. Bereits damals stand aber im Vortrag, dass die Gesamtsumme mit einer Toleranzgrenze von ungefähr 10 Prozent zu verteilen sei. Jetzt ist diese Frage mit Ziffer III des Beschlusses klar geregelt, so dass sich die bösen Überraschungen, die wir hier erlebt haben, nicht wiederholen dürften.
Zur Kreditkontrolle: Damit die Vorgaben auch wirklich eingehalten werden, sind die Kreditlimiten laufend zu kontrollieren. Grundsätzlich ist hierfür die einzelne Direktion zuständig. Allerdings hätte ich gerne Auskunft darüber, wie die einzelnen Direktionen seitens der Finanzdirektion kontrolliert werden. Mit der doppelten Kontrolle (Direktion und Finanzdirektion) will man Auswüchse verhindern.
Zur Rechtskontrolle: Dieser Beschluss stützt sich auf das FHG ab. Es lässt sich aber nicht von der Hand weisen, dass er teilweise mit Spezialgesetzgebungen in Konflikt gerät. Falls in ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zugesichert werden und dem Kanton dann für eine Bewilligung das Geld fehlt, kann es zu Unstimmigkeiten zwischen Kanton und potentiellen Beitragsempfängern kommen. In diesem Fall – so ein Chefbeamter – wäre allenfalls das Bundesgericht anzurufen. Diese Unsicherheit soll im Beitragsgesetz jedoch behoben werden – aufgrund dieses Anliegens hat der Grosse Rat im Februar auch meine Motion «Prioritätenordnung im Subventionsgesetz» überwiesen. Es soll verhindert werden, dass Subventionsempfänger über die Höhe einzelner Positionen im Voranschlag befinden. Unter dem Aspekt, wie dringlich auch in dieser Frage das Subventionsgesetz ist, bitte ich den Finanzdirektor, uns den Zeitplan der Bearbeitung und Verabschiedung dieses Gesetzes bekanntzugeben. Gegenwärtig befindet es sich ja in Vernehmlassung.
Die CVP-Grossräte stimmen dem Beschluss zu, und zwar in Form des regierungsrätlichen Antrages, der ja auch von der Finanzkommission gutgeheissen wurde. Folglich lehnen wir die anderen Anträge ab.

Schmid (Rüti). Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf diesen Beschluss einzutreten, ihn in der vorliegenden Form gutzuheissen und allfällige Abänderungsanträge abzulehnen. Übereinstimmend mit dem Regierungsrat und der Finanzkommission sind wir der Auffassung, dass dieser Beschluss der Zielsetzung unserer Finanzpolitik entspricht und dass sich mit ihm ein gebremstes, reales Wachstum planen lässt. Wir hoffen, dass es gemeinsam mit der Finanzdirektion, aber auch mit den einzelnen Direktionen gelingt, den gesteckten Rahmen dieses Mal auch einzuhalten und ihn nicht, wie das letzte Mal, zumindest teilweise um ein Mehrfaches zu überschreiten. Wichtig ist hier auch eine detaillierte Orientierung der Gemeinden, damit sie sich auf die gebremste Zuwachsrate einrichten können.
Wir halten den Beschluss für richtig und bitten Sie um Ablehnung der Abänderungsanträge.

Augsburger, Finanzdirektor. Zu den beiden Fragen von Herrn Kurath. Erstens die Kontrollmöglichkeit der Finanzdirektion: Der Regierungsrat hat beschlossen, dass jedes Grossrats- und Regierungsgeschäft ausweisen muss, wie der Zusicherungsplafonds ist. Wir versuchen über das Kofina, Herr Kurath weiss sehr gut, was es ist, eine Kontrolle zu machen; die Finanzdirektion kann auf diese Weise direkt kontrollieren.
Zweitens das Subventionsgesetz: Wir beabsichtigen, dieses Gesetz in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres dem Rat zu unterbreiten, und hoffen, dass der Grosse Rat es wohlwollend aufnimmt, so dass es 1992 in Kraft gesetzt werden kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Ziff. 1

Angenommen

Ziff. 2 Bst. a

Antrag Bieri (Belp)

Die angegebenen Beiträge werden um 1 Million pro Jahr gekürzt (1991 4 Mio., 1992 3,5 Mio., 1993 3,5 Mio., 1994 3 Mio.)

Antrag Jenni Daniele

...durchschnittlich 2,5 Mio. Franken pro Jahr (1991 3 Mio., 1992 2,5 Mio., 1993 2,5 Mio., 1994 2,0 Mio. Franken)

Präsident. Anstelle des Antragstellers vertritt Herr Eggimann den Antrag Bieri (Belp).

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern schlägt vor, die Beiträge für den Zivilschutz jährlich um 1 Million Franken zu kürzen. Es wird hier gerne ein gut bernisches Prinzip angeführt, nach dem man eine begonnene Arbeit auch beenden sollte. Man kann auch sagen, eine Verpflichtung, die man eingegangen ist, sollte man stets erfüllen. Jedoch lassen sich auch andere Leitsätze anführen, ebenso bernisch und althergebracht: Man sollte keine zu grossen Schulden machen – zur Zeit haben wir einen modernen, einen «amerikanischen» Finanzminister, das hingegen ist ein alter bernischer Grundsatz. Oder: Die Kosten-Nutzen-Rechnung sollte immer stimmen – auch das lässt sich auf den Zivilschutz beziehen. Oder: Man sollte keine Luftschlösser bauen, vor allem wenn sie teuer sind, und erst recht nicht, wenn sie unter den Boden zu stehen kommen.
Wägen Sie diese Prinzipien gegeneinander ab, und suchen Sie einen gut eidgenössischen Kompromiss. Unser Antrag bietet sich doch als solcher an; er ist moderat, schliesslich wollen wir nicht alles streichen, sondern jährlich 1 Million Franken.

Jenni Daniele. Unser Antrag geht etwas weiter als der Antrag Bieri (Belp), den Herr Eggimann soeben vertreten hat. Wenn es je eine Situation gibt, in der man klar, deutlich und für das Volk verständlich auf gewisse Ausgaben für Zivilschutzbauten verzichten kann, so jetzt. Die Finanzlage wird als angespannt dargestellt, hier lässt sich ein Zeichen des Sparens setzen, und zwar eines, das nicht mit Schmerzen verbunden ist. Schmerzlos ist es vor allem deswegen, weil der Grosse Rat für das Jahr 1990 die damals im entsprechenden Beschluss festgelegten Ausgaben um 6 Millionen aufgestockt hat: Für dieses Jahr ist er von 5,5 auf 11,5 Mio. Franken hinaufgegangen! Zwar wird jetzt hier reduziert auf 4,5 Mio Franken, also auf weniger als beim vorherigen GRB, aber da in diesem Bereich der Nutzen immer fragwürdiger wird – wenn er nicht von Anfang an absolut fragwürdig war –, würde es sich lohnen, massiver zu kürzen, folglich auf durchschnittlich 2,5 Mio. Franken hinunterzugehen. Das ist etwas mehr als die Hälfte des vorgesehenen Betrages.
Wenn sich irgendwo glaubwürdig sparen lässt, dann sicher hier. Und diese Massnahme würde in weiten Kreisen verstanden. Ich bitte Sie daher um Annahme meines Antrages. Setzen Sie den Plafond für Beiträge an den Zivilschutzbau bei 2,5 Mio. Franken durchschnittlich an.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte Sie um Ablehnung der beiden Anträge. In den Gemeinden wurde und wird auch jetzt noch gemäss bisheriger Rechtsgrundlage geplant. In der Regel sind die Bauten des Zivilschutzes Mehrzweckbauten, mit denen die Gemeinden noch verschiedene andere Ziele verwirklichen wollen. Mit dem jetzt vorgesehenen Betrag wurde bereits ein massiver Abbau vorgenommen. Vor drei Jahren wurden in diesem Bereich 16 Mio. Franken beschlossen; in einer Nacht- und Nebelaktion wurde ein Zusatzkredit von 6 Mio. Franken verlangt und gutgeheissen. Der Betrag von 22 Mio. Franken wird wahrscheinlich ausgeschöpft. Jetzt geht man auf 13,5 Mio. Franken hinunter. Es wäre unkorrekt, noch weiter hinunterzugehen, und zwar jenen Gemeinden gegenüber, die damit rechnen, diesen Betrag für ihre speziellen Zwecke einsetzen zu können.
Ich bitte Sie um Ablehnung der beiden Anträge.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionssprechers an. Wir haben diese Frage sehr sorgfältig geprüft und, wie Herr Daniele Jenni bereits ausgeführt hat, den Kredit um einen Drittel gekürzt. Vor lauter Kürzen dürfen wir aber nicht vergessen, dass es seitens des Bundes hier auch Aufträge gibt.
Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen; er bildet das Minimum.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	27 Stimmen
Für den Antrag Jenni Daniele	9 Stimmen (etliche Enthaltungen)

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Ziff. 2 Bst. b, Ziff. 3–7

Angenommen

Ziff. 8 Bst. a

Antrag Jenni Daniele

...durchschnittlich 20 Mio. Franken pro Jahr;

Antrag Schmied (Moutier)

Der Betrag von 25 Mio. Franken ist zu ersetzen durch 28 Mio. Franken.
Am 27. August 1987 nahm der Grosse Rat die Motion Schertenleib vom 6. Mai 1987 in bezug auf die langfristige Planung einer Investitionspolitik in den bernischen landwirtschaftlichen Strukturen an. Der daraus hervorgegangene Vortrag wurde vom Gesetzgeber während der letzten Februarsession genehmigt. Die Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 tragen diesen Tatsachen Rechnung und nennen den Betrag von 28,3 Mio. Franken, der jährlich als Beitrag für Meliorationen und Bauten bewilligt werden muss.
Demzufolge hat der obenerwähnte Grossratsbeschluss unter diesem Posten einen Betrag aufzuweisen, der unseren Entscheidungen entspricht.

Jenni Daniele. Der Beitrag für Meliorationen war im bisherigen Beschluss auf 23 Mio. Franken angesetzt. Vor zwei Jahren (1988) wurde er um 13 auf 36 Mio. Franken und letztes Jahr um 7 auf 30 Mio. Franken erhöht. Gegenüber den ausserordentlichen Ausgaben in diesen beiden Jahren wird er zwar gesenkt, aber gegenüber dem geplanten durchschnittlichen Wert um 2 Millionen erhöht. Aufgrund der Beantwortung der Motion Singeisen-Schneider und dem Vergleich mit dem Landwirtschaftsbericht war festzustellen, dass zwar 700 km Strassen – und das gehört wesentlich zu den Meliorationen – geplant, jedoch nur 600 km bekannt sind. Auch wir wis-

sen, dass es erforderliche Meliorationen gibt, aber auch andere, und das vor allem im Flachland: Meliorationen, die der Natur sogar schaden. Wir wissen aber auch, dass bei den Meliorationen und den sie anscheinend unvermeidlich begleitenden Wegebauten – teils bestehen sie sogar ausschliesslich aus Wegebauten – ein grosser Perfektionismus herrscht. Wo viel Geld zur Verfügung steht, da ist die Versuchung gross, perfekt zu bauen, zu asphaltieren, wenn eine Naturstrasse genügen würde, unnötig in die Breite zu gehen – dieses Phänomen dürfte bekannt sein, es hat in der Schweiz schon immer viel zu reden gegeben.
Von bürgerlicher Seite werden beim Budget lineare Kürzungen beantragt – das bedeutet, dass man nicht sagen kann, wo genau gekürzt werden soll –; meines Erachtens wäre das Objekt hier viel geeigneter dazu: Eine lineare Kürzung um ein Fünftel (von 25 auf 20 Millionen im jährlichen Durchschnitt) lässt sich durchaus vertreten; sie zwingt uns dazu, die Projekte, die Eingriffe besser zu durchdenken und zu überlegen, ob sich der gleiche Zweck mit weniger finanziellem Aufwand und weniger Verbauung erreichen liesse.
Wenn man nicht einmal genau weiss, wo eigentlich gebaut werden soll, sollte man die Bauten doch reduzieren, sanfter mit der Natur umgehen lernen und bei der «Verstrassung» zurückhaltender werden. Dieses Ziel ist mit einer Reduzierung auf 20 Millionen leichter zu errreichen. Ganz unverständlich wäre es, in der jetzigen Zeit dem Antrag Schmied Folge zu leisten und den Betrag noch auf 28 Millionen zu erhöhen.
Hier eröffnet sich konkret eine Sparmöglichkeit; die entsprechenden Stellen sollen angeregt werden, sich genau zu überlegen, was sie machen wollen. Mit diesem Antrag sollen der Luxus und der Automatismus in der Entwicklung der Meliorationen auf einen bestimmten Grad beschränkt werden.
Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu meinem Antrag.

Schmied (Moutier). Mon amendement est clair; je l'ai d'ailleurs développé en partie par écrit. Je demande donc que le montant de 25 millions de francs représentant le plafond du crédit arrêté pour la période 1990/94 soit porté à 28 millions, cela pour les motifs suivants.
Le montant de 25 millions correspond, au franc près, à celui qui était à disposition du fonds des améliorations foncières et des bâtiments pour la période 1984/85. Ceux qui le contestent sont priés de faire la démonstration du contraire.
Si le Grand Conseil suit le Conseil-exécutif et la Direction des finances en se prononçant pour le montant de 25 millions, il bloque pour une période de dix ans les crédits à disposition au franc près au niveau de 1984/85, compte non tenu du renchérissement et, ce qui est plus grave, des nouvelles tâches dont nous imputons progressivement et régulièrement le financement au fonds des AF et des bâtiments.
Le Grand Conseil a adopté au cours de la précédente législature, plus précisément le 6 mai 1987, une motion de Monsieur Schertenleib demandant, en l'absence d'une conception générale en la matière, des prévisions quant aux sommes qui devront être investies dans les infrastructures agricoles jusqu'en l'an 2000. Le résultat ne s'est pas fait attendre: il a été démontré d'une manière probante qu'il faudrait faire couler chaque année 35 millions dans le fonds AF et bâtiments. Réaliste en son temps, le Conseil-exécutif, en nous soumettant son rapport, avait admis que ce montant de 35 millions relevait de l'utopie, qu'il convenait d'être réaliste en limitant la dotation de ce fonds à un montant de 27 à 29 millions, soit une moyenne de 28 millions, qui est le montant que je propose.
Notre parlement a approuvé ce rapport au cours de la session de février 1990, connaissant son contenu assorti de la clause 3; je vous fais grâce de sa lecture. Cette décision implique que nous soyons conséquents avec nous-mêmes et inscrivions ce montant de 28 millions dans l'arrêté dont nous sommes en train de débattre.
Le Grand Conseil veut-il faire aujourd'hui volte-face? Libre à lui de le faire, mais alors, il pratiquerait la politique de l'anguille, une politique irresponsable et déloyale. Il ne suffit pas de maintenir le montant de ce fonds à son chiffre actuel en faisant ainsi abstraction des projets nouveaux qu'il a pour but de financer. Je les cite: construction de fosses à purin, remaniements parcellaires – et à cet égard, le calcul fait par Monsieur Jenni est erroné – études d'impact sur l'environnement, projets tenant compte dans une plus grande mesure d'impératifs d'ordre écologique et dont la réalisation est par conséquent plus coûteuse.
L'agriculture bernoise est touchée par la nouvelle loi fédérale sur la protection des animaux; elle doit donc s'y adapter, ce qui implique un changement de structures. Je rappelle que le 21 pour cent des domaines agricoles exploités à plein temps en Suisse sont situés dans le canton de Berne et ces exploitations seront touchées par les nouvelles normes fixées par le GATT. Et je ne parle pas du problème du renchérissement...
Je souligne d'autre part que les crédits destinés au financement de constructions agricoles sont réservés aux seuls propriétaires exploitants. Les propriétaires non exploitants ne touchent en général pas un radis rouge. Cela devait être dit.
Rappelez-vous l'excursion à Schangnau. Je ne veux pas contribuer à rallonger les vues que vous en avez rapportées mais je répète qu'en portant le crédit à 28 millions, le Grand Conseil ne ferait que l'adapter au renchérissement et que ce montant ne permet pas de réaliser de nouvelles tâches.
Qu'en est-il en réalité? Je cite quelques chiffres à l'intention de Monsieur Jenni et de tous ceux qui, dans ce Grand Conseil, sont partisans d'une politique plus écologique. Le nombre des projets d'améliorations destinées strictement à assurer la protection de l'environnement et à des remises en état et dont la réalisation est prévue d'ici à l'an 2000, soit dans moins de dix ans, sont au nombre de 111, dont 70 en zone de plaine. Il y a en outre 40 projets d'amélioration de bâtiments d'alpage, tous en zone II à IV, et pour l'aménagement de nouvelles fosses à purin (3000 installations); le total des investissements nécessaires est estimé à 120 millions. A cela s'ajoute la rénovation de téléphériques, tous en zone de montagne II à IV, là où les domaines agricoles ne sont pas desservis par des chemins pratiquables (27,3 km).
Je mentionne aussi la construction de fromageries et de chemins de desserte en régions de montagne, l'assainissement de bâtiments d'habitation, l'amélioration de l'approvisionnement en eau, l'aménagement de canalisations etc.
Je crois avoir ainsi fait la démonstration de la nécessité d'une augmentation du crédit prévu. En tant que politiciens, nous devons logiquement nous en tenir à la politique que nous avons décidé en son temps de pratiquer. Dans le programme de législature (page 64), un montant de 23,3 millions figure au compte d'investissement No 56, subventions accordées en faveur des améliorations foncières et des bâtiments agricoles avec – tenez-

vous bien – l'explication suivante: pour augmentation du crédit pour les AF (décision prise par le Grand Conseil en automne 1990). Alors, soyez des politiciens responsables et tenez-vous-en à votre décision. Je sais que je ne peux pas compter sur l'appui de l'UDC, qui a rejeté mon amendement en séance de groupe. Je compte en revanche sur celui des autres groupes et leur demande d'adopter mon amendement. Cela me paraît être la seule décision logique à prendre. Je les en remercie d'avance.

Bigler. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sehr ausführlich diskutiert, wie sie sich zu dieser Frage stellen will. Der Zeitpunkt bietet sich einerseits nicht gerade an, will man den Antrag Jenni Daniele unterstützen, sind doch die Bauern von allen Seiten unter Druck geraten. Andererseits ist die grosse Mehrheit überzeugt, dass man nicht länger zuwarten könne und allmählich die Geduld verliere. Wir hoffen sehr, dass jetzt einmal einer vom Meliorationsamt aufhorcht: Die Geduld der Freien Liste ist auch einmal zu Ende!
Selbst wenn es sich hier nur um eine kleine Gruppierung handelt: demonstrativ wird sie jetzt dem Antrag Jenni Daniele zustimmen! Solange es im Meliorationsamt noch zu viele Betonköpfe gibt, ist es schwer, etwas zu erreichen. Es muss aber etwas laufen, auch das Meliorationswesen muss umweltverträglicher werden. All das, was man schon so lange erklärt, sollte man doch auch einmal verwirklichen. Es ergibt keinen Sinn, die Aufträge immer an die altgedienten Institutionen und Büros zu vergeben. Es müssen neue Leute her, es muss ein neues Denken her. Und dann sind wir ganz sicher wieder bereit, die Kredite zu erhöhen.
Noch eines: Die 5 Millionen, die sich hier einsparen lassen, sollen zielgerecht wiedereingesetzt werden, und zwar im Zusammenhang mit dem Naturschutzgesetz. Dort sind Massnahmen für echt ökologische Leistungen zu unterstützen. Entsprechende Anträge werden von unserer Seite noch gestellt.

Zesiger. Es ist wieder soweit: Wieder haben wir einen Meliorationskrieg: Die einen behaupten, Meliorationen schadeten partout der Umwelt, die anderen, sie seien notwendig, um die Umwelt zu erhalten. Ich will wieder einmal das Wort für die Betroffenen ergreifen, und zwar für jene, die darauf warten, eine Hofmelioration durchführen zu können, sei es eine Stall- oder eine Wohnungssanierung. Sie warten, weil der Kanton kein Geld mehr hat für die «Bschüttilöcher», die vorher saniert werden müssen. Sie warten und sind vom Gewässerschutz her unter Druck gesetzt, sie müssen handeln, es geht aber nicht vorwärts, weil das Geld fehlt. Das ist ein Missstand, der sehr viele bäuerliche Familien in grosse Schwierigkeiten bringt, zumal bei Hofübernahmen. Es klingt nicht sehr attraktiv, zumal wenn Budgetkürzungen bevorstehen, aber man muss sich ein für allemal klar werden: Umwelt-, Gewässer- und Tierschutzmassnahmen – das kostet etwas, das lässt sich einfach nicht ignorieren. Gerade seitens der Freien Liste ist es inkonsequent, einerseits eine ökologische Landwirtschaft zu fordern und andererseits die dafür notwendigen Mittel entziehen zu wollen.
Investitionen in die Landwirtschaft sind schliesslich nicht verloren; sie wandern nicht in den Sack der Bauern, sondern werden wieder in die Wirtschaft eingebracht. Darüber sollten wir uns einmal grundsätzliche Gedanken machen; wir sollten uns Umwelt-, Gewässer- und Tierschutz wieder etwas kosten lassen. Die betroffenen Bauern würden sicher dankbar reagieren, sie wären sicher verständnisvoller, und es käme nicht zur Frontenbildung Grüne gegen andere. Wir müssten hier zusammenspannen. Eine Erhöhung der Meliorationskredite gehört aber dazu, wenn man ernst machen will mit einer umweltgerechten Landwirtschaft. Ihr darf man nicht im gleichen Atemzug die Mittel wieder entziehen.

Oehrli. Ich will dort anknüpfen, wo Ruedi Zesiger aufgehört hat. Der Beschluss, dass aufgrund der Gewässerschutzmassnahme bei den «Bschüttikästen» die Geschäfte über das Meliorationsamt abgewickelt werden müssen, war seinerzeit nicht in Ordnung. Aber es ist nun so; die Landwirtschaft hat den Druck der Gewässerschutzgesetzgebung im Nacken, das Gesetz muss vollzogen werden. Hinzu kommt noch der Druck der Tierschutzgesetzgebung, die kleine bis ganz grosse Investitionen zur Folge haben wird. Wer hier drinnen an einem raschen Vollzug der Gewässer- und Tierschutzgesetzgebung interessiert ist, muss dem Antrag Schmied zustimmen. Tut er das nicht, muss er den Bauern gestatten, dass der Vollzug dieser Gesetzgebungen in einem langsameren Tempo vonstatten geht.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag Schmied.

Thomke. In den letzten Jahren konnte ich bei meinen Sonntagsspaziergängen mitverfolgen, wie im Seeland melioriert wird. In der Gemeinde Epsach wurde gegen Hermrigen und Merzligen zu melioriert. In der Zeitung konnte man lesen, was für wunderbare Biotope geschaffen worden seien. Wenn man es aber selber sieht, merkt man eben auch, dass immer noch mit riesengrosser Kelle angerichtet wird, und das in einem Bereich, der der Landwirtschaft sehr wenig nützt, aber der sehr viel kostet.
Es geht mir hier im wesentlichen um die unmöglichen Strassen, die in diesen Meliorationsgebieten gebaut werden. Das erreicht bei Epsach die Dimensionen eines regelrechten Autobahnkreuzes von Flurwegen. Zum Teil sind sie betoniert; an einer Waldlichtung wurde dem ganzen Waldrand entlang asphaltiert. Ein riesiger Kranz von Asphaltstrassen bildet die Grenze zwischen Wald und Ackerland. Das ist einfach skandalös, hier muss man einfach sparen, jeder, der mit offenen Augen dort herumspaziert, stellt das fest: Bestehende Hecken wurden abgeholzt, ein Graben, der links und rechts von einer Hecke eingerahmt war, wurde mit metallhaltigem Bauschutt (Dachkännel und weitere verzinkte Gegenstände) zugeschüttet und das Ganze dem Erdboden gleichgemacht. Riesige Röhren wurden verlegt und 200 bis 300 Meter weiter unten ein Pseudobiotop geschaffen, das beim ersten Gewitterregen mit Schwemmsand und Lehm aufgefüllt wurde.
Wir sind für eine Kürzung des Kredites, damit den Bauern das Geld zukommt für das, was sie wirklich brauchen, und damit sich das Bau- und Ingenieurgewerbe hier nicht aufgrund von Monsterprojekten bereichern kann. In dem Fall würden viele, viele Millionen wirklich für die Bauern übrigbleiben, und zwar für jene, die wirklich wirtschaften. Die ökologischen Sanierungen kosten in der Tat etwas, aber sanfte Meliorationen sind in der Regel billigere Meliorationen. Dann bleibt auch etwas übrig.
Mein Fraktionskollege hat bereits gesagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass bei Naturschutzinvestitionen (Biotopschutz etc.) Abgeltungen an Bauern gezahlt werden, und zwar Abgeltungen, von denen sie wirklich etwas haben, nicht im Sinn einer einmaligen Abfindung, sondern

im Sinn von Entschädigungen für eventuelle Einbussen. In dem Fall machen wir etwas für unsere Landschaft und auch für den Tourismus, denn dann kann man die Landschaft auch noch anschauen und muss sich nicht schämen angesichts der Wüste, angesichts der vielen Strassen, die man geschaffen hat.

Kurath. Man könnte die Diskussion hier wirklich abbrechen. Bekanntlich zahlt der Kanton die Subventionen nicht allein, der Bund übernimmt auch einen Teil. Der Bundesrat hat aber im Budget 1991 diesen Kredit wesentlich herabgesetzt, so dass wir im Vergleich zum Budgetbetrag des Bundes mit 25 Mio. Franken richtig liegen dürften.
Eine Erhöhung hätte wenig Sinn; der Bund kann offenbar nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Regierungsrat/Kommission zuzustimmen.

Zesiger. Ohne verlängern zu wollen noch einige Zahlen, die mir soeben zur Verfügung gestellt wurden. Seit 1982 werden Meliorationskredite von 23 Mio. Franken gesprochen, seither ist also nichts mehr gelaufen. In den Meliorationskredit gehören nicht nur der Bau, sondern auch der Unterhalt und die Reparaturarbeiten von Meliorationsstrassen. Diese kommen jetzt erst so richtig in Gang; 1985 hat man mit den ersten Reparaturen begonnen, und es werden zusehends mehr.
Wir wollen den Kredit schliesslich nur um 2 Millionen erhöhen. Momentan sind auf dem Meliorationsamt allein 600 «Bschüttilöcher pendent». Man kann doch nicht im gleichen Atemzug verlangen, endlich mit dem Gewässerschutz ernst zu machen und gleichzeitig die Mittel verwehren, um ihn überhaupt vollziehen zu können.

Schmied (Moutier). Je voudrais revenir sur ce que vient de dire Monsieur Thomke. Les avis peuvent diverger quant à la manière d'exécuter des remaniements parcellaires et des améliorations foncières, mais l'élément relevé par Monsieur Thomke n'en est qu'un parmi des dizaines qui peuvent entrer en ligne de compte et qui nous amèneraient à des conclusions totalement différentes.
S'agissant du problème dans son ensemble, comme Monsieur Kurath l'a très justement relevé, les crédits destinés au financement des améliorations foncières ont été réduits de 30 millions sur le plan fédéral et le canton de Berne se verra lésé du fait qu'une grande partie des subventions fédérales lui reviennent. Je vous pose dès lors la question: convient-il de pratiquer la politique de l'autruche comme la Confédération? C'est en effet une telle politique qu'elle pratique, en l'absence de conception globale en la matière, dans le cadre des discussions au sein du GATT, en matière de protection des animaux etc. et les erreurs de la Confédération se répercutent au carré sur la politique financière cantonale bernoise.
Je sais que le directeur des finances me répétera que 25 millions suffisent, mais cela reste à prouver. J'insiste sur le fait que ce montant représente le plafond maximal qui sera en vigueur jusqu'en 1994. Si les besoins devaient se révéler inférieurs à 28 millions, ce dont je doute – et que ceux qui le prétendent, encore une fois, en apportent la preuve – il sera toujours possible d'inscrire au budget un montant inférieur, mais les besoins en infrastructures sont grands et le montant de 28 millions sera certainement atteint. Je rappelle que dans son rapport sur la motion Schertenleib, le Conseil-exécutif parlait d'un besoin de 35 millions. Nous demandons aujourd'hui 28 millions, chiffre qui figure, je le répète, dans le programme de législature.
Alors, de deux choses l'une: soit nous sommes conséquents avec nous-mêmes, soit nous ne le sommes pas. Je n'en fais vraiment pas une affaire personnelle; c'est le Grand Conseil lui-même qui a décidé de fixer le montant de ce crédit à 28 millions.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Diese Diskussion war sehr interessant. Die einen wollten nämlich mit mehr, die anderen mit weniger Geld die Ökologie stützen.
Sieht man den Beschluss als Ganzes an, erkennt man, dass die Regierung wirklich gerungen hat und ihre Mittel optimal einzusetzen versucht. So wurden beim Zivilschutz Abstriche von einem Drittel vorgenommen – nimmt man den totalen Betrag, ist es sogar noch mehr –; hier bei den Meliorationen werden hingegen knapp 10 Prozent mehr eingesetzt. Der vorgeschlagene Betrag liegt somit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, und das gilt es zu bedenken. Ich bitte Sie, die Anträge, die darüber hinausgehen oder darunterliegen, aus diesem Grund abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. An folgenden Zahlen können Sie ablesen, dass der Kanton Bern trotz angespannter Finanzsituation grosszügig ist: Der Bund kürzt diese Kredite auf das nächste Jahr um 25 Prozent, während der Kanton Bern sie um 7,5 Prozent erhöht. Das Verhältnis Bund zu Kanton ist 4 zu 1. Wir zahlen einen Viertel dessen, was der Bund für die ganze Schweiz zahlt. Das ist in der Tat nicht wenig. Ich wäre froh, wenn man diese Anstrengungen im Bereich der Meliorationen auch einmal anerkennen würde!

Präsident. Es ergibt sich aufgrund der Zahlen eine etwas problematische Situation. In Absatz 1 von Artikel 92 der Geschäftsordnung heisst es nämlich: «Näherliegende Zahlen werden einander zuerst gegenübergestellt. Über den Antrag der Kommission wird im Rahmen dieser Regeln am Schluss abgestimmt.» Aufgrund dieser Bestimmung schlage ich Ihnen folgendes Prozedere vor: Der Antrag Jenni Daniele wird dem Antrag Regierungsrat/ Kommission gegenübergestellt, der obsiegende dem Antrag Schmied (Moutier).

Schmid (Rüti). Letztlich hat der Rat zu entscheiden, wie er hier vorgehen will. Ich allerdings bin der Auffassung, die Abänderungsanträge seien einander gegenüberzustellen und der obsiegende dem Antrag Regierungsrat/ Kommission entgegenzusetzen. Die Bestimmung über die näherliegenden Zahlen gilt für verschiedene Zahlen in einem entsprechenden Bereich. Klar hingegen ist, dass am Schluss über den Antrag Regierungsrat/Kommission befunden wird. Zuerst ist auszumarchen, und dabei ist eben in diesem Fall jetzt über zwei Extrempositionen zu befinden.

Präsident. Ich kann mich dieser Auffassung anschliessen, wollte aber die Geschäftsordnung auch wieder einmal in Erinnerung rufen. – Der Rat ist mit diesem Abstimmungsprozedere einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	62 Stimmen
Für den Antrag Schmied (Moutier)	80 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schmied (Moutier)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Grosse Mehrheit

Ziff. 8 Bst. b Ziff. 9 – 11

Angenommen

Ziff. 12 Bst. a

Antrag Bieri (Belp)

Die Höchstbeiträge werden auf durchschnittlich 5 Mio. Franken pro Jahr festgelegt.
Begründung: Die Regenerationsfähigkeit des Waldes ist weit grösser als angenommen. Die eigentlichen Probleme des Waldes können mit den forstlichen Investitionsbeiträgen nicht gelöst werden. Sie hängen von anderen Faktoren ab.

Präsident. Herr Zbären vertritt diesen Antrag.

Zbären. Wieso will man die forstlichen Investitionsbeiträge kürzen? Sie sollen für Aufforstungen und Weganlagen und für Erschliessungen in Waldbauprojekte genutzt werden. Ich bin nicht gegen jede Waldstrasse, setze aber ein Fragezeichen, wenn immer mehr Waldstrassen gebaut werden sollen. Eine gewisse Anzahl der Waldstrassen, die in den vergangenen Jahren gebaut wurden, war gewiss notwendig. Wenn einigermassen vorsichtig gebaut wird und die Strassen nicht zu breit angelegt werden, fügen sie sich im Lauf der Jahre auch recht gut ins Waldbild ein.
Ich begreife allerdings nicht, dass in den vergangenen, vor allem aber in diesem Jahr tagelang wenige Meter neben bestehenden Waldstrassen Holz ausgeflogen wurde. Was müssen da für Kosten entstehen, wenn ein Trämeli nach dem anderen oder auch ein Trämel nach dem anderen in mehrminütigen Helikopterflügen zum Holzsammelplatz transportiert wird! Könnte man nicht einige Einheimische über Wochen für dieses Geld anstellen? Das Holz wäre dann zwar erst in einem der kommenden Monate aus dem Wald geschafft, aber das spielt keine grosse Rolle, denn der Borkenkäfer dürfte im Winter ja wohl kaum sehr aktiv sein. Noch etwas ganz anderes gilt es hier zu bedenken: Wieviel Liter Flugpetrol (Kerosin) benötigt ein Helikopter für einen Trämel? Will man die drohende Veränderung unseres Erdklimas verhindern, muss jeder mit dem Umdenken beginnen, der Waldeigentümer genauso wie derjenige, der in der Wohnung am Thermostat dreht, ganz zu schweigen von dem, der einen Wochenendflug nach Nordeuropa, Nordafrika oder Osteuropa macht.
Die Steigerung der Investionsbeiträge geht gemäss Vortrag vor allem auf vermehrte Beiträge an Aufforstungen zurück. Dazu folgende Frage: Muss wirklich überall, wo der Sturm gewütet hat, auch aufgeforstet werden? Da, wo der Wald möglichst rasch wieder seine Schutzfunktion erfüllen muss, ja, aber da und dort müsste man den Wald auch selber arbeiten, sich selber regenerieren lassen. Vielleicht könnte man auch das Schadholz wieder vermehrt liegen lassen, da die Holzerei, wie immer wieder betont wird, ja gar nicht mehr rentieren soll. Der Wald ginge darüber jedenfalls nicht kaputt. Was ich hier sage, das ist keine leere Behauptung. Dafür gibt es Beweise, die Sie sich alle selber ansehen können. Ich habe vor 13 Monaten, als ich mit dem Velo im Bereich Bayerischer- und Böhmerwald (Grenze Bayern/Tschechoslowakei) unterwegs war, folgendes gesehen: Nach den sehr schweren Sturmschäden dort wurde überhaupt kein Holz aus dem Wald genommen. Auf den ersten Blick sieht es schon etwas strub aus, es liegt viel am Boden, dem neuen Waldsaum entlang stehen einige dürre Bäume, die den Sonnenbrand bekommen haben und in denen sich der Borkenkäfer prächtig entwickeln konnte. Die Schäden sind aber begrenzt und beschränken sich auf den Waldsaum.
Hinter den forstlichen Investitionsbeiträgen steht zweifellos die gute Absicht, dem Wald helfen zu wollen. Es ist aber zu fragen, ob man dieses Ziel auch mit Massnahmen erreichen darf, die ihrerseits beträchtliche Umweltbelastungen verursachen. Ich glaube kaum. Eine Reduktion von 7 auf 5 Millionen bei diesen Beiträgen ist daher sinnvoll.
In der Finanzkommission wurde der Antrag von Fredi Bieri mit der denkbar kleinsten Mehrheit abgelehnt. Ich hoffe, dass nun hier im Plenum das Gegenteil geschieht und der Abänderungsantrag – zumindest – mit der denkbar kleinsten Mehrheit gutgeheissen wird.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Vor allem erfreulich war, dass man in der Begründung dieses Antrages lesen konnte, die Regenerationsfähigkeit des Waldes sei weit grösser als angenommen. Im übrigen ist zu sagen, dass der Betrag, den die Forstdirektion verlangt hat, bereits sehr stark gekürzt wurde.
Es handelt sich auch hier um einen Vorschlag im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ich bitte Sie daher, diesem Betrag auch zuzustimmen und den Antrag Bieri (Belp) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	47 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen

Ziff. 12 Bst. b, Ziff. 13

Angenommen

II., III., IV., V.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	135 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1991

Allgemeine Aussprache

Antrag Gurtner

Ablehnung

Antrag Brodmann

Rückweisung mit der Auflage, in der Dezember-, Januarsession einen Voranschlag zu präsentieren, welcher

in der Laufenden Rechnung einen Fehlbetrag von 100 Millionen nicht übersteigen darf;
bei der Investitionsrechnung nach Abzug der Abschreibungen 70 Millionen nicht übersteigen darf;
somit den Finanzierungsfehlbetrag auf 170 Millionen limitiert.

Antrag Scherrer

Rückweisung mit der Auflage, auf die Dezembersession und, wenn dies der Verwaltung nicht möglich wäre, spätestens auf die Februarsession ein solches mit einem maximalen Ausgabenüberschuss von 100 Millionen vorzulegen.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Ich werde einleitend gleichzeitig zum Budget und zum Finanzplan sprechen, obschon beide Geschäfte getrennt behandelt werden. Ein einleitendes Referat, das beide Element berücksichtigt, beeinflusst die Diskussion aber nicht. Es drängt sich auf, weil beides zusammengehört. Beides ist entscheidend für unsere Finanzplanung. Hier liegen die grössten und wichtigsten Steuermöglichkeiten des Grossen Rates.
Vorerst eine persönliche, etwas selbstironische Bemerkung: Man geht mit einer flotten Mannschaft aufs Schiff, heizt im Laderaum tüchtig ein, dichtet das Schiff mit Pech und den anderen üblichen Mitteln einigermassen ab. Der Steuermann, der Chef des Budgetausschusses, sitzt vorne am Steuer. Es kommen Eisberge ins Blickfeld; er fährt voll Power auf sie los, schaut nach hinten, ruft seine Mannschaft auf und ... niemand ist da. Alle zusammen sind mit mehr oder weniger grossen Schwimmwesten vom Schiff gesprungen, schwimmen mehr oder weniger hilflos im Wasser umher, und das Schiff überlassen sie, wie es aussieht, von nun an sich selbst. Das ist in etwa die Situation, in die man da gerät. Man muss sich nur an sie gewöhnen, dann ärgert es einen mit der Zeit auch nicht mehr so. Schliesslich weiss man ja, dass es Fragen gibt, die in erster Linie die Fraktionen entscheiden, so dass sie durch eine Kommission nie so vorbereitet werden können, dass es a priori zu einer Einheit kommen würde.
Als wir mit unserer Arbeit begonnen haben, war uns selbstverständlich klar, dass das Budget bereits eine längere Geschichte hinter sich hatte, bevor es vor die Finanzkommission gelangte. Ursprünglich betrug das Budgetdefizit nach den Anträgen der einzelnen Direktionen über 500 Millionen, welche anschliessend aufgrund recht tiefgreifender Übungen von den Direktionen gemeinsam mit der Finanzdirektion auf 300 Mio. Franken zusammengekürzt wurden. Dann ging den Direktionen die Luft aus, die Finanzdirektion hat allein linear um 70, 80 oder 90 Millionen weitergekürzt, aber den Direktionen die Möglichkeit eingeräumt, dagegen beim Regierungsrat zu intervenieren. Es kam auch zu solchen Interventionen, massiv vor allem von drei Direktionen. Erstens von der Volkswirtschaftsdirektion: Hier ist es vollkommen klar und auch erwiesen, dass Ergänzungsleistungen gezahlt werden müssen. Die 228 Mio. Franken mussten also wieder um 22 Millionen erhöht werden, man war also wieder bei 250 Millionen. Bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde freilich die Unsicherheit schon grösser... Sie hatte geltend gemacht, dass die Kürzungsbeträge gemessen an ihren letztjährigen Zahlungen zu gross und zu bedeutend seien, und das würde notgedrungen zu Nachkrediten von gesamthaft 35 Mio. Franken führen. Man wäre somit wieder bei einem Defizit von 280–290 Millionen, also wie gehabt.
Wir standen jetzt vor der Frage, wie Artikel 70 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung eigentlich auszulegen sei. Nach diesem Artikel sind Nachkredite, die im laufenden Jahr anfallen dürften und bei denen ein Aufschub ins nächste Rechnungsjahr nicht möglich ist, selbstverständlich budgetwirksam. Im Gespräch mit den zuständigen Direktionen haben wir abgeklärt, inwiefern die Gefahr derartiger Nachkredite besteht. Die Finanzkommission hat dann bei ihren Anträgen praktisch einstimmig Vorbehalte angemeldet zur Richtigkeit des Budgets, und zwar bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Finanzkommission hat sich im Bereich der Ergänzungsleistungen überzeugen lassen und einstimmig beschlossen, dass Ergänzungsleistungen in der Grössenordnung von 22 Mio. Franken zu erwarten sind. Wir werden demnach garantiert mit einem Defizit von 250 Mio. Franken und den beiden Vorbehalten in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken zu rechnen haben.
Eine fürwahr unerfreuliche Situation – das wissen wir alle auch. Unerfreulich, weil bereits das jetzige Defizit einen Selbstfinanzierungsgrad von noch gerade 14 Prozent ergibt. Nun habe ich mich erkundigt, was 14 Prozent Eigenfinanzierung eigentlich bedeutet. Es bedeutet – in Drittwelt- und anderen Ländern –, dass man auf dem Weg zur Bankrotterklärung ist. Kurz zuvor hat man einen Selbstfinanzierungsgrad von 14 oder vielleicht auch nur von 10 Prozent. Falls das Defizit noch weiter ansteigt, was zu erwarten ist, tendiert unser Selbstfinanzierungsgrad gegen Null. Mit anderen Worten: Wir verbrauchen unser Vermögen im nächsten Jahr, welches wir notabene mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells in einer komplizierten Übung installiert haben, und müssen dann alles, was wir zahlen, fremdfinanzieren. Dass ein solcher Zustand zu Schwierigkeiten führt, wissen Sie hier alle. Sie haben Kenntnis von den Zinserhöhungen.
Das Schlimmste, was die Mehrheit des Rates aufgrund dieser Finanzpolitik zu erwarten hat, ist, dass man mit Anleihen von 800 Mio. Franken vor das Volk muss, und zwar demnächst in diesem Theater! Anfang des nächsten Jahres müssen 800 Mio. Franken aufgelegt werden, um die Defizite, die gemäss Finanzplan in einer Grössenordnung von jeweils 200 Mio. Franken anfallen werden, decken zu können. Und die Versprechungen seitens der Finanzdirektion? Zuerst hiess es Budgetausgleich 1992, dann Budgetausgleich 1994 und jetzt steht im Finanzplan: Budgetausgleich nicht mehr in dieser Legislatur! Da muss doch das Glöckchen zu läuten anfangen. Schliesslich wird im Finanzhaushaltgesetz ja gesagt, was mittelfristiger Budgetausgleich heisst. Das bezieht sich nämlich auf eine Legislatur. Es ist sehr interessant, wie nun die Finanzdirektion diesen Budgetausgleich über die jetzige Legislatur hinausschiebt. So die Ausgangslage.
Positiv ist allerdings zu vermerken, dass uns der Kanton dank der Einführung des neuen Rechnungsmodells, dank der Erhebung der effektiven Investitionen im Finanzplan erstmalig in seiner ganzen Nacktheit erscheint. Früher hatten wir die Transitorien, die «Gewändli» um den Staat herum, die Vorfinanzierungen und all die eigenartigen Dinge, die wir in den letzten zwei Jahren der vergangenen Legislatur immerhin endgültig ad acta gelegt haben – sie wurden gezahlt oder abgeschrieben, es gibt sie jedenfalls nicht mehr. Daraus ergibt sich ein realistisches Bild der Situation. Meiner Ansicht nach verdient die Finanzdirektion ein Lob dafür,

dass sie das fertiggebracht hat, hier muss ich ihr in der Tat einmal ein Kränzlein winden.
Will man nun mit diesem Budget wirklich weiterfahren – angesichts der drohenden Volksabstimmung über 800 Mio. Franken Neuanleihen? Nachdem «mein» Finanzausschuss zugestanden hat, dass das Budget 250 Mio. Franken Defizit aufweist – die Regierung ist uns da gefolgt –, ging es selbstverständlich in den Fraktionen los. Ich habe mit einer gewissen Genugtuung gesehen, dass man nun versucht, mit verschiedensten Anträgen an diesem Budget herumzuschräubeln, Anträge, die eine Mischung zwischen Morgenstern und Fallbeil bilden.
So gibt es nämlich zwischen dem SVP- und dem FDP-Antrag einen kleinen Unterschied, einen ganz kleinen, aber keineswegs unbedeutenden: Die Freisinnigen verlangen eine generelle Kürzung in verschiedenen Bereichen (Personal- und Sachaufwand, eigene Beiträge), und die SVP verlangt eine lineare Kürzung – die Staatskanzlei in ihrem Integrationsdrang hat das auf dem Antragspapier leider nicht zum Ausdruck gebracht. Juristisch lässt es sich aber einwandfrei auseinanderhalten. Generelle Kürzung bedeutet Rückweisung des Budgets, Herr Kilchenmann; und Rückweisung des Budgets bedeutet – so Herr Hess, Finanzverwalter des Kantons Bern, in der letzten Sitzung der Finanzkommission – einen neuen Budgetprozess. Das Budget muss bis zum März mit den Direktionen neu ausgehandelt werden. Ein derartiges Neuaushandeln der einzelnen Positionen mit Einfluss auf das Nachkreditverfahren und auf die gesamte finanzielle Gewichtsetzung im Kanton Bern ist hier impliziert! Darauf ist unbedingt hinzuweisen. Ob lineare Kürzung etwas anderes bedeutet, Herr Schmid (Rüti), möchte ich zumindest bezweifeln, aber Sie sind hier der Jurist, nicht ich. Kann man vom Parlament aus die Regierung beauftragen, linear zu kürzen, ohne die entsprechenden Anträge und deren Auswirkungen zu kennen?
Diese Anträge sind also nicht ganz unproblematisch. Teilweise weisen sie auch nicht den Reflexionsgrad aus, den sie eigentlich haben sollten. Ich jedenfalls habe es bedauert, dass sie erst in der letzten Stunde unserer Sitzungen gestellt wurden, obschon wir tagelang mit den jeweiligen Verwaltungsvertretern zusammengesessen sind. Ich habe bereits das Bild vom Schiff gebracht. Ich bin etwas verunsichert über die Art, wie nun mit diesem Budget umgegangen werden soll. Wenn man es um 130 Mio. Franken – ob nun linear oder generell – senken will, wäre doch eigentlich davon auszugehen, dass es heute nicht verabschiedet werden kann. Es müsste stattdessen mit einem ganz klaren Auftrag zurückgewiesen werden. Dann aber kommen wir in eine heikle Situation bei den Ausgaben in der nächsten Zeit, denn ein neues Budget braucht seine Zeit.
Das war letztlich wohl auch einer der Gründe, warum die Finanzkommission – mit nur einer Gegenstimme – Ihnen die Annahme des Budgets mit einem Defizit von 250 Mio. Franken und zwei Vorbehalten beantragt hat, wohlwissend, dass die Finanzlage des Kantons schwierig ist, wohlwissend, dass wir in den nächsten Jahren Massnahmen treffen müssen, Massnahmen, die bereits ausgearbeitet sind, die aber noch verstärkt werden müssen.
Noch zum letzten Antrag der Finanzkommission. Es geht hier um die Kürzung, die Halbierung der budgetierten Beträge für die Dienststelle Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen. Ich möchte mich zunächst einmal in aller Form für die Finanzkommission entschuldigen: Sie hat durch die Art und Weise, wie der Antrag gestellt wurde, das Herzinfarktrisiko des Regierungsrates ernsthaft erhöht; die Leute wurden in eine akute gesundheitliche Gefahr gebracht, kam es doch zu so viel Emotionen, zu so viel Bewegung innerhalb der Regierung wie noch selten aufgrund eines Antrags! Nach zweimaligen Gesprächen – das letzte fand letzten Donnerstag mit dem Regierungspräsidenten und dem Volkswirtschaftsdirektor statt – ziehen wir einstimmig diesen Antrag wieder zurück, und zwar weil wir überzeugt wurden, dass der Regierungsrat daran interessiert ist, bis spätestens 1. Juli 1992 den Grossratsbeschluss vom November 1989 betreffend Zusammenlegung des Amtes für Kulturausstellungen und des Amtes für Information tatsächlich auch umzusetzen. Wir sind immer stolz, wenn wir den Regierungsrat zu einem Zugeständnis bewegen können, das er in der Art nicht vorgesehen hatte. Eine solche Zusammenlegung ist immer auch mit personellen Schwierigkeiten verbunden, auf die ich hier aber nicht eingehen muss. Diese Frist lässt sich rechtfertigen, weil das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen bei der Jubiläumsfeier im nächsten Jahr in einem positiven Sinn engagiert ist. Deswegen wollen wir ihm diese Zeitspanne einräumen, damit organisatorische und andere Probleme nicht zusammenfallen. Wir halten am Anliegen fest, ziehen den Antrag aber zurück.
Zu unseren Anträgen zum Finanzplan, es sieht nach wenig aus: Wir beantragen Ihnen, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, aber gleichzeitig den Budgetausgleich bereits in der laufenden Legislatur, also bis 1994, zu realisieren. Zugleich beantragen wir Ihnen, an sich eine Selbstverständlichkeit, aber offenbar doch keine, dass die Finanzkommission die Massnahmen, die der Regierungsrat ergriffen hat – es wurden bereits verschiedene erwähnt (Massnahmen im Bereich Staatsbeitragsgesetz, im Bereich Controlling, in verschiedenen anderen Gesetzesbereichen) –, genau kennen soll und auch weitergehende Massnahmen im Zusammenhang mit der Finanzplanung prüfen kann. Die Finanzkommission ist nämlich der Auffassung, es nütze nicht viel, mit linearen Kürzungen die Probleme nur hinauszuschieben. Schliesslich löst man sie so nicht – Herr Hess hat ein interessantes Papier über Finanzmechanismen und ihre Auswirkungen geschrieben; eine davon ist die lineare Kürzung, aber sie wird sehr schlecht bewertet, weil sie zwar eine momentane Wirkung zeitigt, aber die Probleme nur hinausschiebt.
Nach unserer Meinung lässt sich der fahrende Tanker Bern, der in den nächsten zwei, drei Jahren die Budgetgrenze von 6 Milliarden überschreitet, wohl kaum nur mit einem Fingerschnipsen aufhalten, zumal ganz wichtige Leute von der Mannschaft es vorgezogen haben, schwimmend den Eisberg zu erreichen und nicht auf dem Schiff zu arbeiten, d. h. den Weg der Mehrheit der Finanzkommission, die ich hier zu vertreten habe, nicht mitzumachen. Ich bitte Sie deswegen, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen und nicht auf die Abänderungs- und Kürzungsanträge einzutreten. Damit habe ich nun, ohne illoyal zu sein, das zusammengefasst, was wir in der Kommission geprüft und beschlossen haben.

Suter, Vizepräsident. Obschon Herr Lutz bereits zum Finanzplan gesprochen hat, sollten sich Ihre Ausführungen auf das Budget beschränken.
Erleichternd für die weitere Diskussion dürfte sein, dass zwischen den Herren Kilchenmann und Schmid (Rüti) Einigkeit besteht: Es soll der Begriff «linear» gelten; «generell» gilt also nicht mehr. Frau Gurtner wird bereits jetzt ihren Ablehnungsantrag begründen, obschon über ihn erst befunden wird, wenn die Einzelanträge beraten wurden.

Gurtner. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Voranschlag für 1991 ab. Vorab einige Blitzlichter auf dieses bürgerliche Sparbudget. Landauf, landab sind bürgerliche Sparbudgets immer gleich: Sie zeichnen sich durch massiven Sozialabbau aus. Neu sich stellenden Aufgaben des Kanton Bern – beispielsweise im Bereich Sozialpolitik, Umweltschutz – kann dieses Budget nicht gerecht werden. Dafür müssten die Prioritäten ganz anders gesetzt werden, beispielsweise weniger Strassenbau zugunsten eines Ausbaus der Subventionen im Spitalwesen. Ein Budget ist nicht lediglich ein technisches Finanz- oder Steuerproblem. Ich messe ein Budget daran, wie es sich konkret auf Mensch und Umwelt auswirkt. Ich messe es nicht daran, ob und wie gut wir im steuerpolitischen Mittelmass liegen.
Bei diesem Budget blieben viele Visionen auf der Strecke, aber nicht nur Visionen. Ganz konkret trifft es immer mehr Personen aus den unteren und mittleren Schichten, welche am Existenzminimum sind. Für sie ist Neue Armut kein Schlagwort mehr, sondern bittere Realität. Hinter dem Budget müsste ein grundsätzlich anderes Denken stehen, grundsätzlich andere Strukturen müssten gelten. Das ist auch der Grund, warum wir keinen Rückweisungsantrag mit einem ganz bestimmten Auftrag stellen; unserer Ansicht nach gibt es hier nicht viel zu flicken. Zum Finanzplan ist nur zu sagen, dass für ihn eigentlich das gleiche gilt; eigentlich ist er nichts anderes als eine Fortsetzung dieser Finanzmisere.
Zur Sparpolitik: Das vorliegende Budget spiegelt total die letzte Steuergesetzrevision, die rein nach bürgerlichen Grundsätzen vollzogen worden ist. Es ist sehr einseitig auf Sparmassnahmen ausgerichtet. Zugunsten des völlig einseitigen und eindimensionalen Ziels einer Senkung der Steuerbelastung im Kanton Bern wurden alle anderen Gesichtspunkte – menschliche, umweltschützerische usw. – verdrängt und ausser acht gelassen. Eine kompetente Budgetierung würde nicht von diesem einseitigen Ziel ausgehen, sondern primär einmal die gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Bedürfnisse gegenüber dem Staat analysieren. Das heisst konkret: Es müssten entsprechende politische Ziele formuliert und die nötigen Projekte zu ihrer Finanzierung entwickelt werden.
Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat die Regierungsrichtlinien für die Jahre 1991 bis 1994 vorgelegt. Sie sind zwar vollkommen ungenügend und zum Teil auch sehr widersprüchlich in Massnahmen und Zielen, jedoch ist schon heute klar, dass selbst bei einer Umsetzung dieser an sich ungenügenden Richtlinien grosse Mehrausgaben für den Kanton entstehen. Gleichzeitig setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, kontinuierlich Jahr für Jahr das Budgetdefizit zu senken. Damit ist bereits heute – eine Woche nach ihrer Verabschiedung – klar, dass die Regierungsrichtlinien überhaupt nicht zu erfüllen sind. Ganz klar ist auch, dass mit dem vorliegenden Budget die sozialen Bedürfnisse des Kantons – insbesondere Alterspolitik, Gesundheitswesen, Kampf gegen Neue Armut – nicht erfüllt werden können, dass die ökologischen Bedürfnisse – Luft- und Gewässerschutz, biologische Landwirtschaft und die Folgen von Gatt und EG 92 – nicht angegangen werden können, dass die Diskriminierung der Frauen auf zahlreichen gesellschaftlichen Ebenen nicht bekämpft werden kann. Dafür müssten in diesem Budget ganz andere Mittel zur Verfügung gestellt werden; eine ganz andere Weichenstellung wäre notwendig gewesen.
Zur Steuerpolitik: Folgendes ist ausgesprochen unsozial im Kanton Bern: Einerseits fördert der Kanton einseitig die Wirtschaft und stellt gratis enorme Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung. Die daraus resultierenden ökologischen Folgen werden der Wirtschaft aber nicht gemäss Verursacherprinzip voll in Rechnung gestellt, stattdessen wird sie systematisch noch mit Steuergeschenken privilegiert. Heute ist es für Gemeinden nicht mehr sehr attraktiv, Betriebe anzusiedeln, die Steuereinnahmen sind äusserst gering. Auf der anderen Seite wurden bei der bürgerlichen Steuergesetzrevision die Auswirkungen der Teuerung auf die Steuerprogression nicht ausgeglichen. Das bedeutet, dass immer mehr Leute der unteren und mittleren Einkommen einer relativ starken Steuerbelastung ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass Lohneinkommen voll versteuert werden müssen, während Spekulationsgewinne weitgehend steuerfrei sind. Der Kanton Bern versucht also, seine Finanzprobleme auf Kosten der unteren und mittleren Einkommen zu lösen, das ist ziemlich eindeutig. Noch etwas zur Forderung, den Franken besser zu nutzen: Herr Augsburger hat öffentlich versprochen, er wolle den Franken besser nutzen als bisher. Mit dem vorliegenden Budget wird dieses Versprechen sicher nicht eingelöst. Die bürgerlichen Kürzungsanträge unterstützen die falsche Politik noch.
An der Zusammenstellung der ausserordentlich gestiegenen Budgetposten hinten im Budget ist mir aufgefallen, dass bei fast allen Direktionen der Punkt: Zusatzkosten zur Rekrutierung von Personal aufgeführt wird. Der Kanton Bern verliert auf dem Arbeitsmarkt zunehmend an Konkurrenzfähigkeit, so dass diverse Projekte im Gesundheitswesen und in der Alterspolitik bereits jetzt nicht mehr realisiert werden können – beispielsweise das Projekt 2005 in der Alterspolitik –, das dafür nötige Personal kann nicht mehr gefunden werden. Wenn neu gebaute Altersheime und Spitalabteilungen leerstehen müssen, wenn Stelleninserate anstatt Reallohnerhöhungen finanziert werden, so wird der Franken ganz sicher nicht besser genutzt.
Durch Kürzungen beim Personalaufwand wird der Kanton mittelfristig qualifiziertes Personal verlieren, was eine Einbusse an Effizienz bedeutet. Mehrkosten an anderer Stelle sind bereits heute sicher. Herr Augsburger streicht im vorliegenden Budget die Subventionen an Spitäler und Heime zusammen, will aber gleichzeitig Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Tagessätze realisieren. Damit werden die Krankenkassen stärker zur Kasse gebeten; die Prämien werden garantiert steigen.
Zusammen mit den steigenden Mieten, den steigenden Lebensmittelkosten bedeutet dies eine zunehmende Verarmung von Familien, älteren Leuten, alleinerziehenden Frauen. Demnach werden mit einer kurzen Verzögerung die Fürsorgeleistungen wieder ansteigen. Der Verarmungsprozess führt bei den Betroffenen zu einer starken psychischen und letztlich auch physischen Belastung, was sich mittelfristig wieder auf die Gesundheitskosten auswirkt. Der Franken wird demnach allerhöchstens im Kreis herumgedreht, aber er wird ganz sicher nicht besser genutzt. Die vom Bund beschlossene Zusatzmassnahme gegen die Entsolidarisierung in der Krankenkasse wird so vom Kanton Bern gerade wieder zunichte gemacht und unterlaufen. – Dies sind nur einige Beispiele für die Konzept- und Perspektivenlosigkeit dieses Budgets. Eine dermassen eindimensionale Spar- und Steuerpolitik lässt sich in Wahlprospekten vielleicht noch recht gut verkaufen, aber in der Realität hat sie sicher Folgen.
Ich bitte alle diejenigen im Rat, die auch der Meinung sind, dass das Budget gerade bei den anstehenden Pro-

blemen des Kanton Bern konzept- und perspektivenlos ist, dass Sparmassnahmen auf Kosten von Mensch und Umwelt gehen, dass Visionen für einen anderen Kanton Bern weitgehend auf der Strecke bleiben, mit unserer Fraktion das Budget abzulehnen.

Suter, Vizepräsident. Damit sich Fraktionssprecher und Einzelredner in einem auch noch zu den Rückweisungsanträgen äussern können, werden jetzt die beiden Antragsteller ihr Rückweisungsbegehren begründen.

Brodmann. Der Finanzdirektor präsentiert uns einen Staatsvoranschlag mit einem Defizit von 228 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung. Es wird nun nur über diesen Betrag diskutiert, aber die Investitionsrechnung gehört auch zum Voranschlag, und nach den Abschreibungen resultiert hier noch ein Defizit von 140 Millionen; das führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 370 Millionen. Dieser Betrag wird sich bis zum Ende des Jahres noch um 50 Millionen erhöhen, vor allem aufgrund von teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Besoldungen. Dies wird auch Auswirkungen auf die Investitionskosten haben, so dass bis Ende Jahr mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 420 bis 450 Mio. Franken zu rechnen ist. Das ist in der Tat keine Meisterleistung, Herr Finanzdirektor! Auf diese Weise wird es auch in den nächsten Jahren nicht besser.
Zur Laufenden Rechnung: Dort stechen uns zwei Punkte ins Auge. Zum einen sind es die um 35 Prozent gestiegenen Zinsschulden von 144 Millionen, mit der die weitere Verschuldung verzinst werden muss. Das ist aber noch nicht genug, liebäugelt doch der Finanzdirektor bereits wieder mit der Aufnahme von Staatsanleihen in der Grössenordnung von 800 Millionen, wie es der Kommissionssprecher angedeutet hat. Damit nimmt die Verschuldung noch weiter zu. Zum anderen gibt es dann noch das Kapitel eigene Beiträge oder, wie es auch heisst: Subventionen, welche 4,5 Prozent mehr zunehmen als das ganze Ertragswachstum. Auf diese Weise verpulvern wir hier fast 1,4 Milliarden – man könnte meinen, Subventionen gäbe es im Selbstbedienungsladen. Ja, man ist noch stolz darauf, dass man so viel ausschütten kann. Wann werden wir eigentlich das so hochgejubelte Subventionsgesetz beraten? Hat man vielleicht etwas Angst davor?
Mit den Kantonsfinanzen kann es nicht so weitergehen. Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetz wird es grobfahrlässig missachtet. Gegen das Problem Teuerung sind wir fast machtlos; es wird sich in den Besoldungen niederschlagen. Im Vortrag wurden hier 4 Prozent veranschlagt, aber es werden sicher noch 2,5 Prozent hinzukommen, denn der Oktoberindex liegt bereits bei 6,4 Prozent. Dass hier keine Kürzungen vorgenommen werden können, ist uns vollkommen klar. Das Staatspersonal hinkt mit den Besoldungen ohnehin immer hinterher. Es wird sich hier demnach eine Erhöhung von 50 Millionen ergeben. Wäre man in den anderen Direktionen sparsamer gewesen, so liesse sich dieses Problem verkraften, denn die Steuererträge waren ja um 190 Mio. Franken höher als budgetiert.
Man sieht, es ist mit dem Sparwillen nicht sehr weit her. Da kann der Finanzdirektor noch lange landauf und landab im Kanton herumreisen und predigen, man müsse den Gürtel enger schnallen; es fehlen hier die Daten, und mir fehlt zusätzlich auch der Glaube.
Bei der Investitionsrechnung resultieren nach den Abschreibungen immer noch Schulden von 140 Millionen. Man hat die Rechnung 89 dank den nicht voll ausgeschöpften Investitionsbeiträgen positiv abgeschlossen und muss jetzt wieder mit der grossen Kelle anrichten, obschon man doch weiss, dass derartige Volumen nicht mehr verbaut werden können. Man sollte bei den Investitionen zurückhaltender sein und mit einem Teil die sich anbahnende Rezession auffangen.
Wir von der SD meinen, es sei jetzt an der Zeit, ein Zeichen zu setzen, und die Ausgabenbremse sei anzuziehen. Weitere Verschuldungen können wir nicht mehr auffangen, denn mit einem Selbstfinanzierungsgrad von knapp 15 Prozent kommt das einer Bankrotterklärung gleich. Oder gedenkt man diese Fehlbeträge mit einer Steuererhöhung auszugleichen? Damit ist uns nicht geholfen. Andere Kantone haben positive Voranschläge und können die Steuerzahler weiterhin entlasten. Im Kanton Bern geht das offenbar nicht. Das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes ist nicht erreicht, das heisst, der Auftrag ist nicht erfüllt. Wenn man weiss, was das bedeutet...
Darum unser Rückweisungsantrag: In der Dezember- oder Januarsession soll ein Staatsvoranschlag präsentiert werden, welcher in der Laufenden Rechnung ein Defizit von 100 Millionen nicht überschreiten darf. Bei allen Direktionen sollen Kürzungen vorgenommen werden, ausser bei den Besoldungen. Die Subventionen sind auf den Budgetstand 1990 zu kürzen. Bei der Fürsorgedirektion muss das Asylunwesen unter den Rubriken 2500.3720 und 2500.4700 gekürzt werden. Dort sind die Beiträge, welche der Bund nicht zurückvergütet, zu streichen und, wenn möglich, den Ergänzungsleistungen zuzuschlagen. Bei der Investitionsrechnung sind vor allem Kürzungen angezeigt bei den Sachgruppen: Mobilien, Informatik, Hochbau, Tiefbau sowie Nationalstrassenbau, und zwar in einer Grössenordnung von 70 Millionen, so dass bei gleichbleibenden Abschreibungen das Defizit nicht mehr als 70 Millionen beträgt. Der Finanzierungsfehlbetrag darf insgesamt 170 Mio. Franken nicht überschreiten. Sollte die Rückweisung kein Erfolg haben, müssen wir die fällige Staatsanleihe von 800 Mio. Franken sehr engagiert bekämpfen, was dem Finanzdirektor wohl nicht sehr gelegen käme.
Noch etwas zu den Anträgen: Den Antrag zu Sachgruppe 30 lehnen wir ab; das Personal hinkt mit einem Kaufkraftverlust von 8 bis 10 Prozent hinterher und erwartet ganz sicher einen vollen Teuerungsausgleich. Wir sind ihn unserem Personal schuldig. Den Kürzungen unter Sachgruppe 31 hingegen können wir zustimmen. Der Antrag zu Sachgruppe 36 fällt mit Kürzungen von 5 Prozent etwas zu mager aus. Man sollte um 10 Prozent kürzen und damit den Betrag auf die Budgetierung von 1990 zurückstufen.
Es kommt mir noch ein Zitat in den Sinn, dem Kanton täte es gut, würde danach gehandelt, Herr Finanzdirektor, aber wahrscheinlich ist es schon zu spät: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not!»

Scherrer. Vorab will ich der Finanzdirektion und auch der Finanzkommission bestens für die Vorarbeit und die Unterlagen danken. Es ist falsch, sich in dieser Budgetdebatte emotional miteinander anzulegen und irgendwelche Sündenböcke zu suchen. Wenn man schon Sündenböcke suchen will, so darf man nicht in erster Linie den Finanzdirektor anvisieren, der etwas einsam und allein auf dem Finanzschiff umherrudert, man muss sie schon zuerst in diesem Saal suchen. Das Parlament muss sich selbst an der Nase nehmen. Es hat in den letzten 12 Jahren stets eine Schuldenwirtschaft betrieben, deren Scherben wir jetzt zusammensuchen müssen. Ich

hoffe, die bürgerliche Mehrheit lässt sich nicht von Tönen, wie sie von Frau Gurtner zu hören waren, ins Bockshorn jagen. Hier einen Katalog aufzuzählen, teils mit totalen Unwahrheiten zu operieren! Stattdessen müssen wir nun gegen starken Widerstand – wenn ein neues Parlament das erste Budget berät, geht es, wie man weiss, um die Wurst – konsequent die Politik durchziehen. Ich bitte die Bürgerlichen, also Freisinnn und SVP, die hier die Mehrheit bilden, eindringlich darum. Das wird die beste Antwort sein auf all die Angriffe, die jetzt kommen werden und mit denen wir ja auch rechnen mussten.
Man sieht nun ein wenig das Seilziehen hinter den Kulissen. Auch ich bin sehr schockiert über die Art und Weise, wie der Finanzausschuss offenbar operiert hat. Das macht einem nicht gerade Mut, vor allem hinterlässt das bei unserer Bevölkerung einen sehr schlechten Eindruck. Sie haben gesehen, dass ich einen Rückweisungsantrag gestellt habe, und zwar mit der Auflage, das Defizit für 1991 auf 100 Millionen zu begrenzen. Ich habe diesen Antrag mit niemandem abgesprochen. auch nicht mit den Herren Schmid (Rüti) und Kilchenmann, obschon wir, wie ich soeben gesehen haben, im Endergebnis nur 2,3 Millionen auseinanderliegen. Bereits beim Budget 90 habe ich einen Rückweisungsantrag eingereicht (Begrenzung auf 80 Millionen), bin damals aber unterlegen. Dieses Mal hoffe ich auf eine grössere Chance. Es entwickelt sich recht gut.
Man muss ganz sachlich festhalten, dass sich der Finanzhaushalt nach wie vor in unerfreulichem Licht präsentiert, man sieht es aus dem Vortrag der Regierung: die Investitionen, der Selbstfinanzierungsgrad von 14 Prozent. Die Politik der Verschuldung ist, falls sie anhalten sollte, sehr, sehr problematisch. Das Wachstum der Zinsen liegt bei 34 Prozent, auch das ein alarmierendes Zeichen. Die Teuerung wurde mit nur 4 Prozent einkalkuliert; im Moment liegt sie jedoch bei 6 Prozent. All das zeigt doch, dass wir einen Weg suchen, gemeinsam an einem Strick ziehen müssen, um die Finanzwirtschaft auf gesunden Boden stellen zu können. Schliesslich ist es nicht so, Frau Gurtner und all Ihr Votanten, die Ihr noch kommen werdet, dass wir nichts für soziale Wohlfahrt, für Schulen, für Erziehung usw. machen. Immerhin haben wir erstmals einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden.
Die Art und Weise, wie der ganze Budgetprozess angegangen wurde, muss man fast als oberflächlich ansehen. Offenbar lag die ursprüngliche Budgetierung mit 515 Millionen im Minus. Dieser Fehlbetrag wurde auf 228 Millionen hinuntergedrückt. Eine solche Budgetpolitik erinnert mich an Situationen in Ägypten, in Israel, überhaupt im Nahen Osten – ich bin oft dort –, an meinen Handel mit Beduinen. Diese fangen auch immer ganz oben an, aber sie wissen genau, wo sie in der dritten oder vierten Runde landen werden, man wird ihnen im Endeffekt das zahlen, was sie von Anfang an wollten. Die Beduinenpolitik, die die bernischen Instanzen bisher betrieben haben, ist einfach nicht ehrlich und auch zu wenig schwergewichtig. Sieht man das Budget genau an, wurde nämlich wenig gespart, bei wenigen Positionen. Man kann mehr sparen, ob nun linear oder punktuell – ganz bestimmt sind auch noch punktuelle Einsparungen notwendig.
Wichtig ist die nötige Entschiedenheit. Wir kennen ja die Direktiven, die der Finanzdirektor auf Versammlungen im ganzen Land von sich gibt: Die beiden Kurven von Einnahmen und Ausgaben müssen sich insofern ändern, dass es nicht mehr zu den extremen Wachstumsraten kommt. Im Budget 1991 tauchen sie bei verschiedenen Positionen einfach wieder auf. Sie können gesenkt werden, sie müssen unbedingt gesenkt werden. Mir ist klar, dass es der Finanzdirektor allein mit dem Ziel einer Stabilisierung der Zuwachsraten schon schwer genug hat. Wollte er sich noch auf Details einlassen, geriete er in einen totalen Hickhack. Es ist jetzt wirklich an den Bürgerlichen, ihn zu unterstützen, Schwerpunkte zu setzen, sei es linear, sei es punktuell, und so die Budgetkürzung auf 100 Millionen durchzusetzen.
Zum Finanzplan werde ich mich später äussern.

Bieri (Belp). Vorab möchte ich Barbara Gurtner für ihr staatserhaltendes Votum danken. Ich schliesse mich bei meinem Votum an das an, was Res Lutz gesagt hat. Es entspricht ziemlich den Empfindungen, die ich und die Fraktion gegenüber dem hegen, was in der Finanzkommission gelaufen ist.
Heute nacht muss ich wohl vom Budget geträumt haben, denn ich habe heute morgen genau die richtigen Kleider angezogen: ein dunkelgraues Hemd; Dunkelgrau, die Farbe des Nebels in der Nacht, die Farbe der fehlenden Perspektiven, steht für unsere Finanzpolitik. Darüber habe ich einen grünen Pullover angezogen, Grün, die Farbe der Hoffnung, der Hoffnung, dass wir aufgrund unseres Budgets, und zwar gerade weil wir wenig Geld haben, zu einem ökologisch verträglicheren Umgang mit unserer Umwelt finden, sparen, auf einen Bau verzichten, weniger perfektionistisch bauen – häufig tut all das unserer Umwelt gut. In dem Pullover hat es noch ein wenig Violett, Violett, die Farbe der Frauen, ich hoffe, dass wir trotz allem eine Politik vorlegen, die für die Frauen akzeptabel ist und somit generell für Minderheiten und arme Leute.
Wir wollen, und dies soll auch das Ziel des Staates sein, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann. Die Aufgaben des Staates werden aber je länger, je komplexer, die Probleme in den Bereichen Umwelt und soziale Vorsorge – steigende Kosten bei der Altersvorsorge, der Gesundheitspolitik etc. – muss der Staat lösen können. Ich wage die Behauptung, der Staat kann heutzutage nicht gleich wachsen wie das Bruttosozialprodukt oder wie die Teuerung, er muss vermutlich mehr wachsen, weil die Komplexität seiner Aufgaben zunimmt. Allein der Unterhalt all der heutigen Besitztümer – Strassen, Brücken, Kunstaltertümer, ARA-Leitungen, die ganze komplizierte Infrastruktur, der ganze Informatikbereich – wird immer teurer. Einzig den Status zu halten, den wir heute haben, wird schon schwierig genug sein.
Zu den Lenkungsmöglichkeiten, die uns via Budget gegeben sind: Es wurde das Bild vom Schiff gebraucht, das im Eismeer kreuzt, es wurde der Finanzdirektor genannt, der allein im Ruderboot herumpaddelt, es wurden Klippen wie die 800-Millionen-Anleihe erwähnt. Ich könnte nun das Bild der Titanic verwenden. Es nützt der Mannschaft nichts, wenn man das Ruder im letzten Moment herumreisst, das Staatsschiff, der Staatstanker fährt geradeaus weiter. Wir haben beim Budget relativ wenig Möglichkeiten, kurzfristige Korrekturen anzubringen. Bedenken Sie, wir haben relativ viele gebundene Ausgaben, wir haben viele Sachen, die bereits vorbereitet, bereits eingefädelt, bereits bestellt sind. Heute ist der 12. November! Was wollen Sie da noch am Budget 1991 ändern können? Das ist sehr schwierig. Der Mannschaft der Titanic hätte es sicher mehr genutzt, hätte sie etwas weiter vorausgeschaut. Wir sollten uns deswegen vor allem darauf konzentrieren, anlässlich der Beratung des Finanzplans unsere künftige Finanzpolitik zu diskutieren.

Der Spielraum jetzt ist klein. Allerdings sind die Nervosität und der Ärger, die in den bürgerlichen Reihen entstanden sind, auch verständlich. Was kommt da auf uns zu: der Schulden-Ueli, Entschuldigung, Herr Augsburger, der uns ein Budget mit einem Loch von 300 Millionen vorlegt, welches man notdürftig zu pflastern versuchte, so dass es nur noch 250 Millionen gross ist – das Pflaster dürfte nicht einmal gut halten, denn laut Res Lutz, dem Sprecher der Finanzkommission, winken die Nachkredite bereits. Und dann noch die Angst vor der 800-Millionen-Anleihe, mit der man vors Volk muss, und vor den ungefähr 1,6 Milliarden Defizit, die in dieser Legislaturperiode auf uns warten!
Aus diesen Gründen sind wir in der Fraktion darin übereingekommen, dass man die Anträge seitens der SVP- und FDP-Fraktionen ablehnen muss. Erstens sind sie ihnen erst sehr spät in den Sinn gekommen; zweitens sind sie recht gefährlich: Lineare Kürzungen entspringen nur einem Mangel an Phantasie und genauerem Wissen. Es ist von vorneherein fast unmöglich, das Budget mit linearen Kürzungen um 100 Millionen zu verkleinern. Es ist auch eine etwas einfache, eine etwas perspektivenlose Finanzpolitik, das Problem so anzugehen. Ein Leistungsabbau ist relativ gefährlich. Wie bereits gesagt, muss der Staat relativ vielfältige und komplizierte Aufgaben erfüllen können. Man sollte deswegen etwas genauer wissen, wie und wo man sparen will, wo man Sparübungen plazieren will.
Als ich heute den «Bund» aufgeschlagen habe, stach mir auf Seite 10 folgendes ins Auge: «Sparen heisst auf nichts verzichten.» Dies kam mir irgendwie symptomatisch vor, auch für die Diskussion über die Baubeiträge: Man will alles weiterlaufen lassen wie bisher, und doch will man überall ein wenig sparen, man hat das Gefühl, in all den Direktionen seien die Beamten bis ganz zuunterst in der Lage, in dieser Art zu sparen. Ich bin gespannt, wie die Bürgerlichen bei den Löhnen um 1,7 Prozent zurückgehen oder bei welchen Subventionen sie kürzen wollen. Ob sie hier wirklich generell bei allen Projekten eine lineare Kürzung um 5 Prozent durchziehen wollen? Wie soll das denn funktionieren?
Obschon wir noch im Detail über sie diskutieren werden, bitte ich Sie schon jetzt, generell diese Anträge abzulehnen.

Conrad. Man kann hier vorne nicht wie mein Vorredner Navigationssymposien abhalten, weil man von Finanzpolitik nicht sehr viel versteht. Auch mit der Forderung, doch lieb zueinander zu sein und wieder zurück auf den Boden zu kommen, Herr Scherrer, lässt sich das Problem nicht lösen, und auch nicht mit einer freiwilligen Kollekte.
Namens der EVP/LdU-Fraktion kann ich mitteilen, dass wir dem Budget zustimmen können – wenn auch sehr knurrend, aber darauf komme ich noch zu sprechen. Leider wird mit ihm eine Entwicklung bestätigt, vor der wir schon seit langem warnen. Wir haben schlicht und einfach Geschenke verteilt, die unsere Möglichkeiten übersteigen. Man kann dem jetzt aber nicht mit einer Rotstifttaktik entgegenwirken; wir werden daher keinem der Anträge zustimmen, ausser demjenigen der Finanzkommission betreffend Sachaufwand. Die strukturellen Probleme unseres Kantons sind bekannt. Ihnen ist nicht beizukommen dadurch, dass jeder in seiner Ecke des Leintuches etwas mehr reisst, wenn man keine Schadensymmetrie in jedem Bereich von allen Direktionen riskieren will. Wir sehen es auch an den Debatten hier; die Fülle der Vorstösse schreit nach immer mehr Ausgaben, wir sind uns in unserer Ausgabenpolitik selber nicht treu.
Auf die Investitionen wurde bereits hingewiesen. Herr Finanzdirektor Augsburger hat uns bei der Rechnung belehrt, dass man andere Abschreibungssätze habe, aber er wird Mühe haben, die Kommunalpolitiker davon zu überzeugen, dass das eine gute Entwicklung ist. Von der Anleihe wurde schon genug gesagt.
Kurz und gut: Unser Berner Bär knurrt – nicht nur unsere Fraktion –, er hat einen leeren Magen. Wenn wir jetzt aufgrund einer Motion lernen, beim Berner Marsch aufzustehen, habe ich die Angst, dass der Berner Bär gar nicht mehr aufstehen kann, weil er bereits zu schwach ist. Wir von der EVP/LdU-Fraktion sind der Meinung, dass man den Berner Bären wieder füttern muss, dass wir zu wenig Einnahmen haben und dass wir Mühe bekunden, bei den Ausgaben zu sparen.

Kilchenmann. Herr Conrad, um bei Ihrem Bild zu bleiben: Vielleicht kann der Berner Bär ja wirklich nicht mehr aufstehen, aber vielleicht kann er es auch nicht mehr, weil er bereits zu dick ist.
Die FDP-Fraktion ist auf alle Fälle für Eintreten. Die Ausführungen von Herrn Lutz präzisierend ist zu sagen: In der Finanzkommission sind die Reduktionsanträge mit 5 zu 6 Stimmen unterlegen. Wir Bürgerlichen haben dem Budget dann schliesslich doch zugestimmt – daher Einstimmigkeit–, weil wir mit unseren Anträgen hier vor den Rat gelangen wollten. Wir haben von bürgerlicher Seite aus auch nicht erst zu spät etwas unternommen, wie Herr Bieri (Belp) meint. Am 1. November 1989 haben wir nämlich bereits eine Motion eingereicht, sie wurde vom Grossen Rat später auch angenommen, mit der wir eine Globalsteuerung der Staatsausgaben verlangt haben, und zwar so, dass mit ihr ein Gleichgewicht im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Das vorliegende Budget trägt dem leider noch nicht Rechnung. Wir haben jedoch Teilerfolge erzielt, und zwar auch in sozialer Hinsicht, Frau Gurtner. Wir haben immerhin erreicht, dass die Steuerbelastung gesenkt wurde. Wir liegen bei den unteren Einkommenskategorien unter dem Schweizer Mittel, und das dank der Steuerpolitik des Regierungsrates. Dass dem Problem Investitionen und Subventionen schwer beizukommen ist, da gebe ich Herrn Lutz recht. Es ist in der Tat ein riesiger Ozeandampfer, und es braucht sehr viel, bis er die Geschwindigkeit hat, die er haben sollte. Aber auch hier kann man optimistisch sein; die notwendigen Massnahmen wurden bereits in Angriff genommen; ich denke hier an das Gesetz über Staatsbeiträge und Subventionen.
Die finanzielle Situation des Kantons Bern ist auf alle Fälle nicht erfreulich. Wenn Herr Lutz das Budget mit demjenigen eines Drittweltlandes vergleicht, hat er zu einem Teil wohl sogar recht, jedoch besteht ein ganz grosser Unterschied: In der Dritten Welt ist der Lebensstandard für die Menschen derart tief, dass wir uns ihn schon gar nicht mehr vorstellen können. Unter diesem Aspekt sind auch die Kürzungsanträge zu sehen: Es sind Reduktionsanträge, die auf einem sehr hohen Niveau basieren. Es wurde einmal gesagt, es gehe uns schlecht, aber auf hohem Niveau!
Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat absoluten Handlungsspielraum. Ich habe auch keine Lohnreduktionen verlangt, Herr Bieri (Belp), sondern es geht um die Personalkosten schlechthin. Es ist einfach die Frage, wieviel Personen man im Staat anstellen will: Man kann ja auch weniger anstellen und denen einen besseren Lohn zahlen.

Die Sparmassnahmen sind zu verkraften. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, aufs Budget einzutreten, den Rückweisungs- und die Ablehnungsanträge abzulehnen und schliesslich die bürgerlichen Reduktionsanträge zu genehmigen.

Mauerhofer. Es tut mir schon fast leid, die traute Stimmung hier drinnen etwas stören zu müssen. Es hat bisher alles so moderat geklungen, und ich will nun etwas andere Schwerpunkte setzen.
Unsere Fraktion hat mit Erstaunen von den Beschlüssen der SVP- und FDP-Fraktionen Kenntnis genommen. Der grossmehrheitlich bürgerliche Regierungsrat hat offenbar ein Budget vorgelegt, das den bürgerlichen Fraktionen nicht passt, und zwar, obwohl sie die Situation kennen und mit ihrer Finanzpolitik schliesslich seit Jahren dazu beigetragen haben. Die beiden bürgerlichen Regierungsparteien verlangen massive lineare Kürzungen, und die Fraktionen behaupten, dass beim vorgelegten Regierungsbudget mit 228 Mio. Franken Defizit noch Reserven vorhanden seien. Das kann doch nur zweierlei heissen: Entweder hat die bürgerlich dominierte Regierung schludderig gearbeitet, ist nicht zu seriösem Arbeiten fähig, oder, und das ist für uns das Wahrscheinlichere, hier soll durch eine Vernebelungsaktion vom bürgerlichen Finanzdebakel abgelenkt werden.
Nachdem die Finanzmethoden à la Reagan überall gescheitert sind, merkt man nun, dass die begangenen Fehler einen überall einzuholen drohen, und versucht jetzt, sie zu vertuschen. Ich sage es deutlicher: Wenn man das vorgelegte Budget und den Finanzplan in einen Zusammenhang setzt, wird klar, dass die bürgerliche Finanzpolitik gescheitert ist. Die Finanzstrategen der beiden verantwortlichen Parteien haben das auch erkannt und versuchen nun zu vermeiden, es auch eingestehen zu müssen. Die SVP und die FDP haben gemerkt, dass das vorgelegte Budget gar nicht eingehalten werden kann. Die Untersuchungen der Finanzkommission beweisen es eindeutig, und aufgrund von ihnen legt die Finanzkommission schliesslich auch ihre Anträge vor. Die Beschlüsse der Finanzkommission zu bestätigen, würde aber heissen, zuzugeben, dass die Finanzpolitik von Herrn Augsburger gescheitert ist. Die bürgerlichen Schlaumeier haben eine andere Strategie gewählt, um dies Scheitern zu vertuschen: sie wollen das Budget zurückweisen oder – jetzt – linear kürzen, ein sogenanntes Sparen. Und so kann man, mit grossem Brimborium und ohne zur Wahrheit stehen zu müssen, von der Tatsache ablenken, dass die bürgerliche Finanzpolitik schon gestorben ist.
Wir wollen hier und heute gerne hören, wo nach Ansicht der FDP- und SVP-Fraktionen am Budget etwas eingespart werden soll. Bei den Aufgaben des Umweltschutzes? Bei den öffentlichen Spitälern – ein Beispiel findet sich ja heute in der «BZ» – und bei der Gesundheit? Bei den Landwirtschaftssubventionen – strukturelle Bereinigung der Landwirtschaft über Streichung der Beiträge? Bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs? Oder überlegt man etwa – auch das wäre eine Möglichkeit –, auf kantonaler Ebene das Militär abzuschaffen? Wir erwarten von den bürgerlichen Regierungsparteien Antworten auf diese Fragen.
Was seitens der SVP und FDP und ihrer Mitläufer hier vorgeführt wird, ist der Versuch, ein gutes und zum grössten Teil effizientes Unternehmen, das Unternehmen Staat Bern, zu demontieren. Was hier versucht wird, ist ein finanztechnischer Putsch! Natürlich wird das nicht gesagt, aber die Haltung gegenüber dem Gemeinwesen ist eindeutig. Es geht darum, diesem die notwendigen Betriebsmittel zu entziehen. Der Staat soll durch ein Zudrehen des Geldhahnens in seinen Funktionen behindert werden. Wir Sozialdemokraten und Linke wissen, dass viele hier der Ansicht sind, die Privaten könnten ohnehin alles besser als der Staat. Wir teilen diese Ansicht nicht. Wir wissen, dass Solidarität in und Solidarität mit dem Staat nötig und wichtig sind. Systematisch hat die bürgerliche Mehrheit die finanziellen Fundamente dieses Staates untergraben. Die Sicherheit ist weg. Jetzt soll mit einer einmaligen Holzhammermethode der Voranschlag linear gekürzt werden. Wo, um ein Bild aus der Arbeitswelt zu brauchen, mit einem feinen Ausbeulhämmerli korrigiert werden könnte und sollte, wird ein grober Schlägel hervorgeholt, dreingeschlagen und alles «verdonnert».

Die SP ist nicht glücklich darüber, dass die verantwortlichen bürgerlichen Finanzstrategen keine Perspektiven mehr haben. Wir stellen fest, dass SVP und FDP seit mehr als einem Jahr permanent Wahlkampf- und Schaufensterpolitik machen, und wollen sie darauf aufmerksam machen, dass die nächsten Wahlen erst nächstes Jahr im Herbst sind. Mit Besorgnis betrachtet die SP den Weg, den die Bürgerlichen hier einschlagen. Es ist der Weg des Klassenkampfs von oben, das heisst: Finanzdirektion und bürgerliche Parteien gegen die Gemeinschaft der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger.

Der Kanton Bern stöhnt unter den finanzpolitischen Experimenten, die man mit ihm gemacht hat. Die Gemeinden sind überall gezwungen, ihre Steuersätze anzupassen, und fragen sich, wie es weitergeht. Wir fragen deswegen jetzt die SVP und die FDP an und erwarten hier und heute Antwort: Wie wirken sich die linearen Kürzungen, die Sie hier vorschlagen, auf die Gemeinden aus? Wie sieht es mit den Beiträgen an die Gemeinden aus? Müssen die Gemeinden allenfalls höhere Spitalbeiträge übernehmen, einen grösseren Anteil der Lehrerlöhne zahlen? Werden die Beiträge für die Kranken- oder Hauspflege gekürzt? Der Staat ist etwas Lebendiges und keine tote Materie, das wird häufig vergessen. Fein aufeinander abgestimmte Massnahmen sind nötig, damit alles gut funktioniert und optimale Verhältnisse geschaffen und bewahrt werden können. Wir von der SP stellen fest: Das Zelebrieren von Staatstreue im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 1991 kontrastiert stark mit dem seltsamen Verhalten gegenüber dem bestehenden Staatswesen. Offenbar ist es leichter, in der Vergangenheit zu wühlen, als hier und heute im Interesse des Kantons zu handeln.

Abschliessend: Wir von der SP sind nicht damit einverstanden, dass bei uns amerikanische oder englische Verhältnisse entstehen. Wer von den Bürgerlichen soziale Experimente im Massstab 1 zu 1 machen will, soll sie bei sich zu Hause machen! Das Budget 91 ist das Ergebnis der vielzitierten gehabten Freuden, der Finanzdirektor zitiert es allerdings immer umgekehrt. Die Einnahmenseite der Kantonsfinanzen ist in den letzten Jahren aus dem Ruder gelaufen; statt auf der Einnahmenseite für Ordnung zu sorgen, legt uns der Finanzdirektor seit Jahren immer nur ein Rezept vor, und zwar Abbau der staatlichen Leistungen. Staatsabbau nach bürgerlicher Art wird von uns aber nicht akzeptiert!

Als Fraktion unterstützen wir den Antrag der grossrätlichen Finanzkommission und beantragen Eintreten aufs Budget und Annahme der Anträge I und II der Finanzkommission.

Schmid (Rüti). Im Gegensatz zu Herrn Mauerhofer werde ich zu dem sprechen, wozu jetzt zu sprechen ist, nämlich zum Antrag auf Eintreten respektive auf Rückweisung oder Ablehnung. Im übrigen sind die Scheiben noch nicht aufgezogen, Herr Mauerhofer; am Schluss erlaube ich mir allerdings doch noch eine Bemerkung.
Wir beantragen Ihnen, die Anträge auf Rückweisung und Ablehnung abzulehnen und fürs erste auf die Vorlage einzutreten. Die später zu behandelnden Detailanträge werden wir dann noch begründen. Warum keine Rückweisung oder Ablehnung? In der Finanzkommission wurde über diese Möglichkeiten auch verhandelt, aber Herr Lutz hat es bereits erklärt: Rückweisung und Ablehnung lösen die Probleme nicht. Wollen wir strukturell wirklich etwas ändern, müssen seitens des Parlamentes Schwerpunkte gesetzt werden, wo etwas zu ändern ist. Wenn man einfach zurückweist mit der Forderung, es habe ein Defizit von 100 oder 150 Millionen zu resultieren, löst man die Probleme nicht. In mehreren Monaten werden wir nach intensivster Arbeit wieder genausoweit sein wie jetzt, denn das Parlament wird zuletzt bestimmen, bei welchen Positionen es die tieferen Beträge annimmt.
Noch erschwert wird die Rückweisung, weil beide Anträge in sich widersprüchlich sind. So verlangt der Antrag Brodmann, dass bei der Personalposition auf keinen Fall gekürzt werden darf, bei den Beiträgen aber um das Doppelte gekürzt werden soll. Dabei unterschlägt er allerdings – vielleicht weiss er es auch nicht –, dass Personalkosten den weitaus grössten Teil der Beiträge bilden. Das eine ohne das andere dürfte also kaum gelingen, Herr Brodmann. Es hilft uns nicht weiter. Deswegen ist jetzt das Budget zu diskutieren; im zweiten Umgang müssen wir uns dann mit allfälligen Kürzungsanträgen befassen.
Vorweg noch etwas zur finanziellen Situation, zu den Positionen des Budgets: Der Grosse Rat hat durchaus Kenntnis davon gehabt, dass es in den Jahren 1991 und 1992 negative Budgetausgänge geben wird. Deswegen wurden auch bereits in der letzten Legislatur Vorstösse lanciert, um den Regierungsrat möglichst zum voraus zu zwingen, die Negativergebnisse in einem Rahmen zu halten, der vertreten werden kann. Wie die Detailanträge zeigen, sind wir der Überzeugung, dass die Regierung hier zu wenig weit gegangen ist, denn ein Fehlbetrag von jetzt rund 250 Mio., im Finanzplan 1992 bzw. 1993 Fehlbeträge von 230 Mio. bzw. 124 Mio. Franken – das ist um einiges zu hoch.
Allerdings frage ich jetzt schon: Wo lägen eigentlich die Alternativen? Das einzige, was jetzt parteipolitisch umstritten ist, das ist die Herabsetzung der Steuern. Haben Sie denn den Eindruck, die finanzielle Situation wäre grundsätzlich besser, wenn man die Fehlbeträge alle um 80 Millionen reduzieren könnte? Wo findet sich denn hier ein sozialistisches Konzept, nach dem die Finanzen effektiv saniert werden könnten? Ich zumindest kann es nirgendwo entdecken. Das sind Phantasien, momentan sind es noch Behauptungen! Es gibt kein Konzept. Die 80 Millionen machen es letztlich nämlich nicht aus. Dass man das nun, obschon man vorausgesehen hat, dass es Fehlbeträge geben wird, beschliessen musste, darüber hat man schliesslich schon in der letzten Legislatur diskutiert.
Wenn man jetzt argumentiert, die Finanzpolitik sei gescheitert, man müsse mit den Steuern wieder nach oben, so ist dagegen einzuwenden, dass das hier kein Problem der Höhe der Staatssteuern ist. Wenn Sie ein Ausgabenwachstum von durchschnittlich 7,2 Prozent haben, aber ein Einnahmenwachstum von 6,2 Prozent, können Sie mit einer Steuererhöhung die Linie der Einnahmen lediglich parallel verschieben, sie aber nicht korrigieren, Sie verschieben lediglich den Schnittpunkt. Sie müssten also dem Volk sagen: Wir erhöhen jetzt einmal die Steuern; wenn wir allerdings nicht den Mut aufbringen, etwas zu ändern, müssen wir in zwei Jahren halt wieder kommen, weil wir dann wieder am Schnittpunkt sind. Beim jetzigen Wachstum müssten wir sogar jedes Jahr anrücken. Das ist doch kein faires Verhalten, einfach so zu tun, als sei alles gescheitert, und es nicht zu wagen, wirklich die heissen Eisen anzurühren. Wir werden sie aber anpacken müssen. Die Diskussion um die staatlichen Baubeiträge bot schon einen Vorgeschmack. Auch in unserer Fraktion hätte man in gewissen Bereichen gerne mehr eingeräumt, aber wir haben begründet, warum man nicht mehr gewähren kann.
Frau Gurtner, Sie behaupten, das hier sei sehr eindimensional, man habe keine Visionen mehr. Ich würde es dem Staat Bern gönnen, dass er sich langfristig noch Visionen leisten darf. Das bedeutet aber, dass er Handlungsspielraum benötigt. Haben wir keinen Handlungsspielraum mehr, ist die Vision eine kleine: Ob wir nun sagen, das Wasser stehe jetzt so weit über dem Mund oder das Messer sitze hier am Hals – das ist nun wirklich keine Alternative mehr! Mit dem Staat ist es leider nicht so einfach wie mit gewissen Parteien: Wenn dort kein Zulauf mehr ist oder nichts mehr geht, so gründet man einfach eine neue. Hier sind wir gezwungen, das System Staat, den schweren Tanker Staat auf einen Korrekturkurs zu bringen, der es uns erlaubt, Handlungsspielraum zu schaffen, und der uns damit auch erlaubt, Visionen haben zu dürfen.
Herr Mauerhofer, in einzelnen Bemerkungen waren Sie merkwürdig hart, ich bin bereits darauf eingegangen: Aber wer hier aus dem Rahmen fällt, beweist damit noch nicht, dass er vorher im Bilde gewesen wäre. *(teilweise Heiterkeit)* Wenn Sie hier diese Kritik plazieren und behaupten, die Finanzpolitik sei gescheitert, fordere ich Sie auf, uns Ihre Alternative aufzuzeigen oder zumindest darzulegen, wie Sie die strukturellen Probleme saniert hätten. Mit dem, was jetzt zur Diskussion steht, mit allfälligen Steuererhöhungen, wäre es ganz sicher nicht gegangen. Bei der Steuergesetzrevision wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, inzwischen ist es sogar noch mit Zahlen zu belegen, dass es, hätte sie nicht stattgefunden, noch wesentlich schlimmer wäre. Wenn Sie hier den Ton etwas verschärfen, so habe ich persönlich gar nichts dagegen, aber seien Sie dann so konsequent, uns auch Alternativen vorzulegen,
Ich bitte Sie, die Rüchweisungs- und Ablehnungsanträge abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Teuscher (Bern). Das vorliegende Sparbudget gefährdet in einem besonderen Mass den Gesundheitsbereich im Kanton Bern. Durch den herrschenden Spardruck verschlechtert sich das Klima in einem Bereich, in dem die Arbeitsbedingungen überaus schwierig sind und in dem man mit Personalmangel zu kämpfen hat. Und was passiert im jetzigen Budget, was wollen die Bürgerlichen mit ihren Kürzungsanträgen noch verstärken? Im Gesundheitsbereich ist der Leistungsabbau vorprogrammiert. Dabei sollten wir gerade in diesen Bereich investieren, sind es doch Investitionen in die Zukunft. Nackte Zahlen in einem Budget sagen wenig aus über die konkrete Situation, und daher ist es für einige Leute auch kein Problem, an ihnen herumzumanipulieren.

An einigen konkreten Beispielen will ich Ihnen darlegen, welche Auswirkungen dieses Sparbudget für den Alltag im Gesundheits- und Sozialbereich hat. Vorschriftsgemäss mussten Heime und Spitäler Betriebsbudgets abliefern, die weit unter dem Teuerungsanstieg des laufenden Jahres liegen. Für das Frauenspital bedeutet das jetzt, dass 1991 18 Stellen abgebaut werden müssten, wollte man die Budgetvorschriften einhalten. Mit Versprechungen über Nachkredite hat man versucht, das zu Recht besorgte Personal zu besänftigen. Aber ob die Nachkredite überhaupt gesprochen werden, ist bei der bürgerlichen Finanzpolitik nicht sicher. Vor einem Jahr hat die Spitalbewegung die dringend notwendige Zeitgutschrift für Nachtarbeit erkämpft. Aufgrund des vorliegenden Sparbudgets werden die Arbeitsbedingungen im Spitalbereich wieder verschlechtert: Mehr Stress, mehr Druck und schlechte Frauenlöhne schaden einem Bereich, in dem ohnehin Personalmangel herrscht.
Aber auch jene, die sich für eine Ausbildung im Spitalbereich entschlossen haben, müssen die Folgen der bürgerlichen Sparpolitik tragen. Der Spardruck des Kantons auf Betriebe führt beispielsweise am Regionalspital Biel für Absolventinnen der Krankenpflegeschule zu schweren finanziellen Konsequenzen. Ihnen sind nämlich von der Spitalkommission die höheren Ausbildungsbeiträge für Spätberufene nicht rückwirkend auf den 1. April 1990 ausgezahlt worden. Als offizieller Grund wurde die angespannte Finanzsituation angegeben. So werden Ausbildungen in Frage gestellt, Ausbildungen von Personen, die sich entschieden haben, einen Beruf im Spitalbereich zu ergreifen.
Als drittes noch ein Beispiel aus dem Schulbereich: Um den Bedarf an Sozialarbeitern und -arbeiterinnen im Kanton Bern zu decken, müssten ca. 65 Personen pro Jahr einen Abschluss in Sozialarbeit machen; heute sind es nur ungefähr 40. Deswegen wurde jetzt einerseits ein Gesuch für eine Teilzeittagesschule gestellt, um Leuten, die noch berufstätig sind oder noch Kinder betreuen, eine Ausbildung zu ermöglichen. Anderseits steht seit langem eine Kaderschule für den Gesundheits- und Sozialbereich zur Diskussion. Zwei Projekte, die angesichts der heutigen Situation dringend notwendig und gerade für Frauen sehr positiv wären! Die angespannte Finanzlage hat zur Folge, dass sich die beiden Projekte gegenseitig konkurrenzieren und die Finanzierung von beidem nicht gesichert ist. Die heutige Finanzpolitik widerspricht so den Zielsetzungen Weiterbildung und Berufsförderung und der Philosophie von lebenslangem Lernen.
Sie verhindert darüber hinaus eine Frauenförderung. Letzte Woche war bei der Quotendiskussion seitens der bürgerlichen Frauen zu hören, Frauen liessen sich nichts schenken, Frauen wollten sich ihre Situation selber verbessern und die Mittel dazu selber verdienen. Gerade die bürgerliche Finanzpolitik ermöglicht es aber den Frauen nicht, ihre Situation selber zu verbessern. Die Arbeitsbedingungen in typischen Frauenberufen werden verschlechtert, Frauenausbildungsplätze werden verhindert, dringend notwendige Infrastrukturen wie Kinderkrippen etc. haben in unserem Budget keinen Platz.
Durch die bürgerliche Finanzpolitik und das vorliegende Budget wird der Graben zwischen schönen regierungsrätlichen Absichten und der Realität immer tiefer. Das Projekt Alterspolitik 2005 des Regierungsrates kann begraben werden. Für dieses Projekt fehlen momentan die Mittel. Aber vergessen wir nicht: Wir alle werden einmal alt, wir täten gut daran, heute schon daran zu denken.
Die Verbände und Gewerkschaften machen alles, um die Situation im Gesundheitsbereich zu verbessern, aber einmal mehr zeigt sich, dass die bürgerliche Sparpolitik auf dem Buckel des Gesundheitspersonals und der Patienten und Patientinnen ausgetragen werden soll – und das in wirtschaftlich guten Zeiten. Für die Misere im Gesundheitsbereich und für die sich abzeichnende Verschlechterung sind weder die direkt Betroffenen noch ...

Suter, Vizepräsident. Frau Teuscher, Ihre Redezeit ist vorbei; es tut mir leid.

Teuscher (Bern). ...die Verbände und Gewerkschaften verantwortlich, sondern einzig und allein der Regierungsrat mit seiner «Knauseripolitik». Deshalb beantrage ich Ihnen Rückweisung des Budgets.

Kurath. Die CVP-Grossräte teilen die Auffassung der Finanzkommission, die in ihrem schriftlichen Bericht feststellt, dass sich Lage und Aussichten des kantonalen Finanzhaushalts gesamthaft in einem unerfreulichen Licht präsentieren. Wir haben bereits im letzten Jahr anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass die Situation alarmierend sei, und zwar wegen dem Finanzierungsfehlbetrag von rund 350 Mio. Franken, vor allem aber, weil im Finanzplan – er wurde damals für die Jahre 1990 bis 1993 vorgelegt – für 1991 ein Fehlbetrag von 460 Mio. Franken vorausgesagt wurde. Im Vergleich zur damaligen Prognose hat der Regierungsrat beim Budget 1991 Fortschritte erzielt. Immerhin konnte jener Fehlbetrag um 110 Millionen herabgesetzt werden. Die Finanzkommission hat deswegen auch auf die Anstrengungen seitens Regierung und Verwaltung hingewiesen, die mit der Festschreibung des Budgets verbunden waren. Es wurden offenbar in verschiedenen Runden Kürzungen vorgenommen, bei einzelnen Direktionen wurden sie sogar vorgeschrieben.
Wir wollen die Anstrengungen anerkennen. Weil ich aber aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit Budgetrituale bestens kenne, bin ich persönlich von dem gezeitigten Erfolg nicht so sehr beeindruckt. Es stellt sich demnach die Frage, ob dieser Voranschlag überhaupt genehmigt werden darf. Entsprechende Anträge wurden gestellt, und sie sollen nun diskutiert werden. Sollte man das Budget mit klaren Vorgaben an den Regierungsrat zurückweisen? Zur Beurteilung dieser Frage haben wir bei unserer Diskussion in die letzte Legislatur zurückgeblendet. Bereits an ihrem Anfang, als beim Voranschlag 1987 erstmals Anstrengungen in Richtung ausgeglichener Rechnung gemacht wurden, gab es seitens der damaligen Staatswirtschaftskommission klare Vorgaben: Einmal Bewirtschaftungsmodell Verwaltungspersonal, dann grösste Zurückhaltung bei Investitionen und schliesslich kritische Sichtung der Staatsbeiträge auf ihre Angemessenheit und Notwendigkeit. Wenn wir uns an die letzte Session erinnern, in der wir die Staatsrechnung 1989 angesehen, genehmigt und uns fast noch zu ihr gratuliert haben, so ist zu sagen, dass die damaligen Ziele Ende der letzten Legislatur nicht so schlecht erreicht waren, denn die Staatsrechnung 1989 war effektiv ein Volltreffer des Finanzdirektors, der eine ausgeglichene Laufende Rechnung und den befriedigenden Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent vorweisen konnte. Jedoch holt die Entwicklung den Finanzdirektor wieder ein. Im laufenden Rechnungsjahr dürfte der budgetierte Fehlbetrag ja wohl realisiert werden, und wir müssen uns nun mit einem miserablen Voranschlag 1991 auseinandersetzen.
Bei der Beurteilung der Frage einer Rückweisung haben wir uns auch mit den drei grossen Gruppen Personalauf-

wand, Sachaufwand und eigene Beiträge befasst. Dazu kurz folgendes:
Zum Personal: Wir haben in den letzten Jahren wiederholt über das Verwaltungspersonal diskutiert. Wir haben beantragt, dass die Regierung hier Zurückhaltung üben soll. Wir haben ein Gesetz über Stellenbewirtschaftung verlangt. Nach zum Teil recht harten Auseinandersetzungen im Rat wurde in der Februarsession das Gesetz über Stellenbeschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung verabschiedet. Damit wurde ein Instrument geschaffen, das jetzt greifen kann und das dem Grossen Rat die Möglichkeit gibt, nötigenfalls zu korrigieren. Deswegen sollte Anträgen auf Kürzung im Personalbereich nicht stattgegeben werden. Wir haben schliesslich jetzt dieses Instrument und können so den Anträgen von Regierung und Finanzkommission zustimmen.
Zum Sachaufwand: Die Finanzkommission schlägt eine Kürzung um 8,5 Mio. Franken oder 1,7 Prozent vor, während die Herren Kilchenmann und Schmid (Rüti) um 5 Prozent kürzen wollen. Wir halten das kaum für realistisch, stimmen aber dem Kürzungsantrag seitens der Finanzkommission zu.
Zu den Beiträgen: Aus früheren Diskussionen weiss man recht gut, dass es sehr schwierig ist, zum Zeitpunkt, an dem der Voranschlag diskutiert wird, nämlich November/Dezember des Vorjahres, noch Kürzungen an den Beiträgen vorzunehmen. Wir sind aber der Ansicht, man könnte den Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) unterstützen, um hier ein Zeichen zu setzen. Es geht jetzt darum, konsequent Angemessenheit und Notwendigkeit von Beiträgen zu überprüfen und den nötigen Druck auszuüben.
Unsere Haltung zusammengefasst: Eintreten auf die Vorlage; Ablehnung des Antrages Kilchenmann/Schmid (Rüti) zum Personalaufwand; Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission zur Kürzung des Sachaufwandes um 8,5 Mio. Franken; Zustimmung zum Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) zur Reduktion der Beiträge um 5 Prozent.

Wehrlin. Als Fredi Bieri vor einiger Zeit für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hier ausgeführt hat, das Votum von Frau Gurtner sei eigentlich staatserhaltend, haben Sie nur geschmunzelt. Ich will jetzt dort nochmals anknüpfen, denn das ist eigentlich das, was mich an dieser Debatte am meisten beschäftigt: Was Frau Gurtner gesagt hat, das entspricht eben nicht einfach der Sprache einer politischen Randgruppe – wie Sie letzte Woche auch gesagt haben –, sondern das spiegelt die Sorge um den Staat, die Sorge, dass dieser seine Aufgaben auch wahrnehmen kann – insofern ist es «staatserhaltend».
Wir sollten hier drinnen eigentlich eine Aktionärs- und Aktionärinnenversammlung bilden, wir sollten uns überlegen, welche Mittel wir dem Unternehmen geben wollen, damit es bestehen kann, und wir sollten Investitionen in die Zukunft machen, nämlich im Bereich Bildung etc. Stattdessen bilden wir aber eher eine Gläubigerversammlung, die sich überlegt, wie sie die grösste Konkursdividende ziehen kann, für uns selber, für unser eigenes Protemonnaie. Und, Herr Regierungsrat, ich habe das Gefühl, Ihre Politik entspricht eher der eines Konkursverwalters als der eines Verwaltungsratspräsidenten. Wenn wir dem Staat die nötigen Mittel nicht geben, können die Aufgaben eben auch nicht gelöst werden.
Herr Schmid (Rüti), ich habe mit Interesse gehört, dass Sie vorhaben, eine neue Partei zu gründen, aber die Perspektiven in Ihrem Antrag sind eben auch keine! Wir wissen alle, dass aufgrund der Kürzungen das Meiste über Nachkredite wieder zu uns kommen wird. Wir wissen, dass bei allem anderen ein Nachholbedarf entstehen wird – irgendwann schlägt eben die Stunde der Wahrheit. Das einzig Blöde ist, dass man hier drinnen nie sagen kann, wen es dann genau treffen wird. Wahrscheinlich sind wir, wenn es dann zum Kollaps kommt, inzwischen aus den Ämtern verabschiedet oder haben uns dank des unverfälschten Wählerwillens nach oben befördern lassen. Das ist doch schliesslich das Problem!
Das Votum von Frau Gurtner ist von der Sache her begründet, und es ist ehrlich! Das einzige, was einen bewegen kann, nicht zurückzuweisen – das ohnehin nicht! – oder abzulehnen, das ist das Wissen, schliesslich ist das jeweils auch das Beflügelnde an einer Budgetdebatte, es kommt nichts Besseres nach. Verantwortungsbewusst, werte Vertreter der Parteien, die von diesem Staat etwas wollen, das sind wir jedoch nicht.

Benoit. Vu l'heure avancée, je m'efforcerai d'être bref. J'analyserai le présent budget sous l'angle des finances des communes. Au début de la législature 1986/1990, le Grand Conseil avait pris plusieurs décisions touchant les finances de l'Etat. J'en rappellerai quelques-unes. Il s'est agi tout d'abord de ramener les charges fiscales et financières à la moyenne suisse par la modification de la loi d'impôt, d'assurer l'équilibre du budget, etc. etc. Or, nous constatons que cet équilibre n'a pas pu être réalisé et que nous devrons probablement nous attendre à ce que les déficits perdurent au cours de ces prochaines années. En 1994, le déficit sera encore de l'ordre de 96 millions et, ce qui est pire, le patrimoine financier sera négatif dans deux ans.
Dans son commentaire sur le programme de législature, le Gouvernement reconnaît (chapitre des finances, page 18) qu'une coordination entre les différentes tâches fait totalement défaut et il envisage l'institution de diverses mesures, lesquelles s'imposent si on veut que les finances de l'Etat soient mieux gérées. Tout cela est bien joli, mais force est de constater que malgré ces promesses, les finances de l'Etat ne s'améliorent pas.
Mesdames et Messieurs, des mesures doivent être prises car les tâches de l'Etat ne diminueront pas à l'avenir. Dans certains secteurs, les dépenses augmentent plus que dans d'autres. C'est ainsi que les subventions s'accroissent de 10,6 pour cent, les dépenses de santé de 12 pour cent, le coût des prestations de service de 19 pour cent. Moralité: une stabilisation des dépenses s'impose et leur progression doit être limitée à celle des recettes. Il est malheureusement impossible de dépenser un franc deux fois.
Le budget, même corrigé, ne laisse pas de me causer quelques soucis eu égard à l'état des finances des 412 communes bernoises. Même si les prestations de l'Etat en faveur des communes sont restées les mêmes ou ont été adaptées aux conditions du moment, je désirerais que Monsieur le représentant du Conseil d'Etat nous donne l'assurance que le canton de Berne ne se déchargera pas financièrement sur le dos des communes. Nous savons que notre canton est celui qui soutient le plus ses communes sur le plan financier. Nous sommes donc prêts à faire des efforts, à nous serrer la ceinture, mais il nous faut un temps d'adaptation. L'introduction d'un nouveau modèle de compte nous y aidera, de même que la nouvelle loi sur la péréquation financière qui sera examinée ultérieurement. Cette évolution doit se faire avec la participation active des communes et non pas à leurs dépens.

En conclusion, nous disons oui au budget qui nous est présenté, oui également aux mesures d'économie proposées, pour autant, Monsieur le conseiller d'Etat, qu'il soit possible de réaliser ces dernières sans mettre en péril les finances des communes.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 13. November 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Biffiger, Daetwyler, Erb, Flück, Gugger Walter, Hari, Hunziker, Kelterborn, Oehrli, Schaer-Born, Schläppi, Sidler (Biel), Stirnemann, Vermot-Mangold.

Fragestunde

Frage 1

Holderegger – Schulmodell 6/3

Das Bernervolk hat das Schulmodell 6/3 sowie das Erwachsenenbildungsgesetz angenommen, und der Grosse Rat hat der GKL (Gesamtkonzeption Lehrerbildung) zugestimmt. Weitere wichtige Bildungsschwerpunkte im Kanton Bern stehen an, wie das im Moment in der Vernehmlassung laufende Volksschulgesetz, das Berufsschulbildungsgesetz, das Gymnasiumsgesetz und das Unigesetz.
Fragen:
1. Wie sieht der Regierungsrat heute den Zeit- und Terminplan zur Einführung des Schulmodells 6/3, des Erwachsenenbildungsgesetzes und das konkrete Weiterbauen im Bereich der GKL?
2. In welchen Zeiträumen will der Regierungsrat das Volksschulgesetz, das Berufsschulbildungsgesetz, das Gymnasiumsgesetz und das Unigesetz dem Grossen Rat vorlegen?
3. Welche Prioritäten setzt er dabei?

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Grossrat Holderegger erkundigt sich im Punkt 1 nach den Prioritäten bei den Eisen, die in der Schmiede der Erziehungsdirektion liegen. Dazu kann ich folgendes sagen: Wir haben vorgesehen, auf Beginn des Schuljahres 1993/94 die Volksschulstruktur 6/3 einzuführen. Das bedingt, dass wir vorher das Volksschulgesetz durch den Rat und allenfalls durch die Volksabstimmung bringen. Zum Volksschulgesetz ist ein zweites Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen. Jetzt ist das Gesetz in Bearbeitung, um dem Rat vorgelegt werden zu können. Die Ausführungsverordnungen, gestützt auf das Volksschulgesetz, müssen bis dahin ebenfalls bereit sein, damit der Übergang auf das System 6/3 überall geordnet erfolgen kann.
Das Erwachsenenbildungsgesetz wird auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten.
Die Gesamtkonzeption Lehrerbildung, wie sie in den Grundsätzen des Grossen Rates verabschiedet worden ist, geht jetzt in die Phase der Konkretisierung. Es geht um die Ausführungsvorschriften und die Erarbeitung eines neuen Lehrerbildungsgesetzes. Wir rechnen damit, dass wir die Vorarbeiten bis Ende der Legislaturperiode abgeschlossen haben.
Zum zweiten Fragepunkt: Das Volksschulgesetz wird dem Grossen Rat im Jahr 1991 vorgelegt werden. In zweiter Priorität, also zurückgestaffelt hinter den Erlassen, die ich jetzt genannt habe, kommen das Gymnasiumsgesetz und das Universitätsgesetz dran. Auch dort sind bereits Vorarbeiten im Gang. Zu Beginn der näch-

sten Legislaturperiode wollen wir damit in die parlamentarische Beratung einsteigen.
Soviel also zu den Prioritäten und zum Zeitplan.

Frage 2

Kauert-Löffel – Halbstundentakt zwischen Spiez–Thun–Bern im Fahrplan 1991/1993

Der Presse konnte ich entnehmen, dass der Halbstundentakt zwischen Spiez–Thun und Bern auch im Fahrplan 1991/93 nicht vorgesehen ist. Der Fahrplanentwurf liegt gegenwärtig öffentlich auf.
Das Umsteigen auf die Bahn würde mit einer halbstündlichen Verbindung zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Umsomehr, als der entsprechende Wunsch von der Bevölkerung der Region bereits mehrmals geäussert wurde.
Ich frage den Regierungsrat deshalb an:
– Warum ist der generelle Halbstundentakt im Fahrplan 1991/93 auf dieser Strecke nicht realisiert?
– Ist der Regierungsrat bereit, sich für das Anliegen einzusetzen?
– Sollte dies im Fahrplan 1991/93 nicht mehr realisierbar sein, wären als Sofortmassnahme zusätzliche Verbindungen z. B. morgens und mittags möglich?

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Zur ersten Frage von Frau Grossrätin Kauert: Zwischen Spiez und Thun verkehren gemäss Fahrplan 1991/93 am Morgen und am Abend drei Schnellzugspaare pro Stunde. Der Fahrplan ist auch am frühen Nachmittag verdichtet worden. Zu den übrigen Zeiten reicht die Verkehrsnachfrage von Spiez nicht aus, um die hohen Kosten eines speziellen Einschaltzuges zu rechtfertigen. Die Schnellzüge liegen im marktwirtschaftlichen Bereich der Bahnen, das heisst, es gibt keine Abgeltungen für Kostenunterdeckungen. Ein durchgehender Halbstundentakt für Schnellzüge Spiez–Bern–Spiez kann erst dann sinnvoll sein und erst dann verantwortet werden, wenn man das in ein Gesamtfahrplankonzept einbinden kann, das diese Frequenzen generell, das heisst auch auf den Anschlussstrecken, gewährleistet. Ein solches Konzept wäre eigentlich mit dem Konzept «Bahn + Bus 2000» vorgesehen.
Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass man das Anliegen im Rahmen der Bahn 2000 wird realisieren können.
Zur dritten Frage: Der Schnellzugsfahrplan Spiez–Bern–Spiez ist am Morgen, am frühen Nachmittag und am Abend bereits verdichtet. Wir haben die Abfahrtszeiten in Spiez herausgeschrieben, 6.31, 6.57, 7.07 usw. Ich will sie jetzt nicht alle herunterlesen. Eine kurzfristige Einführung von Zusatzverbindungen ist wegen des Mangels von Triebfahrzeugen und von Personal nicht möglich.

Frage 3

Allenbach – Umstellung Bahn/Bus

«Das heutige Regionalzugsangebot auf der Bergstrecke kann aufrechterhalten oder nach Bedarf ausgebaut werden.» Das ist ein Zitat aus der Botschaft der Alptransit (NEAT), Seite 44, Abschnitt 212.51 Reiseverkehr am Lötschberg.
Trotz diesem neuesten bundesrätlichen Versprechen plant die BLS kurzfristig (auf Mitte 1991) das Gegenteil, indem sie das Regionalzugsangebot im unteren Kandertal (Spiez–Reichenbach–Frutigen) durch Busse ersetzen will.
Was sagt der Regierungsrat zu dieser widersprüchlichen Entwicklung und wie gedenkt er dem rasch wachsenden Misstrauen in der betroffenen Bevölkerung zu begegnen?

Bärtschi, Verkehrsdirektor. 1987 sind die Regionalzüge auf der Teilstrecke Frutigen–Kandersteg auf Bus umgestellt worden. Die Erfahrungen mit dem Busbetrieb sind sehr gut. Innerhalb von zwei Jahren gab es eine Frequenzzunahme gegenüber den früheren Regionalzügen von 130 Prozent. Der Regierungsrat beurteilt die Aussage auf Seite 44 der Botschaft zu «Alptransit» als widersprüchlich. Es wäre sicher nicht sinnvoll, eine gut funktionierende Buslinie wieder durch einen Regionalzug ersetzen zu wollen. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass in der Botschaft nicht Frutigen–Kandersteg, sondern die Teilstrecke Spiez–Frutigen gemeint ist. Mit einem Brief vom 24. Oktober 1990 teilte die BLS der VEWD mit, dass sie beabsichtigt, die Regionalzüge auf der Strecke Spiez–Frutigen durch eine Buslinie zu ersetzen. Die BLS begründet diese Absicht mit einem spürbaren Mangel an Lokomotivführern und an Triebfahrzeugen für die Führung von Transitgüterzügen. Die Umstellungsabsicht hat also keinen Zusammenhang mit «Alptransit».
Wie das Beispiel der Buslinie Frutigen–Kandersteg zeigt, ist die Erschliessung einer Gegend durch den Autobus nicht immer schlechter als mit dem Regionalzug. Allerdings muss bei einer Umstellung insgesamt eine Verbesserung der Erschliessungsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Die VEWD hat der BLS geschrieben, über das Vorhaben Spiez–Frutigen solle noch ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. In dieses Verfahren sollten der Kanton, die Region, die Gemeinden und andere betroffene Transportunternehmungen einbezogen werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Umstellung erst dann erfolgen sollte, wenn über die vorgelegten Massnahmen Gespräche mit den Direktbetroffenen geführt worden sind. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Mitsprache der Behörden im Kandertal bei der Erarbeitung eines Konzepts für den Regionalverkehr Spiez–Frutigen gewährleistet ist. Er weist darauf hin, dass seine Einwirkungsmöglichkeiten beschränkt sind. Entscheidungsbehörde ist auch in diesen Fragen der Bund.

Frage 4

Jungi – Kantonsbeitrag an Bäre-Abi-Benützer des Berner Tarifverbunds

Laut Mitteilungen (Amt für Information des Kantons Bern vom 31. Oktober 1990) ist zu entnehmen, dass die bernische Regierung einen Beitrag von 100 000 Franken (Verbilligung von Gemeinschaftsabonnementen) bewilligt hat (Periode 1992–1994) an insgesamt 25 Gemeinden in der Region Bern, die nicht dem regionalen Tarifverbund (Bäre-Abi) angehören.
Meine diesbezüglichen Fragen:
a) Nach welchen Kriterien wurden diese 25 Gemeinden auserwählt?
b) Welche Gemeinden (namentlich) sind dies?

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Zur Frage a: 1982 wurde in der erweiterten Region Bern, die etwa 90 Gemeinden umfasst, ein Gemeinschaftsabonnement eingeführt. Dieses Abonnement erlaubte es, mit einem einzigen Fahrausweis und zu einem reduzierten Preis sowohl Vorortsstrecken wie auch das Netz der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern zu benutzen. Im Juni 1989 wurde der Tarif-

verbund Bern, das Bäre-Abi, eingeführt. Der neue Verbundperimeter umfasst jetzt 47 Gemeinden, also weniger als der Perimeter für das Gemeinschaftsabonnement.
Erwartungsgemäss hat die Stadt Bern die Vereinbarung von 1982 nach der Beschlussfassung über die Einführung des Bäre-Abi auf den 31. Dezember 1990 gekündigt, so dass den Einwohnern der sogenannten Aussengemeinden, die nicht im Verbundperimeter sind, die Vorteile der bisherigen Lösung verlorengegangen sind. Um dieser Änderung Rechnung zu tragen und die Nachteile ein wenig zu mildern, die den Aussengemeinden aus der Einführung des Bäre-Abi erwachsen, hat der Regierungsrat im Vortrag an den Grossen Rat über die Schaffung des Tarifverbundes Bern erklärt: «Den Gemeinden, die bisher keine Gelegenheit erhielten, dem Bäre-Abi beizutreten, wird eine Übergangslösung angeboten, bis sich diese dem Tarifverbund Bern oder einem andern regionalen Tarifverbund anschliessen können. Die Übergangslösung wird erst dann ausgearbeitet, wenn feststeht, dass das Bäre-Abi eingeführt werden kann.» Der Regierungsrat hat dann diese Absichtserklärung in die Tat umgesetzt. Die angebotene Übergangslösung entspricht, mit ganz geringen Abweichungen, dem bisherigen System.
Zur Frage b: Von diesem Angebot haben 25 Gemeinden Gebrauch gemacht, nämlich Aarberg, Arni bei Biglen, Bargen, Biglen, Büren zum Hof, Burgdorf, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Grossaffoltern, Grosshöchstetten, Hasli bei Burgdorf, Heimiswil, Kernenried, Kirchberg, Lyss, Mülchi, Oberburg, Oberdiessbach, Oberthal, Rüdtligen-Alchenflüh, Rüegsau, Walkringen, Zauggenried und Zäziwil.

Frage 5

Graf (Moutier) – Transjurane

On a pu lire dans la presse du Jura bernois (notamment dans le «Journal du Jura» du 25 octobre 1990 et du 1 novembre 1990) que le dossier «Transjurane» traînait «misérablement» par la faute, surtout, du directeur cantonal des travaux publics, qui ne s'engageait pas pleinement en faveur de cette liaison routière. Ces affirmations correspondent-elles à la réalité?

Bärtschi, Baudirektor. Der Regierungsrat hat am 10. Oktober 1990 die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Teilstrecke Tavannes–La Heutte der N 16 abgeschlossen und hat die unerledigten Einsprachen abgewiesen. Dieser Entscheid war erst möglich, als die erforderlichen Stellungnahmen der zuständigen eidgenössischen Behörden vorlagen. Sofort danach unterbreitete die kantonale Baudirektion das Ausführungsprojekt dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Genehmigung. Hauptursache für die eingetretenen Verzögerungen waren die Probleme im Bereich des Forstwesens, nämlich Rodungsbewilligung und Ersatzaufforstungen. Die kantonale Baudirektion setzt alles daran, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann. Das gilt sowohl für die Baudirektion selbst wie auch für das kantonale Tiefbauamt wie für den Baudirektor. An der Veranstaltung vom 19. Oktober 1990 in Péry sicherte ich zu, dass ich mich persönlich für einen raschen Baubeginn engagieren werde. Die Bauarbeiten können aufgenommen werden, sobald die erwähnte Genehmigung des Ausführungsprojekts und eine rechtskräftige Rodungsbewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern vorliegen. Es ist dann auch noch Sache des Bundes, die nötigen Kredite für eine rasche Realisierung zur Verfügung zu stellen. Im Moment stehen sie noch nicht zur Verfügung.
Die Vorwürfe gegen den kantonalen Baudirektor im «Journal du Jura» vom 25. Oktober und vom 1. November muss ich zurückweisen. Sie basieren nicht auf den Tatsachen und sind deshalb unhaltbar. Genau das Gegenteil des Behaupteten ist wahr. Man hat sich sehr engagiert für eine rasche Realisierung der Transjurane. Dass aber heutzutage ein umweltgerechter Bau ebenso grosse Bedeutung wie eine rasche Realisierung hat, versteht sich von selbst.

Frage 6

Hügli – Umfahrung Grellingen

Auf der Bernerseite (Westportal) der Umfahrung Grellingen ist der Voreinschnitt fertig ausgehoben und die Baustelle für den Tunnelvortrieb vorbereitet.
Auf der Ostseite (Seite Kt. BL) ist Funkstille. Da gemäss Orientierung der kantonalen Baudirektion Bern ein Tunnelvortrieb gleichzeitig von beiden Seiten aus erfolgen soll, drängen sich folgende Fragen auf:
a) Stimmt es, dass infolge Schwierigkeiten auf BL-Seite (Ostportal) die Rodungsbewilligung Ostportal noch nicht einmal publiziert wurde?
b) Wann wird diese Rodungsbewilligung publiziert und wie lange dauert das entsprechende Bewilligungsverfahren, minimal und maximal?
c) Stimmt es, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einem sogenannten «harten» Landbesitzer – ein Geschäftsmann aus Grellingen – seit längerem eine gütliche Einigung betreffend Landerwerb auf der Ostseite versucht, und stimmt es, dass dieser Landbesitzer von Nationalrat Herrn Hans-Rudolf Feigenwinter, Reinach, als Anwalt im Enteignungsverfahren vertreten wird? Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Enteignungsverfahren abgeschlossen ist?
d) Welche Konsequenzen bezüglich Terminprogramm und Mehrkosten, teuerungsbedingte u. a., ergeben sich durch die Verzögerung am Ostportal? Wie werden diese Mehrkosten zwischen den Kantonen Bern und Basel-Landschaft aufgeteilt?
e) Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auf die Einhaltung des Terminprogramms auf Baselbieter Seite einzuwirken?

Bärtschi, Baudirektor. Am 29. August 1990 orientierte sich das kantonale Tiefbauamt bei der Bau- und Umweltdirektion des Kantons Basel-Landschaft über den Stand der Vorarbeiten betreffend Rodung, Ersatzaufforstung und Landerwerb auf dem Gemeindegebiet von Pfeffingen. Das kantonale Tiefbauamt Basel-Landschaft antwortete am 28. September. Aus dieser Antwort geht hervor, dass auf den Zeitpunkt, an dem die Bauarbeiten begonnen werden sollten, das Land zur Verfügung stehen wird. Die Verfahrensfragen im Kanton Basel-Landschaft sind nicht gleich wie im Kanton Bern. Wir können aber betonen, dass nach dem jetzigen Stand keine Bauverzögerung zu befürchten ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen des Kantons Basel-Landschaft und den Amtsstellen des Kantons Bern ist gut.
Zu den Fragen a und b: Das Rodungsverfahren im Kanton Basel-Landschaft ist immer noch hängig, weil es die Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer braucht, und diese Zustimmung liegt noch nicht vor. Wenn die Betroffenen der Rodung nicht zustimmen sollten, so könnte mit den Arbeiten in diesem Winter noch nicht an-

gefangen werden. Es brauchte dann ein Enteignungsverfahren, und die Rodung könnte erst im Winter 1991/92 gemacht werden.
Zur Frage c: Die Grundeigentümerverhältnisse sind grenzüberschreitend. Es gibt Parzellen, die sowohl zum Kanton Basel-Landschaft wie zum Kanton Bern gehören. Die Vertreter beider Kantone versuchen, auf dem üblichen Weg den Landerwerb zu tätigen. Es sieht im Moment so aus, wie wenn es nicht ohne Enteignungsverfahren möglich wäre. Das Enteignungsverfahren dauert von der Einleitung an zwei bis vier Monate. Es trifft zu, dass Herr Nationalrat Feigenwinter einen der Grundeigentümer als Rechtsanwalt vertritt.
Zu den Fragen d und e: Die Arbeitsvergebungen und die Auftragserteilung an die Tunnelbauunternehmungen können im Januar 1991 erfolgen. Das Ausführungsprojekt sieht vorgängig zum Vollausbruch den Ausbruch eines Sondierstollens vor. Mit dem Vortrieb des Sondierstollens ab Portal West kann man im Mai 1991 beginnen. Der Durchbruch im Bereich des Ostportals wird voraussichtlich im April/Mai 1992 erfolgen. Daraus ersieht man, dass für die Rodung und für den Landerwerb beim Ostportal noch eine grössere Zeitspanne zur Verfügung steht, eine grössere, als man ursprünglich angenommen hatte. Der vorgängige Ausbruch eines Sondierstollens hat den Vorteil, dass die Geologie für den Vollausbruch besser ersichtlich ist. Damit können Überraschungen ausgeschlossen werden. Im jetzigen Zeitpunkt kann von einer Verzögerung des Terminprogramms und von Mehrkosten noch nicht gesprochen werden.
Ich möchte noch festhalten, dass das Problem des Landerwerbs, eines Enteignungsverfahrens, nicht nur das Kantonsgebiet Basel-Landschaft, sondern auch unseren Kanton betrifft. Wir müssen das Enteignungsverfahren in nächster Zeit einleiten.

Frage 7

Boillat – Devoir d'information

Le dossier des routes au Jura bernois s'enlise de plus en plus; on a l'impression que le gouvernement non seulement manque de volonté politique pour réaliser les projets mais qu'il évite la transparence que nous serions en droit d'attendre pour des réalisations d'une telle importance pour le Jura bernois.
D'où ma question:
Pourquoi le 19 octobre 1990, lors de la conférence de Péry, la Direction des travaux publics n'a-t-elle pas jugé opportun d'inviter la presse afin d'informer au maximum le citoyen-contribuable?

Bärtschi, Baudirektor. Zur Veranstaltung vom 29. Oktober in Péry waren die Nationlrätinnen und Nationalräte aus dem Berner Jura und von Biel eingeladen, sodann die französischsprachigen Grossräte, Bezirks- und Gemeindebehörden des Berner Juras – ohne diejenigen von La Neuveville, wo es noch eine separate Veranstaltung geben wird – und schliesslich die Vertreter verschiedener regionaler Organisationen und kantonaler Verwaltungsstellen. Diese Veranstaltung hatte das Ziel, die interessierten Kreise und vor allem die betroffenen Gemeinden über die Strassenbauvorhaben im Berner Jura und speziell über die Realisierung der N 16 (Transjurane) zu orientieren. Dabei bot sich auch die Gelegenheit zu einem direkten Gespräch zwischen den Vertretern der Gemeinden und der kantonalen Baudirektion. Ein solches Gespräch war von verschiedenen Gemeinden gewünscht worden. Zu solchen Aussprachen von Gemeinden mit dem Baudirektor oder mit verschiedenen Vertretern der Baudirektion wird normalerweise die Presse nicht eingeladen. Hingegen wird die Presse regelmässig durch das Amt für Information über alle wesentlichen Entscheide bezüglich Strassenbauvorhaben informiert. Ein paar Tage vor der Veranstaltung in Péry informierten wir mit einem Pressecommuniqué über den Entscheid des Regierungsrates betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung und betreffend Einsprachen gegen die Teilstrecke Tavannes–La Heutte der N 16. Die Presse wird selbstverständlich auch über die weiteren Schritte informiert werden. Auf den Zeitpunkt des definitiven Beginns der Bauarbeiten haben wir eine Presseorientierung vor Ort vorgesehen. Im übrigen haben ja die Vertreterinnen und Vertreter der Presse jederzeit Gelegenheit, bei den zuständigen Amtsstellen Auskünfte zu erhalten. Den Vorwurf, es fehle an politischem Willen, die Vorhaben zu realisieren, und es fehle an der Transparenz, muss ich entschieden zurückweisen.

Frage 8

Boillat – Où sont passés ces 49 millions?

Lorsque la Confédération a considéré le tronçon de route réalisé Bienne–La Heutte comme partie de la future route nationale N 16, elle a remboursé au canton de Berne 35 pour cent des dépenses occasionnées par la construction de ce premier tronçon.
D'où ma question:
Que sont devenus ces 49 millions reçus de la Confédération et qu'on aurait pu consacrer à la continuation des travaux de la N 16?

Bärtschi, Baudirektor. Bei der Aufklassierung der T 6 zur N 16 für den Abschnitt Taubenloch erhielt der Kanton Bern die Differenz der Bundessubventionen ausbezahlt. Die effektive zusätzliche Bundesleistung betrug nicht, wie Herr Boillat annimmt, 49 Mio. Franken, sondern 76 Mio. Franken inklusive die staatseigenen Löhne. Die Auszahlung der 76 Mio. Franken erfolgte in den Jahren 1984 bis 1986 und besserte in diesen Jahren die Staatsrechnung und die Staatsstrassenrechnung auf. Die zusätzlichen Einnahmen wurden wohl auf dem Konto des Tiefbauamtes verbucht, bewirkten aber nichts anderes als die Verbesserung der defizitären Strassenrechnungen der Vorjahre. Im Grunde genommen handelte es sich ja um eine Rückerstattung des Bundes für Leistungen, die der Kanton vorerbracht hatte. Der Kanton hatte die Taubenlochstrasse gebaut, diese wurde dann zur Nationalstrasse erklärt, und der Bund zahlte dem Kanton die Baukosten zurück. Diese Beträge stehen für den Strassenbau in den folgenden Jahren nicht zur Verfügung.

Frage 9

Probst – Umfahrungsstrasse T 10 / Dringlichkeitsbeschluss des Grossen Rates über die Motion 049/90

Der Grosse Rat hat die Motion 049/90 (Bau) am 21. August 1990 überwiesen und verbindlich entschieden, Planung und Realisierung der Umfahrungsstrasse T 10 im Rahmen des Strassenbauprogramms in erster Priorität zu erfüllen.
In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen:
a) Wann und wie wird diesem Grossratsbeschluss nachgekommen?

b) Wie hoch sind im heutigen Zeitpunkt die geschätzten Gesamtkosten der Umfahrungsstrasse T10, wie hoch werden die geschätzten anteiligen Kosten des Kantons und wie hoch die der betroffenen Gemeinden sein?
c) Wie (ordentliches Budget oder Spezialfinanzierung) und wann stellt man sich die Finanzierung (Mittelbeschaffung) vor?

Bärtschi, Baudirektor. Es ist vorgesehen, wegen der T10 dem Grossen Rat in der Aprilsession 1991 einen Projektierungskredit von 2 Mio. Franken zu unterbreiten. Dieser Kredit ist im Strassenbauprogramm 1991–1994 enthalten. Das Strassenbauprogramm wird in der Dezembersession dem Grossen Rat unterbreitet werden.
Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei ungefähr 150 Mio. Franken für die T10. Unter der Annahme einer Bundessubvention von 50 Prozent betragen die Gemeindeanteile je nach Steuerkraft der betroffenen Gemeinde zwischen 1,4 und 1,8 Prozent der Bausumme, das heisst, alle betroffenen Gemeinden zusammen hätten einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken zu leisten. Eine Finanzierung des Kantonsanteils von rund 75 Mio. Franken über die ordentlichen Budgetkredite ist mit dem Legislaturfinanzplan 1991–1994 und mit den dort eingesetzten Krediten nicht möglich. Der Grosse Rat müsste eine Spezialfinanzierung für den Ausführungskredit bewilligen. Dazu ist noch zu sagen, dass die Bewilligung des Ausführungskredites dem obligatorischen Referendum unterliegen wird.

Frage 10

Baumann Ruedi – Agrarschutzmassnahmen

Was hält der Regierungsrat von der GATT-Offerte des Bundesrates, die Agrarschutzmassnahmen um 20 bis 30 Prozent abzubauen?
Für die bernische Landwirtschaft dürften daraus Einkommenseinbussen von gegen 400 Mio. Franken resultieren (ca. 20000 Franken pro Landwirtschaftsbetrieb).
Wie will der Regierungsrat unter diesen Umständen «möglichst viele leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe fördern und lebensfähig erhalten» (Richtlinien Regierungspolitik)?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Heute morgen konnten Sie den Medien entnehmen, die GATT-Verhandlungen seien in eine Sackgasse geraten und scheiterten möglicherweise sogar am Agrarbereich, weil dies der schwierigste Bereich ist und man sich offenbar nicht einigen kann. Sie haben auch mitbekommen, dass die Offerte der EG, den Agrarschutz um 30 Prozent abzubauen, von den GATT-Ländern, insbesondere von den USA, nicht akzeptiert wird, dass man dort ganz andere Vorstellungen hat und einen Abbau um 60 bis 70 Prozent verlangt. Das zeigt, dass die Offerte des Bundesrates, um 20 bis 30 Prozent abzubauen, so nicht akzeptiert werden wird. Der Regierungsrat verfolgt die internationale Entwicklung im Agrarbereich mit grosser Sorge, nicht nur wegen der zu erwartenden sehr grossen Einkommenseinbussen für die Landwirtschaft, sondern auch wegen der damit verbundenen Strukturschäden. Das Ziel des GATT läuft darauf hinaus, das Produkt weltweit dort herzustellen, wo es am billigsten zu stehen kommt, ungeachtet der gewaltigen Transportprobleme, die damit verbunden sind und mit denen wir schon heute genug zu tun haben. Die Landwirtschaft soll zu einer reinen Industrie werden, die technischen Neuerungen sollen rasch eingeführt werden, wobei man sich über Umweltfragen und Tierschutzfragen keine grossen Gedanken zu machen scheint. Profitieren würden nicht zuletzt diejenigen, die im Agrarhandel, im Agrobusiness, tätig sind.
Der Regierungsrat steht voll und ganz hinter den Ausführungen in den regierungsrätlichen Richtlinien 1991–1994, wonach möglichst viele leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe im Kanton Bern erhalten werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass Strukturen nie zementiert werden können, dass Entwicklungen immer in die eine oder andere Richtung gegangen sind. Aber das Tempo, das jetzt angeschlagen wird, ist so nicht zu verdauen.
Welche Möglichkeiten hat die Regierung? Der Bund ist zuständig für die Agrarpolitik; daran können wir nichts ändern. Aber die Kantonsregierung hat die Möglichkeit, beim Bund Einfluss zu nehmen und in der Richtung einzuwirken, dass das Einkommen des Bauern nicht geschmälert wird und dass weiterhin und noch vermehrt auf drei Beine abgestellt wird: Entscheidend für das Einkommen soll nach wie vor der Produzentenpreis sein; Direktzahlungen sollen dort ausgerichtet werden, wo es zur Kompensation nötig ist; Massnahmen zur Strukturverbesserung sollen nach wie vor im Auge behalten werden. Für diese drei Beine werden wir uns einsetzen.
Sie werden heute über das Budget diskutieren. Sie sehen dabei, dass der Kanton Bern finanziell kaum in der Lage ist, alles das zu kompensieren, was dem Bauern jetzt durch die Subventionskürzungen entgeht. Aber der Kanton hat die Möglichkeit, seine Politik in der Richtung zu lenken, dass wir im Berggebiet – die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe liegt im Berggebiet – vermehrt versuchen, Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe miteinander in Einklang zu bringen und den Nebenerwerb möglichst so zu fördern, dass er wirklich auch betrieben werden kann. Im Talgebiet wird es schwieriger sein. Ich will niemandem Sand in die Augen streuen. Wenn das passiert, was jetzt vorgesehen ist, wird es im Talgebiet innert kurzer Frist zu Strukturveränderungen führen. Dagegen wird sich der Kanton Bern nicht gross wehren können. Er kann höchstens versuchen, Strukturen zu verbessern und den Leuten eine möglichst gute Ausbildung zu geben.
Nach den Aussagen, die wir von oberster Stelle im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erhalten haben, ist anzunehmen, dass als Folge der GATT-Verhandlungen ein Drittel der Bauernbetriebe verschwinden wird. Wahrscheinlich ist das nicht übertrieben, wahrscheinlich werden es noch mehr sein. Wenn wir den Kanton Bern anschauen, wird es vielleicht praktisch die Hälfte sein. Mit andern Worten: 12000 bis 15000 Leute werden in den nächsten Jahren ihre Existenzgrundlage verlieren und ihr Einkommen anderswo suchen müssen. In einer Zeit unsicher werdender Wirtschaftslage – und wir spüren alle, dass es in dieser Richtung geht – ist das ein Abenteuer, das die Regierung in dieser Form nicht mitmachen möchte.
Auf kantonaler Ebene sind wir der Meinung, dass wir alle bodenrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten ausnützen müssen im Interesse einer schönen Kulturlandschaft, für die wir uns weiterhin engagieren wollen.

Frage 14

Schmidiger – Genmanipulierte landwirtschaftliche Produkte

In der Ausgabe vom 2. November 1990 weist die «Berner Tagwacht» darauf hin, dass in der Schweiz die Freisetzung genmanipulierter Organismen vorbereitet wird.

Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:
1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Liste der genmanipulierten landwirtschaftlichen Produkte (Saatgut usw.), die bereits in Verkauf und Anwendung sind, aufzulegen?
2. Welche privaten Labors arbeiten im Kanton Bern an freisetzungsorientierten Projekten? Wann ist die Freisetzung geplant?
3. Werden auch in öffentlichen Instituten Freisetzungsversuche vorbereitet?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. In der Schweiz werden alle Genexperimente überwacht. Wenn man nicht mehr recht weiss, wie es weitergehen soll, bildet man eine Kommission. Für diesen Bereich haben wir eine Kommission für experimentelle Genetik der Akademie der medizinischen Wissenschaften. Dann gibt es noch eine Koordinationsstelle, die das Bewilligungsverfahren überprüfen sollte. Dieser Bereich liegt beim Bundesamt für Landwirtschaft. Nach unseren Informationen sind bis heute keine solchen Bewilligungen erteilt worden. Darum gibt es auch keine Liste, wie sie Herr Grossrat Schmidiger verlangt.
Zum zweiten Punkt: Im Kanton Bern sind nach Auskunft der Universität Bern keine privaten Labors bekannt, die an freisetzungsorientierten Projekten forschen und arbeiten. Auf eidgenössischer Ebene wird an einem Projekt gearbeitet, das Freisetzungsversuche von genmanipulierten Kartoffeln beinhaltet. Das wird vorbereitet, aber es ist noch nicht soweit, dass eine Freisetzungsmöglichkeit bestehen würde.
Zum dritten Punkt: Das pflanzenphysiologische Institut der Universität Bern befasst sich unter anderem mit der Frage der umweltschonenden Produktion mittels Gentechnologie. Wichtiges Ziel der praktischen Anwendung der Gentechnologie sei es, Pflanzen zu züchten, die gegen Krankheiten, Insektenfrass und Herbizide resistent sind. Das tönt gut, ich will das glauben, aber ich bin überzeugt, dass immer wieder andere Krankheiten auftauchen werden, wenn man die einen in den Griff bekommen hat. Ich glaube, wir können die Natur nicht überlisten. – Nach den Auskünften, die wir erhalten haben, ist man an der Universität Bern von verbreiteten Freisetzungsversuchen noch weit entfernt.
Herr Grossrat Schmidiger, das pflanzenphysiologische Institut ist jederzeit bereit, Sie zu empfangen und Ihnen nähere Informationen zu erteilen.

Frage 11

Sidler (Port) – Anlagesenkung / Steuerrabatt: Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

Im Zusammenhang mit den Diskussionen wegen
– der Gewährung eines Steuer-Rabattes
– der vorgenommenen Anlagesenkung und vorallem
– bei der Beratung der Steuergesetzrevision
wurde von verschiedenen Seiten auf die eventuell negativen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen aufmerksam gemacht.
Inzwischen liegen die Abschlüsse der Gemeinderechnungen vor. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen:
– Generelle Feststellungen zum Abschluss der Gemeinderechnungen 1989 aus der Sicht des kantonalen Finanzdirektors;
– Anzahl und Grössenordnung der negativen und positiven Rechnungsergebnisse sowie der zusätzlichen Abschreibungen, bezogen auf eine repräsentative Anzahl von Gemeinden (40–60 Gemeinden);
– Anzahl der Gemeinden, die 1990 eine Steuersenkung vorgenommen haben;
– Allgemeine Feststellungen im Hinblick auf die Entwicklung der zukünftigen Rechnungsabschlüsse (Verengung des finanziellen Spielraumes usw.).

Augsburger, Finanzdirektor. Zu den generelle Auswirkungen auf die Gemeinderechnungen 1989 kann ich folgendes sagen: Das Ertragswachstum bei den Steuern liegt nach wie vor zwischen 9 und 10 Prozent. Dabei rede ich von den 45 Prozent Erträgen der Gemeinden, die aus Quellen stammen, die von der Steuergesetzrevision betroffen sind, und nicht von den restlichen 55 Prozent.
Zur zweiten Frage: Aufgrund einer repräsentativen Statistik können wir sagen, dass 79 Prozent der Gemeinden im letzten Jahr zusätzlich Abschreibungen machen konnten. Es mag Sie vielleicht interessieren, noch ein paar Zahlen darüber zu hören, wie die Gemeinden budgetieren und wie sie dann effektiv abschliessen. 1989 budgetierten 24 Prozent der Gemeinden einen Ertragsüberschuss. Aufgrund der Jahresrechnungen stellte sich dann bei 82 Prozent der Gemeinden ein Ertragsüberschuss heraus. 54 Prozent der Gemeinden budgetierten einen Aufwandüberschuss, am Ende hatten dann nur 14 Prozent der Gemeinden ein Defizit. 22 Prozent der Gemeinden budgetierten eine ausgeglichene Rechnung; am Ende waren es 4 Prozent. Bei der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag schnitten die Gemeinden zwischen drei und vier Steuerzehntel besser ab als budgetiert.
Zu den Veränderungen bei den Steueranlagen im Jahr 1990: Wir haben 412 Gemeinden. Davon erhöhten rund 7 Prozent die Steuern, 3 Prozent senkten sie; 90 Prozent blieben also gleich.
Wie sieht es in Zukunft aus? Aufgrund der Steuern können wir sagen, dass die 45 Prozent auf der Ertragsseite nach wie vor wachsen werden, und zwar im Bereich zwischen 7 und 8 Prozent, also immer noch stärker als das Volkseinkommen. Dabei möchte ich aber nicht verhehlen, dass in Zukunft einige Gemeinden Probleme bekommen werden, und zwar aus den gleichen Gründen wie der Kanton Bern, indem man zum Teil ausgabenseitig nicht sehr kontrolliert operiert. Den Gemeinden wird sich das Problem stellen, wie sie das unkontrollierte Wachstum bei den Ausgaben in den Griff bekommen werden, denn nur mit Steuererhöhungen ist das Problem nicht zu lösen. Die Dynamik der Ausgabenentwicklung ist nach wie vor grösser als das, was man steuermässig vorkehren könnte.

Frage 12

Holderegger – Verzugszins

Bis Ende 1989 galt der Verzugszins bei den nicht auf den vorgesehenen Termin bezahlten Steuern 5 Prozent. Auf Beginn 1990 ist dieser Zinssatz auf 6 Prozent angehoben worden. Auf dem Kapital- und Hypothekarmarkt werden heute Gelder für die verschiedensten Bereiche von 8 bis über 10 Prozent angeboten; Tendenz eher steigend.
Fragen:
1. Warum wurde auf Beginn 1990 der Verzugszins nur um 1 Prozent auf 6 Prozent angehoben?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit einer relativ grossen Zinsdifferenz zwischen Verzugszins und Geldmarktzins für Steuerpflichtige direkt ein Anreiz für ein verspätetes Bezahlen der Staatssteuerraten (und damit ungerechtfertigte Zusatzgewinne lösen) geschaffen wird?

3. Ist der Regierungsrat bereit, den Verzugszins den marktüblichen Zinssätzen entsprechend auch unter dem Jahr anzuheben, um der nicht unbedeutenden Anzahl Finanzschlaumeiern mit erklecklichen Steuerbeträgen das «Handwerk» zu legen?

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Holderegger fragt, warum wir bei den Steuern die Verzugszinse nur auf 6 Prozent ansetzten. Erstens stellen wir ab auf die Verhältnisse am Kapitalmarkt. Anfang 1990, als wir den Zinssatz festlegten, lag der Zinssatz für erste Hypotheken bei rund 6 Prozent. Letzte Woche diskutierten wir hier über den Hypothekarzins, und es wurde festgestellt, dieser dürfe nicht zu hoch hinaufgehen, der Regierungsrat müsse schauen, wie er in dem Sinn einwirken könnte. Die gleichen Überlegungen machte sich der Regierungsrat bei der Festlegung des Verzugszinses. Gerade wegen den sozial Schwächeren können wir den Verzugszins nicht zu hoch ansetzen. Es ist im allgemeinen nicht so, dass sogenannte Steuerschlaumeier Festgeldanlagen machen, statt die Steuern zu zahlen. Im Jahr gibt es vielleicht zwei, drei solche Fälle im Kanton Bern. Es würde die sozial Schwächeren treffen, Herr Grossrat Holderegger, wenn man den Verzugszins zu hoch ansetzen würde.
Damit sind die beiden ersten Fragen beantwortet. Zur dritten Frage: Wir stellen nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf das Steuerjahr ab; dazu ist der Artikel 155 Absatz 3 des Steuergesetzes massgebend.

Holderegger. Ich habe die Antwort von Herrn Regierungsrat Augsburger erwartet, dass ein höherer Verzugszins die sozial Schwächeren treffen würde. Ich habe aber ganz klar andere Zahlen, die recht massive Steuerhinterziehungen auf die Art, wie ich es in meiner Frage beschreibe, ausweisen. Ich muss deshalb folgende Zusatzfrage stellen: Ist der Regierungsrat bereit, zu unterscheiden zwischen Steuerzahlern, die aus finanzieller Notlage in Verzug sind, und denjenigen, die diese Rolle luchsartig spielen? Ist er bereit, dieser Frage nachzugehen, um zu verhindern, dass weiterhin Leute bewusst die Zinsdifferenz zu ihren Gunsten ausnützen?

Augsburger, Finanzdirektor. Erstens gibt es da keine Steuerhinterziehung. Wer nicht bezahlt, wird betrieben. Wir holen nämlich das Geld auch dort, wo es ist. Aber ich möchte noch einmal betonen: Es sind die kleinen Steuerzahler, die es sozial hart trifft, wenn sie Verzugszinsen zahlen müssen. Diejenigen, die Sie meinen, Herr Grossrat Holderegger, die Festgelder anlegen, können da nicht viel profitieren. Es handelt sich ja nur um eine momentane Kapital- und Geldmarktsituation mit dieser inversen Zinsstruktur; das kommt nur etwa alle dreissig Jahre vor. Deshalb ist das Problem nicht so gravierend, wie Sie das jetzt meinen.

Frage 13

Metzger – Kaufvertrag betreffend Parzellen in der Langematt, Grellingen

Am Mittwoch, den 24. Oktober 1990 wurde von der Gemeindeversammlung Grellingen einstimmig eine Resolution verabschiedet, deren Anfang nachfolgend wiedergegeben wird: «Die Versammlung der Einwohnergemeinde Grellingen ist befremdet ob der Tatsache, dass der zwischen der Liegenschaftsverwaltung/Finanzdirektion des Kantons Bern und dem Einwohnergemeinderat von Grellingen ausgehandelte Kaufvertrag bis heute im Grossen Rat noch nicht genehmigt wurde. Der Grosse Rat hat am 14. November 1989 das Geschäft auf Antrag der Staatswirtschaftskommission an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Gründe dieser Rückweisung wurden der Gemeinde Grellingen nie erläutert. Trotz mehreren Interventionen unseres Gemeinderates ist seither der Vertrag dem Grossen Rat nicht wieder vorgelegt worden ...»
Die Gemeindeversammlung von Grellingen hatte dem Vertrag am 25. Oktober 1989 mit 120 zu 2 Stimmen zugestimmt. Dabei wurde den Anwesenden die Behandlung des Geschäftes in der Novembersession 1989 des Grossen Rates zugesichert.
Der Gemeinderat hatte sich mindestens dreimal, namentlich am 12. Januar, 1. Februar und 8. Juni 1990, beim Finanzdirektor Herrn Dr. Augsburger nach dem Stand des Geschäftes erkundigt. Alle Antworten an den Gemeinderat Grellingen sind in keiner Weise befriedigend ausgefallen, so z. B.:
25. Januar 1990: «... Da der Regierungsrat die Geschäfte für die Februarsession bereits vor Weihnachten 1989 verabschieden musste, war eine erneute rechtzeitige Verabschiedung nicht mehr möglich. Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen ...»
13. Februar 1990: «... Zwecks Festlegung des weiteren Vorgehens erscheint der Finanzdirektion insbesondere auch eine Besprechung mit der vorberatenden Staatswirtschaftskommission als unerlässlich. Diese dürfte demnächst stattfinden ...»
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Welches sind die Gründe für die Rückweisung des Geschäftes, und warum wurden diese der Gemeinde Grellingen nie erläutert?
2. Warum wurde dem Gemeinderat von Grellingen keine brauchbare Terminangabe gemacht und so die Arbeit der Gemeindebehörden (Budget 1990 und 1991) behindert?
3. In welcher Session (Monat/Jahr) kommt der erwähnte Kaufvertrag vor den Grossen Rat?

Augsburger, Finanzdirektor. Die Gründe, warum der Grosse Rat das Geschäft zurückgewiesen hat, sind im Tagblatt des Grossen Rates nachzulesen. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, die Beweggründe des Grossen Rates zu kommentieren.
Der Regierungsrat konnte das Geschäft nicht noch einmal überprüfen und weiter vorantreiben, weil Grellingen bezüglich Zonenplanung nicht vorwärtsgemacht hatte. Erst am 24. Oktober 1990 hat Grellingen das Gebiet eingezont und hat klar gesagt, wie es verwendet werden soll. Deshalb konnte bis dahin der Regierungsrat keine verbindlichen Terminvorschläge machen. Nachdem jetzt die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, ist der Regierungsrat in der Lage, das Geschäft dem Grossen Rat wieder zu unterbreiten. Wann das Geschäft traktandiert wird, ist dem Büro des Grossen Rates überlassen.

Frage 15

Vermot-Mangold – Homosexuelle Kartei im Kanton Bern

Die beim Kanton aufbewahrte (und nachgeführte) Kartei über Homosexuelle hat im Rahmen der Fichenaffäre erneut an Aktualität und Fragwürdigkeit gewonnen.
Die Homosexuellen-Organisationen (HAB, soh etc.) haben sich zweimal mit dem kantonalen Datenschutzbe-

auftragten und Mitgliedern der Kantonspolizei zu Gesprächen getroffen, in denen vor allem auch über die Aufhebung der Kartei besprochen wurde. Die Homosexuellen-Organisationen haben anschliessend dem Datenschutzbeauftragten einen Fragebogen zugestellt.
In ihrem Brief vom 30. August bieten nun die H-Organisationen dem Datenschutzbeauftragten an, diesen Fragebogen und die Kartei selbst auszuwerten. Sie verlangen, dass «dazu eine anonymisierte Version der Kartei an Ort und Stelle, zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werde». Sinn und Zweck einer solchen Arbeit ist die soziologische und historische Nacharbeit. Der Datenschutzbeauftragte hatte gegen ein solches Vorgehen aus datenschützerischen Erwägungen keine Einwände. Die Antwort blieb aber bis heute aus.
Frage an den Regierungsrat:
Wann und welche Antwort gedenkt der Regierungsrat den Homosexuellen-Organisationen zukommen zu lassen?

Widmer, Polizeidirektor. Weil Frau Vermot nicht da ist, gebe ich die Antwort verabredungsgemäss Frau Kiener. Frau Grossrätin Vermot hat richtig festgestellt, dass die Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern (HAB) am 30. August 1990 bei der Polizeidirektion das Gesuch gestellt hat, in das Homosexuellenregister, das beim Polizeikommando beziehungsweise bei der Kriminalabteilung geführt wurde, Einsicht nehmen zu können. Die HAB möchte die Unterlagen statistisch auswerten und den Inhalt des Registers für soziologische und später für eine historische Bearbeitung sicherstellen. Ihr politischer Auftrag verlange, dass man die Angelegenheit bestmöglich dokumentieren könne. Dazu verlangte die HAB eine anonymisierte Kartei, die an Ort und Stelle und zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen sollte. Parallel zum direkten Gespräch zwischen Polizeikommando und HAB unterbreitete die Polizeidirektion das Gesuch vom 30. August dem Polizeikommando zur Stellungnahme. Bereits am 7. September erhielten wir die Antwort des Polizeikommandos. Es passierte dann ein Missgeschick. Die HAB hat bis jetzt noch keine Antwort erhalten, weil die Polizeidirektion annahm, das Polizeikommando habe die HAB direkt informiert. Ich bedaure die Verzögerung. Wir haben uns bei den Vertretern der HAB entschuldigt. Für den 15. November ist eine Besprechung auf der Polizeidirektion angesetzt worden. Die HAB hat sich inzwischen telefonisch gemeldet und hat sich darüber beschwert, dass sie noch keine Antwort erhalten hat.
An der Besprechung vom 15. November sollen verschiedene Fragen betreffend die Bedürfnisse, die konkrete Begründung, die Kompetenzen usw. geklärt werden. Selbstverständlich wird dann der HAB die Antwort konkret erteilt.

Frage 16

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) – Geschützte Operationsstellen (GOPS)

- Wieviele geschützte Operationsstellen (GOPS) gibt es im Kanton Bern?
- Wieviele dieser GOPS sind in bestehenden Spitälern integriert?
- Wie hoch liegt das Bundes-Soll, und wie verhält sich die Zahl der geplanten und gebauten GOPS zum Bundes-Soll?
- Ist der Regierungsrat bereit, aus finanziellen und strukturellen Gründen auf den projektierten GOPS in Herrenschwanden, d.h. auf seine Beschlüsse von 1982 und 1986, zurückzukommen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat die zivile Nutzung – laut Verwaltungsbericht 1989 – eines GOPS im Gelände vor (Beispiel Herrenschwanden, betrieben vom Privatspital Lindenhof)?

Wegen der immensen Kosten und betrieblicher Überlegungen sind neue Erkenntnisse beim Bau eines GOPS im Gelände zu berücksichtigen.

Widmer, Militärdirektor. Zur ersten Frage: Der Kanton Bern ist in 39 sanitätsdienstliche Räume gegliedert. Jedem Raum ist ein ziviles Spital als Basisspital zugewiesen. Damit man in einem Bedrohungsfall die Basisspitäler geschützt weiterführen kann, braucht es 39 geschützte Operationsstellen. 28 Anlagen sind erstellt, 3 sind im Bau.
Zur zweiten Frage: 35 der 39 Basisspitäler sind innerhalb ihres sanitätsdienstlichen Raums. In 5 Räumen – Biel 4 mit 26000 Einwohnern, Thun West mit 32000 Einwohnern, Bern 3 (Amtsbezirk Laupen) mit 12000 Einwohnern, Bern 6 (Köniz) mit 35000 Einwohnern, Bern 7 (Wohlen/Ittigen) mit 32000 Einwohnern – sind keine Spitäler. Aus diesem Grund musste man als Standort der geschützten Operationsstelle den sanitätsdienstlichen Raum wählen.
Zur dritten Frage: Jeder sanitätsdienstliche Raum muss über eine geschützte Operationsstelle verfügen. Im Kanton Bern besteht im Inselareal zusätzlich eine geschützte Operationsstelle als geschützte Gefangenenstation.
Zur vierten Frage: Die geplante geschützte Operationsstelle in Herrenschwanden ist ein geschütztes Basisspital für einen Raum von rund 32000 Einwohnern. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, auf seine Beschlüsse betreffend Raumabgrenzung und geschützte Operationsstellen zurückzukommen.
Zur fünften Frage: Im Verwaltungsbericht 1989 wird auf die Problematik der zivilen Nutzung der geschützten Operationsstellen hingewiesen. Mit Richtlinien soll sichergestellt werden, dass die zivile Nutzung die Einsatzfähigkeit der geschützten Operationsstellen in einem Ernstfall nicht beeinträchtigt. Die geschützte Operationsstelle in Herrenschwanden wird im Rahmen des Gesamtnutzungskonzepts eine zweckdienliche Aufgabe erfüllen müssen.

195/90

Motion von Gunten – Reprographie-Vertrag für die öffentlichen Schulen

Wortlaut der Motion vom 18. September 1990

Nach dem bestehenden Urheberrechtsgesetz ist das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werken auch für öffentliche Schulen abgabepflichtig. Der Vorschlag des Bundesrates zu einem neuen Urheberrechtsgesetz bestätigt diese Abgabepflicht ebenfalls.
Deshalb einigte sich die Erziehungsdirektoren-Konferenz mit der Urheberrechtsgesellschaft für literarische, dramatische und bildende Kunst PRO LITTERIS im Herbst 1989 auf einen Mustervertrag, der schliesslich am 22. Februar dieses Jahres von der Plenarversammlung der EDK gutgeheissen wurde.
Dieser Vertrag sieht eine jährliche pauschale Abgabe für das Reprographierecht von Fr. 1.10 bis Fr. 5.– pro Schüler vor, je nach Schulstufe und Schulort. Mit dieser Regelung wird ein jahrelang dauernder Zustand des Diebstahls geistigen Eigentums endlich aufgehoben.

Bis heute haben 17 Kantone diese Vereinbarung unterzeichnet.
Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern lehnte nun mit rechtlich nicht haltbaren Argumenten am 26. Juli 1990 die Unterzeichnung des Vertrages ab. Die Rechtssituation ist durch ein Bundesgerichtsurteil vom 21. Dezember 1982 eindeutig geklärt. Auch die Bundesverwaltung erfüllt seit vier Jahren einen entsprechenden Vertrag.
PRO LITTERIS hat nun der Erziehungsdirektion eine Frist bis Ende November gegeben, diesen rechtlosen Zustand zu beenden. Andernfalls wird PRO LITTERIS das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werken in den Volksschulen des Kantons Bern verbieten und die Entschädigungen für das Jahr 1990 auf dem Gerichtsweg einfordern.
Damit dieser für den Kanton Bern peinliche Rechtsweg vermieden werden kann, fordere ich folgende Massnahmen:
1. Der Kanton unterzeichnet unverzüglich den Vertrag von PRO LITTERIS für kantonale Schulen.
2. Da die Gemeinden grundsätzlich einzeln für die Abschliessung von entsprechenden Verträgen verantwortlich wären, diese Praxis aber weder organisatorisch noch materiell sinnvoll ist, soll sich nach der Empfehlung der EDK der Kanton die Vertretungsbefugnis der Gemeinden einräumen lassen, um ein einfaches Erhebungssystem zu gewährleisten, und unterzeichnet stellvertretend einen entsprechenden Vertrag mit PRO LITTERIS.
3. Der Kanton verpflichetet sich vorläufig, die Kosten für diese Schulen resp. Gemeinden zu tragen, bis Klarheit darüber besteht, ob diese Abgaben in Zukunft durch die einzelnen Gemeinden oder pauschal vom Kanton getragen werden sollen.

(7 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit gewährt

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. November 1990

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat den Kantonen empfohlen, mit der Gesellschaft PRO LITTERIS Verträge betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Fotokopien abzuschliessen. Diese Verträge zielen darauf ab, den Urhebern von geschützten Texten vermehrt Entgelte zu sichern. Mit dem Abschluss eines solchen Vertrages für öffentliche Schulen wird das Problem jedoch nicht sauber gelöst, sondern es werden – rechtlich fragwürdige – Ungleichheiten geschaffen:
1. Die Urheberrechtsgesetzgebung befindet sich im Umbruch: das neue Urheberrechtsgesetz lässt auf sich warten; die Rechtslage ist unklar. Der Bund, der aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zur Unterzeichnung eines Vertrags mit PRO LITTERIS gezwungen wurde, hat das Bundesamt für geistiges Eigentum beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen. Dabei werden auch die Anliegen der Kantone miteinbezogen. Die Ergebnisse stehen noch aus.
2. Der von PRO LITTERIS ausgearbeitete Vertrag bezieht sich in zweierlei Hinsicht nur auf einen Teilbereich:
– Das Problem der Abgeltung von Urheberrechten betrifft nicht nur die Schulen, sondern den gesamten Bereich der Verwaltung, insbesondere auch die öffentlichen Bibliotheken. Die Beschränkung einer vertraglichen Regelung dieser Frage auf den schulischen Bereich ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch fragwürdig.
– Der Abschluss eines Vertrages mit PRO LITTERIS ist angesichts der unlaren Urheberrechtslage insofern problematisch, als damit nur ein Teilbereich der Urheberrechte vertraglich geregelt würde. Wenn die Anliegen der Autoren von schriftlichen Werken auch durchaus berechtigt sind und dringend einer einheitlichen und allgemeingültigen Lösung bedürfen, so darf nicht vergessen werden, welche Forderungen andere Urheber – mit ebenso grosser Berechtigung – stellen können, so zum Beispiel die Komponisten, ganz besonders aber die Hersteller von Software-Produkten, die künftig in bezug auf Urheberrechtsforderungen ganz besonders ins Gewicht fallen werden, und dies nicht nur im Schulbereich. Eine rasche und einheitliche Regelung der Urheberrechtsfragen auf allen Gebieten und für alle «Benutzer» (nicht nur die Schulen) ist ein dringliches Postulat. Einzelabmachungen mit Teilgruppen sind jedoch nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern müssen auch unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten sehr kritisch betrachtet werden.
3. PRO LITTERIS ist nur eine von verschiedenen Institutionen, die sich mit dem Anspruch auf Abgeltung von Urheberrechten befassen. Mit der Unterzeichnung des Vertrags ist nicht ohne weiteres gewährleistet, dass die Urheberrechtsentgelte an alle Autoren gehen, deren Werke tatsächlich kopiert werden, denn nur der Gesellschaft PRO LITTERIS angeschlossene Autoren werden in den Genuss einer allfälligen Entschädigung gelangen.
Ein Vertragsabschluss mit PRO LITTERIS, so gerechtfertigt er aus der Sicht der betroffenen Autoren auch sein mag, löst das Problem nicht, sondern stellt den Kanton Bern durch seine Signalwirkung vor neue Probleme (Forderungen anderer Autorengruppen).
Dazu kommt, dass der Kanton kaum über eine genügende Rechtsgrundlage verfügt, um eine eindeutige Gemeindeausgabe zu seinen Lasten zu übernehmen. Ausserdem stehen weder 1990 noch 1991 entsprechende Budgetmittel (jährlich rund Fr. 300000.–) zur Verfügung.
Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

von Gunten. Als ich die Motion einreichte, hatten 17 Kantone den Vertrag mit PRO LITTERIS unterzeichnet. Wenn ich heute vor Ihnen stehe, haben sämtliche Halb- und Ganzkantone in der Schweiz den Vertrag unterzeichnet, einzig und allein der Kanton Bern will ein Extrazüglein fahren. Meiner Ansicht nach hat das schon appenzellerische Qualitäten, und die Argumente, die zu dieser Ablehnung führen, eigentlich auch. Leider muss ich diese Argumente ein wenig genauer anschauen, auch wenn das nicht so amüsant ist. Ich weiss, dass es sich um eine schwer verständliche Materie handelt.
Der Regierungsrat schreibt, das Urheberrecht sei im Umbruch. Das stimmt. Es ist im Umbruch, weil durch immer mehr neue Medien das Urheberrecht ständig verletzt wird. Es ist aber nicht im Umbruch, weil vom Grundsatz her das Entgelt an die Urheber in Frage gestellt wäre. Es wäre sehr eigenartig, wenn man jede Gesetzeserneuerung oder jede Gesetzesdiskussion so interpretieren würde, dass geltendes Recht ausser Kraft gesetzt wird. Man könnte dann sagen, die bernische Verfassung habe keine Gültigkeit, solange wir an der neuen Verfassung arbeiteten.
Weder ist das heutige Gesetz ausser Kraft noch bestehen Zweifel daran, dass im neuen Gesetz die Urheberrechte gewahrt werden. Das wird weder von der Expertenkommission noch vom Bundesrat, noch vom Bundesamt für geistiges Eigentum noch von der vorberatenden Kommission des Ständerats in Frage gestellt. Alle diese Gremien haben das Recht bestätigt, ebenso das

Bundesgericht in seinem Entscheid von 1982 gegen die PTT. Es gibt keine unklare Rechtssituation. Das Bundesamt für geistiges Eigentum kann noch so lange etwas prüfen – man findet immer jemand, der bereit ist, etwas zu prüfen –, der Entscheid ist klar. Das Bundesgericht hat es folgendermassen formuliert: Die Abtretung des Urheberrechts «kann mittels einer gesetzlichen Lizenz geschehen, welche die Wiedergabeerlaubnis mit dem Vergütungsanspruch verbindet. Das geltende Recht sieht indes noch keine solche Lösung vor. Es fehlt zudem an einer vertraglichen oder gesetzlichen Verwertungsordnung, welche den Benützern den Erwerb der Rechte ermöglicht und den Urhebern die Vergütung vermittelt. Der PTT-Pressedienst bedarf daher vorerst für sein Vorgehen noch der Erlaubnis des Urhebers beziehungsweise der Klägerin, wenn diese im Rahmen einer Abtretung als Berechtigte auftritt.» Das heisst also: Weil das Gesetz nichts Genaues ausführt, muss derjenige, der kopiert, bei demjenigen, der über das Recht verfügt, nachfragen, ob er kopieren dürfe. Weiter aus dem Bundesgerichtsentscheid: «Die Rechte der Urheber brauchen dem Druck des technischen Fortschritts sowenig wie im Falle des Kabelfernsehens zu weichen. Daran ändert auch der Einwand nichts, falls die Klage gutgeheissen werde, bestehe die Schweiz noch mehr als nach den Kabelfernsehentscheiden aus einem Volk von Urheberrechtsdelinquenten. Das wäre so oder anders nicht die Folge dieses Urteils, sondern der Tatsache, dass man der technischen Entwicklung zulange bedenkenlos und ohne Rücksicht auf das Urheberrecht freien Lauf gelassen hat.» Das Bundesgericht sagt also, es finde ein systematischer Diebstahl statt, und wenn das Gesetz nicht sage, wie der Diebstahl zu entschädigen ist, sei es dem einzelnen überlassen, wie er entschädigen will.

Die Argumentation des Regierungsrates kommt mir ungefähr so vor, wie wenn ich jetzt zur Garderobe gehen und sehen würde, wie ein Dieb gerade alle Mäntel stiehlt und ich dann sagen würde, ich wolle meinen Mantel zurück, und der Dieb dann sagte: Deinen Mantel bekommst du nur zurück, wenn alle 200 Grossrätinnen und Grossräte kommen und sagen, ich hätte ihnen den Mantel genommen. Das ist ungefähr die Mentalität. Für mich gibt es ein Rechtsbewusstsein, aber es gibt auch ein Unrechtsbewusstsein. Die Regierung hat eingesehen, dass ein systematischer Diebstahl von geistigem Eigentum stattfindet. Aber statt sich damit auseinanderzusetzen, kommt sie mit ihrem Rechtsbewusstsein ins Schleudern, indem sie ihre Vorteile gegenüber denjenigen, die sie bestohlen hat, in den Vordergrund stellt. Sie sagt, neben der Gesellschaft, die die Rechte der Autorinnen und Autoren von literarischen Werken wahrnimmt, gebe es noch andere Gesellschaften. Sie tut so, wie wenn da eine Unsicherheit wäre.

Das neue Urheberrechtsgesetz wird nach ständerätlicher vorberatender Kommission bestimmen, dass im Prinzip eine Gesellschaft pro Rechtsbereich die Urheberrechte wahrnimmt. Alle Gesellschaften, die heute bestehen, sind Genossenschaften, die aus uns Autorinnen und Autoren bestehen; es sind also nicht irgendwelche Privatfirmen. Im Urheberrechtsbereich Musik gibt es die SUISA, im Urheberrechtsbereich visueller und audiovisueller Werke gibt es die SUISSIMAGE und im Bereich der literarischen und dramatischen Werke die PRO LITTERIS.

In der Antwort des Regierungsrates wird die Softwareproduktion angeschnitten. Das ist genauso ein Fall. Auch wer Software herstellt, sollte vor Diebstahl geschützt werden. Im neuen Urheberrechtsgesetz wird das separat behandelt, als Anhang zum Urheberrecht.

Es herrscht eine Selbstbedienungsmentalität. Die Regierung sagt, die PRO LITTERIS vertrete nicht alle Autorinnen und Autoren. Das heisst also, die 2050 Mitglieder der PRO LITTERIS darf man bestehlen, weil einzelne Autorinnen und Autoren aus freiem Willen – die Mitgliedschaft kostet nämlich nichts, und es gibt keine besonderen Verpflichtungen – darauf verzichten, dieser Organisation beizutreten.

Mit dem Ausland bestehen Gegenrechtsverträge. Wenn man das einschliesst – und man spricht ja in letzter Zeit gerne von Europa –, kann man sagen, dass PRO LITTERIS insgesamt eine Autorenschaft von 500 000 Leuten in der Schweiz vertritt. Der Kanton Bern hätte eine Rechtsfreistellung gegenüber allen diesen Verwendungen, wenn er den Vertrag unterschrieben hätte.

Das ausschliessliche Verwendungsrecht liegt beim Autor und nirgendwo sonst. In der Antwort der Regierung steht, der Vertragsabschluss mit PRO LITTERIS hätte eine Signalwirkung gegenüber anderen Autorengruppen. Jawohl! Wenn man langsam feststellt, dass man als Dieb dasteht, kann man nicht sagen, man müsse den Rechtszustand auflösen, und sich dann weiterhin links und rechts aneignen, was andere geleistet haben.

Im Kanton Bern fehle die Rechtsgrundlage, schreibt der Regierungsrat. Aber es handelt sich um eine Dienstleistung wie jede andere auch. Da braucht es keine zusätzliche Rechtsgrundlage. Ich hätte vom Regierungsrat, der ja zugeben muss, dass hier Unrecht geschieht, mindestens erwartet, dass er die Rechtsgrundlage schafft, wenn sie wirklich fehlt. Ich habe gehofft, dass die Regierung auch dort, wo sie nicht gerade zustimmen kann, vielleicht sagt, sie wolle das Problem prüfen, um Wege zu finden, wie die Sache administrativ gehandhabt werden kann. Ich hätte dann meine Motion teilweise – dort, wo für den Kanton offenbar eine Rechtsunsicherheit besteht – in ein Postulat umgewandelt. Aber jetzt bleibt nichts anderes übrig als der Weg zum Bundesgericht. Man kann diesen Weg direkt gehen, man muss keine Umwege machen. Die Rechtsverfehlung ist klar.

Ich halte es schlicht für eine Irreführung des Rates, wenn die Regierung mit der vorliegenden Argumentation die Motion bekämpft. Ich möchte den Rat davor bewahren, in die Falle zu treten und, im Nichtwissen um die Komplexität des Problems, der Regierung in ihrer eigenartigen Argumentation noch beizupflichten. Eigentlich wird gesagt: Ihr Autorinnen und Autoren habt schon recht, aber wir wollen nicht, und wenn wir wollen, dann nur so, wie wir wollen. Das ist die Mentalität. Ich weiss nicht, ob da irgendwo noch eine alte Liebe zu Lausanne mit im Spiel ist. Der Kanton Bern scheint ja in verschiedenen Dingen lieber den Weg nach Lausanne zu gehen als Lösungen zu suchen. Henusode, kann man sagen. Ich schaue dem Prozess gerne entgegen und ziehe meine Motion zurück.

Präsident. Die Motion ist zurückgezogen.

Wahlen

Präsident. Die Wahlen werden in zwei Paketen durchgeführt. Im ersten geht es um die Wiederwahl der Oberrichter und um die Ersatzwahl für den austretenden Herrn Rindlisbacher, um die Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts, wobei der zurücktretende Herr Kiener zu ersetzen ist, und um die Wahl des Obergerichtspräsidenten sowie des Generalprokurators. Im zweiten Paket sind dann die Mitglieder der Enteignungsschätzungskom-

missionen und die Mitglieder der Bodenverbesserungskommission zu wählen, sodann ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichts und der Präsident der Kantonalbank.
Ich schlage Ihnen vor, folgende Leute ins Wahlbüro zu wählen: Karl Weidmann, Susanne Knecht, Manfred Meyer, Vreni Balsiger, Bernhard Stauffer und Ernst Zbären. – Der Rat ist damit einverstanden.
Die Diskussion zu den Wahlen im ersten Paket ist offen.

Baumann Ruedi. An und für sich wären jetzt die Voraussetzungen geschaffen, dass die Wahlen ohne unschöne Nebengeräusche über die Bühne gehen könnten. Wir haben ja jetzt, gestützt auf das neue Grossratsgesetzt, die Interfraktionelle Konferenz (IFK), die den Kandidatinnen und Kandidaten eine Art Unbedenklichkeitsattest ausstellen kann. Aber ich sage deutlich: Einmal mehr ist es nicht gelungen, die beiden grossen bürgerlichen Parteien davon zu überzeugen, dass man endlich auch bei Richterwahlen einen freiwilligen Proporz einhalten sollte. Es zeugt meines Erachtens nicht gerade von staatspolitischem Fingerspitzengefühl, wenn die SVP und die FDP, die zusammen nur noch einen Wähleranteil von knapp 50 Prozent haben, immer noch darauf beharren, den Grossteil der Richterstellen für sich zu beanspruchen. Die Übervertretung liegt immer noch bei 65 bis 75 Prozent bei allen Richterstellen.
Ich bitte Sie, mit Ihrer politischen Macht verantwortungsvoll umzugehen, ausgewiesenen Kandidaten und Kandidatinnen auch von kleinen Parteien – insbesondere jetzt auch bei den Wahlen in die Bodenverbesserungskommission und die Enteignungsschätzungskommissionen – eine Chance einzuräumen.
Zur Ersatzwahl ins Obergericht: Die SVP will an ihrer Übervertretung festhalten. Der einzige auf der Liste aufgeführte Kandidat ist derjenige der SVP. Er gilt als hochqualifiziert. Er wird von sämtlichen Fraktionen unterstützt, auch von unserer Fraktion. Wir haben darauf verzichtet, selber einen Kandidaten zu nominieren, weil es uns langsam leid ist, gute Leute hier immer wieder zu verheizen. Aber ich möchte jetzt bereits darauf aufmerksam machen, dass Anfang nächsten Jahres erneut eine Vakanz im Obergericht eintreten wird, und ich möchte dafür schon jetzt unsere Kandidatur anmelden. Wir vertrauen dabei auf eine liberale Haltung der FDP und hoffen, sie werde nicht auch an der bisherigen Übervertretung festhalten wollen.

Marthaler (Oberlindach). Ich möchte vorab den Leuten vom Ratssekretariat danken für die guten Vorarbeiten. Ich weiss, dass es nicht ganz einfach war, die Fraktionen für diese Wahlen unter einen Hut zu bringen. Andrerseits haben die Vorarbeiten gezeigt, dass die Neuorganisation mit der Interfraktionellen Konferenz (IFK) und mit dem Ratssekretariat das Optimum noch nicht erreicht hat. Die Fraktionen waren zum Teil bei der Kandidatensuche ein wenig unsicher, wer eigentlich die Kandidaten für welche Kommissionen meldet, ob die Fraktionen oder allenfalls die Direktionen oder die Fachgremien. Das Zwischenschalten der IFK bedingt unseres Erachtens eine frühzeitige Erfassung der Vakanzen. Die Kandidatensuche braucht Zeit, denn gerade bei den grossen Fraktionen geht die Kandidatensuche zum Teil bis in die Sektionen hinunter.
Noch ein Wort zu dem, was Herr Baumann gesagt hat. Die IFK hat einen Beschluss gefasst, den freiwilligen Proporz bei den Richterwahlen zunächst noch zu sistieren. Die SVP verschliesst sich der Diskussion um einen freiwilligen Proporz sicher nicht, wir werden die Diskussion führen. Allerdings muss ich auch sagen, dass ein Hauruckverfahren im jetzigen Zeitpunkt sicher fehl am Platz gewesen wäre. Die Kandidaturen für das Obergericht, die wir und auch andere Fraktionen stellen, bedingen eine lange Vorarbeit. Die Kandidaten werden über eine längere Zeit aufgebaut; man nominiert eben nicht im Hauruckverfahren. Aber ich kann Herrn Baumann versichern, dass die SVP sicher verantwortungsvoll mit der Macht umgeht, und das wird auch in Zukunft so sein.
Zu den Wahlen ins Obergericht bitten wir Sie, Herrn Sollberger zu wählen. Sein Lebenslauf liegt Ihnen schriftlich vor. Herr Sollberger ist zweifellos ein ausgewiesener Jurist, der sich im Verwaltungsgericht über viele Jahre bewährte. Wir bitten Sie, ihm die Stimme zu geben, ebenso dem Obergerichtspräsidenten, Herrn Jürg Blumenstein.

Wahl von zwölf Mitgliedern des Obergerichts (Amtsdauer 1991–1998)

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 176, werden bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Franz Bührer	mit 155 Stimmen
Hans Ehrsam	mit 153 Stimmen
Michel Girardin	mit 159 Stimmen
Rolf Haenssler	mit 164 Stimmen
Andreas Jäggi	mit 160 Stimmen
Heinz Knuchel	mit 148 Stimmen
Walter Messerli	mit 162 Stimmen
Christoph Mühlemann	mit 145 Stimmen
Hans-Jürg Naegeli	mit 164 Stimmen
Martin Räz	mit 98 Stimmen
Hans-Rolf Schweingruber	mit 156 Stimmen
Jürg Sollberger (neu)	mit 152 Stimmen

Wahl von sieben Ersatzmitgliedern des Obergerichts

Bei 177 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 177, werden bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Jürg Hug	mit 152 Stimmen
Hertha Mäder-Lüthi	mit 162 Stimmen
Fabio Righetti	mit 153 Stimmen
Ernst Stähli	mit 165 Stimmen
Max Kuhn	mit 161 Stimmen
Jules Schlappach	mit 163 Stimmen
Stephan Stucki	mit 111 Stimmen

(Verschiedene erhielten 2 Stimmen)

Wahl des Obergerichtspräsidenten

Bei 177 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 20, in Betracht fallend 157, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Jürg Blumenstein mit 155 Stimmen

Wahl des Generalprokurators

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 176, wird bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Hugo Linder mit 155 Stimmen

Anschliessend werden der Obergerichtspräsident und der neu gewählte Oberrichter vereidigt. Jürg Blumenstein und Jürg Sollberger leisten den Eid.

Präsident. Ich gratuliere den beiden Herren zu ihrer Wahl und wünsche alles Gute.
Wir kommen zum zweiten Wahlpaket: Enteignungsschätzungskommissionen, Bodenverbesserungskommission, Handelsrichter und Präsident der Kantonalbank. Die Diskussion ist offen.

Schertenleib. Deux candidats sont présentés pour le poste de membre de la Commission d'estimation sur l'expropriation. J'ai proposé à mon groupe de présenter la candidature de Monsieur René-Pierre Bille pour la raison suivante. Aussi longtemps que le PSA n'aura pas matériellement indemnisé les victimes des importants dégâts causés aux immeubles tant privés que publics lors des élections d'avril dernier par l'affichage sauvage de matériel de propagande électorale, dont les traces sont encore visibles aujourd'hui, j'estime qu'un membre d'un parti qui fait si peu de cas de la propriété d'autrui n'a rien à faire dans une commission cantonale d'estimation des immeubles. L'y élire serait encourager la répétition de tels actes à l'avenir.
Monsieur René-Pierre Bille, menuisier, né en 1948 et père de deux enfants, n'appartient pas au parti UDC; son activité politique locale s'inspire largement des principes défendus par le parti radical. En le présentant, l'UDC ne cherche donc pas à se ménager des avantages. Je vous prie dès lors de soutenir la candidature de René-Pierre Bille, qui est connu depuis près de vingt ans dans le district de La Neuveville.

Siegrist. Le parti socialiste autonome dénonce la manoeuvre de l'UDC consistant à présenter un deuxième candidat pour le poste de membre de la commission d'estimation pour l'arrondissement V, où l'UDC a déjà deux représentants.
On parle beaucoup dans ce parlement du respect des petites formations politiques, mais lorsqu'il s'agit de passer aux actes, c'est une autre question. Je constate que l'on essaie ainsi d'évincer le seul autonomiste présenté aux suffrages des membres de cette assemblée.
Je vous demande de donner la préférence à Monsieur Patrice Amara, marié, père de deux enfants, dessinateur en bâtiment à La Neuveville. Ce candidat a la compétence nécessaire pour occuper ce poste. Je vous remercie d'avance de voter pour lui.

Jenni Daniele. Ich rede zu den Wahlen für die Bodenverbesserungskommission. Ich bitte Sie, Ihre Stimme Herrn Zahler zu geben. Herr Zahler ist als Architekt und Planer bestens qualifiziert, in dieser Kommission mitzuwirken. Nach den Kräfteverhältnissen haben die beiden kleinen Fraktionen in der Bodenverbesserungskommission einen Anspruch auf einen Sitz. Sie haben sich verständigt und sind übereingekommen, dass die grüne und autonomistische Fraktion hier diesen Vorschlag machen kann.
Die SVP hat zwei zusätzliche Vorschläge eingereicht, obwohl die SVP gerade in der Bodenverbesserungskommission massiv übervertreten ist. Die beiden Vorschläge der SVP stammen noch aus einer andern Quelle, nämlich aus der Landwirtschaftsdirektion. Die IFK bemühte sich darum, dass jetzt auch kleinere Gruppierungen an solchen Kommissionen beteiligt und ihre Rechte im Interesse des Ganzen besser gewahrt werden. Wir mussten feststellen, dass die Landwirtschaftsdirektion Vorschläge einbrachte, ohne einen gesetzlichen Anspruch darauf zu haben. Die Vorschläge wurden zurückgewiesen, aber jetzt bringt die SVP, trotz ihrer Übervertretung, diese Vorschläge wieder. Das ist in meinen Augen nicht die Art, wie eine grosse Partei mit den Ansprüchen und mit den Interessen von Minderheiten umgehen sollte. Es hat keinen grossen Sinn, die Kandidaturen frühzeitig zu besprechen, zu schauen, ob die Leute fachlich qualifiziert sind und die Kandidaturen in der IFK frühzeitig auf den Tisch zu legen, wenn man hintennach das Gefühl haben muss, die IFK sei nur eine Art Frühwarnsystem für Querschussexperten. Als einer, der versucht hat, in der Kommission mitzuhelfen, die Kandidaturen seriös zu erarbeiten und zu tragen, komme ich mir geprellt vor.
Eine Bodenverbesserungskommission wird unglaubwürdig, wenn sie auf diese Art nur von den grossen Parteien zusammengestellt wird. Gestern diskutierten wir lange über die Probleme und Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit von Meliorationen. Ich glaube, dass diejenigen, die glauben, Meliorationen seien etwas Nützliches, sich unglaubwürdig machen, wenn sie in der Kommission unter sich bleiben wollen. Das ist keine gute Voraussetzung, das zeigt nicht unbedingt ein gutes Gewissen bezüglich der Tätigkeit auf dem Gebiet der Meliorationen. Es hätte der Glaubwürdigkeit sowohl der SVP wie auch des Meliorationswesens besser gedient, wenn man kleine Gruppierungen gemäss ihrem Anspruch berücksichtigt hätte.
Die gleiche Argumentation gilt natürlich auch für die Enteignungsschätzungskommissionen. Ich will nicht auf die Gründe eingehen, die Herr Schertenleib gegen unseren Kandidaten vorgebracht hat. Mir scheinen sie zu vordergründig, um eine Widerlegung zu verdienen. Auch dort hat unsere Fraktion den Anspruch, mindestens einen Sitz von den vierzig zu besetzen. Im Jura selber ist die Stärke der Parteien, die in unserer Fraktion vertreten sind, sogar noch grösser. Der Sitz von Herrn Amarca wäre auf jeden Fall ausgewiesen. Dass man das nicht will, spricht nicht unbedingt für die Kraft und das Selbstvertrauen der probernischen Kräfte.
Ich bitte Sie, unseren beiden qualifizierten Kandidaten, Herrn Zahler für die Bodenverbesserungskommission und Herrn Amarca für die Enteignungsschätzungskommission Kreis 5, Ihre Stimme zu geben.

Bieri (Oberdiessbach). Für die Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 schlagen wir von der SP-Fraktion aus Willi Wülser von Steffisburg zur Wiederwahl vor. Wir sind der Meinung, dass er als bisheriges Mitglied in dieser Kommission gute Arbeit geleistet hat und eine Wiederwahl verdient. Es fällt auf, dass gemäss der uns vorliegenden Liste sowohl die SVP-Fraktion wie auch die FDP-Fraktion Willi Wülser offiziell nicht unterstützen. Man konnte vernehmen, dass die beiden Fraktionen rechtliche Bedenken haben. Die SVP-Fraktion hat offenbar den neuen Grossratsmitgliedern, die sich für diese Kommission interessierten, nahegelegt, nicht zu kandidieren; sie schlagen sie auch nicht vor. Wir akzeptieren diese Haltung; sie ehrt eigentlich diese Fraktion, denn sie entspricht den neuen Bestimmungen, die möglicherweise mit der neuen Verfassung gelten werden. Aber heute – und davon geht unsere Fraktion aus – gilt noch anderes Recht. Wir stützen uns auf eine eindeutige Aussage des Justizdirektors in einem Brief vom 29. August 1990 an die Staatskanzlei. Dort steht klipp und klar, nach geltendem Recht, Artikel 20 der Staatsverfassung, sei die Unvereinbarkeit dieses Mandats mit einem Gross-

ratsmandat nicht gegeben. Darum halten wir an der Kandidatur Willi Wülser fest. Wir bitten Sie, ihn wiederzuwählen.
Bei den Kandidaturen für die Bodenverbesserungskommission ist etwas sehr, sehr Seltsames passiert. Nachdem man eigentlich in der IFK geglaubt hat, man habe die Kandidaturen beisammen, gab es plötzlich einen Querschuss von Seiten der Verwaltung, indem die Landwirtschaftsdirektion eine Art Gegenkandidaturen aufbaute. Wenn man inskünftig so vorgehen will, ist natürlich die ganze Arbeit einer IFK in Frage gestellt. Ich bitte Sie dringend, bei den Kandidaturen für die drei Vakanzen in der Bodenverbesserungskommission die beiden letzten Namen auf der Liste, die von der Landwirtschaftsdirektion vorgeschlagen wurden, nicht zu berücksichtigen, sondern aus den vier ersten Namen Ihre Wahl zu treffen. Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion in erster Linie Hansruedi Roth, Landwirt in Heiligenschwendi, zur Wahl empfehlen. Er wird nach unserer Überzeugung die Arbeit in dieser Kommission sehr gut machen.
Es stellt sich wahrscheinlich noch eine andere Frage; Herr Jenni hat auch schon darauf hingewiesen: Auch wenn die Bodenverbesserungskommission für die SVP-Fraktion eine wichtige Kommission ist, wäre es doch ein wenig fragwürdig, wenn inskünftig von den 16 Mitgliedern allenfalls deren 9 der SVP angehören würden. Das wäre doch eine allzu massive Übervertretung. Eine leichte Korrektur wäre da nötig.

Marthaler (Oberlindach). Herr Bieri hat gesagt, es sei merkwürdig, dass die SVP und auch die FDP die Kandidatur Willi Wülser für die Enteignungsschätzungskommission nicht unterstützen. Dazu muss ich sagen, dass wir uns in der Fraktion intensiv mit der Unvereinbarkeitsproblematik auseinandergesetzt haben. Wir sehen, dass die rechtliche Situation, wie sie Herr Bieri dargelegt hat, wahrscheinlich richtig ist. Aber die SVP-Fraktion hat in einem Grundsatzbeschluss einstimmig die Meinung vertreten, man wolle, auch aufgrund von überwiesenen Motionen, an der Unvereinbarkeit zwischen Grossratsmandat und richterlicher Behörde fraktionsintern festhalten. Darum unterstützen wir auch die Kandidatur Willi Wülser nicht. Das richtet sich überhaupt nicht gegen die Arbeit, die Kollege Wülser geleistet hat, auch nicht gegen seine Person, sondern das ist einfach eine Folge des Grundsatzbeschlusses.
Zur Bodenverbesserungskommission: Es gab dort je eine Demission von SVP, FDP und SP. Die Kandidaturen Krebs (SP) und Strasser (SVP) sind eine Folge dessen, was ich vorhin erwähnte, nämlich der Unsicherheiten mit der IFK und dem Ratssekretariat, der Unsicherheit darüber, wer was vorschlägt. Ehrlicherweise müsste man sagen, dass wir in den letzten Jahren mehrmals Vorschläge der Verwaltung hatten – einerseits der Landwirtschaftsdirektion, aber auch, bei andern Wahlen, der Justizdirektion. Die Verwaltung formulierte Anträge, ging mit den Anträgen sogar in den Regierungsrat, und es gab offizielle Regierungsratsbeschlüsse zu solchen Kandidaturen. Diesmal war das nicht der Fall. Deshalb setzte sich die SVP-Fraktion mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaturen auseinander. Wir kamen zum Schluss, wir möchten diese Leute hier unterstützen. Ich möchte auch auf das Protokoll der IFK verweisen. Dort wurde nämlich beschlossen, es bleibe den Fraktionen unbenommen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaturen aufzunehmen, auch wenn die IFK sie ablehnt. Die SVP-Fraktion hat das getan. Es geht hier nicht nur darum, ob die Zusammensetzung dem Parteienproporz entspricht, sondern es geht auch darum, dass Fachleute gewählt werden. Wir sind der Meinung, unser Vorschlag sei richtig. Das hat mit der Glaubwürdigkeit, die Herr Jenni in Zweifel zieht, nichts zu tun. Wir machen Gebrauch vom Vorschlagsrecht wie jede andere Fraktion auch. Die Wahl ist dann Sache des Grossen Rates.
Noch zur Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts: Die SVP hat eine Kandidatur eingereicht. Es geht auch hier ganz klar nicht darum, die parteipolitische Zusammensetzung des Gerichts anzuzweifeln oder richtigzustellen, sondern es geht darum, dass die SVP regionale Überlegungen gemacht hat: Der austretende Kurt Liechti kommt aus dem Emmental, und wir wollten wieder eine Kandidatur aus dieser Region bringen. Deshalb schlagen wir Herrn Hirsbrunner vor.
Wir bitten Sie um die Unterstützung unserer Leute.

Dütschler. Zur Bodenverbesserungskommission: Grundsätzlich bin ich mit der Kritik am Auswahlverfahren, wie sie von den Vorrednern vorgebracht worden ist, einverstanden. Auch ich bin der Meinung, dass es eigentlich ganz normal über die Fraktionen laufen müsste und nicht den versteckten Weg über die Verwaltung nehmen sollte. Auf der andern Seite bin ich mit Herrn Jenni und mit Herrn Bieri nicht ganz einverstanden, die eigentlich auf das streng paritätische Verhältnis in der zu wählenden Kommission pochen. Gerade diese Kommission ist ein Beispiel dafür, dass die paritätische Verteilung nicht das höchste der Gefühle ist. Hier kommt es nämlich mehr als in andern Kommissionen auf den Sachverstand an, auf die Kenntnis der Probleme, und die ist an bestimmte Berufsgattungen gebunden. Es geht ja in der Bodenverbesserungskommission vor allem darum, in Beschwerde- und Rekursverfahren Streitfälle aus Güterzusammenlegungen zu beurteilen. Es geht darum, beurteilen zu können, ob der Nachteil, den ein Grundeigentümer geltend macht, wirklich ein Nachteil ist. Es geht also sehr stark um die landwirtschaftliche Betriebsführung, es geht um die Bewertung von Boden usw. Die Fachkenntnis spielt da eine wesentlich grössere Rolle als die politische Zugehörigkeit. Deshalb stört es mich hier nicht, wenn die SVP übervertreten ist, weil sie halt in Gottes Namen mehr Bauern in ihren Reihen hat als andere Parteien. In diese Kommission gehören Bauern, die etwas von landwirtschaftlicher Betriebsführung verstehen, es gehören auch Ingenieure hinein und meinetwegen auch Juristen. Aber damit hat es sich dann. Ich möchte also beliebt machen, sich bei dieser Kommission nicht so stark an die Paritätsregeln zu halten.

Binz-Gehring. Zur Enteignungsschätzungskommission: Die FDP unterstützt Herrn Willi Wülser nicht. Ich möchte ganz klar sagen, dass da keine persönlichen Gründe mitspielen, in keiner Art und Weise. Vielmehr gelten für uns die gleichen Gründe, die schon für die SVP erläutert worden sind. Wir sind gegen Ämterkumulation. Meine Motion bezüglich Gewaltenteilung wurde, übrigens gegen den Willen der Regierung, überwiesen. In Zukunft wird man also darauf verzichten, Grossräte in richterliche Funktionen zu wählen. Die FDP wird keine solchen Kandidaten aufstellen, und das ist der Grund, weshalb wir Herrn Wülser nicht unterstützen.
Zur Bodenverbesserungskommission: Die IFK, die es ja erst seit dem Inkrafttreten des neuen Grossratsgesetzes gibt, hat beschlossen, die Wahlvorschläge sollten weiterhin über die Parteien kommen, und Wahlvorschläge

der Verwaltung wolle man nur akzeptieren, wenn dafür eine Rechtsgrundlage bestehe. Bei der Bodenverbesserungskommission hatten wir vier Namen, und dann kamen noch die zwei Vorschläge der Landwirtschaftsdirektion dazu. Wir waren einhellig der Meinung, dass man die Vorschläge der Landwirtschaftsdirektion nicht berücksichtigen sollte. Unsere Aufgabe in der IFK besteht nur darin, zu prüfen, ob die Kandidaten valabel sind; nicht mehr und nicht weniger. Und nun kommen die zwei von der Verwaltung vorgeschlagenen Namen, offenbar via eine Partei, wieder auf die Liste, so dass wir jetzt für die drei Vakanzen sechs Kandidaten haben. Wenn das in Zukunft so weitergehen soll, wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in der Arbeit der IFK völlig untragbar werden. Von mir aus könnte man das Gremium so schnell als möglich wieder abschaffen.
Noch eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Baumann. Er hat an die liberale Haltung der FDP appelliert und uns aufgefordert, einen Kandidaten einer kleinen Partei zu akzeptieren. Ich möchte Herrn Baumann und die Freie Liste darauf hinweisen, dass man auch umgekehrt fahren müsste. Bei der Bodenverbesserungskommission hatten wir je eine Kandidatur der FDP, der SP und der FL. Wir haben Herrn Weiss von der Freien Liste mit Überzeugung unterstützt, und wir halten an dieser Unterstützung fest. Wir unterstützen auch den Kandidaten der SP. Aber umgekehrt finden es weder die SP noch die FL nötig, unseren Kandidaten, Herrn Dähler, der bestens qualifiziert ist, zu unterstützen. So ist es natürlich müssig, die Freisinnigen auf Liberalität anzusprechen. Ich bitte Sie, Herrn Dähler zu wählen.

Baumann Ruedi. Die Enteignungsschätzungskommission ist aufgeteilt auf fünf Kreise; jede Teilkommission hat acht Mitglieder. Insgesamt gibt es also vierzig Mitglieder. Unsere Fraktion war bisher unter diesen vierzig nicht vertreten. Wir haben jetzt mit Daniel Grob und Hansueli Sterchi zwei ausgewiesene Kandidaten. Beide legen Wert darauf, dass sie parteilos sind. Sie werden von der Freien Liste portiert, obwohl sie nicht Parteimitglieder sind. Beide sind Ingenieure HTL, beide haben den zweiten Bildungsweg und auch noch ein Nachdiplomstudium in Raumplanung absolviert. Daniel Grob ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim VCS. Er kandidiert für den Kreis 3 (Oberaargau). Hansueli Sterchi kandidiert für den Kreis 4 (Seeland). Er ist Chef des Planungsbüros Urbanum in Lyss, das besser bekannt ist unter dem Titel Büro Henauer. Ich bitte Sie, die beiden Kandidaten zu unterstützen. Noch bessere Leute als diese beiden wären wohl für diese Aufgabe schwerlich zu finden.
Zur Bodenverbesserungskommission: Frau Binz hat gesagt, wir müssten halt ihre Kandidaten auch unterstützen. Wir würden das gerne tun. Aber ich habe einfach festgestellt, dass in der Bodenverbesserungskommission nach wie vor die beiden bürgerlichen Parteien mit 75 Prozent stark übervertreten sind. Da fällt es bei einer Ersatzwahl tatsächlich schwer, auch qualifizierte Kandidaten der bürgerlichen Parteien zu unterstützen.
Die Bodenverbesserungskommission als eigentliches Fachgericht beurteilt Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bodenverbesserungen, also mit Güterzusammenlegungen und Wegebauten. Güterzusammenlegungen sind für die Betroffenen harte Übungen. Es braucht in diesem Fachgericht Leute, die die widersprüchlichen Interessen gegeneinander abwägen können. Aber immer stärker rückt noch etwas anderes in den Vordergrund. Ich bin selber seit zwölf Jahren Vorstandsmitglied einer Bodenverbesserungsgenossenschaft und sehe, dass die Anliegen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes in diesem Zusammenhang immer wichtiger werden. Ich bin zwar mit Herrn Dütschler einig, dass in der Bodenverbesserungskommission die Bauern stark vertreten sein müssen. Aber es braucht eben auch Fachleute für Natur- und Landschaftsschutz, und dieser Bereich war bisher in der Bodenverbesserungskommission sehr schlecht vertreten. Wir schlagen Ihnen jetzt einen ausgewiesenen Fachmann vor, nämlich Hans Weiss. Er ist den meisten von Ihnen als alt Grossrat bekannt. Er ist Kulturingenieur ETH und Sekretär der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz. Ich bitte Sie, endlich auch einen Vertreter dieser Anliegen in die Bodenverbesserungskommission zu wählen.

Wahl eines kaufmännischen Mitglieds des Handelsgerichts (für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 1992)

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 40, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Ueli Hirsbrunner mit 98 Stimmen

Wahl des Präsidenten der Kantonalbank von Bern (Amtsdauer 1991–1994)

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 46, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Fritz Hofmann mit 105 Stimmen

Wahl der Mitglieder der Enteignungsschätzungskommission (Amtsdauer 1991–1994)

Kreis 1

Bei 180 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 176, werden bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Lorenz Schär	mit 142 Stimmen
Marcus Sartorius	mit 162 Stimmen
Hans Freidig	mit 131 Stimmen
Hans Graf	mit 133 Stimmen
Alfred Schild	mit 132 Stimmen
Christian Tschiemer	mit 130 Stimmen
Werner Wittwer	mit 130 Stimmen
Willi Wülser	mit 92 Stimmen

Kreis 2

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 178, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen gewählt:

Sebastian Bentz	mit 163 Stimmen
Daniel Bögli	mit 153 Stimmen
Hans Bienz	mit 150 Stimmen
Fritz Bircher	mit 158 Stimmen
Hans Iseli	mit 156 Stimmen
Hansueli Nydegger	mit 151 Stimmen
Peter Deutsch	mit 117 Stimmen
Ueli Riesen	mit 118 Stimmen

Kreis 3

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Hans Ulrich Engler	mit 151 Stimmen
Samuel Gruner	mit 158 Stimmen
Jakob Bärtschi	mit 124 Stimmen
Armin Gehriger	mit 160 Stimmen
Bruno Habegger	mit 153 Stimmen
Kurt Mühlemann	mit 144 Stimmen

Präsident. Die restlichen Kandidaten haben das absolute Mehr nicht erreicht. Es ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Resultate des zweiten Wahlganges

Bei 166 ausgeteilten und 165 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 162, werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Heinz Grossenbacher	mit 95 Stimmen
Hans Rudolf Jenni	mit 85 Stimmen

Kreis 4

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen gewählt:

Hanspeter Messer	mit 157 Stimmen
Danièle Wüthrich-Meyer	mit 102 Stimmen
Pierre Hefti	mit 151 Stimmen
Rudolf Mühlheim	mit 156 Stimmen
Walter Rüedi	mit 149 Stimmen
Res Salvisberg	mit 154 Stimmen
Friedrich Tillmann	mit 149 Stimmen
Hansueli Sterchi	mit 101 Stimmen

Kreis 5

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 178, werden bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Jean-Philippe Marti	mit 159 Stimmen
Gabriel Zürcher	mit 155 Stimmen
Jean Bernhard	mit 146 Stimmen
Otto Christen	mit 156 Stimmen
Daniel Geiser	mit 154 Stimmen
Raymond Heyer	mit 157 Stimmen
René Schaller	mit 159 Stimmen

Präsident. Die übrigen Kandidaten haben das absolute Mehr nicht erreicht. Auch hier ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Resultate des zweiten Wahlganges

Bei 166 ausgeteilten und 165 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 159, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

René-Pierre Bille mit 94 Stimmen
Auf Patrice Amarca entfielen 65 Stimmen

Wahl der Mitglieder der Bodenverbesserungskommission (Amtsdauer 1991–1994)

Bei 180 ausgeteilten und 180 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 180, werden bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Oscar Troehler	mit 160 Stimmen
Peter Bosshard	mit 163 Stimmen
Rudolf Baumberger	mit 154 Stimmen
Hans Bigler	mit 150 Stimmen
Andreas Gerber	mit 149 Stimmen
Ulrich Haslebacher	mit 147 Stimmen
Otto Krebs	mit 159 Stimmen
Rudolf Krebs	mit 150 Stimmen
Marcel Lüthy	mit 155 Stimmen
Rodolphe Meister	mit 151 Stimmen
Konrad Reber	mit 147 Stimmen
Otto Stegmann	mit 148 Stimmen
Rudolf Wyssmüller	mit 149 Stimmen

Präsident. Hier wird ebenfalls ein zweiter Wahlgang erforderlich, da nicht alle Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben.

Resultate des zweiten Wahlganges

Bei 166 ausgeteilten und 165 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 162, werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Bernhard Dähler	mit 81 Stimmen
Hansruedi Roth	mit 77 Stimmen
Hans Weiss	mit 76 Stimmen

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert im Namen der Justizkommission Frau Merki. Die Justizkommission folgt in den Fällen 1, 3 und 4 den Anträgen des Regierungsrates. Im Fall 2 lehnt sie im Gegensatz zum Regierungsrat das Straferlassgesuch ab. In zweiter Beratung hat sich die Regierung dem Antrag der Justizkommission angeschlossen. Der Fall 5, der vorerst zurückgestellt worden ist, kann nun doch im Sinn des Regierungsrates behandelt werden. Es bestehen keine Differenzen mehr zwischen den Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission, und der Grosse Rat stimmt diesen Anträgen in allen fünf Fällen stillschweigend zu.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1991

Fortsetzung (siehe Seite 794 hiervor)

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Grossrat Lutz hat gestern seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass er seine Mannschaft plötzlich nur noch in Schwimmwesten gesehen habe. Ich kann das ein wenig verstehen. Es ist nicht jedermanns Sache, bei einem Himmelfahrtskommando mitzumachen, das das Ziel hat, direkt auf einen Eisberg aufzufahren. Ein Kapitän sollte eigentlich dafür sorgen, dass man nicht auffährt, sondern am Eisberg vorbeifährt. Gewisse Voten zur Finanzpolitik im Kanton Bern, die ich gestern hier im Saal hörte, erinnerten mich an eine Fussballmannschaft, die mit dem einzigen Ziel aufs Spielfeld kommt, keine Goals einzufangen.

Ist es wirklich so, dass die bernische Finanzpolitik gescheitert ist, wie das gestern behauptet worden ist? Um das beurteilen zu können, müsste man eigentlich von den Zielen sprechen. Welche Ziele haben die Kritiker, und welche Ziele hat die Mehrheit des Grossen Rates? Der Grosse Rat hat ja mehrheitlich beschlossen, in einer ganz bestimmten Richtung zu marschieren. Von den Kritikern dagegen habe ich bis jetzt keine konkreten Ziele vernommen; ich bedaure das sehr. Die letzte einigermassen klare Zielsetzung von Seiten der Kritiker vernahm ich 1988, als sie ihre Initiative «für gerechte Steuern» lancierten. Dort waren vage Vorstellungen formuliert – es handelte sich ja um eine allgemeine, unverbindliche Anregung –, wie man ertragsseitig im Kanton Bern vorwärtsgehen möchte. Aber auch dort konnte man die Kritiker nicht auf ihren Zielvorstellungen festnageln. Die Frage der Umverteilung von reich zu arm blieb in grossem Masse offen.

Es wird jetzt immer wieder gesagt, die Steuerpolitik sei für die sogenannte Misere der Kantonsfinanzen verantwortlich. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen einfach folgendes sagen: Der Teil des Ertrags, der von der Steuergesetzrevision abhängig ist, macht 45 Prozent des Gesamtertrags aus; 55 Prozent sind nicht steuergesetzabhängig. Es wäre doch wirklich an der Zeit, einmal auch von diesen 55 Prozent zu sprechen. Unsere Probleme auf der Ertragsseite sind nicht die Steuern. Die Einnahmen aus Steuern wachsen nach wie vor weit schneller als das Volkseinkommen, nämlich um jährlich etwa 11 Prozent. Das Problem ist, dass die 55 Prozent übrige Erträge nur mit 4 Prozent wachsen.

Die Kritiker der kantonalen Steuer- und Finanzpolitik weigern sich, ein quantifizierbares finanzpolitisches Ziel auf der Ertragsseite zu formulieren. Sie scheuen diesen Bereich wie der Teufel das Weihwasser. Die Kritiker der Finanzpolitik der Mehrheit des Grossen Rates sollen doch einmal sagen, wieviele Steuern sie wollen, wieviele Prozente über dem schweizerischen Mittel die Steuerbelastung im Kanton Bern liegen soll. Soll das plus 20, plus 30 oder plus 40 Prozent sein? Sie sollen es sagen, und dann können wir endlich diskutieren. Ich bedaure es sehr, dass von Seiten der Kritiker bis jetzt keine vernünftige Diskussion über die Ertragsseite geführt worden ist. Es wird auch keine Diskussion geführt über das Wachstum der Erträge.

Gestern ist hier aufgezählt worden, was alles in den letzten Jahren nicht gemacht worden sei, wie der Sozialstaat zu Grunde gegangen sei. Es ist nicht mit diesem Wort gesagt worden; ich habe es jetzt ein bisschen salopp ausgedrückt. Aber, meine Damen und Herren, 1986 hatten wir einen Ertrag von rund 3,5 Mrd. Franken, und in bezug auf das Jahr 1991 sprechen wir von 5,2 Mrd. Franken. Ich frage Sie: Was wurde eigentlich mit diesem Geld gemacht? Man tut so, wie wenn ein Abbau des Staates passierte. Das Gegenteil ist der Fall. Pro Jahr hatten wir 10 Prozent Wachstum. Da spricht man dann von einem Sparbudget, und die Massenmedien übernehmen das Wort. Wie wenn man im Kanton Bern in den letzten 15 Jahren jemals gespart hätte! Schauen Sie einmal die Entwicklung an, schauen Sie, wie die Erträge gewachsen sind. Wenn man mit der Steuer- und Finanzpolitik nicht zufrieden ist, dann soll man konkrete, messbare Ziele formulieren und sagen: Wir wollen die bernischen Bürger mit so und sovielen Prozenten über dem schweizerischen Mittel belasten. Dann kann man endlich diskutieren, warum Kantone mit ähnlichen oder schlechteren Strukturen wesentlich kleinere Steuerbelastungen haben als wir. Aber man kann nicht so tun, wie wenn das System der Erträge und der Ausgaben, wie es die Ratsmehrheit will, nicht durchdacht wäre.

Sie haben noch nie mit der Rechnung und dem Finanzplan soviele und so gut aufbereitete Informationen erhalten wie in diesem Jahr. Wir haben uns bemüht, die Sache so zu präsentieren, dass auch Nichtfinanzexperten die Strukturen erkennen können. Sie können feststellen, dass unser Problem nicht ein Ertragsproblem ist, sondern dass das Problem auf der Ausgabenseite zu suchen ist. Das Problem besteht doch darin, dass man nicht einfach Kuchenstücke verteilen kann, ohne zu definieren, wie gross der ganze Kuchen ist. Sonst müssen wir am Schluss des Jahres feststellen, dass die Rechnung nicht aufgeht. Man kann doch nicht von Januar bis Oktober Geld ausgeben, um dann im November den Finanzdirektor als «Schulden-Ueli» zu bezeichnen. Was von Januar bis Oktober über die Erträge hinaus ausgegeben wird, kann der Finanzdirektor im November nicht rückgängig machen.

Das zweite Problem ist noch fast gravierender: Die Kritiker wollen gewisse Entwicklungen einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Man spricht von einzelnen Zahlen. Man nimmt nicht zur Kenntnis und verschweigt es sogar, dass zum Beispiel die Fürsorge- und Gesundheitsausgaben in den letzten zwei Jahren um über 33 Prozent gewachsen sind. Da wird munter weiterbehauptet, es finde ein Abbau des Sozial- und Gesundheitswesens statt. Man behauptet munter weiter, die Gemeinden würden wegen der Finanz- und Steuerpolitik der Mehrheit des Grossen Rates stärker belastet, obwohl die Subventionen zugunsten der Gemeinden in den letzten zwei Jahren um 22 Prozent gestiegen sind.

Weil man die Entwicklungen nicht zur Kenntnis nimmt, ist man dann auch nicht in der Lage, Perspektiven aufzuzeigen; man kann nicht sagen, in welcher Richtung allenfalls korrigiert werden müsste. Man sieht auch nicht den Zusammenhang zwischen Ausgaben und Ertrag. Man sieht nicht, wo man den Hebel ansetzen müsste. Daher die recht grosse Ratlosigkeit auf Seiten der Kritiker – wie das heute auch eine Tageszeitung konstatiert. Wir können das Problem finanzpolitisch nur lösen, wenn wir endlich im Kanton Bern «facts and figures» zur Kenntnis nehmen. Die Mehrheit des Grossen Rates hat das getan, und dafür möchte ich danken; aber auch die Kritiker sollten das jetzt endlich tun. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgaben den vernünftig wachsenden Erträgen weit vorauseilen.

Ich nehme Kritiken sehr ernst. Aber ich nehme eine Kritik nicht mehr ernst, wenn sie nur darin besteht, Halbwahrheiten und Unwahrheiten zu kolportieren. Das lehne ich ab, denn so machen wir finanzpolitisch keine Fortschritte.

Wir haben klare, vernünftige Ziele gesetzt, Ziele, die andere Kantone bereits erreicht haben. Die Finanz- und Steuerpolitik soll uns nicht ökonomisch strangulieren; sie soll aber andrerseits dem Staat erlauben, sozial zu sein. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und ich bedaure es sehr, wenn man immer wieder zum Fenster hinaus spricht und mehr Verwirrung stiftet als Transparenz schafft.

Ich bitte Sie, auf das Budget 1991 einzutreten.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Normalerweise gehe ich davon aus, dass der Finanzdirektor hier eine Meinung vertritt, die in einem Gremium abgesegnet worden ist. Der Finanzdirektor hat darauf keinen Bezug genommen, er hat nicht gesagt, welches Budget er vertritt. Vertritt er das Budget der Regierung? Die Regierung

hat in der letzten Woche noch einmal über die Kürzungsanträge beraten. Sie hat danach einen Brief geschrieben und empfiehlt uns, die Kürzungsanträge abzulehnen, und zwar aus Gründen, die die Finanzverwaltung sehr differenziert begründet hat. Ich frage den Finanzdirektor, ob er bereit ist, diese Haltung zu vertreten. Er muss das tun. Es geht nicht an, dass er ein Regierungsbudget nicht vertritt. Wenn er klar und deutlich sagt, er vertrete die Regierungsmeinung, dann habe ich das Vertrauen, dass es so ist. Er kann, wenn er das kenntlich macht, in die Regierungsmeinung sogar sehr persönliche Untertöne einfliessen lassen, aber er kann nicht ein eigenes Budget vertreten, wenn wir einen Regierungsantrag haben.
Herr Finanzdirektor, Sie sagen mir jetzt bitte klar, welches Budget Sie vertreten. Es ist wichtig, dies zu wissen, bevor wir über die Rückweisung abstimmen. Sonst muss ich den Ordnungsantrag stellen, dass die andern Mitglieder der Regierung hier ebenfalls anwesend sind und sich zu den Budgetpositionen, die sie betreffen und zu denen sich der Herr Finanzdirektor geäussert hat, ebenfalls äussern.

Scherrer. Persönlich bin ich eigentlich restlos befriedigt von den Ausführungen des Finanzdirektors. Er hat eine klare Marschrichtung aufgezeigt, und wir sollten das unterstützen.
Ich bin bereit, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen, weil das Ziel meines Antrags, die Reduktion des Defizits auf 100 Mio. Franken, durch die beiden konkreten Anträge von Herrn Schmid und Herrn Kilchenmann erreicht wird. Ich stehe voll hinter diesen beiden Anträgen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin nicht ganz sicher, ob Herr Lutz vorhin nicht hier war, als ich sagte, ich beantrage dem Grossen Rat, auf das Budget einzutreten. Das Budget, Herr Grossrat Lutz, wird so von der Regierung vorgelegt. Ich war der Auffassung, dass wir hier vorerst eine Eintretensdebatte und nicht eine Detailberatung haben.

Präsident. Sie haben gehört, dass Herr Scherrer seinen Rückweisungsantrag zurückzieht. Wir haben aber noch zu befinden über den Rückweisungsantrag von Herrn Brodmann.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Brodmann — Vereinzelte Stimmen
Dagegen — Grosse Mehrheit

Präsident. Der Rat hat damit beschlossen, auf das Budget einzutreten. Wir kommen nun zu den Anträgen zu den einzelnen Sachgruppen.

Antrag Finanzkommission

1. Die Sachgruppe 31 (Sachaufwand) ist um rund 8,5 Mio. Franken zu kürzen. Die Kürzung hat linear auf allen Einzelkonti der Direktionen zu erfolgen.
2. Das Einzelkonto 1330.3660 der Dienststelle «Kantonales Versicherungsamt» der Volkswirtschaftsdirektion ist um 22 Mio. Franken von 243 Mio. auf neu 265 Mio. Franken zu erhöhen.
3. Die budgetierten Beträge der Dienststelle «Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen» sind auf allen Einzelkonti zu halbieren.

Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti)

Sachgruppe 30, Personalaufwand (Seite 18):
Die folgenden Kostengruppen sind linear um 1,7 Prozent zu kürzen: 300, 301, 302, 303, 304, 305. (Ergibt eine Reduktion um 37,1 Mio. Franken. Die Sachgruppe 30 reduziert sich damit von 2205,3 Mio. Franken auf 2168,2 Mio. Franken.)
Sachgruppe 31, Sachaufwand (Seite 19):
Die Budgetpositionen der Sachgruppe 31 sind linear um 5 Prozent zu kürzen. (Ergibt eine Reduktion um 26,4 Mio. Franken auf 467,6 Mio. Franken.)
Sachgruppe 36, Eigene Beiträge (Seite 22):
Die Budgetposten der Kontengruppen der Sachgruppe 36 sind linear um 5 Prozent zu kürzen. (Ergibt eine Reduktion um 69,9 Mio. Franken auf 1328300 Franken.)

Antrag Schärer

Der Antrag der Finanzkommission zur Position 1345 (Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen) ist abzulehnen.

Kilchenmann. Zu unseren drei Anträgen bezüglich der Sachgruppen 30, 31 und 36 möchte ich noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Die Finanzsituation ist, wie es der Herr Finanzdirektor gesagt hat, durch ein Ausgabenwachstum gekennzeichnet, das höher ist als das Wachstum der Einnahmen. Die Ausgaben gemäss Budget wachsen mit 7,2 Prozent, die Einnahmen mit 6,2 Prozent. Wenn es uns nicht gelingt, hier grundsätzlich eine Wende herbeizuführen, dann wird es jedes Jahr schlimmer. Wir können die Steuern erhöhen, aber das Wachstum der Ausgaben wird immer nach kurzer Zeit die Einnahmen einholen. Darum müssen wir eine andere Lösung finden. Die Staatswirtschaftskommission reichte seinerzeit eine Motion ein, die der Grosse Rat am 13. Dezember 1989 annahm. Diese Motion verlangte, dass das Ausgabenwachstum so reduziert werden muss, dass die Ausgaben den Einnahmen angepasst sind und eine ausgeglichene Staatsrechnung präsentiert werden kann. Ein weiterer Punkt der Motion verlangt, dass wir im Kanton Bern mit der Steuerbelastung auf den schweizerischen Durchschnitt herunterkommen.
Mit den drei Anträgen, die wir hier von bürgerlicher Seite aus einreichen, möchten wir unseren Willen dokumentieren, zu einer gesunden Finanzpolitik zurückzukehren. Herr Augsburger hat in der Eintretensdebatte schon gesagt, von sozialer Demontage zu reden sei fahrlässig. Der Kanton Bern ist auch im sozialen Bereich auf alle Fälle über dem schweizerischen Durchschnitt. Ich habe mir noch Tabellen der eidgenössischen Finanzstatistik kommen lassen. Sie beziehen sich zwar auf das Jahr 1988; aber dort liegt der Kanton Bern im Bereich «soziale Wohlfahrt» an sechster Stelle. Bei den Investitionsbeiträgen zeigt es sich, dass wir den Gemeinden ausserordentlich stark helfen. Wenn man die Investitionsbeiträge für die Gemeinden ins Verhältnis zu den gesamten Investitionen setzt, machen sie im Kanton Bern 56 Prozent aus, während der schweizerische Durchschnitt bei 34,4 Prozent liegt. Auch wenn man Vorbehalte machen und sagen muss, es werde nicht immer genau das Gleiche erfasst, ist der Trend doch eindeutig.
Wenn Sie den Sachaufwand in der Staatsrechnung 1989 anschauen und mit dem Budget 1991 vergleichen, dann können Sie feststellen, dass ein Zuwachs von 25 Prozent vorgesehen ist, nämlich von 390 Mio. Franken auf 492 Mio. Franken. Wir sind der Meinung, dass die von

uns vorgeschlagenen Kürzungen tragbar sind und helfen, die Ausgaben mit den Einnahmen in Gleichklang zu bringen. Wir möchten den Regierungsrat vor allem bitten, den Handlungsspielraum, den er hat – und jeder Mitarbeiter in der Verwaltung hat auch einen gewissen Handlungsspielraum –, in diesem Sinn auszunützen.

Unser erster Antrag bezieht sich auf den Personalaufwand. Wir schlagen vor, um 1,7 Prozent zu kürzen. Ich habe es schon gestern gesagt: Es geht überhaupt nicht um einen Lohnabbau. Im Vortrag der Finanzdirektion auf Seite 18 können Sie lesen, dass wir beim Personalaufwand – wenn man die besonderen Aufwandkomponenten des letzten Jahres (einmalige Einkäufe in die Versicherungskasse usw.) ausklammert – ein Wachstum von 9,2 Prozent haben. Im Vorjahr waren es 12,2 Prozent. Mit dem Antrag, die Personalausgaben linear zu kürzen, würde das Wachstum auf 7,5 Prozent reduziert. Wir sind der Meinung, dass damit immer noch Spielraum für Reallohnerhöhungen, Beförderungen, Dienstalterszulagen und neue Stellen vorhanden ist. Der Spielraum beträgt immer noch 3,5 Prozent. Wir möchten den Regierungsrat einfach ersuchen, bei Vakanzen und Stellenbesetzungen in jedem Fall sorgfältig prüfen zu lassen und wenn nötig selber zu prüfen, ob die Stelle wirklich besetzt werden muss, ob sie hinausgeschoben werden kann oder ob sie überhaupt nicht mehr nötig ist. Wir haben gehört, dass sich der Personalmarkt entspannt hat. Es besteht heute die Gefahr, dass offene bewilligte Stellen einfach unbesehen besetzt werden, nach dem Motto: Was man hat, das hat man. Vor allem auch im Hinblick auf die für 1992 vorgesehene Besoldungsrevision möchten wir bewirken, dass bei den Stellenbesetzungen so weit wie möglich Zurückhaltung geübt wird, denn die Besoldungsrevision rechnet gesamthaft doch mit etwa 6 bis 7 Prozent Zunahme auf dem Personalsektor. Man will ja die gute Leistung honorieren, wir möchten qualitativ wirken. Ich bin der Meinung, dass ein guter Mitarbeiter mehr bietet und deshalb mehr verdienen soll als ein schlechter.

Unser zweiter Antrag bezieht sich auf den Sachaufwand. Die Reduktion um 5 Prozent, die rund 24,6 Mio. Franken ergeben würde, ist als Gegenantrag zum Antrag der Finanzkommission (Reduktion um 8,5 Mio. Franken) gemeint. In der Rechnung 1989 hatten wir einen Sachaufwand von 390 Mio. Franken, im Budget 1991 sind es 492 Mio. Franken. Auch wenn wir die besonderen Gegebenheiten mit der BEDAG usw. berücksichtigen, ist diese Zunahme zu gross. Wenn man den Franken zweimal umdreht, bevor man ihn ausgibt, wenn man sich sparsam verhält und Prioritäten setzt, ist die Reduktion möglich. Man hat zuerst von einer zehnprozentigen Reduktion gesprochen, fand dann, das sei zuviel. Zwei Prozent sind im normalen Budgetspielraum. Deshalb sind wir der Meinung, dass es 5 Prozent braucht, um ein Zeichen zu setzen.

Zu den Beiträgen: Sie sind immer eine Folge des Aufwandes; sie kommen ja nicht von selbst. Der Aufwand hat durch Gesetze zur Folge, dass die Beiträge in vielen Fällen obligatorisch bezahlt werden müssen. Mit der Kürzung um 5 Prozent bei den Beiträgen möchten wir veranlassen, dass die Beitragsnehmer auch in ihren Bereichen haushälterisch handeln, dass auch sie wissen, dass das Geld, das sie erhalten, vom Staat und letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden muss.

Wir sind überzeugt, dass mit diesen drei Anträgen der Weg zurück zu gesunden Finanzen gezeigt wird. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Schmid (Rüti). Namens der SVP-Fraktion stelle ich ebenfalls den Antrag, in den Sachgruppen 30, 31 und 36 linear zu kürzen, und zwar um 1,7 Prozent beim Personalaufwand und um je 5 Prozent beim Sachaufwand und bei den eigenen Beiträgen. Wenn wir die Positionen, die in diesen Sachgruppen enthalten sind, linear kürzen, dann kommen wir zu neuen, genau errechenbaren Budgetzahlen. Durch diesen Antrag ist also das Budget genau definiert, während das bei einer «generellen» Kürzung nicht der Fall wäre. Es ist wichtig, genau definierte Budgetzahlen zu haben, denn wenn aufgrund eines Ausgabenbeschlusses Zahlungen getätigt werden müssen, dann muss eine Budgetposition in genügendem Umfang vorhanden sein. Wenn die Budgetpositionen voraussichtlich nicht eingehalten werden können, dann kann zumindest ein genau abgrenzbarer und begründbarer Nachkredit beantragt werden.
Wir anerkennen durchaus, dass die Regierung sich bemüht hat, in allen Direktionen die ursprüngliche Begehrlichkeit herunterzuschrauben. Die Bemühungen sind aber ungenügend, die Korrekturen sind zuwenig wirksam – namentlich auch in bezug auf die folgenden Jahre. Das ist der Grund, warum wir zusätzlich zu den schon vorgenommenen Kürzungen unsere Anträge stellen. Wir glauben, dass in den angegebenen Bereichen noch genügend Kürzungsmöglichkeiten vorhanden sind.
Zum Personalaufwand: Dort ist nur ein Teil der ganzen Sachgruppe betroffen; die einzelnen Positionen sind im Antrag umschrieben. Sie sehen auf der Seite 18 des Vortrags, dass der Personalaufwand um 9,2 Prozent wächst. Das ist übertrieben. Wir glauben, dass hier lineare Kürzungen möglich sind, die Einsparungen von rund 37 Mio. Franken ergeben. Mit der linearen Kürzung von 1,7 Prozent garantieren wir immer noch einen Zuwachs von 7,5 Prozent. Wenn es den Teuerungsausgleich zu verhandeln gilt, wenn die Dienstalterszulagen zu bezahlen sind – sie machen etwa 0,8 Prozent aus – und wenn Beförderungen zu bezahlen sind – sie machen etwa 0,7 Prozent aus –, dann macht das zusammen mit einer Teuerung von 6 Prozent genau 7,5 Prozent aus. Wir nehmen in Kauf, dass der Teuerungsausgleich bis hinauf in die höchste Lohnstufe zumindest diskutiert wird. Ich gebe zu, dass wir das bewusst in Kauf nehmen. Aber wenn irgendwo erzählt wird, in diesen Anträgen stecke eine Lohnkürzung von 1,7 Prozent für das ganze Personal, so ist das ein Unfug.
Wir nehmen auch in Kauf, dass der Reservepool, den wir geschaffen haben, weil das als langfristige Massnahme sinnvoll ist, kurzfristig eingefroren werden muss. Allein der Verzicht auf die Aufstockung des Reservepools für das Jahr 1991 könnte Einsparungen bis zu 1,3 Prozent bringen. Ein recht grosser Teil der geforderten 1,7 Prozent wäre damit bereits abgedeckt. Stärker als bisher muss man heute überlegen, ob Stellen tatsächlich sofort neu besetzt werden müssen, ob die Verlängerung der Vakanzen nicht auch möglich sei. Ich kann auch nicht ausschliessen, dass die Regierung im einen oder andern Fall dem Grossen Rat sagen müsste, man müsse auf den einen oder andern Beschluss zurückkommen. Die Regierung muss unter Umständen die Weisheit oder die Grösse haben, vom Grossen Rat gefasste Beschlüsse wieder in Frage zu stellen.
Dass die Regierung nicht von sich aus den Budgetrahmen so eng absteckt, ist begreifbar. Dem Kürzungsmechanismus innerhalb der Regierung sind gewisse Grenzen gesetzt. Aber im Grossen Rat gab es Sündenfälle. Ich bin jedenfalls nicht sicher, ob vor dem Hintergrund der

jetzigen Budgetsituation heute beispielsweise die Pensenreduktion für unser Lehrerpersonal, das bereits jetzt gesamtschweizerisch die tiefsten Pensen hat, beschlossen worden wäre, denn diese Pensenreduktion schlägt mit 30 Mio. Franken zu Buche. Die Regierung kann nicht davon abkommen, wenn wir es so beschlossen haben. Ich weiss nicht, ob wir darauf zurückkommen werden. Aber immerhin müssen auch wir im Grossen Rat uns vorbehalten, von Zeit zu Zeit gescheiter zu werden.

Unser Antrag zur Sachgruppe 31, Sachaufwand, tritt an die Stelle des Antrags der Finanzkommission, die ja bereits eine Kürzung von 8,5 Mio. Franken beantragt. Wir haben in dieser Sachgruppe ein Wachstum von 7 Prozent. Wenn wir von einer Teuerung von 6 Prozent ausgehen, haben wir also immer noch eine reale Zunahme. Herr Kilchenmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wir schon im letzten Jahr die hier budgetierten Beträge nicht voll ausschöpften.

Zur Sachgruppe 36: Auf dem Niveau von 1,4 Mrd. Franken eigener Beiträge beantragen wir eine Kürzung von 5 Prozent. Das ergibt in der Bruttorechnung rund 70 Mio. Franken, wobei es hier nicht nur um die Ausgabenposition geht, sondern auch um entsprechend tiefere Rückläufe, weil die Beiträge abhängig sind von Rückzahlungen. Man wird also eine Nettorechnung machen müssen, und dann wird per saldo eine Minderausgabe von netto etwa 50 Mio. Franken resultieren. Wir nehmen damit in Kauf, dass zusammen mit den Gemeindeverbänden und mit den Gemeinden eine Art Reaktionskonzept – ich will nicht von einem Notkonzept sprechen – erarbeitet werden muss, um unser Ziel ansteuern zu können.

Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass es der ernsthafte Wille des Berner Volks, der Gemeinden und der Gemeindeverbände ist, in diesen Bereichen solche weit über dem Wachstum des Volkseinkommens liegende Wachstumsraten zu haben. Das ist auf die Dauer nicht möglich. Es wäre begründbar, wenn wir effektiv nachgewiesenen Nachholbedarf hätten. Aber das haben wir nicht. Wenn wir uns Handlungsspielraum schaffen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, ihn uns zu erkämpfen. Es müssen in diesen Wachstumsbereichen Korrekturen angebracht werden. Ich muss es also in Kauf nehmen, dass Zahlungen verschoben werden, dass Projekte teilweise verschoben werden müssen, damit eine Bremswirkung eintritt. Ich erwarte, dass die Regierung, wenn unsere Anträge eine Mehrheit finden, zusammen mit dem Grossen Rat entsprechende Konzepte schafft.

Man sollte nicht in einer Schwarz-weiss-Diskussion immer wieder sagen, man wolle schauen, ob diese Politik nicht Schiffbruch erleide. Entweder ist das Ziel richtig, oder es ist falsch. Aber wenn es falsch ist, dann muss man sagen, wie man dem Volk eine andere Politik verkaufen will. Denn der Hintergrund ist doch der, dass wir auf der Ausgabenseite Wachstumsraten von 7 oder 8 Prozent haben und auf der Einnahmenseite Wachstumsraten von 5 oder 6 Prozent. Bis jetzt habe ich die Erläuterung, wie man um die Ausgabenkürzungen herumkommt, nicht erhalten.

Man wird sagen, das alles nütze nichts und wir kämen zu spät. Aber man kann bei jeder Budgetverhandlung sagen, man komme zu spät. Wir haben das seit Jahren gesagt und uns von den sogenannten Sachzwängen dazu bringen lassen, nichts zu unternehmen. In der letzten Legislaturperiode haben wir jetzt einen neuen Kurs eingeschlagen, wir haben entsprechende Motionen überwiesen. Aber sie waren zuwenig wirksam.

Kurzfristige Massnahmen wie die hier vorgeschlagenen werden mit Sicherheit dazu führen, dass wir in einzelnen Positionen über Nachkredite werden sprechen müssen. Ich gebe das zu. Aber diese Nachkredite sind dann im Detail zu begründen. Der Rat wird nicht darum herumkommen, genau zu schauen, ob die Nachkredite nötig sind. Es ist immer noch gescheiter, so vorzugehen, als das Budget zurückzuweisen und einfach einen Scherbenhaufen zurückzulassen.

Wir glauben, dass unsere Anträge kurzfristig Wirkung haben können. Ich erlaube mir, den Sprecher der Finanzkommission auf das Referat des Finanzverwalters, Herrn Dr. Hess, hinzuweisen. Herr Hess schreibt, kurzfristige Massnahmen im Rahmen des jährlichen Budgets seien möglich, wenn auch nur beschränkt. Budgetkürzungen hätten eine Bremswirkung. Ich bitte Sie, durch die Zustimmung zu unseren Anträgen diese Bremswirkung einzuleiten.

Die Leute, die häufig gegen permanentes Wachstum wettern und damit das Wachstum auf der produktiven Seite meinen, haben nach meinem Dafürhalten nicht unrecht, soweit wir übertriebene Wachstumsraten haben. Aber ich bitte diese Leute, sich zu überlegen, ob es nicht auch ein zu starkes Wachstum auf der Ausgabenseite des Staatshaushaltes gebe, das sehr ungesund ist. Beim Bund geht man davon aus, dass das Ausgabenwachstum parallel zum Volkseinkommen laufen muss. Beim Bund ist man in der Lage, über diese Problematik zu diskutieren. Bei uns offenbar nicht. Was wir verlangen, ist nichts anderes als das Einpendeln des Ausgabenwachstums parallel zum erwirtschafteten Volkseinkommen. Wir stehen an einem Scheideweg, weil unsere wirtschaftliche Zukunft und damit die Arbeitsplätze und die soziale Sicherheit nicht mehr so gut abgesichert sind wie auch schon. Je nachdem wie sich unser wirtschaftspolitisches Umfeld verändert, können wir nicht davon ausgehen, dass der Kanton Bern und die Schweiz eine sichere Insel bleiben, auf der wir unsere extrapolierten Pläne wie bis anhin verwirklichen können. Wenn wir uns aber in einem unsicheren Umfeld befinden, so sind wir hier verpflichtet, entsprechende Vorkehren zu treffen. Eine dieser Vorkehren ist, dass wir unseren Handlungsspielraum vergrössern. So wie jetzt das Budget vorliegt, haben wir keinen freien Handlungsspielraum. Das aber ist unverantwortlich. Wenn wir die wichtigen Projekte in Zukunft realisieren wollen, müssen wir die Kurskorrekturen jetzt vornehmen. Wir müssen überprüfen, ob alle Mittel überall sinnvoll eingesetzt werden. Wir müssen neue Schwerpunkte setzen. Wenn uns aber das Messer an den Hals gesetzt wird und wir am Ende nur noch Schulden zahlen müssen, dann nützt uns das nichts. Wenn wir das Volk damit vertrösten, es müsse halt mehr Steuern zahlen, dann gewinnen wir auch nicht an Produktivität, und damit ist dem Staat auf lange Sicht auch nicht gedient.

Wenn wir jetzt eine Kurskorrektur einleiten, wird es sicher bei der nächsten Budgetierung zu wesentlich besseren Ausgangslagen führen. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen. Ich glaube, wer es ernst meint, hilft mit.

Blatter (Bern). Ich möchte mich vor allem zur Sachgruppe 30, also zum Personalaufwand, äussern. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Kilchenmann/Schmid einstimmig ab. Er scheint uns gefährlich. Wir sind einverstanden, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Wir sind aber der Ansicht, dass man diskutieren muss, ob man nur auf der Ausgabenseite bremsen will oder ob es nicht auch höhere Einnahmen braucht.

Ich rede auch im Namen der Personalverbände. Wir haben das Budget und speziell die Kürzungsanträge zur Sachgruppe 30 genau angeschaut. Die Kürzung, wie sie hier vorgeschlagen wird, geht an die Substanz. Der Regierungsrat hat ja bereits beim Budget, wie er es vorlegt, Einsparungen vorgenommen. Es stimmt, dass der Personalaufwand wächst. Aber man muss auch sagen, Herr Schmid, dass das Wachstum im Vergleich zum letzten Budget kleiner geworden ist.
Mit der vorgeschlagenen Kürzung würden wir auch die Finanzierung bereits laufender Anstellungsverhältnisse einschränken. Wir würden bereits beschlossene Stellen wieder in Frage stellen. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Stellenbewirtschaftungsgesetz. Es ist ja schon interessant, sich in Erinnerung zu rufen, wie die beiden Fraktionen, die jetzt diese Kürzungsanträge bringen, das Stellenbewirtschaftungsgesetz unbedingt vollziehen wollten. Drei Viertel Jahre später wollen sie es jetzt einfrieren. Ich frage mich, wo da die Glaubwürdigkeit sei. Kollege Schmid hat vorhin gesagt, man könne ja allfällige Vakanzen ein wenig ausdehnen. Wer mit Personalpolitik zu tun hat, in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft, weiss, dass Neubesetzungen von Stellen, die während einiger Zeit nicht besetzt waren, teuer sind. Es ist billiger, den Arbeitsrhythmus nicht zu unterbrechen und freiwerdende Stellen sofort wieder zu besetzen.
Wenn auch im jetzigen Budget für die bereits eingegangenen oder beschlossenen Arbeitsverhältnisse noch ein bisschen Spielraum vorhanden wäre, so wird er durch die wachsende Teuerung bereits aufgefressen. Ich erinnere daran, dass wir jetzt 6,4 Prozent Jahresteuerung haben, und das Budget geht von einer Teuerung von 4 Prozent aus. Da sind also ganz klar Nachkredite vorprogrammiert. Und es geht nicht nur um die Teuerung, die bei den Löhnen auszugleichen ist, sondern auch um die Einkäufe in die Sozialversicherungen, die man oft vergisst. Wir finden, dass die Regierung als Arbeitgeberin zu den bestehenden und den bereits beschlossenen Anstellungsverhältnissen zu stehen hat und ihre Verpflichtungen eingehen muss. Wenn die Beamtinnen und Beamten durch allfällige Budgetkürzungen noch mehr unter Druck geraten – auch im Zusammenhang mit der geplanten Revision der Besoldungsordnung –, dann befürchten wir, dass die Personalfluktuation, die bereits zwischen 15 und 20 Prozent liegt, noch zunehmen wird. Ich frage mich, ob der Staat Bern in der Lage sein wird, mit einem schlecht motivierten Mitarbeiterstab seine Aufgaben noch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.
Kürzungen, wie sie hier beantragt werden, haben in der Regel weitgehende Auswirkungen, die wir im Moment gar nicht genau abschätzen können. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und auch im Namen der Personalverbände, den unehrlichen Budget-Kosmetik-Anträgen nicht zuzustimmen. Wir müssen sie ablehnen, weil wir sonst bereits beschlossene Sachen nicht mehr finanzieren können. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, uns im Namen der Regierung, die sich mit diesen Anträgen sicher auch auseinandergesetzt hat, ganz klar zu sagen, welche Auswirkungen die Anträge hätten.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 13. November 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Biffiger, Bigler, Bischof, Blatter (Bolligen), Erb, Fahrni, Flück, Frainier, Gugger Walter, Hari, Heynen, Hirt, Hunziker, Kelterborn, Oehrli, Ruf, Salzmann, Schaer-Born, Stirnemann, Vermot-Mangold, Wehrlin, Wülser.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1991

Fortsetzung

Bieri (Belp). Die FL/JB-Fraktion hat ein gewisses Verständnis, vielleicht sogar eine gewisse Sympathie für die Anträge, die von bürgerlicher Seite kommen. Man möchte Druck aufsetzen, damit gespart wird, man möchte die Hemmungen der Beamten, Nachkredite zu beantragen, ausnützen. Es wäre gut, wenn man auf Verzichtbares verzichten würde. Das wäre auch umweltverträglicher. Wenn man zum Beispiel weniger Strassen baut, schadet man der Umwelt weniger. Man könnte vielleicht alte, historische Wege unterhalten, statt neue Strassen zu bauen. Die Frage ist einfach, ob uns nicht die Perspektiven und Konzepte fehlen. Die Anträge Kilchenmann/Schmid (Rüti) sind als Husch-husch-Anträge dahergekommen. Man hat grosse Sachgruppen für die linearen Kürzungen auswählen müssen, damit es entsprechend einschenkt. Man hat sich aber nicht damit auseinandergesetzt, wie man es genau machen möchte, wo man ansetzen möchte, wie das im einzelnen aussieht, welche Posten gekürzt, welche Geschäfte verschoben werden sollen.
Wie ist es eigentlich, wenn man eine Vakanz nicht sofort wieder besetzt? Man spart zwar für eine bestimmte Zeit die Besoldung, aber die Nachfolge, die Einarbeitung des neuen Mannes oder der neuen Frau wird komplizierter. Spart man da wirklich, oder untergräbt man nicht einfach die Effizienz? Wenn wir an solche Details denken, haben wir nicht ein allzu gutes Gefühl. Wir vermuten, dass die Aktion daneben geht. Herr Schmid hat selbst zugegeben, dass eine Menge Nachkredite kommen werden. Bei vielen Budgetposten kann gar nicht gespart werden, weil es sich um Ausgaben handelt, die gesetzlich gebunden sind.
Den Kürzungsvorschlägen fehlt der qualitative Inhalt oder der sogenannte Lenkungscharakter. Das Ziel ist ein rein finanztechnisches. Es wäre aber wichtig, nach inhaltlichen Kriterien Prioritäten zu setzen.
Bei den staatlichen Investitionsbeiträgen haben wir übrigens Signale gegeben, wir machten Vorschläge, wo gespart werden könnte. Aber auf bürgerlicher Seite ging man nicht darauf ein.
Man verfährt dort offenbar nach dem Motto: Sparen heisst, auf nichts verzichten. Man will trotz Budgetkürzungen alles machen, aber alles ein wenig schlechter oder ein wenig langsamer. Von uns aus gesehen ist das nicht die richtige Art, und auch nicht die Art des feinen oder des finanztechnisch gebildeten Mannes.
Sie wollen linear kürzen. Das Wort «linear» sagt schon einiges aus. Bei den Sachausgaben heisst es wahr-

scheinlich, dass man bei jedem Projekt etwas abschneiden will. Sie müssen sich jetzt überlegen, wie das im einzelnen aussieht. Will man zum Beispiel bei einem Projektierungskredit ein bisschen weniger gut projektieren? Oder will man beim Bau eines Autobahnteilstücks den Ölabscheider einsparen, bei einem Haus auf den Lift verzichten?
Welche Kosten will man verschieben, welche nicht? Für den Fall, dass die Anträge Kilchenmann/Schmid (Rüti) angenommen werden sollten, möchte ich einen Ergänzungs- oder Eventualantrag stellen, durch den die Regierung beauftragt wird, qualitative Zeichen zu setzen, also sich zu überlegen, wie man im einzelnen vorgehen will. Der einzelne Beamte wird ja vor dem Problem stehen, dass ein Kredit von zum Beispiel 100000 Franken um 5 Prozent gekürzt werden muss. Nach welchem Konzept soll er die 5000 Franken einsparen? Wir möchten, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht. Ich bin daran, diesen Antrag zu formulieren; ich bin jetzt ein wenig überrascht worden, werde aber den Antrag dann noch vorstellen.

Büschi. Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen vor, auf die Streichübung bei der Sachgruppe 30 zu verzichten. Was hier in bezug auf das Personal vorgeschlagen wird, ist nach unserer Auffassung reine Budgetkosmetik. Aber während man im Kosmetiksalon mit feinsten Werkzeuglein, mit Pinselchen, Wattebäuschchen und Stiften versucht, dem äusseren Erscheinungsbild gewisser Personen kunstvoll nachzuhelfen, geht man hier nach bester Holzhammermanier vor, ohne Rücksicht auf Verluste und auf die Gefahr hin, dass Porzellan zerschlagen wird, und zwar soviel, dass auch der effizienteste und geschickteste Geschirrflicker nicht mehr helfen kann.
Von Seiten der Antragsteller ist versichert worden, mit dem Streichungsantrag würden die Löhne und Gehälter und die weiteren Leistungen für das Personal nicht geschmälert. Wir haben diese Zusicherungen vernommen, haben sie aber auch als das qualifiziert, was sie sind, nämlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die gesetzlichen Auflagen und Grundlagen respektiert werden müssen. Das gilt auch für die Löhne und Gehälter der Bediensteten. Andererseits, und jetzt wird es ein wenig gefährlicher, geht es auch um Treu und Glauben. Damit spiele ich darauf an, dass Herr Schmid heute morgen antönte, der volle Teuerungsausgleich könnte zur Diskussion gestellt werden. Da läuft man Gefahr, gegen Treu und Glauben zu verstossen. Diskussionen um den vollen Teuerungsausgleich sind nach meiner Auffassung nicht opportun. Das ist weder beim Bund noch bei grossen Teilen der Privatwirtschaft ein Thema. Wichtige Teile der Privatwirtschaft werden die Teuerung voll ausgleichen. Ich sehe keine Veranlassung, im Kanton Bern aus budgetpolitischen und budgetkosmetischen Gründen am Teuerungsausgleich herumzuschrauben. Man darf nicht vergessen, dass der Kanton als Arbeitgeber im Konkurrenzverhältnis zum Bund und zur Stadt Bern steht. Solche Sparübungen am untauglichen Objekt, die im Prinzip nur Alibiübungen sind, könnten seine Stellung auf dem Arbeitsmarkt noch verschlechtern.
Jetzt bremsen, und dann schauen, was passiert. Ich gestatte mir, Herrn Schmid so zu interpretieren. Es ist eine kurzsichtige Politik, vakante Stellen nicht oder nicht sofort zu besetzen. Die Stellenpunkte wurden ja nicht bewilligt, weil man das Gefühl hatte, es müssten einfach noch ein paar Punkte her, sondern weil sie einem echten Bedürfnis, einem ausgewiesenen Bedarf entsprachen. Es ist möglich, dass gewisse Stellen nicht besetzt werden konnten. Aber wenn man sich auf dem Arbeitsmarkt umsieht, dann ist von einer Entspannung, wie sie Herr Kilchenmann konstatiert hat, noch nicht viel zu merken. Ich habe das im eigenen Geschäft erfahren müssen. Möglicherweise sieht der Arbeitsmarkt morgen schon anders aus, so dass man die Stellen besetzen kann. Wenn man aber heute im Rahmen der sogenannten Sparübung zu streichen beginnt, dann haben wir plötzlich die Stellenpunkte nicht mehr.
Es ist schon angedeutet worden, dass wir, wenn wir jetzt kürzen, später Nachkredite bewilligen müssen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ist das noch ehrliche, transparente Budgetpolitik? Herr Schmid hat gesagt, wir sollten eine Bremswirkung einleiten. Wir wissen, dass die Bremslichter aufleuchten, aber die Fahrt wird überhaupt nicht verlangsamt, weil man nämlich schon fest damit rechnet, dass man mit Nachkrediten wird kommen müssen. Für mich ist das budgetpolitische Augenwischerei.
Ich habe vom Porzellan gesprochen, das zerschlagen werden könnte. Es ist leider so, dass das öffentliche Personal beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden sich immer noch und immer wieder als Prügelknabe der Nation fühlt. Leider Gottes haften dem öffentlichen Personal gewisse Clichés an, etwa das Cliché des schlafenden Beamten oder das Cliché der überhöhten Beamtenlöhne. In Tat und Wahrheit haben wir aber in der Schweiz im grossen ganzen eine überaus effiziente Verwaltung und erst noch eine der billigsten auf der ganzen Welt. Zudem haben wir ein öffentliches Personal im Verwaltungs- und im Betriebssektor, das sich durch hohe Arbeitsqualität und Effizienz, durch hohe Arbeitsmoral auszeichnet. Das sind Eigenschaften, die in gewissen Nachbarländern sehr wohl gewürdigt werden. Dieses Personal ist für den Staat das wichtigste Kapital, ist die entscheidende Ressource. Wenn jetzt überall, beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden immer wieder eher beamtenunfreundliche Signale ausgesendet werden, dann muss man sich nicht wundern, wenn immer mehr Frauen und Männer, zum Teil höchstqualifizierte Leute, aus den öffentlichen Verwaltungen abwandern und in die Privatwirtschaft übergehen, weil sie dort mehr verdienen und der ständigen Kritik und der Effekthascherei auf dem Buckel des Personals entzogen sind.
Wenn Sie dem Antrag zur Sachgruppe 30 zustimmen, laufen Sie Gefahr, ein Hombergerschiessen zu veranstalten, denn wir wissen heute schon, dass Nachkredite unvermeidlich werden. Wenn Sie zustimmen, tun Sie noch etwas Schlimmeres: Sie senden ein Signal aus, das vom betroffenen Personal, auch von der Lehrerschaft, als unverdientes Misstrauensvotum interpretiert werden muss.

Schmid (Rüti). Die Diskussion hat keine wesentlich neuen Punkte ergeben. Ich verstehe durchaus die Besorgnis der Personalverbände, die natürlich dem Kürzungsantrag in der Sachgruppe 30 nicht ohne innere Spannung gegenüberstehen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir eine schlechte Verwaltung haben, dass man die Verwaltung strafen und auf ihrem Buckel die Staatsfinanzen sanieren muss. Wir sind ganz einfach der Meinung, dass die Regierung ihre Führungsaufgabe wahrnehmen muss. Wenn sie das tut, ist es möglich, auch beim Personalaufwand zu kleineren Wachstumsraten zu kommen. Ich bestreite nicht, dass es einfacher ist, dies zu behaupten, und schwieriger, es durchzuführen. Aber ich bin überzeugt, dass es mit gutem Willen mög-

lich ist. Wir sind aufgerufen, unserem Kanton einen Dienst zu erweisen, und dieser Dienst liegt nicht darin, dass wir immer jedem Begehren nachgeben.
Ich schaue den sogenannten Minderheitsantrag der FDP als etwas an, was höchstens einem klugen Kopf entsprungen ist. Ich bin nicht bereit, näher auf ihn einzugehen. Aber soweit er uns unterstellt hat, wir seien unehrlich und wir straften das Personal mit einem Misstrauensantrag, stimmt das nicht. Sowohl Herr Kilchenmann wie auch ich haben gesagt, wenn man eine Korrektur einleiten wolle, könne es im folgenden Jahr zum Beispiel zum Einfrieren der heute noch freien Stellen kommen. Heute ist die Situation in der Privatwirtschaft so, dass sich freie Staatsstellen in den nächsten Monaten wahrscheinlich spielend füllen lassen. Jetzt zu behaupten, jede derartige Stelle sei von vornherein absolut begründet, würde bedeuten, dass sämtliche 12000 besetzten Stellen zum vornherein begründet bleiben. Ich bestreite, dass so etwas in einem Unternehmen von dieser Grösse behauptet werden kann – nicht weil die Beamten schlecht arbeiten, sondern weil es ganz natürliche Wechsel gibt, die es plötzlich als möglich erscheinen lassen, irgendwo eine Stelle nicht mehr zu besetzen. Das ist doch normal. Das passiert in jeder grossen Unternehmung, denn es ist eine Folge der grossen Zahlen und nicht eine Folge der Qualität der Leute. Ich könnte mir vorstellen, dass es Beamte gibt, die sogar froh sind, wenn wir durch diese Massnahme Manövriermasse schaffen, um in der neuen Besoldungsordnung Handlungsfreiheit zu haben. Ich muss die Leute in die Pflicht nehmen, die jetzt gegen unsere Anträge sind und die dann bei der Besoldungsordnung angesichts der neuen Finanzsituation vielleicht nochmals mehr als eine kostenneutrale Sanierung wollen. Es nimmt mich wunder, wie man das dann durchführen will.
Ich bitte Sie, sich die Anträge gut zu überlegen. Ich will nichts beschönigen. Ich weiss, dass diejenigen, die gerne zustimmen wollen, sicher sind, dass wir in einzelnen Bereichen Modifikationen werden durchführen müssen. Wenn wir nichts tun, dann werden wir auch bis zum Jahr 1992 nichts erreichen. Wir kommen nur dann ans Ziel, wenn wir jetzt mit der Korrektur anfangen und dann auch bei jedem Nachkredit ganz genau schauen, ob er zwingend ist. Diese Detailarbeit liegt noch vor uns. Aber diese Arbeit lohnt sich für das Ziel, das wir uns gesetzt haben.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Herr Schmid hat ein gewisses Kompensationsbedürfnis. In der Finanzkommission ist er praktisch nie anwesend gewesen. Er vertritt jetzt hier Anträge, die er dort lang und breit hätte diskutieren können, wenn er die Zeit dafür gefunden hätte. Ich bemerke das hier in meinem Namen, nicht im Namen der Kommission. Aber es gibt vielleicht andere Kommissionsmitglieder, die das auch zur Kenntnis genommen haben.
Die Anträge von Herrn Kilchenmann lagen in der Kommission vor, wurden dort diskutiert. Sie waren noch nicht so klar, wie sie jetzt sind. Gewisse Fragen mussten noch bereinigt werden. Die knappe Mehrheit der Kommission lehnte diese Anträge ab.
Herr Hess ist schon zitiert worden. Herr Schmid, Sie haben mich korrigieren wollen. Ich empfehle Ihnen, zu lesen, was Dr. Hess in seinem Referat bei den kurzfristigen Massnahmen schreibt. Da steht bei den Budgetkürzungen eine Anmerkung: «Bremswirkung: keine echte Massnahme, trifft nicht die Ursache.» Im gleichen Sinn hat offenbar die Finanzverwaltung auf die Kürzungsanträge zuhanden der Regierung gewisse Bemerkungen gemacht.
Im November 1989 beschloss das Parlament auf Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Stellenpool einzuführen. Gegen den Widerstand auch der Regierung wurde der Stellenpool beschlossen. Für das Jahr 1990 wurden keine neuen Stellen bewilligt; man war der Meinung, es seien genügend Stellenpunkte vorhanden. Jetzt kommt Herr Schmid, der damals den Stellenpool vehement unterstützte, und sagt, es stehe zu befürchten, dass der Stellenpool vom Regierungsrat tatsächlich auch gebraucht werde. Das ist schon eine ganz eigenartige Haltung. Sie können doch nicht einen Stellenpool einführen, der genau die 10 Prozent unbesetzte Stellen auf eine sehr koordinierte und mobile Art zur Verfügung stellt, und im gleichen Atemzug sagen: wenn der Regierungsrat den Pool tatsächlich ausschöpft, bekommt er eins auf den Grind! Dazu wird dann noch behauptet, die Stellen, die wir im letzten Jahr beschlossen haben, hätten keine Rechtsgrundlage und seien vielleicht gar nicht nötig. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie einfach, Ihr Gedächtnis ein wenig zu verlängern. Die Stellen, die aus dem Pool besetzt werden sollen, sind hier beschlossen worden; es handelt sich um Grossratsbeschlüsse. Es geht um Aufgaben, die wir der Regierung übertragen haben. Vor ein paar Tagen haben Sie den Zwischenbericht zur Erfüllung der Umweltmassnahmen zur Kenntnis genommen, und zwar nicht im ablehnenden Sinn. Darin sind die Stellen enthalten, und jetzt wollen Sie verbieten, dass man sie besetzt. Wollen Sie den Stellenpool aufheben? Ist das die Meinung? Hat Herr Weyeneth nicht einen Zusatzantrag gestellt im November 1989, der besagt, dass der Grosse Rat den Pool allenfalls erweitern muss, sobald er ausgeschöpft ist, damit die Massnahmen, die der Grosse Rat beschlossen hat und die rechtens sind, tatsächlich verwirklicht werden können?
Ich muss Ihnen sagen, was die Finanzverwaltung zum Personalaufwand schreibt. Es geht um Dienstaltersgeschenke, Beförderungen, Neueinreihungen und um eine gewisse Dotierung der Reservepools. Den grössten Teil macht die Teuerung aus, und die ist nur mit 4 Prozent berücksichtigt. Jetzt haben wir 6,4 Prozent. Die Finanzverwaltung schreibt: «Abkehr vom bisher angewandten Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs: Dies könnte personalpolitisch verheerende Folgen zeitigen. Gegenwärtig werden in der Privatwirtschaft und in andern öffentlichen Verwaltungen Lohnerhöhungen vorbereitet, die in den meisten Fällen über den Teuerungsausgleich hinausgehen.» – Wir reden hier von einer liberalen, leistungsbezogenen Personalpolitik. Es gibt auch gewisse Überlegungen zur Revision der Anstellungsbedingungen der Beamten. Ich muss Sie fragen, Herr Schmid: Wird unser Spielraum tatsächlich grösser, wenn wir das Defizit von 250 Mio. Franken auf vielleicht 120 Mio. Franken herunterkürzen? Sie haben das behauptet. Sie haben behauptet, wenn wir jetzt Massnahmen einleiteten, hätten wir dann mehr Spielraum. Haben wir dann den Spielraum, Beamte, die gute Leistungen erbringen, mit einem Dienstaltersgeschenk oder mit einer Beförderung so flexibel zu behandeln, wie das normalerweise von bürgerlicher Seite her verlangt wird? – Das ist doch ein Affront gegen die wichtigste Ressource in diesem Staat, die fast 50 Prozent der Staatsausgaben kostet, nämlich das Personal. Wenn Sie diesen Affront verantworten wollen, dann tun Sie das, aber ohne uns.
Die Finanzkommission des Grossen Rates kümmerte sich natürlich schon darum, wie der Stellenpool aussieht und wie er allenfalls wieder gefüllt werden kann.

Die Stellen können tatsächlich zum Teil besetzt werden, und wir wehren uns dagegen, hier im Porzellanladen von Beförderungen, Alterszulagen und Teuerungszulagen herummisten zu wollen, mit irgendwelchen Instrumenten Ordnung schaffen zu wollen, wo es schlicht lächerlich ist. Sonst müssten wir auf alle Beschlüsse zurückkommen, die wir im letzten Jahr in Sachen Besserstellung des Personals gefällt haben. Dann müssten wir tatsächlich einmal an die Wurzeln gehen und fragen, ob wir das wirklich brauchen oder nicht.
Zum Sachaufwand: Die Finanzkommission schlägt nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung und nach ziemlich langer Abwägung – auch dabei waren Sie nicht anwesend, Herr Schmid – vor, den Sachaufwand um 8,5 Mio. Franken zu kürzen, weil das tatsächlich im Rahmen des Möglichen zu liegen scheint. Wissen Sie, was bei dieser Kürzung betroffen ist? Zum Beispiel ist der Unterhalt von Liegenschaften betroffen. Sicher können wir den Unterhalt von Liegenschaften kurzfristig vernachlässigen. Aber wer nur die geringste Ahnung vom Bauen hat, weiss, dass eine schlecht unterhaltene Bausubstanz innerhalb kürzester Zeit wertlos wird. Man kann also kurzfristig kürzen, aber an sich haben wir bis jetzt Wert darauf gelegt, Bausubstanz zu erhalten, um nicht vermehrt Neubauten errichten zu müssen. Wir müssen also genau in diesem Bereich kürzen.
Können wir bei Mieten, Pacht, Benutzungsgebühren, die vertragliche Abmachungen des Kantons mit Privaten sind, etwas einsparen? Wir können wahrscheinlich auch in diesem Bereich kürzen. Die Frage ist dann einfach, in welcher Form die Nachkredite kommen werden. Können wir kürzen bei Entschädigungen für Dienstleistungen? Ich war Präsident der Kommission, die die BEDAG von der Staatsverwaltung abkoppelte. Wir beziehen jetzt von der BEDAG private Dienstleistungen Dritter, und damit fällt in Gottes Namen ein entsprechender Budgetposten an. Es besteht vollkommene Transparenz, wie die BEDAG die Rechnungsleistungen für den Staat erbringt. Können wir dort kürzen? Wollen wir den Zugriff des KOFINA nur noch während vier Stunden am Tag laufen lassen, oder wollen wir irgendeine andere Anwendung nur noch teilzeitlich laufen lassen? Ist das die konkrete Vorstellung der Kürzungen beim Sachaufwand?
Zu den eigenen Beiträgen: Wir haben in der Finanzkommission einstimmig die 22 Mio. Franken Ergänzungsleistungen beschlossen, weil wir der Ansicht waren, voraussehbare Kredite müssten im Budget enthalten sein. Mit dem Kürzungsantrag sind die 22 Mio. Franken wieder weg. Aber da wird garantiert ein Nachkredit kommen. Wollen wir hier unsere Aufgabe als Oberaufsichtsbehörde im Finanzbereich so wahrnehmen, dass wir fahrlässig Kredite nicht ehrlicherweise dann deklarieren, wenn wir mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, dass sie tatsächlich anfallen? Man kann das machen. Ich weiss, dass die Nachkredite im Laufe des Jahres nicht mehr so auffällig sind, man nimmt es nicht so recht wahr, dass eine kalte Budgeterhöhung stattfindet. Man kann auch bei den Stipendien sparen. Wir haben ein neues Stipendiengesetz und ein neues Gesetz über die Erwachsenenbildung. In diesen Bereichen fallen Erhöhungen der eigenen Beiträge an. Aber diese Erhöhungen sind halt in Gottes Namen in diesem Grossen Rat beschlossen worden, und dabei gab es normalerweise noch eine Referendumsmöglichkeit. Jetzt will man kürzen. Wollen wir nicht gerade den Antrag stellen, das Erwachsenenbildungsgesetz sei abzuschaffen und die Revision des Stipendiengesetzes sei rückgängig zu machen? *(Zwischenruf aus der SVP-Fraktion)* Es betrifft gerade euch Bauern. Bei der Erwachsenenbildung geht es genau um die Finanzierung von Hauswirtschaftskursen und ähnlichem. Fragen Sie nach auf der ED! Es geht nicht um irgendwelche Zusatzkurse, sondern es geht um die Entschädigung von Leuten, die schon bisher im Bereich der Erwachsenenbildung – gerade auch in bäuerlichen und ländlichen Kreisen – tätig waren. Jetzt soll man da also linear kürzen, die Kürzungen fallen also überall irgendwie an. Darin liegt das Problem. Das ist die Holzhammermethode, die einfach das Budget schönt, aber die Ursachen nicht beseitigt. Ich erinnere an das Interview von Herrn Weyeneth in der «Berner Zeitung» von gestern, in dem er eine solche Ursache tatsächlich aufgriff. Über die Ursachen müssen wir reden, und dafür braucht es eine gewisse Zeit.
Ich bin auch nicht für ein überbordendes Budget. Aber ich bitte Sie, hier genau zu bedenken, was Sie tun. Ich übergebe hiermit die Verantwortung in dieser Frage dem Grossen Rat beziehungsweise denjenigen, die diese Anträge unterstützen.

Kilchenmann. Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben und dann noch eine Präzisierung anbringen.
Wer in einer Kommission stark engagiert ist, ist in einer Stressituation. Durch die neue Organisation haben wir eine grosse Last zu tragen. Aber es sollte nicht dazukommen, dass man wegen dieser Stressituation einfach mit dem Doppelhänder um sich schlägt und Tiefschläge austeilt. Ich habe es bedauert, dass Herr Lutz sich hat hinreissen lassen. Wir wussten, dass Samuel Schmid in diesem Sommer wegen Militärdienst verschiedentlich bei Kommissionssitzungen fehlen musste. Als wir über die Kürzungsanträge abstimmten und die bürgerliche Seite mit 5 zu 6 Stimmen unterlag, musste er die Verfassungskommission präsidieren. Ich finde es nicht korrekt, dass man dann die Sache auf diese Weise, wie es Kollege Lutz getan hat, in die Diskussion bringt. Es geht darum, dass wir unter Kolleginnen und Kollegen fair miteinander umgehen. Wenn wir politische Vorstösse haben, sollten wir gewisse Anstandsregeln einhalten.
Jetzt noch ein sachlicher Hinweis: Offensichtlich ist ein Missverständnis entstanden wegen der 22 Mio. Franken Ergänzungsleistungen. Wir sind dafür, diesen Kredit gemäss dem Antrag der Finanzkommission aufzustocken und erst nachträglich die 5 Prozent abzuziehen.

Bieri (Belp). Ich habe angekündigt, dass ich einen ergänzenden Eventualantrag stellen wolle. Nach dem Votum von Andreas Lutz will ich darauf verzichten und abwarten, wie die Abstimmung ausgeht. Wahrscheinlich werde ich die Sache dann anders angehen, vielleicht mit einer Interpellation.
Es ist Ihnen wahrscheinlich jetzt allen klar, dass die Kürzung eine sehr schwierige Übung ist und vor allem viel Arbeit für das Parlament verursacht bei sehr zweifelhaftem Erfolg. Sie könnte sich auch als gefährliche Übung herausstellen.

Fuhrer. Ich kenne Herrn Lutz schon seit einer Weile. Jetzt hat er sich wieder einmal so gezeigt, wie ich ihn ganz am Anfang kannte. Scharfzüngig hat er eine Version vorgetragen, die ihm in die Nase passt. Jetzt muss ich doch auch meine Version vorbringen. Ich finde es nicht in Ordnung, was er gegen Herrn Schmid gesagt hat. Damals passte es ihm, dass wir von bürgerlicher Seite soviele Absenzen hatten, und jetzt passt es ihm nicht mehr.

Das Geheul, das hier losgegangen ist, und das grosse Lob über die Arbeit der Beamten, von denen man keinen einzigen einsparen könne, bringen nichts. Da kann ich Ihnen nicht zustimmen, Herr Lutz. Ich sehe seit zehn Jahren, wie es in der Stadt Bern zugeht, und wenn man da irgendwo bremste und etwas verklemmte, passierte überhaupt nichts Schlimmes. Als ich in der Finanzkommission die Frage stellte, wieviele Stellen budgetiert seien, die jetzt noch gar nicht besetzt sind, die also eine Reserve bilden, konnte man mir das nicht beantworten. Gestern wurde gesagt, wir betrieben Sozialabbau. Wenn man in der Gesundheitsdirektion von 504 Mio. Franken im Jahr 1989 auf 708 Mio. hinaufgeht und in der Fürsorge von 196 auf 249 Mio. Franken, und wenn man dann über Sozilalabbau jammert, ist das einfach für die Presse. Man tut wie ein kleines Kind, begehrt etwas, stampft mit den Füssen und tut wie eine Sau, wenn die Mutter sagt, das gebe es nicht.
Wir wollen doch hier versuchen, völlig normal zu politisieren. Wenn wir hier bremsen, dann wissen Herr Schmid und Herr Kilchenmann sehr wohl, dass das für das Jahr 1991 nicht mehr sehr grosse Wirkung hat, weil vieles schon beschlossen ist. Aber wenigstens wird mit diesen Anträgen die Bremse angezogen, so dass jeder, der für die zweite Hälfte 1991 und für 1992 budgetieren muss, sich sagt, da hätten doch ein paar Leute etwas gemerkt und sie wollten jetzt nicht mehr mit der grossen Kelle anrichten, sondern bei der Mutter den kleinen Löffel verlangen.
Herr Schmid hat gestern gesagt, wenn einer hier aus dem Rahmen falle, heisse das nicht, dass er vorher im Bild gewesen sei. Ich muss denjenigen, die vom Staat soviel verlangen, sagen, sie seien schlechte Fuhrleute; sie laden dem Esel soviel auf, bis er es nicht mehr tragen kann, und erst dann laden sie wieder ab.
Ich bitte Sie, die Anträge Kilchenmann/Schmid (Rüti) anzunehmen.

Weyeneth. Nach den Erklärungen von Herrn Kilchenmann kann ich mich kurz halten. Ich will mich nicht zur Sache äussern, denn wir haben in der Finanzkommission die Rollen aufgeteilt. Es ist nicht einfach, erstmals so ein Budget mit einer neuen Kommission und bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zu präsentieren. Der Rat hat dafür sicher Verständnis. Es macht nichts, wenn hier hart diskutiert wird; es wird noch mehr harte Diskussionen geben, es wird im nächsten Jahr sogar noch um einige Grade härter werden; davon bin ich überzeugt.
Als Präsident der Finanzkommission kann ich hingehen, wohin ich will, es tönt überall gleich. Wenn ich an die Hauptversammlung der Musikschule gehe, wird geklagt, es gebe zuwenig Geld, wenn ich mich mit der Universitätsleitung treffe oder wenn ich im Verwaltungsrat eines Spitals sitze, gibt es dort zuwenig Geld. Zu allerletzt habe ich selbst auch immer zuwenig, und trotzdem geht es allen gut.
Was wir hier diskutieren, sind zwei Prozent des Budgets; wir sprechen also gewissermassen über ein Skonto. Da finde ich es einfach nicht angebracht und vor allem zwecklos und sinnlos, mit persönlichen Diffamierungen Probleme lösen zu wollen. Ich möchte gerne eine Kommission präsidieren, in der die unterschiedlichen Auffassungen zum Tragen kommen und auch hinausgetragen werden können. Man sollte keine Geheimniskrämerei betreiben, denn Unterschiede der Auffassung sind ganz natürlich. Aber ich möchte eine Kommission präsidieren – und das an die Adresse von Herrn Lutz –, die zu gemeinsamen Diskussionen fähig ist. Persönliche Vorwürfe bringen nichts. Ich könnte solche Vorwürfe andern auch machen, aber ich verzichte gerne darauf, weil man mir selbst auch Vorwürfe machen kann. Keiner ist frei von Fehlern. Wir alle versuchen, Fehler nicht zu wiederholen, denn das wäre ja ein Zeichen von Dummheit, und dann müsste man uns ersetzen.
Ich bitte, dass jeder einzelne in Würdigung der Sachlage seinen Entscheid finden und kundtun möge.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass mich Herr Grossrat Lutz in grösste Verlegenheit gebracht hat, und zwar deshalb, weil er das Statement der Regierung auszugsweise abgelesen hat. Er hat also die Position der Regierung eingenommen. Nachdem man von 9 auf 7 Regierungsräte reduziert hat, versuchen offenbar andere, durchs Hintertürchen mindestens wieder einen achten Regierungsrat zu schaffen. Trotzdem möchte ich versuchen, noch einen Beitrag zu leisten. Es ist zwar beinahe zwecklos, noch einmal die Position des Regierungsrates darzulegen. Ich hoffe, Sie haben Nachsicht mit mir, denn meine Kreativität hat natürlich auch Grenzen.
Zur Sachgruppe 30, Personalaufwand, muss ich etwas klären. Es sind Zahlen genannt worden, die unterschiedlich aufgefasst werden können. Die einen sprachen von einem Wachstum von 9,2 Prozent, die anden von 7,7 Prozent. Beide Zahlen sind richtig. Warum? Wenn man die Sozialversicherungen und Sozialbeiträge mit einbezieht, haben wir ein Wachstum von 9,2 Prozent; wenn man dagegen nur die Löhne misst, haben wir ein Wachstum von 7,7 Prozent. Wenn man den Kürzungsantrag gutheissen würde, hätten wir noch ein Wachstum des Personalaufwands von rund 6 Prozent. Ich will nicht aufzählen, was in diesen 6 Prozent alles Platz haben muss. Das Problem ist, dass gerade bei den Personalkosten die Teuerung voll durchschlägt. Es ist richtigerweise gesagt worden, dass wir hier an sich schon ohne Kürzung keinen Handlungsspielraum mehr haben, weil wir nicht die ganze Teuerung eingerechnet haben. Das ist nicht böser Wille. Wir müssen zu einem recht frühen Zeitpunkt Budgetzahlen haben, können nicht den neusten Stand der Teuerung berücksichtigen.
Wenn Sie dem Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) zustimmten, würde das geradewegs zu einem Einstellungsstopp führen. Mindestens das wäre die Konsequenz. Wir wissen noch nicht, wie die Teuerung sich weiterentwickeln wird. Sie hätten auf jeden Fall noch mit Nachkrediten zu rechnen.
Als oberster Personalchef habe ich immer gesagt, es sei zweckmässig, möglichst wenig Beamte zu haben, diese aber gut zu halten; dann können wir nämlich auch etwas von ihnen erwarten. Wenn wir aber mit einem Einstellungsstopp operieren müssten, ergäben sich Störungen im Betrieb, Störungen in der Verwaltung. Die Verwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern sie hat zugunsten der Öffentlichkeit zu operieren. Wir müssten mit Leistungseinbussen rechnen.
Personalpolitik muss mittelfristig angelegt werden. Wenn ich auch den Kürzungsantrag vehement ablehne, muss ich Herrn Grossrat Schmid doch in einem Punkt recht geben. In bezug auf den Spielraum muss ich Sie an einen bestimmten Fall erinnern. Die Leute im Kanton Bern, die etwas von Aids verstehen, sagten, man müsse diese Problematik ins Gesundheitssystem integrieren. Der Grosse Rat bewilligte 8 Aidsstützpunkte samt Hilfspersonal. Im Budget war dann ein Kredit für 3 Stützpunkte vorgesehen, weil man der Meinung war, man

wolle bescheiden anfangen. Seither habe ich weder von Seiten des Grossen Rates noch von woanders her gehört, dass die restlichen 5 Stützpunkte, die nach wie vor nicht besetzt sind, nötig wären. Das ist der Beweis dafür, dass man manchmal Stellen schafft, die gar nicht nötig sind. Darin hat also Herr Schmid recht. Es gäbe noch andere Beispiele dafür. Das soll aber nicht dazu verleiten, zu meinen, wir könnten hier eine lineare Kürzung von 1,7 Prozent vornehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.
Ich bitte Sie, auch den Kürzungsantrag bei der Sachgruppe 31, beim Sachaufwand, abzulehnen, weil vor allem Applikationen im Informatikbereich tangiert würden. Die Informatikdienstleistungen, die zugunsten des Staates erbracht werden, können wir nicht einfach kürzen. Das sind klar definierte Aufgaben, die wir nicht stoppen dürfen und nicht stoppen können. Auch beim Unterhalt der Liegenschaften können wir nicht kürzen. Ob es uns passt oder nicht, wir müssen die Liegenschaften unterhalten. Mieten, Pachten und andere Benutzungskosten sind durch Verträge festgelegt. Da haben wir praktisch keinen Handlungsspielraum. Ebenso bei den Posttaxen. Wie man es auch dreht, bei der Sachgruppe 31 liegt nichts drin.
Zur Sachgruppe 36, eigene Beiträge: Soll man jetzt plötzlich Aufgaben kürzen oder zugesicherte Beiträge nicht gewähren, mit denen Gemeinden und Dritte fest rechnen? Soll man Projekte, die bereits angefangen worden sind, zeitlich verschieben? Die Begünstigten rechnen mit den Krediten. Kürzungen wären ein Verstoss gegen Treu und Glauben.
Ich bitte Sie, sowohl den Antrag der Finanzkommission wie auch die andern Anträgen zu den drei Sachgruppen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) zur Sachgruppe 30	84 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident. Zur Sachgruppe 31 haben wir einen Antrag der Finanzkommission und einen Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti). Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Ich stelle zuerst den Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Regierungsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) zur Sachgruppe 31	88 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	73 Stimmen
Für den Antrag Kilchenmann/Schmid(Rüti)	86 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	71 Stimmen

Präsident. Zur Sachgruppe 36 ist die Diskussion offen.

Mauerhofer. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, ihm fehlten die Kriterien der Kritiker seiner Finanzpolitik. Ich möchte auf die SP-Broschüre «Rosskur mit Berns Finanzen» hinweisen. Darin sind die Thesen zur Finanzpolitik enthalten, die unsere Partei im letzten Frühling verabschiedet hat. Wir wären gerne bereit, mit dem Herrn Finanzdirektor ein Kürslein durchzuführen.
Jetzt aber einigermassen ernsthaft: Ich wende mich in erster Linie an die Gemeindepolitiker hier im Rat. Die Sachgruppe 36 betrifft unmittelbar auch die Gemeinden, die Gemeindeverbände und weitere Institutionen. Ich möchte wiederum auf die SP-Broschüre hinweisen, die bei den meisten von Ihnen irgendwo auf dem Büchergestell steht. Ich kann das jedenfalls annehmen, nachdem sie im letzten Frühling hier in der Wandelhalle verteilt worden ist. Ich rate Ihnen, die Broschüre zu studieren und aufgrund der Erkenntnisse, die Sie daraus gewinnen, Ihre Haltung zu überprüfen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der Kürzungsantrag zur Sachgruppe 36 gehe definitiv in die falsche Richtung. Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ihre Gemeinden werden Sie nicht rühmen, wenn Sie der Kürzung zustimmen.

Blaser (Uettligen). Als Einzelsprecher möchte ich Ihnen empfehlen, der Kürzung in der Sachgruppe 36 nicht zuzustimmen. Mit dieser Kürzung um 5 Prozent würde unter anderem der Betrieb des Fürsorge- und Gesundheitswesens in grosse Schwierigkeiten geraten. Ich möchte das am Beispiel des medizinischen Zentrums, also des Inselspitals, kurz darlegen. Für 1991 hat die Insel ein Budget mit einem Staatsbeitrag von 121 Mio. Franken eingereicht. Im Vergleich mit dem budgetierten Beitrag von 118 Mio. Franken für das Jahr 1990 sind das also nur 3 Mio. Franken mehr. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde der Beitrag 1991 im August 1990 um 4,1 Mio. Franken gekürzt. Diese erste Kürzung hat bereits eine grosse Unruhe verursacht. Wenn jetzt der Grosse Rat einer weiteren Kürzung um 5 Prozent zustimmt, bedeutet das eine Reduktion von 5,8 Mio. Franken. Der Beitrag 1991 würde also auf 111,1 Mio. Franken sinken und läge damit um rund 7 Mio. Franken unter dem budgetierten Beitrag von 1990.
Auf der Einnahmenseite (höhere Tarife) ist die Situation für das Inselspital sehr unsicher. Die Korrektur könnte deshalb nur bei den Ausgaben vorgenommen werden. Die Folge wäre ein Leistungsabbau. Man spricht von 80 Stellen, die eingespart werden müssten. Damit ist gesagt, dass die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt werden könnte. Ich halte das für nicht verantwortbar.
Die Kürzung würde auch die Schulen des Gesundheits- und Fürsorgewesens tangieren. In Anbetracht des fehlenden Nachwuchses wäre es unverständlich, bei den Berufsschulen Kürzungen vorzunehmen.
Offensichtlich ist die Situation bei den Regional- und Bezirksspitälern ähnlich. Ich zitiere den Bericht über die Abgeordnetenversammlung des Regionalspitals Interlaken: «Ohne Geld, keine optimalen Leistungen.»
Ich bitte Sie, die vorgeschlagene Kürzung abzulehnen.

Schneider (Langnau). Vor kurzem hat eine Meldung in Presse, Radio und Fernsehen weltweites Kopfschütteln ausgelöst: Ein greiser Präsident eines sehr armen afrikanischen Landes hat eine Imitation des Petersdoms im Massstab 1:2 zum Preis von rund 120 Mio. Dollar durch den Papst einweihen lassen. Wenn man das Zeitungsinterview mit unserem Finanzkommissionspräsidenten Hermann Weyeneth in der «Berner Zeitung» vom letzten Montag liest, wird man den Eindruck nicht ganz los, er sei der Ansicht, unsere finanzschwachen Randregionen seien ebenfalls mit zu kurz gekommenen, prunksüchtigen Drittweltpolitikern durchsetzt, die zum Beispiel nichts lieber tun, als auf unverantwortliche Art Unsummen in ihre lokalen Renommierkrankenhäuser hineinzu-

buttern. Wenn ich die Verhältnisse in meiner Wohnregion, dem Amt Signau, anschaue, kann ich den Finanzkommissionspräsidenten beruhigen. Trotz des für uns günstigen Lastenausgleichs drücken die verbleibenden kommunalen Lasten zur Deckung des Defizits des Bezirksspitals unsere Gemeinderechnungen immer noch mehr als genug. Eine Gemeinde wie zum Beispiel Schangnau, die trotz eines Steuersatzes von 3,1 auf ihrem flächenmässig grossen Gebiet keine einzige Turnhalle hat und auch nicht das Geld für ein neues Gemeindehaus, das dringend nötig wäre, spürt schmerzhaft jedes Fränklein, das sie für ein Spitaldefizit aufbringen muss. Die Schangnauer sind also sicher nicht daran interessiert, dass in Langnau mit der grossen Kelle angerichtet wird.
Was ich am Beispiel der Gemeinde Schangnau gesagt habe, gilt auch für alle andern Verbandsgemeinden. Keine ist auf Rosen gebettet. Wir haben im Amt Signau keine finanzstarke Gemeinde. Darum muss ich jede unterschwellige Unterschiebung vehement zurückweisen, wonach finanzschwache Randregionen und Gemeinden nicht den nötigen Sparwillen aufbrächten, nur weil sie mit dem Lastenausgleich gut gehalten seien oder hohe Subventionsansätze für Turnhallen, Schulhaussanierungen usw. hätten.
Ich bitte besonders die Vertreter aus ländlichen Gebieten, der linearen Kürzung in der Sachgruppe 36 entgegenzutreten. Was auf den ersten Blick nach ehrlichen Sparbemühungen aussieht, ist im Klartext nichts anderes als ein unverantwortliches und für unseren Kanton unwürdiges Sich-Wegschleichen aus der Verantwortung gegenüber sehr vielen finanzschwachen Gemeinden.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe die Haltung der Regierung vorhin klar dargelegt. Die Regierung ist gegen eine Kürzung bei der Sachgruppe 36, also bei den Beiträgen oder Subventionen. Trotzdem dürfen wir die Zahlen noch ein wenig anschauen. Wir haben ja nichts zu fürchten. Finanzpolitik ist nicht eine Glaubensfrage, sondern eine Frage der Zahlen.
Die Regierung ist der Meinung, die Subventionen hätten in den letzten zwei Jahren ruhig um 22 Prozent wachsen dürfen. Wenn man also jetzt um 5 Prozent kürzte, würde das Wachstum nur noch 17 Prozent ausmachen. Korrekterweise muss ich sagen – besonders an die Adresse von Herrn Grossrat Blaser –, dass von einem Leistungsabbau keine Rede sein kann. Es geht nur um gebremsten Leistungsaufbau. Das muss man wissen.
Trotzdem lehnt die Regierung den Antrag auf eine Kürzung um 5 Prozent ab. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Blaser zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann/Schmid (Rüti) zur Sachgruppe 36	76 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	75 Stimmen

Präsident. Wir kommen jetzt zum zweiten Antrag der Finanzkommission betreffend das Einzelkonto 1330.3660. Das Wort hat der Sprecher der Finanzkommission.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Vorab möchte ich mich noch bei Herrn Schmid entschuldigen. Vielleicht soll man das einmal tun, obwohl man es nicht tun müsste. Ich entschuldige mich also in aller Form. Ich halte viel von Herrn Schmid. Er kämpft mit harten Bandagen, ich auch, und da kann es passieren, dass es einmal einen Infight gibt, der nicht unbedingt hier ausgetragen werden müsste.
Ich komme zum letzten Antrag der Finanzkommission. Ich glaube, er ist hier völlig unbestritten. Auch in der Kommission war es völlig unbestritten, dass der Kredit für die Ergänzungsleistungen um 22 Mio. Franken erhöht werden muss. Der Nachkredit würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kommen; deshalb gehört dieser Betrag ins Budget. Die Zahlen sind ausgewiesen, sie beruhen auf Angaben des Bundesamtes, und die Voraussagen des Bundesamtes bezüglich der Ergänzungsleistungen waren in den letzten Jahren immer sehr genau. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil er nicht sehr zweckmässig ist. Die Regierung hat die Sache noch einmal diskutiert; die Finanzkommission weiss das. Das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen hat im nächsten Jahr eine wichtige Aufgabe, weshalb eine Kreditkürzung hier nicht sinnvoll ist.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission zum Einzelkonto 1330.3660	Grosse Mehrheit

Präsident. Der dritte Punkt des Antrags der Finanzkommission betreffend das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen, zu dem der Finanzdirektor vorhin irrtümlich gesprochen hat, ist zurückgezogen worden. Damit erübrigt sich auch der Antrag von Herrn Schärer.

Antrag Jenni Daniele

1700.3172 reduzieren auf	Fr. 7500.–
1720.3130 reduzieren auf	Fr. 11000000.–
1750.3180 reduzieren auf	Fr. 88000.–
1760.3130 reduzieren auf	Fr. 220000.–
1760.3170 reduzieren auf	Fr. 50000.–
1760.3180 reduzieren auf	Fr. 880000.–
2150.5020 B reduzieren auf	Fr. 66000000.–

Präsident. Herr Daniele Jenni hat das Wort zu den drei ersten Positionen.

Jenni Daniele. Mir ist es ein wenig unbehaglich, wenn sich die Diskussion allzu stark auf die Frage der linearen oder generellen Kürzungen konzentriert. In meinen Augen gibt es nicht nur die finanzpolitische Frage, sondern auch die inhaltliche Frage. Wofür wird Geld ausgegeben, oder wofür soll weniger Geld ausgegeben werden? Es geht um die politische Frage, wie das Geld, das dem Kanton zur Verfügung steht, ausgegeben werden soll. Für mich ist es nicht einfach eine lineare oder generelle Frage, ob man bei den Löhnen der Lehrer spart oder ob man beispielsweise den Peronalaufwand im Zivilschutz reduziert. Es ist auch nicht das gleiche, ob man beim Sachaufwand Geld für Kasernen aufwendet oder für Schulhäuser. In dem Sinn habe ich die vorliegenden Anträge gestellt. Es gibt Kürzungsmöglichkeiten, aber das Parlament sollte nicht einfach linear kürzen, so wie wir es jetzt getan haben, sondern sollte entscheiden, wo gekürzt werden soll. Wenn linear gekürzt wird, wird die bürgerliche Mehrheit dann schon hintenherum bestimmen, wo genau gekürzt werden soll; aber das ist dann kein Entscheid des Grossen Rates.
Ich möchte also konkret bezifferte, individuelle Anträge stellen. Die ersten drei betreffen die Militärdirektion. Auf

der Seite 317 im Budget steht unter Sekretariat/Kreisverwaltung der Posten 3172 (Repräsentationskosten). Es ist kein riesiger Posten, aber von der Sache her ein bedeutsamer. In der Rechnung 1989 betrugen die Repräsentationskosten 7500 Franken. Der Betrag ist im vorliegenden Budget auf 36 000 Franken erhöht worden. Wenn man im Kommentarteil nachliest, muss man feststellen, dass in Zukunft offenbar dezentralisiert repräsentiert werden soll. Sämtliche Dienststellen und Kreiskommandos haben ihr Repräsentationskässeli. Ich finde es unnötig, die Repräsentationskosten so massiv zu erhöhen, und dies ausgerechnet bei der Militärdirektion. Mein Antrag verlangt, bei den 7500 Franken der letzten Rechnung zu bleiben.
Das gleiche gilt auf der Seite 321 beim Posten 3130 (Betriebs- und Verbrauchsmaterialien) unter der sinnigen Überschrift «Kriegskommissariat». Zu diesem Posten wird erklärt, es handle sich um einen grösseren Auftrag für Kleidung und Gepäck der Gruppe für Rüstungsdienste. Man könnte sagen, das komme vom Bund, aber der Kanton führt es aus. Ist es wirklich nötig, mehr Gepäck und Kleidung für die Armee anzuschaffen? Man kann zwar sagen, lieber das als Kanonen und Panzer. Aber die Aufstockung ist fragwürdig.
Den dritten Posten finden Sie bei der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung auf Seite 327. Dort wird der Posten 3180 (Entschädigung Dritter) von rund 88000 Franken in der Rechnung 1989 auf 481000 Franken aufgestockt. Die Begründung für diese Vervielfachung des Betrags lautet: «Vermehrte Aufträge an Dritte für die Erarbeitung von Grundlagen der Sicherheitspolitik.» Sie haben sicher gelesen, was auf Bundesebene im neuen Bericht zur Sicherheitspolitik steht: eigentlich nur Altes. Am Anfang kommen ein paar Alibisätze, aber ansonsten ist kein Umdenken feststellbar. Will der Kanton etwas anderes schreiben? Soviel Geld soll ausgegeben werden, um letztlich eine überholte Konzeption des Bundes auch auf kantonaler Ebene festzuschreiben. Auch das ist nicht begründet. Deshalb beantrage ich, den Posten auf 88000 Franken zu belassen. Das ist immer noch zuviel. Aber ganz sicher sollte man nicht für einen solchen Sicherheitsbericht den Kredit derart erhöhen.
Ich bitte Sie, diesen drei Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Diese Anträge lagen der Finanzkommission nicht vor, ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Es handelt sich um Anträge, die Erhöhungen in der Militärdirektion betreffen. Herr Jenni hat seine Anträge begründet, und ich möchte es dem Rat überlassen, wie er entscheiden will. Mir ist allerdings die Position 1750.3180 auch aufgefallen. Im Kommentarteil des Budgets heisst es dazu: «Vermehrte Aufträge an Dritte für die Erarbeitung von Grundlagen der Sicherheitspolitik.» Bisher meinte ich immer, die Grundlagen der Sicherheitspolitik würden vom Bund erarbeitet. Es könnte aber durchaus sein, dass im Zeitalter der Entspannung der Kanton Bern zu einer eigenen Sicherheitspolitik kommen will und den Kredit tatsächlich braucht, um die diesbezüglichen Grundsätze erarbeiten zu lassen. In der Sowjetunion wollen die Teilrepubliken eigene Armeen, und es könnte ja sein, dass es im Kanton Bern ähnlich ist. Ich überlasse es dem Rat, zu entscheiden, ob das nötig ist oder nicht.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Grossrat Jenni abzulehnen. Es handelt sich zur Hauptsache um Bundesaufgaben, die der Kanton vollzieht und die ihm hundertprozentig rückvergütet werden. Das wäre gespart am falschen Ort.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1700.3172	29 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1720.3130	27 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1750.3180	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Jenni Daniele. Viele Positionen in unserem Budget werden nachher vom Bund zurückgezahlt. Da hat der Finanzdirektor sicher recht. Andrerseits handelt es sich auch hier um Geld des Steuerzahlers, über dessen mehr oder weniger zweckmässige Verwendung man sich Gedanken machen darf.
Ich bitte Sie, meinen Anträgen zu den Position 1760.3130, 1760.3170 und 1760.3180 auf der Seite 329 zuzustimmen. Bei den Betriebs- und Verbrauchsmaterialien für den Zivilschutz ist ein massiver Zuwachs von 246000 auf 320000 Franken vorgesehen. Die Reise- und Spesenentschädigungen des Personals sollen von 57000 auf 66000 Franken anwachsen und die Entschädigungen von Dienstleistungen Dritter von 880000 auf 948000 Franken. Bei diesen drei Posten finde ich, man könnte den Betrag noch unter denjenigen der Rechnung 1989 senken. Ich beantrage also, auf 220000, 50000 und 880000 Franken zurückzugehen. Wenn man schon von Sparen spricht, so kann man das sicher beim Zivilschutz tun. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Bieri (Belp). Die FL-Fraktion stimmt diesen Anträgen zu. Man hat heute den Gemeinden vorgeworfen, sie gäben gerne Geld aus, wenn jemand anderes bezahle. Wir sollten uns nicht selbst auch diesem Vorwurf aussetzen, sondern auch bei diesem Posten das Geld sparsam und sinnvoll ausgeben. Diese Posten könnte man jetzt wirklich reduzieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Die vorgesehenen Kredite hängen direkt mit dem Katastrophenschutz zusammen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1760.3130	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1760.3170	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni Daniele zur Position 1760.3180	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Herr Jenni hat das Wort zu seinem Antrag zur Position 2150.5020 B.

Jenni Daniele. Für den Bau der Nationalstrassen waren in der Rechnung 1989 66 Mio. Franken ausgewiesen. Im Budget 1990 waren 97 Mio. Franken eingesetzt. Im Budget 1991 sind es wieder 97 Mio. Franken. Ich weiss, dass

es darum geht, die N5 und die Transjurane möglichst schnell voranzubringen. Aber das ist genau der Grund, weshalb ich beantrage, auf 66 Mio. Franken zurückzugehen. Solche Strassen sind ein falscher Bedarf. Es eilt in keiner Weise, und der Kanton ist nicht verpflichtet, so schnell vorwärtszumachen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Morgenthaler. Nach der strengen Sparübung, die an diesem Nachmittag durchgezogen worden ist, finde ich, wir sollten den Antrag unterstützen. Es geht nicht um die Aufhebung des Nationalstrassenprogramms, aber um ein Zurückstutzen auf den Stand des letzten Jahres. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn man auf allen Gebieten linear kürzt und ausgerechnet beim Strassenbau aufstockt. Es kommen grosse Anliegen auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf uns zu, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird viel Geld beanspruchen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Schwarz. Herr Jenni, es ist nicht das erste Mal, dass wir einen Schlagabtausch haben wegen der N5 und wegen der Transjurane. Wenn Sie sagen, das sei eine falsche Investition, dann stimmt das schlicht und einfach nicht. Man will jetzt einfach durch das Hintertürchen, indem man die Kredite nicht bewilligt, noch einmal versuchen, die Sache zu bremsen. Ich habe Ihnen schon einmal empfohlen, zu uns nach Pieterlen zu kommen. Ich könnte Ihnen eine Wohnung an der Strasse anbieten. Sie könnten einmal etwa einen Monat lang dort wohnen, dann würden Sie vielleicht die Probleme kennenlernen.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte die Erregung ein wenig dämpfen. Es geht nämlich um einen sehr kleinen Betrag. Der Bund zahlt diese Strassen zu 84 Prozent. Herr Jenni will von 97 auf 66 Mio. Franken kürzen, also um 31 Mio. Franken. Davon sind nur 16 Prozent Kantonsausgaben. Man sollte nicht aus einer Maus einen Elefanten machen. Ich weiss, die Transjurane ist wichtig für die Berner, weil man dann auch schneller zum Abendessen im Elsass ist. Ich überlasse den Entscheid dem Rat.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Programm ist mit dem Bund abgesprochen. Herr Grossrat Lutz hat schon gesagt, dass der Bund 84 Prozent des Nationalstrassenbaus bezahlt. Stellen Sie sich einmal vor, welchen Eindruck es machen würde, wenn der Grosse Rat, nachdem das Programm steht, plötzlich noch ziemlich willkürlich den Kredit kürzte. Das wäre nicht zweckmässig. Im übrigen bin ich überzeugt, dass die Transjurane für den Berner Jura ganz wichtig ist, ebenso wie die andern Strassenstücke für andere Regionen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	45 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Antrag Ritschard

2240.3180: Aufnahme von 150000 Franken für Untersuchung Brienzersee sowie 500000 Franken für Altlastkataster.

Antrag Bieri (Belp)

2240 (Gewässerschutzamt): Der Betrag ist so zu erhöhen, dass der Altlastkataster unverzüglich in Angriff genommen werden kann.

Ritschard. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: In der Septembersession wurde uns das Geschäft Brienzersee vorgelegt. Es ging darum, von den bisherigen Untersuchungen Kenntnis zu nehmen und darüber zu befinden, ob weitere Untersuchungen gemacht werden sollten oder nicht. Ich erinnere mich, dass niemand hier das Geschäft in Zweifel zog. Ohne Gegenstimme wurde das Geschäft genehmigt. Damit war ein Kredit von rund 240000 Franken genehmigt, aufgeteilt in eine Tranche von 150000 Franken für das Budget 1991 und 90000 Franken für das Budget 1992. Letzte Woche genehmigten wir das Geschäft Altlastkataster. Der Ablehnungsantrag von Herrn Marthaler (Biel) wurde grossmehrheitlich abgelehnt, und das Geschäft wurde genehmigt. Der Kredit war für das Budget 1991 angemeldet. Zu meinem grossen Erstaunen musste ich aber feststellen, dass der Kredit für den Altlastkataster aus dem Budget herausgestrichen wurde, ebenso der Kredit für die Untersuchung am Brienzersee. Wahrscheinlich hat man die Sache auf 1992 oder 1993 oder noch später hinausgeschoben. Das bedaure ich sehr.
Die Sache mit der Untersuchung Brienzersee ist nicht meine Erfindung, das habe ich nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt. Da stehen ganz andere Sachen dahinter, die mich am 28. Juni 1989 dazu bewogen, eine Interpellation einzureichen. Ich nahm Bezug auf eine Delegiertenversammlung der Fischereipacht-Vereinigung des Berner Oberlands, wo am 4. Februar 1989 erklärt worden war, der Fischbestand im Brienzersee sei gefährdet und das stehe eventuell im Zusammenhang mit dem Umwälzwerk der Kraftwerke Oberhasli (KWO). Es wurde befürchtet, mit dem Brienzersee könnte etwas ähnliches passieren wie mit dem Gelmersee und dem Räterichsbodensee. Das sind Stauseen, die früher einen sehr reichen Fischbestand hatten. Heute sind sie tote Seen. Das ist der Grund, weshalb die Fischereivereinigungen darauf drängen, dass Untersuchungen gemacht werden.
In diesen Tagen konnte man der Presse entnehmen, dass der Räterichsbodensee wegen grosser Verschlammung abgesenkt und saniert werden muss. Gelmersee und Räterichsbodensee wurden früher auch schon entleert. Die Fischereivereine im Oberhasli und im ganzen Berner Oberland bemühten sich, den reichen Fischbestand in den beiden Seen vorher abzufischen und nachher, wenn die Seen wieder gefüllt waren, erneut auszusetzen. Dieses Mal aber muss kein einziger Fischer hinaufgehen und versuchen, Fische im Räterichsbodensee zu retten; man weiss, dass dort kein Lebewesen mehr vorhanden ist.
Die Entwicklung in den beiden Seen greift in den letzten Jahren immer weiter hinunter. Die Aare wird immer trüber und trübt zunehmend den Brienzersee. Man wird mir sagen, Trübungen im Brienzersee habe es immer gegeben, und sie seien wieder abgeklungen. Das stimmt. Vor allem bei Hochwasser gab es Trübungen; das war ein natürliches Ereignis. Heute haben wir aber eine andere Situation. Bei den periodischen Trübungen, die es früher gab, konnte man feststellen, dass die Trübungspartikel relativ rasch auf den Seegrund absanken. Heute aber stellt man fest, dass Material in den See gelangt, dessen spezifisches Gewicht kleiner ist, so dass es nicht mehr sofort absinkt. Im oberen Brienzersee und manch-

mal auch bis weit hinunter haben wir einen Deckel, gebildet von diesen Schwimmpartikeln, die erst nach langer Zeit absinken. Das aber hat katastrophale Folgen für den Fischbestand. Ein vollamtlicher Fischereiaufseher und andere Fischer haben mir das gesagt. Beim Aareausgang bei Brienz war früher eines der besten Laichgebiete, insbesondere für Felchen. Heute ist dieses Gebiet tot; die Fische können dort, aus den genannten Gründen, nicht mehr laichen.
Der Deckel von Schwimmpartikeln im Brienzersee hat bewirkt, dass in den letzten Jahren die durchschnittliche Wassertemperatur um 1 Grad Celsius gesunken ist. Der Brienzersee ist einer der kältesten Seen in der Schweiz; jetzt ist er noch kälter. Wegen des periodisch entstehenden Deckels sind die Sonneneinstrahlung und damit die Erwärmung schwächer.
Die Wasserversorgung der Gemeinde Ringgenberg kommt weitgehend aus dem See. Leute aus Ringgenberg haben mir gesagt, die Wasserversorgung sei während Jahrzehnten in Ordnung gewesen, in den letzten Jahren aber müssten sie feststellen, dass die Filter ständig versandet seien und die Wasserqualität zu Besorgnis Anlass gebe.
Aus dem allem schliesse ich, dass jetzt tatsächlich Untersuchungen gemacht werden müssen. Das Gewässerschutzamt hat gewisse Sachen schon gemacht, und die bisherigen Untersuchungen haben die Befürchtungen nicht entkräften können. Sie genügen aber noch nicht; man muss weitere Untersuchungen machen.
Wer am Brienzersee aufgewachsen ist, war immer ein wenig stolz darauf, dass man sagte, der Brienzersee sei der sauberste See in der ganzen Schweiz. So wie es jetzt aussieht, kann man das leider nicht mehr sagen. Ich würde es gerne sehen, dass wir den gesprochenen Kredit ins Budget aufnehmen, um möglichst schnell weitere Untersuchungen machen zu lassen und um dann allenfalls Massnahmen einzuleiten. Ich bin überzeugt, dass etwas krank ist an der Sache. Ich habe schon gesagt, der Felchenbestand sei gefährdet. Im Verwaltungsbericht zum Jahr 1989 steht beim Bericht des Fischereiinspektorats, der Ertrag bei den Felchen im Brienzersee sei rapid zurückgegangen. Das ist sicher auch eine Folge der ganzen Situation.
Ich möchte vermeiden, dass das passiert, was wir bezüglich der Altlasten letzte Woche feststellen mussten. Wir stellten nämlich fest, dass bei den Abfalldeponien in der Vergangenheit grosse Fehler gemacht wurden, so dass wir heute viel Geld ausgeben müssen, um die Gefahrenquellen zu lokalisieren. Im Brienzersee sind wir jetzt noch im Anfangsstadium. Wir müssen noch nicht soviel Geld ausgeben, um die Fehler festzustellen und eventuell auch Massnahmen zu ergreifen. Die Trübung und Verschmutzung des Sees dürfen nicht noch weitergehen, sonst könnte es dann doch noch zu einem teuren Geschäft werden. Heute wäre der Moment noch da, wenn der Grosse Rat beschliesst, den entsprechenden Kredit sofort ins Budget zu nehmen. Sie wären gut beraten, wenn Sie das tun würden, und mir würden Sie helfen, meinem Ziel näherzukommen, nämlich den ehemals saubersten See der Schweiz wieder sauber zu machen. Wenn man nichts tut, steht zu befürchten, dass die Erscheinungen, die man im Moment im Brienzersee feststellt, bald auch auf den Thunersee übergreifen.
Die Fischereivereine und Pachtvereinigungen im Berner Oberland haben eine alte Tradition. In jedem Frühjahr führen sie ihre Hauptversammlungen durch, und dazu werden auch die Grossräte aus dem Amt Interlaken eingeladen. Da hört man dann ihre Sorgen und Nöte. Meine Kollegen Beutler und Brawand können bestätigen, dass die Sorge um den Brienzersee sehr im Vordergrund steht.
Ich ersuche Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion hat die Sache diskutiert. Wir verstehen die Bedenken von Herrn Ritschard teilweise. Dem Geschäft stimmten wir seinerzeit zu. Aber wir würden uns selber untreu, wenn wir dieses Geschäft jetzt vorziehen würden. Es ist zurückgestellt worden, und man sollte dabei bleiben. Ich war diesen Sommer am Brienzersee und fand, das Wasser habe eine sehr gute Qualität. Ich bin zwar nicht sehr oft dort oben, kann es nicht genau beurteilen. Aber punkto Fischereiertrag wissen wir von andern Seen, dass er ziemlich schwanken kann. Ich bin überzeugt, dass der See nicht wachsenden Schaden nimmt. Wir müssen den Kredit jetzt nicht ins Budget aufnehmen, sondern können warten, bis er im Finanzplan vorgesehen ist. Ich bitte Sie, den Antrag für die Aufnahme der 150000 Franken und auch für die 500000 Franken (Altlastkataster) abzulehnen.

Seiler (Moosseedorf). Der Zufall will es, dass ich die beiden Geschäfte in der GPK vertreten habe, dass ich mich also ziemlich eingehend mit ihnen befasst habe. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag des Kollegen Ritschard zuzustimmen.
Es ist richtig, Herr Kilchenmann, es gibt keinen wachsenden Schaden im Brienzersee. Aber bei der Beurteilung der Wasserqualität darf man sich nicht zu stark auf den optischen Eindruck verlassen. Das nur eine Nebenbemerkung. Es geht um etwas anderes. Wir werden hier demnächst über die Konzessionserteilung für den Grimselausbau diskutieren müssen. Mir scheint, dass wir vorgängig die Untersuchungen machen müssen. Ob die Fischer mit ihren Überlegungen rechtbehalten werden oder diejenigen, die, wie Herr Kilchenmann, den Eindruck haben, es passiere nichts, so oder so ist es wichtig, die Untersuchungsresultate zu haben, um aufgrund von klaren Ergebnissen über den Grimselausbau entscheiden zu können.
Zum zweiten: Es ist noch keine Woche her, dass wir hier das Geschäft Altlastkataster behandelten. Ich appelliere an die 104 Grossrätinnen und Grossräte, die mit mir zusammen das Geschäft genehmigten. Im Geschäft war auch angegeben, wann die Verpflichtungskredite ausbezahlt werden sollen. Es wäre nicht glaubwürdig, wenn wir heute den Karren umdrehen würden. Ich appelliere vor allem an die FDP-Fraktion, deren Mehrheitssprecher, Herr Büschi, sagte, das Geschäft sei dringend, man dürfe nicht zuwarten. Ich appelliere an alle, die meinen, man könne sparen. Wenn wir den Altlastkataster hinausschieben, sparen wir sicher nicht, denn dort gibt es wachsenden Schaden. Je länger wir warten, desto grösser können die Verschmutzungen werden, und damit werden auch die Kosten wachsen. Ich appelliere auch an die Bauern: Sie brauchen den Boden, der allenfalls durch Altlasten verschmutzt wird. Ich appelliere an alle Mütter und Väter. Wenn Ihre Kinder Sie in ein paar Jahren fragen, ob Sie nicht auch mitgeholfen haben, der Verschmutzungsgefahr zu begegnen, dann sollten Sie sagen können: Jawohl, ich habe mitgeholfen.
Ich bitte Sie, die beiden Kredite zu bewilligen.

Bieri (Belp). Auch die FL-Fraktion beantragt, den Altlastkataster unverzüglich zu bearbeiten. Ich nehme an, dass

man einzeln abstimmt, zuerst über den Brienzersee, dann über den Altlastkataster oder umgekehrt.
Wir haben ein schönes Beispiel vor uns, wie der Kanton manchmal vorausschauend handeln muss und wie er manchmal relativ komplexe, vernetzte Probleme angehen muss. Zugleich ist es auch ein schönes Beispiel dafür, wie Sie Probleme gewichten. Wir befürchten, dass Sie manchmal gegen die Umwelt entscheiden und manchmal auch ein geradezu unsinniges Vorgehen befürworten. Je länger man nämlich mit dem Altlastkataster wartet, desto grösser werden die Verschmutzungen, desto weiträumiger sind sie verteilt, desto grösser werden die Fahnen von Giftstoffen im Grundwasser. Herr Lutz hat einmal von einer Altlast erzählt, die dadurch entstanden ist, dass man direkt im Grundwasserspiegel des Thunersees während Jahren eine Deponie betrieb. Diese Altlast ist als Uferaufschüttung vorhanden und beeinflusst ganz sicher die Infiltration ins Grundwasser. Das ist ein typischer Fall. Man muss wissen, was dort abläuft, man muss die nötigen Abklärungen und Untersuchungen unverzüglich angehen.
Nicht nur wird im Laufe der Zeit die Verschmutzung grösser, auch das Wissen um die Deponien geht mit fortschreitender Zeit verloren. Jetzt gibt es noch Leute in den Gemeinden, die sich daran erinnern, was auf bestimmten Deponien eingelagert wurde. Der Rückgriff auf die Verursacher wird mit jedem Jahr schwieriger, und immer mehr Fälle können sich durch die Verjährung entziehen. Das Projekt Altlastkataster darf man deshalb nicht verschieben. Wir bitten Sie sehr, unserem Antrag zuzustimmen.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Letzte Woche haben wir das Geschäft Altlastkataster mit sehr grossem Mehr beschlossen. Wir schauten es zwar auch an, hiessen es eigentlich auch gut, aber es war kein Geschäft der Finanzkommission, sondern der GPK. Ich glaube, es würde in der Öffentlichkeit kaum verstanden, wenn man so ein Geschäft zwar gutheissen, es aber dann nicht ins Budget aufnehmen würde. Ich würde das als ein eigenartiges Verständnis der Wahrnehmung unserer Aufgaben ansehen. Ein Altlastkataster ist nicht etwas, bei dem man sparen kann, sondern es handelt sich einfach um die Zeitbomben, die ticken, und keiner weiss, wie schnell oder wie langsam es geht. Es muss nichts passieren, aber es kann etwas passieren. Wir hatten die Situation in Kölliken, wo plötzlich Altlasten in einem Mass auftauchten, das schon fast katastrophal war.
Der Sachentscheid ist im Grossen Rat gefällt worden. Jetzt geht es nur noch um die Frage, ob wir vor der Öffentlichkeit dafür geradestehen wollen.
Ich bitte darum, über Brienzersee und Altlastkataster getrennt abzustimmen. Sonst entsteht eine Konfusion zwischen zwei Geschäften, die doch von sehr unterschiedlicher Währung sind.

Augsburger, Finanzdirektor. Mit einem Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1990 erhöhte der Regierungsrat den Kredit auf 769500 Franken. Ich bestreite überhaupt nicht, dass das Anliegen von Herrn Grossrat Ritschard berechtigt ist. Aber es geht hier um eine Prioritätenfrage, die die Direktion beantworten muss. Wenn alles so dringend ist, wie es Herr Grossrat Ritschard gesagt hat, dann zweifle ich nicht einen Moment daran, dass Herr Regierungsrat Bärtschi in seiner Direktion der Sache höchste und erste Priorität einräumen und die Sache über den vorhandenen Kredit abwickeln wird. Es ist also eine Frage des Managements und nicht eine Frage des Grossen Rates. Sie geben eine Kreditlimite, und die zuständige Direktion hat Prioritäten zu setzen. Wenn Sie nicht zufrieden sind, müssen Sie halt bei der entsprechenden Direktion schauen, dass die Prioritäten geändert werden. Aber wenn man einfach den Kredit aufstockt, führt das genau zu dem, was wir heute den ganzen Tag diskutieren: dass am Ende alles erste Priorität hat, und das können wir nicht bezahlen. Wenn Sie die Aufstockung ablehnen, werden Sie sich nicht untreu, sondern Sie zwingen die Verwaltung, Prioritäten zu setzen. Ich bitte Sie, dem Antrag Ritschard nicht zuzustimmen, sondern den Kredit so zu genehmigen, wie ihn die Regierung beschlossen hat.

Präsident. Wir stimmen ab. Ich schlage Ihnen vor, zuerst über die Anträge Bieri (Belp) und Ritschard zum Kredit für den Altlastkataster abzustimmen. Danach stimmen wir über die 150000 Franken ab, die Her Ritschard für die Untersuchung des Brienzersees verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp) und Ritschard betreffend Kredit Altlastkataster	70 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Für den Antrag Ritschard betreffend Untersuchung Brienzersee	72 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung über das Budget will Herr Bieri (Oberdiessbach) im Namen der SP-Fraktion noch eine Erklärung abgeben.

Bieri (Oberdiessbach). Wir sind froh, ist die letzte Abstimmung so über die Bühne gegangen. Trotzdem muss ich hier bekanntgeben, dass die SP-Fraktion das Budget 1991 in dieser Form ablehnt. Wir sind nicht bereit, die Finanzpolitik der Mehrheit in diesem Parlament mitzutragen, die sich ganz klar auf dem Buckel des Personals, auf dem Buckel vieler Gemeinden und auch auf dem Buckel mancher Institutionen abspielt. Darunter sind viele Institutionen, die zugunsten der Schwächsten in dieser Gesellschaft tätig sind. Wir verstehen die beschlossenen Anträge Kilchenmann/Schmid (Rüti) als einen klaren Angriff auf die Teuerungszulagen und auf die kommende Besoldungsrevision. Wir sind nicht bereit, in verschiedenen Breichen den Weg der Budgetwahrheit zu verlassen und der Öffentlichkeit etwas vorzugaukeln. Herr Schmid, Herr Kilchenmann, wir haben das Gefühl, es gebe manchmal politische Siege, die längerfristig keine Freude bereiten.

Kilchenmann. Ich möchte auch noch zur Presse sprechen, und zwar muss ich etwas richtigstellen: Wir erklärten ausdrücklich, dass wir im Hinblick auf die Besoldungsrevision, die wir unterstützen, im gegenwärtigen Zeitpunkt das Wachstum beim Personal dämpfen möchten. Die Frage der Teuerungszulage haben wir in der Finanzkommission beraten, und sie ist überhaupt nicht umstritten. Ich möchte das in aller Form klarstellen und uns nicht etwas unterschieben lassen, das nicht wahr ist.

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir haben einen Ablehnungsantrag von Frau Gurtner.

Schlussabstimmung

Für den Ablehnungsantrag Gurtner	54 Stimmen
Dagegen und für Annahme des Budgets	90 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.15 Uhr

Der Redaktor:
Tobias Kästli

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 14. November 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Bay, Bhend, Bieri (Oberdiessbach), Bischof, Christen (Rüedisbach), Dysli, Erb, Flück, Fuchs, Galli, Graf (Moutier), Gugger Walter, von Gunten, Gurtner, Hari, Hirt, Hunziker, Jakob, Janett-Merz, Jost, Kelterborn, Liniger, Marthaler (Biel), Meyer-Fuhrer (Biel), Omar-Amberg, Rickenbacher, Ruf, Schaer-Born, Schärer, Schibler, Schmidiger, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Stauffer, Tschanz, Vermot-Mangold, Walker, Wallis, Wehrlin, Weyeneth, Wyss (Langenthal), Zbären.

Legislaturfinanzplan des Kantons Bern für die Jahre 1991–1994

Antrag der Finanzkommission

1. Der Legislaturfinanzplan 1991 – 1994 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzkommission wird beauftragt,
2.1 im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion die vom Regierungsrat in Ziffer 2 des RRB 3248 vom 12. September 1990 in Aussicht gestellten Massnahmen der Direktionen zu überwachen und dafür zu sorgen, dass über deren Stand in geeigneter Form berichtet wird, sowie
2.2 durch zusätzliche wirksame Massnahmen dazu beizutragen, dass das Ziel des Ausgleichs der Laufenden Rechnung bis Ende dieser Legislaturperiode erreicht wird.

Antrag Scherrer

Rückweisung mit der Auflage, auf die Februarsession 1991 einen revidierten Plan vorzulegen, der für die Rechnungsjahre 1991 und 1992 max. je 100 Millionen, für 1993 max. 50 Millionen Ausgabenüberschuss und für 1994 eine ausgeglichene Rechnung vorsieht.

Antrag Brodmann

Nicht-Kenntnisnahme des Legislaturfinanzplanes 1991 – 1994

Antrag Bieri (Belp)

Anträge in Erwägung zu Kapitel 6 «Massnahmen»
1. Der Regierungsrat legt eine Prioritätenordnung der kantonalen Aufgaben (Bereiche) fest. Unter Berücksichtigung der Regierungsrichtlinien Seite 15 Umweltschutzpolitik und Punkte 5.2 und 5.3 Umweltpolitik, Ziele und Massnahmen.
2. Er schlägt dem Grossen Rat mögliche Lenkungsabgaben sowie Aufgaben, die von den Verursachern ganz oder teilweise selbst zu finanzieren sind, vor. Er schildert ihre Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sowie auf die Qualität ihrer Ausführungen (z.B. Abwasser- und Kehrichtentsorgung, Strassenbau ...).
3. Ergänzung zum zweiten Alinea Seite 21
Revidierte Subventionsgesetzgebung mit Budgethoheit: die Aufwendungen und Nettoinvestitionen haben sich nach den finanziellen Vorgaben und nach langfristi-

gen Kosten/Nutzenüberlegungen zu richten (z.B. Vermeidung von Sozialfällen durch schlechte Ausbildung, neue Armut und Vermeidung langfristig wirksamer ökologischer Schäden).
4. Der staatliche Einfluss auf Beiträge an Dritte (Subventionen) wird vergrössert mit dem Ziel, billiger, weniger perfektionistisch und zugleich mit weniger Eingriffen in die Ökosysteme zu bauen (z.B. Meliorationen, Strassenbauten...).
Die Laufende Rechnung ist bis 1994 auszugleichen. Prioritär ist die Erfüllung der staatlichen Aufgaben, sekundär ein ausgeglichenes Budget. Nötigenfalls werden zusätzliche Mittel beschafft (Lenkungsabgaben, Erhöhung des Steuersatzes...).

Präsident. Herr Lutz verzichtet als Sprecher der Finanzkommission auf eine Stellungnahme zu Beginn der Debatte, da er zum Finanzplan bereits anlässlich der gestrigen Budgetberatung Ausführungen gemacht hat.

Scherrer. Ich begründe meinen Rückweisungsantrag zum Legislaturfinanzplan. Es handelt sich zwar um das letzte Traktandum dieser Session, aber trotzdem um ein wichtiges Traktandum. Sie können dem Legislaturfinanzplan entnehmen, dass für die kommenden vier Jahre Defizite von zusammen 678 Mio. Franken vorgesehen werden sollen. Wenn wir die heutigen Hypothekarzinsen als Basis nehmen, so bedeutet dies die Aufnahme von Kapital im Umfang von zusätzlichen 60 Mio. Franken jährlich. Wenn man diese Finanzperspektiven betrachtet, muss man sich sagen: So kann und darf es nicht weitergehen im Staat Bern. Der Antrag, wie ich ihn eingereicht habe, sieht vor, dass 428 Mio. Franken eingespart werden. Die Rechnung im Jahr 1994 soll tatsächlich ausgeglichen sein und nicht, wie es im Finanzplan vorgesehen ist, immer noch ein Defizit von 96 Mio. Franken mit sich bringen. Dieses im Finanzplan vorgesehene Ziel bedeutet keinen Rechnungsausgleich, denn 100 Millionen sind immer noch viel und bedeuten rund 6 Millionen Zinskosten. Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass gestern die Kürzungsanträge Schmid und Kilchenmann zum Budget 1991 angenommen worden sind. Damit konnte die Defizitsumme um 130 Mio. Franken reduziert werden. Wer die Debatte allerdings verfolgt hat, musste feststellen, dass einer der Anträge nur hauchdünn, mit einer Stimme Differenz, obsiegt hat. Die beiden EDU-Vertreter haben ihre Stimme für die Anträge abgegeben. Wir waren damit möglicherweise das Zünglein an der Waage, und man sieht an diesem Beispiel, dass die Stimmenverhältnisse im Rat sehr fragil sind. Auch einer kleinen Gruppierung kann in einer entscheidenden Abstimmung durchaus ein grosses Gewicht zukommen. Eigentlich müssten zahlreiche bürgerliche Ratsmitglieder, die gestern für diese Kürzungen eingetreten sind, heute meinem Antrag zustimmen, auch wenn er für einmal nicht aus ihrer eigenen Küche stammt. Das wäre eine konsequente Haltung und würde ein Signal setzen gegenüber Regierung und Verwaltung. Wir sollten eine unmissverständliche, politisch motivierte Leitplanke setzen. In jeder weiteren Budgetdebatte wird das Sparen wieder auf grosse Schwierigkeiten stossen. Man kann schon dem Bericht der Finanzkommission entnehmen, dass noch zwei grosse Stolpersteine auf dem Weg zu einer Gesundung der Staatsfinanzen liegen: das Subventionsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz. Ohne Prophet zu sein, sehe ich dort bereits Scharen von Grossräten hier vorne aufkreuzen, um Sonderinteressen von Gemeinden oder Berufsgruppen zu verteidigen. Diese beiden Gesetze sind noch nicht über die Hürden gebracht.
Wo gespart werden soll, das möchte ich Regierung und Finanzkommission nicht vorschreiben. Es kann linear gespart werden wie beim gestern behandelten Antrag auf Kürzung um 5 Prozent, oder es kann punktuell gespart werden. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit festhalten: Es muss und kann gespart werden. Wir kennen alle die «Parkinsonsche Krankheit» in der Verwaltung, wonach sich hundert Beamte gegenseitig Arbeit verschaffen können, ohne dass dabei viel herausschaut. Ein typisches Beispiel hat man einem Bericht entnehmen können, wonach Polizeibeamte allein mit dem Formular- und Papierkrieg bereits zu 50 Prozent ausgelastet sind. Es wäre sicher ohne weiteres möglich, diese Papierflut ganz erheblich abzubauen. Dann könnte man gemäss meiner überwiesenen Motion 20 bis 30 Polizeibeamte in der präventiven Drogenbekämpfung ausbilden, ohne dass dies mit Mehrkosten verbunden wäre.
Abschliessend möchte ich einen Hinweis des Finanzdirektors wiederholen. Ich habe die gestrige Debatte aufmerksam verfolgt und insbesondere die Argumentation von sozialdemokratischer Seite zur Kenntnis genommen. Interessant waren speziell die Ausführungen von Herrn Blatter. Von bürgerlicher Seite her müssen wir sicher versuchen, diesen Anliegen Rechnung zu tragen. Aber der Kanton kann kein Selbstbedienungsstaat sein, bei dem praktisch jedermann unbesehen sein Geld abholen kann. Der Finanzdirektor hat sehr klar gesagt, dass die überproportional wachsenden Ausgaben den ebenfalls wachsenden Einnahmen davonlaufen, weshalb Sparkorrekturen nötig sind. Wenn man den Finanzplan genau liest, stellt man fest, dass diese Sparkorrekturen insbesondere in den Positionen 30, 31 und 36 die grösste Wirkung haben. Es wäre aber durchaus angebracht, auch die weniger gewichtigen Positionen unter die Lupe zu nehmen. Wir stellen fest, dass auch die Fürsorgelasten wachsen und auch dort ein Potential für eine Ausgabenreduktion vorhanden ist. Gerade im Bereich der Drogenhilfe werden mit Millionenbeträgen Entwicklungen unterstützt, die sich als erfolglos erwiesen haben.
Ich ersuche Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Sollte er abgelehnt werden, würden wir von der EDU her die im nächsten Jahr zur Diskussion stehenden Anleihensaufnahmen ganz energisch bekämpfen. Und wir würden zusätzlich einen früher schon gefassten Entschluss in die Tat umsetzen und eine Volksinitiative lancieren mit dem Ziel, das Budget künftig dem Volksentscheid zu unterstellen, wobei das Prinzip der Ausgeglichenheit festgehalten werden müsste. Wenn sich das neue Parlament als unfähig erweisen würde, hier endlich eine Gesundung herbeizuführen, dann müsste halt das Volk zum Rechten sehen.

Sinzig. Die SP nimmt diesen Finanzplan in zustimmendem Sinn zur Kenntnis, allerdings ohne die geringste Begeisterung. Zum Formellen: Der Aussagewert ist bei diesem Finanzplan wesentlich grösser als bei früheren Finanzplänen. Allerdings könnte dieser Aussagewert noch wesentlich verbessert werden. Wir stehen mit der neuen Methodik ja erst am Anfang. Zum Materiellen: Die Finanzlage ist zweifellos ernst. Wenn wir die Kennziffern und die Perspektiven betrachten, resultiert ein schlechtes Ergebnis. Immerhin sollte man die Situation auch nicht negativer darstellen, als sie tatsächlich ist. Es gibt durchaus auch Lichtblicke: Es darf festgehalten werden, dass der Kanton mit seinem Verschuldungskoeffizienten im schweizerischen Vergleich noch gut dasteht.

Die SP ist bereit, konstruktiv mitzuhelfen, das Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen, allerdings ohne die gestrigen Hauruck-Methoden und Kürzungsdemonstrationen. Wir sehen die Massnahmen eher so, wie sie auf Seite 21 umschrieben sind. Hier werden neben dem Subventionsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz die Lenkungsabgaben aufgeführt. Bezüglich dieser Lenkungsabgaben möchte ich den Finanzdirektor bitten, hier zu sagen, ob er dazu bereits eine Vision hat. Wir sind übrigens bekanntlich eine Partei, welche die Lenkungsabgaben befürwortet.
Ich erinnere daran, dass wir im Rahmen des Budgetausschusses der Finanzkommission strukturelle Fragen vertieft diskutiert haben. Allerdings sind wir nicht bereit, jeden Preis zu bezahlen. Sorgen bereiten uns insbesondere die Investitonen. Wenn man die Kennziffern bezüglich Investitionen betrachtet, stellt man fest, dass mittelfristig die Investitionen abgebaut werden sollen. Ein Investitionsabbau ist aber unserer Meinung nach gefährlich. Der Kanton Bern ist ein grosser, heterogener und damit teurer Kanton. Und er wird das mit Sicherheit bleiben. Aber der Kanton Bern hat eine gute Infrastruktur. Ich verweise auf das Gesundheitswesen, das Verkehrswesen, das Erziehungswesen. Im gesamtschweizerischen Vergleich stehen wir gut da.
Auch die Infrastruktur trägt zur Attraktivität eines Gemeinwesens bei. Man spricht immer nur von den Steuern, aber die Infrastruktur wird gerade in bezug auf die Ansiedlung neuer Firmen wesentlich stärker gewichtet als die Steuern. Im übrigen stehen wir ja bei den juristischen Personen in bezug auf die Steuern gut da. Zu dieser Infrastruktur gilt es, Sorge zu tragen. Wir müssen weiter investieren. Investitionen sind lebenswichtig, ja überlebenswichtig. Sie haben eine Schlüsselrolle. Wir wenden uns also gegen einen Investitionsabbau, wie er im Finanzplan angetönt ist.
Es kommt dazu, dass sich die Konjunktur verflachen könnte. Wir haben zu diesem Thema letzte Woche von bürgerlicher Seite Dramatisches gehört. Eine Konjunkturverflachung könnte durchaus erwünscht sein, nur darf diese Verflachung nicht in eine Krise umkippen. In diesem Zusammenhang möchte ich den Finanzdirektor bitten, sich dazu zu äussern, was er in einem Notfall vorzukehren gedenkt, um allenfalls die Investitionen anzukurbeln. Es gilt bekanntlich: «Gouverner, c'est prévoir». Wir sind gespannt darauf, die Antwort des Finanzdirektors zu hören.
Man spricht sehr viel vom Aufwand, aber wenig vom Ertrag. Die Steuern dürfen kein Tabu sein. Tatsache ist, dass uns Mittel fehlen, und man müsste den Mut haben, darüber zu sprechen, wie diese Mittel beschafft werden können. Es kommt dazu, dass die Aussagen des Finanzplans eher zu optimistisch sind. Man spricht viel davon, den Gürtel enger schnallen, sich nach der Decke strekken und schmerzliche Eingriffe vornehmen zu müssen, als ob wir nicht bereits in dieser Phase stecken würden. Heute schon werden Projekte hinausgeschoben und gestrichen. Die meisten von uns können von Projekten in den Regionen berichten, die gestrichen oder hinausgeschoben worden sind. Der Paradigmawechsel hat längst stattgefunden in dem Sinn, dass die Finanzen bereits heute überall das entscheidende Kriterium sind. Damit haben wir von der SP aus Mühe. Wenn man gemäss dem «management by financials» den Staat nur noch mittels finanzieller Vorgaben führt, dann können wir nicht mehr mitmachen. Das ist für uns undenkbar. So wichtig der Einbezug der finanzpolitischen Parameter ist, die Finanzpolitik darf nicht zum Selbstzweck werden. Unser Ansatz ist folgender: Wir gehen von dem aus, was wir wollen. Wir fragen danach, wo Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich muss es über diese Fragen dann eine politische Ausmarchung geben. Unsere politischen Prioritäten haben wir klar festgelegt: Die ökologischen, sozialpolitischen, verkehrspolitischen und erziehungspolitischen Anliegen haben für uns Vorrang.
In diesem Sinn bitte ich Sie, den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, den Rückweisungsantrag Scherrer abzulehnen und den Anträgen Bieri zuzustimmen.

Bieri (Belp). Die Anträge, die ich eingereicht habe, sind von der Fraktion Freie Liste/Junges Bern ausgebrütet worden. Sie sind im Sinn der Geschäftsordnung als Planungserklärung zu betrachten. Der Grosse Rat kann ja zu Berichten des Regierungsrates in Form einer allgemeinen Würdigung oder zu einzelnen Teilen davon Stellung nehmen. Formell ist es also möglich, diese Meinungsäusserung zum Finanzplan abzugeben. Sie ist vom Regierungsrat ernstzunehmen.
Der Finanzplan ist das finanzpolitische Planungsinstrument, das für uns im Vordergrund steht. Mit dem Budget kann man nur bedingt Korrekturen anbringen. Mit dem Finanzplan kann man hingegen steuern und dank des grösseren Zeithorizontes im eigentlichen Sinn planen. Wir haben uns deshalb schon früh auf diese Tatsache eingestellt und erwarten hier eine Auseinandersetzung über die Ziele der Finanzpolitik. Ziel der Finanzpolitik kann ja nicht das Sparen um des Sparens willen sein, sondern das Ziel der Finanzpolitik besteht darin, die Aufgaben des Staates in optimaler Weise zu erfüllen. Mit kurzfristigen Massnahmen ist das nicht möglich, wie die gestrige, hitzige Diskussion wieder einmal bewiesen hat.
Die Planungserklärung, wie wir sie beantragen, ist als Konkretisierung des Kapitels 6, das Sie auf den Seiten 19 bis 21 des Legislaturfinanzplans finden, zu verstehen. Wir möchten, dass hier eine Prioritätenordnung fixiert wird. Diese kann in einer Liste der Projekte der einzelnen Direktionen oder in einer Liste von Bereichen, in welchen der Staat vornehmlich aktiv sein will, bestehen. Auch im Rahmen der Diskussionen über die Regierungsrichtlinien haben verschiedene Ratsmitglieder Prioritätensetzungen gefordert. Hier ist nun Gelegenheit dazu. Sie können hier anhand von Kosten/Nutzen-Überlegungen, anhand von langfristigen Überlegungen gemacht werden. Ist beispielsweise die Verschiebung von Vorhaben sinnvoll? Es geht darum, die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und auf die Lebensqualität abzuschätzen. Eine Prioritätenordnung verstehen wir also nicht als etwas rein Finanztechnisches. Ein Beispiel dafür liefert der Informatikplan, den wohl einzelne von Ihnen gelesen haben. Hier sind nun leider ausschliesslich finanztechnische Kriterien angewendet worden, um die drei Prioritätskategorien zu bilden. Wir hätten hingegen gerne qualitative Argumente gehört. Sind die Projekte notwendig? Gibt es alternative Lösungen? Gibt es Redimensionierungsmöglichkeiten?
Vom Regierungsrat möchten wir Konkreteres hören zu den sogenannten Lenkungsabgaben. Wir hoffen, mit der vorgeschlagenen Planungserklärung die Diskussion darüber beschleunigen oder gar erst auslösen zu können. Ein Beispiel: Wenn man bei der Abfallentsorgung das Verursacherprinzip stärker gewichten will, müsste man zuerst abklären, ob die verschiedenen Regionen im Kanton wirklich gleich behandelt werden. Ähnliches ist zu den Abwasserreinigungsanlagen zu sagen. Dort ist es

ebenfalls sinnvoll, dass der Verursacher die Kosten voll übernimmt. Aber heute sind verschiedene Projekte bereits verwirklicht oder stehen kurz vor der Vollendung, so dass ungleiche Situationen geschaffen werden könnten. Die Motivation, ein ARA-Projekt zu einem guten Ende zu führen, darf nicht verloren gehen.
Punkt 3 unseres Antrages nimmt Bezug auf das zweite Alinea auf Seite 21, wo es heisst, dass mit der Subventionsgesetzgebung die Budgethoheit wahrgenommen werden solle. Das würde bedeuten, dass man sich bei den Subventionen allein nach den finanziellen Vorgaben richten müsste. Sparen ist gut und recht, aber es darf nicht zum Selbstzweck werden. Sonst werden Ausgaben, die nicht hinausgezögert werden dürfen, auf die lange Bank geschoben, und sie werden damit teurer. Es kann besser sein, am ursprünglichen Zeitpunkt festzuhalten, aber möglicherweise zu anderen Lösungen zu kommen. Diese sind eventuell billiger und können einen wachsenden Schaden begrenzen. Es geht also nicht an, sich ausschliesslich an finanziellen Vorgaben auszurichten. Vielmehr muss man qualitative Kriterien sowie ein langfristiges Kosten/Nutzen-Denken einfliessen lassen. Das möchten wir mit Punkt 3 des Antrags erreichen.
Punkt 4 unseres Antrages betrifft die Subventionen. Ich denke beispielsweise an Schulhaus- oder Turnhallenbauten, bei welchen der Staat Bedingungen stellt, die zu übertriebenem Perfektionismus, zu überdimensionierten und teureren Anlagen führen. Man könnte auch in diesem Bereich dank langfristigerem Denken zu angepassteren, kostengünstigeren Lösungen gelangen.
Wir möchten Genaueres wissen über die Massnahmen und möchten diesen Massnahmen eine Richtung geben. Wir haben bewusst die schönen Sätze zur Umweltpolitik aus den Richtlinien der Regierungspolitik übernommen und laden Sie ein, Ihrerseits Ihre Prioritäten bekanntzugeben und mit der Regierung in einen Dialog einzutreten. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, dass jetzt am Budget einige Kürzungen vorgenommen worden sind. Wir sollten unsere Visionen entwickeln und sagen, was wir mit dem Sparauftrag erreichen wollen, wie die Lebens- und Umweltqualität in diesem Staat verbessert werden kann, wo eine Redimensionierung eines Projekts sinnvoll ist.
Abschliessend mache ich ein paar Bemerkungen zu einigen Reizworten. Zum Giesskannenprinzip: Das Wort tönt gut, aber wir möchten auch hier wissen, wo ein Handlungsspielraum des Kantons überhaupt besteht.
Zum Strassenbau: Wir betrachten Verkehrsberuhigungsmassnahmen als etwas Wichtiges und sind gegen Verschiebungen, wie sie bereits vorgekommen sind. Strassenkorrektionen sind nach unserer Auffassung in letzter Priorität zu behandeln. Denn Korrektionen führen dazu, dass schneller gefahren wird und der Verkehr ungehinderter zirkulieren kann, was mehr Verkehr auf den Strassen zur Folge hat. Wir erachten es auch als sinnlos, Niveauübergänge, die verkehrsberuhigend wirken, aufzuheben und gleichzeitig die Planung einer Ortsdurchfahrt zu verschieben, wie es soeben in Belp geschehen ist.
Ich bitte Sie, der Planungserklärung der Fraktion Freie Liste/Junges Bern zuzustimmen und damit mehr Transparenz im Staatshaushalt zu schaffen.

Gallati. Wir haben früher relativ schlechtere Finanzpläne präsentiert erhalten, relativ schlechter nämlich in bezug auf die finanzielle Situation des Kantons auf der einen Seite und in bezug auf die voraussichtliche konjunkturelle Entwicklung auf der anderen Seite. Damit will ich unterstreichen, dass auch wir nicht dramatisieren wollen. Wir finden es positiv, dass die Regierung möglichst alles unternehmen will, um das finanzielle Gleichgewicht zu erreichen. Wir begrüssen insbesondere, dass das durchschnittliche Ausgabenwachstum tief unter dem durchschnittlichen Einnahmenwachstum liegt. Aber wir finden es nicht richtig, dass das Ausgabenwachstum trotzdem immer noch höher ist als das Wachstum der Volkswirtschaft insgesamt. In diesem Sinn nimmt die Staatsquote weiterhin zu. Für uns nicht akzeptabel ist, dass es auch in dieser ganzen Legislatur nicht gelingen soll, den Finanzausgleich zu erreichen. Wir haben acht Jahre Hochkonjunktur hinter uns, und in dieser Zeit hätte es möglich sein müssen, die Voraussetzungen für diesen Ausgleich zu schaffen. Andere Kantone zeigen, dass dies durchaus drinliegt. Es ist nach Meinung der FDP unmgänglich, dass die Anstrengungen, auf der Ausgabenseite zu weiteren Einsparungen zu gelangen, weitergeführt werden. Wir haben gestern beim Budget ein deutliches Zeichen gesetzt, und in dieser Richtung muss man weitergehen. Dieser Appell richtet sich selbstverständlich auch an uns selber. Wir sollten viel ausgabenbewusster entscheiden in diesem Rat und uns immer wieder die finanzielle Situation vor Augen halten. Das gilt auch für Vorstösse mit Ausgaben-Konsequenzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission, das heisst Kenntnisnahme des Finanzplans, aber mit der klaren Auflage, dass die Finanzkommission in diesen vier Jahren alles unternehmen muss, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, wenn im Verwaltungsbericht über die zusätzlich ergriffenen Massnahmen jeweils orientiert wird.
Zu den übrigen Anträgen: Es versteht sich, dass wir aus den genannten Gründen den Rückweisungsantrag nicht unterstützen können, auch wenn uns der Antrag von Herrn Scherrer nicht unsympathisch ist. Wir finden sein Vorgehen etwas willkürlich, wenn er für jedes Jahr einen fixen Betrag festlegen will, um welchen das Defizit kleiner sein müsse. Wir finden, dass die Regierung zusammen mit der Finanzkommission die nötige Flexibilität braucht, um die Einsparungen dort vorzusehen, wo dies sinnvoll ist.
Auch wir sind der Meinung, dass man in Zeiten knapperer Mittel vermehrt Prioritäten setzen muss. Wir haben allerdings etwas andere Prioritätsvorstellungen als Herr Bieri und lehnen seinen Antrag vor allem aus folgenden Gründen ab: Prioritäten muss man unserer Meinung nach zuerst einmal auf oberster Stufe, also auf Regierungsstufe setzen, und zwar in den Regierungsrichtlinien. Dann sind die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen. Bei den Lenkungsabgaben ist die Optik des Antrages falsch: Sie dürfen gerade nicht ein fiskalisches Instrument sein, nicht ein Mittel zum Erreichen des Finanzausgleichs, sondern ein Mittel, um das Verhalten der Konsumenten oder der Investoren in einem bestimmten Bereich zu beeinflussen. Wenn man beispielsweise will, dass weniger CO_2 ausgestossen wird, also weniger fossile Energieträger verbraucht werden, dann ist eine Lenkungsabgabe das richtige Mittel. Aber eine solche darf nicht fiskalischen Charakter haben. Aus diesen Gründen lehnen wir auch den Antrag Bieri ab.
Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist nicht nur ein Ziel, das anzustreben ist, es ist auch ein klarer gesetzlicher Auftrag, der im Finanzausgleichsgesetz festgehalten ist. Bei einer so hohen Staatsquote und bei einem so hohen Ausgabenniveau ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt dank grösserer Ausgabendisziplin keineswegs ein Weg

in Richtung sozialem Abbau. Im Gegenteil, wenn die Prioritäten richtig gesetzt und die Mittel noch haushälterischer gebraucht werden, bleibt auch in Zukunft genügend Geld, um den sozialen Wohlfahrtsstaat weiterzuführen und die unbedingt notwendigen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen.
Ich ersuche Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Jenni Daniele. Der Legislaturfinanzplan ist eigentlich ein Budget in dreifachem Rückfall. Er bringt höchstens eine ein bisschen weniger zusammengestauchte und ein gutes Stück wahrhaftigere Darstellung als das Budget nach der Annahme der drei bürgerlichen Anträge. Im übrigen ist dieser Legislaturfinanzplan der verlängerte Spiegel des Budgets. Er spiegelt das Budget samt dessen Sünden: Aufstockung der Gesamtverteidigung und des Zivilschutzes, öffentliche Sicherheit, National- und Staatsstrassenbau – von den Vorhaben Vue-des-Alpes bis zu jenen im Grossen Moos –, Steigerung der Melioriationen und Sparerei im Gesundheits- und Sozialbereich. Ich äussere mich nicht mehr zu den Details. Von der grünen und autonomistischen Fraktion ist das Nötige bereits beim Budget gesagt worden; es gilt auch für den Legislaturfinanzplan. Ich möchte deshalb nur auf die Mentalität und die Philosophie dieses Finanzplans eingehen.
Wenn man auf Seite 21 lesen muss, «die Aufwendungen und Nettoinvestitionen» hätten sich «nach den finanziellen Vorgaben zu richten», dann ist das in unseren Augen eine Scheinlogik. Denn sie beantwortet nicht, wofür die Ausgaben getätigt oder eben nicht getätigt werden sollen. Man kann nicht einfach davon ausgehen, man habe die finanziellen Möglichkeiten vorgegeben und müsse sie dann verteilen. Man kann nämlich umverteilen. Man kann die Mittel in die Gesundheits- und Sozialpolitik verlegen und dafür beim Zivilschutz, bei der Sicherheitspolitik, beim Strassenbau und bei Meliorationen entsprechend kürzen. Die Finanzmittel sind vorhanden, wenn man die entsprechenden Prioritäten setzt. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Herrn Bieri. Etwas befremdet hat uns allerdings, dass dort gesagt wird, Lenkungsabgaben hätten der Erschliessung neuer Finanzquellen zu dienen. Lenkungsabgaben haben das Ziel, ein bestimmtes Verhalten zu beeinflussen. Und vor allem müssen sie umgelagert werden, und zwar umweltseitig. Dies müsste festgehalten werden.
Dieser Legislaturfinanzplan sagt zu wenig darüber aus, in welcher Richtung die Ausgaben gehen sollen. Die Prioritätensetzung fehlt, es sei denn in einer Richtung, die wir nicht unterstützen können. Aus diesen Gründen nehmen wir Kenntnis von diesem Finanzplan, aber in ablehnendem Sinn.

Blatter (Bolligen). Die Regierung ist nicht zu beneiden, wenn sie einen einigermassen verbindlichen Finanzplan vorlegen muss. Bei einem Finanzplan kann man nicht einfach eine Fata morgana an die Wand projizieren und reine Wunschträume präsentieren. Auch wenn der Finanzplan in den kommenden vier Jahren von verschiedenen Störmanövern bedroht sein wird, stellt er doch ein Bekenntnis dar und hat in diesem Sinn einen verbindlichen Charakter. Wir gehen davon aus, dass die Leute, die diesen Finanzplan ausgearbeitet haben, Überlegungen in alle Richtungen angestellt und Stimmungen und Tendenzen in unserem Parlament einbezogen haben. Es wäre sicher falsch, diesen Plan jetzt einfach zurückzuweisen. Sofern das Parlament beim Budget jeweils im Sinn einer finanzpolitischen Einbahnstrasse interveniert, wie wir es gestern erlebt haben, wird allerdings jede Budget- und Finanzplanung ein Stück weit illusorisch. Finanzplanung kann nicht bedeuten, wichtige Aufgaben entweder zu ignorieren oder auf den Sankt-Nimmerleinstag zu verschieben in der Hoffnung, dass sie sich im Laufe der Zeit von selber erledigen. Der Finanzplan muss plus/minus der effektiven Prognose entsprechen. Er muss nicht nur finanzpolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch realistisch sein.
Die gesellschaftspolitischen Überlegungen werden in diesem Finanzplan zu wenig einbezogen. Wenn Herr Gallati sagt, die Mittel für den Erziehungs- und den Sozialbereich genügten «für die absolut notwendigen Aufgaben», dann mag das stimmen. Aber manchmal sind es gerade die nicht «absolut notwendigen» Aufgaben, die im Sinn einer sinnvollen, langfristigen Planung wertvoll und auch finanzpolitisch wichtig sind. Es hat keinen Sinn, wenn wir jetzt einfach Renovationen und Präventionsaufgaben ignorieren, aber eines Tages Neubauten erstellen oder im kurativen Bereich mit Millionen oder Milliarden als zwingende Aufgabe eingreifen müssen.
Die EVP/LdU-Fraktion nimmt mit den erwähnten Vorbehalten in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Legislaturfinanzplan. Den Rückweisungsantrag von Herrn Scherrer lehnen wir ab. Es wäre falsch, wenn wir als Parlament einfach immer alles zurückschieben, was nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht. Der Finanzplan ist keine unverbindliche Werbesendung der Regierung mit Rückgaberecht, sondern etwas, das wir in zustimmendem oder weniger zustimmendem Sinn mindestens zur Kenntnis nehmen müssen.
Zum Antrag Bieri haben wir verfahrenstechnische Vorbehalte. Wie weit sind wir überhaupt berechtigt, in diesen Finanzplan noch gewisse Anliegen einzufügen? Hätte Herr Bieri nicht auch Rückweisung beantragen müssen mit den Auflagen, die er hier formuliert hat? Das wäre transparenter gewesen. Eine kosmetische Einflussnahme auf den Finanzplan ist nicht möglich. Ich möchte aber beifügen, dass uns die Stossrichtung des Antrages Bieri sympathischer ist als jene des ziemlich radikalen Antrages Scherrer.

Schmid (Rüti). Wir erleben hier einen Szenenwechsel. In den vergangenen zwei Tagen ist das bekämpft worden, was eigentlich die Konsequenz aus dem Finanzplan ist. Und heute wird nun in recht vielen Voten gesagt, so wie bisher könne es nicht weitergehen.
Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen im Sinn der Anträge der Finanzkommission. Dabei weisen wir auf die Massnahmen hin, wie sie auf den Seiten 20 und 21 des Finanzplans aufgeführt sind und verlangen von der Regierung deren Realisierung. Auf Seite 20 sehen Sie eine Grafik, ein «Prinzipschema», wie es dort heisst. Damit wird die «Finanzhaushaltsstrategie des Regierungsrates veranschaulicht». Hier sehen Sie nun, dass in den Jahren ab 1993 «Wirkungsfelder», also Einflüsse von gesetzlichen Massnahmen auf diesen Haushalt einwirken sollen, um zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen. Erfahrungsgemäss hat eine Massnahme, die hier in die gesetzlichen Beratungen kommt, eine zeitliche Verzögerungswirkung von etwa zwei Jahren. Wenn also die «Wirkungsfelder» ab 1993 greifen sollen, dann kommen wir bereits zu spät. Wir haben ja noch nichts auf dem Tisch, das greifen könnte. Das ist einer der Gründe dafür, dass wir bereits über das Budget 1991 versucht haben, eine Wirkung zu erzielen.

Diese Darstellung der «Wirkungsfelder» sollten wir uns ab und zu vergegenwärtigen. Von der Regierung verlangen wir, dass sie im Sinn der von ihr vorgeschlagenen Massnahmen, welche die Finanzkommission als möglich betrachtet, zielgerichtet konkret und rasch handelt. Wir erwarten im übrigen, dass die Regierung gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden ihre Massnahmen zum voraus ankündigt. Wenn die Kurskorrektur gelingen soll, dann darf es nicht so sein, dass immer erst konkret auf Konsequenzen aufmerksam gemacht wird, wenn im Parlament die zweite Lesung vorbei ist. Dann ist es effektiv zu spät. Wir haben von der Regierung mehrfach die Zusicherung gehört, dass man in diesem Sinn in Befolgung eines Informationskonzeptes frühzeitig informieren wolle. Das muss dann aber eben auch realisiert werden.
Zu den einzelnen Voten und Anträgen: Ich kann den Ausführungen von Herrn Sinzig in weiten Teilen zustimmen. Wir haben gewisse unterschiedliche Blickwinkel bei der Betrachtung des Problems. Möglicherweise deshalb möchte Herr Sinzig dem Staat geben, was dieser braucht. Wir hingegen differenzieren in diesem Punkt, indem wir sagen, für uns sei wichtig, was die Gesellschaft vom Staat braucht. Nicht alles, was die Gesellschaft braucht, muss vom Staat geleistet werden. Das ist eine politische Ausmarchung, die auch gerade durch das Votum von Herrn Sinzig hier offengelegt wurde und die in aller Sachlichkeit und Konsequenz geführt werden muss. Das ist ein guter Anfang für die Zukunft.
Zum Antrag von Herrn Scherrer: Es nützt nichts, den Finanzplan zurückzuweisen. Der Legislaturfinanzplan beinhaltet eine Planung, eine Auflistung und Extrapolation der Wirkung der Bedürfnisse, die zum jetzigen Zeitpunkt definiert sind. Zusätzlich ist hier angekündigt, dass im Laufe der Planungszeit verschiedene Massnahmen auf das Resultat Einfluss haben werden. Dies zurückzuweisen, würde wenig nützen. Denn die Auflistung ist an sich korrekt. Nützlich ist es, dann in den Budgetdebatten die Konsequenzen daraus zu ziehen, weil mit dem Budget die Planung zu einem erstarrten Grundsatz wird. Viele der Überlegungen, die aus der Finanzplanung heraus zu machen sind, wurden in den vergangenen Tagen erläutert. Deshalb können wir uns dem Rückweisungsantrag nicht anschliessen.
Zum Antrag Bieri möchte ich das Votum von Herrn Gallati nur so weit ergänzen: Ich erachte den Antrag auch deshalb für falsch, weil er davon davon ausgeht, dass alles heute Ausgegebene zu Recht ausgegeben wird und nur im Wachstum die Ausgaben gesteuert werden sollen. Das ist zwar in vielen Fällen richtig, in vielen anderen Fällen aber nicht. Man muss die Sanierung in viel grundsätzlicherer Art angehen, bevor man hier in derartiger Weise Schwerpunkte festlegt. Zudem ist Herr Bieri nur in der Lage, das Ziel des Rechnungsausgleichs, das im letzten Absatz seines Antrages festgehalten ist, zu erreichen, wenn er gestern unseren Kürzungsanträgen zugestimmt hätte. Ohne noch viel stärker mit dem Rotstift zu funktionieren, ist dieser Ausgleich bis 1994 nämlich schlechterdings nicht möglich. Unter diesen Umständen handelt es sich um eine Vorspiegelung unmöglicher Tatsachen. Ich halte die Fixierung in diesen Punkten für falsch, denn wir müssen uns und der Regierung die Möglichkeit geben, die Sanierung in grundsätzlicher Art anzugehen und dann bei den konkreten Geschäften Prioritäten zu setzen. In diesem Rahmen wird Herr Bieri mit seinen Vorstellungen auch zum Zug kommen können.
Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen, vom Finanzplan in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die Regierung zu ersuchen, uns sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände über den Vollzug der Massnahmen, wie sie auf Seite 21 aufgelistet sind, umgehend und konkret zu orientieren.

Brodmann. Die Debatte über den Finanzplan hat etwa dasselbe Ergebnis gebracht wie jene über die Regierungsrichtlinien: Man muss ihn ja nicht unbedingt einhalten.
Nach dem miserablen Budget folgt nun also ein noch schlimmerer Finanzplan. Für die Vertreter der Schweizer Demokraten ist dieser Finanzplan unannehmbar. Sollte man nicht besser von einem Verschuldungsplan sprechen, der den Kanton bis 1994 in noch grössere Schulden hineinführt? Die Regierungsrichtlinien 1991 bis 1994 halten fest, dass die Finanzierung und die Aufgaben nach den finanziellen Möglichkeiten und den finanzrechtlichen Grundsätzen, also nach dem Finanzhaushaltgesetz erfolgen sollten. Man hat aber einmal mehr neben dem Ziel vorbeigeschossen. Liest man den Legislaturfinanzplan durch, vernimmt man lauter schöne Worte. Wie man die Situation aber in der neuen Legislatur kurzfristig verbessern könnte, dazu enthält der Plan überhaupt keine konkreten Hinweise. Mit diesem Plan wird eine Neuverschldung von mehr als 1,8 Mrd. Franken in Kauf genommen. Bei weiterhin hohen Teuerungsraten wird dieser Betrag noch höher sein. Das bedeutet die Aufnahme neuer Anleihen, wodurch der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin tief bleibt. Der Kanton Bern hat im schweizerischen Vergleich den schlechtesten Selbstfinanzierungsgrad. Das können wir uns nicht leisten. Der Aufwand für die Schuldzinsen wird so angeheizt, dass er schon bald in der Grössenordnung von zwei Steuerzehnteln liegt. Und die Subventionen nehmen langsam aber sicher zu, trotz des versprochenen Subventionsgesetzes.
Es muss gespart werden. Die Zeit ist reif, dass der Grosse Rat seine Finanzhoheit wahrnimmt und der Regierung klare Aufträge erteilt, damit sie die Ausgabenbremse anziehen kann. Der Grosse Rat soll erst beschliessen, wenn er das Notwendige vom Wünschbaren getrennt hat. Das gilt nicht nur für die Laufende Rechnung, sondern auch für die Investitionsrechnung. Diese darf nicht weiter anwachsen, zumal man nicht weiss, wie die Konjunktur weiter verläuft. Man muss auf die Investitionen achtgeben und diese einem antizyklischen Verhalten anpassen, damit eine allfällige Wirtschaftskrise aufgefangen werden kann.
Zu den Schlussfolgerungen des Finanzdirektors: Man muss jetzt damit beginnen, denn das Vertrösten auf die nächsten vier Jahre oder auf noch weiter hinaus bringt nichts. Wir erwarten bereits für die Jahre 1992 bis 1994 eine Zweckmässigkeitsüberprüfung bei den Subventionen, grösste Zurückhaltung beim Sachaufwand sowie eine konsequente Stabilisierung der Nettoinvestitionen. Der Steuerzahler wird ab 1991 nicht bereit sein, die Schuldenwirtschaft mit Anleihen in Milliardenhöhe zu unterstützen, die weitere Schuldzinsen in der Höhe von 6 bis 7 Prozent mit sich bringen.
Deshalb können wir Vertreter der Schweizer Demokraten dem Antrag auf Kenntnisnahme des Finanzplans nicht zustimmen. Der Kanton Bern kann mehr als 4,5 Mrd. Franken Schulden nicht verkraften. Er darf kein Schuldenkanton sein.

Kurath. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag habe ich unter anderem gesagt, dass die konsequente Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit der

Beiträge jetzt gefragt sei. Beim Finanzplan versucht nun der Regierungsrat, in dieser Richtung zu arbeiten, die Dringlichkeit zu überprüfen und entsprechende Vorschläge aufzunehmen. Die Beschränkung der Zunahme bei den Beiträgen zeigt dies deutlich. Ich möchte dem Regierungsrat für diese Haltung danken, ganz einfach deshalb, weil diese Haltung nicht unbedingt populär ist in der heutigen politischen Landschaft. Wir berühren damit ein ganz heikles politisches Feld, nämlich den Bereich der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Kanton und Privaten, die von diesen Beiträgen profitieren. Die öffentlichen Beiträge auf ihre Angemessenheit und Notwendigkeit zu überprüfen, das heisst doch in Wirklichkeit, dass in verschiedenen Bereichen Beiträge gekürzt oder gar abgeschafft werden. Es geht um Beiträge, an welche man sich in den Regionen ganz gut gewöhnt hat. Ich habe einmal in einem Vortrag über öffentliche Finanzen unter anderem gesagt: Wenn Katzen fünf Leben haben, dann haben öffentliche Beiträge deren zehn. Wir sind uns wahrscheinlich noch zu wenig bewusst, dass heute ein harter Verteilungskampf stattfindet um die staatliche Finanzierung. Das betrifft unter anderem auch Private. Dies führt letztlich zu einem Verlust an Eigeninitiative. Und das ist gerade im Hinblick auf Europa gefährlich. Dies sei an die Adresse derjenigen gesagt, die mit vollen Segeln in die EG fahren wollen. Wir müssen den Finanzplan vor allem in bezug auf die Beiträge – und das betrifft sowohl die Laufende wie die Investitionsrechung – überprüfen. Wenn wir dies umzusetzen versuchen, sind Spannungen und Auseinandersetzungen mit vielen Gemeinden vorauszusehen. Deshalb habe ich im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision seinerzeit gesagt, der Kanton müsse unverzüglich eine gemeinsame Investitionsplanung von Kanton und Gemeinden an die Hand nehmen. Vor allem die grossen Zentrumsgemeinden, die viele Aufgaben für die ganze Agglomeration zu erfüllen haben, sind im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision zu wenig entschädigt worden. Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien dazu gesagt, er wolle abklären, wo ein Bedürfnis nach engerer Zusammenarbeit bestehe. Die Realisierung des vorliegenden Finanzplans wird stark von einer guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden abhängen. Ich möchte deshalb den Finanzdirektor bitten, über die praktische, nicht über die theoretische Seite dieser Zusammenarbeit Auskunft zu geben. Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes könnte zusammen mit dem Subventionsgesetz dafür den Rahmen abgeben, aber der Inhalt muss von allen Partnern getragen werden. In diesem Sinn müsste der Kanton eine zusätzliche Führungsaufgabe übernehmen. Aufgrund dieser Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass der Antrag Scherrer auf Rückweisung abgelehnt werden muss. Aus heutiger Sicht ist in diesem Finanzplan die Entwicklung richtig dargestellt und den Anliegen der Beschränkung der Beiträge, die wir immer gefordert haben, ist Rechnung getragen worden. Wir nehmen vom Legislaturfinanzplan Kenntnis und lehnen auch den Antrag Bieri ab. Die Dringlichkeitsordnung ist vor allem im Subventionsgesetz festzulegen. Eine entsprechende Motion von mir ist ja überwiesen worden.

Strahm. Man kann diesen Finanzplan unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Inhaltlich ist er sehr optimistisch. Er enthält sehr problematische Modellannahmen. Aber ich möchte einmal von einer anderen Seite – und dies ist nicht als Witz gemeint – an den Finanzplan herangehen. Ich stelle die Quizfrage einmal so: Wissen Sie, wie lange der Finanzdirektor noch im Amt ist? Die Antwort ist in diesem ziemlich dicken Bericht zwischen den unendlichen Zahlenreihen und Kolonnen versteckt, wenn man zwischen den Zeilen lesen kann. Sie lautet: noch eine Legislaturperiode. Wer lesen kann, sieht, dass spätestens nach Ablauf dieser Planperiode der Finanzdirektor der Wahrheit ins Gesicht schauen muss. Dann nämlich, wenn die Rückzahlung der Schulden fällig ist und wenn der Investitionsstau, der hier organisiert wird durch das Hinausschieben von Sanierungen und Renovationen, seine unvermeidlichen Folgen zeitigt. Dann kommt die Stunde der Wahrheit. Es muss hier klar gesagt werden: Der Finanzplan ist geschönt. Ich kann das nicht beweisen, so wenig wie die Finanzdirektion das Gegenteil beweisen kann. Ihm liegen Verhaltenshypothesen, nicht sichere Zahlen zugrunde. Aber in dieser Planperiode wird sich der Kanton Bern um mindestens zusätzliche 1,5 Mrd. Franken verschulden. Ich gebe zu, dass der heutige Verschuldungskoeffizient im Vergleich zu anderen Kantonen nicht hoch ist. Aber wir haben in der Planperiode eine zusätzliche Staatsverschuldung pro Haushalt von 3000 Franken. Diese 3000 Franken entsprechen bei vielen Haushalten dem Steuergeschenk, das sie in dieser Zeit erhalten. Es handelt sich also um ein Steuergeschenk auf Pump. Das Steuergeschenk wird auf die Steuerzahler abgewälzt, die nach 1994/95 zur Kasse gebeten werden. Es ist zudem eine Abwälzung auf die Gemeinden und auf den nächsten Finanzdirektor. Wir finanzieren diese Schulden mit Geld zu Zinsen von 7 Prozent und mehr. Immerhin kommt die Stunde der Wahrheit schon dann, wenn die Anleihe von 800 Mio. Franken, die der Kanton Bern nötig hat, um das Loch zu stopfen, vor das Volk kommt. Bei dieser Vorlage marschieren dann Sie!

Herr Schmid hat uns gestern auf eindrückliche Weise – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – vorgeworfen, wir hätten keine Alternativen zu präsentieren. Zugegeben, die Sanierung eines öffentlichen Haushaltes ist kein Schleck. Und ich will nicht behaupten, dass wir einfach den Schlüssel dazu hätten. Es gibt grundsätzlich zwei Philosophien bei der Sanierung eines Haushaltes. Die eine Variante können Sie beim Bund verfolgen. Beim Bund haben wir seit zehn Jahren eine sozialdemokratische Finanzpolitik. 1980 war die Ausgangslage beim Bund vergleichbar mit jener des Kantons Bern im gleichen Jahr. Der eidgenössische Finanzminister hat nicht begonnen mit der Einnahmenstrangulierung. Er hat sogar mit Zähnen und Klauen die Einnahmen verteidigt und den Spielraum ausgenützt, um neue Prioritäten zu setzen und bei den Ausgaben zu steuern. Damit hat er sich in allen Lagern, auch in unserem, Feinde gemacht. Vergleichen Sie einmal das Bundesbudget des Jahres 1990 mit jenem von 1980. Sie stellen fest, dass die Prioritäten neu gesetzt worden sind. Die andere Variante haben wir im Kanton Bern, nämlich eine Rosskur durch vorgängige Einnahmensenkungen, ein Organisieren von Defiziten und eine Politik der leeren Kassen nach dem Vorbild der Reaganomics oder des Thatcherismus. Auf berndeutsch könnte man sagen: nach dem Vorbild des Gewerbeverbandismus. Die Stunde der Wahrheit dieser Steuergeschenke wird früher oder später schlagen.

Wir von der SP helfen mit, die Staatsquote konstant zu halten. Wir helfen mit beim Subventionsgesetz. Allerdings hat bisher der Mut gefehlt, einzelne Subventionsgruppen anzugreifen. Wir haben im Landwirtschaftsbereich 26 verschiedene Arten von Subventionen, im Forstwesen 19, in Tourismus und Volkswirtschaft 12. Wir helfen auch mit beim Finanzausgleichsgesetz, denn wir

sind der Meinung, das Verursacherprinzip bringe etwas. Wir sind aber der Meinung, dass auch über die Erhöhung des Steuersatzes gesprochen werden muss. Und dazu hat bisher niemand von bürgerlicher Seite mit Ausnahme von Herrn Weyeneth den Mut gehabt. Ich begreife, dass Sie darüber nicht für das kommende Jahr sprechen können unmittelbar nach den Wahlen. Herr Augsburger, Sie sind aber kompetent genug, um zu sehen, dass im übernächsten Jahr eine Steuersatzanpassung nötig sein wird. Wir hoffen, dass Sie dazu den Mut haben werden. Sonst begegnen wir uns dann wieder, wenn dem Volk die Darlehensaufnahme schmackhaft gemacht werden muss.

Scherrer. Ich habe mit Interesse die Debatte verfolgt und kann sagen: Im Westen nicht viel Neues. Wer die Finanzdebatten in den vergangenen zwölf Jahren verfolgt hat, muss feststellen, dass in diesem Rat die Probleme in wenig konsequenter Weise angegangen werden. Die finanzpolitischen Vorstellungen von Herrn Strahm teile ich natürlich nicht. Sein Vergleich zwischen Bund und Kanton ist unqualifiziert. Man darf nicht Ungleiches vergleichen. Die Situation beim Bund ist völlig anders als die Situation im Kanton Bern. Zu den Anträgen von Herrn Bieri, die auch ich ablehne: Es ist ganz klar, dass er uns mit Unterstützung der SP schmackhaft machen will, die Prioritäten zuerst bei den staatlichen Ausgaben festzulegen und erst anschliessend zu sparen. Wer die Regierungsrichtlinien gelesen hat, der stellt fest, dass die jetzige bürgerliche Regierung die Prioritäten unter die finanziellen Aspekte stellt. Und das ist unbedingt notwendig. Der EVP/LdU-Sprecher hat seine Kunst unter Beweis gestellt, viel zu sprechen und wenig zu sagen. Er hat mir vorgeworfen, ich würde radikale Philosophien entwickeln. Der Rückweisungsantrag ist der einzige, der von der Regierung etwas Reelles fordert, nämlich die entscheidende Reduktion der Ausgabenüberschüsse und der Schulden in den nächsten vier Jahren. Es geht immerhin um 428 Mio. Franken. Das ist kein Pappenstiel. Der Berner Bürger bezahlt ohnehin schon zu hohe Steuern. Von einer Steuererhöhung darf keine Rede sein. Das möchten wir lieber nicht gehört haben. Wir müssen grundsätzlich auf der Ausgabenseite Prioritäten setzen, wie dies der Finanzdirektor mehrfach unterstrichen hat. Es ist müssig, darüber zu spekulieren, wie lange Herr Augsburger noch Finanzdirektor bleibt. Ich hoffe jedenfalls, dass er noch lange im Amt bleibt. Wir haben erstmals wieder einen Mann, der wirklich drauskommt und bereit ist, das Notwendige politisch durchzuziehen.
Ein Wort zu den Sprechern von SVP und FDP: Ich bin überrascht darüber, wie wenig konsequent Sie heute morgen operiert haben. Es dient der Sache nicht, wenn einfach nur gesagt wird, der Rückweisungsantrag sei zwar sympathisch, werde aber abgelehnt. Das bringt uns nicht weiter. In der Budgetdebatte ist immer wieder unterstrichen worden, wie wichtig eine Reduktion sei. Und der Rückweisungsantrag ist nur eine vernünftige Weiterverfolgung dieser Politik. Wenn Sie lediglich sagen, dass nun Regierung und Finanzkommission die nötigen Massnahmen einleiten müssten, dann ist das nur so viel, wie uns immer versprochen worden ist. Auch in Zukunft werden das nur Versprechungen sein. Der Finanzdirektor wird im Regierungskollegium im Prinzip allein schwimmen müssen. Jeder wird versuchen, seine Haut so teuer wie möglich zu verkaufen. Und wie in dieser Finanzkommission debattiert wird, das wissen wir auch. Ich ersuche Sie dringend, jetzt ein Zeichen zu setzen und den Finanzplan zurückzuweisen.

Bieri (Belp). Es gibt offenbar eine formelle Unklarheit. Es ist gefragt worden, ob nicht auch ich den Finanzplan zurückweisen müsste. Laut Artikel 61 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat in einer eigenen Erklärung zu einem Bericht Stellung nehmen. Eine solche Erklärung ist für die Regierung verbindlich. Ich beantrage eine Ergänzung und Konkretisierung der Absichten der Regierung. Es gibt für mich deshalb keinen Grund, den Finanzplan zurückzuweisen. Ich will ja nur die Ziele konkretisieren. Im letzten Absatz verlange ich einen Ausgleich der Laufenden Rechnung bis 1994. Das stimmt mit den Anträgen der Finanzkommission überein. Der Einfachheit halber ziehe ich deshalb diesen Absatz zurück.
Es ist gesagt worden, Lenkungsabgaben dürften nicht mit finanzpolitischen Zielen vermischt werden. Ich möchte aber, dass die Regierung möglichst bald Aussagen darüber macht, was sie mit den Lenkungsabgaben im Sinn hat. In welchen Bereichen sollen sie wirken? Das muss der Grosse Rat wissen. Klarheit herrscht darüber noch nicht. Ich wüsste nicht, was es gegen diese Forderung zu sagen gäbe.
Herr Schmid hat mir entgegnet, dass ich davon ausgehe, die bisherigen Ausgaben seien richtig. Das stimmt überhaupt nicht. Nicht wir haben diese Ausgaben beschlossen, sondern das Parlament als Ganzes. In diesem Parlament sind wir nur eine Stimme unter anderen. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, alles müsse weitergeführt werden. Wir gehen davon aus, dass man in gewissen Bereichen mehr machen muss, in anderen Bereichen aber weniger. Wir möchten klar festhalten, in welchen Bereichen der Staat nicht zurückschrauben darf. Herr Schmid hat ausserdem gesagt, eine Budgetkürzung sei eine Voraussetzung für unseren Antrag. Ich halte dazu fest, dass es jedenfalls keinen Hinderungsgrund gibt, unserem Antrag zuzustimmen, nachdem gestern Ihre Anträge ja gutgeheissen worden sind.
Zu Herrn Kurath: Es trifft zu, dass man gewisse der von uns vorgeschlagenen Prioritäten im Subventionsgesetz regeln kann. Aber ich möchte bereits vorher eine gewisse Konkretisierung schaffen und die Regierung dazu verpflichten, Prioritäten zu setzen. Wir haben unseren Antrag bewusst so formuliert, dass möglichst alle Ratsmitglieder zustimmen können. Es ist nicht einfach ein grüner Antrag. Der Grosse Rat soll seine Aufgabe, den Finanzhaushalt zu beobachten und in Diskussion mit der Regierung zu treten, wahrnehmen und das Instrumentarium für eine fruchtbare Diskussion verbessern.
In diesem Sinn habe ich kein einziges Argument gehört, das gegen die Annahme unseres Antrages spricht. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen, auch wenn Sie vielleicht in den Fraktionen in verfälschender Weise vororientiert worden sind. Sie vergeben sich damit rein gar nichts.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Die Anträge der Finanzkommission zum Legislaturfinanzplan sind insoweit klar, als sich die Finanzkommission ihrer in der nächsten Zeit zu übernehmenden Aufgabe bewusst ist.
Ich komme zum Rückweisungsantrag. Herr Scherrer, Sie kommen mir vor wie ein fünftes Rad, das frei rotiert in der Landschaft und sich bei Gelegenheit unter ein fahrendes Auto begibt, dabei aber erstaunt ist, wenn dieses Auto mit seinen vier Rädern allein auskommt, während Sie sagen: Ich bin das wichtigste Rad. Der fromme Wunsch, die Regierung würde der Mähre selber zum Auge schauen, genügt nicht. Wir können damit nicht leben. Deshalb stellen wir auch nicht den Antrag, diesen Finanzplan zurückzuweisen, sondern wir beantragen,

ihn zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Finanzplan sind 600 verschiedene Investitionkarten ausgefüllt worden; die Direktionen haben den Stand ihrer Projekte bekanntgegeben. Und dieser Stand ist hier mit den finanziellen Konsequenzen aufgelistet. Das ist an sich ein gutes Werk, das honoriert werden muss. Erstmals ist der Finanzplan nicht einfach eine Fortschreibung der Rechnung ins Unendliche hinaus. In diesem Sinn ist der Finanzplan ein Steuerungsinstrument, und der Grosse Rat hat im Sinn von Herrn Schmid und im Sinn von Herrn Sinzig dieses Steuerungsinstrument zu gestalten und dazu zu schauen, dass die Regierung die Vorgaben einhält. Unsere Anträge beruhen darauf, dass die Finanzkommission in der nächsten Zeit das Augenmerk darauf zu richten hat, die Verwirklichung der von der Regierung versprochenen Massnahmen zu überprüfen. Es ist selbstverständlich, dass wir das tun. Nicht selbstverständlich ist es, dass wir beabsichtigen, die Regierung spätestens bei der Behandlung der Geschäftsberichte ab dem nächsten Jahr dazu aufzufordern, über die Schwerpunktsetzungen und die auf Seite 20 und 21 enthaltenen Massnahmen konkret zu orientieren. Das heisst, wir verlangen eine Berichterstattung über den Stand der Verwirklichung dieser Massnahmen. Im weiteren verlangen wir in unserem dritten Antrag, dass der Budgetausgleich in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden muss. Das hat seinen guten Sinn. Der mittelfristige Ausgleich des Budgets sollte in die Verantwortung des heutigen Finanzdirektors fallen. Schulden dürfen nicht auf spätere Generationen und spätere Finanzdirektoren abgeladen werden, wie dies Herr Strahm befürchtet. Der Finanzdirektor soll für seine Budgets und Rechnungsmodelle und das Eintreffen seiner «break-even-points», die er allerdings jedes Jahr wieder etwas weiter hinausschiebt, geradestehen noch in dieser Legislatur. Das ist der tiefere Grund für den dritten Antrag der Finanzkommission.

Wir hatten in den sechziger Jahren ein sozialpolitisches Jahrzehnt mit dem Ausbau der AHV. In den siebziger Jahren perfektionierten wir die Spital- und Gesundheitsplanung, und ich bin überzeugt davon, dass einiges davon heute zur Diskussion gestellt werden muss. Die achtziger Jahre waren ein Jahrzehnt der Bildungsoffensive mit der kantonalen Bildungs-Gesamtkonzeption. Und in den neunziger Jahren werden wir nun ein ökologisches Jahrzehnt haben. Die Forderung nach einer differenzierten Aufgabenumlagerung aufgrund der überschichteten Aufgabenbereiche des Staates ist berechtigt. Wir haben es bedauert, dass die Regierung bei den Legislaturzielen keine solchen aufgabenpolitischen Schwerpunkte gesetzt hat. Ich habe den Begriff des Fortschreibens laufender Aufgaben gebraucht. Und in der Tat ist zur Zeit nicht zu erkennen, wo die Regierung die Schwerpunkte setzen will. Wir werden aber zweifellos ohne Schwerpunktsetzungen nicht auskommen. Es wird keinen Bereich geben, der ausgeklammert werden könnte – auch die Landwirtschaft nicht. Die Diskussion wird hart sein, und sie wird die parteipolitischen Grenzen nicht aufweichen können.

Ich bitte Sie, vom Legislaturfinanzplan 1991–1994 als Steuerungs- und Führungsinstrument Kenntnis zu nehmen. Und ich möchte Sie auch bitten, als Mitglieder des Grossen Rates die Oberaufsicht über den Vollzug der vorgeschlagenen Mechanismen zu übernehmen samt allen Vorbehalten weiterer Massnahmen, inklusive Steuererhöhungen, und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Herrn Bieri kann ich sagen, dass mir sein Antrag an sich sympathisch ist, denn er läuft genau in die soeben beschriebene Richtung. Ich wage jedoch die Behauptung, dass man diese Schwerpunkte nicht mittels eines solchen Antrages setzen kann. Vielmehr muss der Grosse Rat im Einzelfall thematisch Schwerpunkte setzen. Damit wird der Antrag Bieri in einem gewissen Sinn überflüssig, aber der Rat hat darüber zu entscheiden.
Für die künftige Arbeit ist jedenfalls eine einigermassen konsensfähige Finanzkommission vorhanden, wobei das Bild, das gestern hier aufgemalt worden ist, sich nicht ganz genau in diesem Sinn weitermalen lassen wird.

Augsburger, Finanzdirektor. Zuerst möchte ich all jenen danken, die hier anerkannt haben, dass noch nie so viele Informationen in einem Finanzplan enthalten waren wie im vorliegenden. Ich habe versprochen, diese Informationen Schritt für Schritt besser aufzubereiten, damit Sie zu den entscheidenden Fragestellungen im bernischen Finanzwesen vorstossen können. Unsere Aufgabe besteht ja gerade darin, diese Fragen auch Nicht-Fachleuten verständlich zu machen.
Vorab bitte ich Sie darum, den Antrag von Herrn Scherrer abzulehnen, weil er nicht sehr viel bringt, wozu ich später noch nähere Ausführungen machen werde.
Ich kann mich weitgehend mit den Ausführungen von Herrn Sinzig einverstanden erklären. Er stellte die Frage, ob bezüglich Lenkungsabgaben Vorstellungen bestehen. «Lenkungsabgaben» ist der Begriff dafür, dass man vermehrt das Verursacherprinzip anwenden will. In den letzten Jahren haben wir immer stärker über die allgemeinen Staatsmittel finanziert und sind damit immer mehr von der Deckung der Kosten durch die Verursacher weggekommen. Es gibt dafür ganz verschiedene Beispiele. Ich führe nur zwei Beispiele an, eines auf der Ertragsseite, eines auf der Ausgabenseite. Erstens die Motorfahrzeugsteuer: Es handelt sich um eine Steuer, nicht um eine Gebühr, aber immerhin spielt das Verursacherprinzip eine Rolle. Das Gesamtvolumen der Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer ist in den letzten Jahren nur noch deshalb gestiegen, weil die Anzahl Motorfahrzeuge grösser geworden ist. Real, also pro Motorfahrzeug und teuerungsbereinigt, ist die Motorfahrzeugsteuer gesunken. Auf der anderen Seite weist der Baudirektor jeweils zu Recht darauf hin, dass der Baukostenindex jährlich um zehn Prozent steige. Offensichtlich besteht hier eine Disparität. Man muss sich überlegen, ob die Motorfahrzeugsteuer noch gerecht ist, wenn sie immer billiger wird. Zweitens die Tarifierung im Spitalwesen: Im Moment übernehmen wir über die allgemeinen Staatsmittel fast 70 Prozent der Kosten, während die Krankenkassen nur noch 30 Prozent des Aufwandes für einen Patienten in der allgemeinen Abteilung abdecken. Es gibt dazu Richtlinien, die besagen, dass der Anteil der Krankenkassen bei 50 Prozent liegen müsste. Auch hier müsste man vermehrt auf das Verursacherprinzip zurückkommen, ohne dabei unsoziale Lösungen zu treffen.
Herr Bieri hat bemängelt, dass im Finanzplan zu wenig Prioritäten gesetzt worden seien, und möchte mehr Details regeln. Dazu muss ich zu bedenken geben, dass die grossen Brocken zukünftiger Aufgaben im Prinzip enthalten sind. Es ergäbe eine Scheingenauigkeit und es wäre Spiegelfechterei, wenn wir bereits auf dieser Planungsstufe weitergehen würden. Wir müssten ja bereits auf dieser Stufe in die Fachdirektionen hineinwirken. Es ist jedoch eindeutig eine Aufgabe der Fachdirektionen, die Abklärungen und die Feinplanung zu treffen. Wie sie

diese Aufgabe lösen und ob ihre Vorschläge massnahmengerecht sind, das ist dann Gegenstand des Verwaltungsberichts, wie dies Herr Lutz verlangt hat. In Zukunft werden wir – ich stelle mir dafür ein spezielles Kapitel vor – im Verwaltungsbericht ausweisen, was in den «Wirkungsfeldern», wie sie im Finanzplan bezeichnet werden, vorgekehrt worden ist und welche Konsequenzen diese Vorkehren haben.
Die Herren Schmid und Kurath haben das Problem des Informationskonzepts gegenüber den Gemeinden angesprochen. Das ist ein Thema, das mich seit einiger Zeit beschäftigt. Wir beabsichtigen, von der Finanzdirektion aus in Zukunft das Budget und die Rechnung den Gemeinden vorab zuzustellen, damit sie diese Informationen nicht mehr der Presse entnehmen müssen. Die Gemeinden werden dazu einen speziellen Kommentar erhalten, der sie über die sie besonders betreffenden Finanzfragen orientiert. Sie werden daraus ersehen können, was auf sie zukommt. Ich halte fest, dass der Kanton bezüglich Beiträgen an die Gemeinden ein Wachstum ausweisen wird, aber vielleicht nicht mehr im Ausmass von 20 Prozent wie in den letzten Jahren.
Zum Schluss möchte ich auf das Votum von Herrn Strahm zu sprechen kommen. Ich will hier keine ökonomische Debatte führen. Vielmehr möchte ich zuerst die Gemeinsamkeiten hervorheben. Ich bin Herrn Strahm und der SP-Fraktion dankbar dafür, dass sie in aller Öffentlichkeit erklären, sie seien mit der Konstanthaltung der Staatsquote einverstanden. Das heisst, dass Herr Strahm das unterstützt, was ich seit vier Jahren predige, nämlich dass das Wachstum der Ausgaben – und der Erträge, damit wir einen ausgeglichenen Haushalt haben – im Gleichschritt mit dem Wachstum des Volkseinkommens erfolgt. Wenn wir bezüglich Wachstum der Staatsausgaben im Bereich von sechs bis sieben Prozent bleiben, wird auch die Staatsquote konstant bleiben. Ich habe immer gesagt, dass wir mit einem solchen Wachstum bei den Ausgaben nicht nur ausgeglichene Rechnungen präsentieren, sondern auch die Staatsquote konstant halten können. Ich begreife nun aber nicht, weshalb man sich von der SP her gestern so vehement gegen das Budget, wie es der Regierungsrat vorgelegt hat, gewehrt hat. Herr Strahm hat gesagt, wir würden Schulden machen, die dann spätere Generationen zu bezahlen hätten. Wir haben 1986 mit praktisch einer halben Milliarde transitorischen Aktiven starten müssen. Wir hatten damals – und hier liegt ein Unterschied zur Lage von Bundesrat Stich, den ich übrigens wegen seiner Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit beim Auftauchen von Widerständen sehr schätze – eine schwebende Schuld bei der Versicherungskasse in der Grössenordnung von 1,7 Mrd. Franken. Das war der Grund dafür, dass der Dekkungsgrad bei der Versicherung nur bei 52 Prozent lag. Ich war ausserdem nicht dafür verantwortlich, dass die Beamten während 15 Jahren keine Reallohnerhöhung bekommen hatten. Allein für die dann fällige Reallohnerhöhung haben wir, die Erhöhung der Lehrerbesoldungen eingerechnet, 200 Mio. Franken in die Versicherungskasse einzahlen müssen. Das waren Erbschaften aus früheren Zeiten, die wir abbauen mussten. Immerhin machen wir, im Gegensatz zu Herrn Stich, solche Einlagen in die Versicherungskasse. Etwas anderes: Der Kantonsbaumeister macht zu Recht darauf aufmerksam, dass der Kanton Bern in den letzten 20 Jahren den umbauten Raum verdoppelt hat, und er fragt sich mit Recht, wie die Folgekosten aus diesen Investitionen bezahlt werden sollen. Das bedeutet, dass wir nie so viel investiert haben wie in den letzten zwanzig Jahren und dass es an der Zeit war, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Und noch etwas muss man zur Kenntnis nehmen: Wir schreiben jedes Jahr 14 Prozent ab. Das ist ein sehr hoher Abschreibungssatz. Bei den Schulden haben wir nach wie vor eine sehr befriedigende Situation. Sie würde dann unbefriedigend, wenn man so vorginge, wie es gewisse Leute befürworten, nämlich indem sie ein unkontrolliertes, exponentielles Ausgabenwachstum gutheissen.
Relevant ist nicht die Höhe der Schulden, sondern wieviel wir dafür bezahlen. Die Schuldzinsen betragen für den Kanton im Moment rund 4,7 Prozent. Von den gesamten Staatsausgaben entfallen rund 3 Prozent auf den Zinsendienst. Diese Ziffern liegen weit unter dem schweizerischen Durchschnitt.
Die Situation kann durchaus im Sinn des Finanzplans verbessert werden, wenn das konsequent durchgehalten wird, was Herr Strahm hier befürwortet hat: die Konstanthaltung der Staatsquote. Wir werden im nächsten Jahr wieder über den Finanzplan sprechen: Wir werden im Sinn der rollenden Planung wieder einen Finanzplan vorlegen. Sie werden im nächsten Jahr feststellen können, welche Massnahmen die einzelnen Direktionen getroffen haben, damit das Legislaturziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann. Der Finanzplan setzt den grösseren Rahmen, der einzuhalten ist. Die Prioritäten müssen die einzelnen Direktionen, respektive die Regierung festsetzen. Dafür benötigt die Regierung die Unterstützung des Grossen Rates. Hier müssen wir am gleichen Strick ziehen – und vor allem am gleichen Ende des Strickes.
Ich bitte Sie, den Legislaturfinanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Herr Strahm hat das Wort für eine kurze Erklärung im Namen seiner Fraktion.

Strahm. Ich habe dem Ratspräsidenten versprochen, keine neuen Themen aufzugreifen und nicht zu kontern. Vielmehr möchte ich zwei Dinge im Namen der SP-Fraktion richtigstellen. Erstens: Wir haben gestern das Budget nicht «bekämpft», wie Herr Augsburger gesagt hat. Wir haben das Budget des Regierungsrates verteidigt und weitere Kürzungen bekämpft. Zweitens: Ich habe mit Bedacht gesagt, dass wir dazu Hand bieten, die Staatsquote zu stabilisieren. Herr Augsburger hat dies so ausgelegt, dass die Staatsausgaben den heutigen Ausgaben entsprechen müssten. Das habe ich nicht gesagt, denn Stabilisierung der Staatsquote bedeutet, dass der Anteil des Staatshaushaltes am nominellen Volkseinkommen konstant bleibt. Die Staatsausgaben dürfen also im Rahmen der Teuerung plus Realwachstum steigen. In diesem Jahren haben wir beispielsweise rund 6,5 Prozent Teuerung plus gut 2 Prozent Realwachstum, die Staatsausgaben dürfen also um 8,5 Prozent steigen, ohne dass die Staatsquote erhöht würde. Wir sind jedoch gegen eine Senkung der Staatsquote, die übrigens seit einigen Jahren in etwa konstant ist, und bieten nur Hand dazu, dass sie weiterhin konstant bleibt. Was mit den Finanzplan-Annahmen beabsichtigt ist, ist jedoch eine Senkung der Staatsquote.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Scherrer ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wir kommen zum Antrag Bieri (Belp). Herr Bieri ist damit einverstanden, die Punkte 1 bis 4 gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. Den letzten Absatz seines Antrages hat er zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	44 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Präsident. Herr Brodmann hat einen Antrag auf Nichtkenntnisnahme des Legislaturfinanzplans gestellt. Ich stelle diesen Antrag den Anträgen der Finanzkommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann	Minderheit
Für den Antrag der Finanzkommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Sie haben somit den Legislaturfinanzplan mit den Anträgen der Finanzkommission zur Kenntnis genommen.
Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Heute findet um 16.45 Uhr eine Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen statt.
Damit haben wir die Geschäfte durchberaten. Es sind sicher alle froh, dass wir etwas Sessionszeit sparen konnten. Wir sehen uns in dreieinhalb Wochen wieder. Ich erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung um 10.55 Uhr

Der Redaktor:
Fredi Hänni

Parlamentarische Eingänge Novembersession 1990

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
PI/IP = Parlamentarische Initiative / Initiative parlementaire

M 214/90 Houriet. Ederswiler est bernoise de cœur
Gefühlsmässig gehört Edelswiler zu Bern

I 215/90 Houriet. Gains réels des ouvriers étrangers et des requérants d'asile?
Realeinkommen der Ausländer und der Asylbewerber

I 216/90 Rey-Kühni. Wildwuchs in den Ortsplanungen
Manque de coordination dans l'aménagement local

I 217/90 Jost. Nitrate im Trinkwasser
Nitrates dans l'eau potable

I 218/90 Boillat. Non-reconduction d'une nomination: pour le respect d'une procédure normale
Nicht Wiederwahl: Durchführen eines normalen Verfahrens

M 219/90 Suter. Kehrichtsack: ein Unsinn
Sacs à ordures

I 220/90 Eggimann. Aufstehen beim Berner Marsch
Faut-il se lever ou rester assis au son de la Marche bernoise?

I 221/90 Eggimann. Was hat der Grosse Rat zum Bau von Zivilschutzanlagen zu sagen?
Constructions de protection civile: quelle est la position adoptée par le Grand Conseil?

M 222/90 Morgenthaler. Umweltfreundliche Gaststätten
Restaurants «écologiques»

P 223/90 Morgenthaler. Verbesserte Verkehrsüberwachung
Un contrôle de la circulation plus strict

M 224/90 Aellen. Cour d'assises du Seeland
Geschworenengerichte im Seeland

I 225/90 Strahm. Eigenmietbesteuerung: Differenzen zwischen Bund und Kanton
Imposition de la valeur locative des immeubles affectés à l'usage personnel: différence entre la Confédération et le canton

I 226/90 von Arx. Schleichende Landschaftszerstörung durch Bachbegradigungen und -eindolungen
Destruction insidieuse du paysage par des corrections et des mises sous voûtage de ruisseaux

M 227/90 Streit. Weiterführen der handwerklichen und hauswirtschaftlichen Fächer als obligatorischer Unterricht in der Volksschule
Ecoles: les travaux manuels et l'économie familiale doivent continuer à faire partie des branches d'enseignement obligatoire

P 228/90 Boillat. Vers une majorité des 2/3
Für eine 2/3 Mehrheit bei Abstimmungen

M 229/90 Frainier. Réponses aux procédures de consultation
Bitte um französisch verfasste Antworten aus den Vernehmlassungsverfahren

I 230/90 Wyss (Langenthal). CIM-Zentrum der Kantone Bern/Solothurn/Wallis
Centre de FIO des cantons de Berne, de Soleure et du Valais

PI 231/90 Hirt. Artikel 10a Baugesetz
Article 10a de la loi sur les constructions

M 232/90 Strahm. Auffangoperation für bedrängte Regionalbanken im Kanton Bern
Banques régionales du canton de Berne: opération de sauvetage pour celles qui sont en difficulté

M 233/90 Suter. Kehrichtsack-Gebühr: Ein Schlag ins Wasser
Emoluments sur les sacs à ordures: un coup dans l'eau

M 234/90 Boillat. Bilinguisme, quo vadis?
Wo bleibt die Zweisprachigkeit?

PI 235/90 Seiler (Moosseedorf). Einschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis
Pour restreindre la dispensation de médicaments par les médecins

I 236/90 Voiblet. Maintien du service des bourses du Jura bernois
Beibehaltung der Dienststelle Stipendien im Berner Jura

I 237/90 Merki. Inkrafttreten des revidierten Strassenverkehrsgesetzes
Entrée en vigueur de la révision de la loi sur la circulation routière

M 238/90 Teuscher (Bern). Beitrag des Kantons Bern zur Verminderung des Treibhauseffektes
Contribution du canton de Berne à l'atténuation de l'effet de serre

I 239/90 Aellen. Piste cyclable entre Bévilard et Court
Fahrradweg zwischen Bévilard und Court

I 240/90 Schütz. Vollzug des Dekrets über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik
Exécution du décret sur les principes directeurs de la politique énergétique

M 241/90 von Gunten. Nichtraucher-/Nichtraucherinnenbereich
Coins non-fumeurs

M 242/90 Teuscher (Saanen). Keine Abschöpfung der Spezialfonds
Alimentation des fonds spéciaux

M 243/90 Jenni-Schmid. Hotel-Gäste-Kontrolle/Meldescheine
Contrôle des clients des hôtels

M 244/90 Singeisen-Schneider. Parteiüberschreitende Kommunikation im Grossen Rat
Garantir la communication entre les partis au Grand Conseil

M 245/90 Lüscher. Schaffung einer Suchtabteilung in der Psychiatrischen Klinik Münsingen
Ouverture d'une section de toxicomanie à la clinique psychiatrique de Münsingen

M 246/90 Bittner-Fluri. Aufbaukurse für Pflegerinnen und Pfleger FA SRK
Cours de rattrapage pour les infirmiers et infirmières CC CRS

M 247/90 Vermot-Mangold. Keine Vergewaltigungsprozesse mehr ohne Richterinnen
Participation obligatoire d'une juge dans les procédures judiciaires concernant les viols

M 248/90 Lüthi. Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse
Fusion de la Caisse d'asssurance de l'administration du canton de Berne avec la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

P 249/90 Wasserfallen. Rationelle Energienutzung im Kernkraftwerk Mühleberg
Utilisation rationnelle de l'énergie à la centrale nucléaire de Mühleberg

I 250/90 Boillat. Murs en pierres sèches
Alte Steinmauern

P 251/90 von Gunten. Radar-Geschwindigkeitskontrollen
Contrôles-radar de la vitesse

M 252/90 Neuenschwander. Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen
Répartition des charges scolaires et sociales

I 253/90 Singeisen-Schneider. Obligatorische Schirmbildreihenuntersuchung
Examen radiologique obligatoire

M 254/90 Salzmann. Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft
Création de logements dans l'agriculture

I 255/90 Brönnimann. Neugeboren und bereits drogenabhängig
A peine nés et déjà drogués

I 256/90 Brönnimann. Schaffung von Therapie- und Rehabilitationsplätzen ohne Ersatzdroge
Désintoxication sans drogue de remplacement

M 257/90 Strahm. Unterstützung des Programms Solar 91: In jeder Gemeinde eine Solaranlage
Promotion du programme Solar 91: chaque commune doit avoir son installation solaire

I 258/90 Siegrist. Travaux sur la T6
Strassenarbeiten auf der T6

M 259/90 Suter. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für Milizparlament
Créer des conditions de travail modernes pour les parlementaires

M 260/90 Voiblet. Délégation aux affaires jurassiennes
Juradelegation

I 261/90 Bieri (Belp). Budgetkürzungen
Réductions du budget

M 262/90 Schwander. Neueinteilung des Wahlkreisverbandes Mittelland-Süd / Wahlkreise Laupen-Schwarzenburg-Seftigen
Nouvelle répartition des groupements de cercles électoraux: groupement de cercles électoraux du Mittelland-Sud (Laupen, Schwarzenbourg, Seftigen)

P 263/90 Strahm. Rationelle Energienutzung im Kernkraftwerk Mühleberg und Alternativen: Zweckmässigkeitsvergleich
Options pour une utilisation rationnelle de l'énergie à la centrale nucléaire de Mühleberg: étude comparative quant à leur opportunité

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Kontrolle der Heilmittel (Heilmittelkonkordatgesetz)

Loi portant adhésion du canton de Berne au concordat sur le contrôle des médicaments (Loi d'adhésion au concordat sur les médicaments)

Bartlome Hansueli, Münsingen, Präsident, FDP
Hurni Gertrud, Oberönz, Vizepräsidentin, SP
Bigler Hansueli, Ried/Worb, FL
Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Glur-Schneider Marianne, Roggwil, SVP
Hirt Ulrich, Bern, SVP
Hügli Thomas, Brislach, VBL
Jörg Andreas, Seftigen, SP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Omar-Amberg Claudia, Bern, LdU
Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC
Seiler Roland, Moosseedorf, SP
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Weidmann Karl, Bern, FDP

Dekret über die Ausbildungsbeiträge Stipendienrecht (Änderung)

Décret concernant l'octroi de subsides de formation (Décret sur les bourses) (Modification)

Schärer Jürg, Ostermundigen, Präsident, SP
Siegrist Roger, Corgémont, Vizepräsident, PSA
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Berger Hans, Fahrni, SVP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Brüggemann Theo, Bern, FL
Meyer-Fuhrer Helen, Biel, SP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schaer-Born Dori, Rosshäusern, SP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schmied Walter, Moutier, UDC
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
Stettler Heinz, Eggiwil, SVP
Teuscher Erwin, Saanen, SVP
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
Wallis Erica, Bienne, PS
Wasserfallen Kurt, Bern, FDP
Weidmann Karl, Bern, FDP